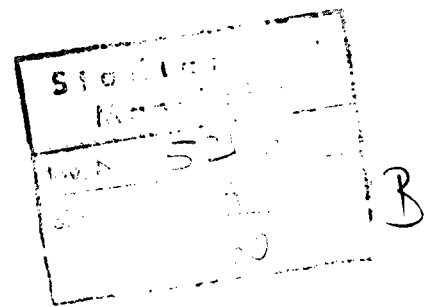


Mannheimer Geschichtsblätter

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde
Mannheims und der Pfalz

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein

IV. Jahrgang 1903



Mannheim
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins
1903

Verzeichnis der Mitarbeiter an Jahrgang IV:

Baumann, Armand Professor.
Baumann, Karl Professor.
Dr. Beringer, Joseph August.
Caspari, Wilhelm Professor.
Christ, Gustav Landgerichtspräsident.
Christ, Karl in Siegelhausen.
Eichler, Wilhelm Lehramtspraktikant.
Feldhaus, Franz Maria Ingenieur in Rohrbach.
Föhner, Wilhelm Professor.
Goerig, Wilhelm Kaufmann.
Huffschmid, Maximilian Landgerichtsrat in Konstanz.
Kauffmann, Otto Fabrikant.
Kauzmann, Philipp Professor.
Maier, A. F. Professor in Schwetzingen.
Dr. Marcuse, Julian pr. Arzt.
Maurer, Heinrich Professor.
v. Müllenheim-Rechberg, Freiherr Volontär am Gr. Generallandesarchiv in Karlsruhe.
Netter, Marie.
Nüßle, Eduard Dekan in Ivesheim.
Dr. Obser, Karl Archivrat in Karlsruhe.
Dr. Schumacher, Karl Direktor des Römisch-Germanischen Museums in Mainz.
Senbert, Max Major 3. D.
Dr. Sillib, Rudolf Kustos der Gr. Universitätsbibliothek in Heidelberg.
Dr. Thamm, Martin Gymnasiumsdirektor in Montabaur.
Theobald, Hermann Professor.
Dr. Walter, Friedrich.
Wilkens, Theodor Finanzrat.

Redaktion:

Dr. Friedrich Walter.



Inhalt.

(Die erste Ziffer bedeutet die betr. Nummer, die zweite die Spalte, auf welcher der Artikel beginnt.)

1. Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Ansichtspostkarten	5,107.	7,162
Aufruf		11,233
Ausflüge	4,81.	6,137. 7,163
Ausgrabungen		10,209. 12,258
Auswärtige Vereinsversammlungen		5,105
Beitragserhöhung, freiwillige	5,106.	6,137. 7,161. 11,235. 12,258
Bibliothekar		12,257
Jahresbericht über das Vereinsjahr 1902/3		6,153
Kongreß der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen		6,138
	8/9,185.	10,209. (vgl. 11,237)
Mitglieder:		
neu aufgenommene	1,2. 2,26. 3,58. 4,84. 5,107. 6,137. 7,163	
		8/9,185. 10,209. 11,236. 12,259
verstorbene	1,2. 2,26. 3,58. 5,108. 7,163. 8/9,185.	11,236
Mitgliederversammlung		5,107. 6,138
Rechnungsamt		12,257
Rechnungsabschluss		2,25
Reiß, Karl Generalkonsul zum Ehrenmitglied ernannt		11,233. 12,257
Sammlungen	4,84.	4,101. 11,249
Schenkungen:		
Aberle, Israel		6,137
Arenberg, Herzog von		12,257
Benfänger, Adolf		4,81
Benfänger, Mag		8/9,185
Clauß, Johanna	4,81.	4,101
Glaser, Karl		5,105
Heunze, Gustav		10,209
Kauffmann, Otto		5,105
Kangeloth, Casar		4,81
Reiß, Wilhelm	8/9,185	
v. Reng, Anna		6,138
Schweiger, Eduard		12,257
Willstädter, Julius		5,105
Schriften des Vereins:		
Forschungen Band IV (Hauck, Karl Ludwig)	8/9,185.	10,209. 11,233
Geschichtsblätter	1,1.	2,25. 7,162
Baumann u. Föhner, Historische u. naturhistor. Sammlungen		10,209
Schulkirche		3,57. 6,137
Stadtmuseum	3,50.	6,137. 12,258
Tauschverkehr		2,25. 12,258
Theaterkostüme, Möbel usw.	3,57.	6,137. 12,258
Thewalt-Auktion in Köln		12,258
Tierwelt des Neckarauer Waldes		10,209
Verbandstag der west- und südd. Vereine für röm.-germ. Forschung		5,105
Verschaffelt:		
Selbstporträt		4,81
Voltairebüste		12,257

Dorfsandstiftungen:		
15. Dezember 1902		1,1
19. Januar 1903		2,25
16. Februar		3,57
16. März		4,81
27. April		5,105
16. Mai		6,137
15. Juni		7,161
20. Juli		8/9,185
28. September		10,209
16. November		12,257
Dorträge	1,2. 2,25. 3,57. 4,81. 5,107. 10,210. 11,233.	12,258.
Dortrag Klaatsch in Heidelberg		6,140
Zusfuß der Stadt	4,81 ff.	5,105. 7,161

Berichte über Vereinsversammlungen.

III. 1. Dezember 1902: Walter, Gründung von friedrichsfeld. — Baumann, K., Jahresversammlung des Gesamtvereins		1,2
IV. 3. Januar 1903: Beringer, P. A. v. Verschaffelt		2,26
V. 2. Februar: Benfänger, Pest in Mannheim 1666/67		3,58
VI. 9. März: Lauterborn, Karl Friedrich Schimper		4,84
VII. 6. April: Thüraß, Alte Rhein- und Neckarläufe in der Umgegend von Mannheim		5,108
VIII. 18. Mai: Theobald, Vereinigung der rechtsrheinischen Pfalz mit Baden im Jahre 1803		6,139
I. 5. Oktober: Beringer, J. M. van den Branden. — Baumann, Karl, Die Ergebnisse der hiesigen Museumskonferenz der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen		11,236
II. 2. November: Schwöbel, Reiseindrücke von Cordova, Sevilla und Granada		12,259

Berichte über Vereinsausflüge.

27. Mai: Schwözinger		7,163
21. Juni: Neckarbischofsheim-Helmstatt-Neidenstein		7,163

Neuerwerbungen und Schenkungen.

Liste XXXII		1,21
" XXXIII		2,50
" XXXIV		3,78
" XXXV		4,105
" XXXVI		5,152
" XXXVII		6,157
" XXXVIII		7,182
" XXXIX		8,9,204
" XL		11,253
" XLI		12,277

2. Größere Aufsätze.

Reste einer karolingischen Villa bei Groß-Eicholzheim in Baden. Von Museumsdirektor Dr. K. Schumacher		1,4
Die Schulen in Mannheim 1652—85. Von Stefan E. Nügge	1,7.	2,39
Eine Beschreibung der Rheininsel vom Jahre 1571. Von K. Christ	2,29.	3,65. 4,94
Die Pagenschule am Hofe des Kurfürsten Karl Ludwig. Von Prof. M. Cham		3,60
Ein Mannheimer Ratsherrnstift für einen römischen Denkstein. Von Dr. f. Walter		3,68
Ziele und Aufgaben eines Mannheimer Museums. Von Prof. K. Baumann		4,86
Franz Anton May. Von Dr. J. Marcuse		5,109
Zur Geschichte von Dossenheim. Von Landgerichtsrat M. Huffschild		5,118
Die Gobelins im Mannheimer Schloß. Von Marie Netter Friedrichsfeld, Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie. Von Dr. f. Walter		5,124
Freiherr von Drais, der Erfinder des Fahrrades. Von f. M. Feldhaus	6,140.	7,170. 8/9,190. 10,217

Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606. Mit Anmerkungen von K. Christ:		
X		7,177
XI		10,224
Ein Schwözinger Schäferspiel vom Jahre 1760. Von Professor A. f. Maier		8,9,195
Kurfürst Karl und die Erbauung der ersten „festbeständigen“ Stadtkirche in Mannheim. Von Stefan E. Nügge	10,210.	11,243
Volkstümliche Museen. Von Prof. K. Baumann		11,237
Offiziere und Militärbeamte des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Von Direktor M. Cham		12,260
Berlioz' Besuch in Mannheim. Von Dr. f. Walter		12,270
* * *		
Aus alten Familienpapieren III (Familie Kauffmann)		11,248
Badische Historische Kommission		12,273
Zur Museumsfrage I., II.	3,71.	10,229
Auszug aus dem Jahresbericht für 1902/3		6,153

3. Miscellanea.

Centralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte	7,181	Mannheim, Klopstock in Mannheim 1771	8/9,202
v. Drajs, aus dem Leben des Freiherrn v. D.	12,276	—, Mannheimer Künstler in Freiburg 1770	3,76
Erschließung und Ausbeutung kleinerer Archive	8/9,200	—, Mannheimer Wein im 16. Jahrhundert	2,46
Fardely's Grab	1,19	—, Mannheim und Heidelberg als streitende Schwestern	11,251
Fardely, William (Nachtrag zu 1,19)	6,151	—, Schwan und Götz'sche Buchhandlung	2,49
Frankenthal, aus der ersten Zeit der f. Porzellanmanufaktur	8/9,203	Münzfunde, antike im Rhein	3,74
Von der Hartenburg	5,127	Milson, J. E., pfälz. Hofmaler in Augsburg	3,73
Heidelberg, brandenburgisches Kollektentpatent für die flüchtigen Heidelberger 1693	6,150	Oggersheim, zur Geschichte des O. Schlosses	12,275
—, der Stadtrat Heidelberg als Oberhof (zu Jahrg. 1902 Sp. 262)	1,17	Polizeiordnung, christliche Friedrichs III. von der Pfalz	8/9,201
Helme, antike der hiesigen Altertumsammlung	4,101	Preise für Kriegswaffen im Jahre 1588	6,153
Käferthal, aus Alt-Käferthal	7,181	Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich von seiner spanischen Reise 1502	6,151
König Ruprechts Krone	10,230	Schwehinger Funde	2,45
Kunstwerke aus herzoglich zweibrückischem Besitz	11,252	Sackenheimer Schildgerechtigkeiten	1,19
Kurfürst Friedrich IV. in Frankfurt a. M.	5,128	Siegelsammlung, eine Neuerwerbung für die S. des Altertums- vereins	11,249
Mannheim, Angehörige der niederländisch-reformierten Gemeinde 1670	2,49	Silhouetten auf Glas	3,76
—, Bemerkungen eines Mannheimer Theaterkritikers von 1779	2,47	Tabackfutschen	3,75
—, Brief Tillys aus Mannheim 1622	8/9,202	Trauerordnung, eine pfälzische	12,274
—, Vom Mannheimer Fischfang	3,77	Weinheimer Wingerordnung von 1674	4,103
—, Großherzogin Stephanie im Großh. Mädcheninstitut	5,128	Weinheim, eine noch unbekannte Kaiserurkunde zur Geschichte Weinheims	11,250
		Wölfe in der Pfalz	12,276

4. Zeitschriften- und Bücherschau.

Albert, P. Die Geschichts- und Altertumsvereine Badens	5,130	Neujahrsblätter der Bad. Historischen Kommission (H. Finke, Bilder vom Konstanzur Konzil)	3,78
Beringer, J. A. Verschaffelt	1,20	Nüßle, E. Bilder und Beiträge aus und zur kirchl. Geschichte Mannheims II.	3,77
—, Mannheimer Zeichnungsakademie	1,20	Oesterreichisches archäologisches Institut, Jahresheft	2,50
Feige, Paul. Kirchengeschichtliches über Mannheim	2,50	Sillib, Rudolf. Stift Neuburg	11,252
Feldhaus, F. M. Lexikon der Erfindungen	11,253	Stöfer, Valentin. Grabstätten und Grabchriften der badischen Regenten	5,132
Flamm, Hermann. Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg. II.	6,156	Theobald, Herm. Zur Geschichte des Uebergangs der Rheinpfalz und Mannheims an Baden	10,232
Frankenthaler Altertumsverein, Festschrift	11,252	Uhde, Hermann. Der Mannheimer Shakespeare	5,131
Geschichte der Stadt Ludwigshafen am Rhein	11,253	v. Weech, F. Siegel der badischen Städte	6,156
Krieger, Albert. Topographisches Wörterbuch des Großh. Baden. I.	7,182		
Lorenzen, Th. Die Sage vom Rodenstein	9,204		
Marriage, Elisabeth. Volkslieder aus der badischen Pfalz	11,252		

5. Abbildungen.

„Burg“ (karolingische Villa) bei Groß-Eicholzheim	1,6	Berlioz, Facsimile des Konzert-Programm-Entwurfs Mannheim 1843.	12,271
Mai, Franz Anton	5,112		



Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

IV. Jahrgang.

Januar 1903.

Nr. 1.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Reste einer karolingischen Villa bei Groß-Eichholzheim in Baden. Von Dr. K. Schumacher, Museumsdirektor in Mainz. — Die Schulen in Mannheim 1652—1685. Von Ed. Nüßle, Dekan in Ivvesheim. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** am 15. Dezember 1902 wurde nach Erledigung der laufenden Geschäfte über künftige Unternehmungen des Vereins verhandelt, die sich derzeit zur Veröffentlichung noch nicht eignen. Der hundertjährige Gedenktag des Uebergangs von Mannheim an Baden (Huldigung der badischen Pfalz im Juni 1803) wird in der Hauptversammlung (im Mai) begangen werden, wozu Herr Professor Theobald einen Vortrag freundlichst zugesagt hat.

Der Beginn des neuen Jahres veranlaßt uns, die Bitte an alle unsere Mitglieder eindringlichst zu wiederholen, in ihren Kreisen für die Interessen des Mannheimer Altertumsvereins zu wirken und, wie in den verfloffenen Jahren, thätigst alle seine Bestrebungen zu fördern, sei es durch Zuwendungen für die Sammlungen und Gewinnung neuer Mitglieder (besonders auch auswärtig wohnender Mannheimer), oder sei es durch Unterstützung unserer Ausgrabungs-Thätigkeit und durch Mitarbeit an der Vereins-Zeitschrift. Bei der außergewöhnlich starken Inanspruchnahme unserer finanziellen Mittel durch die Erweiterung der Sammlungen und eine Reihe kostspieliger Unternehmungen, besonders auch durch unsere litterarischen Veröffentlichungen, unter denen die „Geschichtsblätter“ zwar allseitigen Anklang gefunden haben, unser Budget aber auch sehr erheblich belasten, sind wir in diesem Jahre mehr denn je auf das freigebige Interesse unserer Gönner angewiesen, wofür die Thätigkeit unseres Vereins nicht nach der einen oder anderen Richtung hin eine notgedrungene Einschränkung erfahren soll.

Mit der vorliegenden Nummer treten die „**Mannheimer Geschichtsblätter**“ in ihren IV. Jahrgang ein. Vereinsvorstand und Redaktion danken bei diesem Anlaß herzlich allen denen, die durch ihre Mitarbeit in uneigennützigster Weise zu der Ausgestaltung der Vereins-Zeitschrift beigetragen haben, und geben zugleich mit der Hoffnung, daß die Mitglieder und Freunde des Altertumsvereins den „Geschichtsblättern“ auch im neubegonnenen Jahre ihr Wohlwollen bewahren werden, dem lebhaften Wünsche Ausdruck, daß es gelingen möge, den Kreis unserer Mitarbeiter und der von ihnen behandelten Themata mehr und mehr zu erweitern, und daß unsere „Geschichtsblätter“ immer erfolgreicher ihre wichtigste Aufgabe verwirklichen mögen, all-

monatlich neue und festere Fäden zwischen der Vereinsleitung und den Vereinsmitgliedern, zwischen Gegenwart und Geschichte unserer Heimat zu knüpfen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß der vorliegenden Nummer **Titelblatt und Inhaltsverzeichnis** des abgelaufenen III. Jahrgangs der „Mannheimer Geschichtsblätter“ beigelegt ist. Frühere Nummern sind, soweit der Vorrat reicht, zum Preis von 30 Pfennig pro Heft und 3 Mark pro Jahrgang vom Vereinsvorstand zu beziehen.

Der IV. **Vereinsabend** findet Montag 5. Januar 1903, Abends 7/29 Uhr im Hotel National (sog. weißer Saal) statt. Unser Vereinsmitglied Herr Dr. Joseph August Beringer, der kürzlich ein ausführliches Werk über den Mannheimer Bildhauer Peter A. v. Verschaffelt und als Ergänzungsschrift hierzu eine Geschichte der Mannheimer Zeichnungsakademie veröffentlicht hat (siehe Bücherschau), wird am genannten Abend aus Grund dieser kunstgeschichtlichen Forschungen einen Vortrag über: Peter A. von Verschaffelt halten und dabei insbesondere die hiesige Thätigkeit des Künstlers berücksichtigen. Wir fordern die Mitglieder und Freunde unseres Vereins zu zahlreichem Besuche auf; Damen sind wie immer willkommen. Gleichzeitig findet im Vortragssaale eine Ausstellung photographischer Aufnahmen der bedeutendsten Werke Verschaffelts statt, die vor oder nach dem Vortrag besichtigt werden kann.

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Dreyfus, Oskar Kaufmann Louisenring 14.
Hagen, Eulu Rentnerin P 5, 2.
Kohlmeier, Heinrich Restaurateur N 3, 5.
Loesch, Karl Fabrikant G 7, 34.
Rosenfeld, Fritz Rechtspraktikant M 1, 2.
Staudt, Emil Kaufmann U 3, 25.
Stober, Leopold Architekt S 6, 26.
Simon, Hermann Kaufmann Amsterdam.

Gestorben sind folgende Mitglieder:

Knecht, Johannes am 12. Dezember 1902.
Leoni, Karl Konsul am 13. Dezember 1902.
Sido, Otto Apothekenbesitzer am 11. Dezember 1902.
Zugang: 8, Abgang: 7 (durch Austritt: 4, durch Tod: 3),
Mitgliederstand Ende Dezember 1902: 791.

Vereinsversammlung.

Wer in seiner Jugend dem Geschichtsunterricht in unsern Volk- und Mittelschulen mit Eifer und Interesse gefolgt ist, der hat seiner Erinnerung die Thatsache eingeprägt, daß viele Teile unseres deutschen Landes und mit in erster Reihe unsere engere pfälzische Heimat im

17. Jahrhundert den um ihres Glaubens willen verfolgten wallonischen und französischen Reformierten ein sicheres Asyl geboten hat, der gedankt mit Freude und Anerkennung des darin sich kundgebenden toleranten Sinnes unserer Altvordern und der weiterschauenden politischen Klugheit ihrer Fürsten. Aber wie im einzelnen die Aufnahme dieser fremden Elemente sich vollzogen hat, welche Schwierigkeiten dabei zu überwinden waren, um die häufig sich entgegenstehenden Interessen der Alteingesessenen und der Zugewanderten auszugleichen, wie treuen Fleiß die Regierenden, von oben herab bis zu den untersten Organen der einzelnen Ortsbehörden bei der Zuteilung des Grund und Bodens, der Ordnung der Rechts-, Kirchen- und Schulverhältnisse und bei der Schlichtung unausbleiblicher Streitigkeiten entwickelt haben, das alles entzieht sich der Kenntnis auch der Gebildeten, wenn ihnen nicht die Gelegenheit geboten wird, den weiteren Rahmen ihres historischen Wissens durch die Resultate lokaler Einzelforschungen auszufüllen. Eine solche hochwillkommene Gelegenheit bot der Vortrag, den bei der III. Vereinsversammlung am 1. Dezember 1902 Herr Dr. Fr. Walter im Mannheimer Altertumsverein über die Gründung von Friedrichsfeld (1682) als zweiten Teil des Vortrags „Ansiedelung französischer Flüchtlinge in Kurpfalz“ hielt. Der Redner zeigte an der Hand eines noch größtenteils ungedruckten Aktenmaterials, wie 1682 durch die Niederlassung einer Anzahl französischer Familien, teils aus Sedan, teils aus Calais, durch die Loslösung einzelner Gebietsteile aus andern Gemeinden, die infolge des dreißigjährigen Kriegs verödet lagen, und durch deren Vereinigung zu einer neuen Gemarkung die neue Gemeinde Friedrichsfeld entstand, so genannt zur Erinnerung an den „Pfälzer Fritz“ und seinen Sieg von 1462. Er schilderte die ärmlichen, primitiven Verhältnisse der Einwanderer, die Zwistigkeiten zwischen den zuerst Gekommenen und später Nachrückenden, die landesväterliche Fürsorge des Kurfürsten Karl und seiner Beamten, die immer wieder zu schlichten und zu versöhnen hatten, den schweren Kampf der Ansiedler um ihre Existenz gegenüber der Rauheit des Bodens und ungünstigen Witterungsverhältnissen der ersten Jahre, und das allmähliche Aufblühen der Gemeinde, die jetzt auch an Errichtung von Kirche und Schule denken konnte: Da bricht nach kaum sechs-jährigem Bestand der Gemeinde der orleans'sche Krieg herein, und wiederum müssen die Unglücklichen nach dem Wanderstab greifen; sie wenden sich nach dem Norden, nach Brandenburg; nur wenige Familien kehren nach dem Krieg an die alte Stätte zurück. — Diese kurze Skizze mag hier genügen, da die Mannheimer Geschichtsblätter den Vortrag selbst bald bringen werden. Die zahlreich erschienenen Zuhörer — Friedrichsfeld selbst hatte ein starkes Kontingent dazu gestellt — dankten dem Redner lebhaft für seine klare und anschauliche Darstellung.

Sodann erstattete der Direktor des hiesigen Großh. Hofantiquariums, Herr Professor K. Baumann einen Bericht über die Jahresversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die Ende September in Düsseldorf stattfand und an der Herr Professor Baumann als Delegierter der hiesigen Vereine teilnahm. Auch sein Bericht fesselte die Aufmerksamkeit der Zuhörer in hohem Grade. Der Redner besprach insbesondere Hans Delbrück's Vortrag über Römerfeldzüge in Germanien und die Forschungen des Geh. Archivrats Bailien über den Anteil der Königin Kousie an der preussischen Politik des Jahres 1810. Ferner wurde über die Delegiertenitzungen des Gesamtvereins und des Verbandes der südwestdeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung berichtet. Schließlich wurde u. a. die Grundkarten-Angelegenheit berührt und die im Auftrag der Bad. historischen Kommission durch das statistische Landesamt hergestellte Karte der Sektion Worms-Mannheim vorgelegt. Bezüglich der Verhandlungen jener General-Versammlung sei hier verwiesen auf die Mitteilungen in dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins u. s. w. Das Abonnement auf diese gediegene und reichhaltige und dabei billige Zeitschrift (unter Vermittlung des hiesigen Altertumsvereins) ist angelegentlich zu empfehlen.

Thd.

Reste einer karolingischen Villa bei Groß-Eicholzheim in Baden.

Von Dr. K. Schumacher, Museumsdirektor in Mainz.

Nachdruck verboten.

Ueberreste karolingischer Palast- und Kirchenbauten sind in Südwestdeutschland zwar nicht gerade häufig, aber immerhin in genügender Anzahl und soweit leidlicher Erhaltung vorhanden, um die charakteristische Erscheinung derselben durch Vergleich mit ähnlichen Anlagen anderer Gegenden wenigstens in den Hauptzügen noch feststellen zu können. Noch stehen die Ruinen der zwar traurig verwüsteten Kaiserpfalz bei Ingelheim, und von mehreren anderen Pfalzen sind wenigstens die Grundmauern erhalten. Auch von den „Saalhöfen“ der Gaugrafen sind noch da und dort Reste zu ermitteln, z. B. in Lorch am Rhein ein altehrwürdiges Portal. Von sacralen Bauten zeigen die Kirchen auf der Reichenau, von Steinbach bei Michelstadt im Odenwald, von Seligenstadt und Höchst am Main hochinteressante Beispiele der karolingischen Basiliken in T-Form, während die achteckige Kapelle von Ottmarshausen im Elsaß die octogonale Palastkapelle Karls des Großen in Aachen nachahmt wie der bekannte Westchor des Münsters in Essen. Auch bei anderen Kirchen, z. B. St. Peter bei Wimpfen im Thal oder der Michaelskirche auf dem Heiligenberg bei Heidelberg, gehen wenigstens einzelne Teile noch auf jene Periode zurück. Die Perle aller Bauten dieser Zeit in unserer Gegend bildet aber die wohlerhaltene Chorhalle des Klosters Lorsch bei Heppenheim. Von der gleichzeitigen Kirche dagegen haben nur wenige Ueberreste den Wechsel der Zeiten überdauert.

Um so seltener sind bis jetzt Profanbauten dieser Zeit, die Zwecken des bürgerlichen Lebens gedient haben. Daß von den Häusern so gut wie nichts auf uns gekommen ist, nimmt in Anbetracht der vorherrschenden Holzbauten nicht weiter Wunder. Daß aber von den villae, die so oft in den Urkunden dieser Zeit genannt werden, keine Spuren im Boden erhalten sein sollten, das mußte denen, die sich mit solchen Fragen beschäftigen, längst auffallen.

In allerjüngster Zeit hat nun unsere Altertumswissenschaft auch in dieser Richtung einen bedeutenden Fortschritt gemacht, einen Fortschritt, der sowohl dem Spaten wie dem Urkundenstudium zu verdanken ist. Einmal hat Karl Schuchhardt, der verdiente Direktor des Kestner-Museums in Hannover, in Niedersachsen eine Reihe von Anlagen aus Schutt und Trümmern hervorgeholt und als karolingische curtes und villae erwiesen, die bis dahin als römische Kastelle u. gezolten hatten, und dann hat Prof. Karl Kübel in Dortmund in einem ausgezeichneten Buch (Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiet, Dortmund 1901) gezeigt, daß durch Karl den Großen in Niedersachsen und anderwärts eine systematische Anlage von Burgen und Reichshöfen stattfand, die militärischen wie Verwaltungszwecken dienen sollten.

„Dieses Resultat“ — schreibt Kübel, Westd. Zeitschr. XXI. (1902) S. 231 f. — „kann nur richtig sein, wenn es sich auch für das übrige Eroberungsgebiet Karls, vielleicht auch der Franken überhaupt bestätigt. . . Die karolingischen castella, curtes, Amtslehen und Schenkungen an die Kirchen bilden aller Orten eine feste, wohlgegliederte Organisation. Es wäre ein wunderliches Mißgeschick, wenn die curtes sämtlich im Erdboden verschwunden sein sollten, und wenn nicht allein die Pendants zu Altenschieder, sondern auch die Grundlinien der fränkischen Limites an den verschiedensten Stellen sich nicht finden lassen würden.“

Nun ein Pendant zu Altenschieder können wir auch aus unserer Gegend bieten. Im Jahre 1897

fand ich gelegentlich von Limesuntersuchungen bei Groß-Eicholzheim, einem Ort zwischen Mosbach und Osterburken in Baden, im Gewann „Birk“, das in einem älteren Grundbuch als „Bürg“ bezeichnet ist, ein etwas unregelmäßiges Mauerviereck mit abgerundeten Ecken (von ca. 122 x 80 m), das viele Ähnlichkeit mit manchen spät-römischen Kastellen hat, so daß ich in meinem vorläufigen Bericht, zumal innerhalb der Mauern einige römische Leistenziegel zum Vorschein kamen, die Frage offen ließ, „ob wir es mit einer spät-römischen Befestigung oder einer frühmittelalterlichen Anlage zu thun haben“ (vgl. Limesblatt Nr. 27 S. 775). Als dann im Jahre 1898 die Grabungen einige Tage fortgesetzt werden konnten, stellte sie sich durch zahlreiche Funde an Scherben, einem charakteristischen Sporn u. als eine frühmittelalterliche heraus, die teilweise mit dem Material einer in nächster Nähe liegenden römischen villa rustica erbaut wurde, wodurch sich auch das Vorkommen römischer Ziegel erklärt (vgl. meinen Bericht Limesblatt Nr. 31 S. 851).

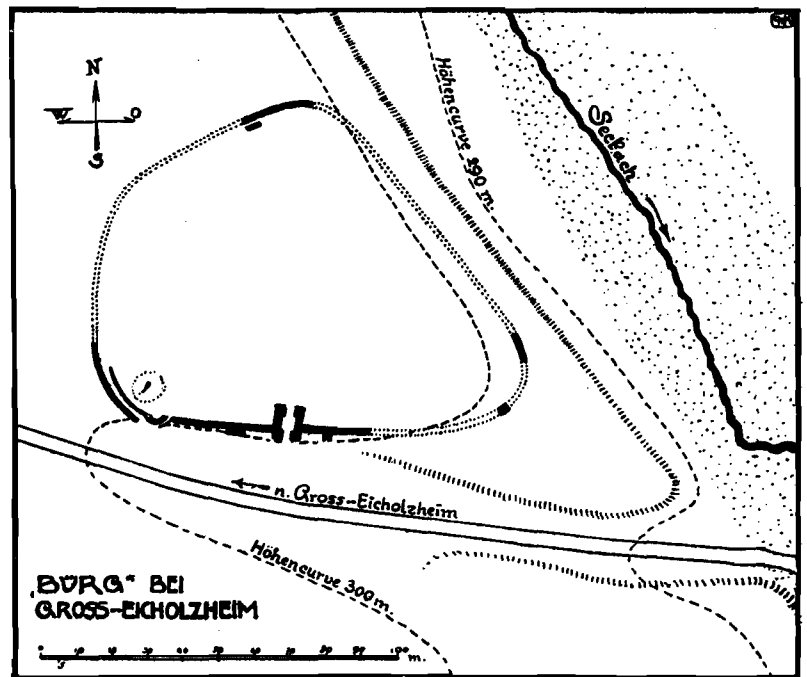
Die Gestalt und Lage der Ummauerung, soweit sie aufgedeckt ist, ergibt sich aus dem beistehenden Cliché. Die Umfassungsmauer, welche an der Südseite etwas besser, sonst nur in den untersten Fundamentalschichten erhalten ist, zeigt überall eine Stärke von 2 m und ist unter massenhafter Anwendung von Mörtel aus etwas größeren Sand- und Kalksteinen und etwas flüchtiger hergestellt, als wie wir es an römischen Bauten dieser Gegend aus besserer Zeit zu finden gewohnt sind. In circa 2 m Abstand hinter der West- und wohl auch Nord-mauer, die nicht, wie die übrigen Seiten, durch den vorliegenden Hang geschützt sind, läuft eine 1 m starke Parallelmauer, welche wohl zur Verkleidung eines Erdwalles diente. In der Südwestecke liegt ein halbrunder Thurm, neben welchem ein Durchschlupf gewesen zu sein scheint. Ein Eingang befindet sich in der Mitte der Südseite an einer nach dem Seckachthälchen herabführenden, leicht gangbaren Mulde. Er hat eine Breite von 4 Meter im Lichten und ist von 1,40 starken, etwas über die Mauerflucht vorspringenden Thorwangen flankiert, die am innern und äußern Ende 30—35 cm tiefe, durch große Sandsteinquadern gebildete Anschläge zeigen.

Im Innern der Anlage zog sich 6 m hinter der Süd-mauer eine 2,50—3 m breite Brandschicht mit zahlreichen Kulturabfällen entlang, welche von Holzbaracken herzurühren scheint. Ferner fand sich in der Südwestecke eine ziemlich große und tiefe Grube, vielleicht eine Wohn-grube, die aber nicht näher untersucht werden konnte. Von Interesse ist auch ein an die Außenseite der Süd-mauer angebaute, noch überwölbte Kalk- (und Ziegel?) ofen von 1 m Breite und 1,15 m Höhe im Lichten, dessen aus kleinen Platten bestehender Bodenbelag noch von einer 30 cm hohen Schicht reinen Kalks bedeckt war.

Die hauptsächlich in der erwähnten Brandschicht gefundenen Scherben sind steinhart gebacken, von weißgrauer, gelber oder schwarzer Farbe und zeigen schmale horizontale, rundwulstige oder schräggeneigte Randprofile wie sie für spätkarolingische Zeit charakteristisch sind und ähnlich in unserer Gegend im Räuberschlößchen bei Freudenberg,¹⁾ im Kloster Lorsch,²⁾ bei Andernach und besonders zahlreich

neuerdings in den Töpfereien bei Pingsdorf³⁾ im Kölner Landkreis zum Vorschein kamen. Sie verraten noch wesentlich ältere Formgebung als beispielsweise die in den romanischen Burgbauten bei Schüpf, auf dem Turmberg bei Durlach oder in der Warenburg bei Dillingen erhobenen Gefäßbruchstücke. Der gleichfalls in jener Brandschicht gefundene Eisensporn gleicht dem bei Schille-forrer, der Sporn Taf. IV. 9 dargestellten, welcher hier in das 9. bis 10. Jahrhundert gesetzt wird. Wir können also mit aller Sicherheit annehmen, daß unsere Anlage zum mindesten schon im 9.—10. Jahrhundert bewohnt und benutzt war.

Vergleichen wir nun dieselbe mit der Befestigung von Altenschieder, wie sie Schuchhardt im VII. Heft des „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“ (Hannover 1902) Blatt LIV. B. und Text S. 68 f. zur Darstellung gebracht hat, so begegnet hier wie dort so ziemlich derselbe Grundriß, ein unregelmäßiges Viereck mit abgerundeten Ecken, genau dieselbe Thoranlage mit sogar



fast übereinstimmenden Maßen, die gleiche Konstruktion der Mauer und manches andere gleichartige, so daß kaum Zweifel darüber bestehen kann, daß wir in beiden Fällen eine befestigte karolingische curtis bzw. villa vor uns haben, curtem muro circumdatam cum porta ex lapide facta, im Innern mit Wohnungen, Ställen, Scheunen u. aus Holz und Stein, camerae, coquinae, pistrinum u., wie es in einem Capitulare Karls des Großen heißt (vgl. Schuchhardt a. a. O. S. 58). Ob sie wie Altenschieder — wenigstens an der gefährdeten West- und Nordseite — auch mit einem Graben umgeben war, müßte erst eine eingehendere Untersuchung feststellen, die mit Hinsicht auf die andersartigen Zwecke der Limeskommission nicht vorgenommen werden konnte.

Der Umstand, daß innerhalb des Gehöftes römische Ziegeln u. zum Vorschein kamen und in allernächster Nähe (im Gewann Ziegelbrunnen) eine große römische villa rustica von mir nachgewiesen werden konnte, lehrt uns deutlich, daß auch hier wie so oft anderwärts die fränkische Kolonisation den römischen Spuren folgte und nicht nur die günstige Gesamtlage, sondern auch die von

¹⁾ Vgl. Koenen, Gefäßkunde S. 138. Auch diese Anlage erinnert noch an manche karolingische Befestigungen, vgl. den Plan: Kunsftdenkmäler des Großh. Baden IV, der Amtsbezirk Wertheim, S. 119.

²⁾ Westf. Zeitschr. VI (1887) S. 360.

³⁾ Bonn. Jahrb. Heft 103 (1898) S. 115 f.

jenen hinterlassenen Baumaterialien und wohl auch ihre Rodungen und anderen Kulturarbeiten sich zu Nutzen machte, wie auch für das Kloster Lorsch durch neueste Grabungen mit Sicherheit ermittelt wurde, daß es auf den Trümmern römischer Baulichkeiten steht.

Der Zufall will es, daß im codex Laureshamensis schon für das Jahr 788 eine villa Eicholfesheim in pago Scaflenzgouve erwähnt wird, die fürs Jahr 831 wiederkehrt unter der Bezeichnung in pago Wingart-heiba in Scaflenzer marca in villa Heicholfesheim (vgl. Krieger, topogr. Wörterbuch des Großh. Baden S. 138). Ist nun diese villa identisch mit der unserigen⁴⁾ bzw. gehört unsere curtis zu jener villa? An und für sich könnten 2 karolingische curtis bei Eicholzheim bestanden haben, wie auch 2 größere römische villae rusticae dort nachgewiesen sind (die zweite im Gewann „Mauer“, südlich vom heutigen Dorf), wiewohl dieses geringe Wahrscheinlichkeit hat. Nun geschieht aber in demselben cod. Lauresh. für das Jahr 835 einer Mühle Erwähnung in villa Heicholfesheim molendinum, offenbar dieselbe, welche in einem Kopialbuch des Klosters Amorbach für das Jahr 1348 Hagmueln genannt wird (vgl. Krieger S. 227), und die von uns beschriebene Anlage befindet sich in nächster Nähe einer einsamen Mühle am Sedachbach, die heute noch Hagenmühle heißt, wie auch der ganze Felddistrikt bei unserem Bau „im Hagen“ (d. h. dem mit einem Hag umgebenen Gewann) bezeichnet wird. Es spricht also gar manches für die Annahme, daß unser karolingisches Gehöft zu der villa gehört oder jene villa selbst ist, welche bereits im Lorsch codex erwähnt wird.

So hat der Spaten wieder einmal dem Boden ein Denkmal längst vergangener Zeit abgerungen, auf dessen Wiedererstehung man schwerlich zu hoffen wagte. Und da eine Entdeckung nicht selten andere nach sich zieht, möchten wir schon heute glauben, daß bei energischer Nachforschung sich bald eine Reihe ähnlicher Anlagen wie in Norddeutschland so auch bei uns werden nachweisen lassen, welche die Einrichtungen Karls des Großen und seiner Zeit uns vor Augen führen und eine bis jetzt in mancher Beziehung noch recht dunkle Periode deutscher Entwicklung nach dieser Seite hin aufzuhellen vermögen.

Die Schulen in Mannheim 1652—1685.

Von Ed. Müllre, Dekan in Ilvesheim.

Nachdruck verboten.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß es in deutschen Landen auch schon vor der Reformation neben mancherlei Gelehrten Schulen an deutschen, für sich bestehenden Elementarschulen nicht ganz gefehlt hat, besonders in den Städten und vielleicht auch in einigen größeren Dörfern. Es ist aber ebenso unbestreitbar, daß die Volksschule als solche, als eine Anstalt, die allen Kindern des Volkes auch draußen auf den Dörfern offen steht, durch die Reformation einen mächtigen Anstoß empfangen hat. Die verschiedenen Kirchen- und Schulordnungen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts fordern wenigstens Leseschulen, allenthalben und überall, wo ein Glöckner oder ein Mesner, d. h. ein genügender, meist stiftungsgemäßer Gehalt für einen solchen vorhanden war. Die Glöckner oder Mesner, als Gehülfen oder Stellvertreter des Pfarrers im Katechismusunterricht, waren die ersten Volksschullehrer. Seit der Wende des 16. zum 17. Jahrhundert führen sie auch vielfach den Namen

⁴⁾ „Villa“ bedeutet in karolingischer Zeit sowohl Dorf wie Einzelgehöfte, vgl. R. Schröder, Lehrbuch der Rechtsgeschichte (1894 S. 199, Geffken, lex Salica Erläuterungen S. 173, 243 u. f.).

„Schulmeister“. So war der Verlauf jedenfalls in den Dörfern, soweit in diesen Mittel vorhanden waren, um einen Lehrer anzustellen, und soweit sich die Eltern bereit fanden, ihre Kinder zur Schule zu schicken und das etwaige, meist sehr bescheidene Schulgeld zu bezahlen.¹⁾

In Heidelberg war schon 1563 nach dem Erscheinen des Heidelberger Katechismus angeordnet worden, daß allenthalben nur solche Glöckner angestellt werden sollten, welche die Befähigung hätten, die Jugend den genannten Katechismus zu lehren. Allein 1592 und 1593 mußte der erneute Befehl ergehen, daß für jedes Quartier eine Knaben- und Mädchenschule eröffnet werden solle, damit die evangelischen Leute, wenn sie zu Andersgläubigen kommen, „das liebe Wort Gottes doch aus guten Büchern selbst lesen können.“²⁾

Der 30jährige Krieg hat alle Anfänge des Schulwesens weithin niedergetreten und an vielen Orten daselbe auch für geraume Zeit nachher nicht wieder aufkommen lassen. Auch in den Städten der Pfalz lagen die Schulhäuser noch längere Jahre darnieder; in den Dörfern sind zum teil wohl Jahrzehnte vergangen, bis die Schulen wieder auflebten.³⁾

Daß Mannheim schon als Dorf 1595 eine Schule besaß, geht aus dem Vorhandensein einer Schulfründe in diesem Jahre hervor.⁴⁾ Nach dem großen Krieg lagen die Dinge in Mannheim sehr traurig. Zwar wurde am 10. November 1649 Johann Barth. Fuchs „als Schuldiener konfirmiert“; allein 1653 sendet derselbe drei Gesuche um Auszahlung der rückständigen Teile seines Gehaltes ein. Es scheint, er hat nur Bruchteile seines Gehaltes empfangen und wohl auch seinen Unterricht nur in Bruchstücken erteilt. Denn der „Kirchendiener“ (Pfarrer in Neckarau) Jonas Weißbrot berichtet, wahrscheinlich Ende 1650, an die Regierung in Heidelberg: Er habe nun 2½ Jahre Schule gehalten und sei immer vertrautet worden, es werde auch für Mannheim eine Schulfründe errichtet werden, wie eine solche für Neckarau schon bestehe. Dazu habe es auch in Mannheim immer an einem Hause gefehlt. Im März 1651, wahrscheinlich infolge obiger Vorstellungen, berichtet nun der Kollektor Bock in Mannheim an die Regierung: „Es ist des Klagens so viel und die Armut so groß, daß man bald nicht weiß, weder Rat noch Hilf zu schaffen.“ Die Kollektur habe in Mannheim einen Schulmeister zu besolden und demselben 32 fl. und 4 Malter Korn jährlich zu zahlen, hingegen nicht mehr als 6 fl. und 4 Malter unterschiedliche Früchte empfangen. Auch habe man dem Schuldiener ein Haus zu stellen oder unterdes 8 fl. Hauszins zu geben. Da nun die Kirche eingefallen und noch ziemlich Holz und auch Ziegel davon vorhanden seien, so wolle man dieselben darauf verwenden, dem Lehrer eine kleine Behausung zu bauen.⁵⁾

Zu derselben Zeit standen die Dinge auch in Heidelberg nicht viel besser. Die reformierte Schulfrau zu St. Peter kann das ihr zukommende in sehr schlechtem Zustande befindende Schulhaus nicht benützen und muß daher in Miete wohnen und unterrichten. Nach einigem Handeln

¹⁾ Hauptquellen sind die Protokollbücher der deutsch- und französisch-reformierten Gemeinden. Auch die städtischen Ratsprotokolle sind mehrfach beigezogen. Für einige Spezialitäten der Einleitung ist die von Heyd herausgegebene „Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden“ eine schätzenswerte Quelle gewesen, im Grund genommen eine wertvolle Quellensammlung für eine solche Geschichte.

²⁾ Heyd, S. 557.

³⁾ In dem Dorf Ilvesheim, wo schon vor dem 30jährigen Krieg eine Schule vorhanden war, wußte im Jahre 1698 (nach einem Altentstück der evang. Pfarrerei Seddenheim) niemand mehr zu sagen, wo vordem das Schulhaus gestanden habe; von dem gleichfalls zerstörten Pfarrhaus waren wenigstens noch einige Trümmer vorhanden. Von der Kirche stand noch ein Teil des Chors.

⁴⁾ Heyd, S. 585.

⁵⁾ Heyd, S. 584.

begnügt sich der Mietgeber mit 10 fl. jährlich. Auch das Schulhaus des Schulmeisters Johann Sugler zu St. Peter befand sich in erbärmlichem Zustand: es fehlen fünf Fenster und ein Stubenboden. Ebenso kann das Schulhaus der Schulfrau im Klosterquartier noch im Jahre 1654 seines elenden Zustandes wegen nicht benutzt werden. Die Mittel zur Reparatur fehlen.

Ein völliger Umschwung der Verhältnisse trat in Mannheim ein mit dem Erlaß der Privilegien vom Jahre 1652; damit sicherte der Kurfürst auch der deutsch-reformierten Gemeinde, ebenso wie allen fremdsprachigen zu, er werde „so viele Pfarrer und Schulmeister, als zu gemeinen Dienst wird erfordert werden, uff dero Kosten in Mannheim unterhalten und solches nicht allein in teutscher, sondern auch ausländischen Sprachen“, und zwar so bald auch nur 50 Familien einer Nation vorhanden seien. Uebrigens sollen die Gemeinden in derselben Weise wie ihre Pfarrer, so auch ihre Lehrer durch das Konsistorium selber wählen.⁶⁾

Damit war wenigstens für die Befoldung eines Lehrers gesorgt, dem Wortlaut nach sogar für die Unterhaltung so vieler Lehrer, „als zu gemeinem Dienst wird erfordert werden“. Allein die Hoffnungen, die auf diese scheinbar weittragende Verheißung gefolgt wurden, haben sich für unseren Zeitraum als trügerisch erwiesen.

Wenn von der deutschen Volksschule im allgemeinen und für die damalige Zeit mit vollem Recht behauptet werden kann, sie war „als Volksschule aus der Kirche herausgewachsen und stand anfänglich ausnahmslos im Dienst der letzteren“, so trifft das für das Volksschulwesen der Stadt Mannheim für die Jahre 1652—1685 nicht ganz zu. Die Entwicklung des Volksschulwesens hat hier unter dem Zwang der Verhältnisse ihren eigenartigen Gang genommen. Wir finden allerdings an jeder der drei reformierten Gemeinden wenigstens einen, später auch bei der deutschen Gemeinde zwei Lehrer, welche neben ihrem Lehramt noch die offiziellen Dienstleistungen in der Kirche als Vorsänger, Vorleser u. s. w. zu übernehmen haben. Allein dies genügte dem vorhandenen Bedürfnis bald nicht mehr. Da sich die kurfürstliche Regierung den Bitten um Anstellung weiterer Lehrkräfte gegenüber wenig willfährig zeigte, so bildete sich eine Reihe von Privatschulen aus, zum teil mit Genehmigung der betreffenden städtischen Behörden, der Konsistorien (Kirchen-Gemeinde-Rats) und des Stadtrats, je nach den Zeugnissen und Empfehlungen oder nach den Ergebnissen einer Probezeit, zum teil aber auch ohne offizielle Genehmigung.

Es bestanden sonach dreierlei Volksschulen in der Stadt: 1. die drei offiziellen Kirchenschulen, deren Lehrer von der Regierung beziehungsweise dem Kirchenrat angestellt und besoldet waren; 2. die konzeffionierten Privatschulen, deren Inhaber als unbesoldete (maitres d'escole non stipendiés, sans gage) bezeichnet werden; 3. die nichtkonzeffionierten, meist von fragwürdigen Leuten gegründet. Die beiden letzteren wurden unter dem Namen „Nebenschulen“ (escoles extraordinaires oder „extraordinari Schulmeister“) zusammengefaßt; allein sie unterschieden sich sehr wesentlich dadurch, daß die letztgenannten sich stets nur eines von allen Behörden angefochtenen und zwar meist mit Recht angefochtenen Daseins erfreuten. Wie man von ihnen dachte, wird schon durch die Namen „Winkelschulen“ oder „Heckenschulen“ bezeugt.

Die konzeffionierten Schulen standen anfangs und so lange man noch nicht hoffen konnte, die erforderliche Anzahl offiziell angestellter Lehrer von der Regierung zu erlangen, in allgemeiner Gunst. Sobald jedoch jene Hoffnung auftaucht, werden die konzeffionierten Nebenschulen von den Konsistorien mit unfreundlichen Augen angesehen, weil sie

eine Schmälerung des Einkommens der offiziellen Kirchenschulmeister bedeuten, und weil ihr Dasein der Forderung weiterer offiziell angestellter Lehrkräfte im Wege zu stehen schien. Der Stadtrat dagegen tritt in Erwägung des vorhandenen dringenden Bedürfnisses meist für sie ein. Und bisweilen übertreffen solche auch die offiziellen Schulen durch die Anzahl der Schüler, wie durch die Leistungen ihrer Lehrer.

Im folgenden soll nun der Versuch gemacht werden, auf Grund des vorhandenen nicht sehr reichlichen Materials für unsern Zeitraum eine gewisse Entwicklung, oder doch den Verlauf des Volksschulwesens der Stadt Mannheim für die Jahre 1652—1685 nachzuweisen. Ein wesentliches Vorwärtsschreiten, eine neue Organisation haben die Volksschulen der Stadt in diesem Zeitraum nicht erfahren, wohl aber eine Ausdehnung in die Breite und neue Anregungen nach vorausgegangenen verderblichen Erschütterungen oder Erschlaffungen. Im Ganzen lassen sich drei Abschnitte feststellen: diese werden geschieden durch das Pestjahr 1666 und durch den Regierungsantritt des Kurfürsten Karl 1680.

1. 1652—1666.

Nur auf die Stellung und Thätigkeit der amtlich angestellten Kirchenlehrer fällt durch gelegentliche Bemerkungen in den Protokollbüchern der beiden Hauptgemeinden ein gewisses ausgiebigeres Licht; von den konzeffionierten Lehrern erfahren wir einiges nebenher, noch weniger von den Winkelschulen. Wir finden am Anfang des Zeitraums 1652—1666 in jeder Gemeinde nur je einen Lehrer, dessen Stellung auf das allernächste mit dem kirchlichen Organismus verknüpft ist. Die kirchlichen Obliegenheiten derselben sollen des Zusammenhanges wegen im folgenden für die gesamte Periode (1652—1685) dargestellt werden. Am Werktag sind sie Lehrer, am Sonntag nachmittags vor der Katechismuspredigt die Katecheten für „die kleineren Kinder, welche den großen Katechismus noch nit lernen“; in allen Gottesdiensten sind sie die Vorsänger. Orgeln gab es in der reformierten Pfalz seit 1563 nicht, und wenn nach dem dreißigjährigen Krieg auch einzelne andere Gemeinden solche allmählich anschafften, so hat die Stadt Mannheim eine Kirchenorgel zuerst in der 1680 eingeweihten Eintrachtskirche gesehen, nach dem Muster der in der hl. Geistkirche in Heidelberg befindlichen.⁷⁾

In der französischen Gemeinde jedenfalls, wahrscheinlich auch in der deutschen, war der Lehrer zugleich oder genauer gesagt vor allem der öffentliche Vorleser in den Gottesdiensten. Der amtliche Titel heißt hier mehrfach: *lecteur, chantre, maitre d'escole de la langue française*. Offenbar wird damit zugleich die Stufenfolge bezeichnet, in der die Funktionen des Lehrers in der Gemeinde geschätzt wurden; das Amt des Vorlesers genoß die höchste Aestimation.

Nach dem Dafürhalten des deutschen Lehrers wurde mit der *langue française* für den französischen Lehrer zugleich die Grenzlinie angegeben, innerhalb der er sich zu bewegen habe. Der deutsche Lehrer beklagt sich 1662 vor dem Konsistorium sehr ernsthaft darüber, daß in den beiden anderen Schulen, der französischen und niederländischen, auch die deutsche Sprache geübt und gelehrt werde, „unserer deutschen Schul zum Nachteil“. Offenbar hält der Lehrer die deutsche Sprache für ein Privilegium der deutschen Schule, und das deutsche Konsistorium scheint dieser Klage eine gewisse Berechtigung zuzugestehen. „Ist beschloffen worden, mit den anderen Konsistoriis darüber zu reden.“⁸⁾

Neben dieser offiziellen Thätigkeit der Lehrer, für die sie ihren fixierten Gehalt und ihr Schulgeld empfangen,

⁷⁾ Die „deutsche Nationalkirche“, 1684 auf Kosten der Stadt erbaut, sollte gleichfalls eine Orgel erhalten. Es ist aber dazu vor Förderung der Stadt noch nicht gekommen.

⁸⁾ C. Pr. 1662, 5. Januar.

⁶⁾ Privilegien § 17.

gehen einige kasuelle Obliegenheiten her, die besonders bezahlt werden. Die Lehrer aller drei Gemeinden laden zur Leiche ein. Im Februar 1666 wird ihnen eingeschärft, daß sie bei dieser Gelegenheit den Stadtrat nicht insgesamt einladen dürfen, sondern nach den Namen der nächsten Blutsverwandten, die Namen des Stadtdirektors, des Schultheißen und der Ratsmitglieder einzeln abzulesen haben.⁹⁾

Die Lehrer leiten ferner bei den Beerdigungen den Gesang, und diese „Leichtengelder“ werden als „ziemlich einträglich“ bezeichnet. Ferner zeichnet seit 1667 der erste Lehrer der französischen Gemeinde die Taufen und Hochzeiten vorläufig in ein Kladbuch auf; die deutsche Gemeinde hat es wenigstens für einige Zeit einem besonders geschätzten Lehrer, Hartmann Weiß, betreffs der Taufen zugestanden, damit er nicht das „Nachsehen“ habe. Aber 1687 will der Kirchenrat diese Einrichtung abgestellt haben; die erste Anmeldung soll nach allgemeiner pfälzer Sitte bei dem Pfarrer selbst geschehen.

Von dem niederen Kirchendienst, der wenigstens dem französischen Kirchenlehrer von Anfang an noch zugewiesen war, haben sich dieselben bald und gern losgemacht. Am 1. Juli 1655 schließt der französische Schulmeister mit dem Konsistorium einen Vertrag, wonach er die Kirche, damals noch im Saal des Rathauses, alle 14 Tage zu reinigen hat. Dafür erhält er jährlich 2 Reichsthaler (3 fl.); den Besen hat er aber selbst zu stellen. Im Jahre 1664, also noch für denselben kirchlichen Raum, wird ein neuer Vertrag abgeschlossen mit einem Manne, ungewiß ob dies der amtlich angestellte Schulmeister ist, wonach sich derselbe verpflichtet, die Kinder in Ordnung zu halten und „die Hunde hinauszujagen“. Die letztere eigentümliche Bestimmung findet sich wiederholt in einem Vertrag vom April 1667, also nach der Pest, nachdem die französische Gemeinde schon in die Provisionellkirche eingezogen war, jetzt mit einem anderen Mann abgeschlossen. Der Kirchendiener, so wird er jetzt genannt, soll in der Regel seinen Platz an der großen Thür nehmen; aber sonst soll er „der Anordnung der Kinder wehren und der Belästigung durch die Hunde, sowohl in der Kirche selbst, wie „auf den Gallerien“. Zu diesem Behuf soll er öfter mit einem kleinen Stock leise durch die Kirche gehen und „so viel als möglich das Eindringen der Hunde verhindern.“ Für diese und andere Obliegenheiten in dem größeren Kirchenraum erhält er nun freilich auch die „schöne Bezahlung“ (gage honnête) von 12 Reichsthalern jährlich (18 fl.).

Das Einkommen der offiziell angestellten Lehrer setzte sich außer dem bescheidenen fixen Gehalt, der von der Regierung ausbezahlt wurde, vornehmlich aus den gedachten Accidenzien und dem Schulgeld zusammen, das die Lehrer von den Eltern selbst einzuziehen hatten. Doch wird uns nur in einem Fall von Klagen des deutschen Lehrers über den Eingang derselben berichtet. Ein weiteres Nebeneinkommen ergab sich für den deutschen Lehrer Wilhelm Lammerts, auch Lambert genannt, dadurch, daß er Waisenkinder in sein Haus aufnahm, so im April 1667 zwei Kinder um 57 fl. jährlich, so im Oktober desselben Jahres ein Kind um 8 Batzen wöchentlich. Im Jahre 1673 werden demselben „die Schulkinder verdinget, welche ihm von dem Konsistorio werden gegeben werden, daß er sie alle, alle Jahr, es seien ihrer viel oder wenig, unterweisen soll.“ Dieser Aversalbetrag, dessen Höhe nicht angegeben wird, wird natürlich nur für das Schulgeld gegeben.

Neben diesem deutschen Lehrer, der uns als einziger Kirchenlehrer in diesem Zeitabschnitt genannt wird, werden in der französischen Gemeinde mehrere Lehrer nacheinander namhaft gemacht: 1653 du Moulin, 1654 Buiffon, 1666 Pierre de la Chaise.

⁹⁾ R. Pr. 1666, 16. Februar.

In der niederländischen Gemeinde wird uns als Lehrer 1665 und 1666 Antoine Sigier genannt; im ersten Jahre giebt derselbe das täglich viermalige Läuten an einen Schuhlapper ab.¹⁰⁾ Noch in dem Jahre 1666, wahrscheinlich nachdem Sigier an der Pest gestorben war, wird im Oktober dieses Jahres Johannes Lammerts, ein Sohn des gedachten deutschen Lehrers, zum „niederteutschen Schulmeister und Vorsinger“ gewählt. Doch nimmt auch er neben dem kleinen Schuldienst eine außergewöhnliche Nebenbeschäftigung an: er besorgt von 1668 an die Post, die damals nur einmal wöchentlich in Neckarhausen abgeholt wurde.¹¹⁾

Damit haben wir aber schon mehrfach über die Pest 1666 hinausgegriffen, welche den ersten Zeitpunkt abschließt.

2. 1667—1680.

Das erste Licht während und nach dem Pestjahr fällt auf die Schulverhältnisse der französischen Gemeinde und zwar durch die Aufzeichnungen, die Dr. La Rose in dem Protokollbuch der französischen Gemeinde gemacht hat. Während der Pfarrer der niederländischen Gemeinde der einzig überlebende Pfarrer blieb, waren die beiden Lehrer der französischen und deutschen Gemeinde glücklicher als die Pfarrer ihrer Gemeinde und als ihr Amtsbruder von der niederländischen Gemeinde. Der französische Kirchenlehrer Pierre de la Chaise hat sich sogar, während seine Schule geschlossen war, rühmliche Verdienste um seine Gemeinde erworben. Nicht nur, daß er sein Vorleseramnt in reichlicherem Maße ausgeübt hatte, er war auch bei sämtlichen Taufen und Trauungen zugegen gewesen, die Verlöbnisse hatten im seinem Hause stattgefunden, und in der letzten Zeit hatte er sogar mit einem nach dem Tod der beiden Geistlichen doppelt anerkanntem Opfermut Krankenbesuche gemacht. Er hat sich für alle diese Dienstleistungen als einzige Belohnung die aus, daß ihm das Konsistorium einen neuen schwarzen Anzug machen lasse, „da der seinige sich in einem sehr schlechten Zustand befunde und für die Kirche doch zu schäbig sei“ (le sien étant en un très mauvais état et honteux pour l'église). Man gab ihm 36 fl., daß er sich dafür einen anständigen und passenden Anzug machen lasse. Auch sprach man ihm freundlich zu, „daß er mehr und mehr neuen Mut fassen möge, damit er sein Amt fernerhin mit gutem Erfolg verwalten möge.“

Eine Quelle seines Einkommens war ja während der Pest ganz versiegt und floß auch jetzt nach dem Wegsterben vieler Kinder für geraume Zeit spärlicher, das Schulgeld. Um ihn für diesen Ausfall einigermaßen zu entschädigen, wurde ihm für jede Armenleiche eine besondere Bezahlung gegeben, ebenso für den Unterricht armerer Schüler ein besonderes Schulgeld. Für die Kleineren betrug es monatlich 5 Kreuzer; dafür soll er sie „in den Fundamenten des reinen Glaubens gründlich unterrichten und lesen lehren. Und wenn die genannten Kinder lesen können, soll er sie schreiben lehren und die Rechenkunst bis zur Regel detri.“ Für diese höheren Künste mußten dann freilich monatlich 7 Kreuzer pro Kopf bezahlt werden.

Dagegen verzichtete nun der Lehrer la Chaise auf ein anderes Einkommen, das mit der Würde eines Vorlesers und Vorsängers in der Kirche, wie mit der Würde eines städtischen Lehrers nicht mehr recht vereinbar schien: auf die niederen Kirchendienste, die er bisher um den Betrag von 5 Rthl. jährlich übernommen hatte. Diese Dienstleistungen wurden, wie schon oben gemeldet, einem eigenen Kirchendiener übertragen. Alle diese Verhandlungen vollzogen sich unmittelbar nach dem Aufhören der Pest bis zum April 1667.¹²⁾

¹⁰⁾ R. Pr. 1665, 10. November.

¹¹⁾ R. Pr. 1666, 8. Oktober, 1668, 23. Juni.

¹²⁾ Fr. Pr. 1667, 3. März, 8. April.

Ende Oktober dieses Jahres, als die Verhältnisse allmählich wieder geordnet waren, erschien vor dem Konsistorium ein Lehrer Paul de Secheyay und erinnerte daran, daß ihm vor der Pest gestattet gewesen sei, abwechselnd mit dem Lehrer la Chaise in den Nachmittagsgottesdiensten seine Kinder zur öffentlichen Katechisation vor der Kanzel aufzustellen, und daß die Gemeinde damit sehr zufrieden gewesen sei. Als man ihn fragte, wer ihm denn überhaupt die Erlaubnis zum Unterricht gegeben habe, wies er nach, und die überlebenden Konsistorialmitglieder mußten es bestätigen, daß ihm die Ermächtigung sowohl von seiten des Magistrats wie des Konsistoriums erteilt worden war.

Dies gab nun Anlaß zu einer Inspektion der vorhandenen Schulanstalten, mit welcher Pfarrer Braylet, Dr. la Rose und ein Diakon beauftragt wurden. Sie konnten den folgenden Erfund berichten.

Da war zuerst die Schule des Pierre la Chaise, der von Sr. kurf. Hoheit besoldet war: sehr schwach besucht. Er klagte sehr über die Menge der Schulen, die es ihm fast unmöglich mache zu existieren. Da war ferner die Witwe des Pierre Pettit, der mit großem Lob 60 Jahre hindurch Lehrer zu Sedan, Leyden und zuletzt auch in Mannheim gewesen, von dem Konsistorium und dem Magistrat „errichtet“ (établie, d. h. konzeffioniert und begünstigt), vorzüglich geeignet für kleinere Kinder, welche die Lehrerin mit ebensoviel Geschick als Liebe unterrichtete. Die Schule war sehr stark besucht, zumteil auch von sehr kleinen Kindern, aber sie waren alle sehr gut unterrichtet.

Da war ferner die Schule von Paul Secheyay, auch ein tüchtiger Lehrer, der eine gute Methode hatte und eine schöne Hand schrieb, von dem Pfarrer in Metz sehr empfohlen. Zum vierten war noch da eine Schule von sehr geringer Bedeutung, die des Pierre de Place, der auch noch nirgends Lehrer gewesen als hier in Mannheim.

Die drei letzteren wurden vorgeladen und versicherten auf Befragen, daß sie sowohl von dem Konsistorium wie von dem Magistrat konzeffioniert worden seien.¹³⁾ Etwas Schriftliches darüber hatten sie offenbar nicht in Händen und die mündliche Ueberlieferung war durch die Pest stark unterbrochen worden. Aber man nahm ihre Aussagen um so lieber als berechnete an und bestätigte ihre Konzeffion, weil man wußte, daß dem vorhandenen Bedürfnis auch durch diese 4 Schulen noch nicht völlig genügt sei. Auf Weihnachten 1667 erteilte man nach einigem Zögern auch einem Chirurg die Konzeffion, eine Schule zu eröffnen, „in der Art und Weise wie die andern nicht besoldeten Lehrer“, weniger darum, weil er nachdrücklich versicherte, er hege starke Neigung zur Erziehung, sondern besonders „wegen seiner guten Handschrift“. Dagegen hatte man am Anfang des Jahres eine andere zweifelhafte Lehrkraft der französischen Gemeinde, einen früheren Franziskanermönch, mit einer kleinen Wegzehrung gern nach Holland ziehen lassen; er war dem Trunk ergeben und hatte nichts verdient. „Er wird immer ein Bettler bleiben“, meinte man im Konsistorium.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß man den Mangel an offiziellen Lehrkräften durch Begünstigung von Privatunternehmungen abzuhefen suchte. Darin sehen wir den Stadtrat und das Konsistorium unmittelbar nach der Pest durchaus einig. Der Kurfürst hatte ja allerdings in den Privilegien versprochen, „so viele Pfarrer und Schulmeister, als zu gemeinem Dienst wird erfordert werden“, auf seine Kosten in Mannheim zu unterhalten. Allein es war in jenen Tagen noch keineswegs festgestellt, und am wenigsten bei einem so sparsamen Mann wie Karl Ludwig, oder gar in den kurfürstlichen Rechnungskammern, ob es denn zu dem „allgemeinen Dienst“ gehöre, daß alle Kinder

¹³⁾ fr. Pr. 1667, 28. Oktobet.

eine Schule besuchten, ob das nicht vielmehr Privatsache der Eltern sei. Für die kirchlichen Dienstleistungen war immer ein Lehrer erforderlich, und dieser eine hat nie gefehlt. So blieb, da weder der Stadtrat noch das Konsistorium aus eigenen Mitteln Abhilfe schaffen und so ein Präjudiz zu Ungunsten der Privilegien schaffen wollte, nur der Weg der Privatschulen übrig, um dem vorhandenen Bedürfnis, das weit über die Kirchenschulen hinausging, einigermaßen Genüge zu leisten. Allein energische Naturen gaben die Hoffnungen nicht auf, daß das gesamte Volksschulwesen, das nun einmal in der Stadt allgemeines Bedürfnis war, im Laufe der Zeit doch noch in offizieller Weise geordnet und die Volksschulen folgerweise auch dem Konsistorium unterstellt würden. Eine andere Leitung konnte man sich in kirchlichen Kreisen damals kaum denken. Nicht bloß der französische Pfarrer Poitevin, der von einer gewissen Herrschucht nicht ganz freizusprechen ist, auch der biedere und vorsichtig auftretende Ghim hat dies Ziel angestrebt, die Nebenschulen abzuschaffen. Sie sahen dieselben wohl als ein Hindernis ihres Bestrebens an, die Regierung zur Errichtung einer genügenden Zahl von offiziellen Schulen zu nötigen.

In dem folgenden Zeitabschnitt 1680—1689, besonders unter dem Regiment des Kurfürsten Karl werden wir die Nebenschulen für einige Jahre verbannt sehen. Vorerst ist wenigstens das Streben der beiden Pfarrer Poitevin und Ghim darauf gerichtet, die Nebenschulen zurückzudrängen. Der Stadtrat dagegen zeigt sich immer geneigt, die Nebenschulen zu stützen und zu erhalten. So verhandelte man am 2. Dezember 1679 im Stadtrat über das Beginnen des Pfarrers Poitevin in Schulsachen. Er habe nämlich am vergangenen Sonntag, vor- und nachmittags, öffentlich von der Kanzel verkündigt, wer Klagen vorzubringen habe gegen die beiden Nebenschullehrer Paul Secheyay und la Place, der möge sie rechtzeitig vortragen, damit man über die Berechtigung derselben entscheiden könne. Allein gegen 40 Bürger, die ihre Kinder in die Nebenschulen schickten, hätten sich beklagt, daß man diese schließen wolle. Der Stadtrat beschloß, „zur Erhaltung dessen Autorität, und solch Poitevin'schen einseitig ungebührlichen Beginnen zu steuern“, die Vorsteher der gedachten Nebenschulen und auch Jean le Riche, Nicolas Jency und Abraham du Rieu aufzufordern, ruhig fortzufahren, bis die Sache gründlich untersucht und höhern Ortes entschieden sei.

Es bestanden demnach Ende 1679 außer der offiziellen Kirchenschule allein für die französische Gemeinde noch fünf Nebenschulen, und der Stadtrat trat mit Entschiedenheit als Beschützer derselben auf gegenüber dem einseitigen und wenig rücksichtsvollen Verfahren Poitevins, der damals schon in offenkundigen Zwist mit dem Stadtrat geraten war.

Während das Schulwesen der französischen Gemeinde, wenigstens was die Zahl ihrer Lehrkräfte betrifft, einen immerhin stattlichen Eindruck macht, tritt uns das Schulwesen der deutschen Gemeinde entschieden bescheidener entgegen. Fast ein Jahrzehnt lang nach der Pest erfahren wir aus dem Protokollbuch der Gemeinde überhaupt nichts über das deutsche Schulwesen; und das erste, was uns dann gemeldet wird, ist wenig dazu angethan, uns einen angenehmen Eindruck zu erwecken. Im März 1675 berichtet das deutsche Konsistorium an den Kirchenrat in betreff des obgenannten Wilhelm Lammerts, „welcher Gestalt unsere Gemein des alten Schulmeisters Unvermögenheit wegen nach einem anderen, förderlich des Gesanges wegen, verlangt“. Sie wollten daher „um Translation dieses alten, so bereits in die einigen 60 Jahren gehet“, gebeten haben.

Der Kirchenrat dachte in diesem Fall humaner als das Konsistorium. Er meinte, Lammerts habe nun einmal „auf dem Land keine Lust“. Es sei auch nicht ganz

billig, daß der Mann, der doch „mit dem eigenen guten Zeugnis der Gemein so lange gedient, auch dem äußerlichen Ansehen nach so abständig nicht were, gänzlich sollte verstoßen werden“. Man möge doch versuchen, ihn auf die Schulstelle der niederländischen Gemeinde zu bringen, die sein Sohn bisher innegehabt hatte. Nachdem jedoch die niederländische Gemeinde „ihn durchaus nicht haben wollen“, blieb nichts anderes übrig, als ihn zu pensionieren. Er erhielt von der Gemeinde jährlich 25 fl., und von der Regierung ein „Gnadendeputat zugeleget“. Im Jahre 1678 hat er sein Haus in der Stadt verkauft und ist weggezogen.

Im Jahre 1676 wurde Hartmann Weiß von Neckar-gemünd berufen, „der sich erbotten, daß man es ein halbes Jahr mit ihm versuchen solle“. Aber kaum waren 10 Wochen vergangen, so finden wir ihn definitiv angestellt, „vom Konsistorium mit Kommunikation des Kirchenrates und Verwilligung hiesigen Rates erwehlet, konfirmieret und introduzieret“. Nach $\frac{3}{4}$ Jahren dagegen (22. Februar 1677) verläßt er die Stelle und die Stadt, von dem Konsistorium mit einem glänzenden Zeugnis entlassen.¹⁴⁾

Nachdem man es mit „einem neuen Schulmeister auff $\frac{1}{4}$ Jahr probieret“, wurde im Mai ein anderer, Johannes Halder, definitiv in das Amt eingeführt. So hatte man nun wieder einen Lehrer.

Aber nun machte sich ein anderweitiger Mangel sehr fühlbar: das Schulhaus der Gemeinde befand sich in einem bemitleidenswerten Zustand, den man bisher wohl nur deswegen weniger beobachtet hatte, weil Lehrer Lammerts ein eigenes Haus besaßen und in demselben wohl auch gewohnt und Schule gehalten hatte. Dem Pfarrer Ghim gebühret das Verdienst, die Schwächen dieses Bauwerkes in das gehörige Licht gestellt zu haben; der Erfolg seiner Bemühungen scheint aber, wenn auch nicht ganz ausgeblieben zu sein, doch lange genug auf sich warten lassen zu haben.

Schon im Sommer 1677 hatte sich Ghim in dieser Sache an die Verwaltung gewendet, aber „noch keinen Effekt verspüret“. Mit dem Beginn des Jahres 1678 (7. und 24. Januar) schickte Ghim zwei Bittschriften an den Kurfürsten „um höchstnötige Vergrößerung des alten oder Erbauung eines neuen Teutschen Hauses“. Obgleich der Kurfürst mit viel höheren Geschäften beladen sei, meint Ghim, habe er doch, „weilen dieses Wergk zum Aufnahmen und gemeinem Besten der Statt, wie auch zur Disziplin der starkblühenden teutschen Jugend dienet“, nicht umhin gekonnt, den großen Notstand vorzutragen, „allermaßen effektive 130 Kinder sich in der Schul befinden, die so aufeinander gedrungen und gepreßet sitzen, daß eine große Angst und Engigkeit in der Schule ist, dannenhero zu vermuten, daß wenn der Frühling und Sommer herbeynähert, sowohl Schulmeister als Kinder in der That krank werden müssen, allermaßen der Schulmeister für ihm, seine Frau und fünf eignen Kindern neben der Küch nur ein einziges Gemach, nämlich ein gar geringes Wohnstüblein hat.“ Beide Eingaben blieben ohne Antwort.

Nun rückte Ghim am 23. Mai abermals und jetzt mit stärkerem Geschütz vor. Vor allem deutete er an, er habe mit seiner früheren Befürchtung, „daß sowohl Schulmeister als Schulkinder auß allzu großer Engigkeit und Bangigkeit notwendig krank werden müssen“, leider recht gehabt: „Wie dann bereits nach der Hand der Schulmeister eine schwere Krankheit darin ausgestanden“. Aber

¹⁴⁾ Vorweiser dieses, Herr Joh. Hartmann Weiß, hat nicht allein seinen Schuldienst, und was dem anhängig, allhier dreyviertel Jahr rühmlich versehen, sondern sich auch in seinem übrigen Lebenslauff also christlich verhalten, daß wir seiner gern noch länger, der guten Disciplin halber bey der Jugend in der Schul und deß schönen geführten Gesanges wegen in der Kirch, genießen mögen.“ C. Pr. 1677, 22. februar.

nun sei dazu noch eine weitere Gefahr getreten, „daß es jetztunder mit dem Schulhaus gefährlich stehet, indem unten der Durchzug gewichen, die Balken gesunken und zu besorgen, daß es übern Hausen fallen dörrfte, derowegen man auch, Unglück zu vermeiden (welches dann plötzlich zufallen könnte), den Kindern einige Tage Urlaub geben.“

Inzwischen war auch die Spitalfrage zur Verhandlung gebracht worden, gleichfalls zunächst ohne Erfolg. Der Kurfürst, nie sehr freigebig, war damals in dem Bau der Eintrachtskirche begriffen, dazu schon kränklich.

Ghim machte zwar wegen des Schulhausbaues noch zwei weitere dringliche Eingaben; doch sind sie in einem weniger zuversichtlichen, wehmütig klagenden Ton gehalten. In der ersten, an die „Verwaltung“ gerichtet, beklagt er sich, daß, obgleich der Verwaltung „durch Einnehmung des Augenscheines selber sattsamblich bewußt, welch ein höchst notwendiges Wergk selbiges sei, also daß in der ganzen Statt kein notwendigeres erfunden wird“, — daß gleichwohl „der geringste Effekt nicht zu verspüren“. Nachdem der Schulmeister „anjezo wiederumb beschwehrlich krank“ sei, könne garnicht ausbleiben, daß „nicht allein dessen Familie sondern auch die Schulkinder gewißlich krank werden müssen“. In dem zweiten Schreiben, wieder an den Kurfürsten gerichtet, zählt er demselben zunächst die Reihe seiner bisherigen Eingaben auf; dann beklagt er sich über die Verwaltung, von welcher er, obgleich sie durch Memoriale und Augenschein aufs beste informiert seien, doch vor wenigen Tagen die Ausrede habe vernehmen müssen, daß die „Akta nicht bei Händen“. Inzwischen sei nun auch „der Schulmeister vor etlichen Tagen an der zweiten darin erlittenen Krankheit gestorben“. Die Gefährlichkeit des Schulhauses für Gesundheit und Leben nicht bloß der Familie des Lehrers, sondern auch der 130 Schulkinder sei nur nicht genügend bekannt: „Glaube festiglich, daß wenn den Eltern die Beschaffenheit der Schule bekannt sein sollte, viele ihre Kinder nicht hineinschicken würden.“ Auch dürfe man sich keine Hoffnung machen, in ein solches Haus einen tüchtigen Lehrer zu bekommen oder darin zu erhalten, „weilen sie durch Anschauung der Wohnung abgeschreckt werden“. Vor zwei Jahren habe „ein guter Schulmeister und rechter Vorsinger“ — Hartmann Weiß ist zweifellos gemeint — aus diesem Grunde die Stelle wieder verlassen. Aus allen diesen Gründen, versichert Ghim, habe er die Sache nochmals vortragen müssen, „um sein Gewissen zu befreyen“.

Solchem Andringen konnte auch der in seinen Ausgaben höchst zähe Kurfürst nicht widerstehen. Am 6. Januar 1680 wurde in der Stadtratssitzung mitgeteilt, der Kurfürst habe eingewilligt, daß ein neues deutsches Schulhaus gebaut werde; der Platz des alten sei aber für einen Umbau zu klein, man müsse daher erst einen neuen größeren Bauplatz suchen. Ob sogleich gebaut wurde, ist zweifelhaft.

Es läßt sich leicht denken, daß unter diesen Umständen die Eltern jede bequeme Gelegenheit ergriffen, ihre Kinder anderweitig unterrichten zu lassen. Und an solchen Gelegenheiten, die den Wünschen der Eltern entgegenkamen, hat es nicht gefehlt; das bezeugt uns die Reihe von Klagen, die Ghim wegen der Nebenschulen an den Kirchenrat gelangen ließ. Da war „ein gewesener Schulmeister zu Schwechenheim, der läßt nicht nach, vom Morgen bis in die Nacht, von einer halben Stunde zur andern die Kinder zu informieren, und in den Häusern herumzuschleichen“. Da ist sogar „ein lutherischer Schulmeister von Saarbrücken namens Peter Weißhaar, welcher öffentlich teutsche und französische Schule hält.“¹⁵⁾

Daß ein Lutheraner dies wagte, hielt der Kirchenrat für wichtig genug, um wegen desselben einen Bericht an

¹⁵⁾ C. Pr. 1678, 16. September.

den Regierungsrat zu erstatten; doch scheint der Lutheraner in der Stadt geblieben zu sein.

Gegen Ende 1679 ist Ghim wieder „in Erfahrung kommen, daß Jean de Riche allhier offen teutsche Schule, da er doch kein recht Teutsch kann, und französische zugleich“ halte. Solche Stümperei, meint Ghim, sei doch gewiß nicht zu dulden. Der Kirchenrat riet, sich bei dem Magistrat dahin zu verwenden, daß dem Jean le Riche „daß Handwerk niedergelegt werden möge“, der Mann sei ihnen nicht unbekannt, er sei seines Zeichens „ein Schuhlapper, so sich 1671 zu Frankenthal auch hat einschleichen und daselbst eine Winkelschule halten wollen“¹⁹⁾

Warum man gerade in der deutschen Gemeinde, oder genauer gesagt von Seiten des deutschen Konsistoriums, warum auch der ruhige und vorsichtige Pfarrer Ghim gegen die Nebenschulen so unerbittlich vorging, läßt sich leicht ermessen. Man durfte bei der kleineren Zahl der Gemeindeglieder hoffen, mit zwei offiziellen Kirchenlehrern auszukommen; dieses Ziel lag in erreichbarer Nähe und ist auch in kurzer Frist erreicht worden. Die Nebenschulen waren aber ein Hindernis für die Erreichung dieses Zieles.

(Schluß folgt.)

Miscellanea.

Der Stadtrat Heidelberg als Oberhof. In der Erläuterung zu Art. XVI des Weistums der Kirchheimer Cent (Geschichtsblätter 1902, Sp. 262*) haben wir ausgeführt, daß für die Dorfgerichte der Kirchheimer Cent der Stadtrat Heidelberg der Oberhof d. h. die Stelle gewesen sei, woselbst sie in zweifelhaften Fällen Rechtsbelehrung einholten. In einer Fußnote hierzu bezweifelt die Redaktion dieser Blätter die Richtigkeit dieser Ansicht.**) Allein schon der Wortlaut der Stelle schließt jeden Zweifel aus. Die Ausdrücke: ein Urteil weisen „gen Heidelberg im Rat“ — man soll „dem Rat geben einen Gulden, der ihnen das Urteil spricht“ — der Gebüttel soll sich nach Heidelberg begeben, um zu erfahren, „wann ihm der Rat das Urteil geben will“ — können schon sprachlich nur vom Stadtrat verstanden werden; denn er war in Heidelberg der Rat κατ' ἐξουσίαν. Und der ganze Zusammenhang der Stelle ergibt, daß der Stadtrat nicht über ein von dem Dorfgericht bereits erlassenes Urteil als höhere Instanz erkennen, sondern dasselbe darüber belehren soll, wie es zu urteilen hat. Zudem ist hier der typische Fall eines städtischen Oberhofs gegeben. Es liegt in der Natur der Sache, daß kleinere, hauptsächlich ländliche Gerichte, die nicht mit rechtsgelehrten Richtern besetzt, sondern, wie die Dorfgerichte der Kirchheimer Cent, reine Volksgerichte (Schöffengerichte) waren, sich in zweifelhaften Fällen an ein benachbartes größeres Gericht um Rechtsbelehrung wendeten, welche dann regelmäßig in der Weise erteilt wurde, daß das angefragte Gericht „der Oberhof“ das Urteil erließ und dem anfragenden Gericht mitteilte, worauf dieses das Urteil als das seinige den Parteien eröffnete. Solche Rechtsbelehrungen wurden seit dem Aufblühen der Städte namentlich bei den städtischen Schöffengerichten, in Niederdeutschland „Schöppensühle“ genannt, eingeholt, und gerade aus diesen Gerichten gingen die bedeutendsten Oberhöfe hervor. Wir erinnern an die Oberhöfe von Frankfurt a. M. (er umfaßte ca. 300, den verschiedensten Territorien angehörige Orte), Köln, Magdeburg, Brünn, Lübeck, Freiburg i. B. und viele andere. Allerdings wirkten bei der Entwicklung der städtischen Oberhöfe noch andere Ursachen mit, z. B. das Ansehen, das manche dieser Gerichte als ehemalige Reichsgerichte genossen, die Bewidmung mancher Städte mit dem Recht anderer, sogenannter Mutterstädte, die Ausbildung des städtischen Markt- und Mesrechtes u. dgl. m., worauf hier nicht weiter eingegangen werden kann. — So erklärt sich, warum auch die Dorfgerichte der

Kirchheimer Cent in zweifelhaften Fällen ihre Rechtsbelehrung bei dem ihnen zunächst und innerhalb des Gebietes der Cent gelegenen städtischen Gericht, nämlich dem Rat (Stadtrat) von Heidelberg einholten. Der Heidelberger Rat war nämlich nicht lediglich Verwaltungsbehörde im heutigen Sinne, sondern zugleich das Gericht I. Instanz für die städtischen Angehörigen in bürgerlichen und peinlichen Rechtsangelegenheiten; es stand ihm sogar der Blutbann zu (Widder, Bd. I. S. 84, 184); er war, wie die Dorfgerichte, mit einem Schultheißen und mehreren Schöffen besetzt, also ebenfalls ein Volksgericht (Schöffengericht). Allerdings konnten auch staatliche (landesherrlich bestellte) Gerichte um Rechtsbelehrung angegangen werden; allein in solchen Fällen lag die Gefahr eines Uebergriffes in die Gerechtsame des anfragenden Gerichts nahe; denn das staatliche Gericht war geneigt, hieraus auf seine Ueberordnung zu schließen, sich als die vorgesezte Instanz zu betrachten und die Sache an sich zu ziehen, obgleich es sich nicht um eine Berufung gegen ein bereits erlassenes Urteil, sondern nur um eine Belehrung darüber handelte, welches Urteil erlassen werden sollte. Die Berufung gegen Urteile der Dorfgerichte der Kirchheimer Cent ging höchstwahrscheinlich an das Centgericht in Keimen, jedenfalls nicht an den Heidelberger Stadtrat. Jene Gefahr bestand nicht bei einem koordinierten Gemeindegericht — ein solches war der Stadtrat Heidelberg im Verhältnis zu den Dorfgerichten der Cent —, und auch daraus erklärt sich die Bevorzugung der städtischen Gerichte als Oberhöfe. Ueberhaupt muß, namentlich wenn ein staatliches Gericht als Oberhof genannt wird, immer genau untersucht werden, ob das Gericht als Auskunftsstelle, oder als vorgesezte Instanz angegangen wird. Der Ausdruck Oberhof umfaßt, wie bereits zu Art. XVI. des Weistums bemerkt ist, beide Funktionen. Die Gewohnheit, Rechtsbelehrung bei einem andern Gericht einzuholen, reicht übrigens weit über die Einführung der staatlichen Gerichte zurück. Das älteste nachgewiesene Beispiel ist vom Jahre 1017; vgl. Grimm, Rechtsaltertümer S. 834 N. 7 und dessen Vorrede zu Thomas, der Oberhof zu Frankfurt a. M. S. XII. Daß aber in unserer Stelle unter dem Oberhof nicht etwa das kurfürstliche Hofgericht in Heidelberg verstanden werden kann, ergibt sich schon daraus, daß dieses erst um das Jahr 1472 errichtet wurde (Kremer, Geschichte Kurfürst Friedrichs I., S. 636, Karlowa, Heidelberger Rektoratsrede 1878 N. 24), während unser Weistum, trotzdem seine Niederschrift erst im Jahre 1490 erfolgte, zweifellos älteres Gewohnheitsrecht wiedergibt. Auch hieß das kurfürstliche Hofgericht niemals „der Rat zu Heidelberg“. Im übrigen verweisen wir wegen der Oberhöfe auf das oben citierte Werk von Thomas (Frankfurt 1841).

Die letzten Oberhöfe waren bis zum Jahre 1879 die deutschen Juristenfakultäten. Sie hatten sich namentlich seit der Reception des römischen Rechts und Errichtung des Reichskammergerichts (1495) unter der Bezeichnung als Spruchkollegien, neben den städtischen Schöppensühlen, zu Oberhöfen ausgebildet. Das Verfahren bei Einholung eines Urteils bei denselben nannte man die „Altenverfendung“; vgl. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 4. Auflage, Bd. 3, § 444, Bd. 4 § 577. Noch in Art. 12 der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 war bestimmt, daß bei den gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichten (ein solches bestand z. B. in Lübeck für die vier freien Städte Frankfurt, Hamburg, Bremen, Lübeck) es den Parteien gestattet sei, auf die Verschiebung der Akten an eine deutsche Fakultät oder an einen Schöppensuhl zur Abfassung des Endurteils anzutragen. Das von diesen erlassene Urteil mußte dann von dem betr. Oberappellationsgericht den Parteien eröffnet werden. Ein solches Spruchkollegium war auch die Heidelberger Juristenfakultät. Durch die am 1. Oktober 1879 in Kraft getretene Reichsgerichtsverfassung wurden die Spruchkollegien abgeschafft. —

Obiges war bereits niedergeschrieben, als uns die neueste Lieferung der Oberrheinischen Stadtrechte, herausgegeben von Schröder und Köhne, zuzug, worin sich folgende, dem Wieslocher Zinsbuch vom Jahre 1557 entnommene Stellen über den Heidelberger Oberhof befinden.

(S. 716.) VI. Besetzung der Stadtkämpter und Dienst: 2. Wann sich begibt, daß ein gerichtliche Sach und Handlung für ermeldte 12 Richter [die 12 Gerichtschöffen von Wiesloch] käme, die ihnen (darinnen zu urteilen) beschwerlich, weisen sie solliche Gerichtshandlung für das Stattgericht gen Heidelberg als ihren Oberhof.

¹⁹⁾ T. Pr. 1679, 17. November.

^{*)} Das dortige Citat aus der peinlichen Gerichts-Ordnung muß lauten: Art. 219.

^{**)} Muß aber auf Grund nachfolgender Ausführungen ihre Bedenken zurückziehen. D. R.

3. Sodann ein Partei mit einen Urtheil durch sie ausgesprochen sich beschwert zu sein vermeint, die appellirt für Churf. Pfalz Hofgericht gen Heidelberg. — Hier ist also klar ausgesprochen, daß das Stadtgericht in Heidelberg nur rechtslehrende Stelle, also Oberhof im technischen Sinne, für das Wieslocher Gericht war, wogegen die Berufung gegen die Wieslocher Urteile an das kurfürstliche Hofgericht ging. Das letzteres Gericht das Berufungsgericht war, erklärt sich daraus, daß Wiesloch, ebenso wie Heidelberg, obgleich beide Städte im Bezirk der Kirchheimer Cent lagen, von der Gerichtsbarkeit der Cent ezimiert war; Widder I, S. 84.

(S. 218.) VIII. Gewicht. Gemeine Stadt [Wiesloch] hat Heidelberger Gewicht; gebrauchen sich dessen auch in Verkaufung des fleischs und Brods allerdings [in allen Dingen] wie zu Heidelberg, wie ihnen dann jährlich deswegen von den Amptleuten zu Heidelberg als von ihrem Oberhof nach Auf- und Abschlag der früchte Ordnungen zugeschiedt werden. — Es sollen also die Heidelberger Fruchtpreise auch für Wiesloch maßgebend sein. Hier wird Heidelberg nicht im juristischen, sondern im wirtschaftlichen Sinne als Oberhof bezeichnet, nämlich als der Ort, dessen Preise für einen andern Ort maßgebend sind.

Gustav Christ.

William Fardelys Grab. Unsern Friedhof ziert so manches denkwürdige und bekannte Grab: das Grabmal des Frh. W. H. v. Dalberg, die Gräber Sand's, von Kokebue's, die eigenartigen Franzosengräber, das Denkmal für die im Jahre 1849 standrechtlich Erschossenen u. s. w. Nunmehr soll nach Beschluß der städtischen Friedhofskommission vom 22. November 1901 auch dem Telegrapheningenieur William Fardely auf seinem Grabe ein Denkstein errichtet werden. Auf die Bedeutung Fardelys, der 1844 die erste dem praktischen Betrieb dienende elektrische Telegraphenlinie des europäischen Festlandes von Wiesbaden nach Kastel erbaute, die erste Linie der Erde mit nur einem Draht, ist in den Mannheimer Geschichtsblätter 1901 Nr. 6 und in der Neuen Badischen Landeszeitung 1901 Nr. 345 hingewiesen worden, und die Stadtgemeinde hat sein Andenken durch Benennung einer Straße im Industrieafengebiet nach ihm geehrt. Er starb am 26. Juni 1869 in Mannheim. Sein Grab befindet sich auf dem städtischen Hauptfriedhof in der Abteilung rechts vom Hauptweg vor dem Kriegerdenkmal: 2. Teil, 5. Abteilung, 14. Reihe, Grab 22 (vom mittleren Hauptweg aus gezählt). Jetzt ist darauf eine Totgeburt (Valentin Halm) bestattet. F. M. F.

(Wir begrüßen den Beschluß der Friedhofskommission, die Grabstätte Fardelys durch einen Denkstein auszuzeichnen, aufs wärmste und möchten an obiges noch die Mitteilung anschließen, daß es dem Altertumsverein gelungen ist, aus einer hiesigen Privatsammlung zwei Porträts Fardelys zu erwerben: ein lebensgroßes Oelporträt von E. Weißer Mannheim 1836, das Fardely im 24. Jahre darstellt, und ein Daguerrotypie-Porträt (Doppelbild in Visitformat auf Glas) aus den 1860er Jahren, Fardely im 48. Lebensjahre darstellend, ferner eine handschriftliche Aufzeichnung Fardelys von 1865, Abschrift betr. Regierung von Spiegeln für Telekopo.

Ferner erneuern wir bei dieser Gelegenheit unsere Bitte um Zuwendung folgender Schriften Fardelys für unsere Bibliothek:

- 1) Die Galvanoplastik (mit 1 Steintafel) Mannheim, Bensheimer 1842.
- 2) Der elektrische Telegraph (mit zwei lithographischen Tafeln) Mannheim, Bensheimer 1844.
- 3) Der Zeigertelegraph für den Eisenbahndienst dargestellt (mit 8 Steinzeichnungen) Mannheim, in Kommission bei Köfler 1856.

Der Mannheimer Altertumsverein ist auch bereit, diese Schriften käuflich zu erwerben. Die Red. *J. J. 1897*

Alte Seckenheimer Schildgerechtigkeiten. Die Schildgerechtigkeit zum „Schwanen“ wurde dem Seckenheimer Gemeinmann (Ortsbürger) Heinrich Transier im Jahre 1672 durch folgenden Erlaß der kurfürstlichen Rechenkammer (Hofkammer) verliehen (Generalandesarchiv, Seckenheimer Spezialakten):

„Zu wissen sei hiermit: Demnach Heinrich Transier, Gemeinmann zu Seckenheim, Ansuchen gethan, daß zu sein und der Seinigen besserem Auskommen ihme zu besagtem Seckenheim eine

Wirtschaft zu treiben und zu dem Ende an seinem erkauften Hause allda ein Schild auszuhängen, vergönnt werden möge, und ihme solche Schildgerechtigkeit gegen Bezahlung einer gewissen Recognition insoweit willfahret worden, daß er die bei ihm einkehrenden Gäste der Billigkeit nach traktieren und dieselben nicht übernehmen solle, als ist ihme, Transier, gegenwärtiger Schein, umb sich dessen der Nothdurft nach haben zu bedienen, unter Churf. Pfalz Rechenkammer Sekret wissentlich erteilt worden. Signatum Heidelberg, 6. Juli 1672.“

Der „Schwanen“ ist zwar hierin nicht genannt; aber aus dem Vergleich mit anderen Aktenstücken geht hervor, daß Transier den Schwanen in sein Wirtschaftshaus aufnahm. Als Recognition für die Verleihung verlangte die Rechenkammer 50 Gulden oder den jährlichen Zins aus dieser Summe. Bemerkte sei, daß nur die Schildwirte Fremde beherbergen durften. Die Kranzwirte hatten nur Schankgerechtigkeit. Im selben Jahr 1672 wurde eine weitere Schildgerechtigkeit in Seckenheim, die „zum Hirschen“ verliehen, und zwar an den Gemeinmann und Maurer Franz Gräber für sein neuerbautes Haus. Am 30. März 1762 erhielt der Seckenheimer Bürger und Bäcker Mathias Transier von der Hofkammer auf sein Ansuchen die Schildgerechtigkeit zum „goldenen Engel“ verliehen. Alle drei genannten Wirtschaftshäuser: zum Schwanen, Hirsch und goldenen Engel bestehen noch heute in Seckenheim, sind aber längst in andere Hände übergegangen. Das alte Schwanen-Wirtschaftshaus lag am Markt.

Beischriften- und Bücherchau.

Einen wichtigen Beitrag zur Kunstgeschichte Mannheims in seiner Blüteperiode unter Kurfürst Karl Theodor verdanken wir unserem Vereinsmitgliede Dr. Jos. Aug. Beringer, der vor kurzem im Verlag von J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel) in Straßburg ein ausführliches Werk über **Peter A. von Verschaffelt, sein Leben und sein Werk** (Studien zur deutschen Kunstgeschichte Heft 40) und als Ergänzungsschrift hierzu in dem gleichen Verlag eine **Geschichte der Mannheimer Zeichnungsakademie** veröffentlicht hat. Wir müssen es leider aus räumlichen Gründen verpassen, an dieser Stelle ausführlich über diese beiden inhaltreichen und interessanten Werke zu berichten, hoffen aber gelegentlich des Vortrags, den der Verfasser auf Grund derselben im Altertumsverein halten wird, auf die Ergebnisse seiner Forschungen des näheren zurückkommen zu können. Verschaffelt ist zweifellos der bedeutendste Künstler, den Karl Theodor an seinen Mannheimer Hof gezogen hat. Er ist 1710 in Gent geboren, verbrachte seine Lehrjahre in Paris und Rom, schuf in Italien eine Reihe hervorragender Werke, so z. B. den Bronceengel, der die Engelsburg in Rom krönt, wurde der Freund des Papstes Benedikt XIV. und kam 1752 nach Mannheim, auf Veranlassung der Jesuiten, deren Kirche er mit zahlreichen Meisterschöpfungen seiner Hand ausschmückte. Die Fassadenskulpturen und die Altäre der Jesuitenkirche, das Giebelrelief am Bibliothekbau des hiesigen Schlosses, die überlebensgroßen Marmorstatuen Karl Theodors und seiner Gemahlin im Ritteraal des Schlosses, seine Bildwerke im Schwesinger Schloßgarten u. s. w. bestätigen die Ansicht des Verfassers, daß Verschaffelt in seiner Mannheimer Periode sein Bestes und Reifstes geschaffen hat. Sein Können als Baumeister, der an den schönsten Werken Italiens gebildet, mit allen Gesetzen der Architektur wohl vertraut ist, verkündigen laut das Zeughaus und das Breghenheim'sche Palais, neben andern nicht hier befindlichen Bauten. Durch seine Stellung als Direktor der Mannheimer Zeichnungs-Akademie wurde Verschaffelt der Mittelpunkt des künstlerischen Lebens in Mannheim, das leider bald nach seinem Tod (1793) auf Jahrzehnte erkalte. Wertvolle Einblicke in das hiesige Kunstleben eröffnet uns die aktenmäßige Geschichte der Zeichnungsakademie, deren zweiter und letzter Direktor der gleichfalls von B. besprochene Schüler Verschaffelt's, Hofbildhauer Simon Peter Lamme († 1817) war. Von den Schülern der Akademie seien genannt: Mannlich, die Kobells, Karl Kunz, Bissel, Deurer, A. Schlicht u. s. w. Die beiden Bücher sind die Frucht eifriger, sorgfältiger und liebevoller Beschäftigung mit dem Thema. Eine Reihe von Archiven und Bibliotheken hat der Verfasser durchspürt und wichtige neue Aufschlüsse aus ihnen erhalten. Er ist zu den ursprünglichen Quellen selbst zurückgegangen und hat es verschmäht, aus dritter oder vierter Hand zu schöpfen, was seiner Arbeit natürlich erhöhten Wert verleiht; denn mit Recht werden heute kunstgeschichtliche Studien ohne archivalische Grundlage und ohne selbständige Spezialforschung nicht als vollbürtig anerkannt. Das umfangreiche Material ist geschickt verarbeitet zu einer anschaulichen und lebendigen Darstellung, der es zu besonderem Vorteil gereicht, daß sie ihre Ergebnisse auch mit der allgemeinen Kunstgeschichte in mannigfache Beziehungen zu bringen weiß. Die Werke Verschaffelt's werden ihrer Entstehungsgeschichte nach und stilistisch mit großer Sachkenntnis und feinsinnigem Kunstverständnis

besprochen. Die wichtigsten von ihnen sind dem Buche über Verschaffelt in guten Lichtdruck-Abbildungen beigegeben. Wir empfehlen die beiden Bücher angelegentlichst der Beachtung unserer Vereinsmitglieder und wünschen, daß der Verfasser unsere Mannheimer Kunstgeschichte noch durch weitere Arbeiten bereichern möge. Denn noch gar viel ist auf diesem Gebiete zu thun, bevor eine zusammenfassende Darstellung möglich ist.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXXII.

(21. November bis 20. Dezember 1902.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- E 524. Rundes Waschtischchen, Eichenholz furniert, auf drei schwarzen Säulen ruhend mit figürlichem Schmuck und Vergoldung, 79 cm hoch, 42,5 oberer Durchm. mit zugehöriger Waschkübel (26 cm Durchm.) und Kanne (24 cm hoch) von Porzellan mit Vergoldung. Aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. (Geschenk des Herrn Major Seubert.)
- E 525. Kronleuchter von Bronze mit Vergoldung, sarmig, in Vasenform, mit 4 Ketten und Aufhänger. Anfang des 19. Jhdts.
- G 208 (Dublette.) Badische Erinnerungsmedaille von 1849 (Geschenk des Herrn Kommerzienrat Seiler.)
- H 1034. Eisenteile eines Feuerstengewehrs: Lauf mit Bayonet (1 m 54 cm lang), Ladestock und Schloß, letzteres mit Fabrikstempel H. MEUNIER. Ende des 18. Jahrh. Gefunden in 8 m Tiefe beim Bau der Wagenremise der hiesigen Straßenbahn, Collinstraße. (Geschenk des Herrn Baumeister Fr. Heller hier.)
- L 132. Sogenannte Schiffshuppe (Nebelhorn zum Signalgeben) von Eisenblech, außen blau, innen rot lackiert, 68 cm lang, Durchmesser der Schallöffnung 14 cm. (Geschenk des Herrn Major Seubert.)
- Q 51. Hufeisen mit Handgriff von unklarer Bestimmung, 15 cm lang, 11 cm breit.
- Q 52. Hufmesser, zum Abheben des Hufes, der Holzgriff fehlt, noch 31 cm lang.

VI. Bildersammlung.

Die Plans- und Bildersammlung erhielt Geschenke von den Herren Prof. Dr. Claasen, Hofinöbelfabrikant E. J. Peter, Instituts- vorkorreferent Wilh. Schwarz und Privatmann Jean Wurz.

- A 103g. (Mannheim, fliegende Rheinbrücke.) Grundrichtige Abbildung der Anfangs zu Mannheim erfundenen und Betrachtungswürdigen fliegenden Brücken, dergleichen sich in diesem Kriegswesen gleichfalls die fraußösischen Völker, dem vielfältigen Bericht nach, bedienen. Einblattdruck: Kupferstich mit Beschreibung, ca. 1675. Kupferstich 16,5:32,5; ganzes Blatt 32:34.
- B 38 pd. Hartenburg (bei Dürkheim). Ansicht der Burg (einziges authentisches Bild) aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, auf einem Grabdenkmal in der Schlosskirche zu Dürkheim. Grabmal des Grafen Emich XI. von Leiningen-Dagsburg-Hartenburg † 1606 und seiner Gemahlin Elisabeth von Pfalz-Zweibrücken † 1629. Photographie. 28:21.
- B 38 pf. Hartenburg. Ruinen des Schlosses Hartenburg, Kupferstich, gez. u. gest. von J. Rong (ca. 1830). 17,5:25.
- C 15 f. Carolus Gustavus (von Pfalz-Kleeburg; 1654—1660 König von Schweden). Dei Gratia Comes Palatinus Rheni; Dux Bavariae, Juliae-Cliviae et Montium; Comes Veldenciae-Spanhemii, Marcae ac Ravensburgi; Dominus in Ravenstein etc. Regiae M^{is} Regnique Sueciae Exercituum et Status Militaris in Germania Generalissimus. Ans. van Hulle pinx. 1650. C. Galle fec. Kupferstich 33:23,2. Brustbild in Medaillon mit Emblemen des Kriegs und des Friedens und der Umschrift: Bella Terminantur Quoque Amore Pacis. (ohne Pl. R.)
- C 46 f. Carl Theodor, Kurfürst von der Pfalz. Kniestück, im Kurornat, Kupferstich nach einem Ziesenis'schen Gemälde: Ad. Zisenis March. J. S. Negges sc. et exc. Aufgefleht auf eine Chronologia Palatina mit Plan der Kurpfalz. Kolorierter Stich und Ansicht Mannheim's vom Rhein aus, letztere nach Zeichnung von Euler: Dessiné par Henr. Euler Ingen. et Lieut. d. S. A. S. E. Pal. Größe des ganzen Blattes (Kupferstich) 70:46, des Porträts 33,5:22, des Planes 16:23,5, der Ansicht von Mannheim 11:23,5. Als Herausgeber des ganzen Blattes sind in der Ueberschrift genannt: Joh. Math. Lederer J. V. L. Seren. Palat. Consil. Eccl. act. Eccl. Cathed. aug. Vicarius et Lector sowie Joannes Simon Negges Chalcogr. Aug. Vind.
- C 59 d. Elisabeth, Kurfürstin von der Pfalz, Gemahlin Friedrichs V. Elisabeth D'angleterre Femme du Roy de Bohême

Comte Palatin du Rhin. Medaillon-Brustbild. Kupferstich B. Montcornet excudit. 16:11 ohne Pl. R.

- C 221 e. Sophie, Churfürstin von Braunschweig-Lüneburg, Erb-Princessin von England (Schwester des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz). Bernigeroth sculp. Lipsiae. Kniestück. Kupferstich 22,2:16.
- C 221 f. Sophie, Churfürstin von Braunschweig-Lüneburg, Erb-Princessin von Großbritannien. Medaillon-Brustbild. Kupferstich 14,4:8,7 o. Pl. R.
- E 24 g. Camerarius, Ludwig [geb. 1573 in Nürnberg als Sohn des Nürnberger Arztes und Naturforschers Joachim C., Enkel des Leipziger Humanisten Joachim C., kurpfälzischer Rat und Gesandter, 1626 schwedischer Rat und außerordentlicher, 1629 ordentlicher Gesandter Schwedens bei den Generalstaaten]. Ludovicus Joach[imi] Filius] Joach[imi] N[epos] Camerarius J. C. Serenissimi ae Suecorum etc. Regis Gustavi Adolphi ad III, ac Praepotentis. Ordines Generales Confoederati Belgij Legatus Ordinarius. Aetatis LVI. M. Miereveld pinx. W. Delff sculp. 1629. Brustbild mit Umschrift: Regnare Est Servire Deo. 25:17.
- E 50 ma. Fardely, William, Telegrapheningenieur geb. 1822, gest. 1869 in Mannheim. Oelgemälde, Brustbild von Weißer, Mannheim 1836. 67:57 cm (gerahmt).
- E 50 mb. Fardely, William, Daguerrotypie (auf Glas) Doppelbild, nach Notiz auf der Rückseite im Alter von 48 Jahren, also 1860. 11,5:8.
- E 56 k. Goegg, Amandus (nahm an der bad. Revolution teil) Lithographie mit eigenhändiger Unterschrift: Dem Schulkameraden u. Freunde Hermann Kübelin zur Erinnerung, Renchen d. 25. Mai 1847 Goegg. (Das Bild ist oval ausgeschnitten und aufgeklebt.) Größe des ganzen Blatts 17:12.
- E 99 d. Mohr, Anton, Hofmusikus in Mannheim 1836—1847. Hüftbild in Wasserfarben. 62:52 cm (gerahmt).
- E 156 fd. Turenne. Henricus de la Tour et de Turenne etc. Regis Galliarum Christianissimi Consiliarius, Franciae Marescalcus, Regiaeque Majestatis apud exercitum in Germania Locumtenent. Generalis († 1675). Brustbild in Medaillon. Aus dem Theatrum Europ. Kupferstich. 16,5:12.
- E 156 fg. Turenne. Das Monument von Turenne bei Sasbach. Lithographie. Karlsruhe bei J. Velten. 19,5:18,4.
- E 156 tf. Verhelst, Aegidius (Bildhauer, geb. in Antwerpen 1696, gest. in Augsburg 1749, Vater des Mannheimer Kupferstechers Egid Verhelst). Schabkunsblatt, Kniestück mit Wappen und Unterschrift: Aegidius Verhelst Rudissm. ac Sereniss. Princip. Augustani ac Campicton. Statuarius Aulicus etc. Gottfried Eichler pinxit, Joh. Jakob Haid sculpus. et excud. A. V.
- E 158 m. Vogler, Abt. (1748—1814). Hofkaplan Karl Theodors und bedeutender Musiker; kurfürstlicher Kapellmeister in Mannheim, später in München; Lehrer von C. M. von Weber und Meyerbeer.) Medaillon-Brustbild. Kupferstich. Scheffner sc. 15,5:13,6.
- E 159 t. Wachtendonck, Hermann Arnold Freyherr v. Wachtendonck Sr. Churfürst. Durchl. zu Pfalz würdlicher Geheimrat, Kammerer und zur Kayserl. Wahl und Krönung bevollmächtigter erster Botschafter. K. M. Diehl del. M. Köppler sculp. 29,5:18. (Aus dem Diarium der Wahl Karls VII. 1742.)
- E 166 t. Winter, P. von. [Musiker und Komponist, geb. 1775 in Mannheim; in Karl Theodors Diensten in Mannheim, später Kapellmeister in München als Nachfolger des Abbé Vogler.] Brustbild. Kupferstich. 10,5:9.
- E 169 d. Wlczek, Sophie, großb. bad. Hofoperusängerin in Mannheim. Lithographie, Kniestück nach der Zeichnung von C. Lang 1860. Karlsruhe, Chr. Fr. Müller'sche Lith. Anstalt. 27,5:20,5.
- E 170 f. Wurmser. Dagobertus Sig. Comes a Wurmser Ord. Milit. Reg. Theres. Commend. S. C. et R. A. M. Camp. Maresch. Locumten. et Leg. Equest. Hung. chiliarcha. C. Dinazer fec. J. E. Mansfeld sculp. in Wien bey Artaria Compagnie. Medaillon-Brustbild. 16,1:10,1.
- E 170 g. Wurmser. Medaillon-Brustbild mit Umschrift: Dagobert Comes A Wurmser S. C. R. A. Maj. Gen. Equit. Praef. Ord. Mil. M. Theres. Commend. Unter dem Bild: Cui nec luxuries Bello nec blanda Periclis Otia nec lucis fructus pretiosior unquam Laude fuit. (Claud. Stille. L. 1.) Kupferstich nach einer Wachsbossierung. Joseph Müller ad Vivum formav. et in cera fecit Viennae 1793. Jacob Adam sculp. Viennae 1793. 17,6:11,6.
- E 171 b. Wurmser. Graf Dagobert Siegm. von Wurmser, f. f. Feldmarschall. Medaillon-Brustbild. Kupferstich. 14,4:8,5.
- E 171 c. Graf Wurmser. Ohne weitere Angaben. Medaillon-Brustbild. Schlechter Kupferstich. 10,3:6,1.

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt in der Zeit vom 20. November bis 20. Dezember 1902 Geschenke von Herrn Prof. Dr. Claasen, Frau Kommerzienrat Mohr Wwe., Eberhard Kub, Direktor Speer, Prof. Dr. Wederling in Worms, Oskar Zollinger in Zürich und von der Stadtgemeinde Mannheim. (In folgender Liste befinden sich auch Nachträge aus früheren Monaten.)

- A 94 f. Brambach, Wilhelm. Münz- und Medaillenkunst unter Großherzog Friedrich von Baden. Mit einer Uebersicht der früheren Prägekunst in badischen Diensten. Heidelberg 1902. 45 S. mit 9 Abbildungen.
- A 117 cm. Heuser, Emil. Auktions-Katalog der Heuser'schen Sammlung von Münzen und Medaillen der Pfalz. Frankfurt 1902. 52 S. mit 3 Tafeln und Abbild. im Text.
- A 164 g. Pierers Konversations-Lexikon. 7. Aufl. Herausg. von Joseph Kürschner, mit Universal-Sprachen-Lexikon nach Prof. Joseph Kürschners System. Berlin und Stuttgart 1888-93. 12 Bände.
- A 226 d. Duncker, A. Ueber den gegenwärtigen Stand der Limesforschung. [Aus den Verhandl. der Diebener Philologen-Versammlung 1885 S. 42-63.] Mit 1 Karte. 4°.
- A 227 p. Fabricius Ernst. Ein Limesproblem. Mit 1 Karte. Freiburg 1902. 25 S.
- A 249 g. Popp, Karl. Bericht über den Stand der Arbeiten am Obergermanisch-Rätischen Limes. Beilage zur Allgem. Zeitung, München 1894, Nr. 106, 107, 112, 115, 119.
- A 252 bm. Roulez, J. Les légats propretaires et les procureurs des provinces de Belgique et de la Germanie Inférieure. [Brüssel] 1875. 75 S. 4°.
- B 3 md. Kuhns, Oscar. The German and Swiss settlements of Colonial Pennsylvania, a study of the so-called Pennsylvania Dutch. New-York 1901. 268 S.
- B 38 g. Jenny, Samuel. Bauliche Ueberreste aus Brigantium. 3 Hefte in 4°. 8+9+10 S. mit 3 Tafeln und Abbild. o. O. u. J. [Mitteil. der K. K. Central-Kommission VIII N. F. 1883.]
- B 87 g. Denkmäler deutscher Tonkunst. Zweite Folge: Denkmäler der Tonkunst in Bayern, veröffentlicht durch die Gesellschaft zur Herausgabe von Denkmälern der Tonkunst in Bayern: III. Jahrgang, Band I: Symphonien der pfälzbayerischen Schule (Mannheimer Symphoniker: Johann Stamitz, Franz Xaver Richter, Anton Silt). Eingeleitet und herausgegeben von Hugo Riemann. Leipzig 1902. 56 S. Einleitung und thematischer Katalog, 198 S. Musiktext. folio.
- B 91 d. Ohlenschläger, Friedrich. Die römische Grenzmark in Bayern. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaft. I. Cl. XVIII. Bd. I. Abt. München 1887. 86 S. 4° mit 3 Kartentafeln und 1 Uebersichtskarte.
- B 101 f. Knapp, J. f. Regenten- und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg (768-1815). Crefeld 1836. 3 Bde. 523, 512 und 414 S.
- B 176 fd. Jaffoy, Wilhelm. Erlebnisse einer Hugenottenfamilie, nach einem alten Manuscript bearbeitet. Kiel 1896. 54 S.
- B 332 m. Ohlenschläger, Friedrich. Die Pfalz in prähistorischer Zeit. (Separatdruck a. d. Corresp.-Bl. der deutsch. anthropol. Gesellsch. Nr. 9. 1896. S. 86-90.)
- B 554 ak. Beheim-Schwarzbach, Mag. Hohenzollernsche Colonisationen. Ein Beitrag zu der Geschichte des preussischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschlands. Leipzig 1874. 637 S.
- B 572 tg. Kisa, Anton. Antikes Kunsthandwerk am Rhein. Sonderdruck aus dem Kunstgewerbeblatt N. F. VII. Heft 8 und 9. Leipzig o. J. 16 S. mit Abbild. 4°.
- C 74 m. Becker, Jacob. Grabchrift eines römischen Panzerreiters-offiziers aus Adelsheim bei Frankfurt a. M. Mit 2 Tafeln. Neujahrsblatt des Vereins f. Gesch. u. Altertumskunde zu Frankfurt a. M. 1868. 45 S. 4°.
- C 75 fp. Faber, J. H. Topographische, politische und historische Beschreibung der Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt a. M. Frankfurt 1788-89. 2 Bde. 543 und 638 S.
- C 194 dl. Eckardt, H. Kiel's bildliche und kartographische Darstellung in den letzten dreihundert Jahren. Kiel 1895. 80 S. mit 6 Plänen.
- C 247 d. Adreßbuch der Handels- und Gewerbsleute in Mannheim. Mannheim 1840. (Verlag und Druck von C. Schmelzer.) 78 S. (letztes Blatt ausgerissen).
- C 290 am. Kern der deutschen Sprachkunst und Rechtschreibung, aus des kurpfälzischen geistlichen Rates, Herrn Kemmer größern werken son im selbst heraus gezogen. Mannheim 1780. 136 S.
- C 306 nb. Oeser, Mag. Kurzer Führer durch die Stadt Mannheim. Im Auftrage des Stadtrates ausgearbeitet. Mannheim 1902. 35 S. mit 2 Bildern und 2 Plänen.
- C 308 d. Rouz, C. Verzeichnis der Gemälde, Zeichnungen u. s. w. der städtischen Kunstsammlung in Mannheim. Mannheim 1893. 23 S.
- C 350 d. Mannheim. Neuer Mannheimer Familienkalender für 1903. Herausgegeben vom Generalanzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. XXIII+248 S. mit vielen Abbildungen.
- C 351 aq. Mannheim. Neuer Saal-Kalender auf das Jahr 1849. Derselbe 1852. Mannheim im Verlag des kathol. Bürgerhospitals. Kalender und 32 S. 16°.
- C 351 cg. Mannheim. Vom Mannheimer Katholikentag. Auszug aus den Reden der öffentlichen Versammlungen und der Generalversammlung des Volksvereins. Mit 7 Porträts und einem Vorwort von Franz Winterroth. Mannheim 1902. 98 S.
- C 351 s. Feige, Paul. Kirchengeschichtliches über Mannheim. Festgabe für die 49. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mannheim 1902. Beigeb. Oeser, Mag. Führer durch Mannheim. Mannheim 1902. 124+35 S. mit 1 Karte und 14 Abbildungen.
- C 405 f. [Schwan, C. F.] Der Deserteur. Eine Operette in drey Aufzügen. Aus dem Französischen des Hrn. Sedaine. Mannheim bey C. F. Schwan, Churfürstl. Hofbuchhändler. 1772. 124 S.
- C 405 m. [Wieland, Chr. M.] Kosamund. Ein Singpiel in drey Aufzügen, für die Chur-Pfälzische Hof-Singbühne. Mannheim, in der akademischen Buchdruckerey 1778. 64 S.
- C 533 c. Sponheimischer Recurs wider die Reichskammergerichtliche Erkenntnisse, das hinter-Sponheimische Mann-Lehen Süßch betr. Karlsruhe 1779. 204 S. mit Karte. folio.
- C 575 pd. Wederling, August. Führer durch Worms (Beckmanns Reisesführer). Stuttgart 1902. 96 S. mit Stadtplan und Abbildungen.
- D 15 ad. Götz, Johann Nicolas. Vermischte Gedichte, herausgegeben von Karl Wilhelm Ramler. Mannheim 1785. 2 Bde. (Titelbild: Porträt des Dichters, Kupferstich von Sinigenich nach Le Clerc.) 192 und 244 S.
- D 21 cv. v. Kniege, Freih. [Pseudonym für A. v. Kogebue.] Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn oder Die deutsche Union gegen Zimmermann. Ein Schauspiel in 4 Aufzügen. o. O. 1791. 94 S.
- D 21 cw. Zimmermanns Auferstehung von den Todten. Ein Lustspiel in 1 Aufzug vom Verfasser im strengsten Inkognito. Ein Gegenstück zu dem Schauspiel Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn. o. O. 1791. 24 S. (beigeb. an D 21 ev.)
- D 22 p. Kogebue, W. von. August von Kogebue. Urteile der Zeitgenossen und der Gegenwart. Dresden 1881. 184 S.
- D 29 cm. Zollinger, Oskar. Louis Sébastien Mercier's Beziehungen zur deutschen Litteratur. Sonderdruck aus der Zeitschrift f. französ. Sprache u. Litteratur Bd. 25, Heft 1 und 3. Berlin 1902. 34 S.
- D 29 df. Eckardt, H. Mathäus Merian und seine Topographien [erste Ausgabe]. Heidelberg 1884. 51 S.
- D 29 dg. Eckardt, H. Mathäus Merian. Eine kulturhistorische Studie. Zweite Ausgabe. Kiel 1892. 222 S. mit dem Porträt Merians.
- D 50 d. Blos, W. General Franz Sigel's Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1848/49. Mannheim 1902. 168 S. mit Abbildungen.
- D 54 pf. Fröhlich, J. Biographie des großen Tonkünstlers Abt Georg Joseph Vogler, bei Gelegenheit der Inauguration des am 5. Aug. an seinem Geburtshause gesetzten Denksteins. Würzburg 1845. 63 S. mit Porträt.
- E 26 p. Theologischer Sammelband: Spener, Ph. J. Pia desideria. frff. 1678. — Meisner, P. Pia desideria ac insimul consilia theologica. frff. 1679. — Davenant, J. Anmahnung zu der Brüderlichen Vereinigung, wiederum in d. ev. Kirchen aufzurichten. o. O. 1668. — Neuer Praedicante-Spiegel, anzuschauen wohlmeinend vorgehalten v. Alithophil Freyharten aus der Mark. Gedruckt zu Amsterdam im Voigtland 1667. — Kriegsmann, W. Ch. Tractat v. d. einzelnen u. privaten Zusammenkünften d. Christen, welche Christus neben d. Gemeinen oder kirchl. Versammlungen zu halten eingesetzt. frff. 1678. — Windler, Joh. [1679 luth. Pfarrer in Friedrichsburg]. Bedenken über Kriegsmanns Büchlein v. einzelnen Zusammenkünften der Christen. Hanau 1679.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind. für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mittheilenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

IV. Jahrgang.

Februar 1903.

Nr. 2.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Eine Beschreibung der Rhein-Inseln vom Jahre 1571. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Karl Christ (Siegelhausen). — Die Schulen in Mannheim 1652—1685. (Schluß.) Von Ed. Hügle, Dekan in Ivesheim. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandsitzung** am 19. Januar wurde im Anschluß an die vom Rechner vorgelegte Jahresrechnung für 1902, die mit einer Mehrausgabe von 593 Mark 85 Pfg. abschließt, der Voranschlag für 1903 beraten und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auch im kommenden Jahre freiwillige Spenden von Gönnern es dem Verein ermöglichen werden, seine Tätigkeit in uneingeschränktem Maße und Umfang fortzusetzen. — Ferner wurde über die Vorträge der nächsten Vereinsabende endgiltige Bestimmung getroffen. Da am 15. Februar ein Jahrhundert seit der Geburt des aus Mannheim stammenden Naturforschers Karl Friedrich Schimper († 1867 in Schwetzingen) verfloßen ist, so wird in der nächsten darauffolgenden Vereinsversammlung unser Vereinsmitglied Herr Dr. Lauterborn aus Ludwigshafen einen Vortrag über die Lebensschicksale und die wissenschaftlichen Leistungen dieses hervorragenden Gelehrten halten. — Außer einer Reihe von geschäftlichen Mitteilungen, Anzeige von Schenkungen, Anmeldung neuer Mitglieder kam auch zur Sprache, daß die „Geschichtsblätter“ im Lauf der nächsten Jahre Beiträge zur Geschichte der einzelnen Ortschaften unserer Umgebung in zwanglos aufeinanderfolgenden Einzelaufsätzen veröffentlichen werden (vgl. Sp. 45). Im Anschluß daran wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß die Gemeindeverwaltungen unserer Nachbarorte, wie dies in einzelnen Fällen schon geschehen ist, durch Beitritt zum Mannheimer Altertumsverein dessen Bestrebungen unterstützen möchten. — Unser Schriftentauschverkehr hat durch den Beitritt mehrerer Geschichts- und Altertumsvereine eine erfreuliche Erweiterung erfahren; eine vollständige Liste der mit uns im Schriftentausch stehenden Vereine und Gesellschaften beabsichtigen wir, demnächst mitzuteilen.

Am **V. Vereinsabend**, der Montag, 2. Februar im Hotel National (sog. weißer Saal) stattfindet, wird Herr Dr. Max Bensinger einen Vortrag halten über „Die Pest in Mannheim 1666 u. 67“. Wir laden die Mitglieder und Freunde unseres Vereins mit ihren Angehörigen zu zahlreichem Besuche ein.

Die auswärtigen **Abonnenten** der „Geschichtsblätter“ (Nichtmitglieder des Vereins) werden ersucht, den Betrag

von 3 M. für das abgelaufene Jahr — soweit dies nicht schon geschehen ist — an Herrn Kassier Deyhinger, Mannheim, Rheinische Creditbank, umgehend einzusenden, da andernfalls die Weiterlieferung der „Geschichtsblätter“ unterbleibt.

Frühere Nummern der „Geschichtsblätter“ sind, soweit der Vorrat reicht, vom Vereinsvorstand gegen Einzahlung von 30 Pfennig pro Heft und 3 Mark pro Jahrgang zu beziehen. Wir machen darauf aufmerksam, daß unser Vereinsmitglied, Buchbinder Chr. Hammer S. 6. 31 (Telefon Nr. 2431) für die einzelnen Jahrgänge der Geschichtsblätter eine geschmackvolle Einbanddecke in mattgrünem Künstlerleinen mit Titeldruck in Gold hat herstellen lassen. Der Preis der Einbanddecke beträgt 1 M., die Decke einschließlich Buchbinderarbeit kostet pro Jahrgang 1 M. 50 Pfg.

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Bayrhammer, Wilhelm Kaufmann N 2. 18.
Biehler, Karl Professor Rennerhofstr. 20.
Günther, Ludwig Schneidermeister S 2. 3.
Leoni, Ernst Konsul N 7. 11.
Dr. Strauß, J. Kinderarzt O 3. 4a.
Dr. Welz, Heinrich Ludwigshafen (Anilinfabrik).

Gestorben:

Diffené, Philipp Geh. Kommerzienrat am 4. Januar.
Rippert, Wilhelm Privatmann am 16. Januar.
Zugang: 6, Abgang: 6 (durch Austritt: 4, durch Tod: 2).
Mitgliederstand Ende Januar 1903: 791.

Vereinsversammlung.

Am IV. Vereinsabend, der am 5. Januar 1903 im Hotel National stattfand, hielt Herr Dr. J. A. Beringer auf Grund seiner in der vorigen Nummer von uns besprochenen Schriften einen fesselnden Vortrag über den Erbauer des Zeughauses und des Breitenheim'schen Palais, den hervorragenden Bildhauer und Architekten am Hofe Karl Theodors, Peter Anton von Verschaffelt. Der Redner beherrschte sein umfangreiches, gerade durch die Fülle des Stoffes schwieriges Thema mit einer solchen Sicherheit und wußte es so anziehend auszugestalten, daß bei den in stattlicher Zahl erschienenen Hörern, die seine feinsinnigen Ausführungen mit lebhaftem Beifall aufnahmen, der Wunsch rege wurde, Herr Dr. Beringer möge seine kunstgeschichtlichen Forschungen noch öfters in dieser Weise verwerten. Mit großer Mühe ist ihm gelungen, die Schöpfungen Verschaffelts in fast vollständiger Reihe in photographischen Reproduktionen zusammen zu bringen. Diese Bilder, ungefähr 80 an der Zahl, waren im Vortragssaale aufgehängt und bildeten eine sehr willkommene Illustration des Vortrags. Im Rahmen eines einstündigen Vortrages war es dem Redner selbstverständlich nicht möglich, alle Werke Verschaffelts zu besprechen, er

legte deshalb das Hauptgewicht auf die in Mannheim selbst befindlichen und zog die übrigen nur bei, wenn es die Vollständigkeit des künstlerischen Bildes erforderte.

Verschaffelt entstammt einem Lande, das, nächst Italien, der Kunst die folgenreichsten Impulse gegeben hat. Gent, die Geburtsstadt der niederländischen Kunst, ist auch Verschaffelts Geburtsstadt. Dort leben heute noch Abkömmlinge des vlämischen Zweiges seiner Familie. Aus Gent wie aus Brügge nahm er wichtige Kunstindrücke mit ins Leben, dessen Chore sich dem Zwanzigjährigen öffnete, als er 1730 zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris übersiedelte. Zu Boucher, dem Maler, und Bouchardon, dem Bildhauer, trat er dort in nähere Beziehungen. Paris, die in der Kunst damals tonangebende Stadt, machte gerade den Umwandlungsprozess vom Barock zum Rokoko durch. Verschaffelt erlebte in Paris den Höhepunkt des Rokoko-Geschmacks; aber nicht die graziose Scheinwelt des Rokoko wurde ausschlaggebend für sein Kunstschaffen; er steht auch nicht unter dem Einfluß französischer Baukunst, wie irrthümlich von bedeutenden Forschern behauptet wurde. „Nie, auch nicht als Verschaffelt in Mannheim an der Seite Pigage's, des in der französischen Schulung beharrenden Baukünstlers, wirkte, hat er in seinen dekorativen Arbeiten französische Formensprache angenommen.“ Vielmehr ist er in Italien zu dem geworden, was er war.

1732 ging Verschaffelt nach Rom. Sein erster Auftrag, den er dort erhielt, fällt noch in das Pontifikat des Papstes Clemens XII., der 1740 starb, worauf Prosper Lambertini als Benedikt XIV. den päpstlichen Stuhl bestieg, den er bis 1758 inne hatte: ein hervorragender Kirchenfürst und großer Kunstgönner. Ihm verdankte Verschaffelt größere Aufträge, darunter die zwei Puttenpaare am Eingang der Kirche Sa. Maria Maggiora in Rom, ferner die Putten und der Johannes Evangelista für die Kirche Sa. Croce in Jerusalem ebendasselbst, die Paulusstatue auf dem Dom zu Bologna, ein Genius für den Dom zu Ancona, eine Marmorbüste Benedikts XIV. in der kapitulinischen Sammlung und eine Marmorstatue desselben Papstes über dem Portal der Klosterkirche Monte Cassino bei Neapel. Mit seinen Werken fand der Künstler solchen Beifall bei dem Papste, daß er dessen Freundschaft gewann. Als sein bekanntestes Werk in Rom, der mächtige Engel aus Bronze, der die Engelsburg krönt, im Juni 1752 feierlich aufgestellt wurde, wollte Verschaffelt nicht mehr in Rom. Ueber Lissabon und England, wo er sich nur kurze Zeit aufhielt, führte ihn sein Weg nach Mannheim, wohin er berufen war auf Veranlassung der Jesuiten, die ihn zur Ausschmückung ihrer Kirche brauchten.

In Mannheim waren die Skulpturen für die Frontfacade der Jesuitenkirche und die Altäre dieser Kirche sein erstes Werk. Ein Künstler, der seine eigenen Wege geht und seinen Willen durchsetzt, kehrt er sich nicht an die ursprünglichen Projekte des Baumeisters und dessen Disposition, sondern schafft Werke seines Geistes. Die Figuren der vier Haupttugenden: Gerechtigkeit, Klugheit, Mäßigkeit und Stärke und die Fama über dem Mittelportal, Werke von ausdrucksvollem plastischem Empfinden, bezeugen uns, durch welche ernste klassische Schule der Künstler in Rom gegangen ist, wo er sich an den Meisterwerken der Antike zum Meister bildete.

Diesen 1756 vollendeten Figuren folgte die Ausschmückung der sechs Seitenaltäre und des Hochaltars, deren Beschreibung uns hier zu weit führen würde, weshalb auf das Buch des Redners verwiesen werden muß. Während dieser Arbeiten wurden die Geldmittel des Kurfürsten knapper, so daß in der Materialausführung gespart wurde. Die fünf Figuren des Hochaltars (hl. Ignatius, vor ihm knieend der hl. Franz Xaver, neben ihm ein Engel, links vom Beschauer der Glaube mit einem Kreuz, rechts die India als Sinnbild der Missionen) wurden nur in Gyps ausgeführt; zwei ursprünglich für sie bestimmte Marmorblöcke mußte Verschaffelt für die im Ritteraal des Schlosses stehenden Kolossalstatuen des Kurfürsten Karl Theodor und seiner Gemahlin Elisabeth Augusta verarbeiten. Ein weiteres vielbewundertes Werk Verschaffelts aus seiner ersten Mannheimer Zeit ist das Relief im Sichel des Bibliothekbaues unseres Schlosses (öfl. Flügel), eine symbolische Verherrlichung von Karl Theodors Regierung und der Blüte von Kunst und Wissenschaft unter seinem Zepter. Von entzückender Feinheit ist das Grabmal für seine Tochter Ursula v. St. Martin († 1780), ehemals in der hiesigen Institutskirche befindlich, vor kurzem in die Heiliggeistkirche verbracht. Ein weiteres Werk Verschaffelts ist in der Kunst-

straße zu sehen; es ist die Knaben-Statue Johannes des Täufers am Hause O 2, 10, dem ehemaligen „Karlsberg“.

Leider mußte sich der Redner auf Verschaffelts Mannheimer Hauptwerke beschränken und konnte die Werke Verschaffelts außerhalb Mannheims, wie z. B. im Schweigher Schloßgarten (das beste die vier Jahreszeiten im Hauptsaal des Badhauses), in Benrath, in Oggersheim (Hoffkirche) nur kurz streifen. Eines der schönsten Werke des Künstlers steht in der Kirche S. Bonon in Gent; es ist das Grabmal für den Bischof Van der Noot. Mannheim kann sich glücklich schätzen, von der darauf befindlichen Madonna mit dem Jesuskinde, die an Michelangelos Madonna von Brügge erinnert, wenigstens das Modell (mit kleinen Abänderungen) zu besitzen. Es ist auf dem Theodor-Altar der hiesigen unteren Pfarrkirche aufgestellt, der gleichfalls von Verschaffelt herrührt.

Einen Mittelpunkt seiner Thätigkeit bildete die Mannheimer Zeichnungsakademie, die der Kurfürst 1764 zunächst als „kleine“ und 1769 als „öffentliche“ Akademie gründete, wo die Kunstbesessenen eine höhere Ausbildung im Zeichnen nach dem Modell und nach der Natur erhalten sollten. Das Akademiegebäude war das jetzige Eckhaus F 6, 1, weshalb die am Militärlazaret vorbeiführende Straße den heute halbvergeffenen Namen Akademiestraße erhielt. Mit der Akademie war ein Skulpturensaal verbunden, ein Saal, in dem Gypsabgüsse berühmter Antiken aufgestellt waren, für die damalige Zeit einzig in seiner Art, von den bedeutendsten Männern besucht und bestaunt. Schiller und Lessing standen bewundernd in diesem Saale; Schubert gab eine begeisterte Schilderung. Am bekanntesten sind des jungen Goethe enthusiastische Worte am Ende des XI. Buchs von Wahrheit und Dichtung. Der Mannheimer Antikensaal wies ihn nach Italien, ins Land der Antike, auf klassischen Boden.

Diese Sammlung klassischer Vorbilder und die Akademie war Verschaffelts eigenes Werk. Nachbarstädte, wie Frankfurt, nahmen sie sich zum Muster; aber auch dieses Werkes durfte er nicht froh werden; denn wie man ihn bei früheren Arbeiten Kommissionen auf den Hals schickte, die zu untersuchen hatten, ob er nicht zu teuer geliefert hatte, oder ob seine Rechnungen nicht gemindert werden könnten, so war die Akademie fortgesetzt das Objekt bürokratischer Quengeleien und Finanzplackereien.

Verschaffelts künstlerisches Testament ist das Palais Brehenheim, dem Schlosse gegenüber (jetzt Rheinische Hypothekbank in A 2). Schon vorher bestieg er das Baugerüst, um das monumentale Zeughaus, (erbaut 1777/78 als Ersatz des zum Theater umgebauten ehemaligen Zeug- oder Schütthauses), einen Palastbau großen Stils, nachgebildet einem bolognesischen Muster, und die Hoffkirche von Oggersheim, einen höchst interessanten Bau, zu errichten, in dessen Innern Verschaffelts klassizistische Neigung hervorragendes geschaffen hat. Das Palais Brehenheim (über die Familie Brehenheim und die Baugeschichte ihres Mannheimer Hauses vergl. Mannh. Geschichtsbl. Jahrg. 1, S. 36, 45 und 131) ist das Ergebnis einer Reihe von Vorstudien. Seine scheinbar so einfache facade ist ein Meisterwerk wohlüberlegter, harmonischer Gliederung. Die Innenausstattung vermeidet jede Anlehnung an Pigage. An Stelle des Rokoko-Geständels der tiefe Ernst heroischer Motive; die Antike wird lebendig. Das kündigt uns Vestibül und Treppenhaus, das künden die Statuen von Venus und Mars, die ehemals im großen Festsaal standen, das kündigt dieser Saal selbst. Mit wenigen Motiven kommt des Künstlers Ornamentik in diesem Gebäude aus; immer wieder kehren die Urnen, die Schuppenreihen, das Maltheserkreuz wieder; dieses seine motivische Durchweben des ganzen Gebäudes spricht für Verschaffelts tiefen künstlerischen Geist. Vier entzückende Relief-Füllungen über den Thüren und den Nischen des Saales, die Jahreszeiten darstellend, kennzeichnen die entschiedene Abkehr Verschaffelts vom Rokokogeschmack. Er hatte Rousseaus Mahnruf „Natur!“ ganz in sich aufgenommen. Mit Recht bezeichnet der Vortragende das Brehenheimsche Haus als einen Schatzbehälter echter Kunst. Das Verschaffelt uns hinterlassen hat, ist ein wertvolles Erbe; wir müssen es ehren und pflegen. Nicht minder gilt dies vom Zeughaus, das seit einigen Monaten vom Militär verlassen und in städtischen Besitz übergegangen ist.

Am 5. April 1795 schloß der Künstler seine Augen, beinahe 83 Jahre alt. Fest und sicher blickte er dem Tod ins Angesicht:

„Alexander und Cäsar sind gestorben“, soll er gesagt haben, „ich fürchte den Tod weniger, als diese Helden; denn ich bin ein Christ.“

Er ist hier in Mannheim beerdigt, aber niemand kennt mehr seine Grabstätte.

W.

Eine Beschreibung der Rhein-Inseln vom Jahre 1571.

Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen
von Karl Christ (Ziegelhausen).

Nachdruck verboten.

Vorbemerkung der Redaktion.

In der Mainzer Stadtbibliothek (Abt. 127) befindet sich eine „Beschreibung aller Auen im Rhein von Mannheim bis Bingen von 1571“ (Manuskript des 18. Jahrhunderts, 121 S. folio). Die Abschrift stammt aus dem Jahre 1788, wie eine Schlussbemerkung des Abschreibers¹⁾ darthut. Die Mainzer Abschrift weist eine Reihe von Fehlern auf, die darauf zurückzuführen sind, daß der Abschreiber des 18. Jahrhunderts die Vorlage des 16. nur mit Mühe entziffern konnte und dabei manches Wort falsch las. Offensichtliche Irrtümer dieser Art sind in nachstehendem Abdruck berichtigt, Willkürlichkeiten der Rechtschreibung beseitigt worden. Die Aufzeichnungen sind das Resultat eines Augenscheins, der am 10. April 1571 und den folgenden Tagen von einer kurfürstlich pfälzischen Kommission genommen wurde.²⁾ Für die topographische Wichtigkeit dieser Aufzeichnungen wird der Abdruck selbst zeugen. Aus räumlichen Gründen mußten wir vorläufig leider darauf verzichten, das ganze Manuskript zu veröffentlichen. Das Nachfolgende umfaßt nur die Gegend von Mannheim bis Rheindürkheim bei Worms, S. 1—39 des Manuskripts; der weitere Inhalt, S. 40—116, ist nur im Auszug mitgeteilt, während für den Schluß S. 117—120 wieder der wörtliche Abdruck gewählt wurde.

1. Einleitung.

Die Streitigkeiten über die Hoheitsrechte am Rhein bestanden seit Alters, indem die verschiedenen Territorialherren des Ufergeländes als solche Anspruch darauf machten, während ihnen dieselben nach dem Reichsweistum König Adolfs von 1294 (gedruckt in den Monum. Germ. Leg. II, 460 ff.) nicht wohl, sondern dem Reiche, bezw. nur dem von ihm mit der Stromhoheit beliehenen Uferherrn zustanden. Ein solcher war aber der Pfalzgraf „bei Rhein“, und er machte besonders das Eigentum auf die neu im Rhein entstandenen Auen geltend, soweit solche Sandinseln sich überhaupt darin ansetzen, d. h. bis gegen Bingen, wo

¹⁾ „Gegenwärtige Abschrift ist durch Unterschriebenen mit der von K. Kags. Archiv dahier communicirten Original Urkunde callationirt und ihres ganzen Inhalts gleichlautend befunden worden.

Mainz d. 31^{ten} Julius 1788.

in fidem: f. Steinberger
O. Amtschr. [Oberamtschreiber]

²⁾ Auf diesen Rheinauen-Streit zwischen Pfalz und Mainz bezieht sich auch die von Gothein in seinem Auffatz: Zur Geschichte der Rheinschiffahrt (Westdeutsche Zeitschr. 1895, XIV, S. 233) citierte pfälzische Prozessschrift von 1575, welche dem fascikel Pfalz generalia 5684 des Karlsruher Archivs: Churpfalz Gerechtfame auf dem Rhein betr. 1528—1688, fol. 80—128 beigeheftet ist und deren Uberschrift lautet: „Artikulirte Oberherrlich- und Gerechtigkeits der Auen, Wörth, neuen erzeugenden und aufgehenden Sand, Eisbrüchen und dergleichen, so die Churfürstl. Pfalz zwischen Wallufer Fahr und Kempfer Ort in und am Rhein anstatt des heil. römischen Reichs inhat und besitzt, darauf alle und jede beigelegte Personen in perpetuam rei memoriam als Gezeugen examinirt und abgehört werden sollen.“ Sie zerfällt in 167 (169) Artikel. Der genannte fascikel enthält außer einigen pfälzischen Rhein- und fischer-Ordnungen aus dem 16. Jahrhundert einen interessanten „Bericht und Erkundigung auf die verzeichneten Interrogatorien des Rheins Gebrauch, auch derselben Oberherrlich- und Gerechtigkeiten bei etlichen alten Rheins Erfahrungen gepflogen“, 24. Mai 1569 (fol. 67—76), worin Definitionen der Begriffe: Wörth, Eisbruch, Hamen, Geleitsrecht u. s. w. gegeben werden.

er die Landeshoheit nicht oder nur streckenweise besaß, bezw. in den Wormsischen und Mainzischen Staaten.

Aufwärts von Mannheim, wo neben Kurpfalz speirische und badische Gebiete an den Rhein stießen, bis zur alten Grenze des Elsaßes bei Selz (gegenüber Kastatt), stand die volle Stromhoheit wohl ebenfalls der Pfalz zu, scheint aber zur Zeit des folgenden Augenscheins nicht strittig gewesen zu sein.

Zu dem vom Reich verliehenen Eigentum und der gräflichen Gerichtsbarkeit über das Strombett gehörte außer der „insula in flumine nata“ auch die Zollgerechtigkeit und das damit zusammenhängende Geleit- und Leinpfadrecht (conductus in flumine), d. h. die Erhebung von Geleitgeld für die berittene Mannschaft zum Schutz der Kaufleute auf den Landstraßen längs des Rheins gegen Raubritter und Wegelagerer, oder für begleitende Schutzschiffe (Geleitschiffe), besonders zur Zeit der Frankfurter Fasten- und Herbstmesse, sowie die Entrichtung einer Abgabe von den durch Leinreiter aufwärts gezogenen Schiffen an die Amtsdienere von Kurpfalz oder überhaupt an den Landesherrn eines jeden zu passierenden Territoriums. Nur das Geleit auf der Strecke zwischen Selz und der Mündung der Primm unterhalb Worms, zu beiden Seiten des Rheins, bestätigte Kaiser Karl IV. 1358 dem Pfalzgrafen, während andere Strecken und sonstige Hoheitsrechte vom Reiche wieder an andere Uferherren verliehen wurden. Auf diese Weise erschienen diese Rechte schließlich als abhängig von der Landesherrschaft, während sie ursprünglich davon selbstständig und hauptsächlich nur dem Pfalzgrafen und anderen Kurfürsten zugebilligt waren. (Vgl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 3. Aufl., S. 528 f.)

Da die in einem Flugbett vor undenklichen Zeiten bereits gebildeten großen und kleinen Inseln unstrittig im Besitz des bisherigen Eigentümers blieben, so lange dessen Rechte nicht durch andere Titel erloschen, drehte sich der Streit wegen der Rheinauen um Zuwächse an ihnen und um neue Anlagen, die als Zugehörde des Staatseigentums der verschiedenen Uferherren betrachtet wurden. Ueber Anlandungen gibt der römische Jurist Gajus nämlich die Vorschrift: Was von Land ein Fluß nach und nach und unmerklich an unser Grundstück anschwemmt, das fällt in unser Eigentum, d. h. in das des privaten Ufernachbars. (Inst. II, 1 § 20—24; l. 7 § 1—6 de A. R. D. Dig. 41,1: Quod per alluvionem agro nostro flumen adjicit, jure gentium nobis acquiritur. Per alluvionem autem id videtur adjici, quod ita paulatim adjicitur, ut intelligere non possimus, quantum quoquo momento temporis adjiciatur etc.) Ebenso fallen gemäß dem gemeinen Recht allmähliche Anschwemmungen, wie Inseln, die in einem Fluß entstehen (d. h. öffentlichen, nicht privaten Gewässer) und das von einem Strom verlassene alte Bett an die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke, wie teilweise noch jetzt nach französisch-rheinischem Recht, dessen bezügliche Vorschriften nach dem Einführungsgesetz zum bürgerlichen Gesetzbuch, Artikel 65, weiter gelten.

Die Nutzungsrechte der Privatbesitzer wurden aber durch die Landesherren von jeher beschränkt, da diese die floss- und schiffbaren Flüsse und was damit zusammenhängt, gleich den Landstraßen und anderen Verkehrsmitteln, die von niemandem privatrechtlich besessen werden können, für öffentliches Eigentum erklärten.

Schon im allgemeinen Interesse mußte ja die Staatsgewalt Anordnungen treffen rücksichtlich der Anlage und Erhaltung von allerhand Wasserbauten, wozu auch der Schutz der Schiffahrt und des Leinpfads gehörte. Der für den letzteren erforderliche Raum längs des Rheinvorlandes mußte daher vom Uferigentümer freigelassen werden und war Staatsgut. — Als Ausfluß des Wasser- oder „Seerichts“, das sich Kurpfalz im Rhein und Neckar zueignete,

(vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900, S. 234, Anm. 9), galt auch der Fang von Edelfischen, besonders der im Frühjahr aus dem Meere aufsteigenden, mit festem Sprung über Stromschnellen hinweg segelnden Salmen oder, wie sie bei ihrer Rückkehr im Herbst nach dem „Laichen“ davon benannt werden, „Lachse“ (= Laichsalmen). — Auch die im Rhein entstandenen Goldgründe wurden von Kurpfalz für Regalien erklärt, wie es ja auch der Bergbau auf edle und unedle Metalle und alle Arten Fossilien oder Mineralien seit 1219 gewesen war, wo Kaiser Friedrich II. dem Pfalzgrafen Ludwig I. die Bergwerke in den Pfälzer Landen verliehen hatte (vgl. Freyer, Orig. Palat. II cap. 17; Colner, hist. Pal. in Cod. diplom. No. 79 p. 67; Ludwig, Germ. princeps I, 732; Mon. Boica 30a, No. 645; Koch-Wille, Pfalzgräfl. Regesten Nr. 91).

In betreff der Waldungen auf den innerhalb des des pfälzischen oder eines anderen Gebietes liegenden alten Rheinauen, auch wo diese Zubehörten von Gemeinden, wie z. B. der Mannheimer Niedergrund, oder Eigentum von Privaten waren, wie die dem edlen Michel Haberkorn aus Zellingen bei Karlstatt in Unterfranken (immatrikuliert an der Universität Heidelberg 1539) gehörige Bischofsau, stand die Forsthoheit und der Wildbann dem betreffenden Landesherrn zu. Die von Kurpfalz occupierten oder neu entstandenen Rheinauen wurden zunächst mit Weidenbäumen angepflanzt und dann eingeforstet. Näheres über solche und andere Arten von Benutzung der Rheinauen folgt in den Anmerkungen.

Bezüglich der wegen der Jagdgerechtigkeit auf den schon vorhandenen oder neu gebildeten Rheinauen entstandenen Streitigkeiten ist noch zu erwähnen, daß eigentlich nur die sog. hohe Jagd, d. h. die auf Schwarzwild, Hirsche, Fasanen, Auerhühner dem Landesherrn vorbehalten blieb, der aber gewöhnlich keinen Unterschied in jagdbaren Tieren anerkennen wollte und Hasen, Wildenten und sonstige Wasservögel als zu seiner Regalität gehörig betrachtete, während andererseits wieder der Privateigentümer oder Nutznießer wenigstens die niedere Jagd wie andere Nutzungen und so auch den Vorteil der Ausschweimmung von Land an eine ihm zustehende Aue beanspruchte. Zur Occupation eines solchen Zuwachses rechnete der Besitzer aber auch das Ergreifen wilder Tiere mittelst Jagd und Fischerei. Beide streitende Parteien konnten sich dabei auf das gemeine Recht berufen.³⁾

Ein Objekt beständiger Streitereien zwischen den einzelnen Landesherrn und Reichsstädten bildete ferner das Geleitrecht zu Wasser und Lande, das von Kaiser und Reich wegen für sich in Anspruch genommene und von denen, die sicheres Geleit verlangten, erhobene „Geleitgeld“. Die gewöhnlichen oder „ordentlichen“ Geleitstraßen führten nämlich bei der Zerissenheit der alten Territorien selten durchweg durch das Gebiet einer einzelnen Herrschaft, sondern auch durch fremde, und, da sie auch Zollstraßen waren, wurde Zoll- wie Geleitrecht öfter ausgeübt durch fremde Landesherrn, besonders aber durch die kurpfälzischen Rheinzöller zu Schiff und die Zollbereiter auf dem Lande, oder auch durch besondere Geleitsschiffe nebst Geleitknechten, die in allen Zoll- und Geleitstätten und selbst in kleineren

flecken saßen und den Landschreibern oder Oberamt Männern, Kellern (Unter- oder Rentamt Männern), Schultheißen und anderen Gerichtspersonen unterstanden. Von diesen Ortsbehörden mußte späterhin jeder nicht gnadenhalber freigeleitete, tagfreie Reisende das schriftliche oder „Taschengelitt“ holen, d. h. sich einen Passierschein ausstellen lassen, auch nachdem die Gegenleistung, das zu seinem Schutz und auf seine Kosten zugeordnete „lebendige Geleit“, die wirkliche Begleitung durch Geleitboten, bei vermehrter Sicherheit der Land und Wasserstraßen in Abgang gekommen war. Das Geleitgeld auf den pfälzer Straßen betrug anfangs für jede Meile Wegs einen Silber- oder Weiszfennig, d. h. 12 Albus, deren 24, dann 26 auf einen rheinischen Goldgulden (5—7 jetzige Mark) gingen, oder auch einen Schilling — 12 Stück Kurantpfennige, wovon die Geleitmänner die Hälfte für sich einziehen durften, oder der Geleitete mußte sich mit ihnen besonders vergleichen. Bei Verdrängung des Goldgulden durch den Silbergulden, sog. Guldenhaler oder Thalergulden, im 16. Jahrhundert, der anfangs denselben Wert mit jenem hatte (später viel weniger) und in 15 Bagen = 30 Albus zerfiel, kam der „Geleitbagen“ = 2 Albus = 4 (alte) Kreuzer für die gleiche Wegstrecke auf, eine Tare, die später verdoppelt wurde und wozu dann auch noch Kanzlei- oder Schreibgebühren kamen. (Vgl. unten Sp. 34.)

Neben diesem allgemeinen Geleitgeld wurde aber vielfach auch noch ein besonderes, hauptsächlich von den mit großen Warentransporten zu Land oder Wasser auf die beiden Frankfurter Messen durch kurpfälzer Gebiet ziehenden Fremden, d. h. Heilbronner und Wormser Handelsjuden, erhoben, indem die Juden seit 1391 durch Ruprecht II. aus der Pfalz selbst größtenteils vertrieben worden waren und erst unter Karl Ludwig seit 1650 wiederkamen. Das Judengeleit in Gestalt eines Leibzolles, einer Personalsteuer der Juden, der sogenannten Kammerknechte des Reichs, im Betrag von einem „güldenem Opfer-Pfenning“, d. h. einem rheinischen Goldgulden, fiel eigentlich dem Kaiser zu und daher auch Ruprecht III. von der Pfalz als deutschem König. Die späteren Pfalzgrafen handhabten aber auch dieses wie andere Regalien von des Reichs wegen und forderten jenen Betrag von den „vergeleiteten“ Juden für einzelne größere Routen durch ihr Land und benachbarte, dem pfälzer Geleitrecht unterstehende „herrlichkeiten“. Dafür wurden aber seit 1590 sogenannte Geleitkonzessionen oder Freigelder, Pauschalsummen, eingeführt, welche die „gemeine“, d. h. gesammte deutsche Judenschaft für die ihr vom Kurfürsten jeweils auf 1—3 Jahre erteilte und dann wieder erneuerte Freiheit der einzelnen Person vom Geleitgeld in Kurpfalz, der kurfürstlichen Hofkammer entrichtete. Diese Gebühr, die anfangs jährlich 1200 Silbergulden betrug, wurde von der Wormser Judenschaft, dem religiösen Mittelpunkt der deutschen Juden, in Pacht genommen und auf die reisenden Juden ausgeschlagen, wie Löwenstein in seiner Geschichte der Juden in Kurpfalz des weiteren ausführt.

Wie die öffentlichen Land-, Heer- und Wasserstraßen, im Gegensatz zu den Gemeinde- und Feldwegen und nicht schiffbaren Gewässern, im Obereigentum des Königs standen, so blieben bei der Ausgestaltung der einzelnen Territorien die durch diese ziehenden Königsstraßen und die damit zusammenhängende Strom- und Straßengerichtbarkeit, sowie die daraus fließenden Einnahmen, besonders das Geleitrecht dem Reiche vorbehalten, unabhängig davon, unter welcher Landeshoheit oder in wessen Privatbesitz das Geländ auf den Seiten der Straße oder das Flugufer stand. Durch königliche Verleihung oder auch durch Herkommen, waren aber die Bodenregalien dieser Art seit dem 13. Jahrhundert meistens zu Hoheitsrechten einzelner Landesfürsten geworden, und wie die Herzöge (wörtlich: Heerführer, duces)

³⁾ Vgl. unter andern Stellen der Digesten Justinians wie I. 9 § 4—5, VII.1: huic vicinus tractatus est, qui solet in eo quod accessit tractari: et placuit alluvionis quoque usum fructum ad fructuarium pertinere, sed si insula iuxta fundum in flumine nata sit, ejus usum fructum ad fructuarium non pertinere Pegasus scribit, licet proprietati accedat etc. Aucupiorum quoque et venationum redditum Cassius ait ad fructuarium pertinere. I. 1 § 6 de fluminibus (ne quid in flumine publico ripave ejus aliquid fiat, quo pejus navigetur), 43.12: si insula in publico flumine fuerit nata inque ea aliquid fiat, non videtur in publico fieri. Illa enim insula aut occupantis est, si limitati agri fuerint, aut ejus, cuius ripam contingit, aut, si in medio alveo nata est, eorum est, qui prope utrasque ripas possident. Dies gilt für private wie öffentliche Flüsse.

von jeher, gleich den Mark- und Landgrafen das Recht zu geleiten (jus conductus, ducatus) ausübten (vergl. Schröder, Rechtsgeschichte, 3. Auflage, S. 524), so thaten dies nun die Wittelsbachischen „Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge in Bayern“ kraft ihres Amtes und im Namen des Königs. Den unter wirklichem Geleit mit Geleitmännern oder später nur mit der schriftlichen Bescheinigung reisenden Einheimischen wie Ausländischen, daß sie unter dem Schutz des Ausstellers des Geleitsbriefes, bezw. der zu Geleitsbehörden bestimmten Behörden standen, wurde auf den fremdes Gebiet durchziehende Straßen, d. h. auf solchen, wo dem in der Regel kleineren Landesherrn das Recht zu geleiten bestritten wurde, ein höheres Geleitgeld angesetzt, als der gewöhnliche sog. Geleitshilling. Die Geleitzeichen, Geleitbeschreibungen oder Verschreibungen für Personen wurden geschlagen wie die Zollzeichen oder -formulare für Waren mit entsprechendem freien Raum zum Eintrag von Namen, Gepäck, Reiseziel, Zweck und Dauer und mußten überall auf Verlangen den betreffenden Beamten vorgezeigt werden. Bei aus besonderen Anlässen gewährter Geleitfreiheit oder ermäßigter Tare gab es auch besondere Freizeichen, wozu auch der Judenstempel oder -Stempel gehörte. Außer den angegebenen Vermerken mußten sich die Juden aber auch überall im Reich durch Tragen der kaiserlichen Farbe, bezw. von „gelben“ Ringlein am Rock, als seine Kammerknechte kenntlich machen, wozu auch ein besonderer spitzer und gelber Hut kam, auch Judenkappe oder -Kopf genannt, eine Tracht, die erst 1691 und nur den Mannheimer Juden erlassen wurde (vergl. Löwenstein S. 176).

Wie der Geleitzoll oder Leibzoll (Judenzoll) d. h. die Abgabe auf Personen, so wurde auch die auf Handelsfachen für die Benutzung der Land- wie Wasserstraßen erhoben und begriff auch Weggeld, Pflastergeld. Die Erhebung des Landzollens fand nicht nur an den Grenzen eines Gebietes statt, sondern auch als Binnenzoll an den bedeutenderen Orten eines jeden Amtes, durch welche gemeine Land- oder Hochstraßen zogen, die gewöhnlich auch Poststraßen waren. In Haupt- wie Nebenstationen standen besondere Landzollstätten, für alle passierende Waren, also für Ein-, Aus- und Durchfuhr, wie Zufuhr auf Märkte (zu unterscheiden von dem eigentlichen Marktzoll, der von allen Feilhaltern auf den Märkten selbst zu entrichten war). Auch waren an solchen Zoll- und Geleitstraßen, besonders an den Grenzen der einzelnen Zoll- und Geleitsbezirke, Hoheitszeichen des Zoll- und Geleitsherrn, bezw. der einzelnen Landesherrn aufgerichtet, sog. Geleitsäulen, Zollstöcke (ein Name, den aber auch gewöhnliche Heiligenbildstöcke führten, weil an ihnen Büchsen hingen, zu freiwilligem Zoll milder Gaben) oder Tafeln mit dem Landeswappen. Dieses, sowie Zoll- und Geleitsbüchsen führten auch die den rechnungsführenden „Zollbedienten“ (Zollschreiber und kontrollierende Zollgegenschreiber) unterstellten Zollbereuter, die gewöhnlich zugleich Geleitsreuter waren und die Landstraßen zu „bereuten“ hatten, sowie die zu Fuß und die Flüsse zu Schiff beaufsichtigenden „Beseher, Nachgänger oder Nachgeher“. Sie forderten den Zoll oder das Geleitgeld von solchen Kaufleuten oder Reisenden, die keinen Schein oder Zettel zum Beleg geschener Verzollung oder „eingeholten Geleits“ vorzeigen konnten, wofern sie nicht Legitimationszeichen bei sich führten, daß ihre Transporte vom Zolle befreit seien oder daß sie unter freiem Geleit reisten.

Die Fuhrleute mußten deshalb die alt hergebrachten, wenn auch weiteren Zollstraßen, einschlagen, während kürzere Nebenstraßen ohne ordentliche Zollstätten verboten waren. Um jedoch alle Betrügereien zu vermeiden und auch solche zollbare Waaren zu treffen, deren Frachtabgabe am gehörigen Ort unterlassen worden war, durften die Zollherren, bezw. einzelnen Reichsstände, denen das Zollrecht vom Kaiser verliehen worden war, an solchen verwehrten,

mit Schlagbäumen versehenen Nebenwegen, Engpässen und vornehmlich an Grenzen sog. Wehrzölle errichten. Da diese deshalb öfters den Charakter von Grenzzöllen hatten, so bezog man ihren Namen auch auf die an Grenzen errichteten Landwehren oder dachte an Abgaben für Wehrbauten; allein der z. B. bei der Burg Dilsberg, d. h. beim dortigen Neuhof bestandene Wehrzoll lag mitten in Kurpfalz an einer Nebenstraße durch den kleinen Odenwald, während die gewöhnlichen Landzollstätten an der Land- und Poststraße von Heidelberg nach Mosbach, zu Neckargemünd (wo auch ein Neckarzoll bestand) und zu Waldwimmersbach lagen, verschieden von Wehr- oder Nebenzöllen.

Dagegen könnte das bischöflich wormfische „Wehrzollhaus“, gegenüber Worms, an der vom Wormser Fahr nach der Bergstraße ziehenden Landstraße und der sich hier damit kreuzenden des rechten Rheinufers gelegen, wo wahrscheinlich nicht nur Landzoll, sondern beim dortigen alten Rheinarm auch Wasserscholl erhoben wurde, benannt sein von der schutzöllnerischen Grenzwehr gegen das kurmainzische, seit Friedrich dem Siegreichen bis zum dreißigjährigen Krieg aber an Kurpfalz verpfändete Oberamt Starkenburg, mit den Untsvogteien oder Kellereien Heppenheim und Bensheim an der Bergstraße und der Schaffnerei Lorsch. Zu dieser gehörte Bürstadt und die sagenberühmte Rheinau Rosengarten, jetzt verlandet und mit dem Wormser Bürgerfeld, gegenüber der Reichsstadt zusammenhängend, wo auch Pfalz ein Wehrzollhaus hatte.

Die Verzollung bestand anfangs in einem Teil der Waren, später erst in Geld. Die Sätze für die Transitzölle zu Land und Wasser waren gewöhnlich nach Stück oder Gewicht angesetzt, bei Qualitätswaren und Wein nach Prozenten vom Wert (ad valorem), indem von jedem Pfund Heller oder dem damit öfters gleichgesetzten Goldgulden 1 Schilling = 12 Heller = $\frac{1}{20}$ Pfund d. h. 5%, oder auch 1 Weiszfennig (Albus) = $\frac{1}{24}$ Goldgulden entrichtet werden mußte. Dies war der sog. Pfund- oder Guldenzoll, worin Pfund u. d. das Kapital und nicht den Zins, bezw. Zoll bedeutet. Damit stimmt nun der „Geleitgulden“ überein, der eine persönliche Abgabe von einem Schilling (Turnos) oder Weiszfennig für jede Meile Wegs oder einen Goldgulden für eine Route von etwa 20 Meilen bedeutet (vgl. meine Ausführungen im Neuen Archiv für Geschichte von Heidelberg II S. 193 Anm. u. III S. 204).

Durchreisende Ausländer, besonders Juden hatten übrigens gewöhnlich ein höheres Geleitgeld zu zahlen als Einheimische, das zuletzt nur noch ein Art Meßgeld war für die Fracht auf Land- und Wasserstraßen zu Seiten der beiden frankfurter Messen. Während nämlich ursprünglich die Kaufherren selbst Führer ihrer Transporte bezw. Schiffe waren, übergaben sie ihr Handelsgut dann den Meßführern und Frachtschiffen, die zugleich „Geleitsführer“ waren, insofern sie Zoll- und Geleitskosten zu tragen hatten.

Wenn auch Zollgerechtigkeit und Geleitsrecht von Kaiser und Reich an die einzelnen Ufer- und Landesherrn übergegangen waren, so zeigte sich der alte Charakter der Territorialität der Land- und Wasserstraßen in den Streitigkeiten, die jene hierüber, wie wegen der übrigen von Kurpfalz allein beanspruchten Hoheitsrechte über den Rhein mit Kurpfalz führten und die dann durch die im folgenden mitgeteilte Beschreibung des Rheins von Mannheim abwärts bis zum Kemptener Berg zum Austrag gebracht werden sollten.

2. Text der Rheinanen-Beschreibung von 1571.

folgt der Augenschein der Wörth, Sänd und Auen, auch der Gold-, Salmen- und Vogelgründ [in der Vorlage folgendgründt verschrieben statt: Vogelgründ] samt den Eisbrühen, so in und am Rhein von Mannheim aus bis

hinab an das Kempter Ort¹⁾ befunden worden, so den zehnten Monats Aprilis des abgelaufenen einundsiebzigsten Jahrs auf gnädigst empfangenen Befehl durch Haushofmeistern²⁾, Jägermeistern³⁾, Licenciat⁴⁾ Herdern, Georgen Brechtell, Hans Scheidi, Forstmeistern, Hans Heckmanns⁵⁾ Forstknichts, beide zu Sandhausen, Leonhard Brechtels, Hofbereiters⁶⁾ und Fischermeisters, auch andern Beamten und Unterthanen von Mannheim aus fürgenommen und die folgende Tag befunden und vollendet als hernach zu finden ist.

Der erst Wörth von Mannheim aus ist ein kleins Wörthlein am Rheinfahr gelegen⁷⁾ und der kurf. Pfalz zuständig.

Der ander Wörth, genant der Niedergrund⁸⁾, stehet der Gemein zu Mannheim zu, gelegen unterhalb der Brücken⁹⁾ zwischen dem kleinen und Mittelrhein gegen Mannheim zu gelegen, ist ein alter Wörth, und sie die Gemeinde denselben über Menschengedenken innehabt, auch noch; ihr Berechtigkeit ist der Weidgang, Eichelrecht¹⁰⁾ und Beholz-

1) Der Ort Kempten oberhalb Bingen, oder aber die Grenze zwischen beiden (Ort = Spitze, Ende). Vgl. unten Anm. 171, 185 f., 189 und 200. „Das Ort“ bedeutet auch Vorgebirg und damit ist der Vorsprung des Rokusberges bei Kempten gemeint, welcher Platz daher selbst mittellateinisch Caput montis oder montium heißt, so in den Fulder fränkischen Annalen zum Jahre 858. Dies, bezw. die romanische form capo monte wurde im Deutschen zu Cammunt etc. und zu Kempten assimiliert. Solche romanische Ortsnamen sind Eltwille oder Elfeld im Rheingau = Alta villa und Altripp = Alta ripa bei Speier. Keltisch ist Kempten im Allgäu = Cambodunum.

2) Der kurfürstliche Haushofmeister war eine hohe Hofcharge, die nur Edellente bekleideten. An ihn, bezw. die hohe Kammer, mußten die Tugungen der Auen, Gründe und Gewässer an Holz, Goldsand, Fischzinsen etc. abgeliefert werden. Vgl. mein „Dorf Mannheim“ S. 60 und Mannh. Gesch.-Bl. 1901 Nr. 4, S. 88.

3) Der kurf. (Ober-) Jägermeister war 1571 Freiherr Kuno Eckenbrecht von Türkheim (Widder, Kurpfalz I, 58). Unterbeamte von ihm waren der gleich folgende Forstmeister und Forstknicht zu Sandhausen, beide bürgerlichen Standes. Der Zutug dieser Förster zur Inspektion der Auen erfolgte wegen der darauf befindlichen Behölze.

4) Licenciat, akademischer Titel, den gewöhnlich Juristen führten, und ein solcher mußte zur Feststellung der Eigentumsrechte an den Rheinauen Augenschein nehmen. Er hieß Herder.

5) Die bisher im Accusativ aufgezählten Namen und Titel fallen hier aus der Konstruktion, da sie von nun an im Genitiv stehen.

6) Hofbereiter, sonst Zollbereiter, auch Bescher genannt, eine Art Inspektor, wie es Forst-, Wege- und Kirchenbereiter gab, die zu Pferd die der Herrschaft oder der Kirche zustehenden Verwaltungen zu revidieren hatten. Der Betreffende stand unter dem Zollschreiber zu Eichelsheim und war zugleich Fischmeister, d. h. beauftragender Beamter über die Fischzucht und Abholer der herrschaftlichen Fischzinsen. Vgl. „Dorf Mannheim“ S. 17 und 62 und die Mannh. Gesch.-Bl. 1900 S. 179 f.

7) Vor der späteren Rheinfähre (Ludwigshafen) an der Rheinfähre lag noch im 17. Jahrhundert ein kleines Wörth.

8) Der Niedergrund im Besitz der Gemeinde Mannheim, ihr aber wahrscheinlich von der Herrschaft unter Vorbehalt des Eigentumsrechts verliehen, war die dem Festland zunächst gelegene und von diesem durch den „kleinen Rhein“, den heutigen Verbindungskanal, getrennte Insel, die wieder durch den „Mittelrhein“, etwa den neuen Hafenskanal, von der äußersten Insel, der Obermühlau geschieden wurde. Auf letzterer stand ein herrschaftlicher Hof und später das Mühlau-Schlößchen. Dagegen liegt die untere Mühlau auf dem rechten Neckarufer, nördlich der Neckargärten und war ehemals gleichfalls eine Insel zwischen dem „rechten Rhein“, jetzigem Floßhafen, und dem Gutenmannsgraben, einem alten beim Waldhof mündenden Neckararm. Vgl. mein „Dorf Mannheim“ S. 12, 22, 25, während ein Stadtplan von 1738 irrthümlich den Niedergrund als eine der beiden Mühlauinseln bezeichnet, worauf auch die in den Mannh. Gesch.-Bl. 1900 S. 120 Anm. 2 gegebenen Ortsbestimmungen beruhen.

9) Hiernach bestand schon im 16. Jahrhundert eine Schiffbrücke über den Rhein an der Stelle, wo 1669 eine fliegende Brücke errichtet wurde, d. h. beim sog. Europäischer Hof, etwas unterhalb der heutigen Dampfeschiffbrücke. Auch eine Neckarbrücke bestand damals schon (Mannh. Gesch.-Bl. 1900 S. 121 U. 4).

10) Das Recht, Schweine zur Eichel- und Buchelmaß auf den Waidegrund zu treiben, der also wie die beiden Mühlauen mit Eichen- und Buchenbäumen bestanden war.

ung, alle andere Berechtigkeiten stehen der kurf. Pfalz zu. An beiden Staden stehen der Pfalz Unterthanen zum Hof Hemsheim, Mannheim, Friesenheim und Oppau¹¹⁾.

Der dritt Wörth, genant die Ober-Mühlau, stehet der kurf. Pfalz mit aller Obrigkeit durchaus zu, mit Holzen, Jagen und andern, und liegt dieser Wörth zwischen dem obbemeldten Mittel- und rechten Rhein, der am Hirschbüchel¹²⁾ und Hof Hemsheim herabfließt.

Der viert, so ein kleins Wörthlein, der Meisenwörth¹³⁾ genant, zwischen dem Neckar und kleinen Rhein gelegen, unten am Pflügersgrund¹⁴⁾, auf die Unter-Mühlau stoßend, ist ein alter Wörth, stehet der Gemein zu Mannheim, wie der ander Wörth, genant der Niedergrund zu, doch dergestalt, daß Pfalz alle Obrigkeiten¹⁵⁾ dartinuen und darauf habe.

Die fünft Au, genant die Unter-Mühlau, stehet Pfalz mit aller Obrigkeit zu, wie die Ober-Mühlau und stößt oben an gemelten Pflügersgrund [hier: flygersgrundt geschrieben] und Meisen-Wörth, zwischen dem rechten Rhein, Keffernthaler und Sandhofer Gemarken, wie es dann auch auf der Keffernthaler und Sandhofer Seiten behegt ist¹⁶⁾, dieweil jeko der alt Neckar¹⁶⁾ allda etwann durchfließend abgangen, und jetzt kein Wasser mehr allda ist. Ueber den rechten Rhein, auf der andern Seiten Oppau- und Friesenheimer Gemarken oder Hirschbüchel, dann die obbemelten Gemarken Hirschbüchel ein Ding ist, stößt unten dieser Wörth an Sandhoffer und Keffernthaler Waid und Wiesen, auch an den alten Alucum oder Schlauch¹⁷⁾ des alten Neckars, da er in Rhein gelaufen.

Der erst Salmengrund von Mannheim aus den Rhein hinab ist auf dem Gleiß¹⁸⁾ [verschrieben: gleich!] am Niedergrund, stehet kurfürstl. Pfalz zu. Item noch ein Salmengrund nahe darbei, auf die Rheinhecken¹⁹⁾ ziehend, ist auch der Pfalz zuständig. Item der dritt Salmengrund ist von der Keffernthaler Trant²⁰⁾ an bis an das Kalt-

11) d. h. die an beiden Ufern des „rechten“, hohen, vollen oder freien Rheins wohnenden pfälzischen Unterthanen gehören einerseits zur Gemeinde Mannheim, andererseits zu Hems Hof (Ludwigshafen), Friesenheim oder Oppau.

12) Das kurfürstliche Jagdschloß Hirschbühl lag beim Hems Hof, gegenüber Mannheim (Widder II, 368).

13) Nach der Beschreibung und älteren Plänen in der Gegend des Jungbusches.

14) Pflügersgrund, weiter unten flygersgrund geschrieben, Teil der Neckargärten, vergl. „Dorf Mannheim“, S. 14.

15) Durch Häge abgegrenzt.

16) Der Anmerkung 8 erwähnte Gutemannsgraben, vergl. auch Mannh. Gesch.-Bl. 1900 S. 120, Anm. 9. Weil das Wasser dieses nördlichsten Neckararms nicht mehr floß, grenzte die Untermühlau unmittelbar an die Gemarkung von Käferthal und Sandhofen, bezw. an die dortigen Waiden und Wiesen, während über dem „rechten“ d. h. offenen, vollen Rhein (jetzigen Floßhafen), auf dessen westlicher Seite die Gemarkungen von Oppau und Friesenheim mit Hirschbühl lagen, welche letztere beiden ein und dieselbe Gemeinde bildeten.

17) Alucum, verschrieben für latein. affluxum oder alucum. Der Ausdruck Schlauch, mhd. sluch, für einen versumpften flugarm oder Abzugsgraben, kommt auch bei Neckarau vor (vergl. „Dorf Mannheim“, S. 50). Ähnlich Kehle am Oberrhein (S. 60).

18) Der Gleißgrund lag vor dem oberen Eingang in den kleinen Rhein, jetzigen Verbindungskanal, entweder vom Wort Geleise oder von gleisen, alt glizen „glizen“ abzuleiten, vergl. „Dorf Mannheim“ S. 26—28. Auch unterhalb Heidelberg, im Neckar, liegt ein Gleisenwört.

19) Die Rheinhecke lag auf dem linken Rheinufer, ist aber jetzt Insel in folge des neuen Rheindurchflusses. Oberhalb davon, bei der Obermühlau und bei der Neckarmündung lag aber nach den Jagdarten von 1549, fol. 36b und anderen Schriften (so auch Copialbuch No. 603, fol. 97) noch ein weiterer, im Obigen nicht besonders erwähnter Salmengrund, die sog. Stufe, d. h. eine stufenförmige Vorrichtung oder „Eckschleier“ zum Salmensfang. Vergl. Numerf. 125 und mein „Dorf Mannheim“, S. 24. Dabei lag auch das Krähenwört. S. Anm. 36.

20) Viehtränke am Rhein beim Waldhof.

Arfer-Wörth Haupt²¹⁾, beider Lände²²⁾ des Rheins, Peter Burger, Bäcker zu Worms, ist der Beständer. Der viert Salmengrund, genannt der kalt Urß, hebt sich oben an am selbigen kalten Urß-Wörth Haupt bis auf den Sandhofer Wörth, genannt Nollhaß, ist der Beständer Bernhard Wilhelm²³⁾ und Veltin Gerich, beide Bürger zu Worms. Der fünft Salmengrund hebt unten am kalt Arfer Salmengrund, am Krefser Ort genannt, an und zeucht hinab bis an des Rodts Haß neben dem Wörth Nollhaß genannt, beider Orten²⁴⁾ Rheins, so denen von Sandhofen zuständig; Beständer ist obbemelter Peter Burger, Bäcker zu Worms, und endet sich unten im Rodts Haß gegen dem Wörthlein über an Peters-Uu²⁵⁾.

Der sechst Salmengrund ist bei der Melhecken²⁶⁾, liegt dort jenseit Rheins an der Melhecken, hie am Scharrer Brett²⁷⁾, und gehet bis aufs Scharrer Haupt, obwendig der Rogheimer Rynden²⁸⁾. Beständer ist Wendel Gunther, jähriger [Abschrift: „jehiger“] Fischmeister²⁹⁾.

Der sechst Wörth Kalt-ars genannt, ist ein alter darzu noch wachsender³⁰⁾, oben gegen Mannheim und unten gegen dem Oppauer Fahr-Wörth, stößt hie jenseit Rheins gegen Sandhofer Markt, steht Pfalz mit Beholzung, Weidgang, Jagen, Hagen, Eisbruch und aller Obrigkeit zu, doch haben Oppau und Friesenheim, der Pfalz Unterthanen uf der ander Seiten Rheins, die mit ihrer Gemarkung auf diesen Wörth stoßen, ihren Weidstrich, aus Gnaden und ihr Wohlhalten darauf³¹⁾. Wie auch zu beider Seiten des Rheins Keimpfäde und das Geleit³²⁾ Pfalz zuständig ist. Es ist auch dieser Wörth so groß, daß mit der Zeit wohl ein Uu-Haus gebauet werden mag.

Der siebent Wörth Nollhaß³³⁾ genannt, ist ein alter und ziemlicher großer Wörth, steht denen von Sandhofen mit der Weide und Beholzung zu. Alles anders, als Jagen, Hagen, hohe Obrigkeit und Eisbruch stehet der Pfalz zu, dort jenseit Rheins an die Edigheimer Gemarken, so denen von Oberstein³⁴⁾ zuständig, stößt an bemelten Dorfs und Oppauer Gemarken.

21) Das Haupt, der Kopf, oberer Anfang eines Wörtes oder auch einer Stromschnelle, deren unteres Ende Hals heißt, vergl. „Dorf Mannheim“, S. 30, ebenda S. 27 auch über den kalten Urß oder Urß (in Anm. 19 citirtem Copialbuch zu Karlsruhe „Kal Urß“ geschrieben), jezt zu Kalter Horst entsetzt und oberhalb, schräg gegenübren Sandhofen. Vgl. den Urßkerbenstein im Aedar bei Schlierbach.

22) Auf beiden Anländen oder Landseiten des Rheins ziehen sich die Salmengründe hin, deren Beständer (Pächter) der genannte Wormser war.

23) Von diesem Beständer scheint der Nollhas in der folge Wilhelmswört genannt worden zu sein, wie der oben daran liegende Karl Ludwigswört nach dem gleichnamigen Kurfürsten. So heißen sie bei Widder I, 314. Krefser Ort — Rheinspize mit Krebsfang.

24) Auf beiden Rheinufren, vergl. Anm. 22.

25) Wohl das Gräfen (Grafen)-Wört, oder auch der sog. Ballauf, gegenüber der als ehemaliger Besitz des Wormser Domstiftes zu St. Peter und Paul benannten Peters-Uu. Der Namen Ballauf rührt wohl her vom alten Personennamen Baldulf, der in der form Balluf, Ballauf noch bekannt ist. Rodts Haß = Hag am Rod.

26) Ueber die Melhecke bei der Peters-Uu vergl. „Dorf Mannheim“, S. 13, wo zum Jahre 1208 Melme statt Meline zu lesen ist, vom mittelhochd. welm „Sand“. Vgl. Malmö in Schweden.

27) d. h. diesseits, rechts beim Scharr- oder Sqaarhof. Brett für Breet = Breitung?

28) d. h. Rogheimer Rinne, vulgo das „Rogemer oder Rodemer Eoß“, vergl. „Dorf Mannheim“, S. 27 f.

29) d. h. jähriger = zeitlicher, für das laufende Jahr gewählter Fischereijurmeister, vergl. oben Anm. 6.

30) Der Rhein legte Sand an denselben an.

31) Auf ihr Wohlverhalten hin.

32) Geleitsrecht. Vgl. die Einleitung.

33) Wohl einem Personennamen Nollhas (vgl. Grimms Wörterbuch unter nöhlen = zaudern), oder = Knollhase.

34) Vgl. Widder II, 361.

Und ist der Orts der erste Eisbruch³⁵⁾ am Krefser Ort genannt, unten am Kaltars der Pfalz zuständig.

Der ander Eisbruch ist unten zu Ende des Kysenpfennings³⁶⁾ an der Scharrer Kirch.³⁷⁾ Der dritt Eisbruch bei der Scharrer Kirchen, unten am Kysenpfennig. Der viert Eisbruch ist unten am Pauls-Wörth gelegen.

Der acht Wörth, Kysenpfennig genannt, ist Pfalz durchaus mit aller Herrlich- und Obrigkeit zugehörig, ansehend unten am vorgehenden Wörth Nollhaß, und zeucht bis an die Scharrer Kirch hinab, hie jenseit Rheins Sandhöfer und Scharrer Gemark, dort jenseit Peters-Uu, so kurfürstl. Pfalz zuständig, darauf Pfalz auch ein Uu-Mann sitzen hat. Und auf solchem Kysenpfennig hat es oben ein Vogelgrund³⁸⁾ so von Pfalz wegen, einem zu Worms, Lorenz Bün genannt, verziehen. Wie auch er, Lorenz, unten von der Scharrer Uu an bis hinauf zur

35) Eisbrüche sind solche ruhige Stellen, sog. Eder, in den flüssen und Tachen, worin Eisscherei getrieben wird, indem die Eisdecke, unter der sich die fische bergen, mit Garnen umstellt und dann zerbrochen wird, wodurch die fische in jene getrieben werden (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900 S. 214, Anm. 13).

36) Insel unterhalb Sandhofen, gegenüber der Petersau, bei Widder I, 323 Kysenpfennig genannt. Kurfürst Karl verleiht 1683, April 24 den „Kütsenpfennigswörth“ an die Gemeinde Sandhofen in Erbpacht für 45 Gulden (Pergamentoriginal aus dem Rathaus zu Sandhofen). Kysenpfennig scheint einen „gekieseten“ d. h. auserlesenen, gepriesenen, gut gefundenen, richtig legitirten goldenen Pfennig oder Gulden zu bedeuten, d. h. eine Abgabe einer Anzahl von solchen, die vom Nutznießer an den Eigentümer zu zahlen war, oder aber der Ausdruck Ketsch, schmieriger Sumpfboden, oder Kiesen-sandig, ist zu verstehen wie der Name der kleinen Bonadiesinsel (in unserer Rheinanen-Beschreibung nicht erwähnt) vor der Aedar-mündung bezw. der Obermühlau. In der Schweiz besteht nämlich die Redensart von etwas Schlechtem „es ist kein Bonadies wert, taugt nichts“. Danach scheint eine geringwertige Scheidemünze gemeint zu sein, etwa ein kaum eine Bohne werter holländischer duit (= 2 Pfennig), ins hochdeutsche übernommen als Deut, wiewohl Deuf der Lautverschiebung nach richtiger wäre. Man kann aber auch Entstellung aus dem französischen beau oder bon denier d. h. guter Pfennig annehmen und die Insel also als scherzweise benaüt betrachten, die ob ihrer Unbedeutendheit kaum einen „guten“ Groschen oder gar nur einen Heller wert wäre. Oder sollte ein Bonoier, Münze aus Bologna (Bononia) gemeint sein? Uebrigens wäre es auch möglich, daß die Bonadiesinsel der einst dabei, auf der Spitze der Obermühlau gelegenen Schanze ihren Namen verdankt und diese etwa nach der Grußformel bon adieu oder spanisch buenos dias (guten Tag) benannt gewesen wäre, wie 3. B. das Südkap von Grönland den englischen Namen Fare well (Lebe wohl) führt. Der Name Bonadiesinsel (früher Salmenwert oder Krähenwert) erscheint erst spät auf Plänen, so auf dem von Dykerhoff (1814), der aus den Plänen von Dewarat (1777) und Denis (1780) revidiert ist. Ein ähnlicher Ortsnamen ist Bonames, nördlich von Frankfurt, das schon im 11. Jahrh. Bonamese heißt und wohl auf mittellateinischem bona mansio, mansus (gutes Landgut) beruht. — Der Ausdruck bonus denarius für einen vollwertigen Silberpfennig im Gegensatz zu einer Legierung kommt im frühen Mittelalter vor. Ein bonus dusius (vom niederdeutschen däs, woher der Ausruf „Ei der Tausend“) ist ein guter Geist im Gegensatz zum malus dusius, dem teuflischen Wesen, dem ausliegenden Alb, drückenden Geist, d. h. dem Asthma oder bösen nächtlichen Träumen mit Atembeschwerde (incubus, κακός δαιμων). — Nach einer nachträglichen Mitteilung von Herrn Dr. Friedrich Walter hieß aber die Bonadiesinsel „Ponthius-Uu“ im Mannheimer Ratsprotokoll von 1718 S. 320, erwähnt als eine kleine Insel unterhalb der Mühlau, worauf Pferde weiden. Der Name stammt also wohl von einem damaligen Bewohner, etwa einem Franzosen namens Pont oder auch von Brücken-Pontons. (Mit diesen Erklärungen vermag ich mich nicht sonderlich zu befremden. Der merkwürdige Name spottet bis jezt eben jeder überzeugenden Deutung. Wenn an einen Zusammenhang mit einem Familiennamen gedacht werden soll, so käme in erster Linie wohl die im 17. Jahrhundert hier ansässige familie Ponthieu in Betracht. Obige Ratsprotokollstelle möchte ich mehr als Beleg für das Vorkommen als für die Schreibung des Inselnamens betrachten. Die Schreibung Ponthius-Uu scheint mir willkürlich zu sein; die Aussprache r = d etwa: Bondis-Uu (mit dem Ton auf dem i) gewesen sein. Ob hierbei nun eine Ableitung von bonadies oder eine nachträgliche Zusammenbringung damit anzunehmen ist, muß dahingestellt bleiben. Dr. W.)

37) Sie fand 1/4 Stunde südlich vom Scharrhof oder Sqaarhof (Widder I, 317 f.)

38) Ueber die Vogelgründe, die besonders zum Wildentenfang dienten, vgl. „Dorf Mannheim“ S. 53. Ebenda über Goldgründe.

Rheinhecken oder zu der Mählau die Vogelgrund von Pfalz beständnisweise innengehabt.

Der neunt Wörth, genant Neu-Wörthlein, neben dem Kympfenning ist ein Insel, hat sich innerhalb sechs Jahren ereicht³⁹⁾ und von Pfalz angenommen und besetzt worden. Wie sie den auch noch in Besiz hat, und ihr mit aller Gerechtigkeit, wie vorgemelt, zuständig ist.

Item ein Goldgrund bei Petersauhaus am Rode.⁴⁰⁾ Item noch ein Goldgrund, hebt an am Scharrer Haupt, hie jenseit Rheins, gehet bis gen Rogheim und soweit er⁴¹⁾ denselben genießen mag.

Pauls Wörth⁴²⁾ steht der Pfalz mit aller Obrigkeit, mit Eisbrüchen und allem andern zu, wie es dann unten einen hat, hat oben an dem Haupt ein aufgeworfenen Sand, genant der Korbwörth, der dies Jahr noch mit vier oder fünftausend Weiden besetzt und dem Pauls-Wörth anhängig gemacht wird, und hat zu beiden Seiten Pfalz den Leinpfad und alle Obrigkeit dieses Wörths hie jenseit Rheins⁴³⁾ der Scharrer und Bunner Gemark.⁴⁴⁾ dort jenseit Rheins Peters-Au und Paulsherrn von Worms, allda er sich anlegt. An diesem Wörth hat es auch ein Vogelgrund, so der von Worms bestanden, wie oben vermeldet. Nota: bei vorgemeltem Pauls-Wörth ist etwann ein Wörth gewesen, so genant worden der Heußgern, etwann⁴⁵⁾ Hÿßghern, hat sich an Peters-Au angehängt [Abschrift: angehend], daß es jezo ein Ding und alles Pfalz zuständig und nicht strittig.

(Fortsetzung folgt).

Die Schulen in Mannheim 1652—1685.

Von Ed. Hüßler, Dekan in Ibesheim.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

3. 1680—1685.

In diesem Zeitabschnitt sehen wir den Pfarrer Ghim mit Ernst und Erfolg für die Aufrichtung und Erhaltung einer ausreichenden und geordneten Volksschule der deutschen Gemeinde eintreten. Die zwei nächstliegenden Ziele, ein neues Schulhaus und eine zweite staatlich angestellte Lehrkraft, hat er mit dem Anfang der Regierung des Kurfürsten Karl (1680—1685) erreicht. Im Jahre 1681 ist das neue Schulhaus aufgerichtet, allerdings nur mit einem Schulzimmer, aber dieses muß sehr geräumig gewesen sein: man könne fast mit einer Chaise darin herumfahren, wird uns versichert. Und der Lehrer, den wir in diesem Schulhaus finden, ist der hochgeschätzte Hartmann Weiß, zu dessen Gunsten Pfarrer Ghim stets mannhaft eintritt.

³⁹⁾ d. h. ereignet, ist vor Augen getreten, durch den Rhein angelegt. Daher zu Pfälzer Regalien gerechnet.

⁴⁰⁾ Die Goldgründe bei Rogheim, der Petersau und dem Gräbelstein schon von Freher, Orig. Pal. II. cap. 17 erwähnt, wogegen Widder I, 325 Anm. letzteren als Salmengrund aufführt.

⁴¹⁾ Er, der Beständer, Pächter des Goldgrundes.

⁴²⁾ Unterhalb des Scharrhofes, benannt wie die Peters-Au, vergl. Anm. 25. Die Bezeichnung Dierling vielleicht daher, daß ursprünglich 4 Herren sich in den Besiz der Insel teilten, oder als Feldmaß = 4 Morgen oder auch nur $\frac{1}{4}$ Morgen Akers.

⁴³⁾ hie jenseits, wie öfters = diesseits, rechtsrheinisch, im Gegensatz zu dort jenseits = linksrheinisch.

⁴⁴⁾ Benannt von Philips Bonn von Wachenheim, der damals nach Widder I, 325 Anm., aber erst anno 1576, diese Lehen bei Kirchgartshausen von Hans Erhart von Flersheim erhielt.

⁴⁵⁾ d. h. normals. Im ersten Teil des Namens steckt wohl der eines einstigen Beständers der dortigen Waide, im zweiten das dialektische Wort „die Behre“ oder „der Geren“ = keilförmig zugespitztes Landstück. Die Petersau samt ihrer Anschwemmung wurde also durch Alluvion des Rheins gebildet. Inseln überhaupt als Vorrecht des pfälzischen fiskus anerkannt.

Im April 1681 glaubte Ghim schon einen Schritt weiter gehen zu dürfen. Kurfürst Karl ließ das Geld schon eher laufen als sein sparsamer und streng zurückhaltender Vater und war durch den Hofprediger Langhans besonders für Bedürfnisse der Kirchen und Schulen empfänglich gestimmt. Ghim berichtet¹⁾ an den Kirchenrat, „was gestalten die teutsche Jugend gar stark ist und gottlob fürtrefflich blühet, also daß sie von einem Schulmeister der Gebühr nach nicht informiert werden können“. Daraus wird die Bitte geknüpft, „der hochteutschen Gemein diese große favor zu erweisen, und dem Ordinario einen Adjunktum mit gewisser Besoldung, Gott zu Ehren und besagter Gemein zur Uffnehmung zu verfügen“. Es seien jetzt schon 140 Kinder in der Schule; und wenn erst ein Adjunkt da sei, werde sich derselben Zahl rasch vermehren.

Offenbar war der Weg für diese Bitte vorher schon gebahnt. Dieser Weg, den man beim Bau der ersten „festbeständigen“ Kirche in Mannheim (1683—1688) noch oft betreten hat, hieß wohl „Kirchen- und Geheimder Rat Langhans“. Schon am 18. Mai wurde vom Kirchenrat mit Genehmigung des Gesuches zugleich ein Mann empfohlen, „Henrich Wagner von Eppingen, so wohl lesen, schreiben, rechnen und singen kann“. Dazu sei er ein Landeskind und entstamme einer Lehrerfamilie; auch sein Vater und seine Brüder hätten schon „Schuldienste bedienet“. Das Konsistorium konnte ihm, da er sich gerade in Mannheim aufhielt, nach den eingezogenen Erkundigungen das Zeugnis geben, daß er ein ehrlich und fromm Leben führe, auch sonst sei er zu empfehlen. Ueber das Geschick im Vorsingen scheint aber das Konsistorium nach den ersten Proben doch anderer Meinung gewesen zu sein als der Kirchenrat in Heidelberg. Man hatte ihm bedeutet, daß man es „auf ein Jahr mit ihm probieren wolle, um zu sehen, wie ihm das Singen, darin er etwas blöd und forchtam, wenn er sich in den Bettstunden eine Zeitlang exerzieret, abgehen möchte.“ Die Probe fiel aber nicht befriedigend aus. Schon Anfang 1682 wurde dem Adjunkt Henrich Wagner seine Stelle gefündigt, „weilen demselben der Gesang schwer fällt und selbiger sich nicht getrauet für der ganzen Gemein zu singen.“²⁾ Die Stelle wurde rasch wieder besetzt.

Der Kirchenrat gab Auftrag, daß man den neuen Lehrer zu ihm nach Heidelberg schicken möge, daß er dafelbst „die gewöhnlichen prästanda praestieren (Obliegenheiten erfüllen) möge“. Zugleich setzte der Kirchenrat, da die neue Stelle definitiv errichtet war, den Gehalt für die neue Lehrstelle fest: 25 fl. an Geld (der Hauptlehrer 42 fl.), ferner 2 Ohm Wein, 10 Malter Korn, ein Wohnhaus oder entsprechender Hauszins; daneben das Schulgeld von seinen Schülern und die anderen Nebeneinkünfte nach Verhältniß.

Pfarrer Ghim hatte gegen die letztere Bestimmung, die eine Verkürzung für den von ihm sehr hoch gehaltenen Hartmann Weiß bedeutete, seine ernststen Bedenken. Man würde es nicht gern sehen, schrieb er zurück, wenn der bisherige einzige Lehrer der Gemeinde, „massen er ein feiner Schulmeister und Vorsinger ist, in welchem Alles bepfammen und nicht leichtlich verbessert werden kann, verdrießlich würde und zu kurz käme an diesem Ort, da es ein heiß Pflaster ist“. Sie machten, um die Verkürzung des Lehrers abzuwenden, folgende Vorschläge. Bei Taufen sollen die Eltern statt der bisherigen 10 Kreuzer fortan 16 geben, den „Zusat“ solle der Adjunkt erhalten. Für die Familien, denen die Kindtaufauslagen auch bisher schon zu hoch wa: 1, weiß Ghim einen Rat: „Die Eltern können solches an den Brekeln, wenn sie ein paar weniger backen lassen, wiederum ersparen“. Ferner sollen die größeren Schüler, welche Rechnen und Schreiben lernen, also in der oberen

¹⁾ T. Pr. 1681, 25. April. ²⁾ T. Pr. 1682, 12. Februar.

Klasse sich befinden, für diese höheren Künste auch ein höheres Schulgeld bezahlen, nämlich quartaliter $\frac{1}{2}$ fl. Die Zustimmung zu dieser Erhöhung, meint Ghim, müsse dem Kirchenrat eigentlich schon durch den deutschwäterländischen Patriotismus geboten sein, „maßen solches auch in der französischen Schul in Observanz, und wird ja ein hochlöblicher Kirchenrat nicht gern sehen, daß der teutsche Schulmeister sollte geringer als der französische gehalten werden.“ Auch gewinne die teutsche Jugend an Zeit und Kenntnissen; durch ihre Verteilung unter zwei Lehrer würden sie in einem halben Jahre lernen, was sie bisher in einem Jahre gelernt hätten. Von den Leichtengehdern, welche bisher „der Schulmeister, der den Gesang geführt und der Leichtenbader (an anderer Stelle auch Kirchendiener genannt), der zur Leicht geladen und die Abdankung gethan“, unter sich verteilt hatten, solle fortan der Adjunkt ein Viertel erhalten, den Rest sollten dann die beiden Genannten unter sich verteilen.³⁾

Nachdem nun Ghim für seine Gemeinde glücklich einen wenigstens zweifelhafte Schulorganismus aufgebaut hatte, war es ihm darum zu thun, nach aller Möglichkeit sämtliche Kinder, die nicht etwa die Lateinschule besuchten, für den neu errichteten Bau zu gewinnen. Der Kirchenrat verordnete auf Anregung des Konsistoriums, daß die Schüler nun „an ihrem Ort bleiben sollen“. Dem Pfarrer der feste Friedrichsburg, wohin sich offenbar viele Schüler verlaufen hatten, wird diese Unordnung mit dem Anfügen mitgeteilt, „daß die Schulmeister die zu sich aus der Stadt genohlenen Kinder zurückweisen und hiefür keine mehr annehmen sollen.“ Allein die Dinge liefen nicht so rasch, mehrmalige Wiederholungen der neuen Ordnung bezeugen uns, daß sie nicht befolgt worden ist. Es sei nur Konfusion, der Eltern Opiniatrität und der Kinder Unfleiß, die viele in die Festung ziehe, meint Ghim. Indes möge auch das erhöhte Schulgeld nicht ganz unschuldig sein.

Noch wichtiger aber für die Erreichung des Ziels, eine einheitlich zusammengefaßte, in mehrere Klassen gegliederte Gemeindefschule, war die möglichste Ausrottung der Nebenschulen. Schon am 26. April 1681, also vor der förmlichen Einrichtung der zweiten Schulstelle, war Ghim auf Weisung des Kirchenrates vor dem Stadtrat erschienen und hatte auf Abschaffung der Nebenschulen angetragen. Man erwiderte ihm, bei dem lutherischen Schulmeister, der sich widerrechtlich eingeschlichen, habe das keine Schwierigkeiten, allein den reformierten Nebenschulen gegenüber sei das nicht so leicht möglich. Auch könnten „die ordinari Schulmeister der Jugend wegen der Leichten und sonst nicht recht abwarten.“ Der Stadtrat hat sich auch später für die Erhaltung der Nebenschulen verwendet; allein Ghim ist bei der Regierung mit seinen Plänen durchgedrungen. Ein Jahr nach diesem ersten Versuch erhielt er von dem Kirchenrat die erneute Weisung: „Pfarrer Ghim soll mit Nachdruck nochmalen beim Stadtrat erinnern, daß die Nebenschulen abgeschafft werden.“ Und sie sind um Ostern 1682 abgeschafft worden, wenigstens die deutschen.

Den vorhandenen Bedürfnissen war aber damit auf die Dauer durchaus nicht genügt. Als der Stadtrat 1684 den „herrschaftlichen Befehl“ erhielt, auch seinerseits dazu beizutragen, daß die Kinder zu einem fleißigeren Besuch aufgemuntert und angehalten würden, beschloß man, darauf in folgendem Sinne zu erwidern. Es sei auch ihr Wunsch, daß mehr Kinder in die Schule gingen. Allein es seien ja nur zwei hochteutsche Schulen in der Stadt, die so überfüllt seien, daß die Schulmeister unmöglich alle Schüler „verhören“ könnten. Es sei daher hochnötig, daß entweder mehr Schulen verordnet, d. h. öffentlich errichtet,

oder aber „die vormals abgeschafften extraordinari Schulen wieder möchten gestattet werden“.⁴⁾

In diesem Sinne suchte der Stadtrat sofort bei dem Kirchenrat nach, daß an der deutschen Schule entweder ein dritter Lehrer angestellt oder die Nebenschulen wieder gestattet werden möchten, „weilen die hochteutsche Frequenz so stark, daß sie in beiden Schulen nicht nur keinen genügsamen Platz hätten, sondern auch verabsäumt und der Gebühr nach von zweien Schulmeistern nicht informiert werden könnten“. Ghim giebt in seinem Antwortschreiben zu, „daß es in der zweiten Schul ziemlich eng, weilen die hochteutsche Jugend, gottlob, blühet.“ Man habe aber bisher „keine raumere Stube, die kommoder zur Jugend were,“ auffinden können. Es sei aber möglich, meint Ghim, „daß der Schulmeister ihm selbst durch guter Leute Hilf, wie er gesinnet, eine eigene Gelegenheit bauet, oder eine gnädigste Herrschaft ein zweites Schulhaus dazu verordnet“. Es scheint also, daß der zweite Lehrer in einem Privatlokal unterrichtete, und daß das alte, von Ghim so anschaulich geschilderte Schulhaus abgebrochen oder verkauft worden war. Ebenso ergibt sich aus dem folgenden, daß das neue Schulhaus der Gemeinde nur mit einem, aber sehr großen Schulzimmer ausgestattet war. In der Schule des Hartmann Weiß, erklärt Ghim, sei noch für ungefähr 40 Schüler Raum; wenn daher immer noch teutsche Jugend auf den Gassen müßig gehen, so möge sie der Stadtrat nur zu ihm senden, hier sei noch Raum genug, daß kurfürstliche Dekret zur Ausführung zu bringen.

Auch den Vorwurf, daß die Schule öfter verabsäumt würde, nämlich durch kirchliche Funktionen der Gemeindeflehrer, sucht Ghim kräftigst aus dem Feld zu schlagen. „Sollte sich jederweilen zutragen, daß die Schulmeister durch Leichtbegängnisse an der Information gehindert würden, alsdann nehmen sie ihre Weiber oder die Größten in den Schulen, damit selbige nicht müßig sitzen.“ Wenn einige noch zurück seien (der Rat hatte Beispiele angeführt, daß einige Schüler schon vier Jahre in der Schule säßen und nicht lesen könnten), dann sei das eben „ihrer Thumigkeit zu imputieren, gestalten an ihnen so viel Arbeit geschieht als an den andern“. Ein dritter Lehrer könne ja nichts schaden, aber dann müßten die vorhandenen beiden Lehrer für den Verlust des Schulgeldes in ihrem fixen Gehalt aufgebessert werden, daß sie ehrlich subsistieren könnten. Was nun endlich den Vorschlag wegen Wiedezulassung der Nebenschulen betrifft, meint Ghim, „so ist selbiger das alte Lied und mit dem Stadtrat genugsam kontrovertiert“. Die Nebenschulen seien nun einmal mit Gutheißung des Kirchenrats, „Konfusion und Kezereien zuworzukommen, Krühmlichst abgeschafft“. Werden von einzelnen Familien Privatstunden begehrt, so seien die fest angestellten Gemeindeflehrer auch dazu bereit. „Nun ist das Geld ihnen lieber zu gönnen als anderen Vaganten, die heut hier, morgen an anderen Orten sind“.⁵⁾

Wir sehen aus dem allem, daß der Stadtrat mit den bestehenden Einrichtungen nicht zufrieden ist, und für die Nebenschulen darum eintritt, weil er sie für das geringere Uebel ansieht. Ghim und das deutsche Konsistorium dagegen gehen von der Ueberzeugung aus, daß die Nebenschulen das größere Uebel seien, weil sie dem Aufkommen des Besseren, einem einheitlich organisierten, auf festen und bleibenden Grundlagen aufgebauten Volksschulwesen, hindernd im Wege standen. Für seine Tage hat er wenigstens die Wegräumung dieses Hindernisses gesehen; aber in der in Jahre 1700 neu aufgerichteten Stadt sind auch die Nebenschulen neu auferstanden. Der Kampf gegen sie, als das Hindernis gutorganisierter Gemeindefschulen, hat sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fortgesetzt.

³⁾ C. Pr. 1681, 13. Mai, 26. Mai, 1. Juni.

⁴⁾ R. Pr. 1684, 22. februar.

⁵⁾ C. Pr. 1684, 8. März.

In der französischen Gemeinde haben sich die Dinge in etwas anderer Weise entwickelt als in der deutschen. Ein erklärter Gegensatz zu den Nebenschulen tritt hier seit dem Weggang des Pfarrers Poitevin (28. August 1681) nicht mehr hervor. Auch die französische Gemeinde hat dem vorhandenen Bedürfnis Rechnung zu tragen gesucht, jedoch nicht wie die deutsche durch Errichtung einer einheitlich organisierten Gemeindefschule; denn eine für ihre größere Gemeinde genügende Zahl staatlich besoldeter Lehrer zu erlangen, durfte sie nicht hoffen. Wohl aber hoffte sie einen befriedigenden Zustand zu erreichen durch Begünstigung von Privatschulen, die sich distriktweise über die verschiedenen Stadtviertel vertheilten, also durch eine Art von Privatdistriktsschulen, welche von der Gemeinde konzeffioniert und beaufsichtigt waren. Ende Oktober 1681 wird diese Organisation durchgeführt, also genau zu der Zeit, als Pfarrer Ghim in der deutschen Gemeinde seinen Feldzug gegen die Nebenschulen führte. Außer dem Lehrer la Place, der bisher allein das Recht, Leichen anzufagen und zu begleiten hatte, werden noch zwei weitere Lehrer für die Gemeinde „angenommen“, Paul Secheyay und Johannes Soblet. Es ist unwahrscheinlich, daß diese irgend eine fixierte Bezahlung empfangen haben, aber sie standen in näherer Beziehung zur Gemeinde. Sonntag Nachmittags stellten sie in regelmäßiger Reihenfolge ihre Kinder vor der Kanzel auf und katechisierten dieselben vor der versammelten Gemeinde.

Von Soblet wird uns ausdrücklich gemeldet, daß er, eben von Sedan gekommen, für den Stadtteil gegen das Heidelberger Thor angenommen wurde, und kurz nachher erhält Pfarrer Kessler zur Verhütung aller Konfusion vom Stadtrat den Auftrag, darauf zu sehen, „daß die Quartiere unter denen dreyen französischen Schulmeistern wohl eingeteilt und dadurch verhütet werde, daß die Kinder nicht aus einem Quartiere in das andere sich begeben.“⁹⁾

Neben diesen offiziellen und halboffiziellen Lehrkräften der französischen Gemeinde bestanden aber im Jahre 1682 noch 5 Nebenschulen (escoles à part), darunter zwei von Frauen für kleinere Mädchen errichteten und zu diesem Zweck in aller Form konzeffioniert. Von diesen Nebenschulen mußten oder sollten wenigstens die von Männern geleiteten Anstalten dem gegen sie eröffneten Feldzug weichen. Indes übte man einige Nachsicht und wollte auch niemand verwehren, Privatunterricht von Haus zu Haus zu geben. Die in den folgenden Jahren, besonders in der französischen Gemeinde immer wiederkehrenden Verbote bezeugen uns, daß sie nie ganz zur Ausführung gebracht worden sind. Und doch machte es die Beschaffenheit mancher Nebenschulen sehr notwendig, daß solche Verbote erneut wurden. Da ist ein gewisser Jean Billot, von dem das Konfistorium sagt, daß er „eben so sehr Trunkenbold als Ignorant“ sei; der Kirchenrat bezeichnet ihn als „einen liederlichen Gesellen“, der kaum lesen könne. Und doch taucht dieser Jean Billot fast jedes Jahr aufs Neue in der Stadt auf, um daselbst offene Schule zu halten.

Daß indeß die vorhandenen tüchtigen Lehrkräfte für die französischen Gemeinden nicht ausreichten, und daß man nicht sehr geneigt war, die Leute leichter Hand fortzuweisen, geht aus den nachfolgenden Verhandlungen hervor, den letzten, die uns aus der französischen Gemeinde gemeldet werden. Der gedachte Lehrer Soblet, offenbar ein unruhiger Kopf, hatte mancherlei an dem ihm in der Kirche zugewiesenen Platz auszufetzen, und machte, als seinen Wünschen nicht willfahrt wurde, von seiner Zunge einen allzu freien Gebrauch. Man lud ihn mehrmals vor, gab ihm Verweise, drohte ihm, und zuletzt nach längerem Zögern entzog man ihm auch die Konzeffion. Diese Gelegenheit nahm der oben schon erwähnte Lutheraner Weißhaar wahr; er

trat zu der französischen Gemeinde über und erhielt sofort auch die Konzeffion für eine öffentliche Schule. Da auch an Secheyay's Stelle längst schon ein anderer Mann getreten war, so finden wir, während die deutsche Gemeinde nur zwei festangestellte Lehrer besaß, in der französischen Gemeinde neben dem besoldeten Gemeindelehrer noch drei unbefoldete Lehrer und eine Lehrerin, die gleichfalls konzeffioniert war, also im Ganzen fünf. Aber sicherlich hat neben diesen noch eine oder die andere Winkelschule im Zustand der Duldung oder Verfolgung fortbestanden.

In das Innere der Schule ist uns nur ein sehr geringer Einblick vergönnt. Doch so viel ist überall deutlich zu erkennen, daß in der deutschen wie in der französischen Gemeinde, in Mannheim wie in Frankenthal, in zwei Klassen unterrichtet wurde. In der unteren Klasse wurde den Kindern das Lesen beigebracht, und zwar nach der Buchstabiermethode. Ghim versichert uns, daß einzelne Schüler in zwei Monaten schon buchstabieren und mit zwei Jahren schon „kourant“ lesen könnten. In der zweiten Klasse wurde Schreiben und Rechnen bis zur Regelbetri gelehrt. In beiden Klassen wurde natürlich in den Fundamenten des Glaubens gründlich unterwiesen. Das Genannte mag aber auch alles gewesen sein, was man für Jedermann zu lernen als notwendig ansah; Schreiben und Rechnen hat sogar hin und wieder als ein entbehrlicher Luxus gegolten. Für Lehrlinge wird bisweilen ausbedungen, sie müßten noch in die Schule geschickt werden, bis sie „etwas lesen könnten.“

Ueber die den drei Gemeinden gemeinsame Lateinschule werden uns in den kirchlichen Protokollen nur wenige Mitteilungen gemacht. Im Spätjahr 1682 wird derselben zum ersten Male gedacht. Im Jahre 1684 finden wir an derselben einen Rektor und Konrektor, Burger und Herzog, beide geistlichen Standes. Der Besuch wurde aber auch in diesem Jahre von dem Stadtrat nicht als genügend angesehen; der Rat wünschte daher, daß man taugliche Schüler aus den Volksschulen herüberpflanzen möge.

Die Lateinschule stand unter der unmittelbaren Aufsicht des Kirchenrates, doch wurden 1682 und 1687 ausnahmsweise auch die Geistlichen der deutschen und französischen Gemeinde gemeinsam mit der Prüfung betraut, das erste Mal mit der Bemerkung: „Vor dießmahl und ohne künftige Konsequenz.“ In seinem Prüfungsbericht dankt Ghim zunächst für die „honorabile Kommission“, der sie „zwey ganzer Tage“ obgelegen, und konstatiert, sodann den Fleiß des Rektors Burger und seines Amtsgenossen, wie auch die entschiedenen Fortschritte der Schüler, „obwohl einer und der andere Schlingel sich etwas liederlich erwißen.“ Dann stellt Ghim den Antrag, daß auch den Mannheimer Schülern, gleich denen zu Frankenthal, einige Prämien erteilt werden möchten, und daß von den Befähigteren in dem Rathhause public einige oratiuncula oder sonst ein dialogus deklamirt werden möchte, wodurch die Jugend berecht und herzhafte gemacht werde. „Uns zweifelt nicht, daß durch diese Mittel hieziges Pädagogium in Uffnehmen kommen und mehr lateinische Schüler anlocken werde.“

In den folgenden Jahren wurde die altherwürdige Sitte, die sich zur edlen Aufgabe gesetzt hat, über die mannigfachen Leiden, welche die Schule dem kindlichen Gemüt zufügt, wenigstens zum Anfang oder Schluß des Schuljahres einen verklärenden Schein zu werfen, auch für die Volksschule der deutschen Gemeinde eingeführt, und zwar im ausdrücklichen Anschluß an die Schulen in Frankenthal. Pfarrer Burkhardt Müller, an den man sich dieserhalb wendet, berichtet: In Frankenthal erhalten die „Kleineren, die noch nicht schreiben“ eine Düte mit Zuckerwerk, „die Großen, welche schreiben“ zwei Bogen Papier, zwei Federn und eine etwas kleinere Düte mit Zuckerwerk.

Was endlich die nicht selten für durchaus modern gehaltene Maßregel staatlichen Schulzwanges betrifft, so läßt

⁹⁾ Fr. Pr. 1681, 22. u. 23. Oktober, R. Pr. 25. Oktober, 4. Nov.

sich nachweisen, daß sie der Regierung des Kurfürsten Karl, vermutlich auf Anregung des Kirchenrat Langhans, durchaus nicht fremd gewesen ist; wenigstens wurde der Gedanke ausgesprochen und seine Verwirklichung angestrebt. Im Sommer (1683¹⁾ wird Bericht gefordert, ob auch in allen Städten und Dörfern den Sommer über Schul gehalten werde, und wenn nicht, aus welchen Gründen dies unterlassen worden sei. Es sollten zum wenigsten diejenigen Kinder, die noch nicht zur Feldarbeit gebraucht werden, zur Schule geschickt werden. Im Spätjahr 1684 ergeht an alle Ämter der Kurpfalz ein Regierungsbefehl, daß die Jugend fleißig zur Schule gehalten werden solle, widrigenfalls doch dem Schulmeister das Schulgelt als pars salarii entrichtet werden müsse.²⁾

Wir sehen, dieser wohlthätige Zwang, bei welchem der Staat als Anwalt der Kinder gegenüber der Trägheit und Unwissenheit der Eltern und als Beschützer seiner eigenen Zukunftshoffnungen auftritt, ist kein völlig neuer, wohl aber die konsequente Durchführung desselben. Daß aber die Bedeutung der Schule für das öffentliche Leben auch damals von den Einsichtigeren keineswegs unterschätzt wurde, mögen uns die Worte des Pfarrers Poitevin beweisen, die er in seinen Vorschlägen und Wünschen an die Regierung gerichtet hat: „Die Erziehung der Jugend ist die Pflanzschule und Quelle wie des Wohlergehens und der Ehre, so auch des Elendes und der Schande für Staat und Kirche.“

Von dem Jahre 1685 an verstummen die Protokollbücher beider Gemeinden über die Angelegenheiten der Schule. Mit dem Aussterben der Simmern und dem Regierungsantritt der Neuburger waren an beide reformierte Gemeinden andere tiefergehende Fragen, Existenzfragen, herangetreten, die ihre Aufmerksamkeit bis zur Zerstörung der Stadt rastlos und völlig in Anspruch nahmen. Schon darum finden wir wohl in beiden Protokollbüchern keine weitere Nachrichten über das Schulwesen. Für die französische Gemeinde aber hatte sich der Horizont schon seit dem Tode Karl Ludwigs (1680) mehr und mehr umgezogen; und von Frankreich her stiegen täglich neue dunkle Wolken auf, die sich 1685 in der Aufhebung des Edikts von Nantes über Frankreich, 1689 auch über die Pfalz fast bis zur Vernichtung entluden.

Die Schule aber ist, wenn sie anders gedeihen soll, ein Werk des Friedens und der Freude.

Miscellanea.

Schwehinger Funde. In Schwehingen wurden anlässlich von Erweiterungsbauten im Hofe der Aktienbrauerei neuerdings wieder mehrere Gräber aus der frühgermanischen Zeit aufgedeckt. Auf Anregung unseres Ehrenmitgliedes, des Herrn Prof. Maier dort, ließen die Herren Brauereidirektoren Kuenzlen und Liebmann die Funde sammeln und überwiesen dieselben freundlichst unserer Sammlung. Durch persönliche Erkundigungen am Fundort konnten wir feststellen, daß es drei oder vier Gräber waren, die 1,5 m tief im Boden lagen. Außer den Resten von zwei Schädeln (darunter ein weiblicher) und anderen Skeletteilen erhielten wir mehrere Eisenwaffen, zwei Tongefäße, einen Bronzering und das Bruchstück eines Kammes. Wie diese Beigaben auf die einzelnen Gräber verteilt gewesen, konnte leider nicht mehr ermittelt werden. Die Gräber gehören zu dem alten Friedhof, der sich von dort bis in den Schloßgarten hinein erstreckte

¹⁾ Fr. Dr. 1683, 18. Juli. Wie ein weiterer Hauch modernen Lebens mutet es auch an, wenn in demselben Generalerlaß darüber Bericht gefordert wird, ob in den einzelnen Orten Kirchenbücher, auch Totenbücher, eingeführt seien. Auch darin dürfte sich der Einfluß von Langhans fund geben.

²⁾ Registratur der evang. Gemeinde, 1684, 17. September.

und wohl aus der frühesten Zeit Schwehingers (5.—6. Jahrhundert) herkommt. — Bei den derzeit im Gang befindlichen Schwehinger Kanalisationsarbeiten wurden wieder verschiedene Altertümer gefunden und dank der freundlichen Fürsorge des dortigen Gemeinderats und insbesondere des Herrn Bürgermeister Häfner sorgfältig gesammelt und unserer Sammlung überwiesen. Auch darunter befanden sich zwei Waffenstücke aus frühgermanischer Zeit, das Uebrige stammt aus Mittelalter und Neuzeit. Die sämtlichen erwähnten Funde sind umstehend unter den Neuerwerbungen verzeichnet. Dieselben werden nach erfolgter Reinigung und Konservierung zusammen mit den früheren dort gefundenen Altertümern, die ziemlich vollzählig hier vereinigt sind, aufgestellt werden.

K. B.

In einer der nächsten Nummern werden wir eine zusammenfassende Darstellung aller Schwehinger Funde, der älteren und der neueren, bringen, wie wir es im Laufe der Zeit auch für die übrigen Gemeinden unserer Umgebung zu thun beabsichtigen. An das auf solche Weise gesammelte archäologische Material sollen sich — gleichfalls in zwangloser Folge — Auszüge aus dem Forscher Urkundenbuch, Veröffentlichungen wichtiger Urkunden zur älteren Ortsgeschichte, Weistümer u. s. w. anreihen, Abschnitte aus der neueren Ortsgeschichte sollen auf attemmäßiger Grundlage dargestellt, Beiträge zur Topographie sollen gegeben werden, Sitte, Sage und Mundart soll gelegentlich Berücksichtigung finden, so daß allmählich in den „Geschichtsbüchern“ das ganze für die Geschichte unserer Gegend in Betracht kommende Material vereinigt wird. Wir bitten um rege Mitarbeit in dieser Richtung!

Red. d. Gesch.-Bl.

Mannheimer Wein im sechzehnten Jahrhundert. Daß im alten Mannheim schon sehr frühe Wein gepflanzt wurde, ergibt sich aus den Urkunden des Klosters Lorsch. So schenken ihm am 21. Dezember 766 Gerald und Rutrudis alles, was sie in Mannheim besitzen, unter anderem auch an Weinbergen.¹⁾ Daß aber im sechzehnten Jahrhundert der Weinbau hier nicht nur nicht aufgehört hat, sondern daß seine Erzeugnisse auch einen gewissen Ruf genossen haben müssen, wird durch den bekannten Straßburger Satiriker Johannes Fischart (eigentlich Fischer) bezeugt. Dieser übersehte bezw. überarbeitete das Werk des Franzosen François Rabelais († 1553) „La Vie de Gargantua et de Pantagruel“ und gab es zuerst 1575 als „Geschichtsbüchlein“, später als „Geschichtsklitterung“ heraus, in welcher die Rohheit der damaligen Zeit, besonders der höheren Stände, gegeißelt wird. Im vierten Kapitel ist geschildert, wie Gargantua's Vater Grandusier (auch Grandgusier, Grandgoscier, eigentlich Grandgoser = Kropfgans) Küche und Keller vorzüglich im Stande hielt. Die Aufzählung aller erdenklicher Eckerbissen und Weine ist kulturgeschichtlich nicht zu unterschätzen. Nach Erwähnung der verschiedensten Weine, worunter für das Gebiet der Kurpfalz in Betracht kommen der Neckarwein und der Fürstenberger zu Bacharach, finden sich, zuerst in der zweiten Ausgabe von 1582, folgende Zusätze: „Ja da war mehrley Wein dann zu Studgart auff der Hochzeit beschriben werden,“²⁾ als Württembergischer Weidenberger, der von Kauffen, so etwann die Ferdinandschen Knecht machet lauffen, und die Landgrävischen nachlauffen.³⁾ Item der Elfinger, so die finger vnd beyn Elenlang macht, der Beutelspacher, so die Beutel machet krachen, der Hebbacher gieng glatt in Rechen, Rote selbacher, Mönchberger, Beinheimer, weiß und rot Wangheimer, die oft gut Verß helfen erdencken, wann mans Poetisch thut einschencken,⁴⁾ Seckenheimer auß der Pfalz, sammt Gnntheimern,

¹⁾ Cod. Laur. 1, 513 No. 556.

²⁾ Offenbar meint Fischart die Hochzeit des Herzogs Ludwig von Württemberg und der Markgräfin Dorothea Ursula von Baden-Durlach, welche in Stuttgart am 7. November 1575 gefeiert und von Mikodemus Frisolin in einem 1577 gedruckten Gedichte besungen wurde.

³⁾ Am 12. und 13. Mai 1534 besiegten Herzog Ulrich von Württemberg und Landgraf Philipp I. der Großmütige von Hessen bei Kauffen am Neckar (O.-A. Besigheim) das Heer des Königs Ferdinand I., wodurch Württemberg für Herzog Ulrich wiedererobert wurde.

⁴⁾ Die hier genannten württembergischen Weinorte sind: Kauffen am Neckar (O.-A. Besigheim), Elfinger Hof (O.-A. Maulbronn), Beutelsbach (O.-A. Schorndorf), Groß- und Kleinheppach (O.-A. Waiblingen), Fellbach und der Mönchberg bei Untertürkheim (O.-A. Kannstatt), Beinstein (O.-A. Waiblingen) und Wangen (O.-A. Kannstatt). Weidenberg vermag ich nicht aufzufinden.

Därmsteinern, Mauheimern und Gänzfässern, stark von geschmack, die einen bald werfen auf den Sack: Steinheimer auf Francken.“⁵⁾

Vielleicht lassen sich aus den zahlreich erhaltenen Beschreibungen von Hoffesten des sechzehnten Jahrhunderts, besonders des südweslichen Deutschlands auch Zeugnisse ermitteln, daß in der That echter Mannheimer damals fürstliches Tafelgetränk war.

Konstanz.

M. Hüffschmid.

d. J. 1816
1916 J. 67

Bemerkungen eines Mannheimer Theaterkritikers von 1779. „ . . . Es ist ein sonderbares Ding um die Erwartung eines Publikums. Vom ersten Augenblick an, daß der Vorhang aufgezogen wird, bis zu dem, wo der erste es wagt, in die Hände zu klatschen, ist sie für mich bei einer solchen Gelegenheit immer äußerst merkwürdig und unterhaltend gewesen. Erst allgemeine Stille — dann Zurückhaltung seiner Meynung, weil niemand gern schief urtheilen möchte — bis einer es wagt, das Zeichen seiner Zufriedenheit zu geben — dann fallen die meiste bei; die übrige werden vom Stroh mit fortgerissen; jeder faßt dann Muth, und jeder ist im Schauspiel zu Hause.

Uebrigens haben alle Zuschauer weidlich gelacht, von Herzen ihren Beifall zugelatscht, und sind zufrieden nach Hause gegangen. Ich, der ich nun so herzlich mit gelacht habe, wäre der erbärmlichste Kerl, wenn ich nur durch ein einziges nach Kritik riechendes Wort diese allgemeine Zufriedenheit unterbrechen wollte. Die Freuden des Menschen sind ohnedem Spinnengewebe, die jeder verhauchen kann, und der ist gewis ein Schurke, der es thut.

„Die Leute haben recht schön, recht natürlich gespielt.“ Dieß war die Stimme des größten Hauses — Ich theile sie hier mit, weil's mir von meinen Mitbürgern behagte, sie so urtheilen zu hören; und dann weil es auch Schauspielern gewiß mehr freuen muß, als sehr Dramaturgien, wo auf jedem Blatt einer Lob glänzt. . . . Ich sehe das Theater hauptsächlich für ein Magazin menschlicher Erfahrungen an, um neben der Belustigung Menschenkenntniß zu erwerben und den Gang zu lernen, den menschliche Sachen gewöhnlicher Weise nehmen. — Je getreuer nun diese sind, je mehr man nun jede mitwirkende Ursache in das Ganze hinein verweben kan, je besser muß nothwendig das Schauspiel werden. Der Illusion wegen, heißt es, wolle man diese Einheiten [nämlich die drei Einheiten des Orts, der Zeit und der Handlung]. — Nun fordere ich jeden denkenden Menschen auf; wo wird der Illusion mehr Gewalt angethan — wenn man durch Veränderung der Dekorationen, sich verschiedene Orte und bey den Zwischenräumen oft Monate und Jahre denken muß; oder wenn man von allen Theilen der Welt Menschen kommen sieht, die alle warten, bis sie nach und nach auf den nemlichen Platz sich hinstellen können um zu handeln, und die innerhalb 24 Stunden ganze Revolutionen beginnen und ausführen? — Nun meine Herren und Damen, einmal ohne Vorurtheil gesprochen, wo sind die Forderungen größer, die man an ihre Einbildungskraft macht?

Freylich ist es bey dieser Art Stücke schwerer den Zusammenhang wieder zu bekommen, wenn ein eleganter Herr der schönen Dame eine halbe Stunde ins Ohr geklopelt hat, und beyde doch gerne wissen möchten, wovon die Rede ist, um bey dem Souper etwas artiges, auch wohl gar kunstverständiges sagen zu können — und in dem Fall habe ich ohnstreitig unrecht. . . . Mein Nachbar war ein Fremder, er machte die Bemerkung, daß das hiesige Parterre noch sehr kindisch und ungezogen seye, das war nun dem Dramaturgisten, der durch sein Amt in einer gewissen Verwandtschaft mit dem Publikum steht, sehr empfindlich. Zum Unglück aber konnte er nichts darauf sagen; denn es ist ein sonderbares Ding um die Wahrheit, sie steht immer auf so festen Füßen, daß man sie nicht so leicht wegraisoniren kan. Gewiß ist's, daß immer ein Geräusch, ein unzeitiges Lachen, ein beständiges Ton-Angeben Mode wird; ich weiß nun wohl, daß es meistens von denenjenigen Herren herkommt, die bloß ihre Existenz in der Welt

⁵⁾ Gundheim, Kr. Worms; Dirmstein, Bez.-A. Frankenthal; Gänzfässer, von der Form der Blätter benannt, eine Weinart an der Bergstraße, am Neckar und an der Haardt. Daß Melanchthon und Daniel Pareus die in Neustadt a. d. H. wachsenden Gänzfässer hervorhoben, habe ich im Neuen Archiv f. d. Geschichte der Stadt Heidelberg 3, 42 f. nachgewiesen. Steinheimer ist sicherlich der Würzburger Steinwein.

dadurch beweisen können, daß sie in einer glücklichen Nachlässigkeit sich am Rande des Orchesters herumlegen,⁶⁾ oder sich in komisch pantominischen Stellungen in verschiedenen Orten des Schauspielhauses hinpflanzen und zu urtheilen scheinen. Aber desto schlimmer, daß dieser Herr Sünden auch auf andere fallen. Und hernach der unglückliche Despotismus, den ich im ganzen Schauspielhaus bemerkte. Das ewige schtl rufen, wenn andre klatschen — Lieber Bruder, wenn es dir nicht behagt, klatsche nicht mit — Aber lasse einem jeden seine Freiheit. Es giebt schon so wenig Gelegenheiten, wo man sich darf merken lassen, was man denkt.

Man ist übereingekommen durch Händeklatschen den Beifall zu bezeugen, den man dem Schauspieler giebt; es ist gleichsam das Standrecht eines Volks. Einige Leute wünschten diese Gewohnheit abgestellt zu sehen — ich glaube sie haben Unrecht. Der Künstler aller Art, arbeitet nun einmal für unsere Sinne, und er muß also wissen, ob er auf sie gewirkt habe oder nicht, ohne davon zu reden, daß Beifall doch eigentlich Zweck und Belohnung des Künstlers ist. Bei Kunstwerken, deren Eindrücke nur vom Augenblick abhängen, die, wie sie sinnlich werden, gleich nicht mehr sind, wie zum Beispiel die Werke der Musik, Tanz- und Schauspielkunst — da muß man dem Künstler in dem nemlichen Augenblick den Eindruck zu erkennen geben, den er gemacht hat; das heißt schweigen, wo er uns gleichgültig war, und Händeklatschen, wo er gefiel. Ob zwar auch im Schweigen eine Art des größten Beifalls liegt, wenn nemlich die Seele zu beklemmt, die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand zu sehr geheset ist, daß man sonst nichts zu beginnen vermag. Neben der Gerechtigkeit also, die in dieser Art des Beifalls liegt, so ist es auch deswegen nützlich, weil es den Schauspieler aufmuntert, und nötig, weil der Künstler dadurch im Stande ist, bey jeder Stelle sein Spiel nach dem Eindruck zu berichtigen, den er gemacht hat. Also Entschädigung genug für irgend eine able Wirkung, welche durch Unterbrechung des Spiels entsteht.

Das Händeklatschen beim Schauspiel kann einem reisenden Philosophen ungefähr zum Thermometer über den Geschmack des Publikums dienen. — Eine Bemerkung, von der ich nicht wünschte, daß meine liebe Mitbürger sie auf dünnen Boden fallen ließen! —

Habe zu meinem größten Leidwesen so hie und da murren hören, als gäbe es manche, die Trauerspiele, Comédien, Mono- und dergl. Dramen ausgeheckt hätten. Um des Himmels willen, wenn ihr die Jungens gemacht habt, laßt sie nur nicht krumm und ungestalt heraus laufen, es macht euch sonst ja nur Schande.⁷⁾

. . . Von der Auswahl der Stücke. Ob das wohl so eine gleichgültige Sache ist? dachte ich mir öfters, wenn ich so manches schlechte Stück drey Stunden lang mit ansehen mußte.

Dünkt's mir doch immer, als hätte man bey dem Schauspiel viel zu wenig Rücksicht auf die Auswahl der Stücke. Ich glaube nun freilich selbst nicht, daß das Schauspiel den Menschen besser mache, eben so wenig als alle Künste und Wissenschaften; aber es kann ihn verhindern schlimmer zu werden, durch Zerstreung seinen Neigungen eine andre Wendung geben. Ich wäre allzu glücklich, sagt irgendwo Rousseau, wenn ich alle Tage eines meiner Stücke ausspfeifen lassen, und um diesen Preis nur zwey Stunden lang hemmen könnte die üble Absichten eines einzigen Zuschauers, retten die Ehre der Tochter oder Gattin seines freundes, bewahren das Geheimnis seines Vertrauten, oder erhalten das Vermögen seines Gläubigers.

Wo reine Sitten mehr sind, muß man auf Polizey denken, und jedermann weiß, daß sie das Schauspiel, besonders in großen Städten, zum Gehülfen hat.

Man sage mir wider die Wirksamkeit des Schauspiels, was man will; es ist niemalen eine Gelegenheit, wo der Mensch lebhafterer Eindrücke und Empfindungen fähig ist, als dort; bei jeder anderer Versammlung kommen die Menschen aus Pflicht oder Zwang zusammen; im Schauspielhause geht jeder aus freyem Willen, räumt in dem Augenblick, so viel er nur immer kann, alle andre Vorstellungen aus

⁶⁾ An einer anderen Stelle macht unser Kritiker die Bemerkung: „ . . . Herrn im Parterre haben eine böse Gewohnheit an sich, daß sie sich so hinter das Orchester stellen und dann haben sie so große Hüte auf. Beides hat gemacht, daß der arme Mannheimer Dramaturg für seine 24 Kreuzer sehr wenig gesehen hat. . . .“

⁷⁾ Diese drastische Warnung war damals in Mannheim am Platze, denn in allen Ecken standen „Dichter“ auf.

seiner Seele, erwartet mit Lebhaftigkeit, ist bereit anzunehmen und freuet sich zum voraus auf jeden Eindruck, den man seiner Seele geben will. Zu dem, die Menge zum nemlichen Endzweck versammelter Menschen, eine gewisse immer damit verbundene Feyerlichkeit, das Gefühl, daß in der ganzen Versammlung gewisse Eindrücke so allgemein wirken, daß sie zur Stimme der Menschheit werden — all das sind Mittel um auf Menschen zu wirken, die nur die Schauspielkunst hat; und doch sorgt man so wenig für sie, beobachtet sie so wenig . . .“

Der Kritiker, oder wie man damals auch sagte, „Dramaturgist“, der diese Bemerkungen niederschrieb, war der Freiherr Otto von Gemmingen. Zu seiner Zeit hatten sich die Tageszeitungen noch nicht zu allnächtlichen Theaterrezensionen und Konzertreferaten aufgeschwungen; der Kritiker erhob in den Wochen- und Monatschriften seine Stimme, oder wie in diesem Falle seine Kritiken erschienen in zwangloser Folge auf einem halben Bogen kleinsten Oktavformats gedruckt und wurden von Haus zu Haus herumgetragen. „Herr Liebisch, der dies herumträgt, der Papiermüller und der Buchdrucker bitten für jedes Blatt um 4 Kreuzer“, bemerkt Herr von Gemmingen. Er selbst schreibt zu seinem Vergnügen, zur Belehrung des Publikums, zur Aufmunterung der Künstler. Selbst ein Schaffender — um ein aktuelles Schlagwort zu gebrauchen — nicht nur auf dem Boden der Kritik, sondern auch als Dramatiker. Seine Bearbeitung von Diderot's „Hausvater“ hat ihn weithin bekannt gemacht. Seine Kritiken, welche in freier Auswahl die hiesigen Vorstellungen der Seyler'schen Truppe von Oktober 1778 bis August 1779 begleiten, wurden gesammelt und erschienen 1780 als kleines, heute sehr seltenes Büchlein im Schwan'schen Verlag unter dem Titel „Mannheimer Dramaturgie für das Jahr 1779“. Der Kritiker widmete diese nach und nach herausgekommenen Blätter „zum Dank für das Vergnügen, das die hiesige Bühne verschafft“, ihrem Intendanten, dem „Errichter und Besorger dieser Bühne“, wie er ihn nennt. Es war Frhr. Wolfgang Heribert von Dalberg.

Die Schwan- und Götz'sche Buchhandlung. Zu unserer Bemerkung in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1902, Sp. 143, wonach die Schwan- und Götz'sche Buchhandlung bis Mai 1801 im ehemals Bürgermeister Fuchs'schen, jetzt Lichtenberger'schen Haus am Markt, welches früher die Bezeichnung H 1, 12 führte, jetzt aber H 1, 14 littiert ist, untergebracht war, sei die folgende Anzeige in Nr. 36 des Mannheimer Intelligenzblattes von 1801 als Beleg nachgetragen:

„Unterzeichnete haben die Ehre, hiemit bekannt zu machen, daß sie ihre seitlich im Fuchs'schen Hause am Markt befindlich gewesene Buchhandlung und Wohnung verändert und in das Haus Lit. C 3 Nr. 6, ohnweit dem schwarzen Bären, verlegt haben, wo sie nun wirklich eingezogen sind. Sie empfehlen sich einem verehrungswürdigen Publikum bestens und erbitten sich in allen den Buchhandel betreffenden Angelegenheiten geneigten Zuspruch.

Mannheim, den 1. Mai 1801.

Schwan und Götz,
Hof- und Akademie-Buchhändler.“

Im Zusammenhang damit steht folgendes Inserat in Nr. 39 derselben Zeitung:

„Die Wohnungen im Fuchs'schen Hause an dem Speisemarkt Lit. H 1 Nr. 12 hat die Götz'sche Buchhandlung geräumt, und können nunmehr sowohl im untern als obern Stock täglich gesehen und bezogen werden.“

Im Fuchs'schen Hause war die Schwan'sche Buchhandlung, der Verlag und das Lesekabinet derselben, wohl auch Schwans Wohnung zur Zeit Schillers und Dalbergs. Die weitverbreitete irrige Meinung, sie habe sich damals im Eckhause C 1, 7 befunden, ist dadurch zu erklären, daß die Buchhandlung in der letzten Zeit ihres Bestehens als Friedrich Götz ihr Inhaber war, in diesem Hause etablirt war; vergl. z. B. das Adreßbuch der Handels- und Gewerbsleute in Mannheim 1840, S. 14.

Angehörige der niederländisch-reformierten Gemeinde in Mannheim 1670. In einer Untersuchung gegen den Pfarrer Justus Wilhelmus Mollerus von der niederländisch-reformierten Gemeinde in Mannheim (Akten: G. N. M. 3281) werden im Dezember 1670 folgende Mitglieder dieser Gemeinde als Zeugen vernommen:

Peter Ruland, Mattheis Gillebert, Jerome Du Molin, Pieter Walle, Meynert Roest, Hendrik Gerrits van der Poel, Charles Sacro, Peter Kasur, Peter Kasur der jüngere, Guillaume Laurier, Abraham Laurier, Jakob Laurier, Hendrik Kohl, Bernhard Overcamp, Hubert Brunel, Peter Haesbrouck, Jacob de Raet, Franz Sap, Adrian Dirks, Rouland van der Marck, Tilman ter Wypen, (Nipen, Nuipen), Jan Muys, Claes Marischall, Johannes Schläfer, Abraham Jansen, Charles Pringuet, Adriaan van Room, Christoffel de Mulwe, Johannes Adam, Rouland Wannien, Jean Langoutti, Jacob Houfnagel (Houwenagel), Jean Tybaut, Charles Verbeken, Jacob Pouillon, Jacob le Plat, Hendrik le Plat.

Die hier angeführten sind — vielleicht mit wenigen Ausnahmen — stämmischer Abstammung. Wir bringen diese Liste hier zum Abdruck, weil dadurch vielleicht manchen Forschern auf dem Gebiet der Familiengeschichte ein Dienst erwiesen wird. Wo die Schreibung variiert, sind die abweichenden Namensformen in Klammern beigefügt.

Beischriften- und Bücherchau.

Die festgabe für die 49. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, die im August 1902 in Mannheim stattfand, enthielt außer einem Führer durch Mannheim eine historische Skizze: **Kirchengeschichtliches über Mannheim** von Chefredakteur Paul Feige (124 Seiten umfassend). Diese Arbeit stellt den ersten Versuch einer zusammenfassenden und auf selbständiger Arbeit beruhenden Darstellung der Kirchengeschichte unserer Stadt vom katholischen Standpunkt dar. Bei dem Mangel geeigneter literarischer Grundlagen für eine ganze Reihe wichtiger Abschnitte waren für den Verfasser mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, und in verschiedenen Fragen war ein Zurückgehen auf archivalische Grundlagen unvermeidlich. Auf Vollständigkeit macht die Arbeit, der man es anmerkt, mit welchem Interesse sie ihr der Verfasser widmete, um sie — was ihm gelungen ist — über das Niveau einer Gelegenheitschrift hinauszuhoben, keinen Anspruch; doch gibt sie in geschichtl. aneinander gereihten Abschnitten ein zusammenhängendes Bild dreihundertjähriger, wechselnder Entwicklung des kirchlichen und speziell des katholisch-kirchlichen Lebens in Mannheim bis zur Neuzeit. In einer Reihe von Fragen teilen wir den Standpunkt des Verfassers nicht, müssen aber hier, schon aus Gründen des Raumes, davon absehen, näher darauf einzugehen und unsere Auffassung darzulegen. Auf keinem anderen Gebiet ist Objektivität eine so schwierige, wenn nicht ganz unmögliche Sache, wie auf dem Gebiet der Kirchengeschichte, und auf keinem andern vielleicht ist es so nötig wie gerade auf diesem, die Äußerungen der verschiedenen Seiten kennen zu lernen und nebeneinander zu halten. Da nun von protestantischer Seite schon wiederholt Beiträge zur Kirchengeschichte Mannheims und der Pfalz geliefert wurden, so darf das Werk des Verfassers als erstes Wort von der andern Seite berechtigtes Interesse beanspruchen. Um ihm erhöhte Verbreitung zu verschaffen, hat der Verleger (Jean Gremm, Buchhandlung in Mannheim) eine Ausgabe zum ermäßigten Preis von 50 Pfennig veranstaltet. Der Druck und die Ausstattung mit Bildern und Plänen kann als wohl gelungen bezeichnet werden. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß der gleiche Verlag die Protokolle der Verhandlungen des Katholikentags in einem stattlichen Bande herausgegeben hat.

Im dem soeben herausgekommenen **Jahresheft des österr. reichsarchäologischen Instituts** wird — worauf uns ein Münchener freund unserer Zeitschrift aufmerksam macht — auf S. 166 Anm. 5 (Bronzestatue eines Hoplitodromen) die kleine, „Athlet“ benannte Bronzefigur des hiesigen Großh. Antiquariums, mit langem Haar, nackt, die Hände in die Seite stemmend, für einen „Knabenwettläufer oder Tänzer“ erklärt. Bei der Ausbauerkonkurrenz (Dolichodromie) lief man mit den Händen an den Hüften, bei der Schnelligkeitskonkurrenz (Stadiodromie) dagegen mit abgeschleuderten schwingungsverstärkenden Armen.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXXIII.

(21. Dezember 1902 bis 20. Januar 1903).

Das außergewöhnliche Anschwellen unseres Zugangsverzeichnisses, dessen genaue monatliche Fortführung als Vorarbeit zur Aufstellung eines Gesamt- und Hauptinventars der Sammlungen von besonderer Wichtigkeit erscheint, hat eine vermehrte Inanspruchnahme des vorhandenen Raumes in den Geschichtsblättern zur Folge, so daß wir von Zeit zu Zeit, um durch diese an und für sich gewiß erfreulich reichhaltigen Listen den eigentlichen Lesestoff nicht allzusehr einzuschränken, zu einem je nach Bedarf erweiterten Umfang der Geschichtsblätter unsere Zusucht nehmen müssen. So in vorliegender Nummer.

I. Aus dem Altertum.

Schwezingen, Funde bei der Kanalisation, ohne nähere Angabe des Fundorts, vom Bürgermeisteramt unserm Verein überlassen (vgl. den Bericht auf Sp. 45 der heutigen Nummer):

- A 277. Scherbe von einer römischen Formschüssel für Terra sigillata-Gefäße, 7 × 5 cm.
 A 278. Frühgermanische Lanzenspiße mit Tülle, 39 cm lang, die Klinge 3 cm breit.
 A 279. desgl. 25 cm lang, 5 cm breit.
 Ebendaher, frühgermanische Gräber, gefunden im Hofe der Aktienbrauerei, von der Direktion unserm Verein überlassen:
 A 280. Zweifelhafte Eisen Schwert (Spatha), 84 cm lang, 5,5 cm breit.
 A 281. Einschneidiges Eisenmesser (Sax), 30 cm lang, 3 cm breit.
 A 282. Eiserner Lanzenspiße mit geschlitzter Tülle, 38 cm lang, die Klinge 3 cm breit.
 A 283. Eiserner Speerspiße mit geschlitzter Tülle und langem dünnem Halse, 40 cm lang, Klinge 2,5 cm breit.
 A 284. Gefäßförmiger Bronzering von 4—5 mm breitem flachem Draht, 3,5 cm Durchmesser.
 A 285. Rest eines zweifelhafte Kammes von Bein, 5 × 1,5 cm.
 A 286. Gut erhaltene Urne von grauem Ton mit den gewöhnlichen eingepreßten horizontalen Zierlinien, 10,5 cm hoch, 10,9 cm größter Durchmesser.
 A 287. Henkelkanne von schwarzem Ton, verziert, in mehrere Stücke zerbrochen und unvollständig erhalten, war etwa 18,5 cm hoch, 19 cm Durchmesser.
 A 288. Zwei unvollständig erhaltene Schädel und sonstige Skeletteile.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 214. Standbild eines Zwerges, der auf dem rechten Knie kniet, aus grauem Sandstein, 17. Jahrhdt., 41 cm hoch. Gefunden im Keller des Hauses P 6, 10 und geschenkt vom Hauseigentümer, Herrn Schreinermeister Lenk.
 C 413. Weißglasierter Henkelkrug mit Blumen bunt bemalt, mit Zinndeckel, 19,2 (mit dem Deckel 22,6) cm hoch. Süddeutsches Fabrikat vom Anfang des 18. Jahrhds. (Geschenk von Frau D. Meyer-Picard.)
 E 526. Cigarrentasche von Leder mit in Seide gestickten Blumen-Stahlbügel, um 1860. 14 × 8,5 cm.
 E 527. Brieftasche von grauem Saffianleder mit in Gold eingepreßtem Bild, Schäferszene, und ebensolcher Umrahmung; innen mit weißer Seide gefüttert, um 1850. 13,5 × 8,5 cm. (Beide Gegenstände geschenkt von Herrn Kommerzienrat Zeiler.)
 E 528. Rechteckiges Stück grauer Quarz, künstlich hergerichtet, von unklarer Bestimmung, 9 cm lang, 2 cm breit, 0,8 cm dick. (Geschenk von Herrn Buchbinder Kessler in Schwezingen.)
 E 529. Weißlich graues schieferiges Flußgeschiebe von länglicher Form, Naturgebilde, aber als Werkzeug (zum Glätten?) benützt, 24 cm lang, bis zu 4 cm breit.
 E 530. Petschaft in silberner Fassung mit silbernem Griff (zwei in einander verschlungene Delphine), der Namenszug verschlungen TPSNS, darüber dreieckige Krone in rotem Achat; letzterer oval, 1,9 × 1,6 cm. (Geschenk von Frau Math. Koffla.)
 E 531. Eiserner Gabel, vierzinkig, mit glattem Horngriff, 13,5 cm lang. (Gefunden in den Gräbern in der Aktienbrauerei zu Schwezingen und geschenkt wie oben.)
 H 1035. Stark verrostetes Faschinmesser mit festem Ring an der Parierstange, 43 cm lang, Klinge 4 cm breit. (Beide Gegenstände von der Kanalisation in Schwezingen, vgl. oben.)
 K 203. Taufzettel, kolorierter Holzschnitt, in der Mitte der von einem Blätterkranz umgebene Glückwunsch des Paten, dat. Erbolsheim 25 Hornung 1821; 30,7 × 22,7 cm. (Geschenk von Herrn Kommerzienrat Zeiler.)
 M 312. Steinkugel mit eingelassener eiserner Wese, hat als Gewicht gedient, 28 cm Durchmesser. Herkunft wie oben II, A 214.

Die folgenden Gegenstände ebenfalls von der Kanalisation in Schwezingen:

- Q 53. Hufeisen, stark verrostet und abgeblättert, Länge 12 cm, größte Breite 10 cm.
 Q 54 und 55. Desgl. mit Stollen, 12 × 11,5 cm.
 Q 56. Desgl. mit Stollen, 13,5 × 11 cm.
 Q 57. Desgl. mit Stollen und Griff (vorn), neuerer Art, 15 × 13 cm.

- Q 58. Desgl. 13,5 × 11 cm.
 Q 59. Hälfte eines Hufeisens älterer Art, 12,5 cm lang.
 Q 60. Desgl., 12 cm lang.
 Q 61. Eisenschalle ohne Dorn, wahrscheinlich vom Pferdegeschirr, 6 × 5,5 cm.
 Q 62. Eiserner Sporn neuerer Art mit kleinem Rädchen, 16,5 cm lang, zusammengedrückt auf 5 cm Breite.
 Q 63. Steigbügel älterer Art, in zwei Stücke zerbrochen, 15 cm lang, 13 cm breit.

V. Ethnographische Abteilung.

Altertümer aus Mexiko, ausgegraben auf seiner eigenen Bestätigung von Herrn Konsul Karl Leoni, dem Verein geschenkt von seinem Sohne, Herrn Konsul Ernst Leoni.

- D 155. Bartloser Kopf von einer Statuette aus Trachyt, nach 14 cm hoch, 12 cm breit.
 Die folgenden Gegenstände aus gebranntem Ton:
 D 156. Männliches Köpfchen von einer Statuette, fragenhaft, mit geblekten Zähnen, 6 cm hoch, 5,5 cm breit.
 D 157. fragenhafter männlicher Kopf mit Zippelmütze, vom Deckel eines Gefäßes (?), 6 cm hoch, 4,5 cm breit.
 D 158. Männliches Köpfchen mit Farbenresten, 4,5 cm hoch, 2 cm breit.
 D 159. Tiermaske mit ausgehöhlten Augen, 4 cm hoch, 2,8 cm breit.
 D 160. Plumpes Tierfigürchen mit vier Durchbohrungen, 7 cm hoch, 3,5 cm breit.
 D 161. Sitzender Vogel, Kinderpfeife, 5 cm hoch, 4,5 cm breit.
 D 162. Kopf eines Schakals, 4,5 cm lang, 2,5 cm breit.
 D 163. Unerklärtes Geräte mit zwei Vertiefungen, 6,5 cm lang, 3,5 cm hoch.
 D 164. Kleine Leiste mit Reliefornament und Handgriff, 7 cm lang, 1,5 cm breit.
 D 165. Durchbohrter und verzierter Knopf, 1,5 cm hoch, 2 cm Durchmesser.

VI. Bilder- und Plansammlung.

Die Bilderammlung erhielt Geschenke von den Herren Landgerichtspräsident Christ, Prof. Dr. Claasen, Oskar Hochstetter, Geh. Rat Honssell in Karlsruhe, August Wörth.

- A 208. Neuere Pläne von Mannheim (A 208, 1—43, deponiert von der Stadtgemeinde bezw. Tiefbauamt, MCT/V 685).
 1. Uebersichtsplan 1873 über den südlich der Eisenbahn gelegenen Teil der Gemarkung Mannheim, 1:2500, Blatt 1.
 2. Uebersichtsplan wie oben, Blatt 2.
 3. Uebersichtsplan 1873 der Neckargärten, Untere Mühlaus, Blatt 3.
 4. Uebersichtsplan 1892 über die Gemarkung Mannheim, 1:10000.
 5. Uebersichtsplan 1898 über die Gemarkung Mannheim, 1:10000.
 6. Uebersichtsplan 1901 über die Gemarkung Mannheim, 1:10000.
 7. Uebersichtsplan 1898 über die Gemarkung Mannheim, 1:10000 oberes Anschlußblatt.
 8. Uebersichtsplan 1898 über die Gemarkung Mannheim, 1:10000 unteres Anschlußblatt.
 9. Die Altstadt Mannheim am Ende des XIX. Jahrhunderts mit Angabe der Bauzeit der Häuser.
 10. Kartographische Uebersicht über die von der Stadt Mannheim vom Jahre 1882 bis Juli 1896 verwendeten Anlehensmittel.
 11. Situationsplan über die Verlegung der Gemarkungsgrenze zwischen Mannheim und Käferthal, Plan von November 1890
 12. desgleichen, Plan von 1882.
 13. Situationsplan über das frühere Gebiet von Käferthal und von Mannheim, gefertigt 1898.
 14. Gemarkung Mannheim nach dem Stand vom 1. I. 99. 1:25000.
 15. Käferthal, Ortsplan 1897, 1:2500.
 16. Neckarau, Ortsplan 1899, 1:2000.
 17. Waldhof, Ortsplan 1900, 1:2500.
 18. Neckargärten, Plan 1898, 1:1000.
 19. Neckarvorstadt, Plan 1901, 1:1000.
 20. Neckarvorstadt, Plan 1902, 1:2000, Anschlußblatt.
 21—22. Lindenhof, Plan 1889, 1:2500, 1901 1:1000.
 23. Schwezingervorstadt 1901, 1:1000.
 24. Westliche Stadterweiterung 1899, 1:2000.
 25. Westliche Stadterweiterung 1896, 1:5000.
 26. Westliche Stadterweiterung 1898, 1:2000.
 27. Westliche Stadterweiterung 1899, 1:2000.
 28. Verlegung des Kleinfeldes 1898, 1:750.
 29. Verlegung des Kleinfeldes 1900, 1:750.
 30. Verlegung des langen Rötter 1902, 1:1000.
 31. Disposition eines Kanalnetzes für Mannheim, Projekt von Bürkli Sieglar 1878, 1:2000.

32. Entwässerung der Stadt Mannheim, Projekt Lindley 1891, 1:10000.
- 33—34. Entwässerung der Stadt Mannheim und der Vororte. Einteilung im Gebiet 1:25000, Uebersicht der Ziele 1:25000. Projekte.
- 35—38. Industriehafen Mannheim 1896 1:2500, 1898 1:5000, 1900 1:5000, 1902 1:5000.
39. Uebersichtsplan der Hafenanlagen Mannheims 1901.
40. Linderhofüberführung, Lageplan 1895.
41. Verlegung des Hochwasserdamms beim Rheinpark 1902.
42. Projekt-Pläne 1901, 1:2000.
43. Durchführung der Bismarckstraße und Herstellung einer Verbindungsstraße zum Parkring 1902, 1:5000, Plan 1901.
- B 21 m. Charte topographique d'Allemagne, fait par J. W. Jaeger à Francfort s. M. Gestochen von G. F. Abel, Berndt, Jacius, Jännicke. Ende des 18. Jahrh. Maßstab etwa 1:110 000. Auf Leinwand aufgezogen. Blatt 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 63, 64, 66, 67.
- B 21 p. Kriegsszenen aus den Jahren 1815—1815, zur Erinnerung für ehemalige Krieger und zum Nachzeichnen und Illuminieren für kleine Leute in 12 herrlichen Skizzen von Leopold Beyer. Dresden und Pirna bei Robert Frieße. (12 Militärbilder, Kupferstiche in Quartformat, aus dem Nachlaß von Carl Kang, Mannheim, ehem. Vorstandsmitglied des Altertumsvereins.)
- B 112 g. Neckarau. Thoreinfahrt des Altbürgermeister Gund'schen Hauses mit den daselbst eingemauert gewesen, jetzt im Altertumsverein befindlichen zwei zu einem Viergötterstein gehörigen Reliefs (vergl. Mhm. Gesch.-Bl. 1902, 8/9, 184). Photographie aufgenommen 1901 von Oskar Hochstetter. 12:17.
- B 193 d. Carte über den Lauf des Rheins von Lauterburg bis unterhalb Sandhofen längs der badisch-bayerischen Grenze in 8 Blättern, nach dem Maßstab 1:20000, darstellend den Zustand des Stromes in den Jahren 1856—58, wie solcher in Folge der zwischen beiden Uferstaaten über die Regulierung des Stromes getroffenen Vereinbarungen seit dem Jahre 1817 herbeigeführt wurde. Bearbeitet auf dem technischen Bureau der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.
- B 200 f. Charte von Schwaben. Trigonometrisch aufgenommen und gezeichnet von J. U. v. Amman, Kurpfalz-bayerischem Wasserbaudirektor. Gestochen von Abel. Stuttgart. Verlag von J. G. Cotta Tübingen, Ende des 18. Jahrh. Maßstab etwa 1:70000. Blatt 8, 9, 21, 22, 24, 25, 42, 43, 44. Auf Leinwand aufgezogen.
- B 230 m. Stein. Abbildung der Kellerei zum Stein in der Chur-Pfalz am Rhein gelegen. (Aus Merian Topographia Palatinatus Rheni S. 104.) Kupferstich. 22,7:15,2.
- B 289 c. Wachenheim (Rheinpfalz). Ansicht aus dem XVII. Jahrh. mit allegorischer Zuthat (aus Meißner). Kupferstich. 10:15.
- C 69 f. Maria Elisabeth. Churfürstin zu Pfalz. [Gemahlin Karl Theodors.] Hüftbild. Sysang sc. 15,6:8,7.
- E 157 l. Verschaffelt. Grabmal seiner ältesten Tochter, der Gräfin von Saint Martin. Ehemals in der Schulstraße (L 1, 1), jetzt in der Hl. Geiststraße zu Mannheim. Photographie von Peholdt & Kloos. 14,4:9,9.

* * *

Kunstblätter.

- Ferd. Kobell. Landschaft mit Gebirg im Hintergrund. Links altes besetztes Stadthor, rechts unter hohen Bäumen Hirte mit Schafen. Radierung. a Prague chez Marco Berra, marchand d'Estampes. 16,5:21,5.
- Ferd. Kobell. Gebirgslandschaft; links auf einem felsigen Burgtrümmer, an seinem Fuße ein Sturzbad, an welchem zwei Fischer; rechts alte Bäume. Radierung. a Prague chez Marco Berra, marchand d'Estampes. 16,4:21,5.

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt Geschenke von den Herren Professor Karl Baumann, F. M. Feldhaus, Jean Gremm, Major Hüffschmid in Biberach, Johann Kraus in Frankenthal, Leopold Mayer, August Wörth, von der Gr. Universitätsbibliothek in Rostock und von Ungenannt.

- *A 1 d. Alpenverein. Zeitschrift des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins. Jahrgang 1902. Band XXXIII. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und auf Tafeln. Innsbruck 1902. 413 S.
- *A 1 da. Alpenverein. Mitteilungen des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins. Neue Folge Band XVIII, der ganzen Reihe XXVIII. Band. Jahrgang 1902. München-Wien 1902. 294 S. 4°.

- A 11 f. Knauer, Moriz. Calendarium Oeconomicum Practicum Perpetuum oder Vollständiger Haus-Calender, welcher auf das Jahrhundert von 1801 bis 1900 eingerichtet ist. Reutlingen o. J. [Anfang des 19. Jahrh.] 112 S.
- A 16 d. Grotensend, H. Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover und Leipzig 1898. 166 S.
- A 33 d. Lesage, A. (Comte de Las Cases.) Atlas historique, généalogique, chronologique et géographique. Paris o. J. 25 Tafeln gefalzt und gebunden. Gr. folio.
- A 234 k. Haverfield, F. Excavations on the Roman Wall [in Schottland]. Reports of the Cumberland Excavation Committee for the years 1894—1899. Reprinted from the Transactions of the Cumberland and Westmorland Archaeological and Antiquarian Society, XIII—XVI. Kendal o. J. 113 S. mit zahlreichen Plänen und Abbildungen.
- A 234 af. Herzog, E. Kritische Bemerkungen zu der Chronologie des Limes. Sonderabdruck aus „Bonner Jahrbücher“ Heft 105, S. 50—77. Mit handschriftlichen Randbemerkungen von K. Jangemeister.
- A 253 m. Schleuning, W. Velia in Lucanien. Berlin 1902. Mit 25 Abbildungen im Text und 1 Plan. 28 S. 4°.
- A 268 m. Daur, Albert. Das alte deutsche Volkslied besonders des 16. Jahrhunderts nach seinen formelhaften Elementen betrachtet (Einleitung). Dissert. Berlin 1902. 52 S.
- A 289 c. Pütter, Joh. Steph. Historisch-politisches Handbuch von den besonderen Teutschen Staaten. 1. Teil von Oesterreich, Bayern und Pfalz. Göttingen 1758. 534 S.+Reg.
- A 313 g. Brach, Albert. Giotto's Schule in der Romagna. Dissert. Straßburg 1902. 62 S.
- A 314 d. Cornelius, Carl. Bildniskunst. 2. Teil. Das Mittelalter. Habilitations-Schrift. Freiburg 1901. 130 S.
- A 318 fd. Hamilton, Neena. Die Darstellung der Anbetung der Heiligen drei Könige in der toskanischen Malerei von Giotto bis Leonardo. Dissert. Straßburg 1901. 82 S.
- A 327 cm. Rother, Walter. Die Darstellungen des Fra Giovanni Angelico aus dem Leben Christi und Mariä. Dissert. Straßburg 1902. 16 S.
- A 327 ep. Scherer, Valentin. Die Ornamentik bei Albrecht Dürer. Dissert. Straßburg 1902. 29 S.
- B 8 dh. Erbfolge Sponheim. Sammelband: [Jolly und Winter] Ansprüche der Krone Bayern an Landesteile des Großherzogtums Baden. Mannheim 1827. 89 S. — Jacharia, K. S. Ueber die Ansprüche Baierns an Baden wegen der Grafschaft Sponheim. Heidelberg 1828. 41 S. — für den Sieg der historischen und rechtlichen Wahrheit in dem Sponheimer Surrogat- und Successionsstreit. Frankfurt 1829. 154 S. — Kurze vorläufige Beleuchtung der Druckschrift: Ansprüche der Krone Bayern u. f. w. Nürnberg 1827. 32 S. — [Joepff] Ueberblick der Controvers- und Wechselchriften über die Ansprüche der Krone Baiern u. f. w. Gießen 1828. 42 S. — Vers. 2. Teil. Nürnberg 1829. 62 S.
- B 29 bd. Drais, C. W. f. E. Freiherr von. Geschichte der badischen Gerichtshöfe neuerer Zeit. Mannheim bei Schwann und Göb 1821. 338 S.
- B 46 cm. Brunner, Karl. Die Entwicklung des Schulwesens in den badischen Markgraftchaften. (1453—1803). Habilitations-Schrift. [Karlsruhe 1902.] 38 S.
- B 59 at. Hübsch, Heinrich. Sein Leben und seine Werke. (Großh. Bad. Oberbaudirektor, geb. 1795 in Weinheim, gest. 1865.) Sonderabdruck aus den historisch-politischen Blättern Band LIII. 52 S.
- B 59 bd. Kah, K. Das badische Landrecht nach Einführung der Reichsjustizgesetze. Text mit erläuternden Noten, Anhang und ausführlichem Sachregister. Mannheim 1879. 662 S.
- B 68 f. Nebenius, Friedrich. Baden und seine Stellung zur deutschen Frage. Karlsruhe 1850. 56 S.
- B 68 r. Obser, Karl. Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein, nach den Denkwürdigkeiten des Freiherrn Ulysses von Salis-Marschlins. (Sonderabdruck aus Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. N. F. VII. S. 38—68.) Karlsruhe 1892.
- B 79 dp. Tittel, Gottlob Aug. Acta Societatis Latinae archieo Badensis Inauguralia. Carolsruhae o. J. [1767]. 224 S.
- B 97 l. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Herausgegeben vom historischen Verein von Oberbayern. Band 51 ff. München 1901 ff.
- B 108 c. Katalog der Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees, bearbeitet von Eugen Schöbinger. 2. Aufl. Friedrichshafen 1902. 128 S.

- B 108 m. Schumacher, K. Zur ältesten Besiedelungs-Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Sonderabdruck aus dem 29. Hefte der Schriften des „Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“. [1890.] 24 S.
- B 124 s. Das deutsche Rechtsbuch. Ein Handbuch für den Staatsbürger über seine in den neuen Reichsgesetzen enthaltenen Rechte und Pflichten. 5. Aufl. Berlin 1876. 755 S.
- B 132 gt. Högster, Julius. Die Vorgeschichte und die beiden ersten Jahre des „immerwährenden“ Reichstags zu Regensburg. Dissert. Heidelberg 1901. 71 S.
- B 134 p. Eilienstein, Heinrich. Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger. Dissert. Heidelberg 1902. 46 S.
- B 139 im. Rieder, Karl. Das Leben Bertholds von Regensburg. Dissert. Freiburg i. B. 1901. 47 S.
- B 161 h. Schmidlin, Joseph. Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsaß. 1. Teil. Dissert. Freiburg i. B. 1902. 100 S. mit 1 Karte.
- B 214 t. Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, herausgegeben von der kurländischen Gesellschaft für Letteratur und Kunst. Mitau 1896 ff. 4°.
- B 266 m. Leininger. Geschichtsblätter. Herausgegeben von Pfarrer Müller in Sausenheim. Monatliche Beilage zum Grünsbacher Anzeiger. 1902 ff. 4°.
- B 280 hg. Vorlegung der fideicommissarischen Rechte des Kur- und fürstlichen Hauses Pfalz überhaupt und des regierenden Herrn Herzog zu Pfalz-Zweibrücken insonderheit, betr. der Erbfolge in Bayern 1777. Frankfurt und Leipzig 1778. 428 S.
- B 283 f. Verse und Reime eines alten Pfälzers. In pfälzischer Mundart. Heidelberg 1864. 124 S.
- B 283 ot. Westpfälzische Geschichtsblätter, monatliche Beilage zur Zweibrücker Zeitung, herausgegeben von Rudolf Buttman. Jahrgang II. ff. Zweibrücken 1898 ff. 4°.
- B 297 f. Schröder, Richard. Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 4. verb. Aufl. Mit 1 Abbildung im Text und 5 Karten. Leipzig 1902. 970 S.
- B 303 p. Fischer, Friedr. Christoph Jonathan. Die Untrennbarkeit und Unveräußerlichkeit der pfalzbaierischen Erbländer. Berlin 1786. 131 S.
- B 329 d. Kobell, Franz von. Gedichte in hochdeutscher, oberbayerischer und pfälzischer Mundart. München 1841. 298 S.
- B 554 bu. Wittichen, Friedrich Karl. Preußen und England in der europäischen Politik 1785—1788. Dissert. Heidelberg 1902. 53 S.
- B 559 g. Venedey, J. Der Rhein. 2. Auflage. Belle-Vue bei Konstanz 1841. 122 S.
- B 562 mt. Schnellbach, Peter. Lieder eines Schiffnechts auf dem Rhein. Zusammengeleitet und herausgegeben von Dr. Peter Schnellbach. Mannheim 1903. 24 S.
- B 575 g. Nasse, Walthar. Zur Verkehrsbedeutung des Rheins. Rostock 1901. 96 S. (Dissert.)
- B 617 cb. Ueber den Anschluß Süddeutschlands an den norddeutschen Bund. Betrachtungen eines Süddeutschen im Spätherbst 1866. Würzburg 1867. 42 S.
- B 624 m. Heyd, Wilhelm. Handschriften und Handzeichnungen des herzoglich württemberg. Baumeisters Heinrich Schickhardt. Herausgegeben im Auftrag des Württemberg. Geschichts- und Altertumsvereins. Stuttgart 1901/2. 431 S.
- B 625 g. Markt, Adolf. Die württembergischen Waldensergemeinden 1699—1899. Festschrift zur Feier ihres 200jährigen Bestehens. Stuttgart 1899. 79 S.
- C 8 t. Cuno, fr. W. Geschichte der wallonisch-reformierten Gemeinde zu Annweiler. (Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins. Jahrgang II, Heft 1.) Magdeburg 1893. 14 S.
- C 9 m. Schloßstein, Jakob. Geschichte der Stadt Annweiler. Annweiler 1886. 104 S.
- C 38 d. Kopp, Heinrich. Die Bühnenleitung Aug. Klingemanns in Braunschweig. Mit einem Anhang: Die Repertoire des Braunschweiger Nationaltheaters. Dissert. Hamburg u. Leipzig 1901. 105 S.
- C 44 g. Rose, Eduard. Danziger Getreidehandel vom Beginn bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts. Dissert. Heidelberg 1901. 31 S.
- C 68 sf. Kraus, Joh. Ein Frankenthaler Stammbuch aus dem 18. Jahrhundert. Mit Einleitung und Anmerkungen versehen und zum Druck gebracht von Joh. Kraus. Frankenthal 1903. 37 S.
- C 69 d. Altensätze zur neuesten Geschichte von Frankfurt a. M. Zugleich: Material zur neuesten deutschen Geschichte. Anhang: Nachträge zur 1. Aufl. Stuttgart 1866. 75 + 27 S.
- C 76 p. Rittweger, Franz. Kästine in Frankfurt und die Wiedereinnahme der Stadt durch die Deutschen 1792. Frankfurt a. M. 1867. 74 S.
- C 134 ac. Cadenbach, Carl August. Das Lyceum zu Heidelberg in seiner geschichtl. Entwicklung (1808—1858). Heidelberg 1859. 80 S.
- C 177 m. Helsingfors. Zeitschrift der finnischen Altertums-Gesellschaft (Suomen muinaismuistoyhdistyksen Aikakauskirja XXI, finska fornminnesföreningens Tidskrift). Helsinki (Helsingfors). 1901 ff.
- C 200 p. Delpy, Egbert. Die Legende von der hl. Ursula in der Kölner Malerschule. Dissert. Mit zahlr. Abbild. Köln 1901. 182 S.
- C 220 cb. Heuser, Emil. Die dritte und vierte Belagerung Landaus im spanischen Erbfolgekrieg (1704 u. 1713). Mit 3 Tafeln in Lichtdruck, darstellend die auf die Belagerung bezügl. Münzen u. Medaillen. Landau 1896. 318 S.
- C 252 p. Beringer, Jos. Aug. Geschichte der Mannheimer Zeichnungsakademie. Nach dem urkundlichen Material dargestellt. Straßburg 1902. 112 S.
- C 256 bf. Mannheim. Offizieller Katalog der 1. Gewerbe-Ausstellung des organisierten Handwerks im Handwerkskammerbezirk Mannheim, vom 26. April bis Ende Juni 1902. Mannheim 1902. 68 S.
- C 296 gu. Schnellbach, Peter. Gedichte. Mannheim 1903. 154 S.
- C 351 ce. Mannheim. Festschrift der 49. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mannheim, 24.—28. August 1902. Mannheim. Druck u. Verlag von Jean Gremmer. 74 S. Groß fol.
- C 351 cf. Mannheim. Verhandlungen der 49. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mannheim, vom 24.—28. August 1902. Herausgegeben vom Lokalkomitee in Mannheim. Mannheim 1902. 692 S.
- C 560 d. Neu, Heinrich. Geschichte der evangelischen Kirche in der Grafschaft Wertheim. Heidelberg 1903. 130 S.
- C 579 ag. Wederling, August. Denkschrift zum 200jährigen Jubiläum der Buchdruckerei Kranzbühler in Worms. Zugleich Feier des 125jährigen Bestehens der „Wormser Zeitung“ am 16. und 17. Juni 1900. Mit zahlreichen Holzschnitten. Worms 1900. 96 S. 4°.
- D 15 an. Grotius, Hugo. Drey Bücher von Kriegs- und Friedensrechten. Ins Deutsche übersetzt und herausgegeben von J. N. S. [Johann Niclas Serlin.] Frankfurt a. M. 1709. XL, 1144 S. + Reg. fol.
- D 29 el. Mittermaier, K. und f. Bilder aus dem Leben von K. J. A. Mittermaier. Zur 500jährigen Jubelfeier der Univers. Heidelberg. Mit dem Bildnisse Mittermaiers und 8 Bildern in Lichtdruck nach Zeichnungen und Aquarellen von K. Roux. Heidelberg 1886. 68 S.
- D 45 gf. Dingelstedt, Franz. Literarisches Bilderbuch. Berlin 1879. 337 S. (Die Premiere von Schillers Räubern, S. 85.)
- D 49 bg. Villermont, Comte de. Ernest de Mansfeldt. Brüssel 1866. 2 Bände 393 + 431 S.
- D 49 a. Königin Friederike von Schweden, geborene Prinzessin von Baden. Memoiren aus ihrem Leben und ihrer Zeit, aufgegeben von einer Hofdame [fr. v. Scharnhorst]. Frankfurt a. M. 1856. 256 S. mit einem lithogr. Portrait.
- D 53 m. Raguenet. Histoire du Vicomte de Turenne. Paris 1806. 471 S.
- D 53 s. Beringer, Jos. Aug. Peter A. von Verschaffelt. Sein Leben und sein Werk. Aus den Quellen dargestellt. Mit 2 Abbildungen im Text und 29 Lichtdrucktafeln. Straßburg 1902. 136 S.
- E 9 bp. Gezon, Jacob. Die jüdisch-deutsche Sprache. Eine grammatisch-lexikalische Untersuchung ihres deutschen Grundbestandes. Dissert. Köln 1902. 133 S.
- E 9 pf. Hertenberg, Klara. Das Fremdwort bei Grimms-Hausen. Dissert. Heidelberg 1901. 48 S.
- E 10 f. Haimbach, Philipp. Poetische Blätter. Philadelphia 1901. 160 S.
- E 29 m. Wissowatius, Andreas. Stimuli virtutum, fraena peccatorum, ut et alia eiusdem generis opuscula posthuma. Amstelredami 1682. 322 S. 12°.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10 b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitwirkenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

IV. Jahrgang.

März 1903.

Nr. 3.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Die Pagenschule am Hofe des Kurfürsten Karl Ludwig. Von Prof. Dr. Chamms-Karlsruhe. — Eine Beschreibung der Rheininseln vom Jahre 1571. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Karl Christ-Siegelhausen. (Fortsetzung.) — Ein Mannheimer Ratsherrnsitz für einen römischen Denkstein. Von Dr. Friedrich Walter. — Zur Museumsfrage. I. — Miscellanea. — Zeitschriften und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** am 16. Februar wurden verschiedene laufende Geschäfte erledigt, Geschenke vorgelegt und neue Mitglieder sowie Vereine, die in Schriftentauschverkehr mit uns eintreten, angemeldet. Der Vorstand hat in einer Eingabe an den Stadtrat darauf hingewiesen, daß die wertvollen alten Originalkostüme und Möbel des hiesigen Theaters im Interesse ihrer Erhaltung so bald wie möglich der Benutzung für Theaterzwecke entzogen und in einem feuersicheren, der Besichtigung durch das Publikum zugänglichen Raume aufbewahrt und aufgestellt werden sollten. Da in den Sammlungsräumen im Schloß dafür kein Platz mehr vorhanden sei, so möge die ehemalige Schulkirche in L 1. 1, die durch ihre Lage und ihre Raum- und Lichtverhältnisse sich vorzüglich eigne, hierfür bestimmt und hergerichtet werden. Aus den genannten Beständen des Theaters sowie aus den in unserer Sammlung bereits deponierten, der Stadtgemeinde gehörigen Altertümern lasse sich ein Mannheimer Stadtmuseum herstellen, das die Vergangenheit der Stadt und ihre geschichtliche und kulturelle Entwicklung in ansprechender Weise veranschaulichen und eine hervorragende Sehenswürdigkeit bilden würde. Der Vorstand hat auch die dem Verein gehörigen Mannheimer Altertümer hierfür zur Verfügung gestellt und sich bereit erklärt, die sachgemäße Anordnung und Aufstellung des Museums sowie die laufenden Geschäfte im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung zu besorgen. Die erste Einrichtung könnte, wenn sie ähnlich der Karl Theodor-Ausstellung gehalten würde, mit bescheidenen Mitteln bestritten werden, ebenso auch die Aufsichtsführung während der öffentlichen Besuchsstunden und die Unterhaltung der Sammlung. Der Vorstand hat deshalb geglaubt, trotz der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage eine Sache anregen zu dürfen, die gerade jetzt, da wir uns anschicken, das dreihundertjährige Jubiläum der Stadt festlich zu begehen, in allen Kreisen der Bürgerschaft Anklang finden dürfte.

Der VI. **Vereinsabend** des laufenden Winters findet Montag, 9. März, Abends halb 9 Uhr im Hotel National statt. Unser Vereinsmitglied, Herr Dr. phil. Robert Lauterborn, Ludwigshafen, wird über den Naturforscher

Karlfriedrich Schimper vortragen, der am 15. Februar 1803 hier geboren und 1867 in Schwezingen gestorben ist. Der Vorstand hat sich erlaubt, den hiesigen Verein für Naturkunde zu dieser Ehrung eines berühmten Sohnes unserer Stadt einzuladen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Bodenstein, Wilhelm Oberleutnant und Regimentsadjutant Werderstr. 29.

Dorn, Wilhelm Professor T 6. 25.

Höckenhaimer, Maier sen. Kaufmann O 7. 10.

Hofmann, Friedrich Gastwirt C 2. 1.

Jacobi, Hugo Fabrikant Luisenring 19.

Julius, Dr. Paul Ludwigshafen Hansestraße 1.

Nüsseler, Karl Kaufmann E 5. 7.

Schneider, Max Kaufmann Kirchenstr. 3.

Stern, Rudolf Kaufmann L 8. 5.

Stuß, Karl Hauptlehrer R 3. 2^a.

Wolff, Louis jr. Kaufmann Rheinstr. 7.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Hendrich, Emil Baurat am 2. Februar.

Pauls, Ernst Baumeister am 13. Februar.

Stark, Karl Architekt am 22. Februar.

Zugang: 11, Abgang: 3 (durch Austritt: 0, durch Tod: 3).

Mitgliederstand Ende Februar 1903: 799.

Vereinsversammlung.

Die V. Vereinsversammlung, die am 2. Februar im Hotel National stattfand, brachte uns einen Vortrag des Herrn Dr. Max Benjinger über „Die Pest in Mannheim 1666 und 1667“. In der zahlreich erschienenen Zuhörerschaft mochte wohl da und dort ein nervenschwachem Gemüt mit einem gewissen Gruseln der Behandlung eines derartigen Themas entgegensehen, nachdem uns das Wesen der furchtbaren, mörderischen Krankheit die noch unvergessenen, Entsetzen erregenden Berichte aus Indien eingehend geschildert haben. Der Redner hielt sich aber durchaus fern von realistischer Ausmalung grauenhafter Krankheitserscheinungen, und indem er seinen umfangreichen Stoff vom allgemeinen historischen Standpunkte aus betrachtete, ergab sich eine in mannigfaltigster Hinsicht fesselnde Schilderung. Der erste Teil des Vortrags beschäftigte sich mit der Geschichte der Pestseuche überhaupt, ausgehend von der ersten, die uns geschichtlich beglaubigt ist, der Pest in Athen 429 v. Chr. G., von deren Verheerung der Geschichtsschreiber Thukydides erzählt. Fachmännische Berichte darüber liegen allerdings nicht vor, und auch über die folgenden, welche die Völker des Altertums heimsuchten — am furchtbarsten jene unter Kaiser Justinian, die, 541 n. Chr. G. beginnend, sechs Jahrzehnte lang Europa entvölkerte — finden sich in der ärztlichen Literatur jener Zeit nur beiläufige Beobachtungen. Allein die vorhandenen Nachrichten im Ganzen lassen keinen Zweifel, daß wir es mit der entsetzlichen Seulenpest zu thun haben. Im Osten entsprungen, wo sie ja heute noch heimisch

ist, forderte sie Jahrhunderte hindurch, in mehr oder minder großen Zwischenräumen, auch von unserem Welttheile unerhörte, nach Millionen zählende Menschenopfer und schlug so Europa tiefere Wunden, als alle die mörderischen Kriege des Mittelalters. Zahlreiche und eingehende Aufzeichnungen aus dieser späteren Periode malen in grellen Farben ein Bild des unsäglichen Jammers, den „der schwarze Tod“ — so genannt nach dem Schwarzwerden der Pestleichen — auch über Deutschland brachte, namentlich im 14. Jahrhundert. Die überhöhte Phantasie des geängstigten Volkes sah in der schonungslos wütenden Seuche bald das Strafgericht Gottes, dessen Jorn man nur durch grausame, an Wahnsinn grenzende Bußübungen besänftigen zu können glaubte, bald aber auch witterte sie als Ursache eine Vergiftung durch die Juden, die dank ihrer Abschließung in ihre Stadtviertel von der Seuche ziemlich verschont blieben, und Aberglaube und Haß riesen scheußliche Judenverfolgungen hervor. Nachdem die ärztliche Kunst, die besonders mit arabischen Arzneimitteln zu helfen suchte, sich ohnmächtig erwiesen hatte, schritt man endlich zu strengster, schonungsloser Absperrung verseuchter Gegenden und zur Anlage von Quarantäne-Stationen, deren erste der venezianische Staat auf der Insel S. Lazzaro einrichtete. Aber nur langsam wich die Völkervergiftung nach dem Osten zurück; Ende des 18. Jahrhunderts suchte sie nach Galizien heim. Mit dem Hinweis, daß schon infolge ihrer geographischen Lage auch unsere Pfalz von der Weltseuche nicht verschont bleiben konnte, ging der Redner zum Hauptteil seines Vortrags über, der Pest in Mannheim, soweit sich deren Verlauf aus den städtischen Ratsprotokollen der Jahre 1666—1667 verfolgen läßt. Ziffermäßige Angaben über den damaligen Stand der hiesigen Bevölkerung fehlen darin leider vollständig, ebenso über die Verluste an Menschenleben, welche die Stadt durch die Krankheit erlitt. Als deren Ausgangspunkt ist London zu betrachten, wo sie im Jahre 1665 furchtbar gehaust hatte. Bis zum folgenden Frühjahr war sie dann längs dem Rheine, der großen Verkehrsstraße, vorgerückt, von Amsterdam über Köln, Bingen, Mainz, einerseits nach Frankfurt und der Bergstraße, andererseits in die linksrheinische Pfalz, und im Mai 1666 forderte sie ihr erstes Opfer auch in unserer Stadt. Im Hochsommer erreichte sie hier ihren höchsten Stand, hielt sich auf diesem eine Zeit lang, ging dann allmählich zurück, und im Januar 1667 war sie gänzlich erloschen. Eingeschleppt war der Krankheitskeim durch einen hiesigen Metzger, der aus dem verseuchten Alzey Vieh hierher gebracht hatte, und nun bereute man es zu spät, daß die sanitären Bestimmungen der pfälzischen Landesordnung, hervorgerufen durch die dreimaligen Epidemien in Heidelberg (1528—55), nur auf dem Papier geblieben waren. Die polizeilichen Maßregeln, die man jetzt traf, zeigten uns statt des „reinen“ Mannheim einen schmutzigen, durch das Elend des 30jährigen Krieges herabgekommenen Landort, mit Pfähen und Stimpfen auf den Straßen und Plätzen, in denen sich die grunzenden Vierfüßler munter tummelten. Die Bürger waren auch nicht zimperlich: allen Mahnungen des Stadtrates zum Troß benutzten sie für ihre Tabaks-„Kutschchen“ (Mistbeete) noch immer das faule Stroh, das im Jahre zuvor den frankten Soldaten als Lager gedient hatte. War man aber bis dahin lässig gewesen, so fuhr man nun rücksichtslos durch mit gesundheitspolizeilichen Unordnungen: kein Arzt durfte das durch eine schwarze Fahne als verseucht gekennzeichnete Haus betreten, kein Apotheker seine Arzneimittel anders als durch das Fenster verabreichen, und der Bader, dem die Pflege der Kranken übertragen war, wurde seinerseits von jeglichem anderen Verkehr, selbst mit den Seinigen, auf das peinlichste abgesperrt. Unbekümmert um das eigene Leben standen die Geistlichen den Unglücklichen bei, und beide Prediger der französischen reformierten Gemeinde wurden ein Opfer ihrer todesmutigen Nächstenliebe. Die Leichen der von der Pest Dahingerafftten wurden im Jungbuschgebiet auf einem abgeordneten Plage beigesetzt, dem noch bis in unsere Zeit der Name „Pestbuckel“ geblieben ist. Ein Blick auf den heutigen Stand der ärztlichen Wissenschaft — so etwa schloß der Redner seinen anregenden und mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag —, auf die Erfahrungen, die man für die wirksame Abwehr sowohl wie für die Behandlung der Pestseuche gewonnen hat, läßt uns hoffen, daß wir gegen ihre Wiederkehr für immer gesichert sind.

A. B.

Die Pagenschule am Hofe des Kurfürsten Karl Ludwig.

Von Prof. Dr. Chamn-Karlsruhe.

Nachdruck verboten.

In einem Pfälzer Copialbuch aus der Zeit des Kurfürsten Karl Ludwig (im General-Landesarchiv zu Karlsruhe: Civil-Bestallungsbuch, umfassend die Jahre 1649 bis 1676, Copialbuch Nr. 933 p. 64—74) wird uns eine „Pagen-Præceptoris-Bestallung“ überliefert. Ein gewisser Adam Kalt soll mit 90 Talern Gehalt und freier Station angestellt werden. Seine Vorgesetzten sind der Stallmeister oder in dessen Abwesenheit der Vice-Stallmeister und der Stäbler,*) welcher die Mitaufsicht über die Edelknaben führte. Die Hauptaufgabe des Lehrers war, „nach bishero gebrauchter Methode trew, fleißig und ufrichtig zu instruiren“. Den eigentlichen Inhalt der genannten Bestallung bilden die Vorschriften über die religiöse, wissenschaftliche, ritterliche und gesellschaftliche Ausbildung der Pagen. Der erste Abschnitt lautet verkürzt:

I. Die Kirchendisziplin.

Die Pagen dürfen ohne triftigen Grund bei keiner Morgenandacht im Schlosse fehlen. Wer wegleibt, erhält an diesem Tage keinen Wein, wer noch dazu die Predigt versäumt, weder Wein noch Bier. Jeder Page hat vor dem Erscheinen der Herrschaft in der Kirche seinen Platz einzunehmen. Wenn diese den Gottesdienst in einer Stadtkirche besucht, sind die Edelknaben zur Begleitung verpflichtet. Sie stellen sich neben ihrem Lehrer im Gotteshause auf. Es ist streng verboten, „während der Predigt in den Würtshäusern die Karten zu blättern“. In der Kirche wird ihnen andächtiges Wesen und aufmerksames Anhören der Predigt anempfohlen. Der Præceptor ist berechtigt, am anderen Tage nach dem Texte oder dem Inhalt der Predigt zu fragen. Die reformierten Pagen nehmen nach gründlicher Vorbereitung durch ihren Lehrer gemeinsam mit der kurfürstlichen Familie das Abendmahl; der Hofjunker eröffnet, der Schulmeister schließt ihren Zug.

II. Schuldisziplin und Stundenplan.

A. Die Schuldisziplin.

Jeder Page wird 1) zum pünktlichen Schulbesuch angehalten. 2) Er darf nur mit besonderer Erlaubnis des Lehrers fehlen. 3) Wenn es ihm an Zeit zum Briefschreiben mangelt, soll er früher aufstehen. 4) Lehrer und Schüler tragen während des Unterrichts keine Kopfbedeckung. 5) Da einige Latein lernen, wird der Lehrer veranlaßt, in zwei aneinander stoßenden Klassenzimmern die eine Abtheilung zu unterrichten, die andere nützlich zu beschäftigen. 6) Es wird darauf viel Gewicht gelegt, daß alle französisch und Deutsch in Druck und Schrift lesen können und eine deutliche Handschrift sich aneignen. Dazu kommen Katechismus, Geographie, allgemeine Weltgeschichte, Arithmetik und ein kurzer, nicht scholastischer Kursus in der Philosophie.

7) Betreffs der Lehrmethode folgen nachstehende Bestimmungen I. in genere und II. in specie.

I. a) Was auswendig zu lernen ist, wird erst vorher in der Muttersprache gründlich erklärt. b) Beim Auswendiglernen gilt allein das Nützlichkeitsprinzip. So fallen z. B. die Namen altassyrischer Könige u. s. w. weg. c) Es empfiehlt sich, die Pagen zum freiwilligen Lesen und zu freiwilligen schriftlichen Arbeiten anzuhalten, sowie das Gespräch beim Essen und des Abends auf geeignete Themata zu lenken. II. In specie wird richtiges Lesen

*) Vom lateinischen stabularius.

gewünscht. Dazu gehört folgendes: Die Satzzeichen beachten, den Atem einteilen, nicht durch die Nase reden, nicht die letzten Silben verschlucken, langsam sprechen, die Stimme nach Bedürfnis verändern. Für das Schreiben werden auch einige Anweisungen erteilt.

8) In jeder Woche werden Diktate, besonders französische, geschrieben. Der Lehrer darf die Arbeiten der schwächeren Schüler von besseren durchsehen lassen. 9) Im Katechismus wird das Hauptgewicht auf das Verständnis, nicht auf die Worte gelegt. Kleinere Fragen mögen aus einer schwereren abgeleitet werden. Wenn Nichtreformierte an diesem Unterrichte teilnehmen, giebt ihnen der Lehrer wichtige Sprüche oder Abschnitte aus dem III. Teil des Katechismus zum Auswendiglernen auf. 10) Die Geographie soll der Geschichte vorausgehen. Ein Land nach dem andern wird vom Lehrer auf der Karte gezeigt, damit es die Pagen ihrem Gedächtnis einprägen. Bücher sind dazu nicht nötig. Globus, General- und Spezial-Landkarten werden zum Gebrauch empfohlen. 11) Für die allgemeine Weltgeschichte wird das Lehrbuch von Petarius vorgeschrieben und 12) zur Übung des Verstandes eine kurze Philosophie in französischer Sprache und eine kleine Rhetorik.

Die Lateiner studieren zuerst die Grammatik und dann die radices der lateinischen Sprache aus dem Lexicon januale des Comenius. Dann lesen sie gute Autoren, schreiben lateinische Redensarten in ein besonderes Heft und merken sich die Erklärung der Sätze. Wöchentlich sind 4 lateinische Stilübungen mit Angabe des Datums in ein besonderes Heft zu schreiben und vom Lehrer zu verbessern. Abgesehen von der französischen Stunde ist bei den Lateinschülern die lateinische Sprache üblich.

B. Der Stundenplan.

Für Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag sind je zwei Vormittag- und je zwei Nachmittagsstunden angelegt. Mittwoch und Samstag Nachmittag fällt der Schulunterricht aus. Sonntags findet je nach Bedarf eine Schulstunde statt. Die Einteilung der Schulzeit ist folgende: An den vier zuerst genannten Tagen haben alle zusammen in der 1. Stunde des Vormittags: Geographie, Geschichte und Philosophie in französischer Sprache. In der zweiten Stunde werden beide Abteilungen getrennt. Die einen treiben mit dem Lehrer Latein, während die andern den Stoff der ersten Stunde auswendig lernen oder in Briefform niederschreiben.

Für die erste Nachmittagsstunde lautet die Anordnung: In der ersten Hälfte sollen alle französisch und deutsch lesen oder schreiben, in der zweiten setzen die Nichtlateiner ihre Übungen fort, während die Lateiner ein Exercitium anfertigen. In der zweiten Nachmittagsstunde verbessert der Lehrer zuerst das Exercitium, während die Schüler deutsch und französisch schreiben. Dann sieht er die deutschen und französischen Arbeiten nach, während die Lateiner die Verbesserung anfertigen, Wiederholungen machen oder Redensarten aus den Autoren suchen und einschreiben.

Für Mittwoch und Samstag stehen Katechismus und Arithmetik auf dem Stundenplan. Sonntags prüft der Lehrer zuweilen die Pagen über den Inhalt der französischen Predigt. Der Studieninspektor hält alle Sonnabende ein kleines Examen ab. Dazu tritt eine monatliche Prüfung, eine vierteljährliche im Beisein des Stallmeisters und Hofpredigers und endlich eine halbjährliche (so z. B. am 21. Juni 1660) in Gegenwart des Kurfürsten.

III. Exercitien-Disciplin.

Täglich finden Übungen im Tanzen, Reiten und Fechten statt. Säumige Teilnehmer werden dem Stallmeister gemeldet. Am ersten Mittwoch jeden Monats

überzeugt sich nach Tisch der Stallmeister von den Fortschritten der Pagen. Tanz- und Fechtmeister dürfen an diesem Tage mit den Pagen speisen, damit sie ihre Zöglinge auch dem Kurfürsten vorführen können, wenn dieser es wünscht. Alle 8 Tage soll jeder Page mit dem Kurfürsten einen Tanz versuchen. In einem vom Pagenschulmeister bestimmten Tage besichtigt der Stallmeister jeden Monat die Pagen beim Reiten.

IV. Tisch-Disciplin.

Wenn die Pagen den Eßsaal betreten oder verlassen, müssen sie vor ihrem Lehrer den Hut abziehen. Bei Aufwartung an der herrschaftlichen Tafel dürfen sie nicht vom Obst oder Konfekt naschen. Es ist verboten, Freunde ohne Erlaubnis des Lehrers zu Tisch zu laden. Die jüngeren Edelknaben beten 8 Tage lang abwechselnd vor, und zwar die fremden deutsch, die deutschen französisch. Abends nach Tisch verrichten sie sofort das Gebet, auch wenn sie zum Plaudern noch sitzen bleiben. Die Sitzordnung bei Tisch ist folgende: Oben nimmt der Präceptor zur Rechten, der Kammerpage zur Linken Platz. Dann kommen die Edelknaben nach der Zeit ihres Dienstantrittes, unten befindet sich der Fourier. Tanz-, Fechtmeister und sonstige Gäste werden nach Belieben gesetzt. Jeder Page muß 8 Tage lang den Braten vor schneiden. Beim Essen dürfen sie nicht viel reden; es wird ihnen geraten, dem Lehrer aufmerksam zuzuhören und mit Abziehung des Hutes um Aufklärung zu bitten, wenn ihnen etwas unverständlich geblieben ist. Nur der diensttuende Page darf vor dem Lehrer die Tafel verlassen; denjenigen, welche der Aufwartung wegen zu spät erscheinen, wird das Essen aufgehoben.

V. Bestimmungen allgemeiner Art.

Die Edelpagen dürfen keinen Lärm im Schlosse machen, nicht nach Vögeln schießen, nicht auf gefährliche Stellen klettern. Die Kleider müssen sauber gehalten werden; für jeden Flecken büßt der Page mit Entziehung der Weinportion zu Gunsten des Pagedieners. Sie sollen auf Gruß und Gegengruß, auf freundliches Benehmen gegenüber dem Lehrer achten.

Die jüngeren Edelknaben d. h. diejenigen, welche noch nicht 3—4 Jahre im Dienst sind, sind verpflichtet, bei ihrem Lehrer Erlaubnis einzuholen, sobald sie in die Stadt gehen wollen. Strafen sind angedroht für Ausbleiben über Nacht, für unmäßiges Trinken u. s. w.

Zweimal in der Woche, Sonntags und Mittwochs, werden sie angehalten, ihre Leibwäsche zu wechseln; täglich sollen sie sich sauber waschen, kämmen, die Nägel beschneiden „und zusehen, ob sie sich sonst wohlankstehender Zierat und Geberden verhalten, damit sie vor der gn. Herrschaft erscheinen und uswarten, als junge Edelleuthe und nicht, wie oft bighero beschehen, als andere ungeschliffen undt besudelte marmitons.“*) —

Gesetze und Ordnungen werden bei jeder monatlichen und vierteljährlichen Prüfung vom jüngsten Pagen vorgelesen. Wer die Satzungen übertreißt, wird je nach der Schuld bestraft. Rutenstreich und Gefängnis bei Wasser und Brod gelten als Zuchtmittel. Beim Versehen gegen die Tischdisciplin entzieht man dem Sünder eine Zeit lang die Lieblingsspeise. Sobald es sich um schwerere Vergehen handelt, pflegt der Pagenlehrer mit dem Stallmeister und Stäbler Rücksprache zu nehmen. Die Strafe vollzieht der Fourier auf Geheiß des Präceptors.

*) Küchenjungen.

Eine Beschreibung der Rhein-Inseln vom Jahre 1571.

Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Karl Christ (Ziegelhausen).

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung)

Heiligen sand⁴⁶⁾ (Nota: dieses ist der erste Sand und Wörth von der Rogheimer Rinne⁴⁷⁾ an) ist ein alter Wörth, so vor etlichen Jahren bei Herzog Heinrichen, Pfalzgrafen, als Bischöfen zu Worms⁴⁸⁾ inngenommen und angefangen worden, so etwann, wie Adam Culmann seliger bericht, der dazumal ihrer fürstlichen Gnaden Diener gewesen, und darnach Pfalz Rechenmeister⁴⁹⁾ worden, nit über zween Morgen gewesen, jezo aber ein großer und schöner Wörth auf sechzig oder achtzig Morgen felds, die ihre fürstl. Gnaden ihm, Culmann, schenken haben wollen, [er] aber nicht annehmen [gewollt], mit Vermelden, es würden ihm die kurfürstliche Pfalz den wieder nehmen. Diesen Heiligen sand hat ikund Post Wendel⁵⁰⁾ zu Bobenheim⁵¹⁾ und der Pfleger im Schönauer Hof zu Heidelberg⁵²⁾, Georg Reidlinger genannt, vom Bischöfen zu Worms beständnisweise innen, wie auch er, Post Wendel, etwann darauf Hirsch oder Wild geschossen und dem vorigen Herzog Heinrichen, Pfalzgrafen und jetzigem Bischöfen hergestellt solle haben. Doch bejage ihn die kurfürstliche Pfalz auch.⁵³⁾ Zu beiden Seiten hat Pfalz das Geleit und Lein-Pfade⁵⁴⁾ und hat der Bischof darauf die Beholzung und Waid. Was die hohe Obrigkeit betrifft, wisse man anders nicht, dann daß dieselbe Pfalz zuständig seie, dieweil solcher Wörth ein Insel und im Rhein gelegen.⁵⁵⁾ Auf solchem Wörth hat es ein Lachen; wo der Rhein groß, wird dieselb mit Fischen gefüllet, die der Bischof bisher ingezogen. Siehet [der] Haushof- und Jägermeistere für gut an, daß man ein Knecht bestellen sollte, der diesen und andere Wörth mit hagen, jagen und fischen von Pfalz wegen besuchen und gebrauchen sollte. An solchem Wörth kann auch

46) Die Bezeichnung heilig, in Flurnamen oft in Helg oder Halg und Alg verfürzt (— daher z. B. das „Algenhäusel“, eine Feldkapelle mit Heiligenbild, dicht östlich vor Ladenburg —), rührt in der Regel daher, daß ein Feld oder Wald im Besitz eines sog. Heiligenfonds, d. h. unveräußerliches Kirchengut war.

47) Die Rogheimer Rinne, große Schleife des Ultrheims zwischen Rogheim und der Scharrau. Vgl. Anm. 28. Unterhalb davon, am heutigen linken Rheinufer, der jetzt verlandete Heiligen sand.

48) Pfalzgraf und Herzog in Baiern Heinrich war 1525—1552 Bischof von Worms, bezw. Coadjutor, Administrator.

49) Den Namen Culmann oder Kulmann führten verschiedene pfälzische Beamte im 16. Jahrhundert zu Heidelberg, vgl. Neues Archiv für Geschichte von Heidelberg I S. 92 und II S. 201, wo S. 60 Nr. 152 auch ein kurfürstlicher Rechenmeister = Zahlmeister aufgeführt wird. Ein Adam Kulmann aus Heidelberg wurde 1516 immatrikuliert (vgl. Töpfe I, S. 501).

50) Wendel, der Vorname Wendelin, wie öfters zu jener Zeit nach dem Familiennamen gesetzt.

51) Bobenheim, nördlich von Rogheim auf dem linken Rheinufer, gehörte wie dieses Dorf zum Hochstift Worms.

52) Der Hof des 1560 aufgehobenen Odenwälder Klosters Schönau in Heidelberg zwischen Oberneckar- und Hirschstraße wurde seitdem durch Pfleger oder Schaffner der geistlichen Administration verwaltet, deren erster der obige Reidlinger oder Reutlinger war. Wahrscheinlich unterstand ihm auch der gleichfalls ehemals Schönauische Scharhof, weshalb er Teil an der „Beständnis“ (Pacht) des bischöflich Wormsischen, von Kurpfalz aber nach obigem beanspruchten Heiligen sandes hatte. — Vgl. Anm. 37.

53) d. h. Kurpfalz übe ebenfalls als Ufereigentümer das Jagdrecht auf ihm, dem Heiligen sand aus.

54) Auf den Straßen zu beiden Seiten des Rheins hat Kurpfalz das Geleitrecht und die Aufsicht über die Leinpfade für die Schiffszüge, wofür Geleitgelder an die Schutzmanschaft fielen.

55) Das hoheiliche Flußrecht von Kurpfalz begriff die verschiedenen Nutzungen des Rheins, besonders über die durch ihn angelegten Auen und Wörte. Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1903, Sp. 29 ff.

oben ein Entenfang oder Vogelgrund angefangen werden, wie auch derselbe in kurzem angestellt werden solle.⁵⁶⁾

Dieser Wörth wird etwann Jahrs ein Mal, zwei⁵⁷⁾ besucht und bejagt von Pfalz wegen, nach Gelegenheit, wenn man mit den Hunden herab gen Lydershum [= Eittersheim]⁵⁸⁾ kommt, wie dann Hanns Heckmann ihn im verwichenen siebenzigsten Jahr⁵⁹⁾ bejagt, aber nichts gefangen. Wie sie auch nit anzeigen können, was etwann darauf gefangen worden. Die Benachbarten dieses Wörths seind hie jenseits Rheins die Scharrer-Au,⁶⁰⁾ dort jenseits Bobenheimer und Lydersheimer Gemarken.

Nota: Hat oben und unten an diesem Wörth, der Heiligen sand genannt, zween Eisbrück, welche Pfalz lange Zeit herbracht und gebraucht und noch im Besitz hat, und durch die Fischer zu Worms im Beisein des Kellers zum Neuschloß⁶¹⁾ gefischt worden. Nimmt Pfalz zuvorderst davon Hecht, Karpfen, Bersing und Bresen⁶²⁾ und darnach den dritten Teil an den überigen kleinen Fischen.

Es hat dieser Wörth auch ein Salmengrund daran vorüber ziehend, so der Bischof von Worms verliehen. Vermeint soll Hensel⁶³⁾ daß solcher bei Herzog Heinrichen, Bischöfen, erstlichen verliehen worden, wie er dann den Sand auch erstlichen inngenommen. Dieser Salmengrund ist etlichen Bürgern zu Worms verliehen, darunter einer Jost Reuß genannt, der denselben ikund unter Handen hat.

Grub el stein,⁶⁴⁾ welcher den Bunnen⁶⁵⁾ zuständig, und liegt ein Goldgrund auch oben daran. In diesem Grubelstein haben die Dalberger⁶⁶⁾ das Jagen; vor kurzen Jahren bei Pfalzgraf Friedrichs Zeiten vierzehn Hirsche in einem Jagen gefangen. Das übrig Holzwerk und Waidstrich steht den Bunnen zu, darauf hat Pfalz das Geleit und Leinpfade. Der Obrigkeit halben, wer die habe an dem Ort, kann man jezo nit eigentlich wissen, und stößt an den Leinpfad und Hamen⁶⁸⁾ des Rheins, daß es also kein Insel ist. —

Beschreibung des inngenommenen Augenschens auf dem durch Pfalz fürgesetzten⁶⁹⁾ Wörth am Grubelstein, genannt die lange Zeil⁷⁰⁾ gegen der Seybach über aus

56) Der Fang von Wildenten geschieht gewöhnlich durch zahme Lockenten, wodurch jene in aufgestellte Netze gelockt werden. Ein solcher Entenfang nebst Jägerhaus bestand auch am Röhrlhof bei Brühl oberhalb Mannheim. Vgl. Anm. 38.

57) Ein- oder zweimal durch kurfürstliche Jäger.

58) Eittersheimer Hof bei Bobenheim.

59) d. h. ihn, den Wörth im verflorenen 1570^{ten} Jahr.

60) Die Scharrer Au oder Scharrau war eine zu dem auf dem rechten Rheinufer weiter oberhalb gelegenen Scharhof, bezw. zum Kloster Schönau gehörige Insel.

61) Neuschloß bei Kampertheim als Jagdhaus erbaut von den Pfalzgrafen Friedrich I. und II., später bischöflich Wormsisch, seit 1803 heßlich (vgl. Kremer, Geschichte Friedrich des Siegreichen S. 650). Dem Keller, d. h. Verwalter dieses Schlosses mußten von den Wormser Pächtern der Fischerei bei Eis alle besseren Sorten Fische vorweg für Pfalz abgeliefert werden, von den geringeren ein Drittel. Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900 S. 235 Anm. 14.

62) Bersing = Barsch, Bresen, mittelhheinischer Name für den Brassen oder Brachsen (Abramis Brama).

63) = Hensel soll, vgl. Anm. 50.

64) Vgl. Anm. 40. Der Grubelstein war wohl zunächst ein im Rhein liegender Stein mit einer Grube, einer natürlichen Vertiefung.

65) Vgl. Anm. 44 und 83.

66) Die familie der Kämmerer von Dalberg zu Worms.

67) Im Jahre 1571, wo diese Beschreibung abgefaßt wurde, regierte Kurfürst Friedrich III. seit 1559 († 1576).

68) Hamn, noch üblicher Ausdruck für stilles Ufer, Böschung, vgl. meine Schrift „Dorf Mannheim“ S. 53 Anm.

69) In Verfaß, als Pfand vorweg genommen, vorbehalten, oder wie weiter unten mehrmals, vor- oder fürgesetzt = eingehet, feste Nacht, durch Pfähle abgegrenzt. Vgl. Anm. 82.

70) Auch Widder, Kurpfalz I S. 323, erwähnt die lange Zeile, „die sich durch den Rhein an dem Grubelstein gelegt“. Während hier eine natürliche Sandbank gemeint ist, werden unter Zeile auch lange Dämme zur Einengung des Flußbettes verstanden. — Seybach für Seih- oder Seibach. Anm. 86. Dabei das wilsche Loch im Rhein.

Kyrstetter und Armpeter [verschrieben statt: Byrstetter und Sampeter.]⁷¹⁾ Gemark in Rhein fließend.

Demnach Philips Bun von Wachenheim etliche Mal sich gegen die Pfalz beklagt, als ob ihm durch den Haushofmeister mit solchem Vorstellen an seinem Wörth, dem Grubelstein, so er von denen zu Flersheim⁷²⁾ zu Lehen trägt, Intrag beschehen, ist derselbige Bun neben Tiburtio von Flersheim als Lehen-herrn und anderen seinen Befreunden bei uns auf dem vorgesteckten Wörth, der sich in die achtzig Morgen und mehr Felds erstreckt, erschienen und nach Eröffnung des Tags nichts anderes fürbracht, sonder allein sich kürzlich auf vorige übergebene Supplication gezogen mit Vermelden, daß solcher vorgesteckte Wörth ein Anhang seines Wörths Grubelstein, der sich vor dreißig Jahren ohn sein Bauen erhaben,⁷³⁾ sei jets mit seinem Grubelstein ein Boden, habe es jure alluvionis und vermöge seiner Lehenbrief, die ihm dann den Grubelstein und Appenwörth,⁷⁴⁾ welcher unten an der langen Zeil angewachsen, zugeben sollen. Darauf die Abgeordneten⁷⁵⁾ ihnen kürzlich angezeigt, daß sie keinen Befehl, mit ihnen weitläufig zu disputieren, sonder allein sie anzuhören und neben ihnen den Augenschein einzunehmen, könnten aber doch daneben ihnen nicht vorhalten, daß dieser fürgesteckte Wörth etwann ein Insel gewesen, die ohne mittel⁷⁶⁾ in Kraft habender Regalien der Pfalz zugehörig. Wie auch von dem fürgesteckten Wörth baß⁷⁷⁾ zum Grubelstein hinein in zween oder drei Uckerlängen der alte Leinpfad gegangen, daß also zwischen diesem fürgesteckten Wörth und alten Leinpfad auf dem Rhein die Lastschiff fürgefahret seien. Wie es auch ein Fischwasser darauf gehabt, so Pfalz genossen, aber jekunder vergangen. Zu dem, so ließe Pfalz die gemeine geschriebne Rechten de jure alluvionis in ihren Fällen verbleiben,⁷⁸⁾ könnten ihr nichts präjudizieren, seindtemal [sic!] sie ein anders als ein Herr des Rheins herbracht, darumben hätte er sich des Vorsehens nit zu beschweren,⁷⁹⁾ dieweil auch das Uebrige bis zum obbemelten alten Leinpfad Pfalz zuständig ist. Man wollte aber den Augenschein mit ihnen einnehmen, und solches folgendes Pfalz unterthänigst referieren, dieser Zuversicht, Pfalz werde sich gegen ihnen der Gebühr gnädigst verhalten.⁸⁰⁾ Wie auch darauf der Augenschein eingenommen und wie gemeldet befunden. —

Und ist neben deme auch zu merken, daß der Rhein denen von Campertheim an ihrer Gemarken augenscheinlich merklichen und viel abgeführt und an diesem fürgesteckten Wörth anlegt. Und ist derwegen auf diesem Augenschein bedacht, daß Pfalz den Bunn auf gehabtem

71) Bürstadt (gegenüber Worms) und Campertheim.

72) Die Herren von Flersheim oder Flörsheim aus dem gleichnamigen, ehemals kurpfälzischen, jetzt rheinheffischen Orte bei Alzei. Vgl. Anm. 44 und 83.

73) Das Wörth habe sich ohne zu seiner Entstehung beitragende Wasserbauten, von selbst, durch Anspülung von Rheinsand erhoben.

74) Das Appenwört auch von Widder I S. 323 Anm. erwähnt, vielleicht nach einem Abt benannt, wie Appenzell in der Schweiz.

75) Die der Pfalz haben ihnen, d. h. der Gegenpartei angezeigt.

76) Die Pfälzer Delegirten können den Segnern nicht vorenthalten, daß das beschlagnahmte Wörth vormals eine Insel war, die als solche unmittelbar der Pfalz zustehet. Vgl. Anm. 55.

77) Baß = besser, mehr, oder für bis (mhd. biz).

78) Das gemeine Recht ließe Pfalz in allen Fällen von Alluvion (Zuwachs durch Anspülung von Boden) bestehen, dadurch würde ihr, der Pfalz, in ihren öffentlichen Rechten nicht vorgegriffen, in demal (— seindtemal ist modernisierte Form dafür —) diese von dem Kurfürsten als Herren des Rheines hergebracht seien.

79) Darum dürfte er, der v. Bonn, sich nicht über die Beschlagnahme der zugewachsenen Insel beschweren.

80) Die Abgeordneten des Kurfürsten wollten mit ihnen, denen v. Bonn den Augenschein einnehmen und darüber jenem berichten, damit er sich einer Beschlagnahme oder auch Abgabe für Benutzung der Insel enthielte. — Der Leinpfad zieht am linken Ufer.

Augenschein kürzlichen beschehener Vertröstung nach, beantwortet sollt, das Ihre kurfürstliche Gnaden, was auf dem Augenschein fürgegangen, auch wie derselbe beschaffen, unterthänigst, wie folgt, bericht wäre worden.⁸¹⁾

Dieweil dann die Sach also geschaffen, so woll Pfalz sich gegen ihm versehen, daß er Ihre kurfürstliche Gnaden weiter mit diesem fürgesteckten Hag und daranstößenden Sand unverhindert verbleiben lassen, und sich dessen so zwischen angeregten fürsaß und dem alten Leinpfad seiner Au Grubelstein zu, so ohne mittel der Pfalz zuständig, dann man ihm, noch einigem anderen höhers Stands dies Orts keinen Lein-Pfad oder Ufer des Rheins geständig, sättigen lassen, und alsbald dem Hofbereiter befehlen, das Holz darauf hauen zu lassen.⁸²⁾ Wie es dann albereit verkauft. —

Hie jenseit⁸³⁾ Rheins liegt die Bunau, so die kurfürstliche Pfalz von den Bunnan beständnisweise innen hat und zum Hof Kirchgartshausen⁸⁴⁾ gebraucht. Doch hat Pfalz darinnen auch die Wildfuhr für sich und ohne Beständnis⁸⁵⁾ wie sie auch die Obrigkeit, wie man berichtet, und dann Kirchgartshausen. Gemark [hat]. Und unter bemelter Bunau gehet ein Bach für, welche die Bunau und Bischofs-Au scheidet, welche Bach Pfalz zu fischen hat.

Es hat auch ein Salmengrund an vorgemellem Grubelstein, welchen die Bunnan zu verleihen [haben].

Jtem ein Vogelgrund am Grubelstein, ober der Campertheimer Seychbach,⁸⁶⁾ welchen Pfalz vor ein Jahr inngenommen und zuvor die Bunnan imgehabt. Also hat es auch ein Eisbruch am Grubelstein gelegen, so auch Pfalz zuständig und durch die Fischer zu Worms im Beisein Kellers zum Neuenhloß gefischt wird, alles nit vorerzählter dergleichen Fischgerechtigkeit.⁸⁷⁾

Bischofs-Au ist jenseit Rheins gelegen unten an der Bunau, und stößt an den Hamen⁸⁸⁾ des Rheins, ist kein Insel. Ist Michael Haberthorn zuständig eigentümlichen. Darauf hat Pfalz aus dem Hof Kirchgartshausen

81) Der Sinn dieser verwickelten, tautologischen Phrasen ist der, daß nach der durch die pfälzischen Abgeordneten den Herren v. Bonn gegebenen Versicherung, jene dem Kurfürsten über den Chatbestand Bericht erstatten wollten.

82) Pfalz erwarte von ihm, dem v. Bonn, daß er ihr kein weiteres Hindernis bereite wegen des durch sie vor den betreffenden Sand oder Wörth gesteckten Hages und daß er sich „dessen sättigen lasse“, d. h. ohne dies zufrieden geben werde, sich dessen entschlagen möge, was neben seiner eigenen Au, dem Grubelstein, zwischen dem unräumten Stück und dem Leinpfad liege und was unmittelbar der Pfalz zustünde, denn diese gestehet weder dem v. Bonn noch anderen Herren höhern Standes einen Teil des Leinpfades oder Ufers zu und habe alsbald dem Hofbereiter (vgl. Anm. 6) befohlen, das Holz auf dem fraglichen Wörth hauen zu lassen.

83) Hie jenseits, wie öfters = diesseits, rechts, während heute die Bunau oder Bonau, auch fälschlich Banau geschrieben, durch einen Durchstich, der die große Kogheimer Schleife, den jetzigen Altrhein, abschnitt, auf beiden Seiten des vollen Rheines liegt. Der Name dieser Au kann kaum von den, damals erst in ihren Besitz gelangten Herren v. Bonn oder Bonn zu Wachenheim herrühren (vgl. Anm. 44); er kommt vielleicht von einer Bühne oder Buhne, d. h. Holz- oder Reißgwerz zum Uferschutz oder auch zum Fischfang (altfränkisch winna = Fischwehr, vgl. meine Schrift „Dorf Mannheim“ S. 20 f., 25, 34 und 57 Anm.) Doch könnte dieser Name auch zusammenhängen mit „Beunde“, mhd. biunt, bünde, bäne „eingezäuntes Uckerland“, oder mit dem alten Wormser Geschlecht Bonne oder Bunn.

84) Dieser Hof wurde damals als ein besonderes Tafelgut (Privatdomäne) von dem zeitlichen Haushofmeister des Schlosses zu Heidelberg, oder auch von dem ihm unterstehenden Keller zu Neuenhloß oder Friedrichsburg am Korsch Wald (vgl. Anm. 61) unmittelbar verwaltet, zuweilen auch in Bestand verliehen (verpachtet).

85) Der Kurfürst hatte auf der Bonau den Waidgang für den Kirchgartshausen Hof pachtweise (vgl. Widder I, 323, der sie mit der Bischofs-Au vermengt); doch stand ihm das Jagdrecht darauf zu, ohne daß er es hätte „bestehn“ (pachten) zu brauchen, da es Ausfluß der Oberherrlichkeit war.

86) Vgl. Anm. 70 und 96.

87) Vgl. Anm. 61 und 95.

88) = Hochufer, vgl. Anm. 68, 92 und 97.

den Waidstrich umt ein gebührliehen Zins, als ein Gulden vierzehu Abus.⁸⁹⁾ Doch hat Pfalz darauf auch ohne Beständnis die Wildfuhr und Obrigkeit⁹⁰⁾ und haben seine Eltern⁹¹⁾ solchen Wörth auch innen gehabt, und muß er, Haberthorn, alle Jahr acht und vierzigst halben Gulden dem Abt zu Lymburg, ist der Verwahrung als Gült erlegen. Pfalz haben fast alle Jahr daselbsten lassen bejagen, welche Bischofs-Au kein Insel, sondern an des Rheins Ufer stoget.

Biedensand, so ein kleines Wörthlein, sunst in der alten Verzeichniss Melchior-Wörth genant. Der Bydensand⁹²⁾ liegt unten an und neben dem Grubelstein im freien Rhein, ist Pfalz mit aller Gerechtigkeit zuständig. Hat oben an Haupt⁹³⁾ bis hinab zu Ende des Grubelsteins zu der Hermheimer Busch zu,⁹⁴⁾ so den Dalburgern zuständig, ein Eisbruch, welche Busch auch an den Hamen des Rheins stoßen, darin sie die Beholzung, Waidstreich und das Jagen haben, Pfalz aber den Leinpfad. Mit der Obrigkeit weiß man nicht, und bricht der Keller zum Neuen Schloß das Eis, der Fisch halben wie oben vorgemelt.⁹⁵⁾

Der Seuwörth⁹⁶⁾ hebt oben an an der Kobels-Wies an Lampertheimer Gemarken, stößt ans Rheins Hamen hie jenseit,⁹⁷⁾ darauf hat Pfalz alles Hagen und Jagen. Solche Au haben die Bunnen viel Jahr innen gehabt, und ist ein alter Wörth, wie sie auch die Beholzung [gehabt]. Sonst haben die Unterthanen zu Lampertheim, Birstatt und Hoffen⁹⁸⁾

89) d. h. für die Berechtigung zum Waidgang zahlte Kurpfalz an Pacht jährlich $1\frac{1}{2}$ der damals auf gekommenen Silbergulden oder Guldenthaler, deren jeder einen Wert von über 4 heutiger Mark hatte.

90) Die Landesherrschaft und damit auch die Jagdbarkeit hatte Kurpfalz vom Bischof von Worms sammt (vgl. Ann. 85), wurde wohl aber auch vom Bischof von Worms samt dem privatrechtlichen Eigentum beansprucht, das indeßen der Amtmannsfamilie v. Haberthorn zustand. Vgl. oben S. 31.

91) Des Haberthorns Eltern hatten diese Au wahrscheinlich in Pacht vom Hochstift Worms, während er selbst zu ihrem Ankauf eine Hypothek aufgenommen hatte vom Abt von Eimburg bei Dürkheim, dem er dafür, oder auch aus einem anderen Rechtstitel eine jährliche Rente von $47\frac{1}{2}$ Gulden zahlte. (Vgl. die Ausdrücke dritthalb = $2\frac{1}{2}$, sechthalb = $5\frac{1}{2}$ u. Mannh. Geschichtsblätter 1900 S. 212 f.). Seit Aufhebung dieses Klosters durch Kurfürst Friedrich III. anno 1561 fiel diese Gült an die Kurpfälzer geistliche Verwaltung der Gefälle.

92) Die Rheininsel Biedensand gehört zu Lampertheim und enthält jetzt 468 heßische Morgen (einer zu 25 Ar wie auch in Kurpfalz). Sie ist wohl aus dem Melchiorswörth mit dem einstigen Bischofshain oder der obigen Bischofsau zusammenge setzt.

93) Haupt oder Kopf, vgl. Anm. 21.

94) d. h. links abwärts bis zu den Büschen (Rheinwald oberhalb Worms) der Freiherrn v. Dalburg oder Dalberg zu Herrnsheim bei Worms. Vgl. Anm. 66 und 114.

95) Vgl. Anm. 61 und 87.

96) Das Säuwörth der Herrn von Bonn, unter welchem Namen es auch noch Widder I, 323 kennt, scheint von einer Schweinetriß oder auch von Wildsäuen genant zu sein, oder auch (vgl. die dortige Seychbach, Anm. 70 und 86) könnte wohl das anno 888 zu Rogheim gehörige Saigenwörth gewesen sein (vgl. Cod. Laur. Nr. 47), worunter aber vielleicht das verlandete Siegelwörth (vgl. ahd. sigan, fallen, sinken, stiezen), südlich von Lampertheim bei Sandtorf — so benannt im 18. Jahrhundert nach dem hier gebrannten Torfmoos — zu verstehen ist: König Arnulf überwieß am 12. Juni 888 dem Forscher Probst Sigolf, seinem Vasallen, auf Lebzeiten ein Gut „in Rocchesheim, in comitatu Wormatiense“, samt eine Rheinau genant, Saigen- oder Saigenwert (vgl. auch sihan „tröpfeln, sickern“), ferner drei Huben Landes mit Gebäuden u. s. w., gelegen „in comitatu Lobodonense, in Sunthove“ (Sandhofen), dergestalt, daß diese Besitzungen nach Sigolfs Tod an das Kloster Forch fallen sollten (Cod. Laur. Nr. 47 = Monum. hist. Germ. XXI. p. 377; Böhmer, fontes III. 151; Böhmer-Mühlbacher's Register Nr. 1247.). Wenn jene Rheinau bei Rogheim das heutige Siegelwoog oder wörth bei Kirchgartshausen ist, so gehörte sie also damals noch zum Wormsgau, wie denn auch ein alter Rheinarm zwischen ihm und dem rechten Rheinufer (bei Sandtorf) liegt. Vgl. K. Baumanns Karte zur Vorgeschichte von Mannheim und Umgegend.

97) d. h. diesseits an den Hamm, rechtes Hochufer des Rheins.

98) Birstatt und Hoffheim gegenüber Worms.

den Waidgang darauf von Michaelis bis Georgii.⁹⁹⁾ Endet sich unten an den neuen eingenommenen Wörth, welcher neu Wörth fast zu Ende des Seu-Wörths anfaht, und zeucht daneben hinab bis an die Dalberger, so Rodensfeld genant, da sich auch der Seu-Wörth enden thut, jenseit Rheins stoßen die Dalberger drauf. Es hat auch in der Mitte des Seu-Wörths ein Vogelgrund, dessen sich die Bunnen ammaßen. Doch soll und wird derselbe von Pfalz inngezogen und verliehen werden. Und ist auf solchem Wörth vor zweien Jahren Wilhelm von Meyenburg, kurfürstlicher Pfalz Stäbler¹⁰⁰⁾ aufm Jagen durch einen Niederländer, so der jetzigen Kurfürstin Stallmeister, ungefähr durch ein Schenkel geschossen worden, und stehet die Obrigkeit Pfalz zu, und hat solcher Seu-Wörth gleich unten an gedachtem Vogelgrund ein Eisbruch, so der Pfalz zuständig, und vom Keller zum Neuen Schloß und [durch] die von Worms, wie oben gemelt, gefischt wird.

Neben diesem Seu-Wörth liegt gedachter Neu-Wörth, da der strittig Vogelgrund ist, und darauf die drei Entengarn genommen seind worden,¹⁰¹⁾ welcher kein Anhang des großen Rosengartens, sondern ein neuer aufgehender Wörth, welcher von gedachtem Rosengarten durch ein Fluß des Rheins abgesondert ist, welches ein gut Fischwasser giebt, wie auch der Haushofmeister Befehl thun will, solches der Pfalz darzu innzuziehen, welchen neuen Wörth der Bischof vor acht Jahren mit dem Entenfarn angefallen,¹⁰²⁾ aber davon durch Pfalz abgetrieben, wie sie, die Pfalz, denselben dann samt dem Vogelgrund noch innen habe mit aller Gerechtigkeit, und zeucht solcher Wörth und Wasser neben dem großen Rosengarten hinab bis zu der Pfalz Klein Rosengarten, und weiter hinab bis in Rhein beim Zollhaus, so¹⁰³⁾ zwischen dem großen Rosengarten und Zollhaus liegt [sic!].

(Schluß folgt.)

Ein Mannheimer Ratsherrnsitz für einen römischen Denksteiu.

Von Dr. Friedrich Walter.

Nachdruck verboten.

Höchst merkwürdige Beziehungen! Aber sie haben bestanden. Fäden, die von Lucius Septimius Florentinus und seinem zu Ehren Jupiters aufgestellten Votivstein zu Konrad Bogen, dem gräflich Leiningenschen Schultheiß

99) Von Ende September bis 23. April.

100) Wilhelm v. Meisenbug, nach richtiger Schreibung, aus ausgestorbener nordheßischer Familie, wird als Stäbler (Stabtragender hoher Beamter, Ceremonienmeister) auch bei Widder I, 54 zum Jahre 1564 genant, ohne diesen Titel im Einwohnerverzeichnis Heidelbergs von 1588 (vgl. Neues Archiv für Gesch. von Heidelberg I S. 137).

101) Die Garne zum Fang der Wildenten (vgl. Anm. 56) wurden wahrscheinlich von den Pfälzer Abgeordneten den Herren v. Bonn konfisziert, die sich diesen von Kurpfalz beanspruchten Vogelgrund angemacht hatten.

102) Der Bischof von Worms hat dieses neue (jetzige Ludwigs- und Becker-) Wörth durch Anlage eines Entenfarnes in Besitz genommen. An- oder Einfall ist auch eine Art Vogelfalle, an Orten aufgestellt, wo Vögel sich massenweise uiederlassen.

103) Nämlich der betreffende Rheinarm fließt zwischen dem kleinen, kurpfälzischen und großen, bischöflich Wormser Rosengarten mit dem gleichfalls auf dem rechten Rheinufer, beim Wormser Fahr liegenden sog. Wehrzollhaus. Vgl. oben Sp. 34 und Anm. 118. Ferner Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur III S. 26 ff. und die historische Karte im Wormser Urkundenbuch, Band III. Derselbe verzeichnet auch Namen alter Wormser Bürger, die zugleich solche der obigen Rheinauen sind: Rode, vgl. Anm. 25; Nolenhans, vgl. Anm. 33; Käsepfennig, vgl. Anm. 36; Hufeltern, vgl. Anm. 45.

zu Kirchheim a. d. Elz, und von ihm ins Bureau der pfälzischen Akademie und in den Sitzungsaal des Mannheimer Stadtrats leiten! Wir können es urkundlich belegen. Der Hauptzeuge, ein unscheinbarer römischer Votivstein, steht heute im hiesigen Antiquarium, und die Beweisurkunden verwahrt das Karlsruher Landesarchiv in seinen pfälzischen Regierungsakten. Der Held dieser sonderbaren Geschichte ist längst tot; es wird daher keine Indiskretion sei, zu erzählen, wie er Mannheimer Stadtrat wurde.

Damals wußte man noch nichts von Stadtratswahlen im heutigen Sinne oder gar von einem Bürgerauschuß; die Bürgerschaft war fast ganz mundtot. Es ist bekannt, in welchem Umfang der Aemterkauf und sogar der Handel mit Anwartschaften auf später frei werdende Aemter in der Pfalz unter den Kurfürsten Johann Wilhelm, Karl Philipp und Karl Theodor einriß, und welche große Rolle damals bei der Aemterbesetzung Vetterschaften, Schwägerschaften, Liebschaften, Protektionen und andere Beziehungen spielten. Der Staat in seiner ewigen Finanznot ließ sich die Vergabung von Aemtern und Anwartschaften oder Adjunktionen teuer bezahlen; der Mißbrauch wurde immer ärger, trotzdem sich immer wieder Versuche, ihn zu beseitigen, bemerkbar machten. Wie in allen Korporationen, so herrschte dieser Unfug auch in der städtischen Verwaltungsbehörde, dem Mannheimer Rat, dessen Mitglieder damals auf Lebenszeit gewählt und somit mehr städtische Beamte, als Vertreter der Bürgerschaft waren. Während im 17. Jahrhundert privilegiengemäß die erledigten Stellen durch Wahlen des Kollegiums neubesetzt wurden, bildete sich im 18. Jahrhundert aus dem kurfürstlichen Bestätigungsrecht, im Gegensatz zu den Stadtprivilegien, das Verfahren direkter Ernennung durch den Kurfürsten heraus, und die Vergabung von Anwartschaften, von überzähligen Ratsstellen nahm einen immer größeren Umfang an. Bei Erledigung einer Ratsherrnstelle durch Tod oder Verzicht rückten die supernumerarii auf den Sitz ihres Vordermanns vor. Da mit diesen Ratsherrnstellen außer verschiedenen Vorrechten eine namhafte Besoldung verknüpft war, so herrschte ein fast ununterbrochener Wettbewerb zur Erlangung solcher Stellen, wobei häufig weniger das wirkliche Verdienst oder die tatsächliche Befähigung den Ausschlag gaben als sonstige, oft weit hergeholte Erwägungen. Gelegentlich wurde direkte Bezahlung für die Zuteilung einer Ratsstelle verlangt; so mußten in den sechziger Jahren die supernumerarii je nach Vermögen 100—300 fl. zur Tilgung der städtischen Kasernenbauschuld entrichten. Auch andere Arten von Gegenleistungen kamen vor, wie der vorliegende, sehr charakteristische Fall beweist.

Die Förderung der Wissenschaften setzte am Hofe Karl Theodors später ein als die Pflege der Kunst; doch erwachte des Kurfürsten Interesse für die Altertumswissenschaft früher, als man gewöhnlich annimmt. Schon im August 1749 erließ Karl Theodor den Befehl an sämtliche pfälzischen Oberämter (G. A. Pfalz Gen. 3888), daß ihm alle „Antiquitäten und andere monumenta“, die in der Pfalz „durch die Unterthanen oder sonst gefunden werden möchten“, zugesandt werden mußten, „wohingegen dem Erfinder dafür eine proportionierliche Recompansz verreeicht werden solle“. Dieser Erlass blieb so gut wie wirkungslos, und nicht durch die Verwaltungsbeamten, sondern durch die Männer der Wissenschaft wurden die Schätze des Altertums ausfindig gemacht. Erst seit der Gründung der Akademie erhielt die Pflege der Geschichte und Archäologie in Mannheim nachdrücklichere Impulse.

In der Sammlung römischer Denksteine des hiesigen Großh. Hofantiquariums, das im Capidarium seinen alten wertvollen Bestand aus kurfürstlicher Zeit bewahrt hat, befindet sich ein würfelförmiger, nicht besonders großer Votivstein aus Kirchheim a. d. Elz (südwestlich von Grün-

stadt), ein Jupiter-Votivstein, wie sie häufig vorkommen, mit folgender Inschrift:

I · O · M.
L · SEPTVMIVS
FLORENTINVS
V · S · L · L · M

d. h. Jovi optimo maximo Lucius Septumius Florentinus votum solvit laetus lubens merito, zu deutsch: Dem besten größten Jupiter hat Lucius Septumius Florentinus sein Gelübde nach Gebühr freudig und gern erfüllt. Auf den Nebenseiten sind in schlecht erhaltenen Bas-Reliefs dargestellt: Sol, der Sonnengott, mit einem Viergespann und Luna, die Mondgöttin, wahrscheinlich ein Zweigespann antreibend.¹⁾

Der Stein ist alter Besitz des kurfürstlichen Antiquariums — er kam im Jahre 1764 hierher — und war einer der ersten, die durch die 1765 gegründete kurfürstlich-pfälzische Akademie der Wissenschaften, die Theodoro-Palatina, der Sammlung einverleibt wurden. Daß die Erwerbung dieses römischen Denksteins, wie so vieler anderer, den mit großem Eifer betriebenen wissenschaftlichen Forschungsreisen der Akademie-Mitglieder²⁾ zu verdanken ist, wußte man; nähere Einzelheiten darüber haben sich nun in einem Aktenfascikel gefunden, in dem sie gewiß niemand vermutet hatte: „Die Annahm deren Mannheimer Rathsverwandten und derselben Besoldung betr. 1762-72.“³⁾

Darin befindet sich folgender, an den Geh. Kabinetsekretär und Direktor der Akademie der Wissenschaften Georg v. Stengel gerichteter Brief eines gewissen Philipp Koch⁴⁾ in Ulzey vom 26. Dezember 1763.

Wohlgebohrner, hochgelährter
Hochgeehrtester Herr Geheimer Rath!

Ich kann Euwer Wohlgebohren in ansehung des Kirchheimer Steins keine genauere Auskunft geben, als da ich denselben abgezeichnet und beschrieben ihuen vorzulegen die Ehr habe. Unsere Ulzeyer Mahler seyndt nicht aus der schuhl des Appelles undt Rubens, ich unterstehe mich also, die dem Original gleichwohlen durchaus gemäße abzeichnung sowohl, als eine von mir gefasste Beschreibung des Monumenti, sohin eine nach meiner wenigen einsicht entworfene Disquisitionem Historicam gehorsambst hier anzuschließen.⁵⁾ Nothwendig mußte ich letztere in Lateinischer sprach verassen, da in der Teutischen sprach einige ausdrückungen zu derlay gegenständen wo nicht fehlen, doch ohndeutlich seyndt. Ich unterstehe mich nicht, Hochdieselbe zu bitten, ein und anderes Jhro Churfürstl. Durchlaucht vorzulegen . . .

Einen Preis in ansehung des Kirchheimer Steins jeshu sehen, ist nicht wohl möglich, da es bei mir heisset: si quis amat Ranam, Ranam putat esse Dianam.⁶⁾ Ich sehe diesen als eine nicht leicht erfindliche Seltenheit an, ohngefehr will ich gleichwohl selbigen auf 100, sage Hundert, auch nach eigenschaft des Liebhabers mehrere Gulden schätzen.⁷⁾ Per Besitzer dessen ist ein vernünftig und bemittelter Mann; da er mir aber sonst nicht als durch einen guten Ruf bekannt, so kann ich auch von Ihme weiter nichts sagen. Ich glaube aber, daß

¹⁾ Siehe Ferd. Haug, Die römischen Denksteine des Großh. Antiquariums in Mannheim [1887] Konstanz, S. 11 Nr. 1. Vgl. auch Lehne, Ges. Schriften I (Mainz 1837) S. 109.

²⁾ Worüber die Acta Academiae Theodoro-Palatinae berichten. Vgl. Haug a. a. O. S. 3. Besonders thätig war auf diesen Reisen der ständige Sekretär der Akademie Andreas Famey, der die Conservierung der im Lande zerstreuten Inschriftsteine und ihre wissenschaftliche Behandlung als eine der wichtigsten Aufgaben der Akademie bezei- nete. Acta I, 195. Die erste wissenschaftliche Reise fand im Herb. 1764 statt, ibid. 19.

³⁾ Karlsruher Generalandesarchiv, Mannheimer Spezialakten Nr. 657.

⁴⁾ Koch war Amtmann des kurpfälzischen Oberamts Ulzey.

⁵⁾ Liegt nicht bei diesen Akten und ist, jedenfalls zu den Akten der Akademie gekommen.

⁶⁾ Leider war die Herkunft dieses Citats nicht zu ermitteln.

⁷⁾ Der Wert ist zu 100 fl. übertrieben hoch geschätzt.

durch willfährung seines Begehren Seine Churf. Durchleucht a hm wohlfeilsten des Steines eigentümer wirdt; ich erbiethē mich der Ausbrechung beizuwohnen, damit er nicht beschädigt werde.

So baldt es die Witterung erlaubet, werde dahier undt Kriegsfeldt nachgraben lassen, ob sich ahn Alterthümer was fürfindet, undt den erfolg gehorsamst berichten. Ich lege hier einige Naturalia in einer Schachtel bei . . .

Der Stein⁸⁾ war am Hause des ehemaligen gräfleiningsischen Landschultheißen zu Kirchheim a. d. Eck Konrad Bogen, eingemauert, der denselben dem Kurfürsten zu Eigen überließ, zur Belohnung dafür aber „um gnädigste Willfährung einer Supernumerarii Stelle beim Mannheimer Stadtrat“ bat. Auf die Empfehlung Stengel's hin und in Anbetracht des im ersten Sammeleifer allerdings bedeutend überschätzten Altertumswertes der Schenkung befürwortete die kurf. Regierung (26. April 1764) dieses Gesuch Bogens, der sich in Mannheim häuslich niedergelassen hatte, und Kurfürst Karl Theodor vollzog am gleichen Tage die Verleihung „einer lutherischen Ratsverwandten-Stelle“ an Bogen. So waren zwei Wünsche auf wohlfeile Art und zu gleicher Zeit befriedigt: die Akademie hatte ihren Inschriftstein und Konrad Bogen seine Anwartschaft auf die nächste Ratsherrnstelle.

Wenige Jahre darauf erhielt Bogen durch kurfürstlichen Erlaß vom 14. September 1768 die durch Ableben des lutherischen Ratsherrn Fischer erledigte Ratsherrnstelle. Das Protestieren gegen solche Eigenmächtigkeiten der Regierung hatte der Mannheimer Stadtrat längst aufgegeben; es kostete nur nutzlose Schreibereien und gestempelt Papier. Welche Stellung der ehemalige Landschultheiß bei seinen neuen Kollegen einnahm, wissen wir nicht; er scheint sich nicht besonders hervorgethan zu haben, gehörte aber vielleicht auch nicht zu den Unwürdigsten und Untüchtigsten unter denen, die sich durch Schmeichelei und gute Dienste Sitz und Stimme auf dem Rathaus verschafft hatten. Wirklichen Nutzen hat aus dieser Sache — außer dem, den sie zunächst anging — wohl nur die Altertumskunde gezogen. Es wird das einzige Mal gewesen sein, daß sie einem für einen Votivstein zur Stadtratswürde verhalf.

Zur Museumsfrage.

I.

Der Vorstand des Altertumsvereins hat anlässlich der hoch erfreulichen und hochherzigen Stiftung, die Mannheims Ehrenbürger Herr Kommerzienrat und Generalkonsul Reiß der Stadtgemeinde in Aussicht stellte, bereits in der Dezember-Nummer dieser Zeitschrift zu der Museumsfrage Stellung genommen. Angesichts der Thatfache, daß diese für Mannheims Entwicklung und die Pflege seiner geistigen Interessen außerordentlich wichtige Frage in den nächsten Jahren immer mehr in den Vordergrund der öffentlichen Erörterung rücken wird, ist es nötig, daß die „Mannheimer Geschichtsblätter“ des öfteren in kleineren oder größeren Beiträgen hierzu das Wort ergreifen und zu ihrer Klärung und Popularisierung, zu einer Erläuterung aller mit ihr zusammenhängenden Aufgaben und Ziele beizutragen versuchen. Es darf keine Zeit verloren werden; denn die Sache erfordert jahrelange, unermüdete Vorbereitung.

Offen muß zugestanden werden: es ist hier früher in der Erwerbung von Museumsgegenständen viel versäumt oder übersehen worden, was nicht wieder gut zu machen ist; auch ist in vielen Fällen der Veräußerung nach auswärts ohne jede Rücksicht auf die Vaterstadt verfahren worden, und so steht manches wertvolle Stück in fremden Museen, das niemals hätte aus Mannheim verschwinden

⁸⁾ Seine Identität mit dem Eingangs beschriebenen ist zweifellos; das Antiquarium besitzt nur diesen einen aus Kirchheim, dessen Erwerbung im Jahre 1764 beglaubigt ist.

dürfen. Dafür nur drei Beispiele. Wer das historische Museum der Stadt Frankfurt a. M. durchwandert, ist überrascht, dort einen prächtigen Prunkschlitten aus der Zeit des Kurfürsten Karl Theodor mit vollständigem Sattelzeug zu finden, das Geschenk eines Frankfurter Stadtrats, der diese wertvolle Erwerbung in Mannheim gemacht hat, und jeden Mannheimer, der das Königl. Kunstgewerbemuseum zu Berlin betritt, muß ein Gefühl des Uergers und der Beschämung ergreifen, wenn er im Vestibül gleich links vom Eingang als dekoratives Prunkstück vornehmer Rococo-Kunst den großen ehemaligen Hochaltar aus der unteren Pfarrkirche in Mannheim erblickt, ein vergoldetes Holzschnitzwerk, als dessen Verfertiger Roman Boos um 1760 angegeben ist; eine Photographie von Gebr. Matter in Mannheim, die daneben aufgestellt ist, zeigt den Altar an seiner früheren Stätte. Er kam bei der Renovation der Pfarrkirche Ende der 1870er Jahre durch Kauf in das Berliner Museum. Ungefähr um dieselbe Zeit hat das historische Museum in Speier eine in Marmor modellierte Selbstporträt-Büste des Mannheimer Bildhauers Verschaffelt, dessen Leben und Werke uns kürzlich von berufener Seite in Wort und Schrift geschildert wurden, hier für einen Spottpreis erworben. Auch dieser Nichtbesitz muß schmerzliche Gefühle wecken. Mannheim wird sich mit einem Gypsabguß dieses hervorragenden Skulpturwerks begnügen müssen.

Damit soll nun niemand ein Vorwurf gemacht werden; denn es hat hier damals nicht nur an den Geldmitteln, sondern auch an einem allgemeineren, weitere Kreise umfassenden Interesse für solche Dinge, ganz besonders aber auch an der Perspektive von heute gefehlt. Derartige Fälle, wo Stücke, die nur im Mannheimer Museum hätten Platz finden dürfen, nach auswärts gehen, oder gar, was noch schlimmer ist, in einer Privatsammlung womöglich für immer der Öffentlichkeit entzogen werden — auch dafür giebt es Beispiele —, sollen heute nicht mehr vorkommen und sie dürfen es nicht. Allerdings sind leider auch heute noch nicht die ausreichenden großen Geldmittel vorhanden, die erforderlich sind, um Museumsbeschaffungen der genannten Art auf Kosten des Altertumsvereins zu erwerben; das ist nur durch außerordentliche Schenkungen möglich. Da aber bei solchen Ankäufen meist schnelles Zugreifen nötig ist, muß ein hinreichender Fonds vorhanden sein, auf den man sicher rechnen kann.

Sehr oft hört man sagen: sind erst die großen Museumsräume vorhanden, so werden auch Museumsgegenstände geschenkt; denn der Schenker will, daß sie würdig aufgestellt werden und gehörig zur Geltung kommen. Dieser Gesichtspunkt ist nicht unberechtigt; aber soviel steht fest: für ein Museum, wie es später hier errichtet wird, müssen vorher durch jahrelanges, unermüdetes Sammeln und durch Stiftungen großen Stils die Gegenstände zusammengebracht werden; mit dem, was bisher hier durch Kauf oder Schenkung in unsere Sammlungen gekommen ist, läßt sich zwar schon manches erzielen, aber ein Museum nicht im entferntesten würdig füllen. So viele Beispiele der Freigebigkeit und des Gemeinsinns hier auch schon gegeben wurden, sie sollten weit mehr Nachäferung in unserer Bürgerschaft finden; denn darin sind wir gegen andere Städte noch sehr im Rückstand. Der aufmerksame Beschauer der Museumschätze von Frankfurt, München, Berlin und anderer Großstädte kann konstatieren, in welchem außerordentlichem Umfang an dem Wachstum und an dem Reichtum dieser Sammlungen private Freigebigkeit, privater Opferstimm beteiligt sind. Sammler, die ihr Leben lang kostbare Schätze der Kunst und des Kunstgewerbes gesammelt haben, schenken sie dem Museum oder deponieren sie dort, damit sie der Allgemeinheit zur Freude und Belehrung dienen. So erst erheben sich Privatsammlungen zu einem höheren Zweck und erfüllen eine ideale Aufgabe. Vereine sind gegründet worden — so in Berlin —, deren einzige Bestimmung darin besteht, Geldmittel zum Ankauf von Museumsgegenständen aufzubringen. Auf Vorschlag der Museumsleitung vollziehen sie den Ankauf und überweisen die Neuerwerbungen dem Museum. Wäre etwas dergleichen nicht auch für Mannheim zu ermöglichen? Es kommt nur auf die Organisation an. Selbst wenn die Erbauung unseres Museums noch weiter ferne steht, an dem Museumsinhalt muß jetzt schon in der allerintensivsten Weise gesammelt werden. Bekanntlich sind die Preise auf dem Antiquitätenmarkt bei der starken amerikanischen Nachfrage im fortwährenden Steigen begriffen, und die wirklich guten Sachen werden immer seltener. Es ist also keine Zeit zu verlieren. Eine Erweiterung der bisherigen Sammlungstendenzen des Altertums-

vereins ist unvermeidlich; doch wird ihm dieser Schritt über die lokal-historischen Grenzen hinaus nicht schwer fallen, wenn erst die nötige feste finanzielle Grundlage geschaffen ist. Damit kämen wir zu der Frage, was soll für unser Museum gesammelt werden, hierüber aber ein ander Mal! Für die nächste Nummer dieser Blätter können wir zunächst einen Aufsatz des Herrn Prof. Karl Baumann in Aussicht stellen, worin dieser die Museumsfrage in eingehender und zusammenfassender Weise besprechen wird. Weitere Äußerungen sind uns willkommen.

W.

Miscellanea.

Der kurpfälzische Hofmaler Joh. Esaias Nilson zu Augsburg.*) In Augsburg war seit den Tagen der Holbein, Burgkmaier, Amberger u. a. die künstlerische Tradition lebendig geblieben. Es hat sich dort eine Stecherschule gebildet, die im XVIII. Jahrhundert für alle bedeutenden Druckereien illustrativ arbeitete und ihre Blätter sogar für damals sehr berühmte Offizinen begehrt sah, wie z. B. die Offizina Ducali Campidoneusi ein kostbares vierbändiges Brevier mit Stichen des Augsburger Stechers Störklin austattete. Auch Mannheims Schwarz-Weiß-Kunst des XVIII. Jahrhunderts steht in engen Beziehungen zur Augsburger Schule. Ehe der Augsburger Stecher E. Verhelst nach Mannheim gezogen wurde, vervielfältigten mehrere Augsburger Stecher die Mannheimer Kunstwerke.

Unter den bedeutenderen Meistern der Augsburger Stecherschule wird Joh. Esaias Nilson in der Stetten'schen „Kunst-Gewerbe-Handwerks-Geschichte der Reichsstadt Augsburg“ als einer der „größten Künstler dieser Art“ genannt. —

Karl Theodor hatte 1760 sein und seiner Gemahlin Bild an Nilson gehen lassen, „um selbige in Kupferstich bringen zu können“. Nilson hat nicht ermangelt, „allen möglichsten Fleiß aufzuwenden, solche nach der vor mir gehaltenen Malerley auf das Genaueste zu treffen.“ Als er dem Kurfürsten die ersten Abdrücke mit der Bitte überreichte, sie einer gnädigsten Aufnahme zu würdigen, suchte er zugleich um „Erteilung des Charakters eines Hof-Cabinets-Malers nach, gestalten sich meine Wissenschaft, ohne eitlem Ruhm zu sagen, in der Malerley so weit erstreckt, daß ich dafür halte, unter der Zahl der kurfürstl. Hofkünstler eine Stellung begleiten zu können.“

Ein Mittelsmann des kurpfälzischen Hofes muß Erkundigungen über Nilson einziehen. Der gelehrte Dechant und Kunstfreund Joh. Bapt. von Bassi zu Augsburg erteilt folgende Auskunft über ihn:

Augsbourg, le 20. Janvier 1761.

Monsieur

J'ai reçu celle dont vous m'avez honoré Monsieur en datte du 8. par la quelle j'ai vu ce que S. A. S. E. souhaite de savoir touchant le Sieur Nilson avant de complaire à sa demande comme il est très juste. il y a bien tot 20 ans, que j'ai le plaisir de le connoître: c'est un homme de probité, d'une conduite irréprochable, doux respectueux, retiré, bon economie, il est marié, et a des enfants, homme qui a le point d'honneur qui ne s'applique qu' à la gravure, rarement dans la mignature, ou il excelle, grand inventeur, et homme d'esprit dans ce qu'il entreprend. Dommage qu'il n'est pas catholique pour faire de l'honneur à notre Religion, il ne souhaite le Titre qu' il demande si non pour l'honneur, pour avoir de la Protection et respecte des envieux et ennemis, qu' il a dans son métier, pour avoir des mérites superieurs, pour des gages jamais il a pense, ni en souhaite, ou demande, ni à l'avenir non plus. L'honneur de ce respectable Titre, comme il m' a dit, lui vaut plus que toutes les gages du monde. ainsi S. A. S. Elect^e ne peut mieux placer ce titre que dans une personne de merite si rare comme le Sr Nilson, n'azarde certainement aucune chose pour le bon usage qu' il en fera, au contraire ce titre fera voir dans le monde que la Ser^{me} Cour Palatine n'a que des personnes d'un merite tres distingué dans leurs arts et offices. S. A. S. mon tres graciensx Maître ne peut autre-

ment attester de ce qui je viens de dire de lui. Les portraits en mignature qui se trouvent dans les tabathieres, dont S. A. S. a present a S. E. M^r le B. de Beckers e a M^r le Comte de Falzacappa sont de ses ouvrages. Au reste en vous remerciant Monsieur pour vos souhaits a l'occasion du tems que je vs reciproque aussi de tout mon coeur je vous prie de me mettre aux pieds de S. A. S. Elect. et d'être persuadé que je suis sans reserve toujours a vos ordres, et avec un respectueux attachement et une veneration sans egale

Monsieur

votre tres humble, et tres obeissant serviteur

Bassi.

oserai je vs prier de mes respects a Mad. votre Epouse et a tous nos bons amis.

Daraufhin wurde Nilson unterm 29. Januar 1761 „in Anbetracht seiner in der Maler-Kunst belobten Erfahrungheit“ zum Hof-Maler ernannt, von welcher Titelverleihung auch die Pfalz-Neuburg'sche Regierung in Kenntnis gesetzt wird. — An wen der Bassi'sche Brief gerichtet ist, kann bestimmt nicht mehr ermittelt werden. Vielleicht ist es St. v. Stengel, der kurfürstl. Geheimsekretär. — J. B. Bassi, der Dechant bei S. Moritz, Bibliophile und Gelehrter, war der Sammler der berühmten Bibliotheca Bassiana, der Augsburger bischöflichen (später Dillinger Universitäts-)Bibliothek. Er starb 1777.

Dr. Beringer.

Antike Münzfunde im Rhein. Daß der Vater Rhein in seinem Schoße Schätze birgt, davon weiß nicht nur die Sage zu berichten, sondern es ist auch schon aus dem hohen Altertum mehrfach bezeugt, daß die anwohnenden Völker Goldwäscherei betrieben. Wohl manche von den zahlreichen keltischen Goldmünzen, den sogenannten Regenbogenschüsseln, mag dem goldhaltigen Rheinsand abgewonnen sein, und daselbe gilt wohl auch von unsern mittelalterlichen Goldstücken, namentlich aber von den bekannten Kurpfälzer Dukaten mit der prunkenden Umschrift: Sic fulgent littora Rheni. Wenn nun aber auch der Goldwäschereibetrieb um die Mitte des 19. Jahrhunderts, weil nicht mehr lohnend, eingestellt wurde, so hat der Strom doch nicht ganz aufgehört, Schätze zu spenden, auch solche, die neben dem Metallwert einen noch bedeutenderen geschichtlichen Wert besitzen. Zwei solche Stücke sind gerade in letzter Zeit in unsere Sammlung gelangt. Das eine (Verzeichnis der Neuerwerbungen XXVII, C 801) ist eine Goldmünze des römischen Kaisers Geta, der, ein Sohn des Septimius Severus, i. J. 212 nach kaum einjähriger Regierung von seinem Bruder und Mitregenten Caracalla auf grausame Weise ermordet wurde. Die Münze, ein Aureus = 25 römische Denare (ungefähr 20 Mark), wurde im ausgebagerten Rheinkies bei Hockenheim gefunden; sie gehört, wie bei der kurzen Regierungszeit des Kaisers, dessen jugendliches Bild sie zeigt, erklärlich ist, zu den seltensten und höchstgeschätzten ihrer Art. Auf der Rückseite ist Castor, der Schutzgott der römischen Ritterschafft, abgebildet, zu Fuß neben seinem Pferde, die Lanze in der Linken haltend (vgl. Cohen, méd. imp. IV, 254, 11). Bei Hockenheim waren, wie durch zahlreiche Funde erwiesen ist, römische Niederlassungen, zeitweise vielleicht auch eine Militärstation an der Römerstraße Speier-Wiesloch. Die Münze mag auf der Fahrt, die den Verkehr über den Strom vermittelte, verloren gegangen sein. — Die andere Münze (vom Großh. Hofantiquarium erworben, Katalog Ck 91) wurde kürzlich in der Nähe von Frankenthal ausgebagert; an Material weniger wertvoll, beansprucht sie umso mehr geschichtliches Interesse. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. Imhof-Blumer in Winterthur ist es eine Silbermünze (Nummos) aus der griechischen Stadt Elea in Lucanien (Unteritalien) im Wert von zwei Drachmen (= 1½ Mark). Auf der Vorderseite trägt sie den behelmten Pallasstumpf mit Lorbeerkranz, auf der Rückseite einen nach rechts schreitenden Löwen mit der Unterschrift YE HTON. Die Darstellung zeigt den Stil der entwickelten griechischen Kunst. Da Elea (Ἐλέη), römisch Velia, zu Anfang des dritten Jahrhunderts v. Chr. anlässlich des Tarentinerkriegs von den Römern unterworfen wurde und das Recht der Münzprägung verlor, ist eine untere Grenze für die Entstehungszeit unserer Münze gegeben. Funde griechischer Münzen sind in Südwestdeutschland überaus selten;

*) Quellen: Generallandesarchiv Pf. G. fasz. 1397 und P. v. Stetten, Kunst- u. Geschichte der Reichsstadt Augsburg.

aus Baden (vgl. Bissinger, Funde römischer Münzen, 1889) sind uns keine bekannt; mit wenigen Ausnahmen, die in Württemberg beobachtet wurden (vgl. Neffe, Funde antiker Münzen in Württemberg 1893 S. 35), sind auch in den bürgerlichen und militärischen Niederlassungen des römischen Germanien solche nicht nachgewiesen. Offenbar cursierte damals nur römisches Geld hiezulande; unsre Münze aber reicht in die Zeit vor der römischen Herrschaft in Westdeutschland zurück; sie reihet sich den Funden massaliotischer Münzen an, die (vgl. Duhn, Neue Heidelberger Jahrbücher 1892, I, S. 63) in Frankreich und der Westschweiz gemacht wurden; sie weist hin auf den mehrere Jahrhunderte lang vor Chr. bestehenden Handelsverkehr griechischer Kaufleute, die von Massalia (Marseille) aus das Rhône- und Saonethal herauf zum Rhein und zur Nordsee zogen. Unter den zahlreichen Waaren, die auf diesem Wege in unserer Gegend abgesetzt wurden, sieht obenan der prächtige Bronze-Dreifuß von Dürkheim, der im Speierer Museum aufbewahrt wird. — Elea wie Massalia waren Colonien eben derselben griechischen Stadt Phokaia in Kleinasien: unter diesem Gesichtspunkt beansprucht der Fund einer eleatischen Münze auf dem Handelsweg massaliotischer Kaufleute noch besonderes Interesse.
K. B.

Tabackkutschchen. Im Vortrag der letzten Vereinsversammlung über die Pest in Mannheim 1666/67 wurde u. a. eine Stelle aus dem Ratsprotokoll vom 26. Februar 1666 erwähnt, wonach Dr. La Rose den Stadtrat aufmerksam machte, daß am Bollwerk an der Vogelstang (am Rheinthor) viel Stroh liege, worauf im verfloßenen Sommer kranke Soldaten gelegen hätten, die an ansteckenden Krankheiten gestorben seien; die armen Leute holten dieses vermoderte Stroh und brauchten solches zu „Tobac-Kutschchen“; dadurch könne eine Seuche entstehen. Tabackwagen sind hier keineswegs gemeint. Das Wort „Die Kutsch“ oder wie die Aussprache in Wirklichkeit lautet: „Die Gutsch“ hat mit Kutsche = Wagen absolut nichts zu thun. Die Bauern unserer Gegend ziehen den jungen Salat oder die Tabackspflänzchen in „Gutsch“. Daß dieses Wort auch über das Gebiet unserer Heimat hinaus gebräuchlich ist, beweist u. a. seine Erwähnung in den Konversationslexiken und in Heyne's deutschem Wörterbuch (1892), wo II, 527 die hier in Betracht kommende Bedeutung *Creib-* oder *Mißbeet* richtig verzeichnet ist und „Tobackskutsche“ nach Adelnung als ein *Mißbeet*, in welchem man junge Tabackspflanzen zieht, erklärt wird. Auch Autenrieths Pfälzisches Idiotikon S. 83 verzeichnet die Kutsch als *Mißbeet*; doch ist seine Vermutung, als ob das Wort mit dem heffischen „der Kutz“ = wirrer Haufe verwandt sei, absolut unbrauchbar für die Erklärung der Herkunft. Woher kommt nun das Wort Kutsch bzw. Gutsch? Die Erklärung ist höchst einfach; aber gerade weil sie so nahe liegt, scheint man an ihr vorüber gegangen zu sein. Das Wort gehört zu den zahlreichen Lehnwörtern, die aus dem Französischen in unsere Sprache und ganz besonders in den pfälzischen Dialekt gekommen sind. Es ist identisch mit „la couche“ (aus dem lateinischen *culcita*) das Bett, das Lager u. s. w.; auch *akkouchieren* und das „kusch dich!“, das wir in der Pfalz dem Hund zurufen, gehört zu dieser Wortfamilie. Jedes französische Lexikon belehrt uns, daß *couche* außer einer Reihe von anderen Bedeutungen auch die von *Mißbeet* hat.

Da wir oben sagten, daß dieses Wort mit der Kutsche = Wagen nicht das mindeste zu thun habe, so sei im Anschluß an Kluge's etymologisches Wörterbuch angefügt, daß Kutsche in letzterer Bedeutung aus dem Ungarischen stammt. Das ungarische Wort *koszi* (sprich: *kotschi*) bedeutet einen Wagen aus dem Dorf *Koszi* oder *Kocz* bei Raab, knüpft also in ähnlicher Weise an einen Ortsnamen an wie „die Berline“ und „der Landauer“ (in einem „Landauer“ Reisewagen fuhr König Josef 1702 zur Belagerung Landaus). Seit dem 16. Jahrhundert kommt Kutsche in der Bedeutung eines ursprünglich zweiräderigen ungarischen Reisewagens mit festem Verdeck und bald auch in verallgemeinerter Bedeutung vor. In fast allen anderen europäischen Sprachen hat sich das Wort gleichfalls als Lehnwort eingebürgert; wir erinnern nur an das französische und spanische *coche*, das englische *coach*, das italienische *coccio* und das holländische *koets*. Während dieses Wort an Häufigkeit gegen andere zurücktreten mußte, ist das davon abgeleitete „Kutscher“, *cocher*, im alltäglichen Gebrauch.

Mannheimer Künstler in Freiburg 1770. Das Mannheimer Theater erfreute sich im 18. Jahrhundert eines ausgezeichneten Rufes; vor der Errichtung der von Dalberg geleiteten Nationalschau-bühne war es zur Zeit Karl Theodors die Mannheimer Hofoper, welche die Blicke der Kunstwelt auf sich zog, und so kam es hin und wieder vor, daß der kunstliebende Fürst das Personal sowohl vom Schauspiel als von der Oper und vom Ballet, nebst Mustern und Dekorationen bei festlichen Gelegenheiten an befreundete Höfe verlieh. Dies geschah auch, wie in der Freiburger Zeitschrift „Schauinsland“ berichtet wird, anlässlich des Einzugs der später so unglücklichen, damals aber einer glänzenden Zukunft entgegensehenden Erzherzogin Marie Antoinette in Freiburg am 4. Mai 1770.

Nachdem die Dauphine, Ludwigs XVI. Braut, die verschiedenen Begrüßungsreden des Magistrats u. s. w. der getreuen vorderösterreichischen Stadt Freiburg über sich hatte ergehen lassen müssen, wurde ihr zu Ehren Abends um 5 Uhr nach dem offiziellen Diner im ständigen Komödiansaal (jetzt großer Saal der Universitätsbibliothek) ein „soleannes Spectacle“ aufgeführt. Bühne und Dekorationen wurden zu diesem Zwecke vom kurpfälzischen Oberbaumeister (gemeint ist wohl der Theaterarchitekt Quaglio) neu errichtet; auch die Kostüme stammten von Mannheim. In dem durch Freiburger Confärnkler verstärkten Orchester spielten 8 Mitglieder des pfälzischen Orchesters; 14 Tänzer und 14 Tänzerinnen des kurfürstlichen Balletkorps, das damals unter Etienne Laucherys Leitung in Tanzproduktionen und allegorischen Pantomimen Hervorragendes leistete, trugen zum Glanze der Vorstellung bei. Das Theater war für damalige Begriffe „herrlich“ beleuchtet worden, nämlich mit Wachskerzen anstatt Anschlitterkerzen, und die Vorstellung fiel über die Massen glänzend aus. Zuerst spielte eine Freiburger Schauspieltruppe ein neues Stück des beliebten französischen Lustspielsdichters Collé: „La Partie de chasse du roi Henri IV“, das auch in Mannheim von den französischen Komödianten öfters gegeben wurde; als Tanzintermezzo wurde nach dem ersten Akt vom pfälzischen Balletkorps das Schäferidyll, „das Fest der Liebe“, aufgeführt, welches großen Beifall erntete. Den Schluß der Vorstellung bildete eine Heldenpantomime: „Das Urteil des Paris“, wobei in Verhimmelung der jungen Braut nach dem damaligen Geschmack das Menschenmögliche geleistet wurde; denn Frau Venus legte unter dem Beifall der Götter den von Paris als Preis der Schönheit erhaltenen Apfel, auf einem Altar vor dem Bildnis der hohen Braut nieder.

Am nächsten Tage war Abends um 5 Uhr wiederum Komödie, wobei unter anderem das Ballet und die ganze Pantomime wiederholt wurde. Den 6. Mai 1770 fand die Abreise statt.

Nachdem Marie Antoinette noch einen Tag im Kloster Schuttern geraftet hatte, betrat sie in Straßburg französischen Boden, mit freudigen bewillkommnet von dem Volke, das sie 20 Jahre später mit Verwünschungen in den Tod getrieben hat.
W. G.

Silhouetten auf Glas. Die Kunst des Silhouettenschneidens war im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weit verbreitet und stand auf beträchtlicher Höhe. In vielen Familien und Museen haben sich Schattenriß-Porträts aus jener Zeit erhalten und geben Kunde von dieser heute nur noch vereinzelt ausgeübten Kunst. Besonders fein sind Silhouetten auf Glas, wie sie u. a. auf der Karl-Theodor-Ausstellung des Mannheimer Altertumsvereins zu sehen waren. Die Namen der Künstler sind in den meisten Fällen der Nachwelt nicht überliefert, denn sie wurden zu ihrer Zeit kaum beachtet. Es waren zum Teil auch reisende Professionisten von minderem Ansehen, die von Stadt zu Stadt zogen und ihre Aufträge erledigten. Zwei solchen Silhouetteteuren sind wir beim Durchblättern alter Zeitungen begegnet (Ammon und Johann Georg Schodt). Die Anzeige des ersten steht im Mannheimer Intelligenzblatt vom 14. August 1801 (Nr. 65) und lautet:

„Da ich vor 6 Jahren mit vielem Beifall Silhouetten auf vergoldetes Glas hier verfertigt, so mache ich hiermit dem ehren Publika bekannt, daß ich wieder hier bin und Bestellungen dieser Art annehme; ich verspreche gegen den billigsten Preis die möglichste Ähnlichkeit, auch werden auf verfilbertes Glas schöne Landschaften verfertigt; die Nachfrage ist in der Behausung der Wittib Wintersheimer am Schloß.
Ammon.“

Der andere kündigt sich in der Mannheimer Zeitung vom 2. Juni 1809 (Nr. 151) folgendermaßen an:

„Der Silhouetteur Joh. G. Schod empfiehlt sich dem geehrten Publikum in seinen Arbeiten auf Glas, Gold und Silber, mit der Versicherung, daß, was die Ähnlichkeit des Portraits sowohl als Auszeichnung der Kleider betrifft, er gewiß jedermann hinlänglich befriedigen wird. Sein Logis ist bei Herrn Landfried im weißen Schwanen zu Heidelberg, wo er jederzeit zu Hause anzutreffen ist.“

Vom Mannheimer Fischfang. Während das Fischen in den Stadtgräben nach den Mannheimer Privilegien von 1652 der Stadt überlassen war, behielt sich der Kurfürst selbst die Fischgerechtigkeit in den Festungsgräben der Friedrichsburg vor. Mehrmals im Jahr wurde das Ausschicken vom Hoffischer und seinen Leuten vorgenommen und die Fische an die Hoffische abgeliefert. Wie ergiebig diese Fischzüge waren, mögen folgende Zahlen (nach den Akten GEU Mh 602) darthun. Vom 17.—24. Januar 1672 wurden vom Hoffischer mit 9 Mann in den Friedrichsburger Gräben gefangen: 288 Hechte, 140 Karpfen, 157 Schleien, ca. 25 Pfund Bärſch. Am 23. und 24. Februar desselben Jahres: 55 große Hechte, 8 Karpfen, 50 kleine Schleien, 27 Pfund Bärſch und 6 Pfund kleine Hechte. Im Oktober 1674 an 5 Tagen: 559 Hechte, 372 Karpfen, 123 Schleien und 112 Bräsem.

Da es vorkam, daß die Fische vom Festungsgraben in den Stadtgraben „frischen“ und dort von Offizieren und Soldaten gefangen wurden, erging 1682 der Befehl, an beiden Enden des Stadtgrabens beim Heidelberger- und Rheinthor „zu Verhütung des Aussteigens der Fische aus dem Festungsgraben Gattern oder Horte von Reißig“ aufzustellen. —

Angefügt sei folgendes Schreiben, das allerdings mit den obigen Mitteilungen in keinem direkten Zusammenhang steht. Es gehört zu den Maßnahmen, welche der Mannheimer Stadtrat traf, um eine ausreichende und wohlfeile Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln zu gewährleisten. Im November 1707 schrieb der Rat an Schultheiß und Gericht zu Altrip: „Nachdem man wahrnimmt, daß die Fischer zu Altrip den Winter durch keine Fische anhero bringen, sondern nur den Sommer über, da sie solche anderster nicht verführen können, (d. h. wenn sie ihre Fische anderswo nicht los werden), selbige dahier verkaufen wollen, als wird Herr Schultheiß und Gericht zu Altrip hiermit ersucht, denen sämtlichen Fischern zu bedeuten, daß, wenn sie den Winter über keine Fische anhero bringen wollen, man selbigen den Sommer über den Verkauf auch nit gestatten werde. Hiermit Gott befohlen.“

Beischriften- und Bücherchau.

Bilder und Beiträge aus und zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim. 1652—1689. Von Ed. Nüfle, Defan in Ivesheim. 2. Heft. (Schluß.)

Was bei dem Erscheinen des 1. Heftes dieser „Bilder und Beiträge“ Ende 1900 die Kritik von den 3 Aufsätzen desselben rühmend hervorhob, daß sie, mit ebenso großer Sachkenntnis als Liebe zu dem interessanten Stoff verfaßt, einen wertvollen Beitrag zur Mannheimer Kirchengeschichte lieferten, das gilt in vollem Umfang auch von dem jetzt vorliegenden 2. (Schluß-) Heft. Es enthält wieder drei Aufsätze: 1. Kurfürst Karl Ludwig, die Lutheraner und die Eintrachtskirche. 2. Die französische Gemeinde und der Kampf des Pfarrers Poitevin um die Einführung der hugenottischen Kirchenzucht. 3. Die Zerstörung und Zerstreuung.

Die erste Arbeit schildert die Bemühungen des Kurfürsten Karl Ludwig, die auf eine Union der protestantischen und ein friedliches Nebeneinanderleben sämtlicher christlichen Konfessionen gerichtet waren. Als äußeres Zeichen dieser Toleranz ließ er in der Friedrichsburg die Eintrachtskirche errichten und im Juni 1680 einweihen, die zugleich auch als Grufkirche für seine zweite Gemahlin, die Raugräfin Luise von Degenfeld, dienen sollte. Referent hat hier den Eindruck empfangen, als ob das Urteil des Verfassers über die innere Stellungnahme Karl Ludwigs gegenüber religiösen Fragen sich nicht ganz mit dem deckt, was er im 1. Heft darüber geäußert hatte. (Man vergleiche I S. 9 und II S. 6.)

Eine Art Gegenstück zu dieser Arbeit bildet das 2. Bild, das die Schärfe der konfessionellen Gegensätze in ihren uns heute vielfach kleinlich anmutenden Streitigkeiten und besonders die unerbittliche Strenge der reformierten Kirchenordnung gegenüber der römischen Kirche, veranschaulicht in der starren und doch wieder mit nicht gewöhnlichen Geistesgaben ausgestatteten Persönlichkeit des Pfarrers der französisch-reformierten Gemeinde, Poitevin, zum Ausdruck bringt.

Im Anschluß an eine kurze Schilderung der Zerstörung Mannheims in den ersten Märztagen 1689 berichtet der dritte Aufsatz von den Schicksalen der zerstreuten Mitglieder der reformierten Gemeinden, die teils auf Nimmerwiedersehen auswanderten und eine neue französische Gemeinde in Magdeburg bildeten, teils in der Hoffnung auf Wiederkehr sich in den benachbarten Städten oder Dörfern niederließen, teils auf dem Weichbild oder wenigstens in möglichster Nähe der zerstörten Stadt sich anzusiedeln suchten und noch unfägliche Leiden auszuhalten hatten, bis der Ryswyker Friede die Ueberiedelung aus Mannheim in die wieder aus ihren Trümmern sich erhebende Stadt gestattete.

Seine ursprüngliche Absicht, noch ein 3. Heft der „Bilder und Beiträge“ zu geben, hat der Verfasser insoweit geändert, als die dafür bestimmten 3 weiteren Arbeiten (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1. Jahrgang Nr. 12, Sp. 269) eine anderweitige Publikation finden sollen. Die Veröffentlichung der ersten, die Schulen in Mannheim 1652—1685, ist bekanntlich in den beiden letzten Nummern der Mannheimer Geschichtsblätter erfolgt.

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. 6. 1903: Bilder vom Konstanzener Konzil, von Heinrich Finke. Karl Winter's Universitäts-Buchhandlung, Heidelberg 1903.

Aus den reichfließenden Quellen des Konstanzener Konzils hat Herr Prof. Dr. H. Finke in Freiburg von einer von ihm beabsichtigten Geschichte dieses Konzils unter obigem Titel zwei Kapitel geboten, von denen das erste die Leser unserer Zeitschrift ganz besonders interessieren wird. Es behandelt die Flucht von Papst Johann XXIII. aus Konstanz und seine Schicksale in badischen Ländern. Ueber die Einzelheiten jener denkwürdigen Flucht herrschte bisher Zweifel und Ungewißheit. Der Verfasser hat die hauptsächlichsten gleichzeitigen Darstellungen, die sich zum Teil widersprechen, zusammengestellt und kritisch beleuchtet und so wenigstens in den Hauptpunkten, z. B. über Tag und Stunde der Flucht, die Verkleidung des fliehenden Papstes und seinen Weg nach Schaffhausen, wie mir scheint, ein bestimmtes Resultat gewonnen. Dann begleitet seine Darstellung Schritt für Schritt den Papst auf seiner weiteren Flucht über Waldshut und Laufenburg nach Freiburg, berichtet von seinem Aufenthalt daselbst und seinen weiteren Wegen nach Breisach und Neuenburg und wieder zurück nach Freiburg, von seiner Gefangennahme und Haft in Radolfzell, in Kastell Gottlieben und zuletzt in Heidelberg und Mannheim, resp. Burg Eichelsheim. (Vgl. Mannheimer Geschichtsblätter Jahrgang I, 1, 21 und 2, 41.) Von seinem langen Gefängnisleben an letztgenanntem Ort ist leider nur wenig zu berichten. Wir hören von einigen Personen seiner Umgebung, wir hören von einem vom Erzbischof Johann von Mainz veranlaßten Fluchtversuch im Jahre 1416, wofür auf Befehl des Pfalzgrafen Ludwig der Burghauptmann zur Strafe im Rhein ertränkt wurde. Nach einem merkwürdigen, vom Verfasser mitgeteilten Schriftstück aus dem Jahre 1419 scheint der hohe Gefangene es in seiner Haft nicht allzugut gehabt zu haben. Anfang 1418 wurde er nach Heidelberg gebracht und blieb dort noch über ein Jahr, bis er im April 1419 von Ludwig gegen eine Vergütung für seine Ausgaben im Betrag von 35 000 Goldgulden freigelassen wurde. Im Juni finden wir ihn wieder auf italienischem Boden, wo er vom Papst Martin V. in Gnaden wieder aufgenommen und zum Bischof von Frascati und zum Kardinal ernannt wurde. Schon im Dezember desselben Jahres ist er gestorben.

Wir dürfen mit dem Verfasser dieses Kapitel über die Fluchtgeschichte Papst Johanns für abgeschlossen halten, da kaum noch irgendwie bedeutende Funde dafür zu hoffen sein dürften. In dem zweiten Kapitel, welches das literarische Leben und Schaffen auf dem Konstanzener Konzil behandelt, will er nur Umriffe zeichnen, die noch vertieft und ergänzt werden können. Nach den Proben, die er uns in diesen Umrissen gegeben hat, dürfen wir hoffen, daß seine späteren Ausführungen in seinem in Aussicht gestellten größeren Geschichtswerke eine fesselnde Darstellung der lebhaften geistigen Bewegung jener Tage, nicht nur der religiösen, sondern auch der humanistischen und rein literarischen, und ein reiches Material zur Charakteristik der bedeutendsten Persönlichkeiten, z. B. auch Kaiser Sigismunds, bieten werden. Thd.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXXIV.

(21. Januar bis 20. Februar 1903).

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 215. Gipsbüste des Großherzogs Karl Friedrich, mit rundem Sockel, 84,5 cm hoch.
 A 216. Gipsbüste des Großherzogs Leopold, in Hermenform, 71,5 cm hoch. (Beides Geschenke der Harmonie-Gesellschaft hier.)
 E 532. Cigarrenetui von gepreßtem braunem Leder, mit Stahlbügel, um 1860. 15 cm lang, 8 cm breit.
 E 533. Lichtbild von weißem Porzellan, Correggio's heilige Nacht, auf einem emaillierten und teilweise feuervergoldeten Ständer von Eisenblech, um 1850. (Beides Geschenke von Herrn Friedr. Löwenhaupt jr.)

- G 209. Preussischer Kronenorden IV. Klasse mit dem roten Kreuz der Genfer Convention, gestiftet am 22. Juli 1871 für außerhalb des Kriegsschauplatzes erfolgte patriotische Handlungen während des Krieges von 1870/71, verliehen dem Großh. Bad. Medizinalrat Moppey in Pforzheim, Vorstand des dortigen Reservelazarets. In Etni. (Geschenk des Herrn Finanzrat Wildens.)
- H 1036. Hirschfänger mit geripptem Holzgriff und eiserner Klinge um 1775. Ohne Scheide. 76,5 cm lang.
- H 1037. Derber Stock von Schwarzdorn, mit kränzenförmigem Griff, mit langer Eisen Spitze und 12 seitlichen Eisendornen (nach Art eines Streitkolbens) am untern Ende, vielleicht von Nachtwächtern oder Landpostboten gebraucht. 82,5 cm lang. Anfang 19. Jahrh. Beide Stücke aus dem badischen Oberland.
- H 1038. Artillerie-faschinenmesser, mit fabriksstempel „Coulot freres, Klingenthal“ (Unter-Elßaß), mit Lederscheide, 66 cm.
- H 1039. Badischer Dragoner-Ordonnanz-Säbel für Offiziere, mit durchbrochenem Stahlkorb, 1857—1871. (H 1036—1039 geschenkt geschenkt von Herrn Major Seubert.)
- H 1040. Badischer Infanterie-Tschako aus den 1830er Jahren, vorn ein messingenes ovales Wappenschild mit L und dem Greif als Wappenhalter, 23 cm hoch.
- H 1041. Badischer Artillerie-Tschako mit rotem Koffhaarbusch (Trompeter), aus der gleichen Zeit, 23 cm hoch.
- K 204. Silberner Abendmahlskelch der reformierten Gemeinde in Oggersheim, vergoldet, glatt, auf dem Deckel ein Knopf in Form einer Blumenknospe. Um Rand des Bodens unten die eingravierte Inschrift: Oggersh. Reform. Commun-Kelch A^o 1747. J. G. Zinn V. D. M. Aet. 75. Min. 49. 24,5 cm hoch.
- K 205. Desgl. von Kupfer, von gleicher Form und Größe. Inschrift: SOFIA · REIMER · WITTIB · OGGERSHEIMER · REFORM · COMUN · KELCH · 1784.
- L 133 und 134. Zwei Telegraphenapparate nach Gardely, in den 1850er Jahren bei der Pfälzischen Ludwigsbahn in Gebrauch, in 2 Glasfächern von 23 cm Höhe, 38 cm Breite und 16 cm Tiefe. (Erworben durch gütiger Vermittlung des Herrn Geh. Rat v. Lavale in Ludwigshafen.)
- N 301. Junftzeichen der Drechsler: Eine aus einer Rosette hervortretende Hand hält an einer rotgelben Wollschnur ein flammendes Herz, das von einem Hohl- und einem Drehmeißel durchbohrt ist, daran hängt ein Greisfirkel; dieser umfaßt mit seinen Enden eine durchbrochene Kugel, in deren Innerem eine zweite Kugel mit profilierter Knöpfchen mit vieler Kunst gedreht ist. Aus dem ehemaligen Gasthaus „zum halben Mond“. Mit dem Aufhänger 63 cm lang. (Geschenk des Hausbesizers Herrn Architekt A. Blumhardt.)
- Z 104. Bruchstück vom Geweih eines vorweltlichen Riesenhirsches mit Teil des Schädels, verfeinert, bis zu 7,5 cm dick. Gesamtlänge des Bruchstücks = 38 cm. Beim Erdabbau des Hochufers zwischen Station Seckenheim und Rheinau in 7 m Tiefe gefunden.
- Z 105. Schwächeres Hirschgeweih, Bruchstück mit Krone, einer ganzen und einer abgebrochenen Stange, bis zu 6,5 cm dick, Gesamtlänge noch 33 cm. Vom gleichen Fundort.

III. Münzen.

- F 301. Bronze-Denk Münze auf das 10jährige Bestehen des Frankenthaler Altertumsvereins, 18. Oktober 1902. (Geschenk des Altertumsvereins Frankenthal.)
- G 564. Denkmünze auf das 50jährige Bestehen der Gesellschaft „Räuberhöhle“ hier, 9. Februar 1889. (Geschenk des Herrn Landgerichtsdirektors Walh.)

VIII. Bibliothek.

- A 144 p. Hahn, Hermann. Drei pfälzische Wappen. Sonderabdruck aus der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“. Herausgegeben vom Verein „Herold“ in Berlin. XXIV. Jahrg. Berlin 1896. S. 19—40.
- B 8 am. Neues badisches Bürgerbuch. Herausgegeben von Friedrich Wielandt. 4. Aufl. Ergänzungsheft. Heidelberg 1885. 431 S.
- B 8 dk. Ueberblick der Controvers- und Wechselschriften betr. der Grafschaft Sponheim. Gießen 1828. 42 S.
- B 31 cp. Badisches Regierungsblatt von 1849, 16. Mai bis 23. Juni [während der Herrschaft des revolutionären Landesauschusses]. 97 S. 4^o.
- B 52 ap. Feder, Heinrich von. Die politische Reform in Baden. Mannheim 1865. 107 S.

- B 89 mv. Kobell, Luise von. Unter den vier ersten Königen Bayerns. 2 Bände mit 4 Photographuren und 1 Chromolithographie. München 1894. 194 + 258 S.
- B 129 m. Feder, Heinrich von. Der Prager Friede als Grundlage der Neugestaltung Deutschlands. Mannheim 1867. 77 S.
- B 143 p. Sporschil, Johann. Der dreißigjährige Krieg. Illustrationen von F. W. Pfeiffer. Braunschweig 1845. 2 Bände. 287 + 330 S.
- B 229 f. Scheyrer, Ferdinand. Geschichte der Main-Neckar-Bahn. Denkschrift zum 50. Jahrestag der Eröffnung des Betriebes am 1. August 1846. Mit Ansichten und Plänen. [Darmstadt] 1896. 145 S. 4^o. — Geschichte der Main-Neckar-Bahn, II. Teil, vom 1. August 1896 bis zur Auflösung der Direktion 1. Oktober 1902. Mit 2 Anhängen. Darmstadt 1902. 162 + 63 S. 4^o.
- B 389 p. Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans geb. Pfalzgräfin (Eislotte). Briefe über die Zustände am französischen Hofe unter Ludwig XIV. Herausgegeben von Rudolf Friedemann (Bibliothek des 17. und 18. Jahrh.) Stuttgart [1903]. 154 S. mit Titelbild.
- B 572 m. Hartmann, Friedrich August. Fundamente des Kalt-Kupfer-Schmiede-Handwerks bei Rhein. Mannheim 1846. 71 S.
- C 29 b. Maurer, Karl Conr. Ludw. Geschichte der Stadt Bergzabern. Bergzabern 1888. 160 S.
- C 32 d. Gumbel, Theodor. Die Fremdenkolonie in Billigheim und Umgebung. Magdeburg 1894. 24 S. (= Geschichtsblätter des Hugenottenvereins III, 2).
- C 177 f. Fickler, C. B. U. Heiligenberg in Schwaben. Mit einer Geschichte seiner alten Grafen und des von ihnen beherrschten Einganges. Karlsruhe 1853. 206 S.
- C 125 p. Robiano, E. v. Die Rose von Heidelberg. Historischer Roman aus dem Pfälzerkriege 1689—1693. 2 Abteilungen mit je 2 Bänden. Leipzig 1872. 224 + 305 + 271 + 296 S.
- C 147 d. Die Verhandlungen der zweiten Heidelberger Schloßbau-Konferenz vom 17./18. April 1902. Veröffentlicht im Auftrag des Großh. Bad. Finanzministeriums. Karlsruhe 1902. 32 S.
- C 193 m. Löwenstein, Leopold. Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland. II Nath. Weil, Oberlandrabbiner in Karlsruhe, und seine Familie. Frankfurt a. M. 1898. 85 S. (Band I siehe B 340 d).
- C 292 fe. Brechter, E. „Seeseebloose“, Heitere dialektische Dichtungen. Mannheim 1900. 255 S.
- C 298 t. Jeroni jun., H. J. Die Typhus-Epidemie im Krankenhaus zu Mannheim 1883. Mannheim 1884. 36 S.
- C 344 t. Traub, Berthold. Zum 50jährigen Bestehen des israelitischen Studienvereins. Bericht über Entstehung und Wirksamkeit des Vereins. Mannheim 1883. 15 S.
- C 411 p. Algardi, Friedrich. Festspiel des Mannheimer Hoftheaters zum 9. September 1896. Mannheim 1896. 35 S.
- C 429 k. Allgemeine Gasthofs-Zeitung. 2. Jahrgang 1840. 296 S. 4^o. Dieselbe 3. Jahrg. 1841. 561 S. 4^o. Mannheim, Verlag von Heinr. Hoff.
- C 470 f. Knecht, J. Die wallonische Gemeinde zu Otterberg. Magdeburg 1892. 21 S. (= Geschichtsblätter des Hugenottenvereins Heft 7).
- C 500 m. Mayerhofer, Johannes. Schleißheim. Eine geschichtliche Federzeichnung aus der bayer. Hochebene. Zeichnungen von Peter Halm. (Bayerische Bibliothek 8. Band). Bamberg 1890. 101 S. + Reg.

Im Kommissionsverlag von Julius Hermann's Buchhandlung hier, O 3, 6, ist soeben erschienen:

Chronik der Hauptstadt Mannheim

für das Jahr 1901

(II. Jahrgang)

bearbeitet im Auftrag des Stadtrats
von Dr. Friedrich Walter

(über 300 Seiten Text, 17 Abbildungen, vornehme Druckausstattung.)

Zu beziehen durch den Kommissionsverlag und die übrigen hiesigen Buchhandlungen zum Verkaufspreis von 2 Mf. für Mannheim und Ludwigshafen, auswärts: 2 Mf. 50 Pfg.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mittelenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

IV. Jahrgang.

April 1903.

Nr. 4.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Ziele und Aufgaben eines Mannheimer Museums. Von Professor Karl Baumann, Direktor des Großh. Hofantiquariums in Mannheim. — Eine Beschreibung der Rhein-Inseln vom Jahre 1571. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Karl Christ. Ziegelhausen. (Schluß). — Miscellanea. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Die **Vorstandssitzung** am 16. März stand unter dem Zeichen einer bisher im Verein noch nicht erlebten Depression, und dies angesichts der Chatsache, daß im städtischen Voranschlag für 1903, worin mit Rücksicht auf die ungünstige finanzielle Lage die Beiträge zu verschiedenen Vereinen gestrichen oder ermäßigt wurden, eine Herabsetzung des städtischen Beitrags zu unserm Verein von 3000 auf 1500 Mark vorgesehen war. Nach längerer Beratung darüber, wie die Ausgaben des Vereins im laufenden Jahre zu beschränken seien, um das drohende Defizit abzuwenden, wurde die untenstehende Eingabe an den Stadtrat beschlossen. Dieselbe wurde am 19. März eingereicht, eine Abschrift davon ging am gleichen Tage dem Stadtverordnetenvorstand zu; im Druck wurde sie dann am 21. d. M. an sämtliche Herren Mitglieder des Bürgerausschusses übersandt. —

Unter den unserer Sammlung überlassenen Geschenken sind ein altgriechischer Bronzehelm (vgl. unten Sp. 101), den wir Fräulein Johanna Clauß hier verdanken, und mexikanische Gegenstände, sowie verschiedene Bücher und Bilder von Herrn Zahnarzt Caesar Kangeloth besonders hervorzuheben. Der Vorstand gab seiner Freude und seinem Dank für diese schönen Zuwendungen Ausdruck. — Bei der Anmeldung neuer Mitglieder wurde es mit besonderer Genugthuung begrüßt, daß auch der Gemeinderat von Schwetzingen seinen Beitritt erklärt hat. Herrn Fabrikdirektor Adolf Bensinger, der uns eine größere Anzahl wertvoller Bücher geschenkt hat, wurde schriftlich Dank ausgesprochen. — Der historische Verein der Pfalz hat auf unser Ansuchen in dankenswerter Weise gestattet, von der im Speierer Museum aufbewahrten Büste Verschaffelts (Selbstporträt) einen Gipsabguß für unsere Sammlung herstellen zu lassen. — Schließlich kamen noch Vereinsausflüge, die für den Sommer geplant sind, so z. B. nach Helmstadt mit seiner höchst sehenswerten Kirche, zur Sprache.

* * *

Der VII. **Vereinsabend** findet am Montag, 6. April, Abends halb 9 Uhr im Hotel National statt. Herr Dr. Hans Thürach, Großh. Landesgeologe in Heidelberg, hat sich freundlichst bereit finden lassen, hierbei über „Alte Rhein- und Neckarläufe in der Umgegend von Mannheim“

vorzutragen. Für die Geschichte der ältesten Besiedelung unserer Gegend ist bekanntlich die Frage, wie die Rhein- und Neckarniederung in unserer nächsten Umgegend entstanden ist und sich weiterhin gestaltet hat, von großer Wichtigkeit; namentlich gilt dies für die Zeit der römischen Okkupation, aus der uns die zeitgenössischen Schriftsteller von Flugkorrekturen und Hafengebäuden berichten. Da der Herr Vortragende alle diese Punkte berühren und mittelst Karten und Plänen erläutern wird und auch zu einer Diskussion über den Vortrag gerne bereit ist, dürfen wir unsere Mitglieder wie auch sonstige Freunde des Altertums zu besonders zahlreichem Besuch einladen. Damen sind wie immer bestens willkommen.

* * *

Unsere oben erwähnte **Eingabe an den Stadtrat** bringen wir unsern Mitgliedern nachstehend im Wortlaut zur Kenntnis:

An verehrlichen Stadtrat hier.

Aus dem gedruckt vorliegenden städtischen Voranschlag für das Jahr 1903 hat der ergebenst unterzeichnete Vorstand zu seinem größten Bedauern ersehen, daß darin eine Verminderung des städtischen Beitrags zum Altertumsverein von M. 3000.— auf M. 1500.— vorgesehen ist. Wenn wir auch die Gründe würdigen müssen, die verehrlichen Stadtrat zu dieser Maßnahme veranlaßt haben, so halten wir uns doch für verpflichtet, auf die schwere Schädigung hinzuweisen, die unsere auf ideale Ziele gerichteten Bestrebungen durch einen Ausfall von M. 1500.— erleiden würden.

Es sind ausschließlich öffentliche Interessen, die unser Verein vertritt und seit mehr als vier Jahrzehnten unter namhaften Opfern an Geld und Arbeit fördert. Durch die Herausgabe von Druckschriften verbreitet der Verein die Kenntnis unserer heimatischen Geschichte, durch die Altertümersammlung wirkt er anregend und belehrend und sucht in allen Schichten der Bevölkerung die Liebe und Anhänglichkeit an unsere Vaterstadt zu wecken. Dem vollstümlichen Charakter unseres Vereins entsprechend war unsere Sammlung von jeher unentgeltlich für Jedermann zugänglich, und auf einen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung ausgesprochenen Wunsch haben wir vor mehreren Jahren die öffentlichen Besuchsstunden verdoppelt. Auch zu den allmonatlich stattfindenden populärwissenschaftlichen Vorträgen, die sich eines lebhaften Zuspruchs, und zwar nicht nur aus Mitgliederkreisen, erfreuen, und für welche wir häufig auch auswärtige Kräfte gewinnen müssen, hat jedermann freien Zutritt. Durch all diese Veranstaltungen sucht unser Verein bildend und veredelnd auf die hiesige Bevölkerung einzuwirken.

Dankbar erkennen wir die vielfache Förderung an, die unserm Verein seit vielen Jahren von Seiten der

Stadtverwaltung zuteil geworden ist. Namentlich bildeten die ständigen jährlichen Zuschüsse, die zuletzt im Jahre 1900 auf M. 3000.— erhöht wurden, eine sichere Grundlage für unsere Unternehmungen, durch die der Verein einen solchen Aufschwung nahm, daß er gegenwärtig zu den größten und leistungsfähigsten Vereinen seiner Art in Deutschland zählt.

Will die Stadt, die ihren Verein auf diese Stufe gehoben hat, ihn jetzt sinken lassen? Ganz abgesehen von der moralischen Schädigung, die wir namentlich nach außen erleiden müßten, würde ein größerer Ausfall in den Einnahmen noch andere, sehr bedauerliche Folgen haben:

Die Mannheimer Geschichtsblätter, die wesentlich dazu beitragen, den Verein und seine Bestrebungen volkstümlich zu machen und das Interesse an der Geschichte der Stadt und ihrer ruhmreichen Vergangenheit zu beleben, müßten in ihrem Umfang eingeschränkt werden.

Die Herausgabe einer Festschrift unseres Vereins zum 300jährigen Jubiläum der Stadt, wofür bereits Vorbereitungen getroffen und namhafte Gelehrte als Mitarbeiter gewonnen sind, müßte rückgängig gemacht werden.

Ausgrabungen und sonstige wissenschaftliche Unternehmungen, namentlich aber Erwerbungen für die Sammlung müßten aufs äußerste beschränkt werden, wobei zu befürchten ist, daß Nachbarvereine ihre Tätigkeit in unser seitheriges Forschungsgebiet ausdehnen und hier Erwerbungen und Ausgrabungen bewerkstelligen, durch die eine nicht mehr gutzumachende Schädigung unserer Interessen verursacht würde.

Bei dieser Sachlage dürfen und müssen wir es aussprechen: Unser Verein arbeitet in selbstloser Weise lediglich im Dienste der Wissenschaft und der Volksbildung und zur Förderung der geistigen Interessen der Stadt und ihrer Bevölkerung. Er verdient eine um so ausgiebigere Unterstützung, weil er ein wünschenswertes, ja notwendiges Gegengewicht bildet gegenüber dem drohenden Ueberwuchern rein materieller Interessen.

Aus allen diesen Gründen gestatten wir uns die Bitte, verehrlicher Stadtrat möge die Wiedereinstellung des Beitrags in der früheren Höhe von M. 3000.— in geneigte Erwägung ziehen.

Der Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins
Seubert K. Baumann.

Diese Angelegenheit kam am 28. März bei der Beratung des städtischen Voranschlags im Bürgerausschuß zur Verhandlung. Mit großer Genugthuung können wir feststellen, daß in allen Kreisen des Stadtverordnetenkollegiums die Stimmung für unseren Verein außerordentlich günstig war. Dies gab sich u. a. in der Rede des Herrn Stadtverordneten Dr. Alt kund, der seitens der Nationalliberalen für die unverkürzte Dotierung unseres Vereins, wie auch der Volksbibliothek, der öffentlichen Bibliothek u. s. w. in entschiedener Weise eintrat. Für den Altertumsverein insbesondere sprach unser Vorstandsmitglied Herr Stadtverordneter Fr. Löwenhaupt jun., indem er auf den volkstümlichen und volksbildenden Charakter unseres Vereins und der Altertümergebung in warmen Worten hinwies. Diesen Ausführungen pflichteten auch die Herren Jul. Bensheimer und Eichhorn im Namen der demokratischen und sozialdemokratischen Fraktion bei, welche beide ebenfalls die Wiederherstellung der Beiträge in der früheren Höhe beantragt hatten. Eine Resolution, worin der Stadtrat ersucht wird, die seitherigen Positionen wieder einzufügen, wurde vom Stadtverordnetenkollegium einstimmig angenommen. Nachdem auch der Stadtrat diesem Beschluß zugestimmt hat, dürfen wir unsere Freude darüber

ausprechen, daß die berufenen Vertreter der Bürgerschaft in so dankenswerter Weise ihrer Anerkennung und Sympathie für die Bestrebungen unseres Vereins Ausdruck verliehen haben.

Bei derselben Verhandlung nahm Herr Oberbürgermeister Beck auch Anlaß, darauf hinzuweisen, daß es gerade in Zeiten, wie den gegenwärtigen, wo die Stadt genötigt sei, in ihren Ausgaben möglichst haushälterisch zu verfahren, doppelt wünschenswert sei, daß sich der Gemeinfinn der Bürgerschaft namentlich auch in Stiftungen für wissenschaftliche und Volksbildungszwecke in weit ausgiebigerem Maße betätigen möge, als es bis jetzt der Fall war. Dieser Wunsch deckt sich mit dem, was auch wir wiederholt ausgeführt haben. Schon seither konnte unser Verein nur dank außerordentlichen Zuschüssen, die ihm von seinen Gönnern gespendet wurden, sein Budget im Gleichgewicht erhalten; auch weiterhin wird er, um seine Unternehmungen im bisherigen Umfang durchführen zu können, auf solche Zuwendungen angewiesen sein. Und vollends an die Ausführung der weiter ausschauenden Pläne, die in der letzten und in der heutigen Nummer der „Geschichtsblätter“ entwickelt sind, wird nicht zu denken sein, ohne daß Stiftungen größeren Maßstabs, sowohl an Geld, wie an Sammlungsgegenständen uns zu Hilfe kommen.

* * *

Von Sonntag 5. April an sind die **Vereinigten Sammlungen** des Großh. Hofantiquariums und des Mannheimer Altertumsvereins im Großh. Schloß wieder dem allgemeinen Besuch zugänglich. Geöffnet sind dieselben den Sommer über an Sonn- und Feiertagen von 11—1 Uhr Vormittags und 3—5 Uhr Nachmittags unentgeltlich für Jedermann. Zu anderen Stunden vermittelt der Vereinsdiener Philipp Jollhofer (Schloß, Stallbau Zimmer Nr. 3) Fremden und Einheimischen den Zutritt.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Bahr, Dr. Karl Augenarzt B 6. 3.
Frau Dissené, Phil. Geh. Komm.-Rats-Witwe
Friedrichsring 8.
Frey, Karl Postassistent D 7. 21.
Hochstetter, Emanuel Kaufmann O 4. 1.
Ritter, Robert Bürgermeister Hebelstraße 17.
Schoenfeld, Dr. Wilhelm prakt. Arzt R 1. 2.
Straßburger, Friedrich Cigarrenfabrikant Moltkestr. 6
Vock, Karl, Bankprokurist S 6. 30.
Gemeinderat Schwellingen.
Zinkgräf, Karl Kaufmann Weinheim.
Zugang: 10, Abgang: 1, Mitgliederstand Ende März 1903:
808 Mitglieder.

Vereinsversammlung.

Dem Andenken Karl Friedrich Schimpers, des berühmten Sohnes unserer Stadt, dessen 100. Geburtstag auf den 15. Februar fiel, war der VI. Vereinsabend des Mannheimer Altertumsvereins am 9. März gewidmet. Nach Begrüßung der Gäste vom hiesigen Verein für Naturkunde und aus Schwellingen, der Stadt, wo Schimper seine letzten Jahre verlebte und seine Grabesruhe gefunden hat, sowie der übrigen zu dieser Erinnerungsfeier in erfreulicher Zahl erschienenen Hörer und Hörerinnen ergriff Herr Prof. Dr. Lauterborn von der Universität Heidelberg, Mitglied unseres Vereins, das Wort zu einem Vortrag über Karl Friedrich Schimper. In einstündiger Rede gab der Vortragende ein übersichtliches Bild über die Lebensschicksale und die wissenschaftlichen Arbeiten dieses Mannes, der, ein Mannheimer Kind, einen großen Teil seines Lebens hier und in Schwellingen zugebracht

hat. Karl Friedrich Schimper wurde am 15. Februar 1803 in Mannheim geboren; seine Familie weiß noch eine ganze Reihe bedeutender Namen an. Schon seine frühe Jugend zeigt uns recht trübe Verhältnisse. Sein Vater ging 1816 nach Rußland, die Erziehung Sch.'s und seines jüngeren Bruders der Mutter überlassend. Karl Fr. besuchte das Mannheimer Lyceum und zeigte schon als Gymnasiast seine Befähigung für Naturwissenschaften, indem er alle selteneren Pflanzen der Umgebung sammelte und seine Kenntnisse dann bei der Abfassung der von Professor Succow 1822 herausgegebenen „Flora Mannheimensis“ verwertete, in der alles Bedeutendere von Sch. stammt. 1822 ging Sch. nach Heidelberg, um Theologie zu studieren, wandte sich aber bald der Naturwissenschaft zu. Die in der damaligen Zeit bestehende Einrichtung der botanischen Reiservereine ermöglichte ihm 1824 eine Reise nach der Schweiz und Frankreich, deren Resultate in Schwellingen geordnet wurden. 1826 finden wir ihn wieder in Heidelberg, und dort lernte er zwei Männer kennen, die von großem Einfluß auf sein ganzes Leben sein sollten, den Botaniker Alexander Braun und den Zoologen Louis Agassiz. Das gemeinsame Studium führte bald ein Freundschaftsverhältnis herbei, das in München fortgesetzt wurde, wohin Sch. den beiden folgte und wo er viel mit Schelling verkehrte. 1829 promovierte Sch. in Heidelberg; da aber sein Einkommen aus den Vorlesungen, die er in München hielt, sehr gering war, und er über keine sonstigen Mittel verfügte, so war er manchmal dem Verhungern nahe. 1835 erregte Sch. großes Aufsehen auf der Naturforscherversammlung zu Stuttgart durch seinen Vortrag über die Blattstellung. Die Abhandlung über diesen Gegenstand gab er Braun zur Übermittlung an die Zeitschrift „Flora“. Allein Braun besorgte dies erst, nachdem er, wie er später selbst zugab, den Vortrag gänzlich umgearbeitet hatte und selbst als der Entdecker auftrat. Damit war der Freundschaft beider ein Ende gesetzt. Mitte der 30er Jahre wandte sich dann Sch. mehr der Geologie zu, wo er sich viel mit Gleitscher studien beschäftigte und aus dem Vorhandensein der erratischen Blöcke bei Titisee nachwies, daß der Schwarzwald einst vergletschert war. Sch.'s Freund Agassiz hatte sich demselben Gebiet zugewandt, und da ihm in der Schweiz reichliche Mittel zur Verfügung standen, so fiel aller Ruhm auf ihn, als er 1851 sein Werk „Etudes sur les glaciers“ herausgab, ohne darin Schimpers und dessen, was er ihm verdankte, auch nur mit einer Silbe zu erwähnen. Hierdurch war auch der Bruch zwischen diesen Freunden vollständig. Da fiel endlich auf kurze Zeit ein Lichtblick in Sch.'s Leben, indem ihm durch Schellings Vermittelung ein Stipendium verliehen wurde zur geologischen Erforschung Bayerns und der Rheinpfalz. Damals gewann Sch. Klarheit über die Idee der Entstehung der Gebirge. Während er nun 1842 sorglos die Rheinpfalz durchstreifte, wurden ihm plötzlich von München aus die Subsidien gestrichen, und Sch. war jetzt auf die Mildthätigkeit seiner Freunde angewiesen und genötigt, in Mannheim, wohin er gegangen war, Privatstunden zu geben. 1849 ließ sich Sch. dauernd in Schwellingen nieder, wo ihm vom Großherzog eine Pension und Wohnung im Schlosse bewilligt wurde. Seine Mächte führte ihm den Haushalt, so daß er ganz seinen Forschungen leben konnte. Schon kränklich wurde Sch. im Juli 1867 von bübischer Hand durch einen Stein am Arm verletzt; hierzu kam ein ernter Unfall von Wassersucht, dem er am 21. Dezember 1867 erlag.

Nach dieser Schilderung der Lebensschicksale Sch.'s ging der Vortragende auf die Bedeutung Sch.'s für die Wissenschaft ein. Nie hat Sch. ein wissenschaftliches Buch geschrieben, in dem er seine Entdeckungen niederlegte, seine Arbeiten finden sich zerstreut in Blättern, Zeitschriften und — Gedichten. Seine Hauptverdienste sind auf dem Gebiete der Botanik die Blattstellungslehre, indem er zuerst auf die regelmäßige Anordnung der Blattstellung aufmerksam machte und einen mathematischen Ausdruck dafür angab, dann auf dem Gebiete der Geologie, indem er zuerst den Begriff der Eiszeit aufstellte, und durch seine Theorie über die Entstehung der Gebirge, die er im Gegensatz zu der damals geltenden Erhebungstheorie als durch Falten und Senkungen entstanden erklärte; er sprach von den Runzeln im Anblick der alternden Erde. Zum Schluß wurde noch die Thätigkeit Schimpers als Dichter erwähnt, denn er hat zwei Bände Gedichte von hoher, an Rückert erinnernder Formbeherrschung geschrieben, die fast alle den Botaniker und Geologen erkennen lassen. Mit einigen Proben dieser Gedichte, worunter auch das 1837 entstandene Gedicht „Die Eiszeit“

war, schloß der Vortrag, den die zahlreichen Zuhörer von hier und Schwellingen mit herzlichem Beifall aufnahmen.

Nachdem der Vereinsvorsitzende, Herr Major Seubert dem Redner den Dank für seine interessanten Ausführungen ausgesprochen hatte, gab Herr Medizinalrat Dr. Eindmann als Vorsitzender des Vereins für Naturkunde seinem Dank für die Einladung dieses Vereins zu dem Vortrag über Schimper Ausdruck, dessen Andenken dieser Verein immer hoch gehalten habe. Dasselbe that Herr Professor Maier namens der anwesenden Schwellingen und gab dem Wunsche Ausdruck, daß Herr Prof. Lauterborn seinen Vortrag gelegentlich in Schwellingen wiederholen möge. Herr Fabrikant Max Bassermann von Schwellingen teilte noch einige persönliche Erinnerungen an Schimper mit, die das Bild des hervorragenden Gelehrten von der allgemein menschlichen und humoristischen Seite ergänzten.

W. E.

Ziele und Aufgaben eines Mannheimer Museums.

Von Professor Karl Baumann,

Direktor des Großh. Hofantiquariums in Mannheim.

Wer heutzutage die litterarischen Erzeugnisse auf dem Gebiete der deutschen Geschichts- und Altertumskunde überblickt, kann sich der Wahrnehmung nicht verschließen, ein wie bedeutender Anteil daran den deutschen Geschichts- und Altertumsvereinen zu verdanken ist. Von Jahr zu Jahr mehrt sich die Zahl dieser Vereine, steigert und vertieft sich die wissenschaftliche Arbeit, die von ihnen geleistet und in ihren Schriften niedergelegt wird, und stellt man erst zusammen, was alles die einzelnen Körperschaften im Lauf der Jahre und Jahrzehnte ihres Bestehens veröffentlicht haben, so ergibt sich vielfach eine höchst umfangreiche und wertvolle Gesamtleistung, die umso achtbarer ist, je bescheidener oft die Geldmittel waren, die den Vereinen neben ihrer sonstigen Thätigkeit, der Anlegung einer Sammlung, der Veranstaltung von Ausgrabungen u. a. m., für litterarische Veröffentlichungen zur Verfügung standen.

So hoch man aber auch diese litterarische Thätigkeit einschätzen mag, so werden die Vereine doch darauf bedacht sein müssen, ihren wissenschaftlichen Veröffentlichungen einen gewissen volkstümlichen Charakter zu wahren. Nicht nur weil sie alle, auch diejenigen, die sich eines staatlichen oder städtischen Zuschusses erfreuen, darauf angewiesen sind, sich durch eine möglichst große Mitgliederzahl die Geldmittel zu sichern, durch welche ihre gesamte Thätigkeit wesentlich bedingt ist, sondern auch weil sie ihrer ganzen Vergangenheit und der treibenden Kraft, der sie ihren Ursprung verdanken, es schuldig sind, dem Wissenstrieb und Bildungsbedürfnis der breiteren Schichten der Bevölkerung entgegenzukommen und Genüge zu thun.

Auch unser Mannheimer Verein darf nicht vergessen, daß er aus der Mitte unseres Volkstums erwachsen ist: keine „Studierten“, sondern schlichte Bürgerleute, meist Gewerbetreibende und Kaufleute, waren es, die ihn begründeten. Mag auch im Verlauf der vierundvierzig Jahre, die seitdem verfloßen sind, sich manches verändert haben, so hat doch der Kreis der Mitglieder und Interessenten, wenn er sich auch erfreulich erweitert hat, sich doch nicht verschoben: die alten bürgerlichen Elemente sind dem Verein treu geblieben. Dies erhellt aus der Mitgliederliste, in welcher der Mittelstand der Geschäftsleute so stattlich wie jemals vertreten ist, es erhellt aus dem Besuche der Sammlung, bei welchem die mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung überwiegen, es zeigt sich namentlich auch in der freundlichen und entgegenkommenden Haltung, die von Seiten der Stadtverwaltung und von den berufenen Vertretern der Bürgerschaft all die

Jahre her gegenüber den Bestrebungen des Vereins eingekommen worden ist.

Es wäre aber nicht nur unklug und undankbar, wenn Vereine wie der unsre sich entfernen wollten von der breiten und sichern Grundlage, auf der sie aufgebaut sind, nein, sie würden sich auch einer hohen kulturellen Aufgabe entziehen, die heutzutage mit vollem Recht in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gestellt wird.

Unter den mannigfachen Bestrebungen, mit denen unser Zeitgeist beschäftigt ist, gehören mit zu den einwandfreisten und anerkanntwertesten diejenigen, die darauf gerichtet sind, die allgemeine Bildung zu fördern, um auch die unteren Schichten unseres Volkes auf eine Bildungsstufe zu heben, auf der sie befähigt sind, an den geistigen Gütern der Nation und der Menschheit den gebührenden Anteil zu nehmen. Es ist als eine in nationaler und sozialer Hinsicht segensverheißende Aufgabe erkannt, darauf hinzuwirken, daß wenigstens auf diesem Gebiete der Abstand zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen thunlichst vermindert wird, und zahlreich und mannigfaltig sind die Veranstaltungen, die vom Staat, von Gemeinden wie auch von privaten Körperschaften in diesem Sinne getroffen werden; wir nennen nur die sog. Volksvorstellungen in den Theatern, die populärwissenschaftlichen Vorträge der Vereine, der Fortbildungs- und Hochschulkurse, die öffentlichen Bibliotheken und Lesehallen, die zu den wissenschaftlichen, gewerblichen und Kunstsammlungen, die schon länger bestehen, neu hinzugekommen sind.

Unsere Geschichts- und Altertumsvereine dürfen sich rühmen, Vorläufer und Bahnbrecher dieser Bewegung gewesen zu sein, indem sie von Anfang an und bewußtermaßen darauf ausgingen, nicht nur die heimatische Geschichte zu erforschen, sondern auch deren Kenntnis in den weiteren Kreisen der Laien zu verbreiten. Daß der Sinn und das Verständnis für diese Dinge im Volke vorhanden ist, und daß es durchweg nur der Anregung bedarf, das kann jedermann erkennen, der unsere Altertümersammlungen, wenn sie der Allgemeinheit geöffnet sind, besucht und das eingehende Interesse beobachtet, mit dem gerade die Leute aus dem Volke sich in die Sache vertiefen. Und wer einmal draußen in Wald und Feld Ausgrabungen gemacht hat, der weiß, wieviel Verständnis für unsre Forschungen auch bei schlichten Landleuten zu finden ist, wie aufmerksam sie jedes Wort auffassen, das ihnen Zweck und Ziel der Arbeiten klar macht, und wie sie gehoben werden von dem Bewußtsein, an der Lösung einer wissenschaftlichen Aufgabe mitzuarbeiten. Der Gedanke, einen Gegenstand vor sich zu haben, der mit einem bestimmten Ereignis oder Zustand unserer heimatischen Geschichte in mehr oder weniger engem Zusammenhang steht, übt eben auf die Vorstellungsgabe des Gebildeten wie des Ungebildeten einen eigenartigen Reiz aus und lädt dazu ein, den Dingen weiter nachzuforschen.

Wir glauben also: kein Zweig der allgemeinen Wissenschaften liegt dem Volke so nahe oder kann ihm so nahe gebracht werden, als die Geschichte, zumal die heimatische Geschichte und Landeskunde. Hier handelt es sich im Großen und Ganzen um einfache, feststehende Thatsachen, um Wahrheiten, die jedermann faßlich dargeboten werden können; hier giebt es keine Streitfragen, die auf das Denkvermögen des minder Geschulten oft verwirrend einwirken, keine Gefahren, die auf andern Gebieten nur zu häufig durch das Halbwissen heraufbeschworen werden.

Nun sind aber unter den mannigfachen Veranstaltungen, durch die man dem Volke wissenschaftliche Kenntnisse aus dem Gebiet der Geschichte und Landeskunde vermitteln kann, nicht alle gleich gut für diese Zwecke geeignet. Wir verkennen nicht die mächtige Wirkung des gesprochenen

Wortes, das aus dem Herzen kommt und zum Herzen dringt, aber nicht jeder geschichtliche Stoff eignet sich zu einer durchweg fesselnden Darstellung, und auch für den Redebegabtesten und Sachkundigsten ist es eine überaus schwierige, oft unmögliche Aufgabe, seinen Vortrag dem Bildungsgrad und Fassungsvermögen aller Zuhörer gleichermaßen anzupassen. Zudem entschwindet das Gehörte nur allzuleicht dem Gedächtnis, und auch die Vorführung von projizierten Bildern erzeugt durch ihre große Zahl oder rasche Aufeinanderfolge oft verwirrende Vorstellungen oder unsichere Erinnerungsbilder. Dagegen haben die Sammlungen, auch abgesehen von dem schon erwähnten Reiz, der in den Originalen als solchen liegt, den Vorzug größter Anschaulichkeit bei dauerhafteren Eindrücken. Der Besucher kann nach Bedarf und Belieben schneller oder langsamer vorgehen, kann schon Bekanntes übergehen, zu schon Gesehenem zurückkehren und Vergleichen anstellen; er hat das angenehme Gefühl, sein eigener Herr und von Niemand abhängig zu sein. In Gemälde- und Skulpturensammlungen, überhaupt wo es sich um größere Gegenstände handelt, die von Vielen zugleich betrachtet werden können, sind auch Führungen und Erklärungen durch Sachverständige wohl angezeigt; in unsern Altertümer-Sammlungen und überall, wo kleine Objekte in Betracht kommen, empfehlen sie sich weniger: bei jeder größeren Zahl von Teilnehmern wird die gleichzeitige Betrachtung der zur Erklärung kommenden Gegenstände erschwert oder ganz unmöglich.

Die Sammlungsgegenstände sollen für sich selber sprechen, und sie können es auch, wenn man durch beigegebene Aufschriften mit kurzgefaßten Erklärungen deren Herkunft, Bedeutung, Zweck und Zusammenhang, soweit nötig, angibt. Die Beschränkung auf Nummern, die den einzelnen Gegenständen beigelegt, zum Nachschlagen in einem gedruckten Führer nötig, bleibt unseres Erachtens immer ein unangenehmer Notbehelf. Bei Sammlungen, die rein wissenschaftlichen Zwecken dienen, mag dies angehen, nicht aber bei unsern volkstümlichen Museen. Dagegen haben sich auch allgemein orientierende Angaben, die über ganze Klassen von Gegenständen oder über einzelne Geschichts- und Kulturperioden kurzen Aufschluß geben, bestens bewährt, so z. B. in der Großh. Altertümersammlung in Karlsruhe, die überhaupt in Bezug auf sachgemäße erläuternde Beschriften allen andern ähnlichen Sammlungen, die wir kennen, zum Vorbild dienen kann. Daneben sind aber auch gedruckte Führer erwünscht; sie mögen im Wesentlichen daselbe enthalten, was in den den Gegenständen beigegebenen Erklärungen gegeben ist, vielleicht auch in erweiterter Fassung und größerer Vollständigkeit, so daß auch der geschichtliche Zusammenhang klarer hervortritt. So werden sie, namentlich wenn noch Abbildungen dazu kommen, bei Laien wie bei Forschern dem Gedächtnis nachhelfen und zugleich das ganze Bild abrunden.

Fassen wir aber Zweck und Aufgabe der von unsern Vereinen begründeten Altertümersammlungen dahin zusammen, daß sie ein anschauliches und auch dem Laien verständliches Gesamtbild der Geschichte und Kulturentwicklung der betreffenden Landschaft und Stadt geben sollen, so dürfen wir uns nicht verhehlen, daß ein großer Teil von ihnen gerade in dieser Hinsicht noch manches zu wünschen übrig läßt: eine übersichtliche Anordnung, eine systematische und die verschiedenen Zeitabschnitte gleichmäßig berücksichtigende Anlage wird nur allzuhäufig vermißt. Am besten ist meistens noch das eigentliche Altertum vertreten, wenigstens da, wo die betr. Vereine in der Lage waren, Ausgrabungen zu veranstalten, die, wenn auch kostspielig, doch fast immer neben dem wissenschaftlichen Ergebnis auch einen Zuwachs für die Sammlung verbürgen und es ermöglichen, im Lauf der Jahre die

verschiedenen vor- und frühgeschichtlichen Perioden einer Landschaft in charakteristischen Fundstücken zur Anschauung zu bringen.

Weit schwieriger gestaltet sich die Sammelthätigkeit bei Gegenständen aus dem Mittelalter und der Neuzeit; hier macht sich die Konkurrenz der privaten Sammler und Liebhaber sehr fühlbar und treibt, namentlich bei Sachen von kunstgewerblichem Wert, die Preise so sehr in die Höhe, daß die Vereine kaum mehr mitkommen können oder, wie z. B. bei kunstvollen Möbeln und bei Porzellan, geradezu verzichten müssen. Nun kommen allerdings für die genannten Perioden den meisten Vereinen schenkweise Zuwendungen von Seiten ihrer Mitglieder und Gönner zu Hilfe, aber je zahlreicher und mannigfacher dieser an sich so dankenswerte Zuwachs ist, desto leichter entsteht die Gefahr, daß eine Sammlung den Eindruck des Buntscheckigen und Planlosen erregt, namentlich dann, wenn, wie so häufig, die beschränkten Räumlichkeiten einer übersichtlichen und geschmackvollen Anordnung hinderlich sind.

Gerade dieser Mißstand herrscht aber in vielen Vereinsammlungen: durchweg aus kleinen Anfängen entstanden, haben sie, je thätiger und erfolgreicher der betr. Verein ist, desto bald und öfter eine räumliche Erweiterung nötig; dieser stehen dann aber nur zu oft örtliche und finanzielle Schwierigkeiten im Wege, die zu überwinden die Vereine von sich aus meist nicht in der Lage sind. So kommt es denn zu Notbehelfen, zur Einschränkung und Ueberfüllung, die der Gesamtwirkung der Sammlung und dem Zweck, den sie erfüllen soll, nur allzu oft Eintrag thut.

Auch unsere hiesige Altertumsammlung hat sich Jahrzehnte lang mit unzulänglichen Räumen behelfen müssen; die des Vereins war zeitweise an vier verschiedenen Orten in der Stadt verteilt, und auch das Hofantiquarium war im Schloß in ungeeigneten Räumen untergebracht und teilweise kaum zugänglich. Erst mit dem Beginn der 1880er Jahre trat, zugleich mit der Vereinigung beider Sammlungen im Schloß, eine Wendung zum Bessern ein. Aber trotz der im Jahre 1897 erfolgten namhaften Erweiterung der Räume leidet die Sammlung jetzt bereits wieder an empfindlichem Raumangel, und da im Schloß keine Säle mehr verfügbar sind, so hat der Vorstand sich genötigt gesehen, die Stadtverwaltung um Zuweisung der ehemaligen Schulkirche in L. 1. 1 zu bitten (vgl. vorige Nummer Sp. 57), um darin ein besonderes Mannheimer Stadtmuseum zu errichten. Der Vorstand hat sich dabei nicht verhehlt, daß eine derartige Trennung dessen, was zusammen gehört, daß ein Ausschneiden eines so wichtigen Bestandteiles unserer vereinigten Sammlungen an sich nicht wünschenswert und nicht erfreulich ist; aber es ist eine Maßregel, die im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwicklung der Sammlung und ihrer Ausgestaltung zu einem künftigen größeren Museum unbedingt erforderlich erscheint, und — was die Hauptsache ist — es wird nur ein vorübergehender Zustand sein.

Dank der hochsinnigen Stiftung unseres Ehrenbürgers, des Herrn Kommerzienrats Reiß, in welchem unser Verein sein ältestes Mitglied unter den jetzt Lebenden und einen gütigen Gönner verehrt, wird sich dereinst am Friedrichsplatz, gegenüber der Festhalle, ein städtisches Museumsbau erheben, in welchem, wie wir wohl annehmen dürfen, neben den städtischen Kunstsammlungen auch die Vereinigten Altertumsammlungen*) Aufnahme finden werden. Den Männern, die alsdann an der Spitze unseres Vereines

*) Was die dem Großh. Hofe gehörigen Bestände des Antiquariums betrifft, die im Jahre 1880 durch Allerhöchste Verfügung S. K. H. des Großherzogs unter Vorbehalt des Eigentumsrechts mit unserer Vereinsammlung vereinigt wurden, so glauben wir hoffen zu dürfen, daß, wenn seinerzeit darum nachgefacht wird, die Ueberführung und Aufstellung des Hofantiquariums im künftigen Sammlungsgebäude huldvollst gestattet werden wird.

stehen werden, wird es obliegen, im Einvernehmen mit den andern maßgebenden Faktoren dafür Sorge zu tragen, daß die Altertümersammlung eine den Forderungen der Neuzeit entsprechende Aufstellung und Anordnung finden wird, und nach dem Obengesagten wird es sich unseres Erachtens darum handeln müssen, sie unter Wahrung ihres wissenschaftlichen Charakters in volkstümlichem Sinne als eine Bildungsanstalt für Alt und Jung, für alle Schichten der Bevölkerung auszugestalten. Will man dies aber, so ist es jetzt schon an der Zeit, gewisse Grund- und Leitsätze aufzustellen, nach denen von jetzt ab verfahren werden sollte, um die Sammlung diesem Ziele zuzuführen. Es ist zugleich Pflicht und Ehrensache, etwas zu schaffen, was unseres Vereines, was unserer Stadt würdig ist, und wodurch unser Volkstum und sein geistiges Leben anregt, gefördert und gehoben wird.

Unsere engere Heimat ist nicht nur dank den günstigen Bedingungen, die sie bietet, schon mehrere Jahrtausende vor Christus besiedelt gewesen, sondern sie tritt auch infolge der Berührung mit den Römern gleich den übrigen Gebieten Westdeutschlands am frühesten in die Geschichte ein. So ergibt sich die Forderung, durch Vorführung entsprechender Beweisstücke die ununterbrochene Besiedelung seit der jüngern Stein- und der Bronzezeit bis herab auf die keltische (La Tène-) und römische Periode zur Anschauung zu bringen und weiterhin zu zeigen, wie auf den Trümmern der Römerherrschaft die germanische Kultur erwächst, die im Reiche Karls d. Gr. ihre staatliche Ausgestaltung findet. Diese ganze Entwicklung wird sich mittelst der schon jetzt vorhandenen Bestände unserer Sammlung darstellen lassen, einzelne Lücken werden voraussichtlich im Lauf der nächsten Jahre ausgefüllt werden können. Aber mit dem geschichtlichen Interesse wird sich das topographische verbinden: es wird sich darum handeln zu zeigen, an welchen Punkten unserer Umgegend die verschiedenen Kulturepochen einzeln vertreten sind, und wo sie sich ablösend aufeinander folgen. Daher möchten wir für die vaterländischen Altertümer neben der zeitlichen Anordnung die topographische empfehlen, so daß alles, was an einem Ort gefunden ist, auch hier räumlich vereinigt erscheint.

Dies würde z. B. mit in erster Linie für die Eadenburger Funde gelten, die zum weitaus größten Teil hier in unserer Sammlung aufbewahrt werden. Mit mäßigen Kosten könnte man von den wichtigeren von dort stammenden Altertümern, die sich in Karlsruhe und Heidelberg befinden, Gipsabgüsse und Nachbildungen beschaffen und so innerhalb unserer Sammlung eine Art Eadenburger Lokalmuseum herstellen, das, unter Zuhilfenahme von Plänen, Rissen und Bildern, die Geschichte dieser ältesten Stadt Badens von der Urzeit bis zu den Karolingern veranschaulichen würde. Derselbe Grundsatz wäre für die sämtlichen Ortschaften unserer Umgegend durchzuführen, um ein möglichst vollständiges und anschauliches Bild der ältesten Besiedelung in ihrem örtlichen wie zeitlichen Zusammenhang zu erzielen, ferner sollten die bedeutenderen Denkmäler auch in unserm weiteren Forschungsgebiet, wie z. B. die großen Mithrasbilder von Neuenheim und Osterburken in Abgüssen vorhanden sein, zumal das von letzterem Ort, wo unser Verein das Römerkastell ausgegraben und dabei reiche Funde gemacht hat.

Eine derartige Anordnung und Ausgestaltung der Sammlung könnte wohl auch noch die Wirkung haben, daß die Bewohner unserer Nachbarorte ein gewisses Interesse an ihr bekämen, wenn sie sähen, daß alles, was bei ihnen gefunden und an uns abgeliefert wird, sich hier zu einem Ganzen zusammenfügt und als solches für sich gefondert bleibt als eine Art Urkunde, die über ihre Heimat und deren Vergangenheit Auskunft gibt. Es würden sich

gewiß in jedem Dorfe Leute finden, die im Hinblick hierauf diesen Dingen ihre Aufmerksamkeit zuwenden und dem leider noch allzu häufigen Zerstoren oder Verschleudern von Altertümern Einhalt thun würden.

Endlich wird man auch durch sachgemäße Zusammenstellung von Gesamtfunden, durch Wiederherstellung von Gräbern verschiedener Art in ihrer ursprünglichen Anlage und Ausstattung mit Beigaben, durch Nachbildungen von Waffen und Geräten, endlich durch Modelle und Zeichnungen mehr, als es bisher möglich war, dem Vorstellungsvermögen der Beschauer zu Hilfe kommen. Namentlich gewisse technische Dinge auf diese Weise zu erläutern, bietet großen Reiz, zumal in unserm Zeitalter und in einer industriellen Stadt wie Mannheim.

Diese aus unserer Gegend, aus ehemals Kurpfälzer Grund und Boden stammenden Funde zu einem der Heimatfunde geweihten Museum zusammengestellt, würden den Mittelpunkt und Kern der Sammlung aus dem eigentlichen Altertum darstellen. Die außerpfälzischen Funde und solche, deren Herkunft nicht sicher feststeht, würden sich in besonderen Räumen anschließen; auch sie sind reichlich vorhanden; sie würden ein willkommenes Vergleichungs- und Studienmaterial bieten und wären zu diesem Zweck nach Gattungen (Kleidung, Schmuck, Waffen, Denksteine, Gefäße u. s. w.) zusammenzustellen. Dem gleichen Zweck würden auch die Funde aus den altklassischen Ländern dienen, die teils in wertvollen Aschenkisten, Bronzen, bemalten Vasen und Terracotten bestehen, teils in Gesamtfunden aus altitalischen Gräbern, welche letztere mit unsern vaterländischen Funden mancherlei Vergleichungspunkte gemein haben.

Für die Aufstellung und Anordnung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Sammlungsgegenstände werden wieder andere Gesichtspunkte maßgebend sein müssen. Was zunächst das Mittelalter, die Zeit der Begründung und Entfaltung der Kurpfalz, in kunstgeschichtlicher Hinsicht die Periode des romanischen und gotischen Stils, betrifft, so ist diese in unserer Sammlung überaus schwach, ja ganz unzulänglich vertreten. Von geschichtlichen Denkmälern ist nur eines und zwar aus dem Ende dieser Zeit vorhanden, das mächtige Siegestkreuz von Friedrichsfeld (1462). Die Reliefs von der Ladenburger Sebastianskirche, die mit zu den frühesten deutschen Skulpturen gehören, sind im Abguss vorhanden. Die übrigen Stücke, zwar meist ohne nachweisbare Beziehungen zur Pfalz, aber kunstgeschichtlich wertvoll, lassen sich an den Fingern aufzählen. Hier vor allem müßte die Sammeltätigkeit in den kommenden Jahren einsetzen, um eine Lücke auszufüllen, die unserm künftigen Museum übel anstehen würde. Freilich macht es sich gerade für diese Zeit sehr fühlbar, wie viel in den Schreckenszeiten des 17. Jahrhunderts, vom dreißigjährigen Krieg bis zum Ryswicker Frieden, in der zuvor so reichen, blühenden Pfalz verwüstet, vernichtet und geraubt worden ist: da wenig Originale gerettet und erhalten ist und dies nur schwer zu bekommen sein dürfte, wird man sich für Palatina mit Abgüssen und Nachbildungen behelfen, wird aber auch zugreifen müssen, wenn sich Gelegenheit bietet, Gegenstände, die nicht aus der Pfalz stammen, zu kaufen, wenn sie nur geeignet erscheinen, die Kultur- und Kunstentwicklung jener Zeiten zu veranschaulichen.

Auch die Neuzeit ist in ihren Anfängen zunächst noch schwach vertreten, aber immerhin werden wir imstande sein, die Geschichte der Kurpfalz in ihrer Entwicklung, ihrer Glanzperiode und dann ihren Niedergang im 17. Jahrhundert zur Anschauung zu bringen. Zahlreiche Bilder, namentlich Stiche und Holzschnitte, Portraits der Kurfürsten, Städteansichten u. a. m. stehen hiefür zur Verfügung, wobei Heidelberg, die alte Residenz mit ihrem prunkvollen Schloß, im Vordergrund stehen wird. Von letzterem können wir einige Abgüsse vom Otto-Heinrichsbau vorführen, dazu

auch ein prachtvolles Kurpfälzer Wappen, um 1550 in Marmor ausgeführt; aber sonstige Originalwerke im Stil der Renaissance, namentlich Möbel und anderer Hausrat, fehlen noch ganz, und so ist auch hier unserm Sammel-eifer noch ein bedeutames Feld geboten.

An diesen Pfälzer Saal wird sich dann die Mannheimer Stadtsammlung als der natürliche und alles andere beherrschende Mittelpunkt der neuzeitlichen Abteilung unseres Museums anschließen. In den ältern Abteilungen wird Mannheim ja nur schwach vertreten sein, denn die Zahl der vorrömischen und römischen Gegenstände, die im Weichbild der Stadt gefunden sind, ist klein, und vom mittelalterlichen Dorf Mannheim sind nicht die geringsten greifbaren Reste, nicht einmal Gräberfunde, mehr erhalten. Von der Zeit der Stadtgründung ab ist es damit wesentlich besser bestellt. Allerdings fehlt es zunächst noch an Originalen: aus dem ersten Jahrhundert der Stadt können wir keine Ueberreste vorführen außer einem, dem Grabstein des Zollschreibers Jung (1623) aus der ehemaligen Citadellenkirche. Dagegen besitzt der Verein eine ziemlich vollständige*) Sammlung aller Bilder und Pläne, die aus jener Zeit über Mannheim existieren, und aus diesen läßt sich ein klares Bild der ersten Anlage der Stadt und Festung, ihres Ausbaues und ihrer weiteren Entwicklung gewinnen. Auch wichtige Urkunden und Archivalien, wie z. B. die alten Privilegien der Stadt, sind hier einzureihen.

Für das achtzehnte Jahrhundert kommen namentlich die reichen Bestände an Originalkostümen und Möbeln in Betracht, die Eigentum des hiesigen Theaters sind, aber, wie wir im Interesse ihrer Erhaltung hoffen, recht bald der Verwendung auf der Bühne werden entzogen und für Museumszwecke bestimmt werden. Hier wird, soweit es sich nicht um die Hervorhebung bestimmter geschichtlicher Momente handelt, die Aufstellung und Anordnung der Sammlung durchaus unter künstlerischen Gesichtspunkten zu erfolgen haben, und es wird eine reizvolle Aufgabe sein, durch Abteilung und Einrichtung von Zimmern, Boudoirs u. dergl. diese Schätze in einer Weise zur Geltung zu bringen, daß der Historiker wie der Künstler gleichermaßen sich daran erfreuen mag. In entsprechender Weise wird dann auch die Geschichte und Entwicklung der Stadt im neunzehnten Jahrhundert zur Anschauung zu bringen sein, wobei einerseits die politisch erregten Zeiten um die Mitte des Jahrhunderts durch Portraits hervorragender Persönlichkeiten und bildliche Darstellung bedeutamer Zeitereignisse, andererseits der Aufschwung Mannheims als Handels- und Industriestadt und die Erweiterung und Verschönerung der Stadt in Plänen und Bildern vorgeführt werden muß. Auch hier fehlt es noch an charakteristischem Hausrat, namentlich Möbeln, sowohl aus der Empire-Zeit, wie aus den folgenden Jahrzehnten, die, wenn sie auch vom kunstgewerblichen Standpunkt sich mit den vorhergehenden Stilperioden nicht messen können, doch jedenfalls in bezeichnender Weise vertreten sein sollten.

Hiezu kommen dann noch einige für sich bestehende Sonder-Sammlungen teils geschichtlicher, teils kunstgewerblicher Art, so unsere Pfälzer und Badischen Münzen, die Siegel, die Waffen, die Kunstschlosserei-Arbeiten und die keramische Abteilung; sie mögen nach Bedarf in die historischen Abteilungen eingereiht werden, oder aber in gesonderten Räumen aufgestellt werden, ebenso unsere zahlreichen und interessanten Mannheimer Junftaltertümer. Unter den letztgenannten Sammlungen bedarf die keramische am meisten der Ergänzung, indem gerade unsere Kurpfälzer Fabrikation, das Frankenthaler Porzellan, bis jetzt sehr dürftig und unzulänglich vertreten ist. Aber hier versagen, wie schon

*) Unseres Wissens fehlt unserer Sammlung nur der gegen 4 qm große Plan der Belagerung Mannheims durch Eilly, von dem die Universitätsbibliothek Heidelberg ein Exemplar besitzt.

oben bemerkt, die derzeit verfügbaren Mittel unseres Vereins vollständig. Vor 30—40 Jahren hätte man vielleicht noch manches Stück billig erwerben können, heutzutage werden Preise verlangt, die der Verein nicht erschwingen kann. Wir hegen die stille Hoffnung, daß in den Kreisen unserer kunstsinigen Mitbürger sich dereinst edelgedenkende Gönner finden werden, die bereit sind, ihre Privatsammlungen unserem Museum einzuverleiben. —

Ueber sonstige Maßnahmen, durch welche unsere Altertumsammlung für die möglichst erfolgreiche Pflege volkstümlicher Wissenschaft und Heimatkunde verwertet werden könnte, über die Ansetzung geeigneter Besuchsstunden auch an Werktagen, über die Einrichtung eines Lesesaales ähnlich wie bei unserer Volksbibliothek, über Veranstaltung von Vorträgen, die in einem eigens hierfür verfügbaren Saale gehalten und nötigenfalls durch Vorführung von Sammlungsgegenständen erläutert werden könnten, über diese und andere Punkte derart wird zu reden sein, wenn es sich dereinst um dem Bau des Museums handeln wird. Wohl aber darf man heute schon darauf hinweisen, daß dort auch die ethnographische und die naturgeschichtliche Sammlung Aufnahme finden und ein reichlicher Raum ihnen zugewiesen werden sollte, dessen Mangel zur Zeit ihrer gedeihlichen Entwicklung und ausgiebigen Verwertung hinderlich ist.

Es ist uns unbegreiflich, daß die vom hiesigen Stadtrat und dem Vereinsvorstand wiederholt geäußerte Bitte um Zuwendungen für die völkerkundliche Abteilung unserer Sammlungen bisher fast ohne Wirkung verhallen konnte, in einer Stadt, die eine solche Menge von Handelsfirmen mit hochentwickelten Auslandsbeziehungen besitzt, und die alljährlich Scharen ihrer Söhne in die entferntesten Länder des Erdballs ziehen sieht. Ein Leichtes müßte es ihnen sein, ihrer Vaterstadt Museumschätze seltenster Art zukommen zu lassen! Die ethnographische Sammlung einer Stadt von der kommerziellen und industriellen Bedeutung Mannheims sollte zu einem kolonial- und handelsmuseum großen Stils ausgestaltet werden, die Naturaliensammlung sollte, wie es bereits angebahnt, aber bei den beschränkten Räumen und Geldmitteln nicht durchzuführen ist, möglichst der Heimatkunde dienen und dementsprechend ausgebildet werden. Norddeutsche Städte wie Bremen und Altona sind in diesem Sinne vorangegangen und haben den Beweis erbracht, daß solche Sammlungen, wenn sie in anschaulicher und für jedermann verständlicher Weise aufgestellt sind, ungemein anregend wirken auf alle Kreise der Bevölkerung. Es hat sich dort aber auch gezeigt, mit wie mäßigen Kosten solche Sammlungen zu beschaffen sind, wenn der Gemeinfinn der Bürgerschaft sich an einer so schönen Aufgabe betätigt. Aus Süddeutschland sind uns Fälle bekannt, daß staatliche Sammlungen und Institute, sogar solche des Auslandes, mit Schenkungen im Wert von Tausenden bedacht worden sind, wofür die betr. Stifter — es sind auch Söhne Mannheims darunter — mit Orden und Titeln belohnt wurden. Aber sollten wir nicht, auch ohne solchen Lohn in Aussicht stellen zu können, bei Anrufung des Gemeinfinns unserer Mitbürger Gehör finden? Daß ein solcher in hohem Maße vorhanden ist, das bezeugen die namhaften Stiftungen, die bei Anlässen freudiger wie trauriger Art hier gemacht werden. So anerkennenswert diese Freigebigkeit ist und so sehr wir es allen gönnen, denen sie zu gute kommt, so müssen wir doch mit Bedauern feststellen, daß man hier noch nicht wie anderwärts, z. B. in Frankfurt, gewöhnt ist, bei solchen Anlässen auch die wissenschaftlichen Institute der Stadt — es sind deren ohnehin so wenige hier — zu bedenken. Wenn wir der rühmlichen und dankenswerten Ausnahmen uns erinnern, die einige Mitglieder und Gönner unseres Vereins in dieser Hinsicht gemacht haben, können wir nicht umhin, den dringenden Wunsch auszu-

sprechen, daß diese schönen Beispiele mehr als seither Nachahmung finden möchten, zumal angesichts der großen Aufgabe, die dank dem Edelsinne unseres Ehrenbürgers uns für die kommenden Jahre gestellt ist.

Daß es eine hohe und schöne Aufgabe ist, waren wir bemüht nachzuweisen. Möge sie gelöst werden im Geiste der Wissenschaft und der Humanität, zur Hebung und Stärkung unseres Volkstums, zum Ruhme und zum Segen für unsere Vaterstadt!

Eine Beschreibung der Rhein-Inseln vom Jahre 1571.

Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen
von Karl Christ (Siegelhausen).

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

Der groß Rosengarten¹⁰⁴⁾ hebt an unter diesem neuen Wörth und angeregtem Wasser, da der Bischof dies Jahr in die zwei hundert Weiden abermals untern Hammen gesetzt,¹⁰⁵⁾ der Meinung, daß er den neuen Wörth an den großen Rosengarten ziehen und bringen möcht, wie er auch zu Beförderung dieses Werks vor ein Jahr oder zweien Gelezt¹⁰⁶⁾ und Buschel eingelegt, welche Weiden derwegen so bald von den Abgeordneten abgehauen und in den Rhein geworfen, und soll solcher Platz wieder durch Pfalz besetzt werden.¹⁰⁷⁾ Solcher Rosengarten zeucht den Rhein hinab hie jenseit Rheins bis ans Wormser Fahr, wie er auch oben an seinem Haupt neben dem neuen angehenden Wörth und alt Wasser hinabzeucht bis auf der Pfalz jungen oder klein Rosengärtlein, da der Kochbaum¹⁰⁸⁾ gesetzt; von welchem Kochbaum hinein gegen dem Rhein und dem alten [untern kleinen?] Rosengarten zu, hat es ein Lachen und Kochbaum, welche weiter den großen und jetzt bemelt der Pfalz jungen oder klein Rosengarten bis an den Rhein unter dem Wormser Fahr¹⁰⁹⁾ unterscheiden, und von solchem Ort gehet der alt Rosengarten bis hinauf an das Wormser Fahr.

Auf welchem großen Rosengarten die Pfalz die Wildfuhr [hat], klein und groß Waidwerk.¹¹⁰⁾ Wie auch solcher mit dem Jagen bei Pfalzgrafen Ludwigen¹¹¹⁾ und aller nachfolgender Kurfürsten bis auf den jetzigen¹¹²⁾ besucht und bejagt worden. Wie auch ungefähr vor sechs Jahren im Beisein Ihrer kurfürstl. Gnaden und Herzog Johann Casimirs¹¹³⁾ und Herzog Eberhard von Württemberg bejagt und damals sechs Hirsch gefangen und erlegt. Als auch vor dreien Jahren im Beisein Ihrer kurfürstl. Gnaden und Herzog Johann Casimirs drei Hirsch gefangen worden, wie auch kurfürstliche Pfalz in allen großen und kleinen

104) Der öftere Name Rosengarten bezieht sich auf durch Heckenrosen oder sonstige Dornsträucher eingezäunte Wälden und kommt auch in den Alpen vor. Von den Minnesängern wurde der bei Worms liegende große und kleine Rosengarten romantisch ausgeschmückt als Schauplatz der Heldenkämpfe und der Erlegung des Lindwumes durch Siegfried. Ein weiterer Rosengarten weiter unten am Rhein bei Gerusheim. Vgl. Anm. 159. Auch „Dorf Mannheim“ S. 7 Anm.

105) Weidenbüsche unter das Ufer gesetzt, um dadurch weitere Anlandung von Boden an seine Au zu bewirken.

106) Reifig. Kollektiv von „die Lege“ = Jaun, Schutzwehr?

107) Mit Weidenbüschen u. besetzt werden.

108) Kochbaum oder Läche mit langem Dofal = Grenzbaum und -Steine, vgl. „Dorf Mannheim“ S. 10. Aber Läche = Altwasser.

109) Das Fahr = Ueberfahrtsstelle unter dem Rosengarten.

110) Hohe und niedere Jagd. Eigentlich aber wormsisch.

111) Ludwig V. (1508—44).

112) Friedrich III. (1559—76).

113) Später (1583—92) Administrator vom Kurpfalz.

umliegenden Wörthlein die Wildfuhr herbracht. Hingegen hat der Bischof darein die Beholzung und Waidgang herbracht. Gegen solchem großen Rosengarten oberhalb Worms, dort jenseits Rheins gegen der Dalberger Au Haus auf der Herzheimer Busch,¹¹⁴) liegen noch zween Wörth, so Inseln, und mit dem Rhein umgeben, der ober und kleinst, der [ober] klein Rosengarten, welcher der Pfalz mit aller Gerechtigkeit zuständig, ist ein junger neuer Wörth, und vor vierzehnen Jahren von Pfalz ingezogen. Der ander und unter, auch der klein [ältere] oder unter Rosengarten genannt, hat der Bischof mit der Beholzung innen, ungefähr vier und zwanzig Jahr, da ihn der Bischof inbekommen. Solche beide klein Rosengärten sind noch nit zu bezagen. Wie sie aber erwachsen,¹¹⁵) sollen sie von Pfalz bezagt werden.

Nota. Es liegt ein Eisbruch, so Pfalz zugehörig, wie vorgemelt, zwischen beiden bemelten Wörthlein. Und wo sich daselbst ein Vogelgrund schicken würd, denselben [hat] Pfalz auch zu verleihen, und weil sie mitten im Rhein liegen, darzu Pfalz den Leinpfad der Seiten und das Geleit [hat], achtet man, Pfalz werde die hohe Obrigkeit darauf haben.

Nota. Conrad Anthes von Lampertheim am Wormser Fahr, als er wieder, nachdem er den ganzen Tage gebraucht worden, [hat] heimziehen wollen, [ist] vom Haushofmeister¹¹⁶) seiner Pflichten und Dienst erinnert worden, daß er denselben besser dann wie bisher mit dem Weidenstecken und -setzen, wo es vonnöten, treuliches Fleiß nachkommen wölle mit weiterer Erinnerung.

Sind elliche von Rheindürkheim¹¹⁷) nach Mittags am Wormser Fahr erschienen, so genannt Heinrich Seym Schultheiß, Bartholmes Laug, Nicolaus Laug, Hans Groß und Bericht angezeigt, wie folgt. Und erslich zeigt auch Pfalz Zoller,¹¹⁸) Wendel Mangst genannt, am Wormser Fahr, so zu Sandhofen daheim, an. Und erslichen gefragt eins Wörthleins halben, der klein Rosengarten, wer den innen habe, zeigt er an, daß Wildtberger, Dumbherr [Domherr] zu Worms, ungefähr sieben Jahr, jetzt und aber Bischofs Keller zu Worms, ingezogen und gehauen,¹¹⁹) sei ungefähr acht und zwanzig Jahr ein kleines Wörthlein gewesen und ist ein Insel.

Seie kein Jagens darauf, komme auch nichts, aber doch habe er, Wildtberger, darauf kleine Hündlein zum Luft geführt.¹²⁰) (Nota. Der Pfalz das Jagen allda anzustellen vorbehalten.)

Und hat [es] an solchem Wörthlein ein Eisbruch, neben hin gegen Worms zu ziehend, so der Pfalz, wie vor und obvermelt, zuständig. Wie auch der Keller zum Neuenschoß diesen und alle vorgehende Eisbruch, auch andere bis ans fauths Rinnen¹²¹) zu fischen [hat] und der Pfalz einzuziehen. Gegen welchem Wörth und Eisbruch

114) Oberhalb Worms auf dem Busch, noch so heißende Rheinau derer von Herrnsheim, d. h. Herren von Dalberg, stand ein sog. Auhaus für die Verwalter oder Pächter dieser Au. Vgl. Anm. 94.

115) Sobald das Holz größer geworden ist, soll Kurpfalz das Jagdrecht auf diesen neuentstandenen Wörthen ausüben.

116) Weil dem kurpfälzer Haushofmeister die Rheinauen gegenüber Worms unterstanden, ermahnte er seinen dortigen fächer, mehr treulichen Fleiß auf das Sehen von Weidenbüschen zur Befestigung der Ufer zu verwenden.

117) Rheindürkheim unterhalb Worms auf dem linken Rheinufer, gehörte bis 1705 zu Kurpfalz, dann zum Bistum Worms.

118) Zollerheber des kurpfälzer, neben dem bischöflich wormsischen gelegenen Zollhauses beim Wormser Fahr, vgl. Anm. 103.

119) Der erwähnte Domherr und der bischöfliche Keller (Amtmann) hätten dieses Wört eingezogen und das Holz darauf gehauen.

120) Zum Bißhof Vergnügen gejagt (vgl. auch den Namen Luftjagen, den ein Bezirk der Schwelzinger Hard führt).

121) faut = Vogt, Amtmann des Bischofs, von dem die betreffende Rinne = Stromschnelle, Fischwehr, verpachtet wurde, wie bei der Rogheimer Rinne, vgl. Anm. 28, 129 und 151.

auch ein Salmengrund gegen Worms zu, am Fahr anfangend, und sich bei dem neuen Thurn derselben Seiten endet.

Der Spanswörth¹²²) liegt gleich unter jetzt vorgemelteten kleinen Rosengarten und ist ein Insel, steht dem Rat zu Worms zu, haben den länger dann Menschen gedenken, ingehabt. Darauf stößt hie jenseits Rheins die Gemarken von Hoven¹²³) dort jenseits Wormser Mark. Obrigkeit halben, weil im Rhein gelegen, steht sie zweifels-ohne Pfalz zu. Gegen solchem Spanswörth zu Ende über ist noch ein Salmengrund, der bischöfliche Mittelwörth, so aufgehet oben am Haupt der Maulbeer-Au.

Die Maulbeer-Au¹²⁴) hebt an nach dem Salmengrund an der Wormser Wingarten, ist ein Insel und hat der Bischof im Anfang oder am Haupt solches Wörths das Jagen gehabt, wie auch das Holzwerk, Jagen und Wieswachs darauf, er hat kein Eisbruch der Enden, hat solches ingehabt, als lang Menschen gedenken, und hat der Enden zween Salmengründe gegen einander über, einer an solchem Wörth Katzenstirn oder Kret¹²⁵) genannt, und unten auf die Neuland genannt stoßend. Der ander Grund, die Marau¹²⁶) genannt, darauf vor zweien Jahren der strittig Störfish¹²⁷) gefangen, hie jenseit Rheins an das Ufer und Hoffheimer Gemarken¹²⁸) hinab bis an die fauths Rinnen stoßend,¹²⁹) verleihet solche beide Gründe, die Marau und Katzenstirn genannt, des Bischofs Keller zu Worms.¹³⁰)

Nota. Es haben viel vom Adel an dieser Au, als nämlich die Bunnien, die von Gundheim,¹³¹) Dalberger, Morsheimer¹³²) und andere vom Adel mehr, so unterschiedlich darauf, mit Marksteinen abgeschrieben, Holz, Jagen und andere Gerechtigkeit haben, wie auch die von Gundheim darauf ein Häuslein uf ihr Teil gebauet. Nota. Es haben unten zu Ende derselbigen Maulbeer-Au nahe bei der Hütten an der Kralsbach,¹³³) Hensheimer Gericht, die Bunnien ein Salmengrund, der Schlag¹³⁴) genannt, so oben am Fahr aufgehet, daran auch ein kleiner Eisbruch der Pfalz zuständig und durch den Keller zu Uebersheim¹³⁵) und Unterhanen zu Rheindürkheim gefischt würdet.

Zwischen der Maulbeer-Au und des Rheins Staden uf Wormser Seiten beim Haupt der Maulbeer-Au theilt sich der Rhein, also daß auch die Schiff der Ends uf und abgehen und die Pfalz den Leinpfad hat. Zwischen dieser Maulbeer-Au und dem Staden, hinab gegen der Hütten¹³⁶)

122) Spanswört, gegenüber dem Neutum unterhalb Worms.

123) Hofheim auf dem rechten Rheinufer gehörte unter Pfalz Oberhoheit zum Bistum Worms. Vgl. Anm. 128, 149.

124) Die Maulbeer-Au unterhalb dem der Stadt gehörigen Spanswört, bei der Mündung des Pirimm.

125) Wahrscheinlich = mhd. grēde (vom lat. gradus) im Sinn von stufenartigem Salmengang, vgl. Anm. 19. Jetzt „Kaggenkopf“.

126) Etwa ein alter Mähren-, d. h. verzäunter Stuten- oder Rosgarten, oder = Meer-Au (Meer = Sumpf). Vgl. Boos, Quellen II S. 318 und 729, sowie das Maaraer Haupt oder die Rhein Spitze gegenüber Mainz, unterhalb der Mündung des Maines, die spätere Marschanze.

127) Der Stör als seltener und köstlicher Fisch war wie der Salm Regal und daher strittig, ob er Kurpfalz oder dem Bischof von Worms insolge des Fischbannrechtes zustehet.

128) d. h. an das rechte Ufer. Vgl. Anm. 123 und 142.

129) Vgl. Anm. 121 und 151.

130) Vgl. Anm. 119. Amtskellerei des Bischofs.

131) Gundheim bei Ulzei, damals kurpfälzisch, jetzt heßfisch.

132) Morsheim bei Kirchheimbolanden in der bairischen Pfalz.

133) Die nordöstlich von Herrnsheim (unterhalb Worms) mündende Gräisbach oder der Blutgraben. Dabei die sog. „Kalchhütte“.

134) Eine Art Verschlag zum Salmengang, vgl. Anm. 125.

135) Ibersheim bei Hamm am linken Rheinufer, gegenüber Gernsheim, war besonderes Domatualgut der kurpfälzer Hofkammer.

136) Ueber diese Ziegelhütte auf dem linken Ufer vgl. Anm. 135, 154. Auf der Maulbeer-Au steht übrigens noch ein Jägerhaus.

zu, befindet sich erstlichen ein Wörth oder Insel, der Bubenwört genant, ist ein altes kleines Wörthlein, stehet dem Stift Neuhausen¹⁸⁷⁾ mit aller Gerechtigkeit zu, als Hagen, Jagen, Holzen und was man daraufer genießen mag, sei ein Insel und können der Obrigkeit halben nichts die Unterthanen berichten. Man halte aber dafür, weil es ein Insel, daß es der Pfalz mit der Obrigkeit zuständig. Also ist zwischen obbemelter Revier¹⁸⁸⁾ des Wormser Staden und Maulbeerau noch ein Wörth oder Insel Hundts Mann oder Hunigs Mann¹⁸⁹⁾ genant; solchen Wörth haben die Gemein zu Hensheim genossen, wissen aber doch nit, ob es ihr Eigentum oder wem sonst zuständig. Ist ein kleiner alter Wörth, da kein Jagens nicht ist.

Zum dritten hat es auch in dieser Revier ein Eisbruch oben an der Hensheimer Kuhtränk¹⁴⁰⁾ anfangend und sich bei Hensheimer Weid endet, haben die Dalberger innen. Gegen der Maulbeerau über nach Hensheim zu unter der Pfrimmen¹⁴¹⁾ an der Hensheimer Waid, die Kuhtränk genant, ist innerhalb zehen Jahren ein neuer angehender Wörth erwachsen, den die Gemein zu Hensheim angefallen,¹⁴²⁾ und noch jährlich bauen, und denselben innziehen.

Nota. Es unterziehen sich auch die Dalberger an vorgehendem Ort, wie auch oben von der Pfrimmen hinab, so weit die Hensheimer Gemark geht, alle Eisbrüch. Wie er¹⁴³⁾ dieselben auch jährlich bricht, an welchen gleichwohl etwann die Pfalz ihme Eintrag gethan, und ihme solche nit gestatten wollen, hat er doch solche nicht desto weniger bis anher gebraucht. Nota. Den Vertrag de anno 21 weiß man sich kein Lampertheimer Gerechts zu berichten,¹⁴⁴⁾ aber von der Lampertheimer Bach bis an die Pfrimm, die unten am Bubenwörthlein, oben an Hensheimer Gemark im Rhein rinnet, haben die von Worms alle Eisbrüch in dieser Revier von Pfalz um den halben Teil auf ihren Kosten zu brechen, wie auch solcher halbe Teil der Pfalz, dem Keller zum Neuenschoß zu verrechnen zugestellet wird.¹⁴⁵⁾

Kaltärs¹⁴⁶⁾ seind zwei klein Wörthlein und Inseln, so all beide also genant, so sich zwischen der Maulbeerau und Hofheimer Gemarken vor vielen Jahren aufgeworfen, hat der Bischof darauf Holzung und Waid, und sollen ihme auch etwann die von Hoffen,¹⁴⁷⁾ wie Wendel, Forstknecht zu Byrstadt bericht, darauf gejagt haben. Doch wissen sich diejenigen, so jetzt bei diesem Werk gewesen, dessen nicht zu berichten.¹⁴⁸⁾ Nota. Dieser Kaltars hat auch ein Vogelgrund, den der Bischof auch zu verleihen [hat].

187) Das Stift Neuhausen bei Worms wurde von Kurfürst Friedrich III. anno 1560 samt seinen bedeutenden Einkünften eingezogen, 1708 aber von Kurpfalz an das Hochstift Worms abgetreten.

188) Revier, vom franzöf. riviere, ital. riviera, ist ursprünglich weiblich und bedeutet Ufergegend, Staden.

189) Dieser Name zeigt wohl an, daß dieses Wört einem sog. Hund, dem Vorsteher oder den Gemeinleuten einer sog. Hundtschaft oder Hundertschaft (Cent) zustand.

140) Kuhtränke von Hensheim am Rhein, unterhalb Worms.

141) Unterhalb der Mündung der Pfrimm.

142) Beschlagnahme durch die Gemeinde Hensheim, vgl. Anm. 102.

143) Er, der von Dalberg, Herr zu Hensheim, bricht im Winter das Eis zum Fischfang, vgl. Anm. 35 und 145.

144) Den Vertrag von 1521 betreffend, weiß man sich keiner Gerechtigkeit des hochstiftlichen Wormser, aber unter Pfalz Oberhoheit stehenden Ortes Lampertheim an den Eisbrüchen zu erinnern.

145) Die Wormser Fischer dürfen auf der bezeichneten Strecke alle Kurpfalz zustehende Eisbrüche fischen um den halben Teil des Ertrages, um diesen dem kurpfälzer Rentamtman auf dem Neuen Schloß bei Lampertheim zur Weiterbeförderung aufs Heidelberger Schloß zu entrichten. Vgl. Anm. 61. Boos, Städtekultur III S. 81.

146) Gleichnamig mit einer Au bei Sandhofen, vgl. Anm. 21.

147) Hoffen = Hofheim, vgl. Anm. 98, 125, 128, 149.

148) d. h. erinnern, wie oben, Anm. 144.

Ist ein alter Wörth, und zwischen Hofheimer und Nordheimer Gemarken gelegen.¹⁴⁹⁾

Ein Salmengrund unten an der Katzenstirn,¹⁵⁰⁾ genant der Geisberg, unter des Fauths Rinnen¹⁵¹⁾ anfangend und zwischen dem Kaltars und Northheimer Markt auf den Mühlort¹⁵²⁾ ziehend. Wird in gemein¹⁵³⁾ durch den Keller zum Stein verliehen, wie auch gleich unter diesem noch einer, der Unter-Geisberg genant, liegt, so gleicher Gestalt in gemein verliehen wird.

Unter dem Kaltars ein Wörth, der Mittelwörth genant, sunst auch Mittelgrund, liegt neben der Maulbeerau und Northheimer Gemark. Ist ein Insel. Ist alt, soll der Keller zum Stein in Gemeinschaft zu verleihen haben, und hat oben am Haupt ein Vogelgrund, so auch in gemein zu verleihen.

Der Mul-Ufer oder Northheimer Wörth genant, ist ein Insel, darauf hat die Gemein zu Northheim die Beholzung und Waidgang, daran auch ein Vogelgrund.

* * *

Soweit das erste Drittel dieser Rheinauenbeschreibung (bis S. 39 des Mainzer Manuskripts). Auf einen wörtlichen Ausdruck des folgenden, S. 39—116 umfassenden Abschnitts müssen wir leider wegen Raummangels — vorläufig wenigstens — verzichten und uns damit begnügen, den Inhalt bezw. die Namen der darin beschriebenen Auen und Gründe hier mitzuteilen, worauf der Schluß dann wörtlich folgt.

* * *

S. 39 Ueberschrift: Von der Hütten¹⁵⁴⁾ bis gen Rheindürkheim; Salmengrund bei Rheindürkheim, S. 40 Salmengrund dem Steinheimer Busch¹⁵⁵⁾ gegenüber, Salmengrund „auf der Weiden“, S. 40 f. Ritterwörth (soll nicht weiter gebaut werden, man will ihn abgehen lassen), Vogelgrund, S. 42 Salmengrund „der Bachardt“¹⁵⁶⁾ gegenüber der Kellerei Stein an der Mündung der Weichnitz an Rheindürkheimer Gemark, S. 43 Dort ein junger, angehender Wörth; hier auch ein kurf. Befehl vom 14. Dezember 1570 an die Amtsleute zu Heidelberg erwähnt, alle im Rhein angehende neuen Sand im Bezirk zwischen der Korheimer Rinne und der Kellerei Stein für Kurpfalz einzuziehen.

S. 44 Ueberschrift: Von Uebersheim¹⁵⁷⁾ aus unter der Kellerei Stein. S. 45 Moken, Rot-Wörth, Brodt,¹⁵⁸⁾ Sand, S. 46 Rosengarten¹⁵⁹⁾ „an Hamer Gemark“, „junger Wörth“, S. 48 Neuer Sand gegen Bubesheim¹⁶⁰⁾ „noch nicht besetzt“, S. 48 Mühlwörth oder Geiger endet sich unten beim jungen Busch an Guntersblumer Ge-

149) Nordheim, südlich der Mündung der Weichnitz, gehörte vor dem 30jährigen Krieg samt Hofheim und Lampertheim zu der zwischen Kurpfalz (Anfangs Kurmainz) und dem Bistum Worms gemeinsamen Amtskellerei Stein, einer dortigen feste. Vgl. Anm. 144, 155.

150) Das obgenannte Wört mit Salmengrund, etwa von der Ähnlichkeit mit einem Katzenkopf, vgl. Anm. 125 und 179.

151) Vgl. Anm. 121. Beim Nordheimer alten Beckerwört.

152) Ort = Spitze, Anfang, nämlich des unten genannten Wörtes Mühlacker, wo wohl eine Rheinmühle stand bei der ehemaligen Burg Stein am Ausfluß der Weichnitz.

153) in gemein, gemeinsam, vgl. Anm. 149, oder gewöhnlich.

154) Kalk- oder Siegelhütte bei Hensheim, vgl. Anm. 136.

155) Steinheimer Busch, der Steinwald gegenüber Rheindürkheim und der lange Steinerwört vor dem Ausfluß der Weichnitz, beide benannt von der 1688 von den Franzosen zerstörten bischöflich Wormser Burg und Kellerei Stein, zur Karolingerzeit Zullestein (= Zollburg?) geheißten. Vgl. Anm. 149.

156) = Bachhart d. h. Bachwald?

157) Ibersheim bei Hamm, unterhalb dem „Stein“, vgl. Anm. 135.

158) Entweder ein sog. Grede (vgl. Anm. 125) oder = Grat, gräten-, rückenförmige Insel.

159) Vgl. Anm. 104 und Widder III, 84. Auch Hammer Wört.

160) Biebesheim zwischen Hensheim und Stockstadt, rechts vom Rhein. War schon damals heffisch.

mark, so leiningisch,¹⁶¹) S. 50 Sand bei Stockstadter Gemark, junger angehender Sand, dessen sich bereits die Hessen anmaßen,¹⁶²) S. 51 Salmengrund gen. der Vieberslach, S. 51—73 Mühlwörth, von Pfalz als Lehen dem Grafen v. Eöwenstein gegeben, darauf jeziger heffischer Angriff geschähen; genaue Beschreibung des Sachverhalts.

S. 73 Gemminger oder Petersau, gegenüber Stockstadt auf Oppenheimer Seite,¹⁶³) S. 75 Salmengrund, S. 77 Kuhkopf, unterhalb Dienheimer Au,¹⁶⁴) weiter hinab ein lünger Sand und Vogelgrund, S. 78 Altwasser, Knoblochsa,¹⁶⁵) S. 81 Hansart, kagenelnbogisches Lehen¹⁶⁶) S. 82 Geiswörth, der Stadt Oppenheim zuständig, S. 83 Haberwörth, S. 84 Pfalzgrafenwörth, S. 86 Ein Wörth genannt Goldgrund, S. 87 Kyselwörth¹⁶⁷) (auf der Tiersteiner Seite, oberhalb Nackenheimer Gemarkung), Rottenberg (hart am selben Wörth), S. 88 Neuwörth, Kleiner Kopf (Insel), Langau, S. 90 Bleidau, S. 91 Petersau bei Mainz, Mumbach oder Domhernau,¹⁶⁸) S. 92 Bieberau oder [und?] Schierstatter Au.¹⁶⁹)

S. 93 Eingenommener Augenschein gleich bei Walluff und fürder hinab, da die strittige Sand zwischen Walluff¹⁷⁰) und Kempter Ort¹⁷¹) liegen, welches sich ungefähr auf 3 Meilen Wegs erstreckt. S. 94 Steinheimer Au,¹⁷²) S. 96 Neuwörth, S. 97 Neufand, „Insel gegen der Budenheimer Gemark, uff welcher die Amtleut dies Jahrs gleicher Gestalt das Holz gehauen und ingezogen, daruff die mainzische thätliche Handlung erfolgt“, S. 97 Landschreibers Wörth, S. 99 Könzels Au (auch „Kungler-Au“),¹⁷³) S. 100 Gözler sive Gottesthaler Au,¹⁷⁴) S. 101 Pezenau,¹⁷⁵) S. 103 Carthäuser Au,¹⁷⁶) Canzlers Kopf

161) Nach Guntersblum, links vom Rhein, benannte sich eine eigene Linie der Grafen von Leiningen.

162) Die Landgrafschaft Hessen wurde 1567 verteilt, sodas den südlichen Teil nun die Obergrafschaft Kagenellenbogen (Hessen-Darmstadt) bildete, wozu Stockstadt hälftig gehörte, seit 1579 ganz, durch Ankauf des Kurmainzger Anteiles.

163) Infolge Durchtritts der großen Rheinschleife von 1829 jezt auf der rechten Seite des vollen Rheins. Diese Petersau (etwa das heutige Kisselwörth), ein am Rhein mehrfach wiederkehrender Name, war im Besitz der Herren von Gemmingen, die zu Oppenheim ein Burglehen besaßen.

164) Dienheim, südlich von Oppenheim und wie dies kurpfälzisch. Die Kuhkopfsau (vgl. Widder III, 288) liegt bei Erfelden.

165) Die Knoblochsa benannt von einem Werner von Knoblauch und später Sitz eines kurpfälzischen Försters (vgl. Widder III, 287 f.), gegenüber Dienheim. Dabei auch ein Peterswörth.

166) Wohl der Hanensand, wie ihn Widder nennt, der auch die folgenden Wörte erwähnt.

167) Goldgrund und Kisselwörth, noch vorhandene Namen zwischen Tierstein (war kurpfälzisch) und Nackenheim (kurmainzisch).

168) Bleidau (von ahd. bliedi, mild?), jezt Bleiau, oberhalb Gustavsburg, Petersau dicht unterhalb Mainz gegen das rechte Ufer, gegen das linke die Ingelheimer oder Mombacher Aue nebst der jezigen Rettbergsau oder Schiersteinerau bei Mombach, das wie die Domherrenau dem Domkapitel zu Mainz gehörte.

169) Die Auen der altnassauischen Orte Biebrich und Schierstein.

170) Walluff, unterhalb Schierstein auf dem rechten Ufer, war kurmainzisch. Ebenso das dortige Fahr.

171) Oberhalb Bingen, vgl. Anm. 1, 186 und 189.

172) Die „steinerne Au“ lag am linken Rheinufer zwischen dem Budenheimer Gießen und dem vollen Rhein am Walluffer Fahr, benannt von einem steinernen Auhaus. Vgl. den Plan des Rheingaus von 1575 in den Nassauischen Annalen Bd. 17 (1882), dessen Namen übrigens öfters falsch wiedergegeben sind. Ebenda der von den kurpfälzer Amtleuten beanspruchte nene Sand beim kurmainzger Budenheim und die Landschreiberau, benannt nach dem kurmainzischen Landschreiber zu Eltvile. Vgl. Anm. 194.

173) Auf dem genannten Plan wohl richtiger Ringelau, jezt Rheinau oder Elfelder (Eltviller) Au genannt. Vgl. Anm. 197.

174) Diese, die jezige Nonnenau am linken Ufer, gehörte dem Nonnenkloster Gottesthal bei Westrich und darauf stand nach jenem Plan eine Kapelle, jezt Hof Nonnenau.

175) Ebenda Pettschenaun genannt. Unten davon die Dreiser Au, die dem Dreiser oder Draiser Hof unterhalb Elfeld, einer Anlage der Mönche von Eberbach (Erbach), zustand.

176) Von Karthäuser Mönchen benannt, jezt Karthäuser Hof, gleichfalls am linken Ufer bei Heidenfahrt.

(ein Teil heißt Bischofswäldlein, ein anderer Boppertensau),¹⁷⁷) S. 105 junger Wörth, Kriegsau, alter Wörth; vor vielen Jahren strittig, daher der Name, S. 107 Wolfenau und Hermannsau, beide zur Kriegsau gehörig, S. 108 Dienheimer Au, Der alt Sand, S. 109 Keßbret oder Keßau,¹⁷⁸) auf Hattenheimer Seite am Hof Reichartshausen.

S. 110 Eingenommener Augenschein vom Hof Reichartshausen auff Samstags den 14^{ten} Aprilis Anno 71, Kagenkopf, S. 111 Pfalzau,¹⁷⁹) S. 112 Greifenkloes Au,¹⁸⁰) S. 114 Brumbser Au,¹⁸¹) Johannisberger Au, S. 115 Schmachtenberg, ein kleiner Wörth, Sand oder neuer Wörth oberhalb Geisenheim, Khleyen-Wörth,¹⁸²) gegen Spurckheimer Gemarken,¹⁸³) S. 116 Landau, fuchsau.¹⁸⁴)

[Schluß der Beschreibung S. 116 ff.] Von diesem letzten Wörth, fuchsau genannt, ist hinab bis unter Kempten¹⁸⁵) zu einem großen Stein zwischen Kempten und einer Kapellen, der Besler¹⁸⁶) genannt, am Rhein gelegen, kein weiter Wörth, und endet sich also der kurfürstl. Pfalz Freiheit des Rheins¹⁸⁷) bei angeregtem Stein, ungefähr ein viertel Meil über Bingen gelegen, gegen welchen stracks über Rüdeshheim uff der andern Seiten Rheins gelegen, und soll solcher Stein etwan im Rhein gelegen sein.

Nota. In diesem Bezirk hat es kein Salmen- oder Goldgründ, dan die sende [= seindt?] nicht darzu geschaffen, wie sie auch der Enden nicht besucht werden.

Das Geleit und Leinpfad berührend, findet man im Bericht, so anno 1496 Philips von Cronberg, der Zeiten Amtmann zu Oppenheim,¹⁸⁸) zur Kanzlei allerhand Geleits-Gerechtigkeite wege[n] gethan, daß Pfalz vom Kempter Ort¹⁸⁹) bis an das Walluffer Fahr¹⁹⁰) zu geleiten habe

177) Der Kanzlers Kopf, Bischofswörth, Böverles- oder Reichartshausen Auw, die jezige Mönchsau und Grünau, erschienen auf jenem alten Plan gegenüber Erbach und Hattenheim. Ebenda die Krieg- oder Wolffsau oder Hermezes (?) Au, die klein Dienerman (?) , vielleicht ein altes Lehen der Herren von Dienheim bei Oppenheim (vgl. Anm. 164). Ferner der alte Sand, die jezige, mit dem linken Ufer verbundene Sandau.

178) Auf jenem Plan „Kofswörth“. Vgl. Anm. 126.

179) Die kleinen Auen Kagenkopf und Pfalzau lagen zwischen Westrich und dem kurpfälzer freiwienheim. Vgl. Widder III, 319, wonach fast alle dortige Auen im Rhein mit dem Obereigentum, der Forst- und Jagdgerechtigkeit der Kurpfalz gehörten.

180) Gehörte den Freiherren Greifenklau zu Vollrats bei Winkel.

181) Auf jener alten Karte Brimsfer Au genannt (benannt von den Brömsfern zu Rüdeshheim) und südlich von der bei Winkel gelegenen Johannisberger Au eingezeichnet, unterhalb dieser wieder die Aue Schmachtenberg bei Geisenheim.

182) Auf jener alten Karte „Schlauenwörth“, jezt Nachtau?

183) Der Sporkenheimer Hof gehörte zur Gemarkung Ingelheim und damit zu Kurpfalz (Widder III, 308).

184) Die langgestreckte Landau beim früheren kurmainzischen Lehen Gausheim (im Besitz der Grafen v. Ingelheim), am linken Rheinufer jezt verlandet. Davor im Rhein liegt die fuchsau, (jezt Ulmenau oder Eckau?).

185) Kempten, wie das unterhalb davon liegende Bingen gehörten dem Domkapitel in Mainz. Vgl. Anm. 1, 171 und 189.

186) Der Name dieses Steines = Bößler, Bößler (?), mag daher kommen, daß man bei ihm, wie öfters bei Grenzsteinen, allerhand Pöffen vom mhd. bözen = klopfen, schlagen) oder Schabernack trieb, um durch solchen auf lustige Art zugefügten Schaden die Erinnerung der Teilnehmer an die Grenze wachzuhalten. Damit hängt auch die dabei, am Fuß des Rochusberges gestandene (erst 1666 oben errichtete) Kapelle zusammen. Auf dem erwähnten alten Plan erscheint übrigens die Stelle des Steines am Ufer mit der wohl verführerischen Bezeichnung „Steint“. Er lag aber ursprünglich wohl im Rheintbett selbst, oberhalb Bingen, gerade gegenüber Rüdeshheim.

187) Die Oberhoheit, das Dorrecht des Pfalzgrafen bei „Rhein“ als Vertreter des Kaisers über diesen Strom und seine Ufer, die längs derselben hinziehenden Leinpfade und Straßen und das Geleit auf ihnen, die Entstehung von Inseln durch Alluvion, Salmenfang, Goldgründe, Holz- und andere Nutzungen öffentlicher rechtlicher Natur, zum Teil auch außerhalb des Pfalzgebietes. Vgl. Anm. 198.

188) Als damaligen kurpfälzer Amtmann zu Oppenheim nennt Widder III, 266, den Hans von Kronenberg (Burg im Taunus), den Philipps erst zum Jahr 1510.

189) Vgl. Anm. 186. Ostend des Hessel- oder Rochusberges.

190) Die fahre zwischen den kurmainzischen Orten Walluff zur Rechten und Budenheim zur Linken des Rheins. Vgl. Anm. 172.

den Leinpfad uff und abe; und ist von Alters und derselben Zeit der Leinpfad uff Kempfer und Ingelheimer Seiten hinuff gebraucht worden, wird aber vermutet, weil derselbig durch Infallen der Bäume an der [den?] Auen etwas verhinderlich und abgängig worden, daß der Leinpfad uff jenseit durchs Rheingau hinuff bis gen Walluff zu brauchen versucht worden.¹⁹¹⁾

Nota, als auch die Wörth um Efselt¹⁹²⁾ und Budenheim uff den Karfreitag Nachmittag besichtigt, und wir durch den Fergen¹⁹³⁾ der Ends gesehen und solchs durch ihne nnd den Landschreiber zu Efseld¹⁹⁴⁾ gelangt, hat man zu Efseld und im Dorf Erpach drei Zeichen oder Glockenstreich (ungeacht daß man bei ihnen der Zeiten zu läuten nit pflegt) und drei Schuß gethan, darauf das Volk aus ihrer Arbeit im Feld und aus den Flecken dem Rhein zugelaufen, und in die 40 Schuß gethan; wo sie es hingerecht, kann man nicht erkundigen, wie dann auch sobald zweien Inwohnern zu Erpach befohlen, sich mit Schiffen und Nachen, mit Rudern und aller Zugehörde gefaßt zu machen und die Hackenschützen uff des Kanzlers Kopp, so der Pfalz Eigentum,¹⁹⁵⁾ zu führen, dergestalten haben die zu Budenheim¹⁹⁶⁾ auf Befehl sobald auf die Kungelau¹⁹⁷⁾ ziehen sollen, daruff auch die von Efselt das Geschütz führen sollen, als auch sie allbereit solche herauszuschleifen angestanden. Also, wo wir etwas mit Abhauung des Holz oder Fischens fürgenommen hatten,¹⁹⁸⁾ daß sie uns in alle Wege mit Gewalt hembschen und greifen¹⁹⁹⁾ hätten mögen. Demnach sie aber vernommen, daß wir von den Wörthen wieder abgezogen, ist solches fürnehmen wieder abgestellt worden. Stehet solchs zu bedenken, ob dieser Frevel, Mutwill und unmachbarlichs fürnehmen der Mainzischen Unterthanen Mainz nicht zu beschweren seie, dieweil dieser Augenschein von Pfalz allein darum angeordnet, damit sie Mainz desto beständiger aller Dinge wieder beantworten, und auch dero Gerechtigkeit des Rheins mehr, dann bishero beschehen, handhaben möchten.²⁰⁰⁾

Miscellanea.

Antike Helme der hiesigen Altertumsammlung. Unter den Neuerwerbungen finden unsere Leser in dieser Nummer ein Stück verzeichnet, das wegen seines hervorragenden Wertes eine besondere Besprechung verlangt. Es ist der altgriechische Bronzehelm, den Fräulein Johanna Claus hier dem Altertumsverein zum Geschenk gemacht hat. Die genannte Dame hat ihn Ende der 1850er Jahre in Griechenland erworben, woselbst er im Flußbett des Alpheios bei Olympia gefunden worden war. Er gehört zu der älteren Art, den sogenannten korinthischen Helmen, die, aus einem Stück geschmiedet und getrieben, fast ganz geschlossen sind und nur Schlitze für Augen und Nase freilassen. Es ist dieselbe Helmform, die uns von

191) Der Leinpfad wurde auf die rechte Seite des Rheins in das Rheingau, von Rüdeshelm aufwärts bis Walluff verlegt.

192) Efseld (Eltville), der Hauptort im Rheingau, war ebenfalls kurmainzisch, ebenso Erbach (früher Eberbach, mit berühmter Cistercienser-Abtei), wie gegenüber das linke Ufer.

193) Der Fährmann zwischen Erbach und Heidenfahrt?

194) Vgl. Anm. 172 und 192. — Für das folgende ist zu vergl. GEN. Pfalz Generalia 5684, S. 89 f.

195) Vgl. Anm. 177 und 179.

196) Kurmainzer Ort am linken Rheinufer, vgl. Anm. 172.

197) Vgl. Anm. 173. Die Eltviller oder Langwarter Au.

198) Vgl. Anm. 172 und 187.

199) Hemmen und vorgeifen, oder auf heimtückische, hämische, hinterlistige Weise ergreifen und einheimfen.

200) Die Pfalz wollte sich Mainz gegenüber verantworten, verwarren wegen Eingriffs und Geltendmachung von Hoheitsrechten auf dem Rhein, die nur ihr, der Pfalz, zustanden. Vgl. Anm. 1, 54 f., 78 und 187. Die Streitigkeiten zwischen beiden Staaten dauerten aber noch fort, wie die oben erwähnte Karte von 1575 zeigt, welche die Teilage eines neuen Augenscheins „der Auen, Wörte und Sände zwischen Walluff und Kempfer Ort“ bildet und deren Original samt Projektanten sich im Staatsarchiv zu Wiesbaden befindet.

der antiken Skulptur bekannt ist als Kopfbedeckung der Pallas von Velletri, der Aegineten, der Periklesbüste u. a. Dort erscheint er jeweils aus künstlerischen Gründen auf das Hinterhaupt zurückgeschoben, während er im Ernstfall über das Gesicht heruntergezogen wurde, so daß er den ganzen Kopf verhällte. Jene unterscheiden sich von dem unsern nur dadurch, daß sie in der Mitte eingezogen und dadurch in eine obere und eine untere Hälfte geschieden sind, während der unsere in einer ununterbrochenen, schön geschwungenen Kurve verläuft. Hinten hat er eine, 1,5 cm breite Krempe, die als Nackenschutz diente; zu beiden Seiten zeigt ein kleiner Einschnitt im Rande die Stelle, wo der Helmriemen befestigt war. — Der schmale Steg, der die Nase deckte, ist leider abgebrochen; im übrigen aber ist der Helm vorzüglich erhalten, und er hat auch eine schöne Patina. Der obere Teil, die Helmhaube, ist glatt und zeigt keine Anfassspuren eines Bügels oder sonstigen Schmuckteils. Zwei leichte Dallen dürfen als Beweis dafür gelten, daß der Helm Kämpfe mitgemacht hat. Kleine Löcher, die überall in gleichem Abstand dem Rand entlang laufen, weisen darauf hin, daß der Helm innen gefüttert bezw. gepolstert war, wie dies auch an anderen Exemplaren zu beobachten ist. Ohne eine Polsterung war der Helm im Kampfe nicht verwendbar, dieselbe kann aber auch nicht sehr dick gewesen sein, denn die lichte Weite des Helmes ist ohnedies schon gering, nur 16,5 cm in der Breite und 21,5 cm in der Länge; nur ein kleiner Kopf findet Platz darin. Griechische Helme, zumal so schön erhaltene, sind in den deutschen Museen eine große Seltenheit; der unsere ist um so willkommener, weil er sich den beiden Helmen, die wir aus einheimischen Fundorten besitzen, als passendes Gegenstück anreihet. — Der eine von diesen ist von Eisen und wurde bei den Ausgrabungen des Vereins im Römerkastell bei Osterburken gefunden; wahrscheinlich war er bei der Eroberung des Lagers durch die Deutschen (um 250 n. Chr.) verloren gegangen. Auch er zeigt eine elegante Form (vgl. die Abbildungen bei Lindenschmit, Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres, Tafel IX, 3 und Baumeister, Denkmäler des klassischen Altertums, Abbildung 2284), er gehört aber zu der Klasse von Helmen, die man als attische bezeichnet, und die im römischen Heere der Kaiserzeit allgemein üblich war: die Helmhaube und der Nackenschutz waren aus einem Stück geschmiedet, aber der mittlere Teil des Gesichts blieb unbedeckt, und zu beiden Seiten waren besonders gearbeitete Klappen angebracht, die in Scharnieren beweglich waren und aufgeklappt werden konnten; sie schützten die Wangen, bei den Legionärhelmen auch noch das Kinn und die Ohren; an unserm Helm sind sie nicht erhalten. Charakteristisch für diese römischen Soldatenhelme ist der breite, im stumpfen Winkel abstehende Nackenschirm und der nach aufwärts gerichtete Stirnschild. Bei den Helmen der Legionsoldaten war die Helmhaube oben noch durch Bügel gegen den Hieb gesichert; unser Osterburkener hat keinen Bügel, man darf ihn deshalb als einen Reiterhelm betrachten. — Der dritte Helm ist leider kein Original, sondern nur eine allerdings vortreffliche, galvanoplastische Nachbildung eines im Jahr 1893 hier im Neckarbett ausgebagerten Helmes, der an die Staatsammlung nach Karlsruhe abgegeben werden mußte. Das Original ist in Bronze gegossen, und stellt die einfachste Form des Helmes dar: eine halbeiförmige Haube, oben ganz glatt, nur dem Rand entlang läuft ein als Schnur behandelter Wulst, der sich nach hinten zu einem schmalen Nackenschirm verdoppelt. Ueber dem Wulst läuft ringsherum eine schmale, ciselierte Zickzack-Borde. Zu beiden Seiten ist in den Rand ein Loch gebohrt, das zur Befestigung des Helmbandes mittelst einer Niete diente. Ein drittes Nietenloch, das im Nackenschirm angebracht ist, könnte zur Anbringung eines Schmuckes gedient haben. Dieser Mannheimer Helm ist abgebildet und besprochen bei Lindenschmit, Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, Band IV, Tafel 65, 2. Unter Hinweis auf entsprechende Abbildungen in Gräberu bei Cervetri ist er als etruskisch bezeichnet, möglicherweise ist er aber auch einheimisches, gallisches Fabrikat. Im erstern Fall wäre anzunehmen, daß er gleich andern etruskischen Metallwaren (vgl. vorige Nummer der Geschichtsbl. Sp. 75) durch griechische Händler in vorrömischer Zeit in unsere Gegend gekommen wäre. — So sind jetzt in unserer Sammlung die drei Haupttypen des antiken Helmes in je einem Exemplar vertreten; das Glanzstück aber bleibt der griechisch-korinthische Helm, den wir der Liberalität unserer gütigen Gönnerin verdanken.

Weinheimer Wingert-Ordnung von 1674. Im Weinheimer Ratsprotokoll vom 19. März 1674 findet sich folgende „Neue Wingerts-Ordnung“, welche die Afford- und Tagelöhne für Weinbergsarbeiten in Weinheimer Gemarkung festsetzt.

[1. Im Afford.] Von 1 Morgen Wingart zu schneiden: 1 fl. 10 Bagen, $\frac{1}{2}$ Maß Wein, 1 Laib Brot. Reben zu lesen, auszuwerfen, uff Buschel zu legen: 6 Bagen, 1 Laib Brot. Uffzuziehen 1 fl. 5 Bagen. Zu hacken, wann er [nämlich der Wingert] uffgezogen 1 fl. 10 Bagen. Zu hacken, so mit uff- oder zugezogen 2 fl. 30 Kreuzer. Zu hacken, wann er zugezogen 2 fl. 15 Kreuzer. Zu rühren 1 fl. 10 Bagen. Zuzuziehen 12 $\frac{1}{2}$ Bagen und [für alle diese Arbeiten] jeweils 1 Maß Wein, 1 Laib Brot. Zu erbrechen und zu erhaufen 10 Bagen ohne Zugab.

2. Im Taglohn. Einem Mann des Tages samt der Kost, als nämlich 1 Stück Brot, 1 Trunk Wein: im Schneiden, Richten und Holzmachen 15 Kreuzer. Ohne die Kost 4 Bagen. Zu hacken und rühren neben der Kost im Taglohn 3 Bagen. Ohne die Kost 4 Bagen $\frac{1}{2}$ Maß Wein, 1 Stück Brot.

Weiberarbeit. Vom Morgen zu binden 12 Bagen, $\frac{1}{2}$ Maß Wein, 1 Laib Brot. In der Kost, nämlich Mittagmahlzeit und weiter nichts, 2 Bagen. Zu laben 1 fl., 1 Maß Wein, 1 Laib Brot. In der Kost, nämlich Mittagmahlzeit und weiter nichts, 2 Bagen. Zu ropfen 6 Bagen, 1 Laib Brot ohne Wein. Einem Weib, Mägdlein oder Jung, samt der Kost Erden oder Dung zu tragen, 1 Bagen, 4 Sch.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXXV.

(21. Februar bis 20. März 1903).

I. Aus dem Altertum.

- C 87. Griechischer Bronzehelm, sogen korinthische Art, aus dem Apheios bei Olympia, 21,5 cm hoch. (Geschenk von Fräulein Johanna Claus hier.)
E 244. Graue La-tène-Afchenurne, mit drei horizontalen Riefen, an der Schulter ein flachgewölbtes, 1 cm breites Band, im übrigen ganz glatt, mit verbrannten Knochenresten gefüllt, 20 cm hoch. Von der großen Kiesgrube bei Kadenburg. (Geschenk vom Finder, Herrn Fabrikant Karl Sittig.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 216. Holzgeschnitzte Figur eines Bauern, baarfällig, mit breitkrempelem Hut, mit Saß über der r. Schulter, 23,5 cm hoch.
A 217. Gegenstück zu vorigem, Bäuerin mit Tragekorb, im beiden Händen einen Saß tragend, gleiche Höhe, Zeit: um 1825.
C 413. Kleine Büste „f. Hecker“ aus weißem Porzellan, auf rundem Fuß, 9,5 cm hoch.
C 414 und 415. Zwei bemalte Porzellanfigürchen mit ornamentiertem Sockel:
C 414. Eisele in braunem Rock und weißer, blaugestreifter Hose, mit der r. Hand an den mit schwarzrotgoldener Kolarde geschmückten Cylinderhut greifend, 7,5 cm hoch.
C 415. Seifele in schwarzem Frack und weißer Hose, in einem Buch, das er mit der l. Hand vor sich hält, lesend; am Hut die gleiche Kolarde, 8 cm hoch. (Alle fünf Stücke geschenkt von Herrn Zahnarzt C. Kangeloth.)
C 416 bis 419, vier Ofenfacheln aus Siebenbürgen:
C 416. Grünglasiert, verziert in flachem Relief, Blumen in einer Vase zwischen zwei Säulen, nach Art des Renaissancefils, bez. HT und 1786, 24 cm hoch, 22,5 cm breit.
C 417. Grünglasiert, Kinderkopf in der Mitte und je ein diagonal gestellter, gekrönter Kopf in der Ecke, dazwischen Renaissanceornamente. 24×24 cm.
C 418. Braun, unglasiert, innen Burg mit drei Thortürmen, in mittleren EA, darunter 1808 (P) und H J, von Pflanzenornamenten umrahmt und durchschlungen. 25 cm hoch, 26,5 cm breit.
C 419. Braun, unglasiert, innen ein undeutliches Wappen in Umrahmung von Pflanzenornament, 29 cm hoch, 22,5 cm breit.
C 420. Blauglasiertes Krug, Graphitmalerei, in Blumenornament verziert, oben und unten mit Schachbrettband, von 1829, 34 cm hoch. Siebenbürger Bauernkrug. (Alle fünf Stücke geschenkt von Herrn Installateur Heinrich Leonhard).

- E 534. Visitenkartentäschchen von grünem Saffianleder. Mitte 19. Jhrhdt. 9,5×6 cm. (Geschenk von Herrn Dr. J. U. Beringer.)
E 535. Streichholzständer von bemaltem Porzellan, „Eisele“ Deckel fehlt. 6,5 cm hoch.
E 536. Briefbeschwerer von Eisenguß mit der Portraitbüste von „Joh. Ronge“, auf ornamentiertem Fuß und ornamentierter Platte. 9,5 cm hoch.
E 537. Kleine Nähmaschine von der ehemaligen hiesigen Firma Bassermann & Mondt, 21 cm hoch. (E 535—537 Geschenke von Herrn Zahnarzt Caesar Kangeloth.)
E 538. Pappschachtel mit 12 Stück zugeschnittenen Kielfedern, aus England, um 1850. (Geschenk von Herrn Major Seubert.)
P 110. Roulettepiel, runde Scheibe von Hartholz, auf drei Kugelfüßen, mit Aufbaumourniert, in 12 nummerierte, mit verschiedenen Darstellungen geschmückte Felder eingeteilt (eingelegte Arbeit) mit einem um die Mittelachse drehbaren Eisenpfel, Dm. 28,5 cm. Auf der untern Seite Aufschrift mit Tinte: „Hanes Schaaf, gewonnen auf der Schloßwache 1849 am 16ten Juni.“ (Geschenk von Herrn Zahnarzt Caesar Kangeloth.)
Z 106. Backenzahn eines Mammuth, hier ausgebaggert, 20,5 cm hoch, 15,5 cm breit, 9 cm dick. (Geschenk von Herrn Major Seubert.)

V. Ethnographische Abteilung.

- Moderne Gegenstände aus Mexiko, geschenkt von Herrn Zahnarzt Caesar Kangeloth:
D 166. Lastträger mit Büschel Binsen, in leichter Kleidung, mit Sandalen, 28,5 cm hoch.
D 167. Lastträgerin aus einem Bergwerk, in blauem Rock, barfüßig, 25,5 cm hoch.
D 168. Großer Fächer von grün bzw. rot lackiertem Palmblatt mit aufgemalten Blumen, am Rand ein Streifen verziertes Marienglas mit buntenfarbigen seidenen Fransen, Stiel mit Goldpapier und lila Band umwunden, 83 cm lang.
D 169. Desgl. aus Palmblatt ohne Verzierung, 66 cm lang.
D 170. Desgl. aus verziertem Marienglas mit bunten Seidenfransen und gebogenem Stiel, der mit Goldpapier und lila Band umwunden ist, 31 cm lang.
D 171. Maiskolben mit seidnem Band umwunden, darauf gedruckt „Jakob Kangeloth“, dient als Hülse für eine auf Pergamentpapier gedruckte Speisekarte in englischer Sprache, mit den Fransen am einem Ende 34 cm lang.
D 172. Napf (Kalabasse) aus Palmfaser geflochten, wasserdicht, weiß mit braunem Dreieckornament, innen braun, 8,5 cm hoch, 17 cm Dm.
D 173, 174. Zwei Vogelbilder, Hahn und Pelikan, aus bunten Federn zusammengeliebt auf weißem Papier, in schwarzen Holzrahmen, 38,5 cm hoch, 24 cm hoch. —
D 175. Zusammenklappbares Stellmesser (Machete) mit Federung, mit Holzgriff, aufgeklappt 50 cm lang. (Der letztgenannte Gegenstand geschenkt von Herrn Dr. Max Benfinger.)

VIII. Bibliothek.

- D 20 cb. [Klein, Anton von]. Athenor, ein Gedicht in 16 Gesängen. 4. verbesserte Ausgabe, mit 3 Kupfern von Ant. Karcher. Mannheim 1809. 284 S.
D 45 cf. Speidel, Ludwig, und Wittmann, Hugo. Bilder aus der Schillerzeit. Mit ungedruckten Briefen an Schiller. Berlin und Stuttgart o. J. 406 S.
D 45 gp. Rant, Joseph. Schillerhäuser. Leipzig 1856. 191 S.
D 45 t. Schilling von Cannstadt, Carl Friedrich: Geschlechtsbeschreibung derer Familien von Schilling, mit Kupfern und Stammtafeln. Karlsruhe 1807. 430 S. fol.
D 54 pm. Knecht, Justin Heinrich. Erklärung einiger Grundsätze aus der Vogler'schen Theorie. Ulm 1785. 35 S. 4°.
E 3 af. Die Heilige Schrift, Altes und Neues Testament, nach Luthers Uebersetzung, mit zahlreichen Kupfern, Anhang und Register. Nürnberg 1765. 1181 S. fol.
E 24 ag. Die Vornehmsten Europäischen Reisen, wie solche anzustellen und was auf solchen curieuses zu bemerken. Welchen auch beygefügt 55 accurate Post- und Bothen-Carten von den vornehmsten Städten in Europa. Hamburg 1709. 432+370 S. 12°.
E 24 ed. Stern, Josef. Hinter den Gittern, Erinnerungen und Studien. Mannheim 1881. 347 S.

Wegen Raumangels mußte die Liste der Neuerwerbungen unvollständig bleiben; ebenso mußten verschiedene Artikel aus den Abteilungen „Miscellanea“ und „Bücherschau“ zurückgestellt werden.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mittellenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

IV. Jahrgang.

Mai 1903.

Nr. 5.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Franz Anton May. Von Dr. Julian Marcuse-Mannheim. — Zur Geschichte von Dossenheim. Von Landgerichtsrat Huffschild in Konstanz. — Die Gobelins im Mannheimer Schloß. Von Marie Netter-Mannheim. — Miscellanea. — Zeitschriften und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Der **Vorstand** hat in seiner Sitzung am 27. April seiner dankbaren Genugthuung darüber Ausdruck gegeben, daß auf Antrag der Stadtverordneten bei der Beratung des städtischen Voranschlags am 28. März der Zuschuß der Stadt zum Altertumsverein in der seitherigen Höhe beibehalten worden ist. Die Einstimmigkeit, mit der dieser Beschluß gefaßt wurde, gilt dem Vorstand als hocherfreulicher Beweis dafür, daß die Thätigkeit des Vereins und seine Bestrebungen in allen Kreisen der hiesigen Einwohnerschaft Anerkennung finden. Unser langjähriges Vereinsmitglied Herr Kommerzienrat Dr. Glaser hat durch den in voriger Nummer der „Geschichtsblätter“ an unsere Mitglieder und Freunde gerichteten Mahnruf sich veranlaßt gesehen, seinen Jahresbeitrag zum Altertumsverein auf 100 M. zu erhöhen. Ferner hat unser Vereinsmitglied Herr Fabrikant Otto Kaufmann die Absicht ausgesprochen, einen Sammlungsgegenstand im Wert von 100 M., den ihm der Vorstand vorschlagen möge, dem Verein zu stiften. Der Vorstand nahm von diesen hochwillkommenen Zuwendungen mit warmem Danke Kenntnis und verbindet damit die Hoffnung, daß diese schönen Beispiele opferwilligen Gemeinsinns zahlreiche Nachfolge finden werden. Unter den sonstigen Schenkungen sind hervorzuheben: 44 Bände des Almanach de Gotha 1829 bis 1872, eine wertvolle Serie des Gothaischen Hofkalenders, die uns Herr Julius Willstätter überließ. — Um das Interesse an unsern Bestrebungen auch außerhalb Mannheims anzuregen und die Beziehungen zu unseren auswärtigen Mitgliedern zu pflegen, sollen in diesem Sommer einige Vereinsversammlungen mit Vorträgen in verschiedenen benachbarten Gemeinden veranstaltet werden, wobei namentlich darauf hingewirkt werden soll, Interesse für unsere Ausgrabungen zu wecken.

* * *

In der gleichen Vorstandssitzung berichtete Professor Karl Baumann über den **IV. Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Forschung**, der am 16. und 17. April in Mainz abgehalten wurde, und dem er selber als Vertreter unseres Vereins und Geh. Hofrat Haug als Mitglied des Ausschusses des genannten Verbandes angewohnt haben. Die meisten der dem Verband angehörenden Vereine,

von der Schweiz bis herab zum Niederrhein, hatten ihre Vertreter entsandt; die von letzteren erstatteten Berichte über die neuesten Forschungen und die sich anschließenden Diskussionen boten ungemein viel Belehrung und Anregung und legten zugleich auch beredetes Zeugnis ab von der erfolgreichen und wetteifernden Thätigkeit, die allenthalben von den Verbandsvereinen entwickelt wird. Ihre Forschungen befaßten sich derzeit hauptsächlich mit zwei Fragen: mit dem Nachweis der ältesten Besiedelung des Rheingebietes in der Steinzeit und dann mit der durch archaische Studien unterstützten Erforschung der Ansiedelung und der Kulturverhältnisse Westdeutschlands in der Karolingerzeit. Der Berichterstatter, Herr Professor Baumann, wies darauf hin, daß unser Verein durch die Lage Mannheims inmitten eines seit fünf Jahrtausenden besiedelten Gebietes mit in erster Linie berufen sei, sich an diesen Forschungen thätig zu beteiligen und vor allem den anderwärts bereits erbrachten Nachweis zu führen, wie dicht unsere Gegend schon in der jüngeren Steinzeit besiedelt war. Auch gelte es, durch Nachgrabungen die urkundlichen Nachrichten über die karolingische Periode unserer Heimat zu ergänzen (z. B. über den fränkischen Königshof in Neckarau, von dem man bis jetzt nur aus Urkunden spärliche Kenntnis hat). Wenn der Verein sich auch bei seinen Forschungen mancher Erfolge rühmen dürfe, so müsse er doch im Hinblick auf die raschen Fortschritte, die man anderwärts mache, auch seinerseits auf diesem Gebiete eine erhöhte Thätigkeit entwickeln, wenn er nicht rückständig werden wolle. Es sei deshalb eine Erweiterung der Organisation des Vereins nötig, und die dadurch bedingte Vermehrung der Ausgaben müsse man durch eine Erhöhung der Einnahmen auszugleichen suchen. Denn die Erweiterung der Sammlung durch Ankäufe dürfe unter der Ausgrabungsthätigkeit nicht leiden, im Gegenteil: nachdem anzunehmen sei, daß vorerst von Seiten der Stadtverwaltung keine außergewöhnlichen Aufwendungen zu Gunsten unseres künftigen Museums gemacht werden können, müsse der Verein in zielbewußter Weise vorgehen und die auf anderen Gebieten so viel erwährte Opferwilligkeit privater Kreise dafür in Anspruch zu nehmen suchen.

Der Vorstand erklärte sich im Grundsatz mit diesen Ausführungen des Berichterstatters einverstanden und erörterte weiterhin die Möglichkeit, die für beide Zwecke: erweiterte Ausgrabungsthätigkeit des Vereins und Erwerbung von Museumsgegenständen, nötig werdenden bedeutenderen Geldmittel zu beschaffen. Der einzige Weg zur Verwirklichung dieser Pläne ist unter den jetzigen Verhältnissen: nachdrückliche finanzielle Unterstützung der in dauernd steigender Weise stark in Anspruch genommenen Kasse des Altertumsvereins durch unsere Mitglieder und Freunde. Unser Wunsch und unsere Bitte geht deshalb dahin, es möchten dem Vorstand entweder einmalige Zuschüsse in größeren Beträgen von Gönnern unserer Bestrebungen geleistet werden, oder aber es möchte sich unter den vielen wohlhabenderen Mitgliedern unseres Vereins

eine größere Anzahl finden, die dem oben angeführten Beispiel folgend ihren regelmäßigen Jahresbeitrag in namhafter Weise erhöht. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß in einer so reichen Stadt wie Mannheim, in der ein so hoch entwickeltes Kunstinteresse herrscht, die schon so große Summen für wohlthätige Zwecke aufgebracht hat und fast täglich wieder aufbringt, mit Leichtigkeit auch für ideale wissenschaftliche Bestrebungen die erforderlichen Mittel flüssig gemacht werden können, besonders wenn sich alle unsere Mitglieder zur Pflicht machen, in der persönlichen Propaganda für diesen Zweck — denn darauf kommt es in erster Linie an — den Vereinsvorstand zu unterstützen.

Seiner Vaterstadt, ihrem geistigen Leben und der Wissenschaft dient, wer unserm Rufe folgt und sich in die edlen Reihen derer stellt, die durch gemeinnützige Thaten Ehre und Dank erworben!

* * *

Der Vorstand des Vereins hat eine **Sammlung der Mannheimer Ansichtspostkarten** angelegt. Alle Karten, die Mannheimer Wertlichkeiten (Straßen, Plätze, Häuser, Parkanlagen etc.) betreffen oder sich auf Mannheimer Ereignisse beziehen oder Mannheimer Persönlichkeiten darstellen, sollen Aufnahme finden. Gegen 400 Stück, die im Handel zu erwerben waren, sind bereits gesammelt. Es giebt aber sehr viele Karten, die käuflich nicht zu erhalten sind: namentlich Ansichten von Privathäusern, oder anlässlich von Familienfesten, Privatveranstaltungen u. s. w. hergestellte Karten. Wir richten daher an alle unsere Mitglieder die Bitte, diese Sammlung zu unterstützen und namentlich von solchen Karten, die im Privatbesitz und käuflich nicht zu erwerben sind, dem Verein ein Exemplar für sein Album zur Verfügung zu stellen. Bei Postkarten, die Ansichten von Privathäusern darstellen, wäre es sehr erwünscht, wenn der Hausbesitzer seinen Namen und das Jahr der Erbauung des Hauses eigenhändig darunter schriebe. Außerdem fehlt unserer Sammlung eine Serie der Postkarten von Altmanheimer Ansichten, die vor längerer Zeit im Verlag von M. Hepp hier erschienen und jetzt vergriffen sind. Indem wir den Spendern im voraus bestens danken, bitten wir, die Kartensendungen unter Couvert an unser Vorstandsmitglied Herrn Professor Caspari, Luisenring 35, zu richten.

* * *

Montag, den 18. Mai, Abends pünktlich um 7 Uhr findet im Hotel National die diesjährige **ordentliche Mitgliederversammlung** statt mit Rechnungsablage und Bericht über das Vereinsjahr 1902/3. Hieran schließt sich um 1/28 Uhr ein Vortrag des Herrn Professor Hermann Theobald über: „Die Vereinigung der rechtsrheinischen Pfalz mit Baden im Jahre 1803“. Nach Beendigung des Vortrages findet ein gemeinsames Abendessen (das trockene Gedek zu M. 2) statt, wozu Anmeldungen bis spätestens 16. Mai an den Schriftführer des Vereins, Herrn Prof. Karl Baumeister Neckarau, werden. Wir beehren uns zu diesem VIII. Vereinsabend unsere Mitglieder mit ihren Damen einzuladen und rechnen auf zahlreiche Beteiligung. Zum Vortrag und Abendessen sind auch Nichtmitglieder willkommen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Graf, Ludwig Schneider C 2. 4.
Kleinschmitt, Karl Baumeister Neckarau.
Lefo, Alfred Kaufmann M 7. 1a.
Tegeler, Richard Großh. Oberingenieur L 15. 15.

Schilling v. Canstatt, Louis Frh. E 3. 13.
Stoll, Jakob Privatmann Rosengartenstr. 19.
Volmar, Heinrich Lithograph S 6. 27.
Stoll, Dr. Wilhelm Landgerichtsrat Freiburg i. B.
Thürach, Dr. Hans Professor und Großh. Landesgeologe Heidelberg.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Franz Nagel, Juwelier am 18. April.
Georg Peter Doll, Kaufmann am 25. April.

Zugang: 9, Abgang: 7 (durch Tod: 2, durch Austritt: 5),
Mitgliederstand Ende April 1903: 810 Mitglieder.

Vereinsversammlung.

Der VII. Vereinsabend, der am 6. April im Hotel National stattfand, brachte einen Vortrag über „Alte Rhein- und Neckarläufe in der Umgegend von Mannheim.“ Zur Behandlung dieses für die früheste Geschichte unserer Heimat so wichtigen Themas vom geologischen Standpunkt aus war niemand besser befähigt als der Großh. Landesgeologe in Heidelberg, Herr Dr. H. Thürach, dem durch seine mehrjährige Bearbeitung des Gebietes zwischen Haardt und Odenwald die umfassendsten fachmännischen Kenntnisse zu Gebot stehen. Einleitend besprach der Redner in Kürze die vermutliche Entstehung des Rheinthales in seinem Verlauf zwischen Schwarzwald-Odenwald einerseits und Wasgau-Haardt andererseits: sie ist zurückzuführen auf eine tiefe Einsenkung in dem ursprünglich zusammenhängenden Gebirge, das eben dadurch erst in die beiden gleichlaufenden Höhenzüge getrennt wurde. Gegen die früher verbreitete Annahme, wonach diese Senke in der Urzeit ein Seebecken gebildet habe, spricht der Umstand, daß Bohrungen im Gelände des Waldhofs noch aus einer Tiefe von 142 Meter Rheinfließ zu Tage förderten; auf dem Grund eines tiefen Sees aber wird flussgeschlebe nicht soweit thalab getragen. Die Eintiefung ging allmählich vor sich, bis in die jüngste Diluvialzeit, am stärksten in der Mitte des Rheinthales, wo wir in den gelegentlich eintretenden Erdbeben noch heute die Nachwehen dieser Bewegung verspüren. Mit ihrem Aufhören aber endete nicht auch die Zufuhr von flussgeschlebe, und durch dieses wurden in unserer Gegend Rhein und Neckar samt ihren Nebenflüssen immer wieder zu einer Verlegung ihres Laufes gezwungen, bis ihnen endlich durch Menschenhand ein fest eingedämmtes Bett zugewiesen war. Trotz solcher künstlicher Wasserbauten jedoch und trotz sonstiger Kulturarbeit, durch welche die Oberfläche der Rheinebene im Lauf der Jahrhunderte wesentliche Aenderungen erfuhr, lassen sich in der Umgebung Mannheims auch jetzt noch eine ganze Reihe alter, vielfach sich kreuzender flussläufe erkennen. Ihr Querschnitt bietet die Möglichkeit, ihre zeitliche Folge annähernd zu bestimmen: die jüngeren zeigen noch ziemlich steile Ränder, bei den älteren sind diese naturgemäß stärker verwachsen; und auf die bisweilen strittige Frage, ob der betreffende Lauf dem Rheine oder dem Neckar zuzuweisen sei, antwortet die geologische Untersuchung des Untergrundes, die das mit bräunlichem Lehmschlamm durchsetzte Geschiebe des Neckars deutlich von jenem des Rheins unterscheidet. Das seit der Urzeit so mannigfach verzweigte Stromnetz ist durch die wissenschaftliche forschung der letzten Jahrzehnte kartographisch festgelegt; daher konnte der Redner, anstatt dasselbe in seinen einzelnen Zügen zu verfolgen, sich darauf beschränken, diejenigen flussläufe hervorzuheben, die sich am weitesten nach Westen bzw. Osten wendeten: so grub sich der Rhein einstmals sein Bett in der Richtung von Bruchsal nach Keimen, dann aber, unter dem Druck der aus dem Neckarthal vorgeschobenen Schuttmassen, bog er westlich ab und gewann die Richtung Schifferstadt-Kambsheim-Worms; umgekehrt drängten die vom West- und Südwestwind aufgeworfenen Dünen den Neckar eine Zeit lang an die Bergstraße hin, so daß er sein Bett mit dem der Rhein vereinigte. Doch gelang es dem Neckar auch wieder, jene Dünen zu durchbrechen, und zwar schon in jungdiluvialer Zeit, wie das Neckargeschiebe im Untergrund des Waldhofs bezeugt. Sein Hochwasser erreichte, wie noch in spätgeschichtlicher Zeit (1824), so auch früher den nach dem fluss benannten Ort Neckarau, allein Neckarschlack findet sich dort nicht, weshalb auch eine ehemalige Ein-

mündung des Neckars in den Rhein oberhalb Neckarau oder gegenüber Ultrip ausgeschlossen erscheint. — Nach Darlegung dieser von der Geologie gewonnenen Ergebnisse wandte sich der Redner jener schwierigen Frage zu, die von jeher die Alttertumsforscher beschäftigte, und die auch schon in früheren Vereinsabenden durch die Herren Karl Christ und Prof. K. Baumann eingehend erörtert wurden (vgl. Sammlung von Vorträgen im Mannheimer Alttertumsverein Serie II und III), der Frage nämlich, wo die Befestigung zu suchen sei, die der römische Kaiser Valentinian I. (364—375) nach dem Bericht des gleichzeitigen Geschichtsschreibers Ammian am Neckar errichtete, und die er durch eine Ablenkung des stark anprallenden Flusses sicherte. Daß erst durch die erwähnte Ablenkung jener Neckarlauf längs der Bergtraje entstanden sei, diese Anschauung ist durch den geologischen Befund schon länger widerlegt; er stammt ja, wie oben erwähnt, aus der vorgeschichtlichen Zeit. Eine Aenderung der Stromrichtung des Neckars geht nach der Meinung des Vortragenden allerdings auf die Römer zurück, und zwar wohl auf Kaiser Trajan (98—117), dem Eadenburg seine Erhebung zur Stadt verdankt; jene zwei Kilometer lange Strecke nämlich, die sich von der heutigen Eadenburger Eisenbahnbrücke abwärts zieht, und deren gradliniger Verlauf nach Nordosten hin sich als künstlich herbeigeführter erweist, während der natürliche ursprünglich erst weiter nördlich schleifenförmig umbog. Zum Schutze des Valentinianischen Bollwerkes sei diese Flußkorrektur nicht vorgenommen; die Befestigung sei aber auch gar nicht bei Eadenburg zu suchen, sondern näher bei Ultrip, wo Valentinian tatsächlich vorübergehend Hof hielt, und wo die von dem gleichzeitigen Lobredner Symmachus gepriesenen Hafenanlagen sich noch heute nachweisen lassen bei dem das „Seckenheimer Ried“ bogenförmig umschließenden Altrhein. Zum Schutze dieser kaiserlichen Burg und zugleich zur Beherrschung der Neckarmündung vom rechten Rheinufer aus, habe Valentinian sein neues Bollwerk nirgends anders angelegt, als auf der Stelle der heutigen Oberstadt Mannheim, einem Punkte, der gleich anderen bei Rheingönheim, Oppau, Edigheim, Mörsch seit der ältesten Zeit der Eintiefung des Rheinthales hochwasserfrei geblieben ist. Und wenn nun der Kaiser den Neckar wegen des Anpralls gegen seine Feste abgeleitet habe, so sei dies geschehen in der Richtung nach dem späteren „Schnickloch“, in welchem, nach alten Berichten zu schließen, noch im Mittelalter die Neckarschiffer vor Anker gingen. — Nachdem der Vorsitzende des Vereins, Herr Major Seubert, für den außerordentlich anregenden, durch Karten und graphische Darstellungen erläuterten Vortrag den Dank der zahlreichen Zuhörerschaft, ausgesprochen hatte, entspann sich eine sehr lebhaft Diskussionsfrage, an der sich außer dem Redner des Abends und dem Vorsitzenden insbesondere die oben erwähnten Herren Christ und Baumann beteiligten. Der Lage der Dinge entsprechend, da wir lediglich auf die sachlich unzulänglichen bzw. rethorisch gefärbten Berichte der Alten angewiesen sind, ohne daß uns banliche Ueberreste der fraglichen Anlage zu Hilfe kommen, konnte man über die verschiedenfach ausgesprochenen Zweifel zu keiner unwiderleglichen Entscheidung gelangen. Die vielseitige und eifrige Erörterung aber befundete aufs neue die rege Teilnahme, welche die Bewohner Mannheims den Forschungen über die Vergangenheit ihrer Stadt entgegenbringen und so wird es gewiß Allen sehr erfreulich sein, zu vernehmen, daß Herr Dr. Thüraich sich bereit erklärt hat, seine Forschungen, die wir ja nur skizzieren konnten, im Lauf des Jahres in unsern Geschichtsblättern zu veröffentlichen.

A. B.

Franz Anton May.

Von Dr. Julian Marcuse (Mannheim).

Nachdruck verboten.

Die Geschichte der Medizin weist wie die jeder anderen Wissenschaft Erscheinungen auf, die ihrem Zeitalter weit voranschreitend, eigene Pfade einschlagen und auf neue, bisher nicht betretene Bahnen die Forschung zu lenken suchen. Und auch darin gleicht die Medizin ihren Schwestern im Reiche des Wissens, daß die Träger solcher Ideen von

den zünftigen Vertretern der Wissenschaft verlacht und bekämpft werden, bis die Macht der öffentlichen Meinung starre Doktrinen und unduldsame Bananen zur Anerkennung zwingt. Für das verlorene Lebensglück ist der Ruhm der Unsterblichkeit kein Ersatz, die Befriedigung, Gutes gewollt und erstrebt zu haben, wohl das einzige Aequivalent und zugleich für die Nachwelt das Moment, das die Verpflichtung auferlegt, in die ehernen Tafeln der Weltgeschichte diese führenden Geister für immer einzuzichnen und sie zu nennen, wenn der Fortschritt der Erkenntnis die einst unverstandenen Ideen zum Siege geführt hat. Eine solche Gestalt ist der Mannheimer Arzt Franz Anton May,¹⁾ und ihn zu charakterisieren ist zeitgemäß in einer Entwicklungsperiode, deren Leitmotiv die Prophylaxis, die Verhütung von Krankheiten, ist.

Sein Leben ist reich an äußeren Momenten, reich an Kämpfen und Enttäuschungen, aber auch reich an Erfolgen, denn was nur die wenigsten erfuhren, die der Flug ihrer Gedanken über das Althergebrachte hinausführte, fiel May zu: Anerkennung zu Lebzeiten und wissenschaftliche Ehrung im weitesten Maße. Die Junft stand allerdings schmolend bei Seite, aber Karl Theodor's weiter und hochherziger Sinn schuf mit dem Machtwort des Herrschers die spätere akademische Laufbahn May's. May wurde am 16. Dezember 1742 in Mannheim geboren und durch Neigung wie elterliche Bestimmung zur Medizin geführt, innerhalb deren er sich speziell der Geburtshilfe wandte. Ein äußerer Umstand sollte entscheidend für seine weitemfassende, spätere Wirksamkeit werden: Kurfürstin Elisabeth Augusta, welche in Folge eines unglücklichen Wochenbettes im Jahre 1761 kinderlos geblieben war und der Mutterschaft beraubt, ein offenes Auge für die Mängel und Mißstände der damaligen Zeit hatte — ungenügendes Hebammenmaterial, außerordentlich häufiger Kindesmord als Folgezustand des völligen Fehlens von Entbindungsanstalten — ergriff die Initiative zur Abhilfe, indem höchstwahrscheinlich auf ihre Veranlassung hin im Jahre 1766 eine Entbindungsanstalt und Hebammenschule in Mannheim begründet und May an diese berufen wurde. Der wesentliche Zweck dieses Institutes war, wie aus einem Schreiben May's an den Heidelberger akademischen Senat zu entnehmen ist, Unterricht der Hebammen und Bekämpfung des Kindesmords. Anfänglich scheinen Zweifel darüber bestanden zu haben, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Hebammenschule mit der Heidelberger Universität zu verbinden. Das Karlsruher General-Landesarchiv enthält einen von Professor Franz Schönmezel d. d. 8. Mai 1765 sorgfältig ausgearbeiteten Plan, in welchem er sich für Heidelberg aussprach. Welche Gründe schließlich für Mannheim den Ausschlag gegeben haben, ist kaum mehr möglich zu eruieren: wohl mag die oft zu Tage getretene Eifersucht der kurfürstlichen Medizinalbeamten gegen die Heidelberger Professoren dabei eine Rolle gespielt haben.

In drei kleinen Zimmern des käuflich erworbenen ehemals Bichtlerischen Häusleins (Lit. H 9. 10) wurde die Anstalt in der bescheidensten Ausdehnung untergebracht.²⁾ Der Mediziner Emeritus Fischer wurde zum öffentlichen Lehrer artis obstetriciae mit 400 fl. und Franz Anton May zum Correpetitor primarius dictae artis mit 100 fl. Gehalt ernannt. In den am 17. April 1766 genehmigten

¹⁾ Die Schreibung des Namens schwankt zwischen May und Mai, sogar im Gebrauch der Familie selbst.

²⁾ Bezüglich der Bezeichnung H 9. 10, die sich in den Akten des General-Landesarchivs befindet, muß ein Irrtum vorliegen, oder die Anstalt wechselte bald darauf ihr Domizil. Das Gebäude der Hebammenschule lag (zufolge der Description de Mannheim, 1789, S. 71, danach Riegers Angabe am Wall, in der Nähe des Heidelberger Thors S. 269) gegenüber der Stückgießerei (jetzt Wagenfabrik von Kaltreuther) auf der Ostseite des jetzigen Quadrats N 6, bestand aus einem großen Hofsaal, Zimmern für die Wöchnerinnen mit 12 Betten und für das Pflegepersonal.

Statuten lautet der 15. Paragraph: „Damit aber auch die Chirurgen und Bader, dann sonstige Medicinae Candidati von dieser Hebammen Kunst seiner Zeit die erforderliche Wissenschaft sich erwerben mögen, ist der gnädigste Befehl in weiterem, daß bei der Universität in Heidelberg der zeitliche Professor Anatomiae vi officii gehalten sein solle, anstatt eines partis anatomiae jährlich und zwar durch die nämlichen Monate April, Mai und Juni die artem obstetriciam sowohl theoretice als practice, wann die erforderlichen Subjekte und Cadavera vorhanden, zu tractieren, wobei sich erstere Candidati und dortige Chirurgen, auch Bader, fleißig einzufinden haben.“ In Mannheim zur Ausführung gekommen ist dieses letztere Projekt kaum je, allein es bildete mit seiner Tendenz, auch den Ärzten die Anstalt nutzbringend zu machen, die Veranlassung zur späteren Transferierung des Institutes nach Heidelberg. 1773 wurde May zum Professor ordinarius der Heidelberger Universität ernannt, der er bis zu seinem Lebensende angehörte. Das hier wiedergegebene Porträt (nach einem das Ölgemälde von Staffens 1788 reproduzierenden Kupferstich von Anton Karcher) zeigt May in der damaligen Amts-tracht eines Heidelberger Professors.

Trotzdem blieb er ein treuer Sohn seiner Vaterstadt und in allen gesundheitlichen und hygienischen Fragen ihr steter Führer und Berater. 1782 gründete er in Mannheim ein Krankenwärterinstitut zur Heranbildung geübter und gewissenhafter Pfleger, dem er ein gut Teil seiner Zeit opferte, hielt Jahre lang hindurch öffentliche Vorlesungen über alle nur erdenklichen Themata aus der Gesundheitspflege für Männer und Frauen und entfaltete außerdem eine überaus reiche literarische Thätigkeit wesentlich populärer Natur. 1797 wurde er Rektor der Heidelberger Universität und schlug als solcher vor, eins der Heidelberger Nonnenklöster, „welche aussterben, weil die bösen Mädchen alle Männer haben und keine lateinischen Psalmen mehr singen wollen“, in ein Geburtshaus umzuwandeln. Nach vielen Kämpfen mit dem Hofratskollegium, welches aus leicht begreiflichen Gründen gegen eine Uebersiedelung des Institutes nach Heidelberg war, wurde im Jahre 1805 unter der Regierung Karl Friedrich's die Mannheimer Entbindungsanstalt nach Heidelberg verlegt und zu deren Direktor Franz Anton May ernannt. In dem ehemaligen Dominikanerkloster war der dritte Stock ihr zugewiesen. Die finanziellen Verhältnisse waren anfangs keineswegs glänzend. Zwar wurde das Mannheimer Haus am 13. September 1805 sehr günstig für 3250 fl. verkauft. Von der ersten Ratenzahlung wurden aber sogleich wieder 515 fl. 44 kr. der Stadt Mannheim zurückgezahlt, die sie im Jahre 1775 für dasselbe ausgelegt hatte. Die Akten der damaligen Zeit enthalten unausgesetzt Klagen über ausbleibende Gelder, Vorschläge, die Einkünfte zu verbessern, Mahnungen zur Menschlichkeit aus der Feder von May.



FRANZ ANTON MAY.
*Lehrer der Heilkunde
auf der hohen Schule zu Heidelberg.*

Insbefondere seine Schilderungen des Elends der schwangern Dirnen, die aus finanziellen Gründen nicht aufgenommen werden können und sich, bis ihre Stunde kommt, durch Betteln ernähren müssen, nirgends Unterkunft finden und selbst, wenn sie in die Klinik eingetreten sind, aus Mangel an Holz frieren müssen, illustrieren in eigentümlicher Weise die Verordnung des Universitäts-Amtes vom 10. Dezember 1805, „daß dormalen aus Mangel an hinlänglichen Fonds durchaus nur so viel Schwangere in das Accouchements-Gebäude aufzunehmen seien, als im äußersten Falle notwendig sei, um den praktischen Unterricht in der Geburtshilfe erteilen zu können.“ Die Folge war eine Bittschrift solcher wohl in die Klinik aufgenommenener, aber dort nicht verköstigter Mädchen an die Gemahlin des Kurfürsten, auf welche hin Karl Friedrich dem Notstande abzuhelfen befahl.

Die letzten Jahre seiner Thätigkeit an dem Heidelberger Institut wurden May durch die Ernennung eines eigenen Lehrers für den Unterricht der Hebammen vergällt und schufen ein höchst unergütliches Verhältnis. Im Alter von 72 Jahren starb May 1814, sein Nachfolger auf dem Heidelberger Lehrstuhl wurde sein Schwiegersohn Franz Carl Nägele, der spätere berühmte Geburtshelfer. Zu den großen Männern seiner Zeit hatte er verwandtschaftliche wie persönliche Beziehungen: mit Verschaffelt die nächsten, denn dessen zweite Tochter Sylvia war sein Ehegessons, und mit Friedrich Schiller brachte ihn seine Eigenschaft als Mannheimer Theaterarzt jedenfalls vielfach in Berührung. Aus einem Briefe Schiller's von Ende Juni 1784 an Freiherrn von Dalberg³⁾ ersehen wir, daß letzterer den Hofrat May mit der Mission betraut hatte, den jungen Dichter wieder seinem ursprünglichen Berufe als Mediziner zurückzuführen. Sowie von den äußeren Verhältnissen May's, die an dieser Stelle interessieren; sein reiches inneres Leben, das

der Menschheit in weitestem Maße angehörte, ist allein aus seinen Schriften zu erkennen, die in Fülle von ihm vorhanden sind. Von ihm rühren her:

1. Stolpertus ein junger Arzt am Krankenbette. Von einem patriotischen Pfälzer. 1. Teil. Mannheim 1778.
2. Vorbeugungsmittel wider den Kindermord. Mannheim 1781.
3. Unterricht für die pfälzischen Hebammen. Mannheim 1782.
4. Unterricht für Krankenwärter. Mannheim 1785.
5. Vermischte Schriften. Mannheim 1786.
6. Medizinische Fastenpredigten oder Vorlesungen über die Körper- und Seelendiätetik. 1793/94.
7. Stolpertus ein junger Arzt am Krankenbette. 4 Teile. 1800/02. Gesundheitskatechismus oder Unterredung mit reiferen Kindern über die Mittel, gesund, stark und schön zu werden. 1801.
9. Die Hämorrhoiden, den Freunden dauerhafter Gesundheit gewidmet. 1802.

³⁾ cf. Schillers Briefe. Herausgegeben von Fritz Jonas. Band I. Seite 198.

10. Entwurf zu einer Gesetzgebung über die wichtigsten Gegenstände der medizinischen Polizei. 1802.
11. Mein religiöses, weltbürgerliches und literarisches Glaubensbekenntnis. 1805.
12. Die Kunst, die blühende Gesundheit zu erhalten und die verlorene durch zweckmäßige Krankenpflege wieder herzustellen. 1811.

Die Bedeutung May's ist eine zweifache: eine allgemein wissenschaftliche, indem er in einer Zeitperiode, wo die Geschichte der Medizin unter dem Banne der Brown'schen Erregungstheorie eine Geschichte menschlicher Verirrungen in weitestem Umfange wieder spiegelte, fähig und beherzt den alten hippokratischen Grundsatz des Diätetikers und vorsorgenden Hygienikers wieder zu Ehren erhob und eine lokale, in dem er in diesem Sinne in Mannheim opferfreudig und begeistert wirkte. Diese letztere soll uns an dieser Stelle beschäftigen. Auch in kultureller Hinsicht bieten uns die Werke May's reiche Ausbeute, da sie eine Fülle von kleinen Streiflichtern auf die damaligen Verhältnisse der Stadt in sich bergen. So erfahren wir in sanitäts-polizeilicher Hinsicht von ihm, daß die Stadt Mannheim in sechs Teile eingeteilt war, und daß jeder Teil seinen von dem Medizinalrat bestimmten Arzt und Wundarzt hatte. Deren Obliegenheit war es, „die armen Notleidenden, welche weder den Arzt noch den Arzneihändler bezahlen können, unentgeltlich zu bedienen; die von ihnen vorgeschriebenen mit dem Namen des Kranken und ihrer Unterschrift bezeichneten Vorschriften werden in der hiesigen Hofapotheke auf die Rechnung des durchlauchtigsten Gutthäters bereitet.“⁴⁾ Neben dieser Einrichtung waren wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags von 9 bis 11 Uhr im kurfürstlichen Hospital ein Arzt und Wundarzt zugegen, bei denen arme Kranken, Handwerksburschen und Dienstboten unentgeltlich Rat und Rezeptanweisungen auf Rechnung des Hofes erhielten. Diese Ausgaben für Arzneien wurden alle Vierteljahr vom kurfürstlichen Jahrlant beglichen und betragen z. B. im Jahre 1779 mehr als 4000 Gulden. Aber nicht nur Arzneien, sondern auch Brennholz konnten die Hofärzte und Geistlichen an bedürftige Kranke aus dem herrschaftlichen Holzlager verabreichen, im gleichen Jahre 1779 betrug deren Menge 721 Wägen. Die Zahl der Krankenhäuser betrug zu May's Zeit drei, nämlich das der Bürger, das der Soldaten und das der barmherzigen Brüder. Als fast jahraus jahrein sich einstellende Epidemien in Mannheim lernen wir aus May's Berichten die Ruhr, das Weichselieber, die Blattern und im Jahre 1780 die allgemein auftretende Grippe kennen; auch die Lungensucht war epidemisch. Einzelne dieser Seuchen, wie z. B. die Ruhr, wütheten außerordentlich heftig und veranlaßten eine hohe Sterblichkeit. Die damaligen hygienischen Verhältnisse Mannheim's disponierten zur Entstehung derartiger Erkrankungen in hervorragendem Maße; eine treffende Schilderung hiervon giebt unser Autor in folgendem: „Die Straßen unserer gewiß niedlichen Stadt sind außerordentlich breit, die Häuser sehr niedrig, wir haben daher im Sommer wenig erquickenden Schatten. Dabei ist noch der für Augen und Nase sehr gefährliche Geschmack eingegriffen, unsere Wohnungen mit weißer Farbe anzustreichen, damit durch die zurückbrellende Sonnenstrahlen die Augen der Inwohner beschädiget und die städtische Unreinigkeiten desto flüchtiger werden möchten. Durch unsere Straßenrinnen fließet kein lebendiges Wasser, welches die Unreinigkeiten mit sich fortreißen könnte. Bei solchen Umständen schüttet noch dazu jede Haushaltung täglich zweimal ihr Spülwasser, welches aus Fett, Knochen, Fleisch und Gemüsteilchen besteht, die sehr gern faulen, auf die offenen Straßen; dort bleibt es in den Rinnen stehen, wird von der Sonnenhitze in modernde Dünste aufgelöst und damit ja die Luft recht abscheulich verunreinigt werden möge, so

⁴⁾ cf. Vermischte Schriften. Seite 3.

wird Morgens und Abends dieser Unflath mit dem Kehrbesen sorgfältig aufgerüttelt.“ May erkannte klar die schwere Bedeutung dieser Seuchennährböden und kam auf den seiner Zeit weit vorausseilenden Gedanken, „man solle die Quellen der städtischen Unreinigkeiten versenken, das Spülwasser, welches seinen Bestandteilen nach ein trefflicher Dung für Gärten und Fruchtfelder abgeben könne, durch angeordnete Polizeifässer aus der Stadt führen und in einem tiefen Behälter mit Beimischung von Stroh zum nötigen Gebrauche vergähren lassen.“⁵⁾ Aber erst viele Jahrzehnte später ging dieser Wunsch in Erfüllung. Auch die Brunnenverhältnisse damaliger Zeit müssen nichts weniger wie ideale gewesen sein; er berichtet darüber: „Für die vielen Bauchkrankheiten hiezulande kann man auch unsere Stadtbrunnen beschuldigen, wodon die meisten Schlamm und kalkartige Theilchen bei sich führen; Wasser, welches eine Nacht in einem Glas still steht, sezet, ohne gekocht zu werden, sichtbaren Schleim und Erdtheilchen ab“. Auch hier folgt der Stoßseufzer, es möchte doch entweder von den benachbarten Heidelberger Gebirgen springendes Felsenwasser oder wenigstens durch einen Durchseiger gereinigtes Rheinwasser in besondere Behälter hergeleitet werden.

Zwei Institutionen aber waren es wesentlich, die den Gedankengang May's beherrschten und seine Thätigkeit einnahmen, die Entbindungsanstalt und das Krankenwärterinstitut. Die Gründung der ersteren ist eingangs geschildert, eine Stelle in May's Schriften weist noch spezieller auf die Lage derselben hin. Es heißt nämlich: „Dort in jenem Winkel der Stadt, der Narbe des schönen Mannheims, liegen einzelne Wohnungen, von Namen⁶⁾ und von Aussehen schrecklich. Der weichliche Spaziergänger, der dort auf dem hohen Wall unter der schattigen Linde die kühlere Abendluft auffängt, geht ungerührt vorbei.“ Hier entfaltete er seine volle, von tiefster Liebe zur Menschheit eingegebene Wirksamkeit, hier war er Arzt und Lehrer zugleich. Liest man nur die ersten Sätze seines Leitfadens für den Hebammenunterricht, die als Einführung in die Vorlesungen anzusehen sind, so erkennt man schon den wahren Menschenfreund May in allen Fasern seines Denkens. Sie lauten: „Liebe Freunde, nuzbare Wehemütter! Menschen sind es, herrliche Geschöpfe der Allmacht, schöne artige Kinder, brave rechtschaffene Hausmütter, herzige Ehegattinnen, welche euren Händen, eurer Obsorg, eurer Geschicklichkeit anvertrauet werden — wie edel ist also der Gegenstand eurer Beschäftigung, welch himmlisches Vergnügen für eine Wehmutter, wenn durch ihre Geschicklichkeit die Früchte der ehelichen Liebe erhalten, die in Gefahr schwebende Mutter gerettet und Städte wie Dörfer mit gesunden kernhaften Weltbürgern bevölkert werden.“⁸⁾ In Frage und Antwort wird sodann all das, was eine Hebamme wissen muß, erschöpfend behandelt und bei jeder Gelegenheit immer wieder nächst dem Verstande an das Herz appelliert.

Zu der Hebammenschule trat als weitere dauernde Institution das Krankenwärterinstitut im Jahre 1781/82. Hier begann der Sturm gegen May und zwar im wesentlichen von seinen Fachkollegen. Man rümpfte die Nase, juckte die Achseln, witzelte und spöttelte über das Unternehmen, und als alles dies nicht nützte, stempelte man es als eine Zuchtanstalt für Kurpfuscher. Der Ansturm aus dem eigenen Lager fand May gewappnet: hatte er doch schon in seinem „Stolpertus, ein junger Arzt am Krankenbette“, die Länge seines Spottes wie seinen ehrlichen Haß über alles medizinische Quacksalbertum, auch wenn es auf noch so hohem Koquurn einhertritt, ausgeschüttet. So parierte er auch

⁵⁾ Vermischte Schriften. S. 11. 12.

⁶⁾ Vermischte Schriften. S. 71.

⁷⁾ Die sieben Todsünden. (Trotz dieser von May herrührenden Anmerkung ist uns der Sinn dieser Anspielung nicht verständlich.)

⁸⁾ Unterricht für die pfälzischen Hebammen. Vorwort.

an dieser Stelle alle von kleinlichster Engherzigkeit und blödesten Zunftanschauungen eingegebenen Anzriffe und Verleumdungen und hatte die Bürgerschaft und vor allem den Hof auf seiner Seite. Diese Ausbildung von Krankenwärtern war und blieb eine seiner wesentlichsten Aufgaben, sah er doch mit Recht in einem geschulten verständnisvollen Pfleger am Krankenbette eines der ersten Erfordernisse rationeller Behandlung. Und um diese Wohlthat auch minderbemittelten Kranken zuteil werden zu lassen, veranstaltete er alljährlich eine Kollekte, aus deren Ertrag die arme Kranke pflegenden Wärter bezahlt wurden. In allerjüngster Zeit erst sind von verschiedenen Seiten Bestrebungen im Gange, auch auf dem Lande die Krankenpflege zu organisieren, wo bisher dieses Feld völlig brach gelegen hat. Was im zwanzigsten Jahrhundert noch in den Kinderschuhen steckt, hatte Ende des achtzehnten der unermülich sorgende May bereits vollbracht: Er unterrichtete die Dorfhebammen im Krankenwardienste, auf daß „schädliche Mißbräuche und Vorurteile bei den Krankheiten des Landvolkes ausgerottet werden können“, und er veranlaßte es, daß sein Leitfaben für Krankenwärter von der kurfürstlichen Regierung unentgeltlich im ganzen Lande an die Pfarrer, Schulmeister, Wundärzte und Hebammen zur Instruktion und Belehrung abgegeben wurde. Das Material, aus dem sich diese Krankenwärterschule zusammensetzte, waren teils bisherige Almosenempfänger, insoweit sie noch kräftig und nicht zu alt waren, teils junge Wundärzte, Witwen, Kindsfrauen sowie schließlich die schon an den Spitätern bisher in Thätigkeit gewesenen Wärter. Besonders lobend erwähnt May unter seinen Schülerinnen zwei jüdische junge Mädchen, von denen besonders die eine, Jungfer Glückge Gallin, sich bei der öffentlichen Prüfung durch geschickte Antworten auszeichnete. Diese Prüfung schloß den dreimonatlichen Kursus, der Naturlehre, Diätetik und Beobachtungslehre am Krankenbett umfaßte, ab; der Unterricht in der Naturlehre wurde von Demonstrationen im kurfürstlichen Kabinet seitens des Professors Hemmer begleitet und hierbei ein spezieller Wert auf die Untersuchung der Luftbeschaffenheit in den Krankenzimmern gelegt. Der bestandenen Prüfung folgte ein Attest über die Ausbildung, die drei besten Examinanden erhielten silberne Denkmünzen und öffentliche Anerkennung. Aus den Rechenschaftsberichten ersieht man die praktische Bedeutung dieses Institutes. So wurden im Jahre 1782 allein „118 hilf- und wartungslose Kranke durch gelernte Krankenwärterinnen in den gefährlichsten Krankheiten bedient. Für Tag und Nacht erhielt jede Wärterin, weil sie sich bei Armen verköstigen muß, im Sommer 24 Kr., im Winter und nach Unterschied der Krankheit 30 Kr.“ Diese Bezahlung erfolgte, wie schon oben erwähnt, durch freiwillige Sammlungen.⁹⁾

Die öffentliche Thätigkeit Franz Anton May's fand mit diesen dem Allgemeinwohl dienenden Schöpfungen noch keine Grenze: Anfangs der neunziger Jahre begann er öffentliche Vorlesungen über Körper- und Seelendiätetik zu halten, die außerordentlich stark besucht waren und in denen tiefes Verständnis für die Regungen der Volksseele Hand in Hand gingen mit leichtverständlicher klarer Vortragsweise und einem unerschöpflichen Humor. Wer diese Faktenpredigten à la Abraham a Sancta Clara liest, wird seine helle Freude an der urwüchsigen Ausdrucksweise, den treffenden Bildern und Vergleichen haben, die von überall her, aus dem täglichen Leben wie aus der Historie und aus politisch aktuellen Ereignissen herangezogen wurden. Und überall hindurch als Grundprinzip aller Anschauungen und Lehren das Gebot: dem Entstehen der Krankheiten vorzubeugen durch eine vernünftige, natürliche Lebensweise.

⁹⁾ Auf analogen Grundlagen beruhen ja auch die erst in jüngsten Zeiten in verschiedenen Städten ins Leben gerufenen Hauspflegevereine.

Und May war es wiederum, der auch das so delikate Gebiet der Geschlechtsverhältnisse des Menschen zum Gegenstande öffentlicher Erörterungen machte, indem er eigene Vorlesungen über die wichtigsten Gegenstände des Ehestandes und der Kindererziehung veranstaltete und dieselben wechselweise die eine Woche vor Frauen, die andere vor Männern hielt. Mit vollster Offenheit und tiefem füttlichen Ernste hat er sich in diesen Vorträgen über alle das Gebiet betreffenden Fragen geäußert, schonungslos die Schäden aufgedeckt, die aus Unwissenheit und falscher Scham resultieren und Mütter wie Väter zur thatkräftigen Mithilfe an dieser wichtigsten aller gesellschaftlichen Fragen herangerufen.

May hat ein völliges Erziehungssystem nach dieser Richtung hin ausgearbeitet und gelehrt, wie eine vernünftige Mutter ihre Tochter, ein Hausvater seinen Sohn vor dem entscheidenden Schritt aufzuklären und dadurch Laster wie unselbige Mißverständnisse zu verhüten habe. Während wir im Augenblick unter dem tiefen Eindruck der Erkenntnis der sozialen Bedeutung der Geschlechtskrankheiten stehen und die Mittel erwägen, die demgegenüber zu wählen sind, hat vor über 100 Jahren bereits ein klarblickender Arzt ein ganzes Programm in dieser die Grundvesten der Gesellschaft erschütternden Frage entwickelt und durchgeführt.

May's Schriften enthalten noch eine schier unerschöpfliche Fülle von Anregungen mannigfachster Art, so seine Aufsätze von dem Einfluß der Komödien auf die Gesundheit arbeitender Staatsbürger, von den Krankheiten der Schauspieler und der Schwierigkeit, dieselben zu behandeln, von den Schädlichkeiten und gesundheitsheiligen Gefahren der Reisenden u. u., und in ihnen allen spiegelt sich sein unermüdeliches Wirken für die allgemeine Gesundheitspflege wieder. Besonders wertvoll ist sein Büchlein „Die Kunst, die blühende Gesundheit zu erhalten“, weil sich in ihm eine durchaus systematische Anleitung zur Pflege des gesunden wie kranken Körpers findet, und es darin einen der beachtenswertesten Vorläufer moderner populärer Werte darstellt. Aus dem reichen Inhalt greifen wir einiges heraus; im Fieber sieht er nicht mehr eine mit allen Mitteln zu bekämpfende gefährliche Erscheinung, sondern bereits entsprechend modernen wissenschaftlichen Anschauungen eine wohlthätige Reaktion zu Eliminierung der Krankheitsursachen: „Das wirksamste Mittel, dessen sich der tierische Organismus beim kunstlosen Heilen der Krankheiten bedient, ist das Fieber, das ist die lärmende, frost, Hitze, Durst, Gliederreizen und sonstige lästige Erscheinungen erregende Thätigkeit des gereizten Nerven- und Gefäßsystems, welche so lange mit mehr oder weniger Lebhaftigkeit fortdauern, bis der die Krankheit erzeugende Stoff entweder durch irgend eine Krise aus dem menschlichen Körper hinweggeschafft, oder durch die ihn umschaffende Lebenskraft unschädlich geworden ist. Danach muß eine vernünftige Krankenpflege den oft tohenden Fieberanfall bei einem Kranken beurteilen und die auch brennende Fieberhitze oft mehr für eine wohlthätige als nachteilige Erscheinung halten. Und eine verständige Pflege des Kranken ist in den meisten Fällen der beste Ableiter der dem Kranken drohenden Lebensgefahren.“ Nachdem er noch Pfleger und Pflegerinnen die strengste Beobachtung aller ärztlichen Vorschriften aufs eindringlichste eingeschärft, geht er dazu über, die spezielle Krankenpflege in lose an einander geknüpften Kapiteln eingehend zu besprechen. Er beginnt mit dem Krankenzimmer und dessen Luftverhältnisse¹¹⁾, deren tiefgehende Bedeutung für das Wohl und Wehe des Kranken ihm voll und ganz bewußt ist. „Es muß die erste Sorge einer guten Krankenpflege sein, die Krankenzimmerluft je öfter desto besser zu reinigen und diese Reinlichkeitspflege nach Verschiedenheit der Krankheiten, insbesondere bei ansteckenden Fiebern, als eines der

wirksamsten Genesungsmittel anzusehen und zu verdoppeln.“ In dem Bestreben, alle Schlacken und schädlichen Gase aus der Umgebung des Kranken zu verbannen, geht er auf alle Details mit einer bewundernswerten Gründlichkeit ein, so verbietet er die Aufbewahrung getragener Leibwäsche resp. Bettwäsche im Krankenzimmer, ordnet er die sofortige Entleerung aller menschlichen Bedürfnissen dienenden Gefäße, der Speinäpfe u. u. an. Der Kohlendampf in den Krankenzimmern, der Wasserdampf von Nachtlöchern verunreinigt die Stubenluft und ist besonders Lungenkranken und Engbrüstigen nachteilig. Alle Nachtlöcher sollen vor dem Fenster in der freien Luft aufgestellt werden und durchs Fenster hereinleuchten. Dichte Vorhänge um das Krankenbett sind dem Kranken ebenso nachteilig als engräumige Kloten, feuchte und schimmelige Kammern. Wachholderkörner und sonstiges Rauchwerk verbessern in den Krankenstuben zwar den Gestank, aber keineswegs die Luft. Er giebt genaue Anweisungen, wie oft und in welcher Weise die Krankenzimmer gereinigt werden, wieviel Grad die Temperatur desselben betragen, wie eine wirksame Wasserverdunstung vorgenommen werden, welche Maßregeln bei ansteckenden Krankheiten zu ergreifen sind. Krankenbett und Krankenkleidung bilden den Inhalt weiterer Kapitel. Höchst amüßant ist dabei die treffende Schilderung von den damaligen Gebräuchen, die er in der Einleitung giebt und die vielleicht auch in unserer Zeit noch nicht zu Anachronismen geworden sind. „Gewöhnlich glaubt man dem Kranken sein Schicksal zu lindern, wenn man demselben ein weiches, reichlich ausgestopftes Federbett zubereitet, den Kopf mit warmen Mützen, den Hals mit dichten Tüchern und die Brust mit wollenen Lappen einhüllt, damit der Schweiß desto häufiger hervorbrechen und der Kranke sich gar nicht erkälten möge. Man wähnt, die Bettlade müsse mit einem Vorhang umgeben sein, damit keine Zugluft den Kranken berühren und keine Stubenfliegen denselben beunruhigen mögen. Mit kupfernen Bettpfannen und Glutkohlen wärmt man das Krankenbett. Von Schweiß befeuchtete Leintücher wechselt man nicht mit trockenen, aus Furcht vor Erkältung. Den von Fieberhitze glühenden, nach einem kühlen Lager seufzenden Kranken läßt man halbe Woche lang liegen, ohne das Bett zu erfrischen. Man nimmt weder Rücksicht auf die Jahreszeiten, noch auf das Alter des Kranken, weder auf die Wesenheit der Krankheit, noch auf die besonderen Eigenheiten des Leidenden, und gleichwohl fordert die Verschiedenheit dieser Verhältnisse besondere Sorgfalt sowohl für die Liegestatt als für die Kleidung der Kranken.“ Aufs Euerigste wendet er sich gegen das Zusammenlegen kranker Kinder mit anderen Geschwistern, gegen das Einpacken und Einhüllen von Fieberkranken. Er verlangt, daß das Bett im Zimmer frei hingestellt werden solle, damit es von allen Seiten frei zugänglich sei, daß möglichst Roghhaarmatratzen verwandt, daß die Betttücher faltenlos angebracht, daß die Kopfkissen Hüllen von Leder haben sollen, daß die nur mit leichten Tüchern oder Decken bedeckten Fieberkranken vor allem ihr Bett öfters wechseln und in ein frisches gebracht werden, daß sie öfters in der Fieberhitze mit kaltem Wasser abgewaschen werden sollen. „Der kluge Krankenwärter lerne, daß in hitzigen Fiebern ein Luftbad und ein kühles Bettlager, leichte, oder gar keine Bekleidung des Kranken oft mehr als Arzneien wirken.“ Eine peinliche Pflege der Haut hält er für unerläßlich; bei Beginne der Krankheit soll möglichst ein lauwarmes Bad oder wenigstens eine Abwaschung des ganzen Körpers vorgenommen, während der Krankheit sollen nie Waschungen des Gesichts, der Hände, Reinigung des Mundes und der Zähne unterlassen, soll fleißiges Wechseln der Wäsche veranlaßt werden.

Diese knappe Skizzierung dürfte genügen, um ein Bild von der Reichhaltigkeit des Büchleins zu geben. Er-

schöpfend kann dieser Gesundheitskatechismus an vorliegender Stelle kaum behandelt werden.

Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, hat das Charakterbild Franz Anton May's geschwankt und mußte es schwanken in einem Zeitalter, das mit seiner der Natur abgekehrten Ideenflucht die Pfade und Ziele eines die natürlichen Gesundheits- und Heilfaktoren in wesentlichstem Maße würdigenden Mannes nicht zu erkennen vermochte. In der Geschichte aber steht Franz Anton May als einer der verdienstvollsten Vorkämpfer da, in dessen Brust jener hehre hygienische Gedanke keimte, der heute zum vollen Bewußtsein der Kulturvölker gelangt ist.

Zur Geschichte von Dossenheim.

Von Landgerichtsrat Puffschmid in Konstanz.

Nachdruck verboten.

In Dossenheim werden in karolingischer Zeit und zwar, was damals in kleinen Orten nicht sehr häufig der Fall war, sogar zwei Kirchen erwähnt. Es schenkten nämlich dem Kloster Lorsch am 27. Dezember 794 Trutbald und seine Gemahlin Theotrat (wohl richtiger: Theotgard) in Dossenheim im Lobdengau eine Basilica und alles, was zur Hube selbst gehört,¹⁾ und am 4. Februar 820 die Brüder Ruoding und Werinbald eine Ecclesia in Dossenheim mit allem Zubehör.²⁾ Welche von diesen beiden Kirchen (denn um eine und dieselbe kann es sich kaum handeln) auf dem Boden der heutigen Simultankirche stand, läßt sich wohl nur vermuten. Abgesehen davon, daß die Schenkung des Trutbald und seiner Gemahlin in eine frühere Zeit fällt und es anzunehmen ist, daß die jüngere Schenkung der Brüder Ruoding und Werinbald mit der heutigen Kirche eher im Zusammenhange steht, spricht für letzteres auch der Umstand, daß teils diese Brüder, teils ein weiterer Bruder, der Geistliche Erlibald, Söhne des Gunthelm, in Bergheim (jetzt Heidelberg), Dossenheim, Eppelheim, Grenesheim (Grenzshof), Mingsolsheim, Augloch und Wieblingen begütert waren und an allen diesen Orten das Kloster Lorsch bedachten,³⁾ also sicherlich einem wohlhabenderen Geschlechte angehörten, als der sonst nicht weiter vorkommende Trutbald, und darum vielmehr bestrebt gewesen sein mochten, dessen Schenkung reichlich zu überbieten. Auch verdankte das Kloster Lorsch der Freigebigkeit der Brüder Erlibald und Werinbald die Kirche in Wieblingen.⁴⁾ Um diese Schenkungen richtig zu verstehen, ist folgendes zu beachten. Ursprünglich stand nur der Kirche des Bischofs, hier des Bischofs von Worms, die Verwaltung des Taufsakramentes zu, welche in Deutschland seit dem achten Jahrhundert auch einzelnen öffentlichen oder Leut-Kirchen auf dem Lande gewährt wurde und die deshalb Taufkirchen (ecclesiae baptismales) hießen. Neben diesen waren aber, wie hier in Dossenheim, im Laufe der Zeit von begüterten Grundherren zahlreiche Kirchen (oratoria, capellae, basilicae, ecclesiae) errichtet worden, die im Privateigentume der Gründer und ihrer Rechtsnachfolger standen und von ihnen besetzt wurden. Solche Gotteshäuser hatten im Gegensatz zu den Taufkirchen keine Verwaltung des Taufsakramentes, sondern waren deren Pfarrern unterworfen, erlangten zwar dadurch, daß sie samt Gütern und Einkünften an ein Kloster geschenkt wurden, die vollen Pfarrechte, verblieben aber trotzdem

¹⁾ Cod. Laur. 1,435 Nr. 412: „basilicam et quidquid ad ipsam hobam attingit.“

²⁾ Cod. Laur. 1,437 Nr. 415: „ecclesiam in Dossenheim et in ipsa villa quidquid ad illam ecclesiam pertinet.“

³⁾ Cod. Laur. 1 Nr. 415, 713, 714, 715. 2 Nr. 2291.

⁴⁾ Cod. Laur. 1 Nr. 713, 715.

unter der Aufsicht des Rektors der Taufkirche (Erzpriesters, Landdekans).

So hatte durch Schenkung an das Kloster Lorsch die Kirche von Dossenheim die Pfarrechte und dieses selbst dort das Patronatsrecht erworben. Welcher Taufkirche die Dossenheimer Kirche fortan unterworfen war, ist uns nicht überliefert. Es ließe sich an die Kirche des nahen Ladenburg denken, die schon 787 erwähnt wird.⁵⁾ Wahrscheinlicher war es aber die in Weinheim. Zwar ist sie erst 861 urkundlich bezeugt;⁶⁾ doch war Weinheim, wenigstens in späterer Zeit, Sitz des Landkapitels,⁷⁾ welches das Gebiet des Wormser Sprengels zwischen Rhein, Neckar und der Bergstraße umfaßte. In der folgenden Zeit blieb das Kloster Lorsch im Besitze von Dossenheim. So verließ Abt Humbert (1033—1037) die dortigen ergebigen und besten Weinberge, deren Erzeugnisse von alten Zeiten her für die Messe bestimmt waren, als Lehen.⁸⁾

Nördlich von Dossenheim auf einem Vorsprunge des Welberges liegen die Trümmer der Burg Schauenburg,⁹⁾ deren Name zuerst in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz von 1130 erwähnt wird, die die Stiftung des Klosters Bischofsberg (später Johannisberg) im Rheingau durch den Erzbischof Ruthard von Mainz erzählt und unter den Zeugen den Grafen Bertolf von Eindenfels und Gerhard von Schauenburg (Scoweburch) anführt.¹⁰⁾ Unter Bertolf, der in sechs Urkunden aus den Jahren 1123—1131 als Graf von Eindenfels erscheint, kann kaum ein anderer als der Lorsch Schirmvogt Bertolf der jüngere gemeint sein, der in der Lorsch Chronik zuerst zwischen 1116 und 1118 vorkommt¹¹⁾ und dem sie später, offenbar mit Rücksicht auf seine richterliche Tätigkeit, außerdem den Titel Graf (comes) beilegt.¹²⁾ Mit der Burg Eindenfels war er ohne Zweifel vom Kloster Lorsch belehnt. Welchem Geschlechte er aber angehörte, ist nicht ganz sicher. Er war wohl ein Sohn des Lorsch Schirmvogtes Bertolf des älteren, der zwischen 1077/88 und 1106 erwähnt wird und in dem Wend¹³⁾ einen Grafen von Henneberg vermutete. Eher scheinen beide aber dem Gebiete des heutigen Württemberg zu entstammen. Wenigstens nennt die Lorsch Chronik den Grafen Egeno von Dähingen (~~aus einer Nebenlinie der Grafen von Kalw~~) einen Verwandten (cognatus) des (älteren) Bertolf.¹⁴⁾

Gerhard von Schauenburg war ein Bruder des Bischofs Siegfried von Speier (1126—1146) und Sohn des Sighard von Wolfßölden (O.-N. Marbach).¹⁵⁾ Wie dieser Gerhard in den Besitz der Schauenburg gelangte, ist uns leider nicht überliefert. Dagegen findet sich in der Lorsch Chronik eine etwas dunkle, bis jetzt noch fast gar nicht beachtete Stelle über eine Fehde zwischen dem Lorsch Schirmvogte Bertolf (d. j.) und dem Bischof Siegfried von Speier.¹⁶⁾ Obwohl sie auf den ersten Anblick ziemlich unerheblich erscheint, ist sie, wie das nachstehende ergeben soll, für die Geschichte der Schauenburg nicht ohne Wert.

Spätestens seit 1065 war Graf Adalbert II., genannt Grimbart, von Kalw der vornehmste der zwölf Oberlehensträger des Klosters Lorsch († 1099). Da sein älterer Sohn Adalbert III. schon 1094 gestorben war, vererbten sich auf den jüngeren Sohn Gottfried, der nicht nur auf die Zeit-

geschichte den größten Einfluß ausübte, sondern auch 1113 die Würde eines lothringischen, später rheinischen Pfalzgrafen erhielt, die Kalw'sche Hausmacht und als Klostervogt die Lorsch Lehen seines Vaters, zu denen in kurzer Zeit durch den Tod ihrer Träger noch sieben weitere, sog. „vollehen“ hinzukamen,¹⁷⁾ während Adalberts III. Sohn, Adalbert IV., dem in erster Reihe die Allode und Lehen hätten zukommen sollen, wie es scheint, nur mit der Kalw'schen Burg und Grafschaft Edwenstein (O.-N. Weinsberg) abgefunden wurde. Nachdem aber Gottfried am 6. Februar in einem der Jahre 1131, 1132 oder 1133, ohne einen Sohn zu hinterlassen, gestorben und auf den Gemahl seiner Tochter Uta, Herzog Welf VI. die Hausbesitzungen und die Lehen Gottfrieds übergegangen waren, beanspruchte um 1133 der vermögensrechtlich benachteiligte Graf Adalbert IV. die volle Hälfte der Kalw Allodialerbschaft. Da dem nicht entsprochen wurde, bemächtigte er sich der von dem Welfen besetzten Burg ein Ausöhnung zwischen beiden zu Stande kam.

Selbstverständlich war das Kloster Lorsch genötigt, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die vom Pfalzgrafen Gottfried und schon von seinem Vater, Adalbert II. von Kalw besessenen Klosterlehen im Mannesstamme verbleiben und demgemäß Gottfrieds Neffen, Adalbert IV. zufallen oder ob sie auf Gottfrieds Schwiegersohn Welf VI. übergehen sollten. Abt Diemo († 1139) überließ nicht nur, teilweise gegen den Willen des Kaisers Lothar, die sieben erst Gottfried verliehenen Vollen, auf die Adalbert IV. keinen Anspruch hatte, sondern auch die schon Adalbert II. übertragenen Lehen, welche Adalbert IV. als Abkömmling des ersten Empfängers für sich verlangen konnte, dem Herzog Welf VI.¹⁸⁾ Offenbar in diese Zeit (etwa zwischen 1133 und 1139) fällt die von der Lorsch Chronik berührte Begebenheit, daß zwischen dem Lorsch Schirmvogte Bertolf und dem Bischof Siegfried von Speier eine unerbittliche Fehde entstanden war, in Folge deren das Gebiet der Abtei Lorsch mit Feuer und Schwert heimgesucht wurde, daß Abt Diemo drei mit Gold und Silber beschlagene und mit kostbaren Edelsteinen geschmückte Bücher und ein goldenes Kreuz durch den Schirmvogt Bertolf zum Pfande für die Erstattung der Kriegskosten setzte, daß aber weder Diemo, noch Bertolf diese Wertgegenstände einlöste.¹⁹⁾ Der Grund dieser Fehde mag darin gelegen haben, daß Bertolf die Ansprüche des Welfen und daß Bischof Siegfried von Speier die seines Bruders Gerhard von Wolfßölden-Schauenburg, der vielleicht die Rechte des Grafen Adalbert IV. von Kalw vertrat, verfochten hat. Da meines Wissens die Gebiete des Bistums Speier und der Abtei Lorsch nicht aneinander grenzten, so kann der Kampf wohl nur an der Bergstraße und zwar in der Gegend von Dossenheim gespielt haben; anders würde es sich kaum erklären lassen, wie die Lehnsheer über die Schauenburg aus dem zweifellos Lorsch Besitze in den der Speierer Kirche übergegangen sein soll, so daß noch 1312 Bischof Sigibodo II. die Burg Schauenburg mit allem Zubehör als Lehen seiner Kirche von alters her betrachtete.²⁰⁾ Die Herren von Schauenburg, denen mit Rücksicht auf ihre richterliche Tätigkeit einigemal der Titel Graf (comes) beigelegt wird,²¹⁾ blieben bis zu ihrem Aussterben (um 1275) im Besitze der Burg, worauf sie auf Erkanger von Magen-

⁵⁾ Cod. Laur. 1,400 Nr. 348.

⁶⁾ Württemberg. Urkundenbuch 1,160.

⁷⁾ Krieger, Topogr. Wörterbuch des Großh. Baden. S. 876.

⁸⁾ Chron. Lauresh. Mon. Germ. SS. 21, 410.

⁹⁾ ahd. scouwa, mhd. schouwe, soviel als Warte, Wartturm.

¹⁰⁾ Sauer, Nassauisches Urkundenbuch 1,108 f.

¹¹⁾ Mon. Germ. SS. 21,434.

¹²⁾ Das. 21,443.

¹³⁾ Hessische Landesgeschichte 1,205.

¹⁴⁾ Mon. Germ. SS. 21,429.

¹⁵⁾ Vgl. Klemm, Die Verwandtschaft der Herren von Backnang, Oberh. Zeitschr. N. f. 11,512 f., 523.

¹⁶⁾ Mon. Germ. SS. 21,436.

¹⁷⁾ Das. 21,434 f.

¹⁸⁾ Hist. Welf. Weingart. Mon. Germ. SS. 21,465. Chron. Laur. sh. daf. 21,435.

¹⁹⁾ Mon. Germ. SS. 21,436.

²⁰⁾ „Castrum Schauenpurg cum suis attinentiis universis, quod ab ecclesia nostra in feodum a retroactis temporibus est retentum“. Remling, Urkundenb. zur Gesch. d. Bischöfe zu Speyer 1,466.

²¹⁾ 1157. Oberh. Zeitschr. N. f. 12,523. — um 1190. Acta. acad. Pal. 6,291. — 1225. Acta acad. Pal. 5,526. — 1225. Gudenus, Sylloge 1,130.

heim (O.-U. Brackenheim), der schon 1268 in einer Dossenheimer Angelegenheit urkundlich auftritt²²⁾ und vielleicht mit einer Schauenburger Erbtöchter vermählt war, übergang. Schon im 13. Jahrhundert war mit dem Lehen Burg Schauenburg die Vogtei über die Orte Dossenheim und Handschuhsheim, das spätere Amt Schauenburg, verknüpft.²³⁾

Wie schon bemerkt, erwarb das Kloster Eorsch dadurch, daß ihm die Dossenheimer Kirche geschenkt wurde, das Patronatsrecht. Auf welche Weise und wann dieses und das regelmäßig damit zusammenhängende Zehntrecht auf den Bischof von Worms übergang, ist nicht zu ermitteln. Es ist nur bekannt, daß nach dem am 22. Oktober 1291 erfolgten Tode des Wormser Bischofs Simon von Schöneck von einem Teile des Domkapitels der Propst des Stiftes St. Cyriak in Neuhausen vor Worms, Eberhard II. von Strahlenberg (über Schriesheim), von dem anderen der Propst des St. Paulsstiftes in Worms, Gerhard aus dem Geschlechte der Raugrafen, zum Bischofe gewählt wurde. Die Gegenpartei und der Rat der Stadt Worms legten beim römischen Stuhle gegen die Wahl Eberhards Verwahrung ein, indem sie ihm unter anderem Verfehlungen gegen die Vorschriften des Kirchenrechtes vorwarfen, weil er gegen dessen Verbot, mehrere Kirchenämter zu besitzen, Scholastiker der Speierer Kirche, Propst von Neuhausen und damit zugleich Archidiaconus²⁴⁾ sei und sechs Pfarrpfründen, nämlich im Speierer Sprengel in Bruchsal und Oettingen, im Wormser in Schriesheim, Dossenheim und Kreuzsteinach und im Mainzer in Pfungstadt inne habe.²⁵⁾ Gerhard starb schon am 5. Juni 1293, und Eberhard II. war offenbar bestrebt, sich die Gunst des gesamten Domkapitels zu erwerben, indem er im gleichen Jahre das Zehntrecht in Berlesbach (Bärsbach) und das Patronatsrecht im benachbarten Heiligkreuzsteinach, mit welchen sein Neffe Konrad von Strahlenburg von der Wormser Kirche belehnt war,²⁶⁾ und am 13. November 1293 dieselben Rechte in Dossenheim, welche die Edlen Erkenger von Magenheim und Rudolf von Neuffen von der Wormser Kirche zu Lehen trugen und an diese mit Zustimmung des Vogtes Swiker und seines Bruders Walthar von Handschuhsheim veräußert hatten, auf den Dekan und das Kapitel der Wormser Domkirche übertrug.²⁷⁾

Für Dossenheim geht daraus hervor, daß Erkenger von Magenheim und Rudolf von Neuffen damals das Zehnt- und Patronatsrecht als Lehensleute der Wormser Kirche und zwar wohl „zur gesamten Hand“ besaßen und damit den privatrechtlichen Schutz über Dossenheim und seine Kirche ausübten, während dem Swiker von Handschuhsheim als Vogt (advocatus) der öffentlichrechtlichen Schutz und Schirm über das dortige Kirchengut, die weltliche Verwaltung und die Gerichtsbarkeit zustand. Daß Erkenger von Magenheim vielleicht mit einer Schauenburger Erbtöchter vermählt war und daß auf ihn die Burg Schauenburg übergang, ist schon oben bemerkt worden.²⁸⁾ Rudolf von Neuffen (O.-U. Tübingen) war der Sohn Gottfrieds von Neuffen, eines der fruchtbarsten Minnesänger der besten Zeit, und mit Elisabeth von Strahlenberg,

einer Nichte des Bischofs Eberhard II., verheiratet. Ob er ebenfalls Erbe der Schauenburger war oder ob er, weil durch seine Vermählung mit dem Bischofe verschwägert, mit Dossenheimer Lehen beliehen wurde, mag dahingestellt bleiben. Die Zustimmung der Handschuhsheimer Brüder Swiker und Walthar²⁹⁾ war entweder aus privatrechtlichen Gründen notwendig, weil sie vielleicht mit oder eventualbelehnt waren, oder aus öffentlichrechtlichen, weil Swiker als Vogt die Interessen des seit 1232 an den Erzbischof von Mainz gefallenen Klosters Eorsch zu wahren hatte.

Von der alten dem Märtyrer St. Pankratius geweihten Kirche hat sich nichts mehr erhalten. An der Südseite der heutigen Kirche ist ein Turm angebaut, an dessen westlicher Seite sich folgende Inschrift von neun Zeilen befindet:³⁰⁾

Notandum est, quod incepcio huius turris³¹⁾ erat sub honorabili viro domino Henrico milite de Henschuosheim, qui primum lapidem posuit et Diethero fratri eius sub anno domini mcccclxxv ipsa die P ancracii patroni huius ecclesiae et sub Godelmano dicto More de Lutra plebano ibidem.

Demnach legte den Grundstein zum Turme am 12. Mai 1375 Ritter Heinrich von Handschuhsheim, als Godelman More von (Kaisers-) Lautern in Dossenheim Pfarrer war.³²⁾ Die auf der Inschrift benannten Brüder — von denen Heinrich 1365—1375 urkundlich erwähnt wird³³⁾ und dessen an einem 19. September erfolgter Tod im Totenbuch des Klosters Eorsch enthalten ist,³⁴⁾ während Diether von 1382 an, 1393 als pfälzischer Hofmeister, 1395 als pfälzischer Marschall und um 1400 als mit dem Hubgerichte in Dossenheim und mit Gütern dort und in Handschuhsheim belehnt erscheint,³⁵⁾ — besaßen zweifellos damals noch die gleichen Rechte in Dossenheim, wie die in der Urkunde von 1293 vorkommenden Brüder Swiker und Walthar von Handschuhsheim (s. oben).

Gleichfalls an der Westseite des Turmes findet sich folgende Inschrift:

1260 cecidit
Schauenburg.

Sie bezieht sich darauf, daß Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, der mit dem Erzbischofe Dietrich II. von Mainz, aus dem Geschlechte der Grafen von Jfenburg, befehdet war, 1460 vor das damals mainzische Schloß Schauenburg rückte, es in fünf Tagen (vom 16. bis 20. April) einnahm und dann schleifen ließ.³⁶⁾ Durch den Friedensschluß vom 18. Juli 1460 kamen Schloß Schauenburg und die gleichfalls mainzischen Dörfer Dossenheim und Handschuhsheim in pfälzischen Pfandbesitz,³⁷⁾ in welchem sie bis 1623 blieben.

Die heutige Kirche stammt ihrer Bauart nach aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Um das gotische

²²⁾ Beide kommen auch in einer Urkunde von 1295 vor. Gudenus, Sylloge 1, 304.

²³⁾ Diese schon in Mone's Badisch. Archiv 2, 130 abgedruckte Inschrift gebe ich wieder unter Auflösung sämtlicher Abkürzungen. Dadurch daß die an den Turm angebaute Kirchenmauer stark verputzt ist, sind die ersten Buchstaben der 2.—9. Zeile verdeckt und von mir nach Mone ergänzt.

³¹⁾ Statt „hui. turri“, wofür Mone „huic turri“ liest.

³²⁾ Koch und Wille, Pfälz. Regesten Nr. 3578, 4082.

³³⁾ Dahl, Eorscher Urkundenbuch S. 154.

³⁴⁾ Koch und Wille Nr. 4446, 5510, 5620, 6065. *Er von Hoffmann, Schann. 1, 36.*

³⁵⁾ Matthias von Kemnat in den Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 2, 33. Michael Beheim's Reimchronik das. 3, 166. Speierische Chronik in Mone's Quellen-sammlung 1, 441 f.

³⁶⁾ Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten von der Pfalz. Urk. S. 211. Dahl, Urk. S. 69.

²²⁾ Acta acad. Pal. 6, 301.

²³⁾ Koch und Wille, Pfälz. Regesten Nr. 687, 689. Dahl, Beschreibung des fürstentums Eorsch. Urkundenbuch S. 41, 69.

²⁴⁾ Als solchem unterstanden ihm die späteren Landkapitel Weinheim und Heidelberg.

²⁵⁾ Boos, Wormser Urkundenbuch 1, 296 f.

²⁶⁾ Schannat, Hist. episc. Wormat. 1, 27 und 295.

²⁷⁾ Das. 1, 16. Es war dieses wohl eine der letzten Amtshandlungen Eberhards, der schon am 16. November 1293 starb und nach der jüngeren Wormser Bischofschronik im Kloster Schönau beigesetzt wurde. (Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. 3, 64***)

²⁸⁾ Möglicherweise ist auch der in dieser Urkunde erwähnte Erkenger v. M. der gleichnamige Sohn dieses in dieser Gegend schon 1268 auftretenden E. v. Magenheim.

x. R. v. M. Schannat 1892 im letzten Teil des Inhaltsverzeichnisses nicht den bestimmten Ort in S. 1, 36.

x. R. 1307. August 2. 1, 4245-1440. T. 1, 373-1372. Nr. 7. St. v. Reg. des Egl. von Mainz von 1229-1296. 2, 2, 36 h. 2979.

Portal auf der Westseite ist folgende Inschrift angebracht:

Saxa fundavit Coloman Johannes
luce vitalis parochus sub ista
ede priora.

Es sind dies zwei sapphische und ein adonischer Vers:

± 0 ± 0 ± 0 | 0 0 ± 0 ± 0 =
± 0 ± 0 ± 0 | 0 0 ± 0 ± 0 =
± 0 0 ± 0

Sowohl das Versmaß, als die lateinische Ausdrucksweise deuten darauf hin, daß sich hier schon humanistischer Einfluß geltend macht. Der Sinn der etwas dunklen Inschrift ist, daß Johannes Coloman, zu Lebzeiten Pfarrer (in Dossenheim), am hellen lichten Tage den Grundstein unter dieser Kirche gelegt hat. Nach kirchlichen Vorschriften begann der Bau der (hier: neu entstehenden) Kirche im Osten. Der mit einem Kreuze behauene Grundstein pfliegte an der Stelle eingelassen zu werden, wo sich später der Hauptaltar erhob. Allmählich schritt der Bau nach Westen fort, bis endlich das Portal erstellt wurde und zwar zu einer Zeit, die, wie es scheint, Coloman nicht mehr erlebte. Möglicherweise ist er identisch mit dem Geistlichen Johannes Colman aus Speier, der am 28. Oktober 1476 in die Heidelberger Universitätsmatrikel eingetragen und am 7. Mai 1478 Baccalaureus wurde.³⁷⁾

Nach dem Wormser Synodale von 1496 hatten auch damals noch die Mitglieder des Wormser Domstiftes das Besetzungsrecht der St. Pankratiuskirche in Dossenheim, während den Rittern von Handschuhsheim dieses Recht hinsichtlich des Marien- und des Nikolaialtars zustand.³⁸⁾

* * *

An der Nordostecke der Kirchhofmauer liegt ein Denkstein, den ich zwar schon in den Geschichtsblättern für die mittelhheinischen Bistümer, Jahrgang 1884, Sp. 145, besprochen habe, der aber der Vollständigkeit halber hier wiedergegeben werden soll. Noch 143 cm hoch und 84 cm breit trägt er auf 16 Zeilen verteilt folgende Inschrift: Viator, ecce viatorem Wespalum (!), qui petens Brugsaliam gurrū (für curru) elapsus in via cecidit in hanc soveam 17. iuli(i) 1684. a(rchi) r(everendissimus) et perill (ustrissimus) d(ominus) Henricus Hermannus a Kerckerling, eccl(esi)ae Fritzlariensis canonicus, d(ominus) in Stapel, Giskin, Forck et Gievenhoff, requiescat in pace. Darüber befinden sich zwei Wappen, links vom Beschauer das von Kerckerling'sche, nämlich (in grünem Felde) ein (silberner) mit drei (roten) Rosen besetzter rechter Schrägalken, und rechts vom Beschauer das von Bock'sche, nämlich ein (silberner) Bock (auf einem viermal rot und silber quergestreiften Felde).

Heinrich Hermann von Kerckerling war als Sohn des Bernhard von Kerckerling zum Stapel und der Richmod von Bock zu Sentmaring, Soest und Grevinghoff am 2. April (n. St.) 1642 geboren. Seine Eltern entstammten Familien, die zu den Erbmannern in Münster in Westfalen zählten. Er war Kanonikus, später auch Dekan des St. Petersstiftes in Fritzlari an der Eder, verzichtete aber auf diese Würde nach einem Jahre, um für den Fall, daß sein einziger Neffe Johann Ludwig vor ihm sterben sollte, sich zu verheiraten. Sein Bruder Matthias, der Vater Johann Ludwigs, war am 2. Mai (n. St.) 1677 fürstbischöflich speirischer Oberamtmann in Bruchsal geworden³⁹⁾ und starb dort am 25. Februar (n. St.) 1684, wo er auch beerdigt wurde. Heinrich Hermann hatte sich vorher bei ihm aufgehalten und war im Begriffe, nach dessen Tode sich

wieder nach Bruchsal zu begeben. Auf der Reise dorthin gingen ihm am 17./27. Juli 1684 in Dossenheim die jungen neu gekauften Pferde durch; er sprang aus dem Wagen, fiel in eine Grube und brach das Genick.⁴⁰⁾ Nach den Worten „in hanc soveam“ zu schließen, befand sich früher der Stein wohl an der Unglücksstätte selbst auf der alten Frankfurter Straße, welche eine gewisse Strecke von der Kirche entfernt ist, und wurde erst später an seinen jetzigen Aufbewahrungsort verbracht. Der Verunglückte soll auch in Dossenheim beigesetzt worden sein. Leider beginnen die Kirchenbücher der katholischen Pfarrei erst mit 1691, die der evangelischen mit 1731.⁴¹⁾

Von den auf dem Denksteine genannten Gütern, die sämtlich bei Münster in Westfalen liegen, gehören die eigentlich Kerckerling'schen, nämlich Stapel, Giskin und Bock (so wird statt Forck zu lesen sein) heute den Freiherrn von Droste zu Hülshoff, genannt Kerckerling zu Stapel. Wer das mütterlicherseits ererbte Gut Gievenhoff (oder Grevinghoff?) gegenwärtig besitzt, ist mir nicht bekannt. —

Vorstehende Zeilen beabsichtigen keineswegs, die Geschichte Dossenheims erschöpfend zu erörtern, sondern wollen nur bezwecken, darauf hinzuweisen, daß auch für die der einzelnen Orte und Burgen noch manches zu geschehen hat, um darüber eine klare Vorstellung zu erlangen, wie z. B. aus ~~den~~ Gebieten des Abtes von Lorsch und des Bischofs von Worms schließlich ein Teil der Kurpfalz hervorging. Freilich wäre es endlich einmal notwendig, dem Urkundenbuche des Klosters Lorsch eine neue kritische und dem Lorsch'schen großen Totenbuche, welches über 2000 Personen und vielfach ortsgeschichtliche Bemerkungen enthält, überhaupt eine vollständige Ausgabe zuteil werden zu lassen!

Die Gobelines im Mannheimer Schloß.

Von Marie Reiter-Mannheim.¹⁾

„Maria Antoinette, Erzherzogin von Oesterreich, Königin von Frankreich, sollte auf ihrem Wege nach Paris über Straßburg gehen (im Mai 1770). Die Feierlichkeiten, durch welche das Volk aufmerksam gemacht wird, daß es GroÙe in der Welt giebt, wurden emsig und häufig vorbereitet, und mir besonders war dabei das Gebäude merkwürdig, das zu ihrem Empfang und zur Uebergabe in die Hände der Abgesandten ihres Gemahls, auf einer Rheininsel zwischen den beiden Brücken aufgerichtet stand. Es war nur wenig über den Boden erhoben, hatte in der Mitte einen großen Saal, an beiden Seiten kleinere; dann folgten andere Zimmer, die sich noch etwas hinterwärts erstreckten; genug es hätte, dauerhafter gebaut, gar wohl für ein Lusthaus hoher Personen gelten können. Was mich aber daran besonders interessierte, und weswegen ich manches Büßel²⁾ nicht schonte, um mir vom Pförtner einen wiederholten Eintritt zu verschaffen, waren die gewirkten Tapeten, mit denen man das Ganze inwendig ausgeschlagen hatte. Hier sah ich zum ersten Mal ein Exemplar jener nach Raffael's Cartonnen gewirkten Teppiche, und dieser Anblick war für mich von ganz entschiedener Wirkung, indem ich das Rechte und Vollkommene, obgleich nur nachgebildet, in Masse kennen lernte. Ich ging und kam und kam und ging, und konnte mich nicht satt sehen; ja ein

⁴⁰⁾ Fahne von Roland, Die Herren und Freiherrn von Hölzel, Bd. I, 1860, I, 2, 87 f. 93.

⁴¹⁾ Mitteilungen der badischen historischen Kommission Nr. 13 S. 99.

¹⁾ Mit freundlicher Genehmigung der Verfasserin entnehmen wir diesen Aufsatz der „Frankfurter Zeitung“ vom 5. Februar 1903, No. 36 I. Die Red.

²⁾ Ein kleines, damals turrentes Silberstück.

³⁷⁾ Coepte, Die Matrikel der Universität Heidelberg 1, 351.

³⁸⁾ Oberrhein. Zeitschr. 27, 393.

³⁹⁾ Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer 2, 565. Anm. 1698.

vergebliches Streben quälte mich, weil ich das, was mich so außerordentlich ansprach, auch gern begriffen hätte. Höchst erfreulich und erquicklich fand ich diese Nebensäle, desto schrecklicher aber den Hauptsaal. Diesen hatte man mit viel größeren, glänzenderen, reicherer und von gedrängten Zierraten umgebenen Hautelissen behängt, die nach Gemälden neuerer Franzosen gewirkt waren.

„Nun hätte ich mich wohl auch mit dieser Manier befreundet, weil meine Empfindung wie mein Urteil nicht leicht etwas völlig ausschloß; aber äußerst empörte mich der Gegenstand. Diese Bilder enthielten die Geschichte von Jason, Medea und Kreusa, und also ein Beispiel der unglücklichsten Heirat. Zur Linken des Thrones sah man die mit dem grausamsten Tode ringende Braut, umgeben von jammervollen Teilnehmenden; zur Rechten entsetzte sich der Vater über die ermordeten Kinder zu seinen Füßen, während die Furie auf dem Drachenwagen in die Luft zog. Und damit ja dem Grausamen und Abscheulichen nicht auch ein Abgeschmacktes fehle, so ringelte sich, hinter dem roten Sammt des goldgestickten Thronrückens, rechter Hand der weiße Schweif jenes Zauberstiers hervor, in zwischen die feuerpeiende Bestie selbst und der sie bekämpfende Jason von jener kostbaren Draperie gänzlich bedeckt waren.“

Also Goethe in „Dichtung und Wahrheit“. Im weiteren Verlauf dieser Straßburger Begebenheit verleiht der Dichter noch seiner Empörung Ausdruck über die Geschmacklosigkeit, „einer jungen Königin das Beispiel der glücklichsten Hochzeit, die vielleicht jemals vollzogen worden, bei dem ersten Schritt in ihr Land so unbesonnen vor's Auge zu führen.“

Ueber den Verbleib jener von Goethe so sehr gepriesenen Copie nach Raffael's Cartonnen — es handelte sich jedenfalls um „La guérison du boiteux“ aus der Serie „Les Actes des Apôtres“ — ist nichts mehr ermittelt worden. Dagegen ist, außer einer beträchtlichen Anzahl von Wandteppichen „aus den Nebensälen“, auch die Serie der Nachwelt erhalten geblieben, die auf den Dichter, wenn auch nur im negativen Sinn, einen so starken Eindruck gemacht hat. Nach Abbruch jenes ephemeren Lusthauses wurden die Gobelins zur Aufbewahrung in das Palais Rohan verbracht, wo sie von Napoleon entdeckt und an dessen Adoptivtochter, die damals in Mannheim residierende Großherzogin Stephanie verschenkt wurden.* Die Großherzogin ließ mit den prächtigen Teppichen die Wände der Repräsentationsräume im Mannheimer Schloß bespannen, wo sie heute noch, im Verein der bereits aus Karl Theodor's Zeiten vorhandenen französischen Gobelins, den Sälen den Charakter vornehmer Festlichkeit wahren und außerdem die kulturhistorische Bedeutung einer von Kernern außerordentlich hoch bewerteten, seltenen Sammlung haben. Zur Orientierung für diejenigen, die mit dem Schloße nicht vertraut sind, sei beigefügt, daß die Gobelins die Säle im rechten Schloßflügel schmücken, die sich unmittelbar an den Marmorsaal angliedern und deren Fensterreihe nach dem Schloßgarten geht (sog. Kaiserliches Quartier).

Der Zufall, der die Gobelins in ein so sicheres Asyl gebracht hat, ist aber nicht bedingungslos gut mit ihnen verfahren. Vor allem passen sie nicht recht in die Saaldekorationen, die anscheinend für damascirte Seidentapeten vorgesehen waren. Die Superportes in pastosen Oelfarben sowohl, als die Deckenfresken in gepuderten Kokoko-Allegorien setzen sich in unharmonischen Gegensatz zu den Gobelins, die eigentlich nur ein Dekor von vergoldeten Stuckornamenten vertragen. Weit größere Gewalt wurde den Teppichen aber mit dem Einpassen in Wandflächen angethan, für die sie nicht geschaffen waren. Einem großen Teil mußten die Seidenbordüren amputiert werden; andere verloren noch ein Stück der bildlichen Darstellung; einzelne wurden sogar ganz zerschnitten. Die Gobelins

führen zumeist das berühmte Fabrikzeichen — Kartuschen mit Lilienwappen, bezw. Krone in Kopf- und Fußbordüre — der „Manufacture royale des meubles de la couronne“, die 1662 von Ludwig XIV. gegründet wurde; überdies sind sie mit Künstlernamen und Jahreszahl signiert.

Die Wände des ersten Gobelins-Saales bedecken vier, in glühende tropische Farben getauchte Landschaftsbilder nach Deportes, wovon besonders „La Teinture des Indes“ (signiert Neilson 1778) zum Besten gezählt wird, was die Gobelintechnik der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hervorgebracht hat. Der Name des Schotten Jacques Neilson, der von 1749 bis 1788 einem Atelier der königlichen Manufaktur vorstand, ist überhaupt mit deren erneutem Aufblühen eng verknüpft.⁵⁾

Im zweiten Saal befinden sich vier Teppiche aus der Serie „L'Histoire de Christ“ von Retont und Jouvenet. Die Cartons dürften ursprünglich aus der venezianischen Schule hervorgegangen sein, haben aber allerdings auf dem langen Weg bis zur Schule von Fontainebleau allerlei Wandlungen erfahren. Das wird besonders fühlbar bei der gezierten Pose, mit der die Gottesmutter den Königen das Kind zur Anbetung hinhält. Naive Schwärmerei kommt am ehesten noch in der „Taufe am Jordan“ zum Ausdruck, während die „Offenbarung der Hirten“ die dramatisch bewegteste Darstellung dieser ganzen Serie ist. Die Dämmerstimmung über der Erde; die Hirten, die aus tiefem Schlaf erwachen, und halb staunend, halb erschrocken dem Gesang der Engel lauschen, die über ihnen im Licht schweben; wie einzelne, vom Licht geblendet, die Augen mit der Hand beschatten, andere sich aufraffen, um die Kunde schnell weiter zu tragen — das alles atmet Leben. Leider ist gerade dieser Teppich in zwei Streifen zerschnitten worden, um schlecht beleuchtete Schmalwände zu zieren. Ein ähnliches Schicksal hat „Die Speisung der Fünftausend“ erlitten.

Die nächstfolgenden Säle enthalten die großen Historien. An der einen Langwand (signiert Detroy-Arome 1747) „Les Taureaux de Mars son domptez par la vertu des Herbes“, und gegenüber (signiert Audran, Ch. Natoire f. 1741) „Entrée de Marc Antoine à Ephese.“ Dieser Gobelins führt allein das ältere Fabrikzeichen: goldene Lilien im blauen Feld; auch hat er eine andere Bordüre als die übrigen. In beiden Teppichen verspürt man noch den Geist der Renaissance, speziell Rubens'schen Einfluß: die glückliche Mischung der groß komponierten Historie mit dekorativer Pracht, trefflich angeordneter architektonischer Hintergrund, starkes Empfinden für das Perspektivische, für Massenwirkung in räumlicher Ausdehnung, für das Große, Gewaltige und, nicht zuletzt, für die Farbe. Diese Tapissiers — das Wort läßt sich nicht übersetzen — verfügten über Farben von unvergleichlichem sinnlichem Reiz.

An der Rückwand dieses Saales, getrennt durch eine große Flügelthüre, beginnt „L'Histoire de Jason“. Die Teppiche führen in der Fußkartusche ihre genaue Devise, die wir hier buchstabengetreu mitteilen: „Jason engage a sa foi a Médée, qui lui promet les secours de sa art“. — „Jason assouplit le dragon enleve le toison d'or et part avec Médée“. — „Les soldats néz des dents du serpent, tournent leurs armes contr' eux-mêmes“. — „Jason infidèle a Médée épouse Creuse, fille du roi de Corinthe“. — „Creuse est consumée par le feu de la robe fatale dont Médée lui a fait present“. — „Médée poignarde les deux fils, qu' elle avoit eus de Jason, embrase Corinthe, et retire a Athene“. — Im Mannheimer Schloß befinden sich also sechs von den berühmten sieben Jason-Teppichen. Allerdings nicht aus einer Serie; denn die beiden großen, welche die Langwände

⁵⁾ Eugène Müntz, „La Tapisserie“. Paris, Maison Quantin.

des Thronsaales einnehmen, sind „Cozette 1762“ signiert, die übrigen vier „Audran-Detroy, Urome f. 1745“. Die ältere Serie Audran läßt an künstlerischer Feinheit des Colorits, sowie an vorzüglicher technischer Ausführung die jüngere Serie Cozette weit hinter sich zurück.

Die Mannheimer Gobelins gewähren aber außer dem künstlerischen noch ein ganz besonderes kulturhistorisches Interesse als Merkstein des letzten großen Aufschwungs der französischen Gobelintechnik. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam eine große Streitfrage zwischen den Malern und Tapissiers in's Rollen, die, langer Hand vorbereitet, im Umschwung der Farbentheorie begründet war. Hatte schon Gobelin durch Gewinnung der Pflanzenstoffe der nach ihm benannten Technik eine viel reichere Skala zugeführt, so gingen die Nuancen mit der allmählichen Entdeckung der Anilinfarben in's Endlose. War der Tapissier früher mit 20 bis 30 Farben ausgekommen, und hatte er daraus das Recht hergeleitet, das Colorit des Cartons nach Bedarf zu verändern, so waren ihm nunmehr fast keine koloristischen Grenzen mehr gezogen, und darauf stützten die Maler die Forderung, „daß der Carton slavisch genau copirt werden müsse“. Die Tapissiers gaben sich nicht gutwillig. Konnten sie doch eine durch die Jahrhunderte geheiligte Tradition in's Treffen führen, der sich auch die großen Maler der Renaissance, der besseren Einsicht der Tapissiers vertrauend, willig gebeugt hätten. Sie konnten ferner einwenden, daß die Verwendung von zu vielen gebrochenen Farben die dekorative Wirkung des Teppichs beeinträchtige, ja daß das Bild direkt stumpf werde; daß Licht- und Schattenvertheilung für den Gobelin eine ganz andere Behandlung verlange, als Fresko- oder Ölmalerei, und daß sie sich also im Interesse ihrer Kunst das Recht der freien Ausübung wahren müßten. Die Tapissiers empfanden instinktiv, daß es sich in diesem Streit um Sein oder Nichtsein handelte; daß der eigentliche Wert des Gobelins gerade in seiner stilisierten Eigenart liegt, der ihn augenfällig von der Malerei unterscheidet, und der in der Technik so klar begründet ist. Aber das Kunstprozenthum der Maler, die sich fachlich den Tapissiers so weit überlegen fühlten, ging aus diesem langjährigen und erbitterten Kampf als Sieger hervor, und damit war der Niedergang der Kunst besiegelt. Als der Jaquard-Stuhl aufkam, war es ganz mit ihr vorbei.

Es erübrigt, noch einige Worte über den sogenannten „holländischen Saal“ im Mannheimer Schloß zu sagen: die vier Teppiche, in der Franckenthaler Fabrik des Karl Theodor gewirkt. Holländische Genrebilder des David Teniers haben ihnen zum Muster gedient. Ist es nun das Genre an sich oder sind es die harten Farben? Neben den französischen Meisterwerken wirken sie kalt und nüchtern.

Miscellanea.

Von der Hartenburg. Die großartige Ruine des Leiminger Schlosses Hartenburg bei Dürkheim (vgl. Mannh. Gesch. Bl. 1902, Sp. 124) besuchte, wie uns mitgeteilt wird, kürzlich auf Einladung des Herrn Karl Schaefer-Dürkheim und des Herrn E. J. Peter-Mannheim, welcher letzterer bekanntlich Besitzer der sogenannten „Münze“ auf der Hartenburg ist, Herr kaiserlicher Baumeister Bodo Ebhardt-Berlin, der bekannte Restaurator der Hohkönigsburg bei Schlettstadt. Die Burg wurde unter Führung des Herrn K. Schaefer einer eingehenden fünfständigen Besichtigung unterzogen, wobei festgestellt wurde, daß die Hartenburg in ihrer Bautechnik manche Ähnlichkeiten mit der Hohkönigsburg aufweise. Besonders der große Batterie-Turm der Hartenburg (fälschlich Bergfried genannt), finde an der Hohkönigsburg sein Gegenstück. Bei diesem merkwürdigen Bauwerke der Hartenburg

wurde bedauert, daß man bei der Rekonstruktion in den 80er Jahren nicht mehr Rücksicht auf die äußere Gestaltung genommen und daß man keinen Ausgang nach Westen gelassen habe. Dann wurde als wünschenswert erachtet, daß die Plattform des Turmlopfes zugänglich gemacht werde, da man von der Höhe das Bauwerk in seiner Größe am besten überseht und auch den schönsten Überblick über Ruine und Umgebung genießt. Als hervorragende Banten wurden auch die großen Kellergewölbe angesehen. Über die Baugeschichte der Burg wurden einige neue Gesichtspunkte aufgedeckt. Danach stammt der südliche Zwischenbau bei der Durchfahrt aus der Renaissancezeit; die sog. Schmiede ist als eine großartige Wachtstube aus der früheren (romantischen) Zeit anzusehen, entgegen der Inschrift über der Pforte, welche als 1510 oder 1520 zu lesen ist. Der Ansicht, daß die bekannte Stützmauer den ältesten Teil der Burg repräsentiere, konnte Ebhardt nicht beipflichten, da die Bearbeitung der Steine nicht darauf hinweise. Bei den verschiedenen Batterie-Türmen wurden die nach auf führenden Schächte dahin gedeutet, daß sie bestimmt gewesen seien, den Pulverdampf rasch zu entfernen u. a. m. Bezüglich der Aufräumungen und Wiederherstellungen wurde auf folgende Punkte hingewiesen: Dieselben sollten möglichst planmäßig geschehen; alle Fundstücke, besonders architektonischer Art, sollten verzeichnet und an einem sicheren Platz aufbewahrt werden. Die Erneuerungen, welche die Erhaltung der Mauern und Gewölbe in ihrem jetzigen Zustande zu erstehen haben, müssen unter möglichster Rücksichtnahme auf die frühere Gestalt und jedenfalls so, daß sie auch einem kritischen Auge nicht auffallen, ausgeführt werden. Der Epheu, der an sich so malerisch wirkt, sollte nur wenig geduldet werden, da er imstande ist, selbst Quadermauern aus den Fugen zu sprengen, wie an der Hohkönigsburg als sehr nachteilig konstatiert worden ist; ähnlich verhält es sich mit den Bäumen, die auf den Mauerzinnen wachsen. Gegen den „Rittergarten“ hin haben sich die großen Umfassungsmauern an einzelnen Stellen bedenklich ausgebaut, was Ebhardt durch den Druck des aus dem Innern der Burg verfließenden und durch das dicke Mauerwerk keinen genügenden Abfluß nach außen findenden Wassers erklärte. Da durch diese Ausbauchung ein Einsturz der Umfassungsmauern gegen Osten zu befürchten ist, so erscheint eine baldige sachgemäße Entwässerung des großen Burghofs dringend geboten.

Großherzogin Stephanie im Großh. Mädcheninstitut.

In der unlängst erschienenen Publikation von Stéphane-Pol: „La jeunesse de Napoléon III. Correspondance inédite de son précepteur Philippe Le Bas“ wird S. 280 ff. ein Schreiben der Großherzogin Stephanie vom 20. November 1824 mitgeteilt, das mit feinem, lebenswürdigem Humor eine hübsche Episode aus dem Leben der Fürstin schildert und ihr Interesse für das damals von der Wittve May von Schenckendorffs geleitete Großherzogliche Mädcheninstitut zu Mannheim bekundet. „Si je vous racontais,“ schreibt sie dem Erzieher des Prinzen Napoleon, „le sérieux de mes occupations, vous ririez, j'en suis sûre! Je professe! Ne serez-vous pas jaloux? Je vous assure que je m'en tire très bien et surtout très gravement. J'ai un institut de petites filles, ici; la personne qui leur enseigne l'histoire étant tombée malade, tous les huit jours je les interroge pour qu'elles ne perdent pas leur temps. N'est-ce pas méritoire?“ K. O.

Kurfürst Friedrich IV. in Frankfurt a. M. 1593. Es war eine glänzende Hochzeit, die im Juni 1593 auf dem nassauischen Erbschloß zu Dillenburg gefeiert wurde, ein kalvinistischer Familienbund von besonderer politischer Bedeutung, der dort durch die Vermählung des jungen Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz mit Louise Juliane, der Tochter des großen Schweigers Wilhelm von Nassau-Oranien, geschlossen wurde. Voll Mißvergnügen blickten die katholischen Stände auf diese enge Verbindung der beiden einflußreichen reformierten Fürstenthäuser. Am 13./23. Juni 1593 fand in Dillenburg die Vermählung statt, und Mittwochs den 20./30. Juni 1593 kam das fürstliche Paar auf der Reise nach seiner Residenz Heidelberg in Frankfurt an. Es hatte dem Rat der Reichsstadt sein Kommen offiziell mitgeteilt und wurde feierlich empfangen. „Ungefährlich 300 Pferde stark“, also mit großem Gefolge, ritt es in Frankfurt ein, stieg nach des frankfurter Ratsschreibers Bericht in Junker Johann Adolph von Glauburgs Behausung hinter dem Römer ab und hielt seine Mahlzeiten „uff der Herru Geschlechter Ge-

fellschaft Stuben zum alten Limpurg.¹⁾ „Deselbigen Nachmittags umb 5 Uhren hat ein ehrbarer Rat der Stadt Frankfurt Seine kurfürstlichen Gnaden in gedachtem Esament neben beschehener gebührlicher Glückwünschung und unterthänigster nachbarlicher Diensterbietung mit 5 Ohmen guten firmen Weines, einem schönen Hengst von dunkelbrauner farb mit sammeter Satteldack und ganz sammetem Zeug, auf 100 Reichsthaler gar wohl wert, deren Gemahlin aber mit einem Kleinod, welches 250 Gulden gestanden, unterthänigst verehren lassen. Welcher Verehrung beigewohnt haben Herr Christoph Stalburger Schultheiß, Herr Johann von Mariorff, Herr Hieronymus zum Jungen, Herr Daniel Braumann, älter Bürgermeister, Herr Hans Hektor von Holzhausen, alle Schöffen und des Rats, auch Herr Adolf Schrendel und Herr Christoph Ludwig Völcker, jünger Bürgermeister, und lezlich Herr Johann Baptista Caesar (welcher die Oration gethan) und Herr Christoph Kellner, beide ehrgedachtes eines ehrbaren Rats advocati und syndici.“

Um folgenden Tage, den 21. Juni/1. Juli reiste das kurfürstliche Paar mit seinem Gefolge nach Darmstadt weiter. „Und nachdem man gesehen, daß Ihre kurf. Gnaden mit dem reisigen Zeug und frauensimmern den Weg nach der Sachsenhäuser Wart mehrerteils hinaufgewesen, haben die Bürger, deren bei 200 mit zween Musketen und Kohren uff dem Uffen-Wall gestanden, zum dritten mal losgeschossen, auch das grob Geschütz, so uff den Wall geführt gewesen und Doppelhaken zum andernmal abgehen lassen und solches S. kurf. Gnaden zum freudenreichen Valette nachgeschickt.“

Dieser kurze Besuch Friedrichs IV. in der lutherischen Reichsstadt erhielt eine gewisse politische Bedeutung durch seine persönliche Intervention zu Gunsten der frankfurter Reformierten. Seit 1554/55 waren in Frankfurt viele niederländische Glaubensflüchtlinge eingewandert, auch Wallonen, Franzosen und Engländer kamen dorthin; in drei Sprachen wurde reformierter Gottesdienst gehalten.²⁾ Schon 1558 kehrten die meisten Engländer in ihre Heimat zurück; die wallonische und niederländische Gemeinde aber blieb bestehen. Zwischen dem lutherischen Konsistorium in Frankfurt und diesen reformierten Fremden Gemeinden brachen bald heftige Zwistigkeiten aus; der lutherische Magistrat der Reichsstadt stand dabei völlig auf Seiten seiner Glaubensgenossen und suchte den Reformierten, denen der Geschäftsneid und die Verkehrungssucht der Alteingesessenen manch schwere Stunde bereitete, den Aufenthalt in Frankfurt möglichst zu verleiden. Irrgeister, Schwärmer und Sektierer wurden sie gescholten, und 1561 wurde ihnen der öffentliche Gottesdienst untersagt. Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz erhob gemeinsam mit dem Landgrafen von Hessen Einsprache dagegen, aber der Magistrat wußte die Gesandten hinzuziehen. Damals war es, wo der Kurfürst den unter Führung des Predigers Petrus Dathenus aus Frankfurt ausgewanderten Familien neue Wohnsitz im ehemaligen Kloster Frankenthal zuwies. Die Verhandlungen wegen der frankfurter Reformierten gingen weiter. Auf Veranlassung des Magistrats verteidigten die lutherischen Pfarrer ihren Standpunkt gegen die pfälzischen Klagen in zwei Schriften vom Oktober 1565 und Februar 1572. Friedrich IV. nahm bald nach seinem Regierungsantritt diese Angelegenheit wieder auf. Seiner auf Zusammenschluß der Reformierten unter Führung von Kurpfalz gerichteten Politik entsprach eine energische Verwendung für die frankfurter Reformierten. Schon im September 1592 und im Januar 1593 legte er fürsprache für sie ein, jedoch der frankfurter Rat verhielt sich ablehnend. Nun benutzte er die kurze Rast auf seiner Hochzeitsreise, um in Frankfurt neuerdings zu intervenieren.

Nach einem bei den frankfurter Akten³⁾ befindlichen Protokoll ließ er den bei ihm zur Beglückwünschung versammelten Herren des Rats durch Dr. Levenius⁴⁾ einen längeren Vortrag halten, worin

¹⁾ Das Haus Limpurg neben dem Römer; darin steht der Sitzungssaal der Stadtverordneten.

²⁾ Vgl. Kirchengeschichte von denen Reformierten in Frankfurt a. M. mit einer Vorrede Joh. Phil. Fresenius. Frankfurt und Leipzig 1751 und frankfurter Religionshandlungen Band II (1735). S. E. Steitz und Herm. Dechent, Geschichte der frankfurter niederländischen Gemeinde. Frankfurt 1885.

³⁾ Frankfurter Stadtarchiv, Reichsachen 10056; hieraus auch obige Festbeschreibung.

⁴⁾ Wohl der bei Häuffer II, 209 genannte kurf. Rat Michael Loeffenius, dem der Kurfürst 1604 den Adel verlieh.

u. a. gesagt wurde: Nachdem den Ausländern, „welche um der reinen Lehr göttlichen Worts willen aus den Niederlanden und anderen Orten entwichen, ihr Hab und Nahrung verlassen und mit Leib und Lebensgefahr als arme exules und vertriebene Leut mit Weib und Kindern dieser Landsart sich begeben müssen, von Eines Ehrbaren Rats allhie löblichen Vorfahren nicht allein ius hospitii, sondern auch das beneficium exercendae religionis in ihrer Sprachen und Ceremonien zu üben gegönnet, und wegen solcher christlichen Wohlthat diese Stadt Frankfurt in mehr Weg von Gott dem Allmächtigen gesegnet worden sei . . .“, so bitte der Kurfürst, der jetzige Rat möge nicht zugeben, „daß ihnen solches beneficium religionis verwehret oder entzogen werden sollte.“ Er könne nicht annehmen, daß der Rat Vorhabens sei, „der fremden reformierten Kirchen diesmal die Prädicanten darumben abzustricken, damit ihre Gemeind und exercitium religionis inskünftig vor sich selbst fallen und abnehmen müsse.“ Ferner ersucht er den Rat, seine Prediger anzuweisen, daß sie sich des „Calumnierens von der Kanzel“, d. h. der Verleumdung Andersgläubiger enthalten sollen, „dann durch solches Calumnieren und Verdammen die Kirchen Gottes weder allhier noch anderswo erbauet, sondern die Gemüter und Herzen der Zuhörer je mehr und mehr gegen einander erbittert würden“. Der Rat möge den fremden „das beneficium religionis, wie dessen Vorfahren gethan und kürzlich noch gewesen ist, im vorigen ruhigen Stande gestatten, damit sie ihre Kirchen mit tauglichen Dienern göttliches Worts wiederum bestellen und ersetzen mögen.“ Auch die französischen oder welschen Schulen mögen wieder gestattet werden.

Von diesen Wünschen des Kurfürsten nahmen die Deputierten Kenntnis, ohne darauf einzugehen, und versprachen, in der Ratsitzung darüber referieren zu wollen. Die pfälzische Intervention nützte nichts. Juli 1596 untersagte der Rat den beiden reformierten Gemeinden wiederholt und endgültig den Gottesdienst innerhalb der Stadtgemarkung. Dieses Verbot veranlaßte die Auswanderung zahlreicher Familien, die sich nach Hanau wandten und dort mit Genehmigung des Landesfürsten die Neustadt Hanau gründeten. W.

Zeitschriften- und Bücherchau.

Die Geschichts- und Altertumsvereine Badens, von P. Albert. 32 S. Heidelberg. Winters Verlag, 1903.

Vor der 1901 in Freiburg tagenden Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine hat der Freiburger Stadtarchivar Dr. P. Albert die Geschichte, die Ziele und Erfolge der badischen Vereine, insbesondere der „Freiburger historischen Gesellschaft“ in einem Vortrage dargestellt, der jetzt gedruckt vorliegt.

Vorbildlich für die meisten im Anfange des 19. Jahrhunderts gegründeten historischen und antiquarischen Vereine war die im Jahre 1819 von dem Freiherrn von Stein gestiftete „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ und die von ihm herausgegebene Sammlung der Monumenta Germaniae historica. Zur Bewältigung des großen urkundlichen Materials bildeten sich in allen Teilen Deutschlands solche Vereine; zum Gesamtverein gehörten im Jahre 1901 142. Der älteste der badischen Vereine ist die schon 1805 gegründete „Gesellschaft der Freunde vaterländischer Geschichte und Naturgeschichte an den Quellen der Donau“, die unter etwas verändertem Namen noch heute besteht, nachdem sie ihre Tätigkeit zuerst von 1819 bis 1842, dann von 1848 bis 1869 ganz oder fast ganz eingestellt hatte. Neben ihren historischen Arbeiten traten besonders in der ersten Zeit solche über die Naturgeschichte der Umgegend von Donaueschingen hervor. Auch die im Jahre 1826 in Freiburg entstandene „Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde“ durfte sich nicht einer ununterbrochenen Entwicklung erfreuen. Im Jahre 1866 wurde sie neu begründet und hat seit 1869 in 17 Bänden viele wichtige Arbeiten zur Geschichte der Stadt und Universität, der näheren und weiteren Heimat herausgegeben. Im Jahre 1842 wurde der allgemeine badische Altertumsverein gebildet und 1844 als Altertumsverein für das Großherzogtum Baden“ genehmigt. So vielversprechend seine Bemühungen, die Denkmäler der Kunst und Geschichte des engeren Heimatlandes zu erforschen und zu erhalten, anfangs waren und so unermülich auch sein Direktor von Br. r die Bestrebungen des Vereins förderte, im Jahre 1859 löste er sich auf. Im gleichen Jahre traf das nämliche Schicksal die im Jahre 1830 von dem Stadtpfarrer Wilhelm gegründete „Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Baudenkmäler der Vorzeit“, die eine Reihe ganz hervorragender Altertumsforscher zu gemeinsamer Tätigkeit vereinigt hatte und in ihren Jahresberichten, die besonders für die Geschichte von Sinsheim und Umgebung von größter Wichtigkeit sind, ein ehrendes Zeugnis ihrer reich gesegneten

Wirksamkeit, besonders des Gründers der Gesellschaft, hinterlassen hat. Ununterbrochen besteht seit dem Jahre 1859 der Mannheimer Altertumsverein. Sein Ziel, das Interesse für die Geschichte der Stadt Mannheim und der Pfalz zu wecken und zu pflegen, sucht er zu erreichen durch Bereicherung seiner Sammlungen und seiner Bibliothek, durch Vorträge und Ausflüge und durch seine Publikationen. Seit dem Erscheinen der „Mannheimer Geschichtsblätter“ (1900) ist der Verein zur Zahl von 800 Mitgliedern gelangt.

Die „Kirchlich-historische Zeitschrift für die Erzdiözese Freiburg“ (1862) will die Kirchengeschichte Badens und anderer zur Erzdiözese Freiburg gehörige Landesteile erforschen und bearbeiten und hat in 29 Bänden des „Freiburger Diözesen-Archivs“ eine reiche Fülle von Arbeiten, besonders von Quellenpublikationen, niedergelegt. Der im Jahre 1868 gegründete „Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“ zerfällt in eine Sektion für Meteorologie und Geologie und in eine für Geschichte und zählt zu seinen Mitgliedern Angehörige der fünf an den Bodensee angrenzenden Länder. Reiche Sammlungen in Lindau und die „Berichte“ des Vereins (30 Bände) geben Zeugnis von seinen Leistungen. Einer Vereinigung von Künstlern und Naturfreunden verdankt der „Freisgauverein Schauinsland“ in Freiburg seine Entstehung. Seit dem Jahre 1873 sucht er in einer „vollständig geschriebenen, etwas altertümlichen, reich illustrierten, lokalgeschichtlichen Zeitschrift“, durch Vortragsabende und Ausflüge historisches Wissen über Freiburg und seiner Umgebung zu vermitteln. In Karlsruhe hat der jüngste Verein seinen Sitz: der „Karlsruher Altertumsverein“ (1881) auf Anregung des Geheimrats Wagner aus den in Karlsruhe ansässigen Mitgliedern der „deutschen Gesellschaft für Anthropologie“ gebildet.

Es ist hoch erfreulich, daß in einem verhältnismäßig kleinen Lande so viele Vereine an der Erforschung seiner Geschichte arbeiten. Es war wohl der Mühe wert, ihre Geschichte und ihre Wirksamkeit einmal zusammenfassend zu behandeln. Zu dieser Arbeit war, wenn einer, Albert berufen. Für die klare und übersichtliche Art, mit der er sie ausführte, sind wir ihm zu warmem Dank verpflichtet und empfehlen seine Schrift der Beachtung unserer Leser. K.

Der Mannheimer Shakespeare. Ein Beitrag zur Geschichte der ersten deutschen Shakespeare-Übersetzungen. Heidelberger Inaug.-Dissertation von Hermann Uhde. Berlin 1902. — Die erste vollständige Shakespeare-Übersetzung von Wieland, die 1762 bis 1766 erschien, war nicht so gelungen, daß sie allgemein befriedigte. Neben manchen Stimmen des Lobes (so von Lessing und Göthe) waren auch andere laut geworden, die harten Tadel aussprachen. Es war deshalb nicht zu verwundern, daß Wieland eine zweite Ausgabe nicht selbst besorgte, sondern diese Aufgabe dem Braunschweiger Professor J. J. Eschenburg übertrug. Seine Arbeit (1775—1777) beweist, daß er ein besserer Kenner der englischen Sprache war als Wieland und sich enger an das Original angeschlossen, daß er aber an dichterischer Freiheit und kongenialen Nachempfinden seinem Vorgänger weit nachstand. Wie wenig vollkommen auch diese Übersetzung war, sollten die Zeitgenossen bald erfahren. Da es nämlich im 18. Jahrhundert keinen allgemeinen Schatz geistigen Eigentums gab, so wurden fast alle bedeutenden Werke in unrechtmäßiger Weise nachgedruckt. Ein solcher Nachdruck der Eschenburgschen Shakespeare-Übersetzung ist auch die Ausgabe, die Uhde „Mannheimer Shakespeare“ nennt. Er bezeichnet sie so, weil sie bearbeitet war von Gabriel Eckert, der damals hier „der kurfürstlichen Edelknaben Professor“ war. Als die Pagerie nach München verlegt wurde, zog Eckert nach Frankfurt, wo er 1785 starb. Wer diese Herausgabe veranlaßt hat, ob dies die kurfürstlich deutsche Gesellschaft selbst war, ist bis jetzt nicht erwiesen. Jedenfalls hatte man in Eckert einen Mann gefunden, der nicht nur ein trefflicher Kenner des Englischen, auch der Umgangssprache, war, sondern der auch mit großer Sorgfalt die Arbeit Eschenburgs prüfte und eine große Anzahl von Verbesserungen in dem Nachdruck anbrachte. Auch wer das Verwerfliche des Nachdrucks mit Recht tabelt, wird die Verdienste Eckerts anerkennen müssen. Mit großem Fleiß und peinlicher Genauigkeit hat Uhde beide Ausgaben verglichen und nachgewiesen, daß abgesehen von Aenderungen, die auf verschiedene Textvorlagen zurückzuführen sind, sich in Eckerts Arbeit gegen 500 Verbesserungen finden, von denen später Eschenburg, ohne Nennung ihres Urheber, gegen 300 in seine zweite Ausgabe aufgenommen hat. Uhde zeigt, daß er zum Vorteile dieser Ausgabe in noch viel mehr Stellen Eckert hätte folgen müssen, und vermutet, daß er dies aus Scham über das schon Gestohlene nicht gethan. Wenn man nun auch Eckerts Verdienste in vollem Maße würdigt und zugesteht, daß er glänzende Proben seines Könnens und seines Fleißes abgelegt hat, so wird man den Ton nicht billigen können, in dem er seine Verbesserungen vorträgt. Zu größerer Bescheidenheit hätte ihn schon der eine Umstand veranlassen sollen, daß auch er eine Reihe von Stellen nicht übersetzte und daß auch ihm in seiner Übersetzung Fehler nachgewiesen werden konnten. Bei diesen Fehlern hat man sehr oft den Eindruck, als ob sie nur dem Streben, Eschenburg um jeden Preis zu widersprechen, entspringen seien. War Eckert schon in den letzten Bänden in seinen Ausfällen gegen Eschenburg immer heftiger und leidenschaftlicher geworden, so wurde der Ton geradezu unwürdig in dem Streit, den er nach der Vollendung des Nachdrucks mit Eschenburg ausfocht. War auch diese Fehde von Eschenburgs Verleger in Zürich begonnen worden, so hätte er durch maßvolleres Auftreten mit seiner Verteidigung eine

viel größere Wirkung erzielt. So erscheint uns sein Charakter in einem höchst ungünstigen Lichte, wenn wir sehen, wie er mit beider Ironie und Verhöhnung Beleidigungen gegen den Kollegen schleudert, während er sich mit Selbstlob nicht genug thun kann. — Ob Schlegel bei seiner metrischen Uebersetzung Eckerts Arbeit benützte, ist nach Uhdes Ansicht nicht zu erweisen. Dagegen diene Schiller als Grundlage zu seinem Macbeth „der Mannheimer Shakespeare“. Die Licht- und Schattenseiten dieses Nachdrucks richtig gewürdigt zu haben, ist das anerkennenswerte Verdienst Uhdes. K.

Im Laufe des letzten Decenniums hat die Litteratur über die Geschichte des badischen Regentenhauses mehrere wertvolle Bereicherungen erfahren. In kurzer Frist nach Erscheinen des Werkes: „Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach, herausgegeben von dem Großh. Badischen General-Landesarchiv, bearbeitet von Otto Konrad Koller, Dr. phil. Heidelberg, Carl Winter, 1902“, welches Werk als ein hervorragendes genealogisches auch über Badens Grenzen hinaus bei den Geschichtsforschern Beachtung und Würdigung fand, erschien unlängst in gleichem Verlag ein anderes Werk. Es führt den Titel: „Grabstätten und Grabchriften der badischen Regenten in Linearabstammung von Berthold I. Herzog von Zähringen 1074—1811, von Valentin Stöcker, Professor a. D. Mit 11 Lichtdruck-Abbildungen. Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg 1903.“ Das 171 Seiten umfassende, auch typographisch schön und vornehm ausgestattete Buch behandelt die Grabstätten und Grabchriften von 38 Angehörigen des badischen Regentenhauses (Herzogen von Zähringen und Markgrafen von Baden). Wer nach dem Titel des Buches etwa wähnt, daß es sich nur um eine trockene Aufzählung der betreffenden Grabstätten und Grabchriften handle, irrt sehr. Unter Benützung eines wertvollen Manuskriptes, das der Herr Verfasser bei Durchforschung der Archivalien der Stadt Baden auffand („Begräbnisse des Hauses Baden IVte Abtheilung, in der Stifts-Kirche zu Baden von 1391 bis 1793“) hat derselbe das vorhandene Material weiter ausgebaut, gesichtet, nach Bedarf berichtigt und, wie er im Vorwort des Buches erwähnt, sich als Endziel seiner Arbeit die übersichtliche Feststellung von Daten gestellt, an die sich die übrigen genealogischen Bemerkungen und die geschichtlichen Thatsachen des badischen Regentenhauses und seines Landes mit Sicherheit anreihen könnten. Es findet darum der Leser bei der Beschreibung jeder einzelnen Grabstätte und Grabchrift sehr zahlreiche und mit großem Fleiß zusammengestellte Hinweise auf die bezügliche Litteratur in Form von Randbemerkungen. Ueberdies beginnt das Werk mit einer zwar kurzen, aber übersichtlichen geschichtlichen Einleitung von 27 Seiten, worin die hauptsächlichsten Regierungshandlungen der einzelnen Regenten zusammengestellt sind, d. h. von Berthold I. dem Bärtigen ab bis auf die heutige Zeit.

Von den gut ausgeführten Lichtdruckabbildungen stellen sieben Kirchen dar, worin badische Regenten beigesetzt sind, und weitere vier Grabdenkmäler, nämlich die des Herzogs Berthold V., der Markgrafen Rudolf VI. und Bernhard III., sowie des Großherzogs Karl Friedrich.

Das Buch, das sich auch zur Anschaffung für öffentliche Bibliotheken, höhere Lehranstalten u. s. w. eignet, wird sicher jedem Leser manche Belehrung und Anregung bieten; der Preis von 8 M. ist ein verhältnismäßig sehr billiger. Ws.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXXVI.

(21. März bis 20. April 1903).

I. Aus dem Altertum.

Flachgräber aus der Bronzezeit bei Feudenheim, bei der Kanalisation am westlichen Dorfausgang gefunden, 40 m südlich der Landstraße, in 1 m Tiefe, vier Bestattungen, beim 1. und 4. Grab keine Beigaben, beim 2. (Frauengrab):

- M 301. Haarnadel aus Bronze, sog. Radnadel, mit vier Speichen und einer Oese (vgl. Lindenschmit, *U. u. h. V. I, IV, 4, 1*). 22,2 cm lang.
- M 302. Gleiche Nadel, 20,8 cm lang. — Beide Nadeln lagen oben an der Brust.
- M 303. Spiralarmband von 5—6 mm breitem Bronzedraht mit dreieckförmigem Durchschnitt in $9\frac{1}{4}$ Windungen; beide Enden gehen in kleine Spirale aus. Lichte Weite 5,3 cm.
- M 304. Das Geflecht zum vorigen, noch in 7 Windungen erhalten, dazu noch drei Bruchstücke, das eine Ende mit der Spirale fehlt. In beiden Armbändern noch die durch den Grünspan wohl erhaltenen Armknochenreste.
- M 305. Glatte bauchiger Napf von schwärzlichem Ton, am Rand etwas eingezogen, 10 cm hoch, 18 cm Dm., stand zwischen den Füßen. (Gesittet.)
- M 306. Beim 3. Grab: Armband von 4 mm starkem rundem Bronzedraht, beide Enden laufen in Spiralscheiben (je 7 Windungen) aus, deren Durchmesser etwa 3 cm. Ähnlich Lindenschmit *U. u. h. V. I, V, 4, 2*. Lichte Weite des Armrings 6—6,6 cm.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 218. Verzinnertes eisernes Thürbeschlag im Barockstil (Winkelschlag), vom ehemaligen Mählauschloßchen, beide Arme je 26 cm lang.
- A 219. Desgleichen, Thürangel, von ebenda, 35,5 cm lang.
- A 220. Eichenholzdübel von den ehemaligen Fenstern der Klosterkirche zu Limburg a. d. Haardt, eine Seite angebrannt, Durchm. 9 × 7 cm, 14,5 cm lang.
- A 221. Eisenring vom Obergaden der Klosterkirche zu Limburg, mit Bleidübel, Dm. des Rings 12 cm, ganze Länge 23,5.
- A 222 und 223. Zwei Stücke Dachschiefer von der Klosterkirche zu Limburg, gefunden oben auf der Vierungsmauer, 17 × 13 und 15,5 × 7 cm.
(A 218—223 Geschenke des Herrn Prof. Manhotz Frankfurt.)
- A 224. Porträtmedaillon (Gips-Relief) des kurpfälzischen Hofbibliothekars Theodor von Traitteur (geb. 6. April 1756, gest. 1830 in Mannheim). Kreisrund, 39,5 Dm. (Geschenk von Frau von Traitteur, München.)
- E 539. Kurze Tabakspfeife mit bemaltem Porzellantopf: Oesterreichische Grenadiere einem Feldschützen die Trauben stehend, Anfang 19. Jhrdt. Deckel von Neusilber. Gesamtlänge 35 cm.
- E 540. Desgleichen, ohne Deckel, mit Wasserfaß von Horn, ein eiseneinerner Hundskopf als Schlußstück: Auf dem Kopf ein Mannheimer freiwilliger Bürger-Grenadier-Gardist. Gesamtlänge 29,5 cm.
- E 541. Pfeifenkopf von bemaltem Porzellan: französischer Garde-Grenadier in Paradeanzug und Offizier in kleiner Uniform. Gesamtlänge 14 cm.
- E 542. Teppich von rotem Sammet mit Blumenstickerei in grauer und blauer Seide und Silberfäden, 16. Jhrdt., 195 cm lang, 90 cm breit.
- E 543. Viereckiger Eichentisch, Füße mit Hohlkehlen, Tischplatte 120 × 78 cm. Aus dem ehemaligen Schwurgerichtsfaal im Kaufhaus.
- E 544. Elfenbeinfächer, durchbrochene Arbeit, aufgespannt 30 cm breit, 16 cm hoch.
- E 545. Fächer aus Schildpatt, durchbrochene Arbeit, mit Rosen bemalt, aufgespannt 28 cm breit, 14,5 cm hoch.
- E 546. Tischdecke aus brauner Baumwolle mit Blumenmuster, 119 × 110 cm.
(E 543—546 geschenkt von Herrn Zahnarzt Langeloth.)
- E 547. Viereckige Schachtel aus Pappdeckel mit Deckel von bemaltem Milchglas, 16,5 cm lang, 11 cm breit, 2,6 cm hoch.
- E 548. Stichtuch mit fünf verschiedenen Alphabeten, bez. E. M. 1836. 29 cm im Quadrat.
- F 305. Halsfette aus Muscheln mit Tombackfassung, Dm. mit Anhänger 18 cm.
- F 306. Desgl. von gerieften blauen Glasperlen, Dm. 15 cm, nebst zwei gleichen Ohringen. Beides aus Italien, Mitte des 19. Jhrdt.
- F 307. Herzförmiges Medaillon von Glas mit Einlage von Haaren, von Tombak (fogen. Mannheimer Gold). Fassung 43 × 42 mm Dm. Anfang 19. Jhrdt.
- F 308. Rundes Medaillon gleicher Art, mit Einlage von Seide, auf der eine Miniaturlandschaft gemalt. 25 mm Dm. Anfang 19. Jhrdt.
- F 309. Armband von Haaren geflochten mit goldenem Schloß. 20 cm lang. Um 1830.
- F 310. Ein Paar silberne Manschettenknöpfe, vergoldet, mit eingravierten Blumen, 18 mm lang. Um 1850.
(E 547—F 310 Geschenke von Herrn Friedr. Löwenhaupt jr.)
- F 311. Wollenes Halstuch, carmoisinrot, mit eingewebten Blumen, 77 × 72 cm. (Geschenk von Herrn Zahnarzt Langeloth.)
- H 1042. Eisenhelm (Morian-maurische Haube), des 16. Jhrdts., getrieben, 28 cm hoch.
- H 1043. Deutsches Schwert des 16. Jhrdts. mit Korb, 1,11 m lang.
- H 1044. Sog. Schweizer Hellebarde, 16. Jhrdt., ganze Länge 2,5 m, Klinge 71,5 cm lang.
- H 1045. Hellebarde des 17. Jhrdts., mit Wollengeflecht und Franzen unterhalb der Klinge, ganze Länge 2,65 m, Klinge 32 cm lang.
- H 1046. Desgl. ohne Zierrat. Ganze Länge 1,345 m, Klinge 41 cm.
- H 1047. Pulverhorn von Knochen mit eingravierter Darstellung einer Eberjagd, die Zahl 157 eingebrannt, auf der Rückseite Kreislinien, 17. Jhrdt. Länge 31 cm. Breite am Boden 10,5 cm.
- H 1048. Desgl. mit Ritter St. Georg im Drachenkampf, die Zahl 34 eingebrannt, auf der Rückseite Kreislinien, 17. Jhrdt. Länge 28,5 cm. Breite 10 cm.
- H 1049. Vordertheil eines französischen Kürass von 1870, die Messingnägeln sind ausgebrochen, 46,3 cm hoch, 37 cm breit.
- O 103. Gitarre aus der Fabrik von Coffe-Goguette, Mirecourt, Frankreich, Departement Vosges, ehemals im Besitz Königs Ludwig I. von Bayern, 93,5 cm lang, 30 cm breit.

- P 111—113. Drei Verbandsabzeichen (vom deutschen Radfahrerbund, von der Hauptversammlung deutscher Ingenieure 1884 und vom Mannheimer Verbandschießen 1896.)
(O 103—P 113) Geschenke von Herrn Zahnarzt Langeloth.)
- Q 64. Hufeisen mit 3 Stollen, 1889 gefunden auf der Limburg a. d. H. 15 cm lang, 12,5 cm breit. (Geschenk von Herrn Professor Manhotz Frankfurt.)

I. Silbersammlung.

- A 112 p. Mannheim, ehemalige Rheinthorfaserne in C 6, erbaut 1722 unter Kurfürst Karl Philipp, niedergelegt 1905. Photographische Aufnahme 16,5:22,5. (Deponiert von der Stadtgemeinde Inv. S. 40 Nr. 201.)
- A 121 b. Mannheim, Marktplatz. La Place publique à Mannheim, der Markt zu Mannheim. Kupferstich aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, mit der Hand koloriert. 29:38.
- A 126 o. [Pfalz-bayerisches Militär.] La Cavalerie Bavaro-Palatine en Marche. Dessiné par Guil. Kobell, gravé par A. Bartsch. Mannheim chez Dominique Artaria. Kupferstich, nicht koloriert, 43,3:56,1.
- A 146. Mannheim. Ehemals Bassermann'sches Haus, D 7, 8, drei photographische Aufnahmen (erbaut Ende der 1830er Jahre, wiederlegt April 1903 wegen Neubaus der Töchterstraße) 16,5:22. (Deponiert von der Stadtgemeinde Inv. S. 40 Nr. 200.)
- A 146. Mannheim. Das ehemalige Haus C 2, 18, seit 1896 ersetzt durch einen Umbau des Gasthauses „Deutscher Hof“. Photographie von C. Ruf. 19,2:12,11.
- A 146. Mannheim. Das ehemals Pfefferkorn'sche Haus, P 3, 1. Abgerissen im Frühjahr 1895. Photographie. 16,8:21,1.
- A 190 g. Mannheim. Bismarckstraße, westliches Ende, vor dem Abbruch des Kosakenkalls. Photographie von O. Hochstetter am 11. März 1895. 11,10:17,4.
- A 197 g. Käferthal. Geometrischer eccographischer (?) Grundriß über das Dorf Keffertthal. Vermessen im Jahre 1806 von Johann Gottfried Gerard, Renovatorn zu Ladenburg. Handzeichnung. Auf Leinwand aufgezogen. Maßstab 1:740.
- B 14 p. Beerfelden im Odenwald: Die Centliude mit Galgen. Photographie. 8:11.
- B 22 t. Donnersberg. Karte des ehemaligen Département du Mont Tonnerre (Donnersberg). Blatt 88 des Atlas nationale de France. Paris o. J. Maßstab: 1:270000. Auf Leinwand aufgezogen.
- B 26 t. felsberg. Die Riesensäule am Forsthaus felsberg im Odenwald. Photographie. 11,1:8,1.
- B 105 t. Moosbrunn bei Eberbach. Die alte Kirche, abgebrochen 1897, vom Friedhofeingang aus. Photographie von O. Hochstetter. 17,2:12. Dieselbe, Eingangsseite. 17,2:12. Dieselbe, Innenansicht. 17,3:11,8.
- B 124 t. Niederlande. Nouvelle Carte Chorographique des Pays-Bas Autrichiens, gravée par L. A. Dupuis 1777. Maßstab etwa 1:90000. Auf Leinwand aufgezogen. Blatt: 9, 10, 12, 13, 15, 19, 20, 22, 23.
- B 181 g. [Rhein.] Kriegs-Theater der Teutschen und französischen Gränzlanden zwischen dem Rhein und der Mosel. Im Jahr 1794—1799. In 6 Blättern: Mannheim, Mainz, Karlsruhe-Lauterburg, Zweibrücken-Homburg, Simmern, Saargemünd-Saarwerden herausgegeben und dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken gewidmet von J. E. C. Rheinwald, zusammengesetzt von C. P. Gl. Landmesser P. Dewarat J. G. in Mannheim anno 1794, gestochen von B. f. Leizelt in Augsburg, verlegt und zu haben bey Dominic Artaria in Mannheim. Auf Leinwand aufgezogen. Blattgröße ca. 65:85.
- B 230 t. Steinbach bei Michelstadt im Odenwald. Die Einhardsbasilika, äußere Ansicht. Photographie. 11,1:8,1.
- B 255 t. Kanten. Die Umfassungsmauer des Ruinenfeldes vor dem Cleverthor. Lithographischer Plan im Maßstab 1:5000.
- E 74 t. Johann XXIII. (Balthasar Cossa) zum Papst gewählt 17. Mai 1410, † 22. Nov. 1419; abgesetzt 1415, 1415—18 gefangen im Schloß Eichelsheim bei Mannheim. Grabmal im Baptistarium zu Florenz, errichtet im Auftrag Cosimos von Medici durch Donatello und Michelozzo.
- EG 40. Gruppenbild des Personals der ehemaligen Mannheimer Stadtpost, die als „Stadt-Brief-Verkehr Mannheim“ vom 17. April 1895 bis 1. April 1900 bestand. Photographie. 21,6:29.

VII. Archiv.

- Bb. Kaufbrief betr. den Verkauf des Hauses der Wwe. Jansen in Heidelberg, bestätigt vom Bürgermeisterrat Heidelberg 14. Nov. 1785. Auf Pergament geschr., Siegel fehlt. (Geschenk des Herrn Kommerzienrat Seiler.)

VIII. Bibliothek.

- A 28 l. Gothaischer genealogischer Hofkalender. 129 Jahrgang. Gotha 1892. 1218 S. 12^o.
- A 28 m. Almanach de Gotha. 26.—109 année Gotha 1829 bis 1872 und 117. année Gotha 1880. 45 Bände 12^o.
- B 37 p. Albert, Peter P. Die Geschichts- und Altertumsvereine Badens. Heidelberg 1903. 32 S.
- B 46 ct. Büchler, J. E. Das Großherzogthum Baden nach seinen Kreisen, Hofgerichtsprovinzen und Amtsbezirken topographisch dargestellt. 2. Aufl. Karlsruhe 1814. 220 S.
- B 75 ap. Schreiber, H. Handbuch für Eisenbahn-Reisende durch das Großherzogthum Baden. Mit 1 Karte. Karlsruhe 1846. 458 S. 12^o.
- B 75 tg. Stoeßer, Valentin. Grabstätten und Grabchriften der badischen Regenten in Linearabstammung von Berthold I. Herzog von Zähringen 1074—1811. Heidelberg 1903. 171 S. mit 11 Lichtdruckabbildungen.
- B 88 t. von Drußel, August. Die Bairische Politik im Beginn der Reformationszeit 1519—1524. (Abhandlungen der III. Kl. der Kgl. Bairischen Akademie der Wissenschaften. XVII. Bd. III. Abt. S. 597—706.) 4^o
- B 137 gf. Lindau, W. U. Napoleon auf dem Bellerophon. Nach dem Bericht des Capitäns f. E. Maitland aus dem Englischen überfetzt. Mit 1 Karte. Dresden und Leipzig 1826. 92 S.
- B 157 g. Matthys, Carl. Jacob der letzte der Eichtenberger und die schöne Bärbel. Zwei geschichtliche Bilder aus dem Hanauer Land. Straßburg 1902. 20 S. mit 5 Bildern.
- B 173 gd. W. T. Elba, Waterloo, St. Helena. Swickau 1866. 86 S.
- B 340 b. Lorch, Nikolaus. Ruina Palatinatus Bipontini. Herausgegeben, überfetzt und erläutert von Rudolf Buttman. (Mitteilungen des Historischen Vereins der Mediomatiker für die Westpfalz in Zweibrücken II.) Zweibrücken 1901. 126 S.
- B 345 m. Mehlis, C. Von den Burgen der Pfalz. Mit 17 Abbildungen. Freiburg i. B. und Leipzig 1902. 111 S.
- B 397 k. Feder, Johann Georg Heinrich. Sophie, Churfürstin von Hannover, im Umriß. Hannover 1810. 252 S.
- B 421 g. Kluckhohn, August. Zwei pfälzische Gefandtschaftsberichte über den französischen Hof und die Hugenotten 1567 und 1574. (Abhandlung der 3. Klasse der Kgl. [Bairischen] Akademie der Wissenschaften. XI. Bd. II. Abt. S. 181—238.) 4^o
- B 421 h. Kluckhohn, August. Zur Geschichte des angeblichen Bündnisses von Bayonne nebst einem Originalbericht über die Ursachen des zweiten Religionskriegs in Frankreich. (Abhandlungen der III. Klasse der Kgl. [Bairischen] Akademie der Wissenschaften, XI. Bd. I. Abt. S. 151—159.) 4^o
- B 505 d. Sr. Churfürstlichen Durchlaucht von Pfalz-Baiern Kriegs-Reglements für dero sämtliche Infanterie von dem Jahre 1793. Erste Abtheilung. Exercier-Reglement. [München 1793.] 316 S.
- B 618 g. Ortelius, Hieronymus. Chronologia oder historische Beschreibung aller Kriegsempörungen und Belagerungen der Stadt und Festungen, so in Ober- und Under Ungarn auch Siebenbürgen mit dem Türcken von A^o 1395 bis auff gegenwertige Zeit denckwürdigt geschehen. Nürnberg bey Johann Sibmacher 1603. 581 S. + Reg. 4^o.
- B 622 m. Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, herausgegeben vom württembergischen Geschichts- und Altertumsverein. Heft 1 ff. Stuttgart 1903.
- C 80 p. Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. B. IV. Teil. Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. B. II. Band. Häuserstand 1400—1806. Freiburg 1903. 418 S. mit einem Plan der Stadt von 1685.
- C 80 t. Festschrift der Freiburger Universität zum 50-jährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs Friedrich. Freiburg 1902. 299 S.
- C 147 t. Six views of Heidelberg and its castle. To which is added: The tale of Wolfs-Well. (Die Ansichten gezeichnet und gestochen von J. Roux, Text von U. Schreiber.) Heidelberg 1826. VIII+48 S. 4^o.
- C 218 bt. Gumbel, Th. Die wallonisch-französische Fremden-gemeinde in St. Lambrecht-Grevenhausen (Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins Jahrgang II, Heft 2). Magdeburg 1895. 22 S.
- C 256 ba. Officieller Catalog für die landwirthschaftliche Ausstellung des Pfalzgaues zu Mannheim. Zweite Auflage. 149 S. mit 1 Situationsplan.
- C 279 h. Narren-Klänge und Züge aus dem Narrenleben des Carnevals 1842 zu Mannheim. 2. Heft. Mannheim bei fr. Moriz Hähner. 31 S.
- C 296 kt. Wilhelm Shakespears Schauspiele. 20 Bde. Neue verb. Aufl. Bd. 1—3 überfetzt von Joh. Joach. Eschenburg, Bd. 3—20 ohne Namen des Uebersetzers. Bd. 1—5, 7, 10, 12, 14: Straßburg bey Franz Leoraull 1778 und 79, die übrigen: Mannheim 1778—80 gedruckt bey E. B. f. Ogel, Frankenthal. [Verbesserte Nachdruck der Eschenburg'schen Ausgabe von Gabriel Eckert in Mannheim; sog. Mannheimer Shakespeare.]
- C 296 ku. Uhde, Hermann. Der Mannheimer Shakespeare. Ein Beitrag zur Geschichte der ersten deutschen Shakespeare-Uebersetzungen. Heidelberger Dissertation. Berlin 1902. 90 S.
- C 296 pd. Dr. Eduard Youngs sämtliche Werke. Neue verbesserte, mit dem Leben des Verfassers vermehrte Auflage. Mannheim 1780. 2 Bände in 1. 365 und 398 S.
- C 351 t. Geffcken, Johannes. Johann Windler und die Hamburgische Kirche in seiner Zeit (1684—1705). Mit dem Bildnisse Windlers, einem Facsimile und Wappen. Hamburg 1861. 446 S.
- C 393 kd. Schwarz, Wilh. Ueber Vorschulen für Gymnasien und Realmittelschulen. Mannheim 1887. 16 S.
- C 393 kf. Schröder und Köchly. Thesen 1) zur Regelung der Verhältnisse der höheren Bürgerschule, 2) über den Lateinunterricht an Realschulen. Mannheim 1868. 8 S.
- C 408 h. De Ramotte, Karl August. Ida Münster. Schauspiel in fünf Aufzügen. Mannheim und Heidelberg, bei Schwan und Götz 1806. 134 S.
- C 418 pd. Kabus, Otto. Bericht über das 50jährige Jubiläum des Mannheimer Turnvereins. 9.—13. Juli 1896. Straßburg 1896. 14 S.
- C 429 f. Rheinische Bundeszeitung 1809, Nr. 1—40 (1. Jan. bis 9. Febr.), Beilage Nr. 1—23, fortgesetzt als „Rheinische Correspondenz“ Nr. 1—116 (5. März—30. Juni). Mit 1 Karte in Kupferstich: „Wiens Umgebungen“. Mannheim bey Kaufmann und Friedrich. 160+58+464 S. Groß 4^o.
- C 438 t. Münchener Altertumsverein. Zeitschrift NF XIII. Jahrg. 1902 ff.
- C 451 p. Matthias, Ch. Aus Niederbronnns alten Zeiten. Illustriert von Leo Schnug. Straßburg 1901. 60 S.
- C 461 t. Sell, Carl August. Das königl. Lustschloß Nymphenburg und seine Garteanlagen. Mit 1 Plane. München o. J. 151 S.
- C 539 p. Verzeichniß der in Württemberg gefundenen Römischen Steindenkmale des K. Museums der bildenden Künste. Stuttgart 1846. 24 S.
- D 15 am. Grotius, Guilielmus. De principiis iuris naturalis enchiridion curante Joanne Georgio Simone. Editio II. Jena 1682. 372 S. nebst Index. 12^o.
- D 29 cm. Bonnefon, M. P. Mélaç et l'incendie du Palatinat. (Revue Bleue 4. Série, Tome 10, No. 5, S. 133—138.) Paris 1898. 4^o.
- D 29 cp. Gobineau, Comte de. Histoire d'Ottar Jarl et de sa descendance (S. 416 ff. über General Mélaç). Paris 1879. 450 S.
- D 30 f. Müller, Friedrich, königl. bayerischen Hofmalers Werke. 3 Bände. 374+410+420 S. Heidelberg 1811.
- D 38 c. Karl Ludwig Sand's wichtigste Lebensmomente. Nebst seinem wohlgetroffenen Bildnisse. Nürnberg 1819. 51 S.
- D 38 f. Betrachtungen veranlaßt durch die Ermordung des Etatsraths von Kozebue. Deutschland im März 1819. 28 S.
- D 55 g. v. Westenrieder, Lorenz. Sämtliche Werke. 12 Bde. in 6. Kempten 1831—32.
- E 13 g. Notitiae Ecclesiasticae Pars VI, continens historiam diversorum dogmatum, Almae Congregationi Electorali, Academico Majori Heidelbergensi in stremam oblata Heidelbergae 1790. 408 S. 12^o.

Bibliothek und Bilderammlung erhielten Geschenke von den Herren: Hoflieferant Ernst Fischer in Weinheim, Buchdruckereibesitzer Jean Gremm, Geh. Hofrat Haug, Landgerichtsrat Huffschild in Konstanz, Major Huffschild in Biberach, Kaufmann Heinrich Kloos, Zahnarzt Casar Langeloth, Installeur Heinrich Leonhard, Kaufmann Hermann Ebb-Stern, Prof. Manhot in Frankfurt, Direktor Richard Sauerbeck, Kaufmann Julius Willstätter. — Trotz des vermehrten Umfangs dieser Nummer der „Geschichtsblätter“ war es leider noch nicht möglich, alle diese Schenkungen im vorstehenden Verzeichnis aufzuführen.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind. Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mittelenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1-1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

IV. Jahrgang.

Juni 1903.

Nr. 6.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Friedrichsfeld. Geschichte einer pfälzischen Huguenottenkolonie. Von Dr. Friedrich Walter. — Miscellanea. — Auszug aus dem Jahresbericht über das 44. Vereinsjahr 1902/03. — Zeitschriften und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Der **Vorstand** hat in seiner Sitzung am 16. Mai mit großer Befriedigung Kenntnis genommen von den Verhandlungen, die am 13. d. M. in einer vom Herrn Oberbürgermeister berufenen und von ihm geleiteten Kommissionsitzung über zwei wichtige, den Verein aufs engste berührende Fragen gepflogen wurden. Die eine betrifft die künftige Verwendung der ehemaligen Schulkirche in L 1. 1, die andere die Ausscheidung der geschichtlich oder kunstgewerblich wertvollen Kostüme, Möbel, Geräte und Waffen aus dem Fundus des Hoftheaters und deren Ueberlassung an unsern Verein zur Ausstellung. Die zu dieser Sitzung eingeladenen Vorstandsmitglieder, die Herren Seubert, K. Baumann und Walch, fanden dabei Gelegenheit, im Sinne unserer Eingabe vom Februar d. J. darauf hinzuweisen, daß der Verein, um seine Sammlung zu einem würdigen Stadtmuseum auszugestalten, durchaus einer Erweiterung seiner Räume bedürfe, und daß die ehemalige Kirche nach ihrer Lage, ihren Raum- und Lichtverhältnissen sich wie kein anderer Raum für Einrichtung eines solchen Museums eigne. Da in der Sitzung festgestellt wurde, daß es möglich sei, den beiden andern gemeinnützigen Vereinen, die sich ebenfalls um die Ueberlassung der Kirche bewerben, in andern städtischen Gebäuden geeignete Räume zu beschaffen, so darf man hoffen, daß der Stadtrat die Entscheidung zu unsern Gunsten fällen wird. Auch die Verhandlungen betr. den Fundus des Theaters nahmen einen unsern Wünschen entsprechenden Verlauf. Wie aus dem in den Blättern veröffentlichten Sitzungsbericht hervorgeht, hat der Stadtrat unter'm 14. Mai die Ausscheidung der in Betracht kommenden Gegenstände aus dem Theaterfundus genehmigt. — Dankbar begrüßt wurde es, daß unser langjähriges, eifriges Mitglied Herr J. Oberle sofort nach Erscheinen unseres letzten Mahnrufs dem Verein ein Geschenk im Betrag von 50 M. überwiesen hat. — Im übrigen wurden in der Vorstandssitzung verschiedene Vereinsangelegenheiten, namentlich in betreff der am 18. Mai abzuhaltenden ordentlichen Mitgliederversammlung besprochen.

In der Vorstandssitzung vom 25. Mai kam u. a. die Veranstaltung eines Ausflugs nach Schwegingen zur Sprache, den der Verein am 27. Mai zusammen mit dem historischen Verein in Darmstadt unternommen hat. Ein zweiter Vereinsausflug wird Sonntag, den 21. Juni nach Neckarbischofsheim veranstaltet werden, und zwar ebenfalls unter Beteiligung des Darmstädter Vereins; nähere Mit-

teilung folgt in den Tageszeitungen. — Ein im September d. J. hier stattfindender Kongreß der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrt wird sich mit der Frage der Einrichtung volkstümlicher Museen befassen und eine kleine Ausstellung veranstalten, um die hierbei in Betracht kommenden Grundsätze an praktischen Beispielen zu veranschaulichen. Auf ergangene Aufforderung des Stadtrats wird sich unser Verein an dieser Ausstellung beteiligen. — Unter den zahlreichen Schenkungen wurde eine reiche Zuwendung von Frau Oberst v. Kenz hervorgehoben, worüber die Liste der Neuerwerbungen nähere Auskunft giebt. Unser Mitglied Herr Friedrich Kauffmann hat sich, wie freudigst begrüßt wurde, der Zahl derjenigen Mitglieder angeschlossen, die ihren Jahresbeitrag freiwillig auf 100 M. erhöht haben. Dieses weitere Beispiel hochherzigen Interesses an den Bestrebungen unseres Vereins bestärkt den Vorstand in der Hoffnung, daß der demnächst ergehende Appell an die Opferwilligkeit unserer Mitglieder (vgl. Jahresbericht) nicht erfolglos bleiben wird.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Bräuninger Dr., Hans Arzt L 13. 7.
Kriebitzsch, Joh. Glasmaler Reimershofstr. 14.
Kahn, Simon Privatmann O 7. 5.
Kugler, Dr. Joseph Medizinalrat und Großh. Bezirks-
arzt Prinz Wilhelmstr. 12.
Lefo, Gustav Kaufmann L 8. 10.
Müller, Karl Apotheker Mannheim-Neckarau.
Klaatsch, Dr. Hermann Professor in Heidelberg.
Zugang: 7, Abgang: 1 (durch Tod: 0, durch Austritt: 1),
Mitgliederstand Ende Mai 1903: 816 Mitglieder.

Vereinsveranstaltungen.

Die ordentliche Mitgliederversammlung für das laufende Jahr fand am 18. Mai im Hotel National statt und wurde vom Vereinsvorsitzenden Herrn Major z. D. Seubert geleitet, der nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder zunächst dem Schriftführer, Herrn Prof. Karl Baumann, das Wort erteilte zur Verlesung des Jahresberichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr, das 44. seit Bestehen des Vereins. Da sich ein Auszug aus diesem Bericht in vorliegender Nummer abgedruckt findet, gehen wir an dieser Stelle auf dessen Inhalt nicht näher ein. Nachdem die Versammlung durch lebhaften Beifall ihrem Danke Ausdruck gegeben hatte, folgte der Bericht über die Jahres-Abrechnung des Vereins für das Kalenderjahr 1902. In den Einnahmen wurde eine Schenkung des Herrn Direktor Adolf Benfänger im Betrag von 500 M. hervorgehoben; unter den Ausgaben bildet einen Hauptposten die Karl Theodor-Ausstellung, die den Verein 4155 M. gekostet und 2915 M. eingebracht, also mit einem Defizit von 1242 M., abgeschlossen hat. Damit erklärt sich auch das Defizit von 593 M., mit dem der Verein ins neue Jahr

eingetreten ist. — Die Jahresrechnung ist geprüft und dem Bezirksamt vorgelegt worden; dem Rechner wurde Entlastung erteilt.

Zum folgenden Punkt der Tagesordnung, der Neuwahl für die sachungsgemäß auscheidende Hälfte des Ausschußmitglieder, ergriff Herr Prof. Kaufmann das Wort, um dem seitherigen Ausschuß und Vorstand für seine erfolgreiche Tätigkeit im Dienst der guten Sache zu danken und die Wiederwahl der auscheidenden Herren durch Akklamation zu beantragen, was denn auch unter Beifall beschlossen wurde. Ebenso wurde die Zuwahl der Herren Kaufmann Karl Baer und Privatmann Jean Wurz in den Ausschuß durch die Versammlung gutgeheißen. Nachdem der Vorsitzende noch von der freundlichen Einladung des Vereins für Naturkunde zum Vortrag des Herrn Prof. Dr. Klaatsch und von einem geplanten Vereinsausflug nach Neckarbischofsheim Kenntnis gegeben hatte, wurde, da sich niemand mehr zum Wort meldete, die Mitgliederversammlung geschlossen.

Es folgte nunmehr der Vortrag des Herrn Professor Hermann Theobald über „Die Vereinigung der rechtsrheinischen Pfalz mit Baden im Jahre 1803.“ Die Ausführungen des Redners waren hauptsächlich der Erinnerung an den vor 100 Jahren zustande gekommenen Reichsdeputationsabschluß von 1803 im Zusammenhang mit den vorausgehenden Verhandlungen über die für unser modernes Staatswesen grundlegenden territorialen Veränderungen gewidmet. Bei der Fülle des Stoffes, der sich hierbei herandrängte und im Rahmen eines 1/2stündigen Vortrags unmöglich bewältigt werden konnte, hatte sich der Vortragende beschränken müssen und sein Thema dahin fixiert, daß er die Verhandlungen vom Lunéviller Frieden bis zum 25. Februar 1803 vorführte und zwar im wesentlichen nur, soweit sie Baden und seine Landerwerbungen, und speziell, soweit sie die Erwerbung der Pfalz und Mannheims angingen. Dabei bedurfte es freilich eines kurzen orientierenden Rückblickes auf die grundlegenden Verhandlungen des Rastatter Kongresses und die vorangegangenen Separatfriedensverhandlungen zwischen Frankreich und Baden bis 1796. Bei letzteren trat schon die Person des badischen Gesandten in Paris, v. Reizenstein, entschieden in den Vordergrund. Der Vortragende charakterisierte ihn als einen Realpolitiker ohne deutsch-nationales Empfinden, aber als einen Mann von klarem politischen Blick und von rücksichtsloser Energie, dem Baden wohl den größten Teil seiner späteren Erfolge zu verdanken hatte. Er bewirkte den für Baden so ausschätzbaren Separatfriedensschluß vom August 1796; er war auch während der Rastatter Verhandlungen die treibende Kraft unter den badischen Diplomaten. Er hat dann nach dem Lunéviller Frieden bei dem berückichtigten allgemeinen Käufersmacher in Paris, ausländischer als die meisten deutschen Diplomaten und doch relativ am erfolgreichsten von allen, die Interessen Badens vertreten. In eingehender Darstellung schilderte der Vortragende die Bemühungen v. Reizensteins, die ursprünghch über die früheren Zusagen Frankreichs hinaus in erster Linie auf den Erwerb des Breisganes gerichtet waren, während der Gedanke an die Gewinnung der rechtsrheinischen Pfalz zum ersten Male im April 1801 und dann deutlicher in einer Denkschrift vom 17. März 1802 auftauchend, aufangs nur mit ängstlicher Zurückhaltung besprochen wurde, dann aber infolge der günstigen Aufnahme auf französischer Seite immer mehr in den Vordergrund der diplomatischen Bemühungen des badischen Vertreters rückte. So eifrige Befürworter seiner Wünsche und Ansprüche Baden in Napoleon und Talleyrand fand, die in einem stark vergrößerten Baden eine willkommenene Stütze Frankreichs sahen, so heftigen Widerstand hatte es bei dem russischen Gesandten in Paris zu überwinden, dem überhaupt die Aufgabe, im Verein mit Talleyrand den Entschädigungsplan für die deutschen Fürsten aufzustellen, von Herzen zuwider war. Doch Talleyrand gelang es, diesen Widerstand zu überwinden, und der am 3. Juni festgesetzte Entschädigungsplan enthielt eine ganz bedeutende Vergrößerung Badens, darunter auch durch den größten Teil der rechtsrheinischen Pfalz. Die späteren Umarbeitungen dieses Planes durch Frankreich und Rußland und die endgültige Redaktion durch die Reichsdeputation haben für Baden nur unwesentliche Änderungen gebracht.

Im zweiten Hauptteile erörterte der Vortragende die Frage, wie sich Baiern gegenüber diesem Entschädigungsplan, der ihm ja die Abtretung der schönen Pfalz, natürlich gegen anderweitigen bedeutenden Ersatz, zumutete, gestellt habe. Die bairische Regierung hat im Prinzip keinen nennenswerten Widerspruch geäußert, aus Gründen, die der

Minister Montgelas selbst später in seinen Denkwürdigkeiten ausgeführt hat. Aber als es sich um die Besitznahme der Pfalz (November 1802) handelte, hat es nicht an Reibereien gefehlt. Zwei Punkte wurden in dem Vortrage besonders hervorgehoben: die Verweigerung der Uebnahme eines Anteils von den pfälzischen Schulden durch Baiern, eine Frage, die erst 1859 durch Vertrag endgültig gelöst wurde, und in ausführlicherer Darstellung der Streit um die Mannheimer wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, der fast zu einem ernstlichen Konflikt zwischen den beiden Staaten geführt hätte, aber schließlich doch durch die Nachgiebigkeit Karl Friedrichs beseitigt wurde.

Auf diese historische Darstellung, die hauptsächlich auf der von der Badischen Historischen Kommission herausgegebenen Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs beruht, folgte zum Schluß ein kurzer Auszug aus der bekannten offiziellen Schilderung der Huldigungsfeier der Badischen Pfalzgrafschaft, die 1803 hier beim Hofbuchhändler Ferdinand Kaufmann erschienen ist und dem Liebhaber lokaler Geschichtsforschung wegen der Fülle der angeführten Namen manches Interessante bietet.

Eine große Hörerzahl folgte den Ausführungen des Redners mit lebhaftem Interesse und spendete ihm dankenden Beifall für seinen hochinteressanten, auf eindringenden Quellenstudien beruhenden Vortrag, der voransichtlich der Allgemeinheit im Druck zugänglich gemacht werden wird. Bei dem an den Vortrag sich anschließenden gemeinsamen Abendessen, an dem etwa 60 Personen teilnahmen, verließ Herr Major Senbert dem Dank der Anwesenden an den Redner bezogene Worte. Im weiteren Verlauf des Abends brachte das Vorstandsmitglied Herr Rudolf Baffermann in humoristischer Weise einen Trinkspruch auf die Damen aus.

Am 20. Mai wohnte eine große Anzahl unserer Mitglieder auf freundliche Einladung des Vereins für Naturkunde einem Vortrag an, in welchem Herr Professor Dr. Klaatsch-Heidelberg über die neuesten Ergebnisse seiner Forschungen über Alter und Abstammung des Menschen berichtete. Der Herr Vortragende hat mittelst eines von ihm erfundenen Meß- und Zeichninstruments die menschlichen Schädel- und Knochenreste, die aus der Diluvial- und Eiszeit stammen, einer ernenten Prüfung unterzogen und ist dabei zur Ueberzeugung gelangt, daß jener Urarmensch sich bereits als ein eigenartig entwickeltes Wesen darstellte und ein Zusammenhang mit dem Affentypus sich nicht erweisen lasse. Weiterhin ist er auf Studienreisen, namentlich in England, Belgien und Frankreich, den frühesten Menschenspuren nachgegangen und hat in Erdschichten, die zweifellos älter sind als die Diluvialperiode, zahllose Feuersteinwerkzeuge gefunden, die, wenn auch noch so primitiver Art, doch nur durch Menschenhand hergestellt sein können. Damit erscheint das Alter des Menschengeschlechts in die Tertiärperiode, 40—50 Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung, hinaufgerückt. — Die überaus lichtvollen und fesselnden Darlegungen wurden noch durch Karten, Zeichnungen und zahlreiche Fundstücke, die der Herr Vortragende zu eingehender Besichtigung darbot, erläutert. Die Zuhörer, die so zahlreich erschienen waren, daß der Saal nicht ausreichte, spendeten Herrn Prof. Klaatsch den wohlverdienten Beifall und Dank, dem auch der Vereinspräsident, Herr Medizinalrat Dr. Lindemann, in treffenden Worten Ausdruck verlieh.

Es wäre schließlich noch über den wohl gelungenen Vereinsausflug nach Schwetzingen zu berichten, was wir uns jedoch für das nächste Heft der „Geschichtsblätter“ versparen.

Friedrichsfeld.

Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie.

Von Dr. Friedrich Walter.

Nachdruck verboten.

I.

Den wenigsten unserer pfälzischen Dörfer sieht es der Wanderer an, wie weit ihre Geschichte zurückreicht. Furchtbare Kriegsgewitter sind die vielen Jahrhunderte hindurch über sie niedergegangen. Was den verheerenden Horden des dreißigjährigen Krieges entging, das verwüsteten die

französischen Nordbrenner gegen Ende desselben schrecklichen Jahrhunderts so gründlich, daß kaum ein Stein auf dem andern blieb. Nur vereinzelt finden wir einen romanischen Kirchturm, gotische Mauerreste, Renaissancegebälk, ein Chor mit altem Wappen, einen Schlußstein mit früherer Jahreszahl. Nichts von alledem in Friedrichsfeld. Nichts in diesem Dorfe, was auch nur im bescheidensten Sinne ein Denkmal geschichtlicher Vergangenheit genannt werden könnte. Aus neuester Zeit stammen die Kirchen, und die gleichmäßig nüchternen, schmucklosen Backsteinhäuser, die leider überall in der Rheinebene unseren Dörfern das eigenartige Gepräge rauben, sie scheinen in Friedrichsfeld absolute Geschichtslosigkeit zu verkünden.

Über Friedrichsfeld hat doch seine Geschichte. Freilich ist sie bedeutend jünger als die der Nachbarn, und klein beisammen sind die geschriebenen alten Dokumente, die wir zur Hand nehmen müssen, um Friedrichsfelds Geschichte kennen zu lernen. Lange genug haben sie in der Vergessenheit der Archive¹⁾ geschlummert, bis des Forschers Auge auf sie fiel und ihnen entnahm, was die folgenden Blätter berichten.

Französische Flüchtlinge waren es, die das Dorf gründeten. Im Frühjahr 1682 nahen sich die ersten von ihnen dem Throne des pfälzischen Kurfürsten mit der Bitte um Ackerland. Im Oktober desselben Jahres unterzeichnete der Kurfürst die Privilegien der neuen Ansiedelung. Diese Daten bilden den Ausgangspunkt unserer geschichtlichen Darstellung, der wir aber noch einige erläuternde Worte voranzuschicken haben.

In den Zeiten der Glaubensverfolgungen und Religionskriege war die Pfalz, so lange sie nicht selbst unter ihnen zu leiden hatte, eine Zufluchtsstätte für die um ihres Glaubens willen bedrängten Anhänger der neuen Lehre. Besonders seit den Tagen Friedrichs III. und Johann Kasimirs, als mit der unterschiedenen Wendung des pfälzischen Fürstenhauses zur Lehre Calvins der Zusammenhang mit den französischen und holländischen Reformierten um so inniger wurde, und Kurpfalz immer mehr als Vorkämpfer für die Sache der Reformation in den Vordergrund der protestantischen Fürsten trat. Eifrig wurden die politischen Beziehungen zu den Führern der Hugenotten in Frankreich, zum oranischen Hause in den Niederlanden und zu allen protestantischen Mächten gepflegt. Scharenweise strömten aus den Niederlanden Flüchtlinge an den Rhein, als die spanische Regierung mit der Gewalt des Schwertes und

1) Unter den lückenhaften archivalischen Quellen ist die wichtigste die „Handschrift“ 393 des Groß. Landesarchivs in Karlsruhe, ein aus Kirchenrats- und Regierungs-Akten gefertigter Sammelband, betitelt: „Die während der 1680er Jahren in der Churfürstlichen Pfalz am Rhein aufgenommenen, um der reformirten Religion wegen aus ihrem Vaterland vertriebenen Piemontesen und Franzosen betr.“ Die erste Hälfte betrifft die Piemontesen 1662—1719; dann folgen nach einer die Jahre 1683—88 umfassenden Abrechnung über die Verwendung der Kollektengelder für die Réfugiés von fol. 211 an Aktenfragmente betr. die Ansiedelung von Friedrichsfeld 1682 ff. Ergänzungen sind enthalten in den Friedrichsfelder Spezialakten desselben Archivs, beides bisher unbenutzte Quellen. Außerdem wurde ein fascicel Friedrichsfelder ev. Kirchenakten (IV, I Heft 1 1782 ff.) der Pfarrei Edingen herangezogen, worin sich verschiedene frühere Pfarrer der Gemeinde bemühten, über die Geschichte f.'s Klarheit zu schaffen, was ihnen aber nur in sehr beschränktem Maße gelungen ist, weil sie merkwürdigerweise versäumten, das Karlsruher Archiv zu Rate zu ziehen. Die gedruckten Nachrichten sind sehr dürftig und nicht frei von Irrthümern. Widder's irrthümliche Angabe 1,217, Friedrichsfeld sei im Jahre 1684 besiedelt worden, stellt schon Wundt in seiner topographischen pfälzischen Bibliothek 2,76 unter Hinweis auf das Privilegiendatum richtig. Häuffer 2,699 hat zwar das richtige Datum und teilt einige Hauptpunkte der Privilegien mit, aber die Namen der ersten Ansiedler sind bei ihm völlig entstellt. Vorstehender Aufsatz ist die umgearbeitete Fassung eines im Mannheimer Altertumsverein gehaltenen Vortrags. Was damals über die anderen Fremdenkolonien in der Pfalz ausgeführt wurde, soll, bedeutend erweitert und verbunden mit einer Schilderung der pfälzischen Kolonien in der Fremde, später zu gelegener Zeit dem Druck übergeben werden.

den Schrecken der Inquisition gegen die religiöse und politische Stellung des Protestantismus in den Niederlanden zu Felde zog. Der pfälzische Kurfürst übergab ihnen Klöster, die er kurz vorher eingezogen hatte, zum dauernden Wohnsitz. So entstanden die Fremdenkolonien Frankenthal, Schönau, Lambrecht, Otterberg, die sich schnell vermehrten. Auch in Städten wurden die Ausländer angesiedelt, in Heidelberg, Oppenheim, seit Anfang des 17. Jahrhunderts auch in Mannheim. Ueberall bildeten sie selbständige Gemeinden mit eigenen Predigern, die den Gottesdienst nach ihrem Landesbrauch, in ihrer Muttersprache hielten.

Diese Auswanderer, die in der Pfalz freundliche Aufnahme fanden, waren theils niederdeutsch redende Flämmländer, theils französisch redende Wallonen aus dem heutigen Belgien, theils aber auch französische Hugenotten, die infolge der Bürgerkriege zwischen Katholiken und Protestanten ihr Heimatland verließen. Zunächst als Spottname, dann allgemein gebraucht, kam damals die Bezeichnung „huguenots“ (Eidgenossen?) für die französischen Reformierten auf. Von Genf, wo dieser Name entstanden sein soll, dem Mittelpunkt der Lehre Calvins, empfing die französische Reformation die entscheidenden Einflüsse. Was in Frankreich die Religionswirren so blutig gestaltete, war besonders die Verbindung des Hugenottismus mit den hartnäckig verfolgten Unabhängigkeitsbestrebungen des Hochadels im Kampf mit der Krone. Wie überall in dieser Epoche, so sind auch hier politische Motive mit den religiösen verquickt. Um dieselbe Zeit, als Friedrich III. von der Pfalz den Heidelberger Katechismus zum Lehrbuch des pfälzischen Calvinismus erhob, als er in Frankenthal die ersten Glaubensflüchtlinge ansiedelte, brachen mit dem Blutbad von Vassy (1562) die französischen Religionskriege aus. Zehn Jahre später erlebten die Pariser Hugenotten die schreckliche Bartholomäusnacht. Unter Heinrich IV. von Navarra, der seinem Thronerbe vom Protestantismus zur katholischen Kirche übertrat, seine Politik aber auf entschieden tolerante Grundsätze stellte, wurde die Lage der Hugenotten äußerlich zwar besser; das Edikt von Nantes (1598), so wenig es zwar überschätzt werden darf, sicherte ihnen Gewissensfreiheit und gleiche bürgerliche Rechte wie den Katholiken zu; die Religionsausübung aber war an gewisse Beschränkungen geknüpft. Diese Politik der Duldung und Ausgleichung wurde von Heinrichs Nachfolgern nicht fortgesetzt. Der Kampf gegen die Hugenotten begann im siebzehnten Jahrhundert aufs neue.

Fleißige Handwerker, tüchtige Kaufleute und begabte Künstler hatte die flämische, wallonische und hugenottische Einwanderung in der letzten Hälfte des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts in die Pfalz geführt, und diese Fremden trugen wesentlich dazu bei, die Wohlhabenheit und kulturelle Blüte hervorzubringen, in der unser Heimatland vor dem dreißigjährigen Krieg prangte. Jener furchtbare Krieg aber vernichtete diese hoffnungsreiche Blüte und trieb sie alle wieder auseinander, die diese glücklichen Tage der Pfalz erlebt. Als nach dem westphälischen Frieden Kurfürst Karl Ludwig, dem die Geschichte den Ehrentitel des Wiederherstellers der Pfalz verliehen hat, an die mühsame Arbeit ging, seinem verwüsteten, verödeten, entvölkerten Lande wieder empor zu helfen, da knüpfte er an jene Ansiedelungspolitik seiner Vorfahren an, mehr aus naheliegenden wirtschaftlichen Erwägungen, als aus ihren vorwiegend fromm-religiösen Beweggründen. Nicht mehr das glaubensbrüderliche Mitleid, das Pflichtgefühl, zu helfen u. zu retten, sondern eine auf volkswirtschaftlicher Grundlage aufgebaute, wohlberechnete Politik weitherziger Duldung gab den Ausschlag. Mit Ausnahme der Katholiken waren Karl Ludwig Unterthanen aller Länder willkommen. Auch Sekten genossen seinen Schutz. Menschen, Unterthanen, in erster Reihe aber Bauern und Handwerker brauchte diese

Zeit langsamer Neuaufrichtung und Neukultivierung. Städte und Dörfer mußten neubevölkert, weite Strecken wüsten Landes mußten wieder urbar gemacht werden. Weder Mühe noch Kosten wurden gescheut. Verlockende Versprechungen und feierlich verbrieftete Vorrechte bildeten das Mittel, Fremde in die Pfalz zu locken. Nicht blos Glaubensflüchtlinge kamen, Réfugiés, die ein Asyl suchten, sondern auch wanderlustige Spekulanten, die unter den günstigen Verhältnissen schnell und mühelos Reichtümer zu erwerben hofften, gewinnstüchtige Unternehmer, von denen gar mancher wieder abzog, wenn er sich in dieser Hoffnung getäuscht sah. Es war eine buntgemischte Gesellschaft, die sich damals in der Pfalz einstellte, dem Kurfürsten manch sorgenvolle Stunde bereitete, aber schließlich auf Handel und Wandel doch ungemein belebend einwirkte. Mannheims Privilegien von 1652 zielten direkt auf derartige Massenansiedelung von auswärts ab, und tatsächlich wohnten damals in dieser Stadt mehr Niederländer, Wallonen und Franzosen, als eingeborene Pfälzer. Solche Blutmischung aber konnte für die Alteingesessenen nur von Vorteil sein.

Eine umfassende Kolonisations-Politik durchzieht planvoll Karl Ludwigs ganze Regierungszeit. Wo sich ein paar Ausländerfamilien zusammenfanden, deren Unterstützung der Mühe wert schien, wurden Privilegien erlassen, die ihnen weitgehende Sonderrechte einräumten. Bald wurden die fremden Ansiedler unter Wahrung ihrer Eigenart einem bestehenden Gemeinwesen angegliedert, bald erhielten sie als selbständige politische Gemeinde eine bevorzugte Stellung.

Der Zuzug aus Frankreich nahm wieder zu. Nachdrücklich ging dort die Politik Ludwigs XIV. darauf aus, die Einheit der Kirche wieder herzustellen. Den allmählichen Einschränkungen des Hugenotentums reiheten sich Bedrängungen, Verfolgungen und Gewaltmaßregeln an. Als im Jahre 1685 die Aufhebung des Edikts von Nantes erfolgte, da wurde formell etwas beseitigt, was in Wirklichkeit schon längst nicht mehr zu Recht bestand. Und schon lange vor 1685 zogen Scharen französischer Flüchtlinge über die Grenzen ihres Heimatlandes, das sich mit ihnen gewaltsam der wertvollsten Arbeitskräfte entäußerte. Frankreichs Verlust ließ sich damals noch nicht im entferntesten übersehen; den Hauptnutzen aus dieser Massenauswanderung aber hat Mittel- und Norddeutschland, besonders Brandenburg-Preußen gehabt. Dort ließen sich in großer Zahl die hochgebildeten, wohlhabenden, oder durch Fleiß und Ausdauer bald zu Wohlstand gelangenden Réfugié-Familien nieder, die ihrem neuen Vaterlande in Handel und Gewerbe, in Beamtentum und geistigem Leben so hervorragende Dienste geleistet haben.

II.

Die Kolonisten von Friedrichsfeld waren arme Bauern und Handwerker. Die Bitte um geeignetes Ackerland stellten sie an die Spitze ihrer Gesuche. Zu Anfang des Jahres 1682 erhielt Kurfürst Karl, der Sohn Karl Ludwigs, folgende Bittschrift:

„Monseigneur! Voici Paul Drouin, Daniel le Loup et Pierre le Roy qui désirent de se venir établir dans les Etats de Votre Altesse Sérénissime Electorale, pour pouvoir vivre en la liberté de la religion, se retirant de France pour les persécutions qui y règnent; c'est pourquoi ils supplient très-humblement V. A. S. E. de leur faire donner quelques terres en friche pour les défricher et y avoir leur subsistance, promettant de s'employer de tout leur pouvoir à les remettre en bon état. Ce faisant ils seront de plus en plus obligés de prier Dieu pour la santé et prospérité de V. A. S. E. et de toutes les personnes qui lui sont chères comme ses bons et fidèles sujets.“

Um wüßtliegendes Brachland baten die drei Gesuchsteller; sie wollten es urbar machen und als treue Unter-

thanen bewirtschaften. Andere schlossen sich ihrer Bitte an: Noé le Loup, Jacques Delporte, Charles Peronne (oder Perron), Daniel und Jean Quivoy, Jean Fromery, Abraham Soblet. Sie kamen alle mit Frau und Kindern und waren Glaubensflüchtlinge aus der Gegend von Sedan, die schon eine große Zahl Auswanderer in die Pfalz und nach Mannheim entsandt hatte. Die Beziehungen Mannheims zu dieser Gegend waren damals so lebhaft, daß zeitweilig eine regelmäßige Postverbindung von Mannheim über Metz nach Sedan eingerichtet wurde. So fanden die neuen Ankömmlinge am Rhein Landsleute und Verwandte vor, die ihnen über die erste Not weghelfen konnten. Die pfälzische Regierung zeigte sich bereit, ihrer Bitte zu willfahren. Sie sollten das gewünschte Brachland erhalten, antwortete man ihnen; in der Gegend zwischen Ebingen und Setzenheim wollte man sie ansiedeln. Im März 1682 erhielt ein Einwohner von Kirchheim, der Gemeinmann Heß, von der kurfürstlichen Hof- oder Rechenkammer, der obersten Finanz- und Domänenbehörde des Landes, den Befehl, mit den fremden Ankömmlingen diese Gegend zu begehen, damit sie ihre Wünsche äußern könnten. Vier Stunden im Umkreis wurden sie herumgeführt, bis in die Gemarkungen Schwezingen und Planstadt und gegen den Rhein hin nach Rohrhof und Brühl. Aber der Sandboden des Rheingestades sagte ihnen nicht zu; am geeignetsten erschien ihnen zur Ansiedelung die Gegend am Setzenheimer Hirtenbrunnen, südöstlich von Setzenheim.

Ohne weiteres, ohne irgendwelche formelle Zuweisung des Landes abzuwarten, ohne zu fragen, wem die Aecker zu eigen seien, ließen sie sich am Setzenheimer Hirtenbrunnen nieder, fällten Bäume im nahen Wald, erbauten sich Holzhütten und begannen eifrig zu pflügen und zu säen. Aber bald mußten sie erfahren, daß es mit ihrer Ansiedelung doch nicht so schnell und einfach abgehe. Die Setzenheimer waren in großer Aufregung; denn das besetzte Land gehörte zu ihrer Allmendweide, und da die Franzosen außerdem im Setzenheimer Wald die Ättern anlegten, als hätten sie sich um keinen Menschen zu kümmern, so war es den Setzenheimern nicht zu verdenken, daß sie darüber lebhafteste Beschwerde beim Oberamt Heidelberg führten. Wohl sahen sie auch etwas mißgünstig auf die neuen Ankömmlinge. Es paßte ihnen nicht, daß diese hergelaufenen Fremden, wie verlautete, eine gleichberechtigte neue Gemeinde bilden sollten. Es sei besser, meinten sie, wenn man sie in die einzelnen Dörfer verteilen und ihnen die eingegangenen bzw. unbewirtschafteten Hoffstätten zuweisen würde. Da gebe es unbebautes Land genug für sie. Die Franzosen aber, vielleicht weil sie sich im rechtmäßigen Besitz des occupierten Landes glaubten, nahmen eine ziemlich herausfordernde Haltung ein. Sie machten Miene, den Setzenheimern die Benutzung ihres Viehbrunnens zu wehren, und holten sich aus dem Wald die schönsten jungen Eichenstämme (nach Setzenheimer Behauptung gegen 1000 Stück), während sie die Forlen und „Dossen“ (Kiefern) stehen ließen. Dieses Holz verwendeten sie nicht etwa für Bauzwecke, sondern verkauften es klasterverweise, zu dem Spottpreis von 9 Bagen für das Klasterver, hauptsächlich an den Mannheimer Ratsherrn und Gerbereibesitzer Waltherr Dehoust,²⁾ der sich ihnen dadurch gefällig erwies, daß er ihnen das fehlende Zugvieh, 6 Paar Ochsen, stellte.

2) Es sei hier gleich bemerkt, daß die Dehoust's wallonischen Ursprungs sind; ihr Name ist heute noch in der ganzen Pfalz verbreitet und wird ungefähr ausgesprochen wie das lateinische deus, so giebt es z. B. in Worms Dehos, in Mombach Deos (Keiper, Französisches in Pfälzer Volksmund u. S. 80); auch im heutigen Friedrichsfeld finden sich verschiedene Vertreter dieser Familie, die jedoch nicht zu den ersten Ansiedlern Friedrichsfelds gehörte, sondern erst seit etwa 1740 daselbst nachweisbar ist. In dieser Familie hat sich folgende Familientradition vererbt (nach Friedrichsfelder Pfarrakten): Ihre Vorfahren hätten in Paris gewohnt und seien in einem Keller eingesperrt worden. Dann seien sie, da sie von Adel und sehr reich gewesen, von

Da die Aufregung im Dorf Seckenheim immer mehr wuchs, mußte sich die Verwaltungsbehörde, das Oberamt Heidelberg, ins Mittel legen. Am 9. Mai 1682 hielt der Vertreter des Oberamts, Landschreiber Clapmeyer, an Ort und Stelle eine Tagfahrt ab, zu der Kläger und Beklagte vorgeladen waren. Ein umfangreiches, nicht uninteressantes Protokoll wurde zu den Akten genommen. Die Verhandlung nahm einen sehr erregten Verlauf. Beide Parteien geraten hart hinter einander. Die Seckenheimer bestehen auf ihrem Recht und wollen sich keine Eingriffe gefallen lassen. Durch das Holzfällen und Roden sei ihnen schon großer Schaden an Wald und Weide zugefügt. Und die Franzosen auf der andern Seite lassen sich nicht einschüchtern; sie glauben, der Kurfürst habe ihre Ansiedlung schon in aller Form genehmigt, und wollen nicht weichen. Der Landschreiber hat keinen leichten Stand. Er schlägt den Franzosen zwischen Edingen und Grenzshof einen anderen Ort vor, wo sie günstige, vielleicht noch bessere Gelegenheit zur Ansiedlung finden könnten, und schließlich nach langem Hin- und Herreden gelingt es ihm, sie dahin zu bringen, daß sie sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklären. Aber nur unter der einen Bedingung: man möge sie nicht von einander trennen und nicht in die einzelnen Dörfer verteilen, wie die Seckenheimer wollen.

Nun sollte vor allen Dingen ordnungsmäßig und ge-
setzmäßig verfahren werden.

Einige Tage später, am 18. Mai 1682 hielt Land-
schreiber Clapmeyer mit den Réfugiés, den „Welschen“,
wie sie kurzweg in den Akten heißen, und Vertretern der
nächstbeteiligten Gemeinden Seckenheim, Edingen, Wieb-
lingen und Neckarau, sowie den Beständigen (Pächtern) des
herrschaftlichen Grenzshofs, in Anwesenheit des Oberjägers
und Forstknechts von Schwetzingen eine Zusammenkunft ab
an der Stelle, wo das neue Dorf gegründet werden sollte.
Die Wieblingen und Neckarau verfügten sich bald wieder
nach Hause, da ihre Interessen nicht berührt wurden, und
die Seckenheimer hatten durch ihre Beschwerde erreicht, daß
sie jetzt viel weniger in Mitleidenschaft gezogen wurde.
Die für die Ansiedler bestimmte Gemarkungsfläche wurde
nun begangen. Sie scheint hauptsächlich auf Edinger Ge-
biet gefallen zu sein; denn die Vertreter Edingens erhoben
lebhaften Protest wegen Einschränkung ihres Weidgangs.
Auch die Franzosen hatten allerhand Wünsche und zeigten
sich sehr widerspenstig; wenigstens klazten die Beamten, sie
seien schwer zu behandeln. Die erste Gemarkungsgrenze,
die damals abgesteckt wurde, ist in den Akten folgender-
maßen — leider nur sehr ungenau — beschrieben: Von
der Steinsäule die Speierer Straße hinauf an die Grenz-
shöfer Gemarkung (der Weiler Grenzshof hat heute noch

Freunden gerettet worden und entflohen. Zwei einander gegenüber
stehende Paläste hätten sie zurückgelassen samt anstoßenden Gärten und
Gütern. Es seien zwei Brüder gewesen: Heinrich und Leonhard De
houz, der eine ledig, der andere verheiratet. Zuerst hätten sie sich
in Mannheim niedergelassen, seien dann nach Friedrichsfeld gezogen
und hätten sich dort mit den übrigen Franzosen verbunden. Leonhard,
der die Weidpläne besessen, habe sie vor den Augen seiner Freunde
ins Feuer geworfen, damit niemand mehr vom Glauben abfalle! — Aus
dieser phantastischen Familienlegende lassen sich zwei Punkte als
historisch feststehend herausheben: die fremdländische Abkunft und der
zeitweilige Wohnsitz von Familiengliedern in Mannheim. Der Mann-
heimer Ratsherr Walther Dehoust (seit Mai 1664 Mitglied des Stadt-
rats) starb im November 1691 in Hanau. Als seine Frau wird 1686
erwähnt: Agnes Souquard. Er hat 1677 eine erwachsene Tochter,
wohl seine Erbin, Anna Clara, die 1698 als Gattin des kurpfälzischen
Schaffners Hepp in Bockenheim erscheint (Mh. städt. Kaufprot. 1698
S. 95). Ein Strumpfwirker Johann Philipp Dehoust läßt sich 1689
in Hanau als Bürger nieder und wird Hoffstrumpfmacher, wandert
aber bald darauf ins Brandenburgische aus. Er befindet sich unter
den pfälzischen Flüchtlingen, die sich 1690 in Halle niederlassen:
„Johann Philipp de Houst, Seiden- und Wollen-Strumpffabrikant, so
vier Werkstühle samt allem Zugehör, wie auch einige Wollkämmer,
Spinner, Walker und Zeugmacher mit sich bringet.“

eigene Gemarkung), von da gegen Grenzshof und herüber
gegen Edingen, von da wieder zur Säule. Unter der Stein-
säule ist das Denkmal der Schlacht bei Seckenheim gemeint.

III.

Man stand auf historischem Boden, dem Schauplatz
des ruhmvollsten Sieges eines pfälzer Kurfürsten, Friedrichs
des Siegreichen. Das war eine kraftvolle Herrschernatur,
wie sie auch damals wieder der Pfalz not gethan hätte,
als der schwache, thatenlose Kurfürst Karl, der entartete
Sproß eines großen Geschlechts, sein Land der französischen
Gefahr entgegen treiben ließ. Ein kühner Streiter, der es
mit Kaiser und Reich aufnahm, ein rücksichtsloser Drauf-
gänger, der auch vor Gewaltmitteln nicht zurückbrachte,
wenn es sich um Großes handelte, ein Mann kraftvoller That,
dem erst wohl war, wenn es galt, sich aus ringsum
dräuenden Gegnern herauszuhauen, jeder Zoll ein ritter-
licher Fürst, so lebt er fort in der Erinnerung seiner
Pfälzer, und mit Begeisterung verkünden Chroniken und
Lieder von seinem herrlichen Sieg am Walde bei Secken-
heim. Es war eine Zeit wilder Feuden. Friedrich war
von Feinden umlauert, die jeden günstigen Augenblick be-
nützten, um über ihn herzufallen und ihre Rache an ihm
zu fühlen. Im Juni 1462 brachen Graf Ulrich von
Württemberg, Markgraf Karl von Baden und dessen
Bruder, Bischof Georg von Metz, brennend und sengend
in des Pfalzgrafen Land ein. Auf den Feldern prangte
im vollen Mehrenschnuck eine reiche Ernte. Ihre Rosse
stampften sie nieder, und die übermütigen Ritter schwelgten
förmlich im Verwüsten und Zerstören. Friedrich, den
Gefürchteten, wählten sie im fernen Land, und er be-
günstigte heimlich diese irrige Meinung, während er sich
rüstete und ihnen unbemerkt nachzog. In Keimen lag er
auf der Lauer und beschloß, sie am 30. Juni zu über-
fallen, als Feuerschein vom Neckar ihm verkündete, daß sie
in der Nähe von Seckenheim standen. In aller Stille
ging's durch den Wald bei Schwetzingen und plötzlich brach
er vom Fronholz oder Baumwald her im Rücken seiner
Feinde mit seinen erzgepanzerten pfälzischen Rittern und
den Reifigen des verbündeten Erzbischofs von Mainz her-
vor. Sie mußten ihm Stand halten; der Neckar hinderte
ihre Entweichen. Ein heißer, blutiger Kampf begann.
„Heut Pfalzgraf oder nie“, mit diesem Ruf stürmte Fried-
rich den Seinigen voran in die feindlichen Reihen. Ein
glänzender Sieg ward erkochten. Nach tapferer Gegenwehr
mußten sich die drei fürstlichen Anführer des gegnerischen
Heeres dem Kurfürsten gefangen geben. Der Markgraf
und sein Bruder, der Metz' Bischof, wurden schwer ver-
wundet vom Kampfplatz getragen. Begeisterter Jubel
schallte Friedrich entgegen, als er am Abend des Schlach-
tages, an der Spitze seiner mit reicher Beute beladenen
tapferen Schar, in seiner Residenz Heidelberg einrückte.
Die Gefangenen kamen in strengen Gewahrsam. Mark-
graf Karl von Baden und Graf Ulrich von Württemberg
wurden auf dem Heidelberger Schloß gefangen gehalten,
Bischof Georg von Metz wurde auf die Zollburg Eichel-
heim bei Mannheim³⁾ gebracht, in daselbe Turmgemach,
das 1415—18 der vom Konstanz' Konzil seiner Würde
entsetzte Papst Johann XXIII. als Gefangener bewohnt
hatte. Erst nach mehrmonatlicher Haft wurden die
Fürsten gegen hohes Lösegeld von Friedrich wieder freige-
geben. An diese Schlacht bei Seckenheim knüpfte spätere
sagenhafte Erfindung, die zum ersten Mal um die Mitte
des 16. Jahrhunderts auftaucht, die Geschichte vom „Mahl
zu Heidelberg“ am reich besetzten Tische ohne Brot. Durch
Gustav Schwabs gleichnamiges Gedicht ist diese Geschichte
heute in aller Mund. Aber dieses Mahl hat nach der

³⁾ Tiefburg am Rhein (an der Stelle des späteren Milchgätkens
und Rheinparfs).

Schlacht schon deshalb nicht stattfinden können, weil zwei von den Fürsten an ihren Wunden schwer krank darniederlagen.

Zur ewigen Erinnerung an den Sieg ließ Kurfürst Friedrich auf dem Schlachtfelde ein mächtiges Kreuz für aus rotem Sandstein aufstellen und auf dem Sockel die Geschichte der denkwürdigen Schlacht einmeißeln. Drei Jahrhunderte lang stand das Seckheimer Siegeskreuz dort draußen im Felde und sah manchen Sturm an sich vorbeibrausen. Dann ließ es Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, als es anfing, schadhast und brüchig zu werden, in sein Hofantiquarium im Mannheimer Schloß verbringen, und in den vereinigten Sammlungen des Gr. Hofantiquariums und des Mannheimer Altertumsvereins ist es heute noch zu sehen. Das unter Karl Theodor an dem Ort des Denkmals errichtete neue Kreuz wurde schon 1823 von böswilliger Hand umgestürzt. Im Jahre 1890 aber ließ der Mannheimer Altertumsverein das Denkmal in einfacher Form wiederherstellen als ein althistorisches Ehrendenkmal pfälzischer Tapferkeit. Es steht auf Seckheimer Gemarkung an der Seckheimer Straße, unweit des Schnittpunkts der Main-Neckarbahn, die heute dort nach Ladenburg vorüberfährt.

IV.

In der Nähe dieses Siegeskreuzes also sollten sich die Hütten der französischen Flüchtlinge erheben. Von blutgetränktem Boden kamen sie her, auf blutgetränktem Boden fanden sie eine neue Heimat, freilich nur für wenige Jahre. Eine neue Gemeinde sollte dort geschaffen, eine neue Dorfgemarkung gebildet werden. Unsere Gegend bietet eine ganze Reihe von Beispielen dafür, daß die Gemarkungen zerstörter oder entvölkelter Dörfer in denen ihrer Nachbargemeinden aufgingen. So kam schon im Mittelalter das Dorf Dornheim rechts des Neckars (am heutigen Mannheimer Centralfriedhof) zu Mannheim, das dadurch einen erwünschten Gemarkungszuwachs jenseits des Neckars erhielt, so kam Herrmsheim zu Neckarau, Kloppenheim zu Seckheim u. s. w. Hier gewahren wir den umgekehrten Prozeß: Kostrennung von alten Gemarkungsteilen und Vereinigung derselben zur Gemarkung einer durch die staatliche Behörde neu geschaffenen Gemeinde. Ein Blick auf die Gemarkungskarte verkündet diese Entstehungsgeschichte. Wie ein Keil hat sich die Gemarkung Friedrichsfeld zwischen die Nachbargemeinden Edingen und Seckheim eingeschoben, von bescheidenem Umfang im Vergleich mit diesen. Es waren auch nicht die besten Aecker, die man den Fremden abtrat; man gab ihnen minderwertige Ländereien, die seit langen Jahren mit Dornen und Gestrüpp bewachsen waren, herrenlos und unbenutzt dalagen.

Da ihnen keine besondere Weide zugewiesen werden konnte, so wurde ihnen geraten, die Aecker nach dem altbewährten und bis ans Ende des 18. Jahrhunderts gebräuchlichen System der Dreifelderwirtschaft (regelmäßiger Wechsel von Sommerfrucht, Winterfrucht und Brache bezw. Weide) „flürlich“ zu bauen. Auf einheiligen flürlichen Anbau drang damals die Regierung im ganzen pfälzischen Lande. Weitere Abmachungen betrafen den Brunnenbau, sowie die Lieferung von Bau- und Brennholz. Das willkürliche Holzholen wurde nicht gestattet; vielmehr sollte jeder Ansiedler als Bauholz für Haus, Scheuer und Stall 36 Stämme Eichenholz und 100 Stämme Forlenholz erhalten; im Juni erließ die Hofkammer die entsprechenden Weisungen an das Bauamt und den Forstmeister.

Die Flüchtlinge stammten, wie schon erwähnt wurde, aus der Gegend von Sedan und waren alle Glaubensflüchtlinge; darum wollten sie ihre neue Ansiedelung am liebsten wieder Sedan nennen, und so hätte das nach Friedrich I. genannte Friedrichsfeld beinahe den Namen der-

jenigen Stadt erhalten, wo die Leiche eines anderen Friedrich von der Pfalz, des unglücklichen Winterkönigs, nach langer Irrfahrt ihre Ruhe gefunden. Doch behielt sich die Regierung selbst die Namensgebung vor, wie sie auch alle einzelnen Verordnungen für die neue Ansiedelung nach genaueren Erwägungen und gründlichen Vorberatungen festzusetzen gedachte. So sehr die ungeduldrigen Welschen auch drängten und so oft sie auch um endliche Erteilung eines Bestandsbriefes d. h. einer Pachturkunde über das von ihnen zu bebauende Land nachsuchten, die Sache ging bei den unter Kurfürst Karl recht unerfreulichen Beamtenverhältnissen ihren langsamen bureaukratischen Gang. Damals fanden nur die Angelegenheiten derjenigen schnelle Erledigung, die sich hoher Protektion erfreuten oder die durch Geschenke und „Verehrungen“ die Erkenntlichkeit der Beamten zu gewinnen vermochten. Städte wie Mannheim fanden es außerdem für nötig, am Sitz der Regierung zeitweise einen „Sollicitanten“ zur Betreibung ihrer Angelegenheiten zu unterhalten. Als der Kurfürst Ende Mai in Friedrichsburg, der Citadelle Mannheims, weilte, ließen ihm die Welschen nach und beschwerten sich laut, daß sie von der Hofkammer so lange hingehalten würden, worauf beschleunigte Erledigung zugesagt und anbefohlen wurde. Der kurfürstliche Erlaß, der am 30. Mai 1682, also vielleicht noch am selben Tage, der Hofkammer zuging, lautete:

„Nachdem diejenigen Welschen, so zu Seckheim im Wald zu bauen vorgehabt, auf beschehenes Aussprechen zufrieden, daß ihnen zu Edingen von denen allda befindlichen öden Plätzen und Gütern soviel, als sie zu bauen vermögen, angewiesen werde, jedoch dergestalt, daß sie bei einander verbleiben können, also habt ihr gedachten Welschen die Anweisung obgedachter Maßsen förderlich zu thun.“

Was aber sollte mit den widerrechtlich angebauten Seckheimer Aekern geschehen? Sie verblieben den Seckheimern; aber ein weiteres Dekret der Regierung (27. Juni 1682) gestattete den Franzosen, daß sie die dort eingesäte Frucht ernten durften. Da es sich nun nicht nur um die Bildung einer neuen Dorfgemarkung handelte, sondern auch um Landschenkungen an die neuen Einwohner — denn an bloße Verpachtung dachte die Regierung nicht —, so waren selbstverständlich auch etwaige auf das Ansiedlungsgebiet sich erstreckende private Besitzansprüche zu prüfen. Deshalb wurde am 8. Juni auf kurfürstlichen Befehl eine neue Tagfahrt vom Oberamt Heidelberg veranstaltet und das den Kolonisten einzuräumende Land besichtigt. Alle Interessenten waren geladen. Einige Grundbesitzer, besonders Anstößer aus den Gemeinden Edingen und Seckheim, machten unter Vorlage der zugehörigen Dokumente ihr Anrecht auf etwa 380 Morgen, hauptsächlich in den Gewannen Trautenfeld, Groß- und Kleinfeld geltend. Darauf führte die Kommission die Franzosen durch das für sie bestimmte Ansiedlungsgebiet und fragte sie, ob sie damit zufrieden seien, was diese bejahten. Ausdrücklich wurde ihnen bedeutet, sie sollten beim Pflügen alle etwa zum Vorschein kommenden Grenzsteine unverrückt stehen lassen, die alten Gewanne so viel als möglich erhalten und nicht „confundieren“, den ihnen zugewiesenen Distrikt nicht überschreiten, mit den Nachbarn in guter Einigkeit leben, keine großen Eichbäume abhauen, da ihnen das erforderliche Bauholz durch Vermittlung der Hofkammer geliefert werde; schließlich hätten sie sich den kurfürstlichen Verordnungen, insbesondere dem pfälzischen Landrecht, zu unterwerfen.

Wie überall, so gab's auch hier Unzufriedene, denen es die größte Zuorkommenheit nicht recht machen konnte. Noch im Juni versuchten einige, ob sie keinen anderen Platz zur Ansiedelung erhalten könnten. Man erwiderte ihnen, sie sollten nur Vorschläge machen. In Ostheim, an das sie dachten, waren keine Aecker frei, und der Hege-

nich, der damals wüst lag (nach dem Pleikartsförsterhof zu), war ihnen zu weit von den Dörfern entfernt; auch fehlte das Wasser. So blieb's bei Friedrichsfeld.

Die Angelegenheit schien nun glücklich so weit gefördert, daß die Abmessungsbeamten an's Werk gehen konnten. Anfang Juli erging Befehl an den Renovator (Geometer) Wolf und den Quartiermeister Ulmann, mit Hinzuziehung des Gemeinmanns Heß von Kirchheim als bauerlichen Sachverständigen den Franzosen ihren Distrikt wüsten Felds zwischen Seckenheim und Edingen zur Bebauung anzuweisen, sie anzuleiten, wie sie ihre Häuser, Scheunen, Ställe, Gärten und Aecker anlegen sollten, und ihnen zu erklären, auf welche Weise die Aecker „flürlich“ in der vorgeschriebenen Fruchtfolge angebaut werden müßten. Die Abmessungskommission verfügte sich an Ort und Stelle und meldete zurück (13. Juli 1682): Die Franzosen hätten schon begonnen, die Aecker von Dornen und Gestrüpp zu säubern und zu pflügen. Das Holz für den Hausbau müsse ihnen jetzt im Schwelzinger, Plankstatter oder Seckenheimer Wald zugewiesen werden, bevor der Sommer vergehe. Der kurfürstliche Freibrief müsse ihnen zugestellt werden, da sie nach Vorzeigung dieser Urkunde von Bekannten und Religionsgenossen eher Darlehen zum Viehlauf und zur häuslichen Einrichtung erhielten. Ferner ließen die Kolonisten bitten, daß das abgesteckte Feld endgiltig als neue Dorfmarkung abgesteint, die Morgenzahl urkundlich aufgenommen und ein Stück wüstes Wiesengelände am Karl-Ludwigssee (jetzt trocken gelegt, bei Ketsch) ihnen als Weide übergeben würde. Sie seien Vorhabens, ihre Häuser, Hütten und Gärten an einer auf den Edinger Weg stoßenden, 100 Schuh breiten Querstraße anzulegen und das auf der „linken“ (!) Seite der Ladenburger Straße befindliche Feld in zwei Fluren abzuteilen und jeder Hofstätte eine Fläche von 100 Schuh breit an der Straße zuzuweisen.

Die Abmessungskommission ging vorläufig vor lauter Genauigkeit gar nicht an die Arbeit. Sie war sich immer noch nicht über Lage und Morgenzahl der zur neuen Markung geschlagenen wüsten Felder klar und hat um Zusendung einer genauen Karte, die aber auch bei der Heidelberger Behörde nicht vorhanden gewesen zu sein scheint, und ohne die leider auch für uns die oben wiedergegebenen Mitteilungen Wolfs und Ulmanns nicht ganz genau verständlich sind. Die Sache war wieder einmal festgefahren und zunächst nicht aus dem tiefen bureaukratischen Aktenfand herauszubringen. Den Franzosen war die Abmessung etwas Nebenwichtiges. Wiederholt baten sie um Ausstellung eines Pachtbriefes in ihrer Heimatsprache und um eine kurfürstliche Konzessionsurkunde, worauf es ihnen in erster Linie ankam, und im Juli faßten sie ihre Wünsche genauer dahin zusammen, sie ersuchten um eine Konzession nach Maßgabe der früher „den Piemontesen im Amt Germersheim“ erteilten. Gemeint sind die Privilegien, die Kurfürst Karl Ludwig den im Jahre 1663 in Mörtheim bei Landau angesiedelten waldeinschen Ansiedlern gab.⁴⁾ Er hatte ihnen das genannte Dorf als Wohnsitz angewiesen, sie in den pfälzischen Unterthanenverband aufgenommen, ihnen eigene Verwaltung und freie Religionsübung zugesichert, das Uckerland aber nur in Erbpacht übergeben. Unsere Franzosen erreichten bessere Bedingungen, hauptsächlich in bezug auf die Landzuweisung. Es wurden Verhandlungen mit ihnen über die Privilegien gepflogen, und ihnen ein Entwurf vorgelegt, an dem sie dann einige Aenderungen vorzunehmen baten. An Entgegenkommen ließ es die pfälzische Regierung wahrlich nicht fehlen, und nur die Zeitverhältnisse lassen uns ver-

stehen, warum sie mit diesen paar blutarmer Fremden so viel Aufhebens machte.

Endlich am 10. Oktober 1682 unterzeichnete Kurfürst Karl die Privilegien-Urkunde der Kolonie; am 17. Oktober übersandte sie das Oberamt Heidelberg den lange Harrenden und schärfte ihnen nochmals ausdrücklich ein, flürlich zu bauen und die alten Grenzsteine nicht auszugraben oder zu versetzen. Einige Wochen später erhielt das neue Dorf von der Regierung seinen Namen. Zur Erinnerung an den vor 220 Jahren von Friedrich I. auf diesem Felde erfochtenen Sieg wurde es Friedrichsfeld getauft.⁵⁾ Der hierauf bezügliche Erlaß des Kurfürsten wurde dem Oberamt Heidelberg am 7. November 1682 von der Kanzlei mitgeteilt. Wie alle derartigen künstlichen Namenbildungen, so wollte sich auch diese nicht recht eingebürgern. Was wußten auch die Flüchtlinge aus Seban vom Pfälzer Fritz und von der Seckenheimer Schlacht! Selbst den Nachbarn wurde der Name Friedrichsfeld nicht recht geläufig; sie nannten die neue Ansiedelung schlechtweg Neudorf, und diesen Namen kann man heute noch, besonders von Seckenheimern hören.

(Fortsetzung folgt).

Miscellanea.

Brandenburgisches Kollektentpatent für die flüchtigen Heidelberger 1693. Als im Mai 1693 die kurpfälzische Residenz Heidelberg ein Opfer der französischen Zerstörungswut wurde, wandten sich die heimatlosen Bewohner nordwärts, nach Frankfurt, Hanau und besonders ins Brandenburgische, wo Kurfürst Friedrich, der nachmalige erste König von Preußen, ihren Landsleuten aus Mannheim, Frankenthal und anderen Orten der verwüsteten Pfalz in Magdeburg, Halle u. s. w. ein Asyl eingeräumt hatte. Schnelle Hülfe that not, und so ließ der Kurfürst das nachfolgende Mandat zur Sammlung von Unterstützungsgaben für die armen Exulanten ausgeben, das als gedrucktes Plakat in allen Orten seines Landes angeschlagen wurde. Wir drucken dieses schöne Dokument edler brandenburgischer Hilfsbereitschaft hier wörtlich ab,¹⁾ da es wie die meisten derartigen Drucke äußerst selten geworden ist.

„Sobald Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, etc. Unser Gnädigster Herr, glaubhafte Nachricht erhalten, wie die Churfürstliche Residenz-Stadt, Heydelberg, durch den letztern französischen Einfall aufs grausamste angegriffen und jämmerlich verwüstet worden, haben höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. sich der armen geplünderten und verjagten Leute Noth, Jammer und Elend Christlich zu Herzen gezogen, und daher so fort durch einen erklecklichen Vorshub ihnen beyzuspringen gnädigst resolviret, auch dazu dienliche gnädigste Vernehmung gethan; Weilm aber die Noth dieser vorangeregten verjagten Evangelisch-Reformirten und Lutherischen Glaubens-Genossen so groß, daß solcher gnädigst gethaner Vorshub nicht zughänglich genug, ihren Jammer voritzo noch abzuhelfen, sintemahlen bey der unchristlichen und barbarischen Verwüstung vorgenanter Stadt Heydelberg, nicht allein alle und jede Häuser ganz ausgeplündert, die schönen Kirchen beraubt, auch der alten Churfürstlichen Gräber nicht verschonet, und die Leichen der Hohen legt verstorbenen Churfürstlichen Personen aus ihren Särgern auf die Strassen, aller Menschen Augen zu einen erbärmlichen Spectacul, vorgeworffen worden, nur daß man noch einig Vorthail von ihrer Toden-Kleidung und fürstlichen Särgen nehmen möchte, sondern auch endlich durch der Feinde anhaltende Grausamkeit die Kirchen und Häuser alle angezündet, und zum Steinhaußen gemacht;

5) Diese Art Namenbildung hat Friedrichsfeld mit zahlreichen anderen fürstlichen Koloniegründungen jener Zeit gemeinsam. Erwähnt nur zwei ähnlich lautende: Friedrichsdorf bei Homburg, das Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg gründete, und Friedrichthal bei Karlsruhe, das seinen Namen 1699 vom badischen Markgrafen Friedrich Magnus erhielt.

1) Nach dem Originaldruck (2 Seiten folio) im Akten-fascikel: Magdeburgische Landesregierung XIV,3 des kgl. Staatsarchivs in Magdeburg.

4) Im Druck erschienen: Heidelberg 1665, Concession donnée aux nouveau-venus des vallées de Lucerne en Piemont (sehr seltene Schrift).

Da man dann Große und Geringe, Prediger und Zuhörer, Männer, Weiber und Kinder, durch die in Feuer und Flammen stehende Gassen der Stadt, halb nackend und bis aufs Hemd ausgezogen geschleppt, und wie das Vieh endlich aus der Stadt gejaget und vertrieben, daß nunmehr die uhralte Chur-fürstliche Residenz, zu einer greulichen Wüste und einen sonderbaren Beyspiel unerforschlicher Gerichte Gottes denen Evangelischen Kirchen gemacht, und die erbärmlich Verjagten in ihrer Noth, Elend und Jammer, aller frommen Christlichen Herzen Mitleiden und liebeiche Beyhülfe, unter viel tausend Thränen, zu suchen gezwungen seyn,

Als haben Seine Chur-fürstl. Durchl. Unser Gnädigster Herr und Landes-Vater, das sonderbare Gnädigste Vertrauen, fürnehmlich zu denen Einwohnern hiesiges Orths; Sie werden Dero Christlichen hohen Exempel nach, welches sie noch ferner zu geben gesonnen, williglich folgen, und zur Aufhelfung derer oft gedachten so grausamlich vertriebenen Evangelischen Mit-Christen, ihre Herzen und Hände mildiglich aufthun, und ein jeder nach seinem Vermögen Christlich und erklecklich beysteuern; Gestalt dann Seine Chur-fürstl. Durchl. zu dem Ende gnädigst verordnet, daß in denen Städten von Hauf zu Hauf, bey einer jeden Familie, durch gewisse dazu erwählte Personen gesammelt, und was ein jeder aus Christlichen Mitleiden darreicht in ein dazu gemachtes Buch eingeschrieben, aufn Lande aber die Beysteuer vermittelst Sezung der Becken vor die Kirchthüre colligiret, auch das Eingesammelte für die Nothleidenden verwendet, und damit, so viel thunlich, ihnen wieder aufgeholffen werden solle.

Ein Jeder wird hierüber an seinen eigenen Herzen einen Lehrer haben, und was Er in der gleichen Noth und Elend von andern für Beyhülfe wünschte und verlangte, izo eben so willig und liebeich seinen Mit-Christen und Glaubens-Genossen weisen; In gewissen Vertrauen, daß der Allerhöchste, uns und unsere Nachkommen solche Christliche Liebes-Werk nicht werde unvergoltten lassen, sondern einem jeden insonderheit, nach seinem Herzen und willigen Gabe gnädiglich ansehen, und was Er diesen vielbenannten armen Mit-Christen Gutes thut, tausendfältig zeit- und ewiglich belohnen; Gott der die Herzen in seiner Hand hat, wolle durch die Krafft seines Geistes, alle und jede bewegen und regen, zu recht Christlicher und milder Freygebigkeit, und ihm diese Opfer von einem Jeden insonderheit in Christo Jesu auch lassen wohlgefallen, daß darauff ein jeder würcklich zu empfinden habe, was Er in seinen Wort verheißt, daß die da reichlich säen, auch reichlich werden erndten; Weil wir nun dann Zeit, Anlaß und Gelegenheit haben, Mitleiden, Liebe, Gutes und Barmherzigkeit andern bedrängten und verjagten Hauf-Genossen des Glaubens zu erweisen, so laffet uns darin nicht müde und läßig werden, und also derer gedenken, die solche Trübsal leiden, als die wir selbst auch noch im Leibe leben, Auf daß Wir dermahleins über unsere Gutthätigkeit von Unserm Herrn und Heylande Jesu Christo, als Gesegnete seines Vaters, die Wir Ihm alles das gethan, was wir dem Geringsten um seinet willen hier gethan, angesehen und zur ewigen Freude eingeführet werden mögen, Amen."

William Fardely (Nachtrag). Ueber William Fardely gab ich in Nr. 1 der Mannh. Gesch.-Bl. dieses Jahres einige Nachrichten. Wie mir Herr John Whitham, Solicitor in Ripon, der Geburtsstadt Fardely's, mittheilte, wurde Fardely laut Taufbuch dortiger Cathedrale am 16. Februar 1810 als Sohn des Sprachlehrers William Fardely geboren und getauft. Auf der Heidelberger Universitäts-Bibliothek findet sich ein kleines Buch vor mit dem Titel: „Racconti storici in italiano ed inglese“ von William Fardely, Heidelberg 1829 bei Joseph Engelmann. Diese Sprachlehre dürfte sicherlich von dem 1820 nach Mannheim gezogenen und hier am 17. Februar 1851 verstorbenen Vater des Ingenieurs Fardely verfaßt worden sein.

f. M. Feldhaus.

Ein Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich von seiner spanischen Reise 1502. Pfalzgraf Friedrich, von dem das folgende Schreiben herrührt, ist der spätere Kurfürst Friedrich II., der 1544 seinem Bruder Ludwig V. in der Regierung nachfolgte und bis 1556 herrschte. Er wurde als vierter Sohn des Kurfürsten Philipp und seiner Gemahlin Margarethe von Bayern-Landshut am 9. Dezember 1482 auf Schloß Winzingen bei Neustadt geboren. Früh schon wurde

er wie sein ältester Bruder zur Ausbildung in fremden Sprachen und vornehmen Sitten ins Ausland geschickt. Im Jahre 1501, bald nachdem er seine Mutter verloren hatte, kam der noch nicht achtzehnjährige Friedrich an den Hof des Herzogs Philipp des Schönen von Burgund (Sohn des Kaisers Maximilian, Vater Karls V. und Ferdinand I.), der damals zu Middelburg in den Niederlanden residierte. Am 25. April 1501 wurde vom Kurfürsten die Bestallung Eberhards von Helmstatt vollzogen, der den Prinzen als Hofmeister begleitete. Außerdem befanden sich in seinem Gefolge der Wormser Domprobst Silberberger und die Ritter Stephan von Venningen und Friedrich von Elz, „damit er als eines Kurfürsten Sohn zu seiner Ankunft mit Ehren bestände.“¹⁾ Bald darauf begab sich Philipp nach Spanien, und Friedrich durfte sich ihm anschließen. Ueber Paris, Tours, Bordeaux, Bayonne durch Biscaya ging die Reise mitten hinein ins spanische Land, dessen Erbe Philipp durch seine Heirat mit Johanna von Arragonien und Castilien geworden war. Ueberall gab's herrliche Feste, und für den jungen pfälzer Prinzen war des Staunens kein Ende über das Neue und Ungewohnte, was Land und Leute ihm boten. Er dünkte sich wie in einem Märchenland. Was er in alten Sagen und Abenteuerer-gelesen hatte, das schien hier im Süden Farbe, Leben und Wirklichkeit zu gewinnen. Wie waren die Freunde in der Heimat zu bedauern, die das alles nicht mitgenießen konnten! Und wie nahe lag die Versuchung, ihnen gegenüber die wunderbaren Erlebnisse im fernen Lande ins fabulose hineinzuziehen, ihnen einen Bären aufzubinden! Aus dieser Stimmung heraus schrieb er in Madrid am 10. Dezember 1502 an Stephan von Venningen in Heidelberg folgenden ergötzlichen Brief, dem er wohlweislich die nettsche Nachschrift zufügte: Nehmet diese neuen Mären für gut; Gott weiß wohl, ob sie wahr sind. Von den schönen Catalonierinnen, die er mit Philipp kennen lernte, vermeldet er nichts; wohl aber fabelt er von Menschen mit Schnäbeln und einem Cyklopenauge und von viermannshohen Straußen, die in Spanien herumlaufen, wie die Gänse daheim in der Pfalz.

Wir lassen nun das merkwürdige Schreiben hier folgen:²⁾

Von Gottes Gnaden Friederich Pfalzgraff bey Rine und Herzog in Beyerne ꝛc.

Unsern gruß zuvor, lieber Herr Stefan, wissent uns noch frisch undt gesunt von den gnaden Gott an Iyh,³⁾ aber im sedel fast schwach, daß danken wir euch und dem Probst Silberbergern, die solche sach lichtlich anschlagen, denselbigen grüent uns ein wenig, aber nit vil, wissent auch, daß wir izundt in den Landen sint, da die schneblichten Lüte⁴⁾ sint undt mit ein Augen auff den Stirnen und große Strußen⁵⁾ also groß als vier man uff einen loß⁶⁾ uffeinander, die hir also gemein sint als die gemuß⁷⁾ in iwerem Landt. Undt fast hübsche pferdt in dießem Landt sint, der wir verhoffen, unsern Herru und Vatter zu bringen, die seiner Liebe wolgefallen sollen. Nit mene dan grüent⁸⁾ uns allen guten gesellen undt unserer Mutter, euer Hufstruwen, und euer Dochter, der Landgräfin von Hessen,⁹⁾ damit spare euch der allmechtig Gott alle in gesuntheit.

Datum Madrirt uff sambstag nach conceptionis Mariae Anno 1502. Nemett dießne neuwe mer für gut, Gott weiß wohl, ob sie war seint. W.

¹⁾ „Viri nobilitate atque prudentia et gravitate spectabiles“ wie Friedrichs Biograph Hubertus Thomas Leodius sagt. Vgl. auch Schmidt, Erziehung der pfälzischen Wittelsbacher. S. XVIII und 6 ff.

²⁾ Nach einer Abschrift, die sich in Lamey'schen Colleetaneen, Handschrift No. 1016 des Karlsruher Generallandesarchivs befindet. Die Abschrift wurde im 18. Jahrhundert „ex tabulario Elect. Palat. Mannheim“ genommen, aus dem Original, das damals im kurpfälzischen Archiv in Mannheim lag und jetzt wohl in München aufbewahrt wird. Leider scheint die Abschrift nicht fehlerlos zu sein.

³⁾ Leib. ⁴⁾ Die schnäblichten Leute. ⁵⁾ Strauße. ⁶⁾ Vom Abschreiber falsch gelesen. ⁷⁾ Gänse.

⁸⁾ So verbessert statt des in der Abschrift stehenden „bruelent“

⁹⁾ Diese Verwandtschaftsbezeichnungen sind natürlich nur scherzhaft zu verstehen. Die Landgräfin von Hessen ist Friedrichs Schwester Elisabeth, die 1498 den Landgrafen Wilhelm von Hessen heiratete, nach dessen Tod 1500 wohl in Heidelberg lebte und 1503 die Gemahlin des Markgrafen Philipp I. von Baden wurde. Stephan von Venningen, der 1551 starb, war mit Margarethe von Gemmingen in kinderloser Ehe verheiratet.

Preise für Kriegswaffen im Jahre 1588. Bei den Akten über die pfälzische Rüstung des Jahres 1588 (G. L. A. Pf. gen. 3005) findet sich folgende Abrechnung über gelieferte Waffen:

„Georg Negelin von Nürnberg hat uff den mit ihm getroffenen Kontrakt an allerhand Wehren geliefert wie folgt:

100 ganz Harnisch, das Stück zu 11 fl., thun 1100 fl.
 2156 gemeiner Harnisch, jedes Stück zu 7 fl., thun 15092 fl.
 336 Hellebarden, das Stück zu 1 fl., thun 336 fl.
 126 Schlachtschwert, das Stück zu 4 fl., thun 504 fl.
 261 Musketen, das Stück zu 4 1/2 fl., thun 1174 1/2 fl.
 1784 Haken oder Rohr, das Stück zu 2 1/2 fl., thun 4460 fl.
 909 Schutzhäuben, das Stück zu 1 fl., thun 909 fl.
 812 langer Spießseifen, je 100 für 14 fl., thun 113 fl. 10 Bagen.
 6 Doppelhaken mit Feuerschlössen, das Stück für 8 fl., thun 48 fl.
 9 Doppelhaken mit Schwämmeschlössen, das Stück zu 7 fl., thun 63 fl.
 Summa thut 23800 fl. 2 1/2 Bagen.“

Auszug aus dem Jahresbericht über das 44. Vereinsjahr 1902|03.

Der vom Schriftführer Prof. Karl Baumann in der Mitglieder- versammlung am 18. Mai (siehe oben) verlesene Jahresbericht ging aus vom Mitgliederstand. Der Berichterstatter widmete zunächst den im Laufe des Jahres verstorbenen Mitgliedern Worte ehrenden Andenkens unter Hinweis darauf, daß mehrere von ihnen über drei Jahrzehnte lang dem Verein angehört hatten. Der Gesamtabgang an Mitgliedern betrug 38, der Zugang 138, so daß der Verein gegenwärtig 814 Mitglieder zählt.

Die Ausgrabungsthätigkeit des Vereins war im verfloffenen Jahr eine ziemlich beschränkte, da im Herbst ungünstige Witterung, im Frühjahr die knapperen Geldmittel Unternehmungen größeren Stils verhinderten, doch wurden immerhin aus Feudenheim, Eadenburg und Schwellingen Funde aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit als wertvolle Bereicherung und Ergänzung der Sammlung eingebracht. Weiterhin sind nach Maßgabe der vorhandenen Mitteln planmäßige Ausgrabungen u. a. bei Seckenheim, an der Stelle des ausgegangenen Dorfes Kloppenheim, geplant.

Das in den Geschichtsblättern fortlaufend geführte Verzeichnis der Neuerwerbungen und Schenkungen ergibt für das Jahr 1902 folgenden Gesamtzuwachs: Aus dem Altertum 42 Nummern, aus Mittelalter und Neuzeit 168, Münzen (antike und moderne) 18, Ethnographisches 57, Bilder und Landkarten 113, Urkunden und sonstige Archivalien 10 und für die Bibliothek 228 Werke. Da die Schenkungen, deren Zahl von Jahr zu Jahr zunimmt, bereits in den Geschichtsblättern veröffentlicht sind, durfte der Berichterstatter sich darauf beschränken, all den Gönnern und Gönnerinnen des Vereins nochmals herzlichen Dank zu sagen. Die besonders starke Vermehrung der Bibliothek ist zumteil darauf zurückzuführen, daß der Verein mit über 100 anderen Vereinen und wissenschaftlichen Anstalten im Tauschverkehr steht. Die Benützung der Bibliothek durch die Mitglieder hat gegen frühere Jahre zugenommen, dürfte aber im Hinblick auf ihre reichen und wertvollen Bestände eine stärkere sein. Die Bibliothekstunden sind Mittwochs und Samstags von 12—1 Uhr. Der neue Handkatalog ist fertig gestellt, der Zettelkatalog nachgetragen und ergänzt; beide stehen den Benützern zur Verfügung.

Was die Altertümersammlung betrifft, so war es bisher leider nicht möglich, die Lücken, die aus früherer Zeit im Inventarverzeichnis vorhanden sind, auszufüllen. Der Vorstand ist durch die laufenden Geschäfte so in Anspruch genommen, daß es ihm nicht möglich ist, nebenbei noch diese sehr umfangreiche Arbeit nachzuholen. Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter, der dafür gewonnen war, hat durch Verfügung der Staatsbehörde eine anderweitige Anstellung auswärts gefunden; so ist der Vorstand darauf angewiesen, einen geeigneten Ersatz zu suchen, und muß vorerst froh sein, unter dankenswerter Mithilfe der Herren Wilhelm Goerigk und Professor Armand Baumann wenigstens mit der Inventarisierung der Neuerwerbungen und Schenkungen auf dem Laufenden bleiben zu können.

Die Sammlungen waren, wie üblich, vom 1. April bis 31. Oktober jeweils an Sonn- und Feiertagen von 11—1 und 3—5 Uhr dem allgemeinen Besuch unentgeltlich geöffnet, während sie im Winter wegen mangelnder Heizbarkeit leider geschlossen bleiben müssen. Der Besuch gestaltete sich folgendermaßen:

		Zahl der Besucher		
im Monat		während der Stunden des unentgeltlichen Zutritts	außerhalb der allgemeinen Besuchszeit	zusammen Besucher
April	1902	311	14	325
Mai	"	504	23	527
Juni	"	260	17	277
Juli	"	207	9	216
August	"	514	252	766
September	"	244	22	266
Oktober	"	112	5	117
November	"	3	—	3
Dezember	"	2	—	2
Januar	1903	—	—	—
Februar	"	—	2	2
März	"	—	2	2
Im Jahre 1902/1903		2157	346	2503
" " 1901/1902		2696	155	2851
" " 1900/1901		2275	480	2755

Der Rückgang der Besucherzahl gegen das Vorjahr um 348, gegen das Jahr 1900/01 um 252, ist wohl dadurch zu erklären, daß der Verein durch die Veranstaltung der Karl-Theodor-Ausstellung, die vom 6.—22. Juni dauerte und von rund 5000 Personen besucht war, sich gewissermaßen selber Konkurrenz machte, so daß der Rückgang auch durch die Steigerung des Besuches im August aus Anlaß des Katholikentags nicht aufgewogen wurde.

Ein wesentliches Verdienst um das Blühen und Wachsen des Vereins kommt der vom Verein herausgegebenen Monatschrift, den „Mannheimer Geschichtsblättern“ zu, die ihrem Inhalte nach die richtige Mitte einhalten, indem sie wissenschaftlich wertvolle und gebiegene Aufsätze bringen, ohne doch allzu gelehrt, trocken oder eiförmig zu sein. Dem Redakteur, Herrn Dr. f. Walter, wurde für seine dabei bewiesene Sorgfalt, Umsicht und Gewandtheit, den Mitarbeitern für ihre uneigennütige Beihilfe lebhafter Dank gezollt. Seitdem der Verein dieses gern gelesene Organ besitzt, hat namentlich auch die Zahl der auswärtigen Mitglieder stetig zugenommen — zur Zeit 115 —, indem die von hier Wegziehenden gerne Mitglieder bleiben. Andre auswärtige Geschichtsfreunde sind wegen unserer Publikationen Mitglieder geworden oder haben wenigstens auf die Geschichtsblätter abonniert.

Die Herausgabe des IV. Bandes der „Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz“, der die Geschichte des Pfalzgrafen Karl Ludwig darstellt, hat sich in sehr unliebsamer Weise verzögert, weil der Text des umfangreichen Werkes nicht rechtzeitig fertiggestellt wurde. Als V. Band derselben Reihe wird eine Geschichte der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften und der andern unter Karl Theodor in der Pfalz blühenden wissenschaftlichen Gesellschaften geplant. Derselbe soll das Leben und Wirken der bedeutenderen Mitglieder dieser Institute schildern und eine zusammenfassende Darstellung und Würdigung der von ihnen geleisteten wissenschaftlichen Arbeit geben. Mehrere Mitarbeiter, die den historischen, biographischen, archäologischen und naturwissenschaftlichen Stoff unter sich vertheilen werden, sind bereits für das Werk gewonnen. Dasselbe soll als eine Festschrift zur 500jährigen Jubelfeier der Stadt erscheinen und zwar in entsprechend reicherer Ausstattung, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel; es soll ein Ehrendenkmal sein für Alt-Mannheim, zugleich hofft man aber damit auch Ehre für den Verein einzulegen, sowohl hier in der Feststadt, als auch weit über ihre Mauern hinaus.

Weiterhin kamen noch verschiedene Veranstaltungen des vergangenen Jahres, so der sehr gelungene Ausflug nach Bruchsal, sowie die Vereinsabende zur Sprache, wobei der Herren, die die

jeweils zahlreich erschienenen Zuhörer mit Vorträgen erfreuten, mit dem Ausdruck des Dankes gedacht wurde.

Etwas eingehender verbreitete sich der Bericht über die Karl-Theodor-Ausstellung, die als ein Glanzpunkt in der Geschichte des Vereins bezeichnet werden darf und für seine Zukunft von großer Bedeutung zu werden verspricht. Der durch die Ausstellung erbrachte Beweis, wie viel Wertvolles aus alten Zeiten hier in Mannheim noch vorhanden, aber bisher zum großen Teil der Öffentlichkeit entzogen gewesen ist, hat dem Gedanken einer zu steigenden, planmäßigeren Sammelthätigkeit einen starken Antrieb gegeben. Noch unter dem frischen Eindruck des durch die Ausstellung erzielten Erfolges hat der Vereinsvorstand in einer Eingabe an den Stadtrat auf den hohen Wert der im Besitz des Theaters befindlichen Kostüme, Möbel, Geräte und Waffen, die den Glanzpunkt der Ausstellung gebildet hatten, hingewiesen und deren Ueberweisung an den Verein zum Zweck dauernder Ausstellung beantragt. Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Hoftheaterintendantz und Verwaltung und dank der günstigen Aufnahme, die der Antrag des Vorstandes beim Stadtrat fand, ist die Ueberweisung der Kostüme u. s. w. an den Verein beschloffen worden, und so wird ein wahrer Schatz von kunstgewerblichen Erzeugnissen des 18. Jahrhunderts für unsere Sammlung gerettet werden. Da aber unsere Sammlungsräume im Schloß schon überfüllt sind und einen so reichen Zuwachs nicht mehr aufnehmen können, so gilt es, auch ein geeignetes Sammlungslokal zu schaffen. Der im Juli vorigen Jahres vom Vorstand gemachte Vorschlag, die Stadt möge das Zeughaus durch Ueberbau des Hofes zu einem Sammlungsgebäude umgestalten, wurde natürlich fallen gelassen, als bekannt wurde, daß Herr Kommerzienrat Reiß der Stadt einen Museumsbau am Friedrichsplatz testamentarisch gestiftet habe. Der Vorstand hat darauf hin um einstweilige Ueberlassung der Schulkirche in L. 1. 1 zum Zweck der vorläufigen Einrichtung als Mannheimer Stadtmuseum gebeten. Dasselbe soll alle aus Mannheim stammenden und auf die Stadt bezüglichen Sammlungsgegenstände, sowohl die aus dem Theater, als die zur Zeit in unserer Sammlung befindlichen, vereinigen und zugleich unsern Sammlungsräumen im Schloß zur Entlastung dienen. Es steht zu hoffen, daß auch diese Frage, die für den Verein geradezu eine Lebensfrage und für die Ausgestaltung unseres künftigen großen Museums von größter Wichtigkeit ist, von Seiten der Stadtverwaltung ebenfalls in günstigem Sinne entschieden werden wird.

Zu seinem Schlußwort wies der Berichterstatter darauf hin, welcher erfreuliche Blüte dem Verein zur Zeit beschieden sei, der seinen Mitgliederstand seit 10 Jahren verdoppelt, seit 20 Jahren verdreifacht habe und sich in dieser Hinsicht den ersten Vereinen Deutschlands an die Seite stellen könne. Dies müsse für ihn ein Antrieb zu gesteigerter Thätigkeit sein. Namentlich müsse er auf dem Gebiet der vor- und frühgeschichtlichen Forschung durch Veranstaltung von planmäßigen Ausgrabungen die Lösung von wissenschaftlichen Aufgaben, die von andern Vereinen bereits gelöst oder in Lösung begriffen seien, mit allem Eifer in Angriff nehmen.

Aber — so fuhr der Bericht fort — eine nicht minder wichtige Aufgabe ist die würdige Ausgestaltung unserer Sammlung. Wir sind die Letzten, welche die Jahrzehnte lange Sammelthätigkeit unseres Vereins herabsetzen oder den historischen und kunstgeschichtlichen Wert der zahllosen Geschenke, die von unsern Gönnern uns zugeschoffen sind und immer reichlicher zufließen, gering anschlagen möchten. Allein wer könnte die Schwächen leugnen, die unserer mittelalterlichen und neuzeitlichen Sammlung anhaften? Wem könnten die Lücken entgehen, die allenthalben vorhanden sind? Allerdings machen sie sich in den jetzigen beschriebenen Räumen, wo alles dicht aneinander gedrängt ist, weniger bemerkbar; aber denken wir uns die Sammlung in große monumentale Säle verlegt, wie wir sie vom künftigen Museum am Friedrichsplatz erwarten dürfen, so wird uns sofort klar und deutlich, was und wo es fehlt. Die großen Stücke fehlen uns, Stücke, die in die Augen fallen, die die nötigen Mittelpunkte bilden, um welche die Kleinfachen sich gruppieren: Möbel und vollständige Zimmereinrichtungen, die eine bestimmte Zeit kennzeichnen und ein Gesamtbild der betreffenden Kultur- und Kunstentwicklung darstellen. Durch die Einreihung der Bestände des Theaters wird nun allerdings für die Zeit Karl Theodors eine Anzahl mustergiltiger Typen geboten werden, aber wo bleiben die Stilgattungen, die vorangingen und nachfolgten?

Wenn die Stadt auf ihre Kosten dem Theater Ersatz schafft für die dem Verein zu überlassenden Inventarstücke, wenn sie, wie zu hoffen, die Schulkirche zur Verfügung stellt und dort die für die Sammlung nötigen Einrichtungen trifft, so wird es Sache des Vereins sein, das Weitere zu thun und Mittel zu beschaffen, um durch Ankäufe in größerem Maßstab und Umfang Altertümer und Kunstschätze zu sammeln, die für unser künftiges großes Stadtmuseum einen würdigen Inhalt bilden sollen. Dies ist in der That ein hohes und erstrebenswertes Ziel für den so blühenden Verein, der seit 44 Jahren die doppelte Aufgabe verfolgt, die Geschichte unserer Pfälzer Heimat zu erforschen und ein Altertumsmuseum zu schaffen, das der Größe und Bedeutung Mannheims entspricht und von seiner glanzvollen Vergangenheit Zeugnis ablegt.

Angesichts der regen Teilnahme, die dem Verein aus allen Kreisen der Einwohnerschaft entgegengebracht wird, hofft der Vorstand, wenn er demnächst mit einem Aufruf in die Öffentlichkeit tritt, die Zustimmung und opferwillige Unterstützung seiner Mitglieder, Freunde und Gönner zu finden: Zu Ruhm und Ehre dem Verein, zu Nutz und Frommen der Stadt Mannheim und ihrer Einwohnerschaft!

K. B.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br.

II. Band, Häuserbestand 1400—1806, unter Mitwirkung anderer bearbeitet von Hermann Flamm, Freiburg 1903. — In den mittelalterlichen Städten war es Sitte, die Häuser nicht wie heute mit Nummern, sondern mit Namen zu bezeichnen und diese äußerlich durch Farben- und Bilderschmuck kenntlich zu machen. In der Stadt Freiburg beginnt diese Sitte wieder aufzuleben und das Interesse der Häuserbesitzer an der Geschichte ihrer Häuser zu wachsen. Das veranlaßte die städtische Archivkommission schon im Jahre 1891, den vom damaligen Archivar Poinssignon bearbeiteten I. Band des oben erwähnten Werkes, das neben der allgemeinen Baugeschichte vornehmlich die Straßen und Plätze behandelt, zu veröffentlichen. Der II. Band liegt nun ebenfalls vor. Hauptquellen desselben sind die in der Mitte des 15. Jahrh. angelegten Herrschaftsrechtsbücher, d. i. Grundsteuerbücher, und die von 1444—1729 noch vorhandenen Fertigungsprotokolle, heute Grundbücher genannt. Leider sind von den ersteren, da die Herrschaftssteuer 200 Jahre lang den Herren von Kandach verpändet war, nur noch 5 Stück vorhanden mit Einträgen ohne Jahreszahl, und die Fertigungsprotokolle enthalten nur die Namen der Käufer, nicht der Erben, und zeigen zudem nicht unbedeutliche Lücken. Zur Ergänzung wurden die städtischen Urkunden, insbesondere die von Poinssignon und den Archivar Dr. Albert herausgegebenen Spitalurkunden herangezogen. Von einer erschöpfenden Geschichte irgend eines Hauses konnte deswegen keine Rede sein, obwohl das im Archiv vorhandene, noch unverarbeitete Material manches hierfür bieten würde. Man wollte eben das schon im Jahr 1897 begonnene Unternehmen endlich einmal fertig stellen und nicht bis zur Vollendung der Neuordnung des Archives warten, um das Bedürfnis der Häuserbesitzer nach einem bequemen Nachschlagebuch zu befriedigen.

Von etwas mehr als lokalem Interesse sind die Namen der Häuser. Da finden sich alle drei Naturreize, Urtefakten mit und ohne Farben, sogar Stände und Personen herangezogen. Manche Häusernamen haben einen etwas spöttischen Klang, wie ja der Spott im Mittelalter beliebt war; so die Häuser zum wilden Fräulein, zum blauen Esel, zur schönen Jungfrau, zum wilden Samson, zum geilen Mönch, zur geilen Nonne, zum geschwäbelten König u. dgl. Es findet sich hier ein Reichtum und eine Mannigfaltigkeit von Bezeichnungen, die merklich absteht von der gegenwärtigen Dürftigkeit und Trockenheit mancher Namen der neuen Straßen unserer Städte. Dem Werke, das unter der Leitung des Archivars Dr. Albert entstand, ist ein Plan der Stadt vom Jahr 1685 beigelegt, der sich von dem Sickingerschen Stadtplan v. J. 1589 durch größere Treue und Zuverlässigkeit auszeichnet. Mr.

Siegel der badischen Städte. Erläuternder Text von

Friedrich von Weech, Zeichnungen von Fritz Held. Heft I und II. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1899 und 1903. Zum Zwecke der Zusammenstellung der Siegel sämtlicher Gemeinden des Großherzogtums und einer Veröffentlichung derselben hat vor Jahren die badische historische Kommission angeregt, daß die Gemeindebehörden zunächst zur Aufbewahrung im Großherzoglichen Landesarchiv bestimmte Abdrücke der sämtlichen im Besitze der Gemeinden befindlichen Siegelstempel eingekauft würden.

Da unter den eingekommenen Abdrücken sich manche schöne Gemeindefiegel, aber auch eine große Zahl solcher befanden, welche weder von heraldisch-epigraphischen Gesichtspunkten aus betrachtet als korrekt, noch in künstlerischer Beziehung als genügend gelten konnten, so machte

die Direktion des Gr. General-Landes-Archivs den betreffenden Gemeindebehörden den Vorschlag, ihnen durch den Zeichner der bad. hif. Kommission, Herrn Fritz Held in Karlsruhe, die Zeichnungen für neue Siegel kostenlos anfertigen zu lassen, auf welchen Vorschlag eine sehr große Anzahl von Gemeinden einging.

Daraufhin beschloß die histor. Kommission eine Veröffentlichung der Siegel der badischen Städte und zwar, soweit diese nachzuweisen waren, aller Siegel der betr. Gemeinden in chronologischer Reihenfolge, und zwar mit Abbildungen und Beschreibung, letztere von Herrn Geh. Rat und Archivdirektor Dr. Friedrich von Weech. Von diesem Werke sind bis jetzt obengenannte zwei Hefte erschienen, wovon das erste die Kreise Mosbach, Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe, das zweite die Kreise Baden und Offenburg umfaßt. Auf den 92 bis jetzt erschienenen Tafeln sind Siegel vom Mittelalter bis zur Neuzeit vertreten, und wir lernen hieraus, wie schön und geschickt die Siegelstecher des Mittelalters in der Regel arbeiteten, wie diese Kunst namentlich in der zweiten Hälfte des 18. und ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer mehr ausartete und immer geschmacklosere Produkte lieferte, bis wieder die Siegelstecher lernten, mit künstlerischem Geschmack und nach richtigen heraldischen Regeln zu arbeiten.

Es bieten daher diese Veröffentlichungen nicht allein Heraldikern und Sphragistikern, sondern auch Freunden der badischen Heimatskunde, sowie Kunstkenner und Kunstfreunden eine nicht unerwünschte Gabe, indem neben den zahlreichen schönen Abbildungen auch die Beschreibungen zahlreiche historische Notizen und Daten zu den einzelnen Orten enthalten. Die Stadt Mannheim ist auf den Tafeln 33 und 34 mit 14 Einzelabbildungen vertreten und es ist im zugehörigen Texte hauptsächlich auf die Abhandlung von Dr. fr. Walter „Das Mannheimer Stadtwappen“ hingewiesen, ebenso auf des gleichen Verfassers: „Siegelammlung des Mannheimer Altertumsvereins“. Wilckens.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXXVII.

(21. April bis 20. Mai 1903).

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 225. Thürschloß mit Fallvorrichtung in reicher Ausführung, Eisen und Messing, in Barockstil, mit Schlüssel, Schlüsselschild und vollständigem Beschlag, 39 cm lang, 18 cm größte Breite.
- A 226–238. Gußeiserne Reliefs, Feingußproben von der Sayner Hütte 1823–29.
- A 226. Ovale Medaillon: Venus und Amor, mit den Waffen des Mars, 17,2 × 11,6 cm.
- A 227. Gleich großes Medaillon: schreitender Bacchant.
- A 228. Viereckiges Relief: Grabmal Kuno's von Falkenstein in der Kirche St. Castor in Coblenz, 11 × 8,7 cm.
- A 229. Römisches Grabrelief des Centurio M. Caelius, gleiche Größe.
- A 230. Kirche zu Münstermayfeld, gleiche Größe.
- A 231. Münsterkirche zu Bonn, gleiche Größe.
- A 232. Portrait eines Reformators, Kreisrund, 8,8 cm Dm.
- A 233. Ovale Medaillon, Schwur der Schweizer Eidgenossen, 7 × 5,8 cm.
- A 234. Kreisrundes Medaillon, doppelseitig: A.: Portraitbüsten des Kronprinzen Jos. Friedr. Oskar v. Schweden und Norwegen und Gemahlin Josephine Mag. Eng. Prinzessin v. Leuchtenberg. R.: Weiblicher Genius am Altar opfernd. 1823. Dm. 6 cm.
- A 235 und 236. Zwei Wachsboffierungen, weibliche Büsten, Idealdarstellungen in Relief, um 1820, mit Goldrahmen, 22,5 cm hoch, 19,3 cm breit.
- A 237. Ovale Relief (Gips?), goldbronziert, vergrößerte Nachbildung des sog. Fischerrings von Michel Angelo, unter Glas, 18,7 × 15,1 cm.
- A 238. Venusrelief und weibliches Medaillon, Gipsabgüsse nach Eisenbeinschnitzereien Albr. Dürer's, unter Glas, 23 × 10,4 cm. (A 226–238 Geschenke von Frau Oberst von Renz, aus dem Besitz ihres Vaters Hofrat Dr. Seig.)
- C 422. Suppenschild aus Fayence, weiß mit Reliefverzierung in Barockstil (Birnenlaub), Fabrikmarke: CT ohne Krone = Mosbach, mit Deckel 25 cm hoch, 34 cm lang, 23,5 cm breit.
- C 423. Kaffeekanne von Fayence, weiß mit blauem Pflanzenornament, Fabrikmarke: CT ohne Krone = Mosbach. 18,5 cm hoch.
- C 424. Milchkränzen gleicher Art, 14,5 cm hoch, beide ohne Deckel.
- E 549. Taschenmesser mit einer Klinge, Heft von Schildpatt, 24,5 cm lang.
- E 550. Desgl. mit zwei Klingen, Heft von Perlmutter, mit Messingrossetten, 20,2 cm lang. (Beide geschenkt von Herrn Leopold Mayer.)
- E 551. Fächer von rotbraun lackiertem Papier mit Portraits von König Victor Emanuel und Gemahlin Marie Adelaide, um 1850, aufgespannt 50 cm breit.

- E 552. Bemalter Pfeifenkopf aus Porzellan mit Brustbild Robert Blum's, 13 cm lang. (E 551 und 552 geschenkt von Herrn Friedr. Edwenhaupt jr.)
- E 553. Brieftasche, aus dem ersten Drittel des 19. Jhdts., in gesticktem Stramineiband, innen: ewiger Kalender und Portraits der Kaiserin Marie Louise und des Herzogs von Reichstadt, 24,4 × 9 cm.
- E 554. Seidener Sonnenschirm mit Beingriff, Mitte 19. Jhd., 91 cm lang.
- E 555. Baumwollenes Taschentuch, rot, auf weißem Grund (Wappen mit Eichenlaubkranz) der Text der „Wacht am Rhein“ gedruckt, 72 × 64,5 cm. (E 553–555 geschenkt von Ungenannt.)
- E 556. Briefbeschwerer mit Straminstickerei (Kiegender Pudel) unter Glas, mit eisernem Beschlag und Henkel, 16,7 × 11,3 cm.
- E 557. Bunte Stickerei, Papagei in Blumenkranz auf grauem Tuch, von einem Ofenschirm, Mitte 19. Jhd., 73,5 × 58 cm.
- F 312. Ein Paar Damenschuhe von blauem Tuch mit Goldstickerei, aus dem Orient, 21,5 cm lang, größte Breite 6 cm. (E 556–F 312 geschenkt von Frau Oberst von Renz.)
- F 313. Schmuckgürtel von rotem Sammet mit aus Messingdraht gewobener Borde und aufgesetzten roten und grünen geschliffenen Glasperlen in reicher Messingfassung und mit reichverzierten Schließen. Aus Siebenbürgen. Ganze Länge mit Kette 1,09 m.
- F 314. Nehulicher Gürtel, Borde aus Silberdraht, mit großen Zierknöpfen und reichverzierten Schließen, 90 cm lang. (Beide geschenkt von Herrn Inallateur Heint. Leonhard.)

H 1050. Griechische Felddienstausszeichnung für die in Bayern geworbenen Freiwilligen, von König Otto verliehen dem Korporal Louis Pfeiffer, cand. iur., später Polizeikommissär in Mannheim, der 1834–39 im 8., 4. und 3. Linien-Infanterie-Bataillon des griechischen Heeres diente. (Geschenk wie oben von Ungenannt.)

- M 313. Standuhr mit eisernem Zifferblatt in verzierter Messingumrahmung, bez. T. Krapp Mannheim. 18. Jhd. In schwarzlackiertem Holzgehäuse mit Verglasung, 39,2 cm hoch, 24,5 cm breit, 12 cm tief.
- Z 107, 108, 109. Drei Stammbücher mit Einlagen, aus der 1. Hälfte des 19. Jhdts. (Geschenk von Herrn Jahnarzt Caesar Langeloth.)
- Z 110 und 111. Photographien auf Glas, ältere Frau und junger Mann, in reich gepreßtem Federstich, 7,3 × 6 cm und 9 × 8 cm.

Eine reiche Sammlung von Gipsabgüssen nach antiken Gemmen, nach Münzen, verkleinerte Nachbildungen antiker und moderner Reliefs u. dgl., die Frau Oberst von Renz geschenkt hat, kann im einzelnen nicht aufgeführt werden.

VIII. Bibliothek.

- A 31 bt. Gundlach, O. Bibliotheca familiarum nobilium. Repertorium gedruckter Familiengeschichten und Familien-Nachrichten. Neustrelitz 1883. 260 S.
- A 138 t. Monatsblatt der f. f. heraldischen Gesellschaft „Adler“. Wien 1903 ff.
- A 165 m. Walch, Johann Georg. Philosophisches Lexicon. 2te Aufl. 2 Bde. Leipzig 1773. 3048 S. nebst Register.
- A 167 p. Mitteilungen aus der historischen Litteratur, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin, redigiert von Ferdinand Hirsch. XXXI. Jahrgang. Berlin 1903.
- A 168. Historischer Bilder-Saal, neu-eröffneter, 5. Theil (Leopold I.) Alles mit vielen Kupfern ausgezieret u. vorgestellt u. mit einem absonderlichen Indice versehen. Nürnberg 1701. 875 S. (Daselbe wie A 168,1, aber frühere Auflage.)
- A 175 p. Vodenehr, Gabriel. 200 Grundrisse der vornehmsten u. ihrer Fortifikation halben berühmtesten Städte u. Festungen, Seehäfen u. s. w., eine kurze Beschreibung beygefüget. Augsburg o. J. 199 Blätter in Kupfer gest. (S. 103 fehlt.) Querfol.
- A 203 h. Naue, Julius. Die vorrömischen Schwerter aus Kupfer, Bronze und Eisen. A: Text und Register 126 S., B: Album 145, beides in 4°. München 1903.
- A 271 g. v. Erlach, Friedr. Karl freiherr. Die Volkslieder der Deutschen. Eine vollständige Sammlung der vorzüglichen deutschen Volkslieder von der Mitte des 15. bis in die 1. Hälfte des 19. Jahrh. 5 Bde. nebst Generalregister. Mannheim bei Heinrich Hoff 1834–36. 536, 631, 632, 625, 648 S.
- A 3 gf. Carlebach, Ephraim. Die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der jüdischen Gemeinden Speyer, Worms und Mainz von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrh. Frankfurt a. M. 1901. 90 S.
- A 318 t. Kampmann, C. Die graphischen Künste (Sammlung Göschen Nr. 75). Leipzig 1898. 165 S. mit zahlreichen Abbildungen.

- B 3 t. Baar. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donau-
eschingen. Heft VII—X ff. Tübingen 1889—1900 ff.
- B 59 p. Knies, Karl. Karl Friedrichs von Baden briefliche Verkehr mit Mirabeau und Du Pont. (Herausgegeben von der Badischen Historischen Commission.) Heidelberg 1892. 2 Bde. 284+398 S.
- B 62 c. Krone, Rudolf. Großherzog Friedrich von Baden. Reden und Kundgebungen 1852—1896. Freiburg i. B. 1901. 358 S. mit 1 Bilde des Großherzogs.
- B 67 db. Mone, F. Die bildenden Künste im Großherzogtum Baden ehemals und jetzt: Topographie der Kunstwerke und Museographie mit Berücksichtigung der Militärarchitektur. I. 1—6 Konstanz 1884—90; XIV. 1—2 Konstanz 1890—92; XVIII. 1—6 Bruchsal 1887—89; XIX. 1—5 Speier 1896—97. Ohne Bandbezeichnung; am Bruchrain und im Kraichgau, 1—6 Bruchsal 1887/89. 496, 160, 480, 408, 460 S. (alles, was erschienen).
- B 86 d. Bayerische Akademie der Wissenschaften zu München. Sitzungsberichte der philosophischen, philologischen und der historischen Classe. Jahrgang 1896 ff. München 1896 ff.
- B 194 h. Kolbe, Wilhelm. Heidnische Altertümer in Oberhessen. 1) Marburgs Rosengarten und die Frühlingsfeier. 2) Der lange Stein und das Wotansbild an der Kirche zu Langenstein. Mit 1 lithographischen Tafel. Marburg 1881. 50 S.
- B 236 t. Bericht über die Thätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde. Heft IV—XI ff. Oldenburg 1883—1901 ff.
- B 272 d. Pollichia, naturwissenschaftlicher Verein der bayerischen Pfalz. 1.—27. Jahresbericht für die Jahre 1843—1868, in 17 Heften. (Es fehlen: Heft 2 1844, 5 1847, 10 1852.) Landau 1843 und 1857; Neustadt 1845—1851, 1854—1856, 1859—1863; Speyer 1853, Dürkheim 1866—1868.
- B 275 p. Des Rheinkreises Jubelwoche oder Geschichtliche Darstellung der Reise Ihrer Majestäten des Königs Ludwig und der Königin Theresie von Bayern durch die Gauen des Rheinkreises vom 7. bis zum 14. Junius 1829. Gedruckt in Speyer, lithographiert von R. Schlicht, Mannheim. 204 S. in 4^o, die lithographischen Blätter fehlen.
- B 502 g. [Gemeinde-Rechnungswesen.] Churpfälzische General-Satz- und Ordnung zur besseren Verfassung deren Gemeinden in Verwalt- und Benutzung deren gemeinen Gütheren und Subehörungen, dann dießfälligen Rechnungs-Weesen. o. J. u. O. 203 fol. [aus der Mitte des 18. Jahrh.]
- B 554 bw. Lamey, Andreas. Diplomatische Geschichte der alten Grafen von Ravensberg, mit einer Geschlechtstafel, Landkarte und Sammlung von 139 Urkunden. Mannheim mit alademischen Schriften 1779. 150 S. 4^o. (Eigentum der Stadtgemeinde Invent. S. 40 Nr. 199.)
- B 591 c. Jahresbericht des kgl. sächsischen Altertumsvereins. 72. Vereinsjahr Dresden 1902 ff.
- B 591 d. Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von Hubert Ermisch im Auftrag der kgl. Staatsregierung und des kgl. sächsischen Altertumsvereins. Band XXIII ff. Dresden 1902 ff.
- B 617 p. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena. NF. XII ff. Jena 1900 ff.
- B 621 f. Mitteilungen des westpreussischen Geschichtsvereins. Jahrgang I ff. Danzig 1902 ff.
- B 621 g. Zeitschrift des westpreussischen Geschichtsvereins. Heft 45. Danzig 1903.
- B 622 a. Württembergische Oberamtsbeschreibungen: Heft 61: Oberamt Neckarsulm; Heft 62: Oberamt Künzelsau; Heft 63. Oberamt Crailsheim. Mit Tabellen, Karten und Ansichten: Stuttgart 1881, 1883, 1884. — 716, 911, 552 S.
- C 27 g. Stork, A. Geschichte der Gemeinde Beierthelm, nebst Anhang: Mitteilungen über die Benediktinerabtei Gottesau. Mit 8 Tafeln Abbildungen. Karlsruhe 1898. 32 S.
- C 80 d. Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. B. I.: Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. B. I. Band 1255—1400. — III.: Dasf. 2. Band 1401—1662. Freiburg i. B. 1900. 372+640 S.
- C 81 p. Friedberg, Geschichts- und Altertumsverein. Helmke, Paul. Neolithische Funde aus Friedberg und Umgebung. (Sonderabdruck aus: Hessische Quartblätter 1902.)
- C 90 g. Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. XXII ff. Hamburg 1902 ff.
- C 90 m. Smelin, Julius. Geschichte der Reichstadt Hall und ihres Gebietes. Mit Radierungen von Karl Franz. Schwäbisch-Hall 1897. 830 S. mit 1 Karte.
- C 90 p. Herzberg, Gustav Frd. Geschichte der Stadt Halle an der Saale. 3 Bde., mit Bildern, Karten und Plänen. Halle a. S. 1889—93. 534, 687, 656 S.
- C 95 d. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1900 ff. Hannover 1900 ff.
- C 147 w. Alt, Theodor. Die Heidelberger Schloß-Frage nach dem Ergebnis der 3. Sachverständigen-Konferenz. Mannheim 1903. 32 S.
- C 231 bp. Pfeiffer, Bertold. Die Ludwigsburger Porzellanfabrik (Sonderabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. N. F. I S. 241—293).
- C 246 p. Tollin, Henri. Geschichte der französischen Colonie von Magdeburg. 3 Bde. (3. in 2 Teilen). Halle a. d. S. 1886—1889. 743, 506, 819+324 S.
- C 364 bg. Musikkfest zur Einweihung der Festhalle in Mannheim. Offern 1903. Programm. Mannheim 1903 95 S. mit zahlreichen Plänen und Bildern.
- C 390 d. [Mannheimer Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft.] Zur Festfahrt auf dem Rhein und Neckar. Mannheim am 15. Oktober 1894. 6 S. in 4^o.
- C 408 dg. [von Dalberg, W. H.] Oronoos. Ein Tramperspiel in fünf Handlungen. für die Mannheimer National-Bühne. Mannheim in der Schwannischen Hofbuchhandlung 1786. 132 S.
- C 429 bd. Mannheimer Abendzeitung. Jahrgang 1849, Nr. 1 bis 101, 1. Januar bis 29. April. 404 S. und Extrabeilagen. Gr. fol.
- C 429 d. Deutsches Taschenbuch. Erster Jahrgang. Zweite veränderte und vermehrte Ausgabe. Mannheim. J. P. Grohe. 1847. 356 S.
- C 482 d. Korth, Leonard. Urkunden des Stadtarchivs zu Pforzheim. Pforzheim 1899. 128 S.
- C 498 g. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Band 40—42 ff. Salzburg 1900 ff.
- C 500 f. Bender, August. Oberhessischer Volkslieder. Niederschrift der Weisen von J. Pommer. Karlsruhe 1902. 312 S.
- C 543 p. Veröffentlichungen des Altertumsvereins zu Torgau. Heft 13 und 14. Torgau 1901.
- C 559 c. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden a. Ruhr. Beiträge, Beilage zu Heft VIII: Festgabe. Werden 1902.
- D 2 t. Begerus, Laurentius: 1) Poenae infernales Ixionis, Sisyphei, Oeni et Danaidum. Coloniae Marchicae 1703. 22 S. 2) Ulysses Sirenes praetervectus. Coloniae Brandenburgicae 1703. 24 S. 3) Examen dubiorum quorundam. Berolini 1704. 16 S. 4) Alcestis. Coloniae Brandenb. 1703. — Mit zahlreichen Kupfern. 4^o.
- D 5 gp. van Sypesteyn, J. W. Het Leven van Menno Baron van Coehoorn. Leeuwarden 1860. 233 S.
- D 20 ta. Kugler, Franz. 178 Platten Radierungen von Ferdinand Kobell, nebst einem einleitenden Vorworte von Franz Kugler. Stuttgart [1842]. 8 S. und 79 Tafeln. Imperialfolio. (Eigentum der Stadtgemeinde. Invent. S. 40 Nr. 198.)
- D 21 b. Lebensgeschichte des Schriftstellers August von Koberne. Mit 4 Kupfern. Memmingen 1820. 24 S. 4^o.
- D 23 u. Kößlin, H. A. Josefine Lang. (Musik. Vorträge III. 26 und 27.) [Leipzig 1881.] 52 S. mit 1 Porträt in Lithographie.
- D 27 ku. Düringer, Ph. J. Albert Korhng, sein Leben und Wirken. Mit Korhngs Bildnis. Leipzig 1851. 126 S.
- D 30 p. Mailath, Johann Graf. Leben der Sophie Müller, weiland f. f. Hofschänkspielerin [geb. zu Mannheim 19. 1. 1803]. Mit 1 Bilde. Wien 1832. 258 S.
- D 34 g. Rahbek, K. E. Erinnerungen aus meinem Leben. Aus dem dänischen Original ausgezogen und ins Deutsche übertragen von E. Kruse. 2 Teile. Leipzig 1829/30. 271+285 S.
- E 5 b. Corpus Juris Canonici, Gregorii XIII. iussu editum, libro VII. Decretalium et J. P. Langelotti Institutionibus auctum. Accesserunt loci communes et indices. 2 Teile in 1 Band. Coloniae Munatiana [Basel] 1717. Etwa 3000 S. in 4^o.

Bibliothek und Bildersammlung erhielten Geschenke von den Herren Baumeister Karl Bender, Professor Dr. Claasen, Landgerichtsrat Hufschmidt in Konstanz, Max Keller, Friedrich Försenhaupt jun., Leopold Mayer, Prof. W. Schnarrenberger Bruchsal, Julius Willstätter. Wir bedauern lebhaft, daß der fortgesetzte Raumangel es uns nicht gestattet, diese Liste jeweils vollständig weiterzuführen. Diesmal mußte die „Bildersammlung“ zurückgestellt werden.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1-1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

IV. Jahrgang.

Juli 1903.

No. 7.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsveranstaltungen. — Freiherr v. Drais, der Erfinder des Fahrrades. Von F. M. Feldhaus. — Friedrichsfeld. Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie. Von Dr. Friedrich Walter. (Fortsetzung.) — Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606. Mit Anmerkungen von Karl Christ-Siegelhausen. X. — Miscellanea. — Zeitschriften und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** am 15. Juni wurden verschiedene Vereinsangelegenheiten, so die Beschickung der Ausstellung der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen, der Ausflug nach Neckarbischofsheim, die für den kommenden Winter in Aussicht zu nehmenden Vorträge u. a. m. beraten und über Schenkungen von Gegenständen für die Sammlung berichtet. — Mit freudigem Dank wurde es begrüßt, daß Herr Major z. D. Seubert und Fräulein Luise Lauer ihre Jahresbeiträge zum Verein auf 100 Mark erhöht haben. — Ferner wurde ein Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters Beck vom 19. Mai zur Kenntnis gebracht, worin derselbe im Anschluß an die Mitteilung, daß die Stadtkasse zur Auszahlung des diesjährigen städtischen Zuschusses von 3000 M. angewiesen wurde, seiner Befriedigung und Freude darüber Ausdruck verleiht, daß der Bürgerschaft durch verständnisvolle Würdigung der idealen Bestrebungen des Vereins und opferwillige Freigebigkeit die Zahlung dieses Zuschusses ermöglicht habe, der vom Stadtrat allein mit Rücksicht auf die Ungunst der dermaligen finanziellen Verhältnisse gegen seine Neigung im Voranschlag ursprünglich ermäßigt worden sei. Das Schreiben fährt fort: „Die überaus wohlwollende Bereitwilligkeit, mit welcher diese volle Subvention trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten schließlich doch wieder von den städtischen Kollegien unter allseitiger Uebereinstimmung bewilligt worden ist, mag Ihnen als besonders beredter Beweis dafür gelten, welche rege Anerkennung und welche hohe Sympathie Ihr hochgeschätzter Verein durch seine seitherige außerordentlich erspriessliche und erfolgreiche Thätigkeit in allen Bevölkerungskreisen erworben hat. Indem auch ich den Anlaß benütze, um dem Altertumsverein und namentlich seinem rührigen Vorstande für all die vielseitigen und fortgesetzten, auf die Belebung des historischen Sinnes und damit auf die Förderung der Heimatliebe in der Einwohnerschaft gerichteten eifrigen und thatkräftigen Bemühungen den aufrichtigsten, herzlichsten Dank auszusprechen, zeichne ic.“

In seinem Dankschreiben gab der Vereinsvorstand der Hoffnung Ausdruck, daß der Herr Oberbürgermeister und die städtischen Kollegien auch weiterhin geneigt und bereit sein möchten, ihr wohlwollendes Interesse an den Bestrebungen des Vereins zu betheiligen, um so mehr als

der Verein gerade jetzt sich veranlaßt sehe, an neue und größere Aufgaben heranzutreten.

* * *

Vor längerer Zeit faßte der Vorstand den Beschluß, **Ansichtspostkarten** herstellen zu lassen, auf denen Ansichten und Pläne von Mannheim aus verschiedenen Jahren, denkwürdige Begebenheiten nach den im Vereinsbesitz befindlichen Bildern, hervorragende Gegenstände aus dem reichen Bestand seiner Sammlungen und Ansichten der Ausstellungsräume dargestellt sein sollten. Man ging von der Erwägung aus, daß solche Postkarten den Besuchern der Sammlung nicht nur eine angenehme Erinnerung an das Gesehene, sondern auch ein willkommenes Mittel werden könnten, den Landsleuten in der Fremde eine Erinnerung an die Heimat zu senden. Die Kunstanstalt von Cillmann-Matter hat nun die erste Reihe von 20 verschiedenen Postkarten fertiggestellt. Die Abbildungen sind vortrefflich ausgeführt und stellen der Leistungsfähigkeit des genannten Ateliers ein glänzendes Zeugnis aus. Man kann nur seine Freude haben an den scharfen, auch die kleinsten Einzelheiten der Originale treu wiedergebenden Lichtdrucken, deren Farbenton sich wirkungsvoll von dem gelblichen Karton abhebt. Die beigedruckten kurzen Erklärungen fördern das Verständnis und werden sicherlich dazu beitragen, das Interesse für die vaterländische Geschichte und Kultur zu beleben. Außer sieben hervorragenden Sammlungsgegenständen sind z. B. Ansichten der Stadt von 1790 und 1850, Pläne von 1660 und 1735 dargestellt. Andere Karten zeigen in besonders gelungener Ausführung die Bildnisse von dem Gründer Mannheims, Friedrich IV. und dem Zerstörer der Pfalz, Melac, ferner den Kurfürsten Karl Ludwig und seine Tochter Lise Lotte. Besonders interessieren dürfte die Wiedergabe eines Bildes, das die Vorbereitung der Mannheimer zum Empfang ihres neuen Landesherrn gerade jetzt vor 100 Jahren (Juni 1803) vor Augen führt. Die Sammlung soll fortgesetzt werden, wenn das Unternehmen Anklang findet, und der Absatz der Karten ein recht umfangreicher wird. Sie sind zum Preis von 10 Pfg. das Stück (das Duzend zu 1 Mk.) in allen hiesigen Postkartenhandlungen, namentlich aber auch in den Sammlungsräumen beim Diener des Vereins zu haben. Der Vorstand wird sich für seine Mühe, der Kunstverlag von Cillmann-Matter für seine künstlerische Leistung reichlich belohnt finden, wenn weite Kreise durch Ankauf und Versendung der Karten das gemeinnützige Unternehmen unterstützen.

* * *

Wir machen darauf aufmerksam, daß die früher erschienenen Nummern der „**Mannheimer Geschichtsblätter**“, so lange der Vorrat reicht, vom Vereinsvorstand zum Preise von 30 Pf. pro Heft und 3 M. pro Jahrgang nachbezogen werden können.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Baumüller, Friedrich Kaufmann K 2. 19.
Fischer, Wilhelm C. Kaufmann C 8. 8.
Rödel, Dr. Philipp Lehramtspraktikant Gymnasium.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Schindele, Heinrich Ernst Kaufmann.
Hohenemser, Dr. Alfred Arzt in Emmendingen.

Zugang: 3, Abgang: 4 (durch Tod: 2, durch Austritt: 2),
Mitgliederstand Ende Juni 1903: 815 Mitglieder.

Vereinsveranstaltungen.

Mittwoch, den 27. Mai wurde gemeinsam mit dem Historischen Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt ein Ausflug nach Schwegingen unternommen. Zunächst besichtigte man das Schloß mit seinen zahlreichen Zimmern und Sälen, deren Einrichtung nur noch wenig aus der Zeit des Kurfürsten Karl Theodor (u. a. eine Reihe interessanter Jagdgemälde), hauptsächlich aber Möbel aus der Zeit der Großherzogin Stephanie enthält. Bis zum Dachpavillon erstreckte sich der Rundgang, wo die herrliche Aussicht bis zum Odenwald und den Bergen der Hardt bewundert wurde. Sodann ging's in Karl Theodors sammerliche Ball- und Konzerträume, die langgestreckten Zirkelsäle, deren reizvolle Stuckornamente immer wieder des Kenners Auge entzückt, und ins kleine Schloßtheater, das einst eine Stätte des Glanzes und der Freude war, heute aber öde, baufällig und verlassen daliegt. Die Vergänglichkeit auch der Bühne des menschlichen Lebens mag dem Besucher vors Auge treten, wenn er im Halbdunkel des Logenhauses steht und den Blick auf die leere, nackte, alles bunten Glitters entkleidete Bühne Karl Theodors richtet, die von mancher prunkvollen Opernaufführung, mancher lustigen Komödie erzählen könnte, die manche italienische Meisterei, manch pikantes französisches Witzwort hörte. Jetzt ist alles stumm und tot. Aus dem Orchestertraume ertönen nicht mehr die Instrumente der weltberühmten Mannheimer Hofkapelle; alles vergessen und verblasst, vermodert der Glanz, der sich in diesen Räumen entfaltet, längst zerfallen die Gesellschaft, die in galanter Plauderei und lockem Intriguenspiel Parterre und Logen füllte.

Wie dieses Schweginger Theater dem Besucher mit einem Schlag die ganze Zeit Karl Theodors wieder hervorzaubern kann, so ist dazu noch in weit höherem Maße eine Wanderung durch den jedem Mannheimer wohlvertrauten Garten mit seinen Tempeln, Bildsäulen, Laubengängen und Springbrunnen geeignet. Die Darmstädter Herren waren in hohem Maße von den Eindrücken des Rundgangs befriedigt, bei dem Herr Professor Maier, unser Ehrenmitglied, und Herr Hofgärtner Uffel in liebenswürdigster Weise die Führung übernommen hatten. Ein Spargelessen im Gasthaus „zum Hirschen“ vereinigte schließlich die Gesellschaft zu froher Tafelrunde, wobei es auch an den üblichen Tischreden nicht fehlte. Aus den Cochen des Herrn Archidirektors Freiherrn Schenk v. Schweinsberg aus Darmstadt und unseres Vorstandsmitglieds des Herrn Landgerichtspräsidenten Ehrlich war die volle Befriedigung über den schönen Verlauf des gemeinsamen Ausflugs zu entnehmen, und der Vorschlag, auch den nächsten Ausflug nach Neckarbischofsheim gemeinschaftlich zu veranstalten, fand allseitigen Anklang.

W.

Wen flatternde Fahnen oder Regenwolken oder sonst welche Gründe von der Teilnahme am zweiten Vereinsausflug am Sonntag, den 21. Juni abgehalten haben, der ist wahrlich nicht zu beneiden. So lautete das einstimmige Urteil der 30 und mehr Mitglieder und Freunde, als man sich am spätem Abend die Hände zum Abschied schüttelte. Eine gute Zahl Mannheimer schickte sich an jenem Tag, allerdings wohlbewaffnet gegen den drohenden Jupiter Pluvius, Morgens 7.40 an, die neu eingeführte Bahnsteigperre zu erproben, und bald fuhr die fröhliche Schar in Heidelberg ein, dort die Freunde aus Darmstadt, Schwegingen und Weinheim, die hier den Anschluß suchten, begrüßend. Heidelberg selbst und Ziegelhausen stellten auch ihren Mann, dem Heimatschein nach wohl eine buntgemischte Reisegesellschaft, aber eine gleichmäßige in ihren Anschauungen, in der

Freude an der Erschließung der Vergangenheit und der Pflege der Hinterlassenschaft derselben.

Bald war über Meckesheim der Bahnhof für Neckarbischofsheim erreicht. Das Städtchen liegt, eine kleine Stunde landeinwärts, im Thal des Krebsbaches malerisch zwischen üppigen Wiesen und mit schönem Laubwald bestandenen Hügeln eingebettet. An dem Haltepunkt empfingen uns die drei Herren von dort, welche von da an beinahe bis zum Schluß der Tagesaufgabe unsere aufmerksamen, nimmersüden Begleiter und Führer gewesen sind, Forstmeister Wesch, Ehrenmitglied des Altertumsvereins, Graf Victor von Helmstatt und Bürgermeister Neuwirth. Trefflich hatten die Herren für unsere Beförderung gesorgt. Eine ganze Anzahl bequemer Fahrzeuge, mit stattlichen Pferden bespannt, erwartete uns, da die einzige Lokomotive der Lokalbahn gerade eine Stunde vor unserer Ankunft an's andere Ende des Schienenwegs nach Häffenhardt abdampfen mußte. Nicht lange nachher hielt der ganze Wagenzug vor dem Eingang zum Edelstich, wohin uns Herr Graf von Helmstatt, der Grund- und Schloßherr von Neckarbischofsheim, zuerst führen wollte. Unter dem Thor des Gebäudes trat uns schon die Herrin, Frau Gräfin von Helmstatt, mit herzogwindeur Freundlichkeit entgegen, die Einladung ihres Gemahls zum Eintritt wiederholend. Rasch füllten sich die Räume, und hier schon boten sich dem gewohnheitsmäßig allzeit auf der Suche befindlichen Auge des Altertumsfreundes Gegenstände zur Beachtung und Betrachtung genug dar; doch verlangte zunächst noch die Gegenwart die volle Aufmerksamkeit der Gäste des gräflichen Hauses. Zwei von den Töchtern desselben sind, z. B. in Bischofsheim anwesend. Mit einer den Eltern ebenbürtigen Liebenswürdigkeit entboten die jungen Gräfinnen den Aufkömmlingen Willkommen und halfen in anmutiger Weise die Honneurs an der reichbesetzten Frühstückstafel machen. Und nicht ehrsüchtiges Gehorchen der Aufforderung zum Zugreifen war es, was dem lauten Gesumm ein jähes Ende bereitete, sondern echter und rechter Appetit, die anderweitige Juauspruchnahme des Mundes und des Sauns der Zähne. So ganz lautlos ging's aber doch nicht zu, der Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins, Herr Major Seubert, gab dem alle beherrschenden Gefühl der Dankbarkeit für die überaus gütige Aufnahme Ausdruck, welcher abschloß mit der Aufforderung zum sogenannten Ehrenscluck auf das gräfliche Haus, die vom Verein angenommene Form, die Erkenntlichkeit für einen ihm erwiesenen Liebesdienst in stummer Beredsamkeit zu betätigen. Und wie wenn der Himmel uns hätte die Wohlthat dieses gastlichen Daches vor Augen führen wollen, so öffnete er, gleichfalls ein Lied ohne Worte wie jener Dankestruß, seine Schleusen zu einem tüchtigen Plahregen. Der hielt aber weder den Schloßherrn noch die Herrin ab, uns nunmehr zu dem noch stehenden uralten Flügel des einstigen Helmstatt'schen Wasserschloßes zu führen. Es bildete, in einem großen Weiher gelegen, ein Quadrat und soll schon im Anfang des 13. Jahrhunderts erbaut worden sein. Freilich so war's einst, jetzt ist der sie umschließende See ausgetrocknet, ein prachtvoller Park mit sammetartigen Wiesenflächen, Blumenparterren und mächtigen, malerischen Baumgruppen ist an die Stelle jenes Wassers getreten und nur der vierte Teil ist übrig geblieben von der alten Tiefburg, aber stark und trotzig steht er da mit Treppenturm und Erker und erzählt von Generationen des edeln Geschlechts der freien Herren und späteren Grafen von Helmstatt, deren Kommen und Gehen auf diesem ihrem Urbesitz seit 600 Jahren er mit angesehen hat. Möge er noch auf recht viele Nachkommende in dieser alten Familie herabschauen dürfen! Viele sind es nicht, welche urkundlich ihren Sitz auf dem gleichen Grund und Boden durch so lange Zeit nachzuweisen vermögen.

Und was gab's in dem steinalten Bau nicht alles zu sehen, zu bewundern! In einem großen, mit echten Möbelstücken verschiedener Zeitalter ausgestatteten Saal, hatte Graf Helmstatt die Schätze des Familienarchivs, Urkunden, kostbare Chroniken, Stammbäume ausgelegt, Bilder, Waffen und dergleichen zieren die Wände, dem Altertumsfreund mußte das Herz im Leib lachen beim Anblick all der ehrwürdigen hochinteressanten Herrlichkeiten, die in dankenswerter Ueberfülltheit in dem weiten Raum verteilt waren. Doch es folgte der Freude gleich die Betrübniß, geschieden mußte sein zu weiterer Umschau im Städtchen selbst. Wie gern hätte man da noch weilen mögen!

Nunmehr übernahmen die Herren Neuwirth und Wesch die Führung. Der nur in wenigen Wiederholungen in Deutschland noch

vorkommende fünfseitig: Stadt, frühere Gefängnisturm nahm das Interesse in hohem Grad in Anspruch, er bildete einen Teil der stellensweise noch vorhandenen Ummauerung von Neckarbischofsheim, das bis 1806 als reichsritterschaftliche Befestigung derer von Helmstatt zum fränkischen Ritterkanton Kraichgau gehörte. Die Aussicht vom Turm über das weite Hügelland hinaus und die fruchtbaren Auen war um so ansprechender, als der Regen aufgehört hatte. Von da zum sogenannten Alexanderschloß, einem früheren Helmstatt'schen Amtsgebäude, sind's nur wenige Schritte. Statt der einstigen gestrengen Herren Vögte betrachteten uns von den Fenstern aus fröhliche, hübsche Mädchengefächter. Hier ist nämlich jetzt die Haushaltungsschule des Kreises eingerichtet. Das liebliche Bild fest zu halten, war sofort einstimmiger Beschluß, und es dauerte nicht lange, so hatte der unermüdlige, offizielle Vereins-Amateur-Photograph seine Maschine eingestellt, um uns vor diesem Hause und über uns, auf einer großen Freitreppe unter dem Schutz der Dorstherin, malerisch gruppiert, die 18 jungen Schülerinnen aufzunehmen. Das „Bitte recht freundlich“ war nicht notwendig, dafür sorgte ein stets liebenswürdiger Sohn unserer Stadt in unverfälschter Mundart.

Weitere, wirkliche Sehenswürdigkeiten bietet Neckarbischofsheim in seinen beiden Gotteshäusern, der Stadtkirche und der alten Friedhofskapelle. Die erstere, ein ursprünglich gotischer Bau, ist es namentlich durch ihre im Renaissancestil daran geschlossene Eingangsfassade mit schönem Portal und Giebel. Auffallend ist im Innern der Gegensatz zwischen der gar zu schlichten Einrichtung und der aus Marmor gefertigten Kanzel mit reicher Skulptur, Evangelisten und Bibelfiguren aus dem 18. Jahrhundert. Ein wahres Mausoleum des Hauses Helmstatt bildet dagegen das Kirchlein auf dem nun außer Gebrauch gesetzten Friedhof. Das Gebäude selbst, wohl ursprünglich romanisch, ist durch Zu- und Umbauten ein wahres Rätsel für den Forscher, erhält aber seine schwerwiegende Bedeutung durch die Menge von Grabdenkmälern und Epitaphien der seit 1350 hier beigesetzten Glieder der Familie Helmstatt. Teilweise in künstlerischer Vollendung ausgeführt, bieten sie hohes Interesse. Die Außen- wie die Innenwände und ebenso der Fußboden überall sind bedeckt mit den Zeugnissen des langen Bestehens und des Vergehens der einzelnen Generationen. Inzwischen war's 1 Uhr geworden, Zeit zum Mittagessen. Programm und Magen forderten gleichmäßig ihr Recht. Der nahe „Adler“ nahm uns unter seine Fittiche, und wir habens nicht bereut, hier untergetrocknet zu sein. Ein treffliches Mahl in freundlichem Saal, gute Bedienung und ein fröhlich Ertrinken, alles wirkte zusammen, uns hier festhaft zu machen und zwar so, daß beim Herannahen der Aufbruchszeit, um mit Lokal- und Staatsbahn nach Weidenstein zu fahren, der Wunsch, noch da zu bleiben und lieber zu Fuß gen Weidenstein zu wandern — aber später — zur That wurde.

Daß beim Tafeln die Reden nicht fehlten, wird wohl niemand bezweifeln. Gewiß war's jedem aus dem Herzen gesprochen, wenn der Vereinsvorsitzende nochmals der lebenswürdigen Aufnahme im Schloß durch die gräßliche Familie dankend gedachte und daran den Dank für die nicht mindere Freundlichkeit des Herrn Bürgermeisters Neuwirth und seine Führung und ebenso die Verdienste des Herrn Forstmeisters Wesch um das Gelingen des Ausflugs knüpfte. Ein weiteres Moment hoher Befriedigung für uns Mannheimer sei aber auch die Anwesenheit der Freunde aus Darmstadt und anderen Orten. Eine Anzahl Herren des Darmstädter historischen Vereins habe leghin am ersten Ausflug nach Schwesingen teilgenommen, geehrt und hochgeehrt durch solche freundschaftliche Worte der Mannheimer Verein so bald als möglich diese Besuche jenseits unserer Grenze erwidern. Herr Bürgermeister Neuwirth dankte dem Altertumsverein für sein Kommen und pries in marfigen Worten die Thätigkeit desselben und den Nutzen solcher Forschungen. Hierauf ergriff Herr Oberst von Grolmann aus Darmstadt, in warmen Ausdrücken für die Aufforderung zur Teilnahme am Ausflug dankend, das Wort und hatte leichte Mühe, als er zum Hoch auf die Damen aufforderte, die uns den schönsten Empfang gleich zu Anfang geboten. Nicht minder zündend wirkte die Aufforderung des Herrn Forstmeisters Wesch, in dieser frohen Stunde des deutschen Vaterlandes zu gedenken. Mehr als eine Stunde war's aber geworden, und man mußte an den Aufbruch denken. Anstatt 2 Uhr war's nun 3 Uhr geworden. Unter allseitigem Dank verließ uns Herr Neuwirth, während die beiden andern

Bischofsheimer Herren den Gang nach Weibstadt mitmachten. Ueber einen Hügel auf schönstem Waldweg, an einem sehr alten, idyllisch daran gelegenen Judenfriedhof vorbei, führte der Marsch. Auch in Weibstadt gab's wieder was zu sehen und zu besprechen. Am Rathaus der ehemaligen freien Reichsstadt steht auf hohem säulenartigem Postament eine Figur, ob Mann ob Weib, wer vermag es zu sagen? Dahinter liegt ein Mann. Ob es mit der Sage zusammenhängt, daß einmal ein Kaiser hier durch eine Frau gerettet worden sei und daß daher sowohl Name als Reichsfreiheit kämen? Weibstadt führt übrigens einen Adler im Wappen, kein Weib.¹⁾ Selbst die weissesten Weibstädter, die wir drum befragten, konnten uns keine Auskunft über das Rätselwesen geben, das einst, einem Roland ähnlich, auf einem Brunnen gestanden haben soll. Der Sonntag brachte reges Leben in den Straßen und am Bahnhof, dem wir bald zueilten.

Nicht lange nachher entstieg man auf's neue dem Zug in Weidenstein, dem zweiten Hauptpunkt unseres Tagesprogramms; vor uns lag die das Dorf von einem hart anliegenden Hügel beherrschende Burg gleichen Namens. Ihr wendeten wir sofort unsere Schritte zu. Eine hochinteressante Halbrune ist dieses, den Freiherren von Deningungen zugehörnde Schloß, dessen Ursprung wohl in frühen Jahrhunderten des Mittelalters zu suchen sein dürfte. Es ist so recht das Bild eines Dynastensitzes jener fernen Zeiten; Vorburg mit äußerem Mauergürtel und Graben, die Oekonomiegebäude umschließend, dann die innere Burg mit Thor und Türmen, einem viereckigen Befried und rundem, zierlichem Türmchen, das die Treppe zum Wehrgang auf der Schildmauer gegen einen gegenüberliegenden, dem Angreifer günstigen Hügel enthält. Das zu dem räumlich beschränkten Hof führende Thor und die Hälfte des Palas, der Ritterwohnung, sind noch unter Dach, der anstoßende, wohl einer früheren Zeit angehörende Teil des Baues, ist Ruine. Dagegen sind in den zwei, die ganzen Stockwerke einnehmenden Sälen des ersteren noch Wandbemalungen deutlich erkennbar. Im 14. oder 15. Jahrhundert mögen sie entstanden sein, einige sind nicht so alt. Den jetzigen Zustand der Burg Weidenstein, deren Besichtigung sehr zu empfehlen ist, verdankt man dem Zusammengehen des Besitzers und der Groß-Staatsbehörde, und das befriedigende Gefühl bei der Betrachtung des für manches Jahr vor Verfall geschützten Schloßes erweckt bei dem Besucher den Wunsch, möchte doch auch anderen, der Erhaltung würdigen Profanbauten die gleiche Fürsorge zu teil werden! Liegen auch einzelne Gebäude in Trümmern oder läßt nur noch Brandschutt erkennen, daß einst an der Stelle sich ein solches befunden hat, der Weidenstein zählt ohne Zweifel zu den beherrenden, wirklich bestehenden Beispielen zur Burgenkunde und damit auch der Kulturgeschichte. Mit dem Herabstieg in's Dorf war das Tagewerk des Altertumsvereins und der übrigen Teilnehmer beendet, es galt die lange Zeit bis zur Abfahrt des Abendzugs noch gut anzuwenden. Nun, an Stoff zur Unterhaltung über das Erlebte hat's nicht gefehlt, und für den nach dem Herumwandern und Klettern auch nicht zu verachtenden sonstigen Stoff sorgte der Wirt des bei der Burg liegenden Gasthauses. Wem's nicht zu kühl war im Freien, der nahm unter der alten, breitläufigen Linde im Grasgarten Platz. Daß aber die, die im Zimmer saßen, wie die draußen, bei der Heimfahrt, die uns Mannheimer 9.55 Uhr nach Haus brachte, kein Frösteln überkommen ist beim Zurückdenken an die Erlebnisse des Tages, und daß nur angenehme Erinnerungen den Ausflüglern verbleiben werden, dessen ist der Berichterstatter sicher. Vivat sequens! Alt Heil! S.

¹⁾ Während Neckarbischofsheim 988 zum ersten Mal urkundlich erscheint (als Bisgovesheim), kommt Helmstatt im Lorscher Urkundenbuch schon i. J. 782 vor; ein Heinrich de Helmstat ist schon 1229 nachzuweisen. Weibstadt treffen wir bereits 795 im Lorscher Urkundenbuch an und zwar als Weibestat, welchen Namen Krieger's topographisches Wörterbuch mit dem Wort waiba, weibe = Gerichtsbereiter in Verbindung bringt. Im Jahr 1347 verließ Kaiser Ludwig Weibstadt alle Freiheiten und Rechte der Reichsstadt Wimpfen (vgl. Oberheim, Stadtrechte 1,108). Das „Weib“ am Rathaus scheint übrigens weiter nichts als ein Schildhalter zu sein. Weidenstein war schon im 13. Jahrhundert im Besitz der Familie v. Deningungen und läßt sich urkundlich bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen; 1347 wird erwähnt ein „Siegfried von Deningungen zu Weidenstein gewesen“. (A. d. Red.)

Freiherr v. Drais, der Erfinder des Fahrrades.

Von **J. M. Keldhaus.**

Nachdruck verboten.

Es würde hier zu weit führen, alles das über Drais zusammenzufassen, was an verschiedenen Stellen über ihn veröffentlicht wurde. Doch ich will versuchen, diese Arbeiten hier mit einander zu vergleichen.

Als Carl Friedrich Christian Ludwig Freiherr Drais von Sauerbronn, am 10. Dezember 1851 zu Karlsruhe arm und verlassen bei Kostgebersleuten namens Rebmann auf der Jähringerstraße Nr. 43 starb, war er für seine Erfindung, die Laufmaschine, schon seit langem ein toter Mann. Er, das Patentkind des Markgrafen Carl Friedrich, der so schnell im Forstfach Karriere gemacht hatte, den man, als er mit seiner Erfindung im Jahre 1817 hervortrat, mit Anerkennungen von allen Seiten überschüttete, er, der Sohn eines am Hofe hochgeachteten Staatsbeamten, selbst ehemals Kammerherr, hatte, weil die Zeit für seine Erfindung nicht reif war, aber auch, weil er nicht die Stetigkeit und Mächtigkeith besaß, die ein wahrer Erfinder besitzen muß, er hatte zur Karrikatur auf seinem eigenen Werke herabsinken müssen.

Das Lebensbild des v. Drais, wie es sich mir aus den umfangreichen Akten im General-Landesarchiv in Karlsruhe und vielen direkten aktenmäßigen Mitteilungen von anderen Seiten zu erkennen gab, ist ein ungemein trauriges. Die politische Zerrissenheit Deutschlands, der gänzliche Mangel jeden Verkehrsmittels, das Vorurteil gegen Neuerungen, die reichlichen Hofintriguen, der Mangel an persönlichen technischen und konstruktiven Kenntnissen, das alles hätte einen Mann von eiserner Willenskraft, von Temperament, nicht einen gutnütigen aber optimistischen Menschen, wie Drais einer war, erfordert, um mit einer für seine Zeit so eigenartigen Erfindung durchzudringen.

Auf die Charakterschwächen des Barons einzugehen, unterlasse ich ganz und gar. Das hat man leider mehr gethan, als nötig gewesen wäre, um zu beweisen, daß Drais der Erfinder des Fahrrades nicht sei. Weil man diesen Beweis auf sachliche Stützen hin nicht führen konnte, so waren solche äußerlich wohl spaßhaften, innerlich jedoch tieftraurigen Extravaganzen jenes Mannes immer willkommen. Schon 1868 sagt der Maschinenbauer Kühmann, alle die, welche die Menschenkraft als Triebmittel solcher Fahrzeuge anwendeten, seien solche „die nichts gelernt, oder alles vergesen hätten“. (Maschinenlehre, Bd. III, S. 244.) Heute dürfte dem großen Manne der Beweis für seine Behauptung wohl schwerer fallen. Damals glaubte man sie ihm, denn seit 400 Jahren mühten sich Tausende Menschen ab, kleine und große Wagen durch die Kraft der Insitzenden zu bewegen. (Vgl. meine Geschichte des Fahrrades in der Festnummer zum Kongreß der Allg. Radfahrer-Union zu Mannheim in der Zeitschrift „Rad-tourist“ 1903.)

Als die Fahrräder nach manchen Wandlungen zu Anfang der achtziger Jahre vereinzelt zur Anerkennung kamen, da erinnerte man sich des alten Mannheimer Radfahrers wieder. Ernst Nötling, der den Baron persönlich in den dreißiger Jahren kannte, widmete ihm eine 1884 bei J. Hermann in Mannheim erschienene kleine Schrift „Draisine, Velociped und deren Erfinder, Freiherr Carl von Drais“ (26 Seiten Text in 8°, mit 14 Holzschnitten). Der Inhalt, zumal der biographische Teil (der 1898 in die Vorrede der von den Drais-Fahrradwerken zu Mannheim ausgegebenen Preisliste übernommen wurde), ist recht spärlich. Sehr gewagt ist die Behauptung auf S. 19, daß Drais auch der Erfinder des Dampfkochtopfes (von Papin 1861

erfunden), des Schreibapparates der Telegraphen (?) und des Tageslichtreflektors sei. Solche unbegründete Behauptungen können nur schaden. Auf der nächsten Seite tritt Nötling sehr, wenn er sagt, der (1813) von v. Drais erfundene „Wagen, der ohne Pferde läuft“ sei die Draisine. Ich habe diesen Irrtum jüngst gegen die Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins klargelegt, da dort 1899 (Bd. 14 der neuen Folge, Heft 4, Seite 656) die gleiche irrige Ansicht vertreten wurde.

Als am 19. April 1891, nebenbei bemerkt in der Hochflut des Fahrradportes, die deutschen Radfahrer die sterblichen Reste des Barons vom alten nach dem neuen Karlsruher Friedhof überführten, erschienen verschiedene Zeitungsartikel über Drais (Bad. Presse 19. 4. 1891; Karlsr. Ztg. 21. 4. 1891). Am 18. April hatte Herr Dr. Cathiau auch einen Vortrag über v. Drais im Rathausaal, am 20. eine Rede am Grabe gehalten. Doch ebensowenig Positives wie diese, enthält ein Schriftchen von dem gleichen Verfasser aus dem Jahre 1893. Kurz nach jener Leichenüberführungsfeier erschien von Prof. Meidinger in der Badischen Gewerbezeitung in Karlsruhe (Mai 1891) eine Reihe Artikel, betitelt: „Vom Erfinden“, die 1892 unter gleichem Titel bei Braun in Karlsruhe in den Buchhandel kamen (63 S. mit fünf auf das Fahrrad bezüglichen Abbildungen). Unter dem 4. August 1893 schrieb Prof. Meidinger an den Karlsruher Oberbürgermeister, daß man sich städtischerseits nicht zu sehr an der Enthüllungsfeier des Drais-Denkmal auf der Kriegsstraße beteiligen solle, da, wie er in den Artikeln der Gewerbezeitung gezeigt habe, Drais diese Ehrung nicht in dem Maße verdiene. Der Oberbürgermeister antwortete am 24. hierauf, daß die Lage insofern mißlich sei, als Drais nach der Angabe eines jeden Conversationslexikons der Erfinder des Fahrrades sei, im übrigen müsse er es der Wissenschaft überlassen, die Wahrheit klarzustellen. Hierauf hat Prof. Meidinger denn die Buchausgabe seiner Artikel veranlaßt.

In dieser Schrift wendet sich der Verfasser gegen eine Verehrung des v. Drais als Erfinder des Fahrrades. Der Grundfehler dieser Schrift ist der Mangel genügender Quellen (vgl. S. 6). Sie ist auch sonst reich an willkürlichen Behauptungen. So heißt es S. 10, das Fahrrad sei 1862 von Michaux erfunden worden. Seite 12 sagt der Verfasser, der Freiherr hätte mehr wissenschaftliche Kenntnisse besitzen müssen, wie ihm zur Verfügung gestanden. Aus einem Brief des Vaters an den Kurfürsten ersah ich aber, daß v. Drais 3 Jahre die Forstlehranstalt zu Pforzheim besuchte und auch in Heidelberg studiert hat, wo er am 27. Oktober 1803 für Physik, Landwirtschaft und Baukunst immatrikuliert wurde. An gleicher Stelle macht Prof. Meidinger dem Baron zum Vorwurf, daß er 1817 und später seine Maschine von Holz, nicht von Eisen erbaut habe, ohne daß er berücksichtigt, daß eiserne Räder überhaupt erst 1869 allgemein wurden.

Auf Seite 13 macht Prof. Meidinger dem Baron den Vorwurf, daß er nicht die Treteurbeln an sein Rad angebracht habe. Bedenkt man nun, daß Drais sein Rad 1817 erfunden, und daß, trotz der großen Verbreitung, die es fand, erst im Jahre 1853 Treteurbelräder auftauchen, wie kann man da dem Baron den Vorwurf machen, daß er etwas nicht erfunden, was auch andere nicht einsahen! Die Laufmaschine, wie sie Drais konstruiert, genügte dem geringen sportlichen Zweck ihrer Zeit, doch durch seine unausgesetzten Bemühungen, sie zu verbreiten, machte er sie im In- und Auslande bekannt.

Schon 1821 (Dinglers Journal, Bd. 5, S. 289) schlug Goupertz eine Handhebelbewegung an Fahrrädern vor, die sich jedoch auch nicht einführte. Doch er sowohl wie spätere Fahrradkonstruktoren gingen immer vom Drais'schen Zweirad aus.

1853 baut der Instrumentenmacher P. M. Fischer in Schweinfurt eine Draisine mit Tretkurbeln am Vorderrad, 1855 versteht Michaux, dem man als Erfinder des Fahrrades zu Bar le Duc ein Denkmal setzte, die schon 1817 von Drais angezeigten Dreiräder, mit Tretkurbeln. 1862 bringt J. Keck zu Nymphenburg Pedale an die von J. v. Bader 1820 erbaute, heute im Bayerischen Nationalmuseum befindliche Draisine an, 1864 gestaltet Callement, ein Gehülfe Michaux', endlich auch in Frankreich zweirädrige Draisinen zu Tretkurbelrädern um. Bei diesen Rädern lag der Fußantrieb stets am Vorderrad. An das Hinterrad kam er erst durch den Stuttgarter Turnlehrer Treß im Jahre 1869. Ist das Toricelli'sche Barometer, ist die Guericke'sche Elektrifiziermaschine, ist die Dampfmaschine von Papin oder selbst die von Watt, nicht himmelweit von den heutigen Dingen dieser Art entfernt? Warum bezeichnen wir diese Leute als deren Erfinder? Nur, weil sie durch stetige Arbeit dem Prinzip auf den Grund gegangen und ihm, so viel sie konnten, Anerkennung und Verbreitung verschafften. Es mag heute als eine Kleinigkeit erscheinen, an einem Rad ein Paar Tretkurbeln anzubringen, man mag es dem Baron von Drais verargen, daß er sein Zweirad von 1817 nicht so bewegte, wie er sein Vierrad von 1813 vorwärts brachte. Doch dazu kann ich einen analogen Fall anführen.

Otto von Guericke, der große Physiker und Ingenieur, erfand die Elektrifiziermaschine, eine einfache Kugel auf einer Achse im Jahre 1663, und demnach kam erst 1705 der Engländer Hawksbee auf den Antrieb dieser Kugel durch eine Kurbel. Glaubt etwa jemand, Guericke hätte nicht als Kriegszingenieur andere Maschinen mit Kurbelantrieb gekannt? Nein, er wandte diesen darum nur nicht auf seine gelegentlich benutzte Elektrifiziermaschine an, weil ein derartiger Antrieb seinem Bedürfnis nicht entsprach.

Und so auch bei Drais. Er mag wohl bedacht haben, daß seine Kaufmaschine einer Verbesserung fähig sei, doch er konnte 1817 weder die Verbreitung des Fahrrades von heute, noch die Erfindung der Tretkurbelräder um 1860 ahnen. Diese Ausdehnung hängt eng mit der verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Entwicklung zusammen.

Wenn wir aber Männern, deren Erfindungen Jahrhunderte weit zurückliegen, die Erfinderehre zuerkennen müssen, obgleich sich ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den Konstruktionen von damals und heute viel schwerer nachweisen läßt, als zwischen den Draisinen und dem Fahrrad, dann dürfen wir auch nicht länger säumen, den Mannheimer Forstmeister Carl von Drais als den Erfinder des Fahrrades im Jahre 1817 endlich anzuerkennen.

Es ist bedauerlich, daß man, als Drais 1893 sein Denkmal in der Kriegsstraße in Karlsruhe erhielt, nicht die Akten im Großh. General-Landesarchiv benutzte. Man hätte dann damals auf ziemlich einfache Weise feststellen können, daß von Drais, trotz seiner vielen Extravaganzen, die man auch ruhig Narrheiten nennen kann, der Erfinder des Fahrrades war. Statt dessen zog man es vor, durch schwülftige Reden den Mangel des Wissens über das Leben und Schaffen des unglücklichen Barons zu verdecken.

Wie ich schon zu Anfang sagte, kann ich mich an dieser Stelle nicht auf eine genaue Schilderung des Lebens dieses Mannes und seines Wirkens in Mannheim einlassen. Doch ich hoffe recht bald, das durch über 200 Daten aus seinem Leben festgelegte Material in einer Monographie zu veröffentlichen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die noch vorhandenen Drais-Reliquen gesammelt würden. Sicherlich finden sich in Mannheim noch Porträts von ihm und Spottbilder auf seine Erfindung. Karlsruhe bewahrt im Stadtarchiv eine Draisine, einen Schädelabguß und die Mütze des Barons.

In Privatbesitz fand ich dort seinen Kammerherrndegen, eine Porträtbüste und Porträts von ihm.

Mannheim hat zwar die 13. Querstraße „Draisstraße“ genannt, doch das ist vorerst noch der gute Anfang eines baldigen „mehr“. Die älteste der wohl noch vorhandenen Draisinen hat Herr Daniel Frey im Jähringerhof in Q. 2. 9. Die dritte Draisine, die noch erhalten ist, kam 1884 an das Germanische Museum nach Nürnberg. (Vgl. meinen Aufsatz im „Anzeiger des Germanischen Museums“ 1903, Juni.)

Friedrichsfeld.

Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie.

Von Dr. Friedrich Walter.

(Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

V.

Die Kolonie hatte nun ihre sichere Rechtsgrundlage. Welch ein Neuling war dieses Dorf, verglichen mit den Gemeinden, zwischen die es sich eingedrängt hatte, Gemeinden, deren alterwürdige Namen uns schon in Forscherklosterurkunden bezeugen und deren ununterbrochene häuerliche Besiedelung durch Ausgrabungen und Altertumsfunde mit Sicherheit bis in vorgeschichtliche Zeit zurückzuverfolgen ist! Wie ein Spätgeborenes der Eltern vermehrte Liebe und Fürsorge auf sich vereinigt, so hatte sich das neue Dorf der besonderen Gunst und Pflege der Regierung zu erfreuen. Ein spätes Pflänzlein, dessen Sprossen und Keimen durch sorgsame Wartung gegen Herbststurm und Wintersnot gekräftigt werden sollte, das aber kaum der Erde entwachsen, den Unbilden der Zeit erlag.

Weniger im Vollgefühl ihrer mehr als tausendjährigen Geschichte, als im Aerger über die bevorrechtete Sonderstellung des fremdländischen Neulings beharrten die Nachbardörfer in ihrer Abneigung gegen die Hugenottenkolonie. Aber was enthielten denn die Friedrichsfelder Privilegien von 1682 so außergewöhnlich Beneidenswertes? Allerdings räumten sie den Kolonisten eine Reihe wertvoller Vorrechte ein, jedoch fast durchweg nur für einen beschränkten Zeitraum. Am wichtigsten war und blieb die unentgeltliche Land-schenkung. Daß eine solch kleine Dorfgemeinde ihre eigenen verbrieften Privilegien erhielt, darf uns nicht weiter Wunder nehmen; denn in einer Zeit, die noch kein allgemein gültiges Gemeindegesetz kannte, war es nur durch solche Sonderbestimmungen möglich, einen Rechtsboden für die Neugründung zu schaffen. Unverkennbar ist die Verwandtschaft mit den Privilegien anderer Fremdenkolonien. Auch die Mannheimer Privilegien haben in einigen Punkten als Vorbild gedient; doch gingen die Rechte dieser Lieblingsschöpfung Karl Ludwigs viel weiter. Die Friedrichsfelder Privilegien ihrerseits gaben wieder das Muster ab für die Privilegien, mit denen in den folgenden Jahren Fremdenansiedelungen in der Pfalz ausgestattet wurden: für die Privilegien von Keilingen (1685), Langenzell und Hilsbach (1687), die, einige Zusätze und Aenderungen außer Acht gelassen, genau der Friedrichsfelder Urkunde entsprechen.

Während die Mannheimer Privilegien nichts von einer Niederlassungsbefchränkung enthalten, verlangte die Regierung für Friedrichsfeld von jedem, der sich dort ansiedeln und in den Genuß der Privilegien treten wollte, die Vorlage eines von seiner bisherigen Heimatbehörde amtlich bezlaubigten Führungsattestes, auf Grund dessen die Genehmigung zur Ansiedelung erteilt oder versagt wurde. Es sollte also keineswegs jeder hergelaufene Fremdling, von dem man nicht wußte, was er schon auf dem Kerbholz habe, hier Unterschlupf finden. Schon deshalb

konnte nur eine beschränkte Anzahl von Ansiedlern Aufnahme finden, weil nur eine beschränkte Fläche Landes zur Verteilung geeignet war, und der vierte Artikel der Privilegien den Ansiedlern die ihnen zugewiesenen Grundstücke zu Erb und Eigentum zusprach.

Für die folgenden 10 Jahre, also bis 1692 blieben die Grundstücke von der Schatzung, d. h. der Staatssteuer befreit; doch mußte von jedem Hausplatz, Stall und Hausgarten jährlich ein „Cappen“ (Capaun) als Bodenzins an die kurfürstliche Hofkammer geliefert werden. Mit dieser Recognition wurde nach altem Brauch das landesherrliche Obereigentumsrecht angedeutet. Während auf den Nachbarrdörfern mancherlei Fronlasten ruhten, wurde Friedrichsfeld für 10 Jahre von allen Frondiensten befreit. Beim Einzug durften die Güter der Ansiedler zollfrei die kurfürstlichen Zollstätten passieren, für 20 Jahre wurde ihnen zoll- und abgabenfreier Abzug gewährt, es wurde von ihnen in dieser Freiperiode keine sog. Nachsteuer erhoben, Bestimmungen, die sich fast in allen damaligen Kolonierprivilegien wiederfinden. Beim Hausbau wurde ihnen Unterstützung versprochen, und entsprechend der in Mannheim geltenden Gewerbefreiheit, der Befreiung von dem anderwärts herrschenden Junftzwang, wurde auch ihren Privilegien die Bestimmung eingefügt, die allerdings keine praktische Bedeutung erlangte, daß die Handwerker nicht an die Fesseln des Junftzwangs gebunden sein sollten. Freie Religionsübung wurde als selbstverständlich vorausgesetzt und deshalb nicht besonders erwähnt. Wenn sie zwanzig Familien stark wären — versprach der Kurfürst ihnen schließlich — wolle er einen Pfarrer der Nachbarschaft beauftragen, französischen Gottesdienst bei ihnen zu halten.

Die neue Ansiedelung wurde dem Oberamt Heidelberg unterstellt und in den Gerichtsverband der Cent Kirchheim eingefügt. Die pfälzische Landsordnung und das pfälzische Landrecht waren auch für sie maßgebend.

VI.

Das Originalpergament dieser Privilegien ist, wie es scheint, längst verloren gegangen. Doch haben sich glücklicherweise einige Abschriften erhalten, nach denen wir sie, in Anbetracht dessen, daß sie bisher noch nirgends veröffentlicht worden sind, im vollen Wortlaut hier folgen lassen, und zwar nach einer gleichzeitigen deutschen Uebersetzung der französischen Urkunde:⁶⁾

„Wir Carl von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen römischen Reichs Erzschatzmeister und Kurfürst, Herzog in Bayern etc. thun hiermit zu wissen: Nachdem bei uns Paul Drouin, Daniel le Loup, Pierre le Roy für sich und im Namen anderer aus Frankreich gekommener Personen unterthänigst angefleht, daß Wir gnädigst geruhen möchten, sie unter die Zahl Unserer Unterthanen aufzunehmen und ihnen zu gestatten, sich in Unsern Landen häuslich niederzulassen; daß Wir hierauf aus bewegenden Ursachen selbige zu Unterthanen gnädigst auf- und angenommen und ihnen verwilliget haben, verwilligen auch hiermit, daß sie sich an dem ihnen angewiesenen Ort in hiesigem Oberamt bei Edingen mit den Ihrigen setzen und ein neu Dorf aufbauen mögen, mit der Condition, wie mit mehrerem hernach folget:

6) Nach der Abschrift in Handschrift 393 des Karlsruher Archivs, S. 223; ebenda S. 221 der französische Text. Auch im Copialbuch 975 („Kirchentratsdokumentenbuch“ III) desselben Archivs S. 772, dem von Wundt in seiner topogr. pfälzischen Bibliothek 2, 26 u. 8. citierten „Manuscriptenbuch“. Ein Concept im Friedrichsfelder Spezialfascikel „Fremde wegen der Religion vertriebene Franzosen betr.“ S. 138. Eine deutsche Copie in Cod. bav. germ. 2845 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, danach Häußers Bemerkungen 2, 699. — Die Reilinger Privilegien, erteilt von Kurfürst Karl am 4. Mai 1685 an zwölf französische Familien, im Copialbuch 975 des Generallandesarchivs in Karlsruhe S. 764 ff., die Hilsbacher Privilegien, ausgestellt 1687 von Kurfürst Philipp Wilhelm, ebenda S. 780 und die Langenzeller S. 786.

1. Erstlich ist Unsere Meinung ganz nicht, daß Wir alle neu ankommende Leute ohne Unterschied in Unsern Schutz und Schirm annehmen wollen, wie Wir dann keinen, so wegen einer begangenen Missethat entweichen müssen, sondern allein diejenigen, so wegen ihres Wohlverhaltens gutes Zeugnis haben, in Unsere Protection zu nehmen gemeinet sind, und sollen auch alle diejenigen, so sich an obbemeldetem Ort setzen wollen, sich zuvor bei Uns gebührend anmelden und nicht eher, als bis sie von Uns deswegen Erlaubnis erhalten, daselbst geduldet werden. Alsdann sollen sie von hiesigem Oberamt dependieren und solche Ordnung unter ihnen gemacht werden, wie in andern Orten unseres Kurfürstentums und Landes in Observanz ist.

2. Zum zweiten sollen obbemeldete neuankommende Leute samt und sonders von aller Fron auf 10 Jahr lang befreiet sein, nach deren Verfließung aber sich wegen der Fron mit Uns abfinden oder aber wie andere Unsere Unterthanen selbige leisten.

3. Zum dritten sollen alle diejenigen, so aus Frankreich kommen und sich an ermeldetem Ort niederlassen wollen, bei ihrem Aufzug jeder Zeit von allen Unseren berührenden Zollstätten zu Wasser und zu Land mit ihrem Hausrat und Utensilien zollfrei passieret werden, was aber ihr Vieh und andere Waren betrifft, so sollen sie, wann sie solche hereinbringen, ebenmäßig des Zolls, doch nur auf zwanzig Jahre lang, von heut dato an zu rechnen, befreiet, auch ihnen erlaubt sein, mit eben sothaner Freiheit, besagte zwanzig Jahr über, sich wieder von dannen an andere Orte, wo es ihnen gefällig, zu begeben. Und damit keine Dervorteilung bei ihrem Abzug darunter vorgehe, so sollen sie bei denen Zollstätten einen Schein von hiesigem Oberamt, daß alles das Gut, so sie mit sich wegführen, sonst niemand als ihnen zugehöre, auch kein anderer daran Teil habe, aufweisen. Unbelangend das Abzugsrecht, kraft dessen Uns von den aus Unsern Landen verbringenden Vermögen der zehnte Pfennig abgestattet werden muß, so sollen diese Neuankömmlinge von besagter französischer Nation von angeregtem Abzugsgeld zwanzig Jahr lang gänzlich befreiet sein, sie ziehen auch hin, wo sie wollen. Wann sie aber nach Ausgang obiger zwanzig Jahre aus dem Land ziehen, sollen sie alsdann gehalten sein, den zehnten Pfennig von den Gütern, Erbschaften und Häusern, welche sie von denen, die diese Privilegien nicht angehen, erkaufte, zu bezahlen.

4. Zum vierten sollen sie die Güter, so ihnen angewiesen sind, für sich und ihre Erben eigentümlich besitzen und davon die zehnjährige Freiheit, so in denen wegen wüst und öden Gütern ausgegangenen Patenten enthalten, genießen, nach deren Verfließung aber wie andere unsere Unterthanen in der Schatzung und andern Beschwerden gehalten werden.

5. Zum fünften wegen der Provision an Wein, Bier, Frucht und Mehl, so sie zu ihrem Hausgebrauch machen, sollen sie wie andere unsere Unterthanen gehalten werden, wann aber einige unter ihnen mit Wein oder Bier Wirtschaft treiben wollen, so sollen sie die Auflagen wie andere ihresgleichen zu geben schuldig sein.⁷⁾

6. Zum sechsten sollen sie von jedem Hausplatz, Scheuer, Stall und Küchengarten jährlich einen Cappen zu Bodenzins entrichten.⁸⁾

7) Gemeint ist das sog. Ungeld, der Wein- und Bieraccis. In der Hilsbacher Concession ist vor § 5 noch eingeschaltet: Sie sollen sich Unserer in Druck ausgegangenen Wald- forst- Waidwerk und fischerei- Ordnung gemäß verhalten und des hohen und niederen Waidwerks um dessen exercitii, wie auch des Fischens, es sei wo es wolle, gänzlich müßig gehen.

8) Bei den Verhandlungen wird es auch regierungsseitig als zu hoch erklärt, wenn ihnen, wie den Piemontesen in der Mörlheimer Concession, jährlich ein Cappen von jeder Quadratrute auferlegt würde. In der Reilinger Urkunde heißt es in § 6 weiter: Die übrigen darauf stehenden Sinsen (d. h. alte Realabgaben) sollen gänzlich fallen.

7. Zum siebenten soll ihnen erlaubt sein, in den Steinbrüchen die benötigten Steine umsonst brechen und zu ihren Gebäuden⁹⁾ abführen zu lassen; so soll ihnen auch das benötigte Bauholz angewiesen und umsonst abgefolgt, das Brennholz aber in denen nächstgelegenen Waldungen angewiesen werden. Ueberdies soll ihnen erlaubt sein, in dem ihnen übergebenen Bezirk Kalk, Ziegel und gebakene Steine zu machen, Holz zu führen, solches zu kaufen und zu verkaufen nach ihrem Gefallen, ohne Uns in denen drei ersten Jahren etwas davon zu entrichten.¹⁰⁾

8. Zum achten, keine Handwerke oder Handwerksleute so sich unter ihnen befinden, sollen unter den Zünften stehen, sondern ein jeder, was er will, zu arbeiten Macht haben, auch ihnen frei stehen, so viel Gefellen zu halten, als sie können, nicht weniger ihnen ohnverwehrt sein, allerhand Werkzeug, so sie zu ihrem Handwerk bequem finden, zu gebrauchen, so sollen auch allen denjenigen, welche bei ihnen ein Handwerk gelernt haben, selbiges, wann sie ihr Meisterstück gemacht haben, ohngehindert in unserem Kurfürstentum und Länden zu treiben, auch alle Märkte zu besuchen zugelassen sein.

10. Zum zehnten, gleich wie sie bereits einen Schulmeister¹¹⁾ haben, also wollen Wir, wann ihrer zwanzig Familien vorhanden sein werden, einen Pfarrer, so deutsch und französisch predigt, in der Nähe, etwan nach Seckenheim, Edingen oder Wieblingen setzen,¹²⁾ welcher den Gottesdienst bei ihnen verrichten soll.

Im übrigen sollen sie in allem andern, davon hierin nichts gemeldet ist, sich Unserer Landes- und anderen, sowohl Kirchen- als Polizei-Ordnungen gemäß verhalten und darin, wie andere Unsere Unterthanen consideriert und traktiert werden.

Dessen zu Urkund haben Wir diese Concession eigenhändig unterschrieben und unser Sekret darauf drücken lassen.

Heidelberg 10. Oktober 1682.

Carl."

VII.

In den Akten haben sich einige Niederlassungsgesuche und Führungsatteste, wie die Privilegien sie forderten, mit den Entscheidungen der Regierung erhalten. Sie sind uns deshalb interessant, weil wir daraus Herkunft und Stand einer Anzahl von Kolonisten erfahren. Zu den Einwanderern aus der Gegend von Sedan gesellten sich andere aus verschiedenen Teilen Frankreichs und auch solche, die nicht direkt aus ihrem Heimatlande, sondern aus anderen Kolonien kamen, die sie aus irgend welchen Gründen verlassen hatten. Nicht alle, denen die Erlaubnis zur Ansiedelung in Friedrichsfeld erteilt wurde, blieben dort oder stellten sich wirklich dort ein, und nicht alle, die darum nachsuchten, wurden zugelassen. So wurde u. a. das Gesuch eines ehemaligen kurpfälzischen Soldaten aus Bammenthal abgewiesen mit der Bemerkung, er solle sich an einem anderen Orte „um eine anständige Gelegenheit umsehen“. Friedrichsfeld sollte den Hugonotten vorbehalten bleiben.

9) In den Hilsbacher Privilegien wird die Einreichung eines Abrisses verlangt.

10) Vor Artikel 8 sind in den Reilinger Privilegien noch folgende zwei Paragraphen eingeschaltet: Wenn sie vor sich und ohne Abbruch unserer Schäferei Schaf zu halten sich getrauen, soll ihnen solches erlaubt sein. 9. Sollen sie außerhalb ihrer Gemarkung die da herumliegende Wildfuhr gänzlich meiden und sich nicht gelüsten lassen, darinnen Eich- oder andere Bäume eigenes Gefallens zu fällen oder dem Wild nachzugehen bei Vermeidung ohnausbleiblicher schwerer Strafe.

11) Die Existenz eines Lehrers in Friedrichsfeld erfahren wir sonst nur aus einer Kollektenrechnung (G. L. N. Hdschr. 393, fol. 133r) über Unterstützungen an Réfugiés, wo es unterm 6. Nov. 1684 heißt: „St Jacques Le Clerc Schulmeister zu Friedrichsfeld wegen höchster Dürftigkeit und weil seine Frau hochschwanger, gesteuert worden: 4 fl.“

12) In den Reilinger Privilegien wird die Anstellung eines Pfarrers und Lehrers in Reilingen selbst zugesagt, in den Hilsbacher dagegen bezüglich des Pfarrers nur für die Nachbarschaft.

Noë de la Borne, der sich im November 1682 mit seiner Familie und mit Pierre de la Borne und Jean le Jeune in Friedrichsfeld niederläßt, nennt sich marchand peigneur de laine (Wollenweber) und stammt aus Rosières bei Nesle in der Picardie (zwischen St. Quentin und Amiens im Departement Somme);¹³⁾ Pfarrer und Älteste seiner Gemeinde stellen ihm das Zeugnis religiösen Wohlverhaltens aus. Zu denen, die nicht nach Friedrichsfeld kamen, gehört Jakob Pouffard, Kirchenältester aus Guionne (?) in der Gegend von Sedan, der im Oktober 1682 sein Gesuch zugleich im Namen mehrerer Glaubensgenossen einreicht und sich darauf beruft, daß Verwandte und Landsleute von ihm schon in der Pfalz wohnen: ein gewisser Monsicur Care et le sieur Isaac Harnier¹⁴⁾. Auch bei Pierre Robiu aus Chasnay au baillage de Troyes en Champagne, wohl Châtenay an der Seine,¹⁵⁾ ist es zweifelhaft, ob er sich in Friedrichsfeld wirklich niederließ. Der Zimmermann Josué Deloge, der aus Francheval bei Sedan stammte, sich dann in Barberot bei Billigheim¹⁶⁾ niedergelassen, dort aber nicht sein Auskommen gefunden hatte, beruft sich auf seinen Neffen Daniel Quivoy, der zu den neun ersten Ansiedlern von Friedrichsfeld gehörte und sich bereit erklärt hatte, ihm die Hälfte seines Landanteils abzutreten.

Mit ihrer ganzen Verwandtschaft rücken im November 1682 die Fournaise's an, eine köpferreiche Sippe: Jean und Pierre Fournaise, zwei Zimmerleute, und die Witwen von David und Pierre Fournaise mit ihren Familien. Sie begegnen uns auch in Mannheim und später innerhalb der pfälzischen Flüchtlingskolonie in Magdeburg.¹⁷⁾ Paul Myot,

13) In der Nähe liegt auch Peronne, von welchem Ort die gleichnamige Familie wohl ihren Namen hat.

14) Die Familie Harnier ist auch in Mannheim nachzuweisen. Der Wagner und Büchsenmacher Daniel Harnier d. ä. kommt mit seinem Sohne Jakob Harnier am 20. November 1668 im Mannheimer Ratsprotokoll vor und erscheint auf dem Stadtplan von 1663 als Hausbesitzer im jetzigen Quadrat P 5. Dieses Haus verkauften Daniel Harnier und seine Frau Judith Kavale am 3. Februar 1682 (laut städtischem Kaufprotokoll). Jakob Harnier war während der Pestzeit 1666/67 in Mannheim Diakon der wallonischen Gemeinde im erstem Viertel (Collin, wallonische Gemeinde in Mannheim S. 19). Seit 1690 finden wir den Wagner Daniel Harnier bei der pfälzischen Flüchtlingskolonie in Magdeburg, wo er noch 1702 nachweisbar ist. Seine Tochter Susanne Harnier (geb. zu Sedan 1645) heiratete am 14. August 1667 in Mannheim Jean Bonte (geb. 1645, gest. 1685). Aus dieser Ehe entsproß eine zahlreiche Nachkommenschaft (nach Stammbüchern und Geschichte der Familie Bonte, Magdeburg, 1844, S. 7, wo auch gesagt ist, daß Daniel Harnier 1654, bevor er von Sedan nach Mannheim zog, zeitweise in Hagloch wohnte). — In der Liste der in Berlin ansässigen Pfälzer und Schweizer vom Jahre 1710 (Berliner Geh. Staatsarchiv, Repositor 119 X 14) ist erwähnt: Isaac Harnier aus Mannheim und seine Brüder und dazu ist bemerkt: wohnt in der Köllnischen Vorstadt, kein Kolonist, sondern lange vor der Kolonie anhero kommen mit seinem Vater. Diese wenigen Notizen über die heute noch blühende Familie v. Harnier mögen zeigen, welche unständliche Spezialforschungen notwendig sind für den, der den Spuren einer solchen von Ort zu Ort wandernden Réfugié-Familie nachgehen will.

15) Troyes liegt allerdings noch ziemlich weit Seine-aufwärts.

16) In Billigheim und Umgegend (Oberamt Germersheim) hatte Kurfürst Karl Ludwig 1664 eine Flüchtlingskolonie gegründet, die hauptsächlich aus der Landschaft l'Alloeuve in Artois Zuzug erhielt.

17) Ihre Bittschrift (G. L. N. Hdschr. 393, S. 229) sei hier als Beispiel wörtlich und buchstabengetreu wiedergegeben:

Monseigneur! Jean Fournaise, Pierre Fournaise, les deux Vefues de David et Pierre Fournaise avec leurs familles, tous d'une mesme generation, s'estans retirez de la persecution qui regne en France, ayant pris que V. A. S. E. a eu la bonté de donner un lieu et des terres a ceux qui se viennent mettre sous la Protection pour la même cause, afin d'y bastir et cultiver les terres, suivant la ttre Patente de Concession, ont envoyé Pierre Fournaise l'un d'eux, pour supplier tres humblement V. A. S. E. de les vouloir accepter au nombre de ceux qui y sont desja établis et leur faire jouir des mesmes privileges qu'eux, ne demandans aucune assistance que la benediction de Dieu sur l'oeuvre de leurs mains et la Protection de V. A. S. E.; ils sont charpentiers de leur vocation et afin qu'ils y puissent estre receus selon la condition expresse de V. A. S. E., ils montreront leurs Attestations et y estant receus ils

der aus St. Mange bei Sedan stammt, war Uetersmann; andere hatten in der Heimat das Strumpfwirkergerwerbe getrieben.

Die Zuwanderungen dauerten im Jahre 1683 fort. Fraglich ist, ob Jacques Joly aus der Landschaft Thiérache (südlich und südöstlich vom Oberlauf der Oise, beim Städtchen Guise), der im November 1683 sein Gesuch mit anderen einreichte,¹⁸⁾ die geplante Niederlassung in Friedrichsfeld ausführte.

Obwohl nach dem Wortlaut der Privilegien unbedingt alle von der Regierung zur Ansiedelung Zugelassenen berechtigt waren, an der Landshenkung Anteil zu erhalten, zeigten sich die zuerst angekommenen Familien, die sich als

perseveront de prier Dieu pour la santé et prospérité de V. A. S. E. et de toutes les Personnes qui luy sont cheres.

Das Gesuch wurde genehmigt und am 6. November 1682 erging an das Oberamt Heidelberg ein kurfürstliches Reskript des Inhalts: „Nachdem wir Jean Fournaise, Pierre Fournaise und die beide Wittiben von David und Pierre Fournaise, so sich zu denen bei Edingen niedergelassenen Franzosen begeben wollen, auf ihr unterthänigstes Ansuchen in Unsern Schutz gnädigst auf- und angenommen, als ist Unser gnädigster Befehl, daß Ihr denenselben solches bedeuten und sie der jüngst erteilten Concession gemäß denen übrigen anweisen sollet.“

18) Die im G.-K.-M. Hdschr. 393, S. 254 enthaltene Bittschrift vom November 1683 lautet wörtlich:

Monseigneur! Il y a Jacques Joly de Villez les Guise en Thiérache avec sa femme et un enfant qui ayant supplié avec quelques autres, qui se sont retirés du costez de Peliquen [Billigheim], pour avoir l'heritage de Mikensturm, et ne l'ayant pu obtenir, supplie très humblement V. A. S. E. d'avoir la bonté de le recevoir au nombre de ses sujets à Friederichsfeldt et luy faire jouir des benefices de la Lettre de Concession comme les autres.

Il y a aussi Jean Jacques Jaquet du Comté de Neufchatel en Suice Charpentier et Menuisier, qui a pris femme a Manheim depuis environ six mois, et Abraham Blanbois demeurant presentement a Danstat avec sa femme et quelques enfants, mais ne pouvant y subsister, qui supplient tres humblement V. A. S. E. d'avoir la bonté de les recevoir audit lieu; ils seront contens de la place et des terres a eux deux que V. A. S. E. avoit données a Jean Cherigo qui y a renoncé; ce faisant les trois supplians prient Dieu de plus pour la santé et prospérité de V. A. S. E. et de toutes les personnes qui lui sont cheres. Das Gesuch wurde genehmigt. —

Dieser Jacques Joly ist wohl ein Angehöriger jener Familie Jolly, die zu Mannheim und verschiedenen Refugie-Kolonien in Beziehungen steht. Ein Abraham Joly erscheint im Juni 1676 in Mannheim (Ratsprotokoll 14, 127); nach den Akten der Mannheimer Schneiderzunft wurde am 18. Mai 1674 „Abraham Schuly von St. Lambrecht“ (wohl derselbe) als Meister beim Schneiderhandwerk eingetragen. Abraham Joly wurde am 28. September 1679 in Mannheim (Ratsprotokoll) als Pförtner am Heidelberger Thor angestellt. Es ist wohl derselbe Abraham Joly, der 1689 mit Frau und Kind bei der Pfälzer Kolonie in Magdeburg Aufnahme findet. — Am 3. Februar 1685 verpflichtet der Mannheimer Stadtrat David Joly als Feldschützen (Ratsprotokoll). Er erscheint im gleichen Amt noch am 17. Juni 1689 in Mannheim (diesmal Joly geschrieben). Die Bemühungen, einen Stammbaum dieser weitverzweigten Refugie-Familie aufzustellen, scheiterten bis jetzt hauptsächlich daran, daß verschiedene des Namens Abraham, David und Jean vorkommen, die darin nicht mit Sicherheit unterzubringen sind, und daß Angehörige der Familie in Mannheim, Magdeburg, Halle und Steindal erscheinen (auch in den letztgenannten Städten bestanden pfälzische Kolonien). Nach Keiper, französische Familiennamen in der Pfalz, kommt Scholly, Joly, Jolly, öfters in Mannheim vor. Alle diese Jolly's sind zweifellos französische Hugenotten, die aus der Gegend von Sedan und Metz stammten. — Der Mannheimer Bürger und Strumpfwirker Jean Jolly (nach den wallonischen Kirchenbüchern geb. 1689, gest. 1732, vermählt 1711 mit Jeanette Calmé aus der Nähe von Metz) wurde der Stammvater einer zahlreichen hochangesehenen Nachkommenschaft. Sein Enkel Jean geb. 1744 wurde 1765 wallonischer Pfarrer in Frankenthal und 1770 zweiter Pfarrer der wallonischen Gemeinde in Mannheim, wo er 1785 starb. Aus seiner zweiten Ehe mit Marie Philippine Calmé stammt Ludwig Jolly (geb. 1780, gest. 1853, pfälzbayrischer Offizier, dann Kaufmann und 1836—1849 Bürgermeister von Mannheim). Sein Bruder Jaac starb 1852 als badischer Staatsrat in Karlsruhe. Seine (Ludwigs) beiden Söhne waren der 1884 in München verstorbene Professor der Physik Philipp von Jolly (vgl. Gottfried von Böhm, Philipp v. Jolly, München 1886) und der 1892 verstorbene badische Staatsminister Ludwig Jolly (vgl. Badische Biographien 4, 199 und Adolf Hausrath, Ludwig Jolly, Leipzig 1899). — Weitere Beispiele für solche aufsteigenden Lebensläufe in Hugenottenfamilien wären leicht beizubringen.

beati possidentes fühlten, nicht gewillt, später kommenden gleiche Rechte einzuräumen. Vier Familien, die im November 1682 die Ansiedelungserlaubnis erhielten, beschwerten sich darüber, daß ihnen jene neun nicht gleiche Teile von den angewiesenen wüsten Aedern zukommen lassen wollten. Deshalb erging auf Vorschlag des Oberamts zur Beseitigung dieser Zwistigkeiten Befehl an den Kammerat Uebelacker und den Quartiermeister Ullmann, jedem Kolonisten soviel Ackerland auszumessen und zuzuteilen, als er in einem Jahr urbar zu machen und auszubauen vermeine.

Neue Ansiedler erschienen, die Kolonie wuchs; aber auch Zwietracht und Mißgunst griffen immer mehr um sich, so daß der Landschreiber erklärte (23. Dezember 1682): um den Streit aus der Welt zu schaffen und geordnete Zustände herbeizuführen, sei es unbedingt nötig, einen Schlichter einzusetzen, dem zwei Gerichtspersonen beigegeben werden könnten, und zu einer geregelten Neuverteilung der Acker zu schreiten, etwa in der Art, daß jeder Ansiedler 45 Morgen zu gleichen Teilen in der besten, mittleren und schlechten Bodenlage erhalte. Aber damit hatte es noch gute Weile.

VIII.

Zu Anfang des Jahres 1683 wurde Jacques Delporte zum Schlichter ernannt; die neben ihm amtierenden Gerichtspersonen oder Schöffen, auch Bürgermeister genannt, scheinen wie die zwei Bürgermeister in den pfälzischen Städten jährlich neu gewählt worden zu sein. Als erste Bürgermeister finden wir Pierre Fournaise und Abraham Soblet. Die wenigsten von den armen Bauern und kleinen Handwerkern, die das neue Dorf bevölkern, können schreiben; die meisten von ihnen müssen sich mit einer „marque“, ihrem Handzeichen, begnügen, wenn es sich um ihre Unterschrift handelt. Sauer müssen sie arbeiten, daß sie zu essen haben. Sie hacken und jäten, pflügen und säen, wo sie Platz finden. Sie kümmern sich nicht um Recht und Gesetz, und wenn man ihnen Vorwürfe macht, so haben sie die entschuldigende Ausrede, sie kennen des Landes Bräuche nicht. Die Seckenheimer beeilen sich 1684, ihre wüsten Acker zu säubern, da sie befürchten müssen, daß sie ihnen sonst eines schönen Tages als herrenloses Gut von den Friedrichsfeldern weggenommen werden.

So ziemlich alles muß ihnen geschenkt oder vorgestreckt werden: Saatkorn für ihre Felder, Holz für ihre Scheunen, Stroh für ihre Ställe, Ziegel und Kalk für ihre Häuser. Von geliehenem Gelde ist ihr Zugvieh gekauft. Im Herbst und Winter 1682 roden sie fleißig. Es ist eine harte, mühsame Arbeit; denn lange Jahre hat sich keine Menschenseele um dieses wüste Land gekümmert. Seitdem der große Krieg die Leute verjagt, hat es brach gelegen; mit Dornen und Heckenestrüpp sind die Felder überwachsen. Im Jahre 1683 bringt der neugerodete Boden wenig Ertrag, und das Wild aus den benachbarten pfalzgräflichen Forsten thut der Ausaat großen Schaden. Dem mageren Sommer folgt 1683/84 ein sehr strenger Winter, unter dem die 28 Familien, die seit November 1683 in Friedrichsfeld ansässig sind, schwer zu leiden haben. Dann kommen dürre Sommermonate, so daß sie 1684 abermals vor einer geringen Ernte stehen und um Stundung des ihnen von der Hofkammer vorgeschossenen Saatkorns bitten müssen. Auch im Jahre 1685 bleibt ihnen zur Abtragung dieser Schuld nichts übrig; denn die Ernte reicht gerade zum Lebensunterhalt und zur Wiederausaat hin. Im Dezember 1685 erlassen ihnen die Kurfürstin-Mutter Charlotte, Karl Erwigs Witwe, und die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans als Erben des mittlerweile verstorbenen Kurfürsten Karl, die ihnen von diesem im vorausgegangenen Jahre geliehenen 134 Malter Korn und Hafer.

Endlich im Jahre 1686 scheint mit einem ergiebigeren Ernteertrag eine bessere Zeit für die kleine Kolonie anzu-

brechen; nun aber sind es andere Feinde, die ihre Zukunft bedrohen. Von ihrem Heimatlande her türmen sich schwere Kriegswolken gegen die Pfalz auf: Ludwig XIV. streckt seine Hand nach Eifelottens Erbe aus. Schon lockert er das Schwert in der Scheide. Und gar manchen unter den Réfugié's beschleicht bange Sorge ob der Rache ihres einflussigen Herrschers. Mit Entsetzen hörten sie von den Verhaftungen Mannheimer Bürger. Einem hugenottischen Flüchtling, der in Mannheim Bürgerrecht erlangt hatte, Jean Cardel, wurde nachgesagt, er habe im Wirtshaus beim Gespräch über Ludwigs XIV. Hugenottenverfolgungen die unbedachte Aeußerung gethan, ob es denn keinen Ravallac mehr in Frankreich gebe.¹⁹⁾ Kurz darauf, am 5. November 1685, wurde Cardel mit seinem Begleiter de Valon, der Denunziantendienste gethan zu haben scheint, auf der Straße von Mannheim nach Speier von französischen Soldaten verhaftet und auf Ludwigs XIV. Befehl nach Landau gebracht. Diese Verletzung des Völkerrechts erregte allgemeines Aufsehen; aber alle Proteste blieben fruchtlos; Cardel wurde wegen Hochverrats im Kerker zu Vincennes festgehalten und endete nach dreißigjähriger Gefangenschaft in der Bastille. Dem Verlangen des französischen Königs, einige weitere der Verschöderung verdächtige Réfugié's in Mannheim, den Handelsmann Jacques Bassange, den Pfarrer Henri le Franc und den Soldaten Guillaume Porceau auszuliefern, entsprach die pfälzische Regierung nur insoweit, als sie die Genannten verhaften ließ, ohne sie aber der französischen Justiz preiszugeben. Kein Wunder, wenn die Hugenotten bei solchen Vorgängen sich in der Pfalz unbehaglich zu fühlen begannen.

Ein anderer Feind aber bedrohte aus nächster Nähe die Existenz der Kolonie. Es war das Gift der Zwietracht, das in ihrem Innern immer weiter um sich fraß. Die leidigen Eigentumsstreitigkeiten waren immer noch nicht beigelegt. Zwar hatte die Regierung schon am 4. Dezember 1683 dem Quartiermeister Umann befohlen, die Abmessung nach des Landschreibers Vorschlag vorzunehmen, und jedem „hausgeessenen Gemeinmann“, also jedem Ortsbürger, 45 Morgen Land in den drei verschiedenen Eagen anzuweisen; aber Umann, der durch Vermessungsarbeiten und die Anlage eines Grundsteuer-Katasters in Mannheim völlig in Anspruch genommen war, hatte für Friedrichsfeld keine Zeit übrig.

(Fortsetzung folgt).

Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606.

Mit Anmerkungen von Karl Christ-Siegelhausen.

X.

Zur Fortsetzung dieser leider längere Zeit unterbrochenen Serie (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1901, Sp. 220) lassen wir zunächst zwei das ehemalige Dorf Hermsheim betreffende Urkunden folgen. Ihre Aufnahme unter dem obigen Titel rechtfertigt sich dadurch, daß das Hermsheimer Gebiet durch die in neuester Zeit erfolgte Einverleibung Neckarlaus ein Teil der Mannheimer Stadtgemarkung geworden ist. Das ausgegangene und in Neckarlaus aufgegangene Dorf Hermsheim lag auf der linken Neckarseite, zwischen Seckenheim, Feudenheim und Neckarlaus um die sogenannte Hermsheimer Kirche (zugleich eine Römerstätte); es kommt schon im 8. Jahrhundert in der Form Herimundesheim mehrfach in den Forscher Urkunden vor, wird darin aber, bezw. vom Forscher Chronisten des 12. Jahrhunderts in Mulino marca

¹⁹⁾ Ravallac hatte im Jahre 1610 König Heinrich IV. von Frankreich ermordet. — Vgl. über die oben erwähnten Vorfälle: Jinnich, Vorgeschichte des orleans'schen Krieges und M. Ch. Weiß, Hist. des réfugiés protestants de France I, 235.

verlegt, wahrscheinlich verschrieben für Malinowa, die heutige, zur Gemarkung Seckenheim gehörige Mallau. Es ist indessen kaum anzunehmen, daß auch auf dieser ein wirkliches Dorf mit besonderer Gemarkung gelegen wäre, zumal diese Au in einer andern Urkunde in die Mark des Dorfes Klopheim oder Kloppenheim gesetzt wird, das, dicht südwestlich von „Sickenheim“, d. h. Seckenheim, gestanden, mit diesem wieder eine einzige Mark gebildet zu haben scheint.¹⁾

Im Darmstädter Archiv befindet sich folgende Hermsheim betreffende Urkunde vom Jahre 1318:²⁾

Nos Emericus dei gratia Worm. episcopus profiteur, quod nos proprietatem bonorum in Hermsheim iuxta Laudenburg redemimus a Gotfrido dicto Pauler milite, quondam vice domino in Heidelberg.³⁾

Datum Laudenburg MCCCXVIII in vigilia beate Agathe virginis. (vom Bischof besiegelt.)

Zu deutsch: Wir, Emerich, von Gottes Gnaden Bischof von Worms bekennen, daß wir von Ritter Gotfrid, genannt Pauler (von Hohenburg an der Grenze von Pfalz und Elsaß), früherem Amtmann in Heidelberg, Güter zu Hermsheim bei Laudenburg gekauft haben.

Gegeben zu Laudenburg (im bischöflichen Palais zu Laudenburg) 1318, am Tage vor dem fest der heiligen Jungfrau Agathe“ (4. Febr.).

Eine weitere für die Geschichte Hermsheims interessante Urkunde ist das folgende Notariatsinstrument vom Jahre 1426, eine Rechtsweisung über die Plinau. Die Einwohner von Hermsheim wohnten schon im 14. Jahrhundert (— im Zinsbuch von 1369 nicht mehr aufgeführt —) zu Neckarau, bildeten hier aber eine eigene Gemeinde mit besonderem Dorfgericht, besetzt von Gerichtschöffen, an deren Spitze ein eigener landesherrlicher Schultheiß stand, oder auch der von Neckarau, sodaß dieser Ort aus einer Art Doppelgemeinde bestand. Der Flurname Hermsheimer Gerichtstuhl südlich der Eisenbahnlinie im Kleinfeld, westlich von Neckarau, deutet auf ein Feldgericht zur Rüge von Feldreveln in der gesondert gebliebenen Gemarkung von Hermsheim, sowie zur Schlichtung von Grenzstreitigkeiten, während laut dem folgenden Notariatsinstrument von 1426, wo die Bewohner längst zu Neckarau ansässig waren, ihr Schultheiß vor der dortigen Kirche „verlaubte (Erlaubniß erteilte) und verbot“.⁴⁾ Die damals zeugeneidlich der alten Gemarkung von Hermsheim zugespochene Plinau begriff nicht nur die heutige Plinau (für Planau?) bei den sog. Rheingärten südöstlich von Neckarau, sondern auch das angrenzende Kasterfeld.⁵⁾

Instrumentum, in anno 1426 uff den 25. Tag des Monats Juni uffgericht, wie folgt:

In Gottes Namen, Amen. Als man zählt von Christi Geburt ein Tausend vierhundert und zwanzig sechs Jahr, in der vierten Indiction, der Römer Zahl zu deutsch genannt, Papsttums, des allerheiligsten in Gott Vaters und Herrn, Herrn Martinus Papsts des fünften in seinen Namens Jahr, uff Dienstags nächst nach Johannes Tag des Täufers,

¹⁾ Vgl. mein „Dorf Mannheim“ S. 12 f., 24 und 50 f., Mannheimer Gesch.-Bl. 1902 S. 5 Nr. 7 NB. und S. 62 Anm. 3 und die betreffenden Artikel in Kriegers top. W. B. von Baden.

²⁾ Hier nach der im Copialbuch 52, fol. 34 des Karlsruher Generallandesarchivs enthaltenen Abschrift. Dieser Sammelband ist betitelt: Urkunden zur badischen Landesgeschichte und großh. badischen Genealogie; er wurde aus Abschriften heßischer Archivalien in Darmstadt vom dortigen Archivar Baur angefertigt und 1847 dem Großherzog von Baden zum Geschenk gemacht. Die Vorrede weist auf die vielen wertvollen und noch unbenutzten Quellen für die Geschichte unserer Gegend im Darmstädter Archiv hin. So gewähre z. B. ein Kopialbuch des Klosters Hirschhorn reiche Ausbeute für das 11. und 12. Jahrhundert.

³⁾ Der zweite Teil der Urkunde betrifft die Incorporation der Kir. zu Heudelheim und ist gedruckt bei Schannat hist. ep. Worm. I, 29.

⁴⁾ Enthalten auf S. 36—46 des Neckarauer Dorfbuchs, dem wir das Kirchheimer Centweistum entnahmen (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1902, Sp. 251) nach einer leider vielfach fehlerhaften Abschrift aus dem 17. Jahrhundert. Das Original scheint verloren zu sein. Unser Abdruck bedient sich modernisierter Orthographie.

⁵⁾ Vgl. Christ: Dorf Mannheim, S. 9, 30 und 50 und Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 213, Anm. 5.

der zwanzigste fünf Tag des Monats Juni, Brachmonat zu deutsch genannt, zu Vesperzeit oder dabei in dem Haus der Wohnung des bescheidenen Herrn Nicolaus Dyme, Pfarrer zu Neckarau, Worms'scher Bischofstums, gelegen an dem Kirchhof daselbst, sind öffentlich und seiner eigenen Person in Gegenwartigkeit meines offen Schreibers, und auch der ehrbaren Zeuge, hienach geschrieben:

Hans Robin, Schultheiß des Dorfes Neckarau, für genannte, der bracht und ereignet⁶⁾ diese hernach benannte ehrbare Leut, von denen er alles und jeglichen besunder seine Treue nahm, und darnach mit aufgehobenen Fingern leiblichen zu dem Heiligen schwören, ein Wahrheit zu sagen in der Sach, als dann ihren jeglicher besunder in tächtig⁷⁾ und wohl wissend wäre, und besunder, ob sie gesehen oder gehört sagen, ob die Blinau von den gebauten Aedern zu Hermsheim, gleich mit andern Güttern zu Neckarau gelegen, Kornbet⁸⁾ geben sollen, und sagen die Zeuge, als jetzt hernach geschrieben sind:

Zu dem ersten Klein Kleffel,⁹⁾ ein Schultheiß zu Ultripp, dem gedenkt sechzig Jahr wohl, als er sagt, und ist auch vierzig Jahr, daß er ein Bauer zu Hermsheim wär, und hat nie anders gesehen oder von den Alten gehört sagen, dann daß von den Güttern allen, die zu Hermsheim gebaut sind worden, die Blinau¹⁰⁾ gegen Neckarau geführt sei worden, und davon meinem gnädigen Herrn Kornbet geben sei, ohne von Wattenheimers Gut.¹¹⁾ Auch sagt der vorgemeldte Zeug Klein Kleffel, daß nie keiner anders die Weide zu Hermsheim gebraucht und geätzt habe, dann die von Neckarau und meines gnädigen Herrn Schaf.¹²⁾ Sagt auch der vorgeannte Zeug, daß ihm wohl gedenkt, daß ein Schultheiß und alle Schöppen von Hermsheim zu Neckarau wohnten und saßen, und was zu er-laiber [= erlauben] und zu erbitten [= verbieten] war, das erlaubt und verbot der Schultheiß von Hermsheim, mit Willen und Wissen der zu Neckarau; das sagt er uff die Treue und Eid, die er geschworen hat.

Item: Hamman Helffrich von der Neustadt,¹³⁾ der ander Zeug, der sagt uff seinen Eid, daß ihm gedenkt vierzig Jahr und mehr, und er ein Schütz zu Hermsheim war zwanzig drei Jahr. Und was er auf der Weid zu Hermsheim begriffen, es wäre Leut oder Vieh, das pfänd er und trieb das Pfand¹⁴⁾ gen Neckarau.

Auch sagt der Zezeuge, vorgeannte Hamman, die Zeit als er ein Schütz war, wann er die von Neckarau begriffen uff der Weide zu Hermsheim, die verboten war, die rügt er als Hermsheimer Leut.¹⁵⁾ Das war er geheiß von dem Schultheiß zu Hermsheim, und von andern Leuten, die zu der Zeit Gewalt hätten.

Mehr sagt auch der vorgeannte Zeug, daß er ein Gebüttel¹⁶⁾ in Neckarau vor zwanzig Jahr gewest sei und hab Kornbet von Ausleuten, als von den Hermsheimern eingesammelt und genommen.¹⁷⁾

Item: Hamman von Käferthal, der dritte Zeug, spricht auf seinen Eid, daß ihm gedenkt sechzig Jahr und mehr, und habe nie anders gesehen oder gehört sagen, dann wann das Gut zu Hermsheim gebaut war, daß die Blinau davon gen Neckarau geführt¹⁸⁾ und meinen Herren davon Kornbet gegeben ward, ohne allein von Wattenheimer Gut. Auch sagt der Zezeuge, daß niemand anders die Weide brauchen und ähen dürfen, dann die von Neckarau und meines Herrn Schafe.

Item: Peter Fassandt von Monenheim [Mundenheim], der vierte Zeug, spricht auf sein Eid, daß er ein Schütz und Gebüttel gewesen zu Hermsheim vor zwanzig und vier Jahren, und hab von

der Blinau, die erkannt ward von den Güttern zu Hermsheim,¹⁹⁾ Kornbet gefordert und ihn [den Zins] genommen von Ausleuten, als denen von Neckarau,²⁰⁾ und das hab er gethan von Geheiß und Gebot wegen, Henrich [Hans] Robins wegen, der zu der Zeit Schultheiß zu Neckarau und Hermsheim war, an beiden Enden²¹⁾ wohl zwanzig und acht Jahr. Sagt auch, wenn die Ausleut oder auch die [einer der?] andern die Kornbet nicht gaben, so hieß ihn der vorgeannte Schultheiß sie pfänden. Also spricht er, daß er sie gepfändt hab und Kornbet von Ausleuten empfangen, als von heimischen Ausleuten, und hab die dann fürbaß geantwortet,²²⁾ meinem Herrn zu geben. Auch sagt der vorgeannte Peter, was er Ausleut uff der Weid zur Hermsheim begriffen, die pfänd er und trieb das Pfand²³⁾ gen Neckarau. Und wann er die von Neckarau uff der Hermsheimer Weid begriffen, darin es verboten ward, die hat er fürgebracht²⁴⁾ als Inleut. Mehr sagt der genannt Peter, was zu verleiben²⁵⁾ und zu verbieten war von Hermsheim wegen, das erleib und verbot der Schultheiß von Hermsheim vor der Kirch zu Neckarau. Und sagt der obengenannte Zeug, daß er sieben Jahr ein Schütz zu Hermsheim gewesen sei. Der wär freie in aller Maß und Weis, als dann die Schützen zu Neckarau waren.²⁶⁾

Item: Hamman, ein Wirt von Mannheim, der fünfte Zeug, der spricht, daß ihm 50 und mehr Jahr gedenken und hab nie anders gesehen oder gehört sagen, dann daß die Blinau²⁷⁾ von den Güttern zu Hermsheim gen Neckarau geführt worden und davon Kornbet gegeben sei als von andern Güttern zu Neckarau. Auch sagt er, daß ihm nie anders gedenke, dann daß von altersher bis auf diese Zeweiung²⁸⁾ von den zu Neckarau also gehalten worden sei.

Ueber diese alle und besondere vorgeschriebene Ding, hat Hans Robin, Schultheiß, vorgeannt, mich, öffentlichen Schreiber, hienach geschrieben, erfordert und hiesch²⁹⁾ ihm einen offenen Instrument von mir gemacht werden.

Befchehen³⁰⁾ sind diese vorgeschrieben Ding in dem Jahr, Indiction, Papsttums, Tage, des Monat, Stund und Statt, als vorgeschrieben steht, in Gegenwartigkeit des ehrbaren bescheidenen Mann, Herrn Nicolaus Diem, Pfarrer zu Neckarau und Johannes Müllich, Bürger zu Heidelberg, Worms'scher Bischofstums, ehe genannte, die zu Zeugnis über die vorgeschriebene Ding geheissen und fleißig gebeten sein.

Und ich, Nicolaus von Dudenfeldt, ein Clericus [Speyr[ischer] Bistums, von kaiserlicher Gewalt ein offen Schreiber.³¹⁾ Darumb ich allen vorgeschriebenen Dingen bin gegenwärtig gewesen und hab sie also gesehen³²⁾ und gehört gesehen.

So hab ich dies gegenwärtig offen Instrument, das mit meiner eigen Hand geschrieben ist und [durch] mein gewöhnlichen Zeichen und Signet gezeichnet ist, geoffenbaret in Glauben und Gezeugnis aller vorgeschriebenen Ding.³³⁾ Ist das Signet zween Bischofsstüb kreuzweis und ein Bischofshut darüber des obgenannten Notarii.

¹⁰⁾ = die erkannt ward als Teil der Güter von Hermsheim.

²⁰⁾ Sowohl von Ausleuten, hier begüterten Ortsfremden, als von Einwohnern von Neckarau.

²¹⁾ d. h. von beiderlei Güttern, denen der Ausleute, wie denen der Inleute oder Einwohner.

²²⁾ d. h. der Büttel überantwortet die Kornbete dem Kurfürsten.

²³⁾ Das gepfändete Vieh. Vgl. Anm. 14.

²⁴⁾ Anzeigt in ihrer Eigenschaft als Eingeseffene von Neckarau.

²⁵⁾ mhd. verlobben und verlobben, erlauben. Daher der noch übliche Ausdruck „mit Verlaub“.

²⁶⁾ Der selbstschütz zu Hermsheim wäre ebenso frei, d. h. berechtigt, wie die Schützen von Neckarau.

²⁷⁾ Das Korn von den Güttern der Blinau. Vgl. Anm. 10, 18.

²⁸⁾ Zwiespalt, Streit.

²⁹⁾ In der Abschrift: hiesch im einen offenen zc. (d. h. er heißte, verlangte, daß ich ihm eine öffentliche Urkunde mache.

³⁰⁾ beschehen, geschehen. ³¹⁾ notarius publicus.

³²⁾ = bestehen, ich habe gesehen und gehört, daß sie also bestanden, sich verhielten.

³³⁾ Das folgende ist Zusatz des Abschreibers.

NB. Unter den mit Schätzung belegten Einwohnern von Neckarau ersa. nen anno 1439, nachträglich von mir mitgeteilt im Neuen Archiv für Geschichte von Heidelberg V S. 18 ff., Nr. 4 der obige Peter Fassant (aus Mundenheim über dem Rhein), Nr. 77 die Witwe des Schultheißen Hans oder Henrich Robin (oder Rober?) und dessen familiennamen auch Nr. 59 und 97, wonach er aus Speier zu stammen scheint. Der Ortspfarrer Nicolaus Dyme oder Diem wird zwar als steuerfrei nicht aufgeführt, aber ein Hans Diem Nr. 35.

⁶⁾ Ereignen = eräugnen, vor Augen stellen.

⁷⁾ So, wohl statt andächtigt oder einträchtig?

⁸⁾ Kornbete, der Landesherrschaft (Kurfürst) zu entrichtende Grundsteuer an Korn, vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900 S. 212, Anm. 4.

⁹⁾ d. h. Niklaus Klein oder junior. ¹⁰⁾ Das Korn der Blinau.

¹¹⁾ Steuerfreies Gut des Herrn von Wattenheim (Rheinpfalz).

¹²⁾ Ähen, vom Vieh abfressen lassen. Der Kurfürst hatte auch Weidrecht oder Schaftrieb auf den Hermsheimer Feldern.

¹³⁾ „Die Neustadt“, noch gebräuchlicher Name für Neustadt an der Hardt, mit vorgezettem Artikel.

¹⁴⁾ Das gepfändete Vieh in den Schutzhof, Pfandstall.

¹⁵⁾ d. h. der Schütze zeigt sowohl die Neckarauer als die Hermsheimer selbst an, wenn sie Vieh auf die Weide treiben zur Zeit wo diese geschlossen, d. h. als Feld oder Mahd, Mähwiese benutzt ist.

¹⁶⁾ Gebüttel, Kollektiv von Büttel, Ortsdiener.

¹⁷⁾ Der Kornbete waren sowohl die alten Eingeseffenen zu Hermsheim, die nun aber als besondere Gemeinde zu Neckarau wohnten, als die sog. Ausleute unterworfen, die auswärts angeessen, in den Hermsheimer Feldern nur Grundbesitz hatten.

¹⁸⁾ d. h. das auf der Blinau gebaute Korn.

Miscellanea.

Centralstelle für deutsche Personen- und Familien-geschichte. Unterzeichnet von einer Anzahl hervorragender Namen wird gegenwärtig ein Aufruf versandt, dem wir folgendes entnehmen: „Wiederholt ist in den letzten Jahren in den Kreisen der Genealogen und Familiengeschichtsforscher der Gedanke angeregt worden, die großen Schwierigkeiten, welche die ungeheure Zersplitterung des Materials ihren Arbeiten in den Weg legt, dadurch zu überwinden, daß die in Urkundenbüchern, Universitätsmatrikeln, Bürgerlisten und anderen gedruckten und ungedruckten Quellen zerstreuten Angaben planmäßig gesammelt und an einer Stelle der Benutzung weiterer Kreise zugänglich gemacht werden. Die Unterzeichneten sind der Ueberzeugung, daß das erstrebte Ziel, die Begründung einer Centralstelle für deutsche Personen- und Familien-geschichte nur erreicht werden kann, wenn zu der freiwilligen Arbeit der Interessenten die Mitarbeit historisch geschulter Arbeitskräfte tritt. Zur Beschaffung der Mittel für die zunächst nötigen Bücher, Schreibmaterialien und Zettelkästen, sowie für die nötigen Arbeitskräfte haben die Unterzeichneten beschlossen, einen Verein ins Leben zu rufen, dessen Mitglieder durch einen regelmäßigen Jahresbeitrag und nach Kräften durch Einsendung korrekt ausgefüllter Zettel zu dem bezeichneten Zwecke mitwirken sollen. Sie richten deshalb an alle Freunde familiengeschichtlicher Forschung die Bitte, das Zustandekommen des Unternehmens durch Beitritt zu diesem Verein zu unterstützen. Als Grundlage einer solchen Centralstelle soll ein alphabetisch geordneter Zettelkatalog geschaffen werden, dessen einzelne Zettel enthalten sollen: Geburts- bezw. Taufzeit und Ort, Todeszeit und Ort, Angaben über Wohnort und Lebensstellung, Verheiratung, Eltern und Kinder unter genauen Angaben der Quellen und bei Zetteln, die von Mitgliedern eingesandt sind, die Angabe des Einsenders. Ausgeschlossen sollen alle die Personen sein, über welche bereits biographische Angaben in allgemein zugänglichen gedruckten Werken vorhanden sind, die Centralstelle würde aber für solche Personen die gedruckte Litteratur nachweisen, auf Anfragen Auskunft erteilen und gegen geringes Honorar Abschriften des in ihren Zetteln vorhandenen Materials liefern. Es ist nicht zu leugnen, daß eine so ausgestattete Centralstelle nicht nur für Familien- und Personengeschichte, sondern auch für die Orts- und Namensforschung, die Geschichte der inneren Wanderungen und der Stämme von größter Wichtigkeit sein würde. Die Schwierigkeiten, die dem Unternehmen entgegenstehen, verhehlen sich die Unterzeichneten nicht, sie weisen aber darauf hin, daß eine ähnliche Einrichtung kleineren Maßstabs besteht bei der „Commission de l'histoire des églises wallonnes“ in Leyden (Holland), die Kirchenbuchauszüge französisch-reformierter Gemeinden in Belgien, Holland, Deutschland u. s. w. besitzt und davon gegen geringe Gebühr Abschriften liefert. An die Verwirklichung des Planes kann nur gegangen werden, wenn die zugesagten Beiträge eine genügende Höhe erreichen, die Zeichner von Jahresbeiträgen sollen deshalb bis zum 1. Januar 1904 an ihre Zusage gebunden bleiben. Bis dahin wird ihnen, wenn das Zustandekommen der Centralstelle gesichert ist, eine entsprechende Mitteilung zugehen und der Beitrag von ihnen erhoben werden. Als jährlicher Mindestbeitrag sind fünf Mark festgesetzt worden. Zuschriften und Sendungen werden zunächst erbeten an Rechtsanwalt Dr. Freyman, Leipzig, Neumarkt 29.“

Aus Alt-Käferthal. Der Ortsdiener von Käferthal hatte (1739) als Jahresbefoldung 3 Malter Korn, 4 Gulden bar und die Auegenießung von $\frac{1}{4}$ Morgen Ackers, ferner von dem „gewöhnlichen Spießträger“ weitere 10 Gulden, ein Paar Schuhe und 1 Malter Korn. Wenn es vorkam, wie 1750, daß man keinen geeigneten Spießträger fand, so wechselte das Amt täglich bei den Ortseinwohnern, worüber sich folgende Bestimmung im alten Käferthaler Gemeindeprotokollbuch findet:

„Sollte der Dorffspieß täglich unter denen Inwohnern dahier herum gehen und ein jeder tragen mit diesem Reservat, daß wofern einer den Spieß stehen lassen und nicht tragen oder vergessen würde, solle keine Entschuldigung acceptiert werden, sondern soll der oder dieser jedesmal mit 15 Kreuzer bestraft werden, wobei verordnet worden, zufolge ergangener Generalien, daß der Dorfhüter bald hie, bald

dort im Dorf auf der Gäß, mehrstenteils aber an des Schultheißen Behausung herum gehen, das Bettels- und ander verdächtiges Gesindel ausweisen solle; und derjenige, so zu Abend den Spieß bei dem Herrn Schultheißen einstellt, ist gehalten, seinem Nachbarn die Anzeig zu thun, daß er, der Nachbar, des andern Tags selbigen auf Anmelden bei dem Herrn Schultheißen tragen wolle, dabei jederzeit um ein oder anderes, ob etwas neues vorginge, anfragen müsse.“

Beitrdritten- und Bücherchau.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der Bad. historischen Kommission. Bearbeitet von Albert Krieger. Zweite, durchgesehene und stark vermehrte Auflage. Erster Band, erster Halbband (10 M.) Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1903. — Jedem, der sich mit der Geschichte unseres Heimatlandes zu beschäftigen hat, ist das Topographische Wörterbuch von Archivat Dr. Krieger in Karlsruhe seit Jahren ein wohlvertrauter, unentbehrlicher Ratgeber, eine historische Auskunftsstelle, wie sich wenige Länder rühmen können, eine gleich vortreffliche zu besitzen. Es hat weit über die Grenzen unseres Landes hinaus Anerkennung gefunden, und der Wunsch der Historischen Kommission wie des Verfassers, alle die mannigfachen Ergänzungen und Nachträge verwertet zu sehen, die sich ihm in jahrelanger Weiterarbeit ergeben haben, veranlaßte die nunmehr im Erscheinen begriffene, bedeutend vermehrte zweite Auflage. Während die erste Auflage 60 Bogen umfaßte, wird die zweite auf ungefähr 80 berechnet; ein so breiter Raum ist trotz möglicher Knappheit aller Angaben der Erweiterung der einzelnen Artikel gewährt worden. Wer auch nur stichprobenweise vergleicht, kann sich ein Bild der vervollständigenden Arbeit der Neuauflage machen, von der wohl die wenigsten Artikel unberührt blieben. Mit dem Gefühl rückhaltloser Bewunderung für die hervorragende Leistung wissenschaftlichen Fleißes und umfassender Sachkenntnis wird man dieses Nachschlagebuch begrüßen, dessen Titel nur schwach andeutet, welch ein Reichtum historischer Daten und Notizen darin enthalten ist. In alphabetischer Reihenfolge sind alle Städte, Dörfer, Weiler, Burgen, Klöster, Gauen, Berge, Flüsse u. s. w. des Großherzogtums behandelt, selbstverständlich auch die ausgegangenen Orte (Wüstungen), jeweils mit den wichtigsten historischen und topographischen Urkundenbelegen, deren Citate in vielen Fällen dem Spezialforscher die Wege weisen können. Zahlreiche Urkundenstellen sind ausgezogen zum Nachweis der ältesten Namensformen (also unentbehrlich für den Ortsnamensforscher!), des frühesten Vorkommens, alter Besitzverhältnisse, der Gerichts- und kirchlichen Zugehörigkeit, ferner sind beigelegt Notizen über Kirchenpatronat und Zehntrecht, einheimische Geschlechter, Beamte, bei Klöstern die Reihenfolge der Äbte u. s. w. Wichtige Flurnamen sind ab und zu mitgeteilt (vielleicht wird ein badisches Flurnamenlexikon als spätere Aufgabe folgen!) und die Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und germanischer Zeit durch kurze Hinweise mit Litteraturangaben angedeutet. So ist in komprimierter Form eine Unmenge wertvollsten Materials zusammengetragen als Grundlage für landes- und lokalgeschichtliche Studien der verschiedensten Art. Außer den in Betracht kommenden gedruckten Urkundenpublikationen sind hauptsächlich die reichen Bestände des Karlsruher Generallandesarchivs herangezogen und teilweise durch das Material auswärtiger Archive ergänzt worden. Der vorliegende erste Halbband reicht bis Freiburg, das noch nicht ganz erledigt ist, und enthält aus unserer näheren Umgebung die Orte Brühl, Dossenheim, Edingen, Eppelheim, Feudenheim, ferner u. a. die Wüstungen Dornheim und Bogheim und die Burg Eichsheim. Ausdrücklich sei zum Schluß noch hingewiesen auf die solide Druckausstattung, die dem Verleger C. Winter alle Ehre macht. W.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXXVIII.

(21. Mai bis 20. Juni 1903).

I. Aus dem Altertum.

- Edingen, Funde aus drei frühgermanischen (Reihen-) Gräbern auf dem Grundstück von Werkmeister J. Saneß:
- F 307. Kleines Schnällchen aus 1 mm dickem Bronzedraht mit Dorn, 15 × 8 mm, und
- F 308. Eisenmesserchen, 94 mm lang, 15 mm breit, aus dem I. Grab.
- F 309. 19 buntfarbige Couperlen von 4 bis 10 mm Dm., aus dem II. Grab.
- F 310. Eisenmesser, an Spitze und Angel abgebrochen, noch 12 cm lang und 2,4 cm breit.

- E 311. Geschlossener Ring aus 6 mm starkem Bronzedraht, 2,4 cm Dm.
 F 312. Ehemals geschlossener Ring aus ungefähr 4 mm dickem Eisendraht, 2,6 cm Dm., stark verrostet.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- C 425. Drei bemalte Configuren, 1. Hälfte des 19. Jhdts. (Geschenk von Herrn Installateur Heinr. Leonhard hier.)
 C 426. 31 Portraitbüsten in Relief (5—7,5 cm hoch) von Künstlern, Dichtern und Gelehrten des 18. Jhdts., Tonabgüsse von gleichzeitigen Biskuit-Reliefs, eingerahmt, unter Glas, die Rahme 46 cm hoch, 52 cm breit.
 E 558. Reisekoffer mit Lederüberzug und Eisenbeschlag in Empirestil, angeblid von Großherzogin Stephanie von Baden, 1,26 m lang, 0,73 m breit, 0,65 m hoch. (Geschenk von Frau Bildhauer Korwan Wwe.)
 E 559. Meerschampfeife aus dem 18. Jhd., mit Silberbeschlag und Weichselrohr, ganze Länge 43 cm. (Geschenk von Herrn Max Küssel.)
 E 560. Lichtpußscheere von Stahl, eiseliert und reich geschmiedet, vom Anfang des 19. Jhdts. 16,5 cm lang.
 G 210. St. Helena-Medaille (Bronze). Vorderseite: Kopf des Kaisers mit Umschrift: Napoléon empereur. Rückseite: Campagnes de 1792 à 1815. Im Felde: à ses compagnons de gloire sa dernière pensée Ste Hélène 5 Mai 1821. Von einem Lorbeerfranz umrahmt, darüber die Kaiserkrone. Das Band fehlt. Gefunden im Wald bei Oberschneffenz, Amt Mosbach. (Geschenk von Herrn Kunst- und Handlungsgärtner Rob. Anton Stark in Edingen.)
 H 1051. Offiziersmantel, 1870 getragen von Oberst von Renz. (Geschenk von dessen Witwe, Frau Anna von Renz.)
 K 206. 24 Bildertafeln, verschiedene Gewerbebetriebe im 18. Jhd., darstellend, (Holzschnitte) 18,5 × 11,5 cm, auf Pappendeckel aufgezogen, zum Anschauungsunterricht in der Volksschule (Geschenk des Herrn Heinrich Bauer).
 K 207. Zinnenweihwasserbecken mit Relief, Madonna mit Christuskind, Ende des 18. Jhdts., zum Aufhängen, 15,5 cm hoch, 8 cm breit.
 K 208. Dreizehn Heiligenbilder und Votivgaben verschiedener Art aus einer Schwarzwälder Dorfkirche.
 L 135. Zwei Assignaten der I. französischen Republik über je 50 Livres. (K 207 und 208 und L 135 Geschenke des Herrn Installateur Heinr. Leonhard).
 M 314. Spindeluhr von Silber in besonderem Gehäuse, mit Angabe der Monatstage, Regensburger Arbeit. (Geschenk von Herrn Leop. Mayer.)

III. Münzen.

- F 201. Sechs größere und zwei kleine Bronzemedailien auf Napoleon I., Napoleon III. und den italienischen Feldzug 1859. (Geschenk von Herrn Jsr. Ueberle.)

VI. Bildersammlung.

- A 98 p. Mannheim, acht Ansichten aus dem Verlag von Guido Zeiler in Mannheim, Stahlstiche ca. 1850. 1. Gesamtansicht vom linken Rheinufer aus, f. fröhlich del. R. Dawson sc. (vgl. A 85); 2. Bahnhof, fröhlich und J. J. Tanner (vgl. A 101); 3. Schloß von der Gartenseite, fröhlich und Tanner (vgl. A 169 d); 4. Marktplatz, Th. Verhas und J. Tanner (vgl. A 121 f); 5. Paradeplatz, Verhas und Tanner (vgl. A 111); 6. Großh. Institut, fröhlich und Tanner (vgl. A 107 g); 7. Kettenbrücke, fröhlich und Dawson (vgl. A 114); 8. Freihafen, fröhlich und Tanner (vgl. A 105 a). 8 Original-Stahlstich-Platten ca. 20 : 22 (Geschenk des Herrn Kommerzienrat Zeiler).
 A 101 p. Mannheim, Festungswerke. Ein Teil der ehemaligen Festungswerke, niedergelegt beim Ausbau der Nordwestecke des Quadrates R 7. Fünf Photographien; eine von R 6, die anders von S 6 aus aufgenommen, je 11,8 : 16,8.
 A 146. Mannheim. Thor im früheren Besitz der Familie Espenschied, dann des Hofbuchdruckereibesizers Mag. Hahn, Neckarvorstadt, niedergelegt 1903. Photographie 17 : 22. 2 Exemplare. (Geschenk des derzeitigen Eigentümers Herrn D. Meyer-Picard.)
 B 223 d. Seckenheim (vgl. auch Friedrichsfeld). Der vom Mannheimer Altertumsverein erneute Sockel des Denkmals Friedrichs des Siegreichen von 1462. Aufgenommen von Oskar Hochstetter am 12. Oktober 1890. Photographie 13,1 : 9.
 D 3 mo. Friedrich, Großherzog v. Baden. Kniestück, stehend, in Uniform, ohne Kopfbedeckung. Photographie nach dem Oelbild von Winterhalter 1857. 8,6 : 5,3.

- D 3 mp. Louise, Großherzogin v. Baden. Kniestück, stehend, in Gesellschaftsanzug. Photographie nach dem Oelbild von Winterhalter 1857. 8,6 : 5,3. J. Velten, Karlsruhe.
 D 3 ms. Friedrich, Großherzog v. Baden. Photographie aus dem Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Ganze Figur, stehend, in Uniform, Mütze in der Hand. E. Wagner, Hofmaler, Karlsruhe. 8,8 : 5,8.
 D 3 mt. Luise, Großherzogin v. Baden. Photographie aus dem Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Ganze Figur, stehend, in Straßenkleidung. E. Wagner, Hofmaler, Karlsruhe. 8,9 : 5,7.
 D 3 tf. Friedrich, Erbgroßherzog von Baden. Photographie etwa aus dem Jahre 1864. Ganze Figur, sitzend. Ch. Schumann & Sohn, Karlsruhe. 8,1 : 5,7.
 D 3 nf. Luise, Großherzogin von Baden. Etwa aus dem Jahre 1856. Kniestück, stehend, nach rechts gewendet. Nach einer Photographie lithographiert von C. Wabel, zu haben bei J. C. Buffa in Baden. 35,6 : 29,5.
 D 2 np. Luise, Großherzogin von Baden. Aus den 60er Jahren. Brustbild, nach links gewendet, Blumen im Haar. Lithographie. 7 : 5,5.
 E 2 ga. Andriano, Heinrich. Erster Bürgermeister von Mannheim 1833—1835 († 1836). Photographie von Tillmann-Matter nach einem Oelgemälde. Brustbild in Visitenartenformat 9 : 6.
 E 2 p. Artaria, Dominique, né à Blevio sur le Lac de Come le 23. Mai 1765, décédé à Mannheim le 2. Janvier 1823, dédié à ses nombreux amis par son Frère Jean Marie Artaria. (Mittehaber der Mannheimer Kunsthandlung Artaria & Fontane.) Kniestück; nach einem Gemälde von P. Krafft in Wien 1815, gestochen von E. C. Grimm. 24,5 : 18.
 E 54 pf. Gager, Heinrich Freiherr von. Präsident der Frankfurter Nationalversammlung 1848, dann des Reichsministeriums 1849, † 1880 in Darmstadt. Kniestück mit der Unterschrift: „Ich thu: einen kühnen Griff und sage Ihnen: wir müssen die provisorische Centralgewalt selbst schaffen“ und dem Facsimile seines Namenszugs. Verlag von Holzmann in Karlsruhe. Name des Druckers unleserlich. Lithographie. 34 : 21,8.
 E 63 cd. Hecker, Friedrich. Eine Erinnerung aus dem Jahre 1848: Friedrich Hecker († 24. 3. 1881 in St. Louis). Aus dem 11. Band der Illust. Zeitung. Hecker stehend, mit Säbel, Gewehr, Pistolen und Dolch bewaffnet. Holzschnitt. 19 : 10.
 E 103 p. Uebenus, fr. Großh. badischer Staatsrath, vormalig [1838—39 und 1845—49] Präsident des Ministeriums des Innern († 8. Juni 1857 in Karlsruhe). Hüftbild; sitzend. Sez. von Kreuzbauer und Hasper. Verlag von G. Holzmann. Lithographie. 29,6 : 23,7.
 E 107 h. Obentraut, Hans Michael, genannt der „deutsche Michel“, geb. 1574, gest. 1625, pfälzischer Reiterführer im 30jährigen Krieg, Kupferstich um 1621/22 von Eberhard Kleser. 18 : 22 o. Pl. R. (Geschenk des Herrn Landgerichtsrat Huffschild in Konstanz).
 E 130 r. Schebeck, Agnes, bedeutende Opernsängerin, gest. 1870 in Stuttgart. In den 1830er Jahren am Theater in Karlsruhe. Hüftbild. J. Velten in Karlsruhe. Lithogr. 31,5 : 24,3.
 E 133 l. Schiller, Charlotte von, geb. von Kenefeld. Kniestück, an einem Tische sitzend. Ch. Schuler sculps. Kunstverlag von W. Kreuzbauer in Karlsruhe. 24 : 16,5.

VII. Archiv.

- Mannheim, Acta die regulirte Copulations-, Kindtauf- und Begräbnisgebühren betr. 1728. (1 Erlaß der kurf. Regierung, ausgefertigt an das Kriegskommissariat, 10. März 1728 betr. Festsetzung der Begräbnisgebühren). — Angekauft und deponiert von der Stadtgemeinde, Inventar S. 40 Nr. 202.
 französisches Leumundszeugnis für den 30jährigen Jean Jacques Staudt in Dürkheim, ausgestellt vom dortigen Maire, 22. März 1813. 1 Bl. fol. (Geschenk des Herrn Dr. Staudt.)
 Zc. Lehrbrief, ausgestellt von den Handwerksmeistern (Joh. Ludw. Klein und Joh. Alex. Krieger) der Bierbrauerzunft in Speier für den Jung-Gesellen Johann Jakob Beck aus Dannstadt, der bei dem Bürger und Bierbrauermeister Esajas Buschberger in Speier 1756—58 das Handwerk erlernte. Speier, 1. Juni 1764, Pergamenturkunde, Siegel fehlt. (Geschenk des Herrn Installateur Leonhard.)

VIII. Bibliothek.

(Wegen Raummangels zurückgestellt.)

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

IV. Jahrgang.

August, September 1903.

Nr. 8 u. 9.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Ziele und Aufgaben eines Mannheimer Museums. 2. Das Großh. naturhistorische Museum. Von Professor Wilhelm Kühner. — Friedrichsfeld. Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie. Von Dr. Friedrich Walter. (Fortsetzung.) — Ein Schwelinger Schäferspiel von Jahre 1760. Mitgeteilt von Prof. A. f. Maier in Schwelgingen. — Miscellanea. — Zeitschriften und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Der **Vorstand** beriet in seiner Sitzung am 20. Juli über die Beschickung der Ausstellung, die von der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrt am 20. und 21. September hier veranstaltet wird; ferner über Anschaffung von Sammlungsgegenständen und über Vorträge an den Vereinsabenden des kommenden Winters. — Dankbar begrüßt wurde es, daß Herr Dr. August Hoheneimser, eines der ältesten und treuesten Mitglieder, für Vereinszwecke 100 Mark gestiftet hat. Unter den Schenkungen für die Sammlung sind hervorzuheben: Zwei Constatuetten von Matth. van den Branden, dem Schöpfer des Marktplatzbrunnens, geschenkt vom Vorstandsmitglied Herrn Dr. M. Bensinger, und eine Indianertrophäe aus Ecuador von Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Reiß. — Für verkaufte Vereinschriften wurde auch in diesem Jahre, trotzdem seit längerer Zeit kein weiterer Band der „Forschungen“ erschienen ist, von der Verlagsbuchhandlung eine namhafte Summe abgeliefert. Es konnte festgestellt werden, daß die letzten Publikationen auch auswärts in weiten Kreisen Beachtung und Interesse gefunden haben. — Der Druck des 4. Bandes der Forschungen (Karl Hauck, Geschichte des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz) ist hinsichtlich der Textbogen (293 Seiten) beendet; es stehen nur noch die letzten, die Anmerkungen enthaltenden Bogen aus, die aber in aller nächster Zeit fertig gestellt werden können.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Kaltreuther, Friedrich Wagenfabrikant N 7. 2.
Maier, C. G. Kaufmann Parkring 33.
Rom, Karl Kaufmann B 7. 12.
Schlesinger, Dr. Leopold Rechtsanwalt D 1. 8.

Gestorben:

Stoll, Heinrich Kaufmann in Heidelberg am 1. April.
Zugang: 4, Abgang: 3 (durch Tod: 1, durch Austritt: 2),
Mitgliederstand Ende Juli 1903: 816 Mitglieder.

Ziele und Aufgaben eines Mannheimer Museums.

2. Das Großh. naturhistorische Museum.

Von Professor Wilhelm Kühner.

Die Mannheimer Geschichtsblätter haben kürzlich die Aufmerksamkeit der gebildeten Kreise unserer Stadt darauf hingelenkt, in welcher Weise die hier bestehenden wissenschaftlichen Sammlungen erweitert und zu volkstümlichen Museen ausgestaltet werden sollten. Da hierbei, den Bestrebungen des Altertumsvereins entsprechend, hauptsächlich der archäologische und historische Teil zur Besprechung kam, und andere Sammlungen nur kurz berührt wurden, soll im folgenden mit einigen Worten der Plan begründet und entwickelt werden, den man der weiteren Ausgestaltung des hiesigen Großh. naturhistorischen Museums zu Grunde gelegt hat.

Für die Anordnung und Aufstellung der zoologischen Abteilungen unserer Museen galt bis vor kurzem noch die Systematik und zwar uneingeschränkt durch irgend welche anderen Gesichtspunkte. Die Systematik der Zoologie gründet sich auf die bestehende Verwandtschaft der Einzelformen. Nach ihrer Ähnlichkeit faßt man diese in Gruppen zusammen und hebt zugleich die gegenseitigen Unterschiede deutlich hervor. Da aber die Prinzipien, nach denen diese Verwandtschaften beurteilt werden, zu einem großen Teil von dem subjektiven Ermessen des Forschers abhängen, so ist die Systematik in fortwährender Wandlung begriffen und wird sich immer wieder ändern zusammen mit den Grundsätzen, nach denen man die Tiere der Natur vereint und trennt. Will man also rein systematisch ordnen, so ist man gezwungen, sich einer bestimmt gegebenen Systematik zu unterwerfen, ein Zwang, der leicht ertragen werden könnte, wenn nicht zwei schwer wiegende Nachteile damit verbunden wären.

Da es der Systematik nur darauf ankommt, die gegenseitige Beziehung der einzelnen Arten zu veranschaulichen, so kann sie ihren Zweck nur erreichen, wenn sie einzeln aufgestellte Exemplare benützt. Reihenweise Anordnung in Schrank und Kasten ist deshalb das einförmige Bild eines systematisch geordneten Museums; ausdruckslos und ohne Wechsel ist ein Tier wie das andere schablonenmäßig aufgestellt. Da die Herkunft des Gegenstandes auf diese Ordnung ohne jeglichen Einfluß ist, so steht der Verwandtschaft gemäß Ähnliches aus Heimat und Fremde eng nebeneinander. Der zweite Nachteil der systematischen Anstellung beruht infolgedessen darin, daß das Heimische zwischen den Tieren aus fremden Ländern kaum zur Geltung kommt. Es entsteht zwar durch eine solche internationale Zusammenreihung der Objekte ein wissenschaftliches Gesamtbild, das einem engen Kreis von Eingeweihten wertvolle Kenntnis vermittelt; eine volkstümliche, lebenswahre

Darstellung aber, die das Interesse der Allgemeinheit in Anspruch nimmt, läßt sich mit Hilfe der reinen systematischen Ordnung nicht ermöglichen. Von dieser Einsicht geleitet hat man in letzter Zeit für diejenigen Sammlungen, welche jedermann zugänglich sind, die Systematik zugunsten anderer Ordnungsprinzipien zurücktreten lassen.

Entgegen dem weltumfassenden Charakter der Systematik hat man zunächst den Kreis der Objekte, welche zur Darstellung gelangen sollen, eingeengt. Es ist eine Erfahrungsthatfache, daß unbekannte Naturformen nur dann Beachtung finden, wenn sie etwas besonders Eigentümliches, etwas auffallend Wunderliches offenbaren. Staunen und Bewundern sind aber Augenblicksempfindungen, die höchstens ein vorübergehendes Gefühl der Achtung vor der Natur erzeugen können. Den Zweck eines Museums dürfen sie nicht ausmachen, denn jede andere Schaustellung kann daselbe erreichen. Um den angestrebten Wert dauernd und bleibend zu machen, darf eine naturhistorische Sammlung nicht zur Befriedigung bloßer Neugierde bestehen; sie muß vielmehr so gestaltet sein, daß sie zum wirklichen Beobachten der Natur anregt, daß sie weiterhin das Erkennen der Natur erleichtert und damit — als letztes Ziel — die Liebe zur Natur wachruft und fördert. Wenn in dieser Weise das Museum mit seinen in Sälen aufbewahrten toten Objekten für die freie, lebendige Natur begeistern soll, so steht es außer allem Zweifel, daß für die weiteren Kreise des Volkes nur die uns unmittelbar umgebende Natur, also nur die Heimat und im weiteren Sinn das Vaterland in Betracht kommen kann. Aus diesem Grunde muß auch ein naturhistorisches Museum seine Aufgaben in erster Linie der Heimat entnehmen, und zu einer Darstellung der Naturkunde des Vaterlandes müssen die Bestände älterer Sammlungen umgearbeitet werden. Es bleibt jedoch zu betonen, daß dieser heimatische Charakter keine Schwächung erleidet, wenn nach gehöriger Beachtung des Vaterlandes auch fremde Länder zur Vertretung kommen, besonders wenn in solchen Fällen auf unsere Kolonien das Hauptaugenmerk gerichtet ist.

Mit dieser heimatischen Umgrenzung des Stoffes wäre aber für die Belebung der zoologischen Abteilungen wenig erreicht, wenn man nicht auch die Darstellungsweise ändern würde. Einzelrezeplare, wie sie von der Systematik verlangt werden, sind soviel als möglich zu vermeiden, denn vom Leben und Treiben in der Natur wissen sie nichts zu berichten. Kein Geschöpf besteht für sich allein; in gegenseitiger Abhängigkeit bedingt eines die Existenz des anderen. Es muß deshalb als allgemeine Forderung für die naturkundliche Darstellung gelten, daß — von der Systematik abgesehen — Zusammenfassung mehrerer Individuen unter irgend einem belehrenden Gesichtspunkt stattfindet. Insbesondere sind es die Lebensgemeinschaften auf freundschaftlicher oder feindlicher Basis, die reiches Material bieten, um durch naturgetreue Gruppen die Kenntnis des tierischen Lebens zu erweitern.

Die Schwierigkeiten, welche der Schaffung solcher Gemeinschaften entgegenstehen, dürfen nicht unerwähnt bleiben. Während der Stoff durch die Natur gegeben wird, ist eine Art von Kunst nötig, um ein Lebensbild aus ihm zu formen. Da aber die Idee dieser Bilder wiederum der Natur entstammt, so darf dies Zusammenwirken von Kunst und Natur immer nur in der Weise stattfinden, daß der Künstler sich dem Naturkundigen unterordnet, um die Gefahr einer allzu freien und dadurch unnatürlichen Kombination zu vermeiden. Bedenkt man weiter, daß der Aufbau solcher Werke reiche Mittel und ihre Aufstellung weite Räume verlangt, so ist es erklärlich, daß bis jetzt nur wenige naturwissenschaftliche Museen in Deutschland den erwähnten Grundsätzen völlig genügen. Bürgerlicher Gemeinfinn hat das neuerbaute Altonaer Museum mit prächtigen

Tiergruppen der Heimat ausgestattet. Für Köln und Bremen gilt Ähnliches. Auch in unserer Nachbarstadt Frankfurt hat man den Tieren der Heimat einen gesonderten Platz angewiesen innerhalb der großen wissenschaftlichen Sammlung des Senkenberg'schen Instituts. Der volkshbildende Wert einer solchen Sonderung läßt sich gerade hier vielleicht am besten erkennen. In flüchtigem Sehen geht die Mehrzahl der Besucher an den systematischen Reihen vorüber; die Tiere der Heimat erst zwingen durch ihre Herkunft und Gruppierung zum Stehenbleiben. Das genaue Betrachten steigert sich nicht selten zum lauten Gedankenaustausch, so tief ist der Eindruck, den diese lebendige Art von vaterländischer Naturgeschichte hervorruft.

Nach dem Gesagten ergibt sich von selbst, daß für unsere volkstümlichen Museen die lateinisch-griechischen Namen der Systematik den Bezeichnungen in deutscher Sprache an Wichtigkeit nachstehen. Wenn jene ihrer universellen Bedeutung halber auch unentbehrlich sind, so kann für die Mehrzahl der Besucher doch nur eine mühe-los lesbare deutsche Benennung die Grundlage abgeben, auf der das Gedächtnis den empfangenen Eindruck bewahren kann. Um diesen Wert der deutschen Namen noch zu erhöhen, und außerdem das Verständnis des Gesehenen zu erleichtern, ist eine beigelegte Skizze oder Erläuterung in vielen Fällen von großem Nutzen.

Das Mannheimer naturhistorische Museum geht auf das von Karl Theodor gegründete kurpfälzische Naturalienkabinet zurück. Aus derselben Zeit stammt auch die mit naturgeschichtlichen Motiven geschmückte, künstlerische Ausstattung der im Schloß gelegenen Säle unseres Museums. Die kurpfälzischen Sammlungen ruhten ausschließlich auf systematischer Basis, ebenso wie die meisten Anschaffungen früherer Jahre. Dagegen sind die Ergänzungen und Neuordnungen der letzten Zeit stets in der Absicht erfolgt, unsere heimische Tierwelt in lebensvollen Bildern dem Beschauer vor Augen zu führen.

Wir besitzen, um einiges von dem hierher Gehörenden zu erwähnen, eine große Reihe von Biologien, d. h. Darstellungen des Entwicklungsganges einzelner Arten. Damit der Zusammenhang der verschiedenen Entwicklungsstufen besser erkennbar sei, sind jeweils die nötigen Erklärungen beigegeben worden. Unmittelbarer in ihrer Wirkung ist eine Gruppe deutscher Spechte, deren Lebensweise sich auf einem gemeinsamen Baumstamm anschaulich verfolgen läßt. Ferner umfaßt eine Mövengruppe und die sogenannte Entengruppe eine Reihe von Seetieren, die gelegentlich oder auf ihren Wanderungen das Rheingebiet berühren. Ein Schrank des Säugetierfaales enthält die einheimischen Fledermäuse und, von diesen abgeteilt, solche aus fremden Ländern. Leider war es nicht möglich, diese Flatterer in bessere Beleuchtung zu stellen, so daß die Natürlichkeit und das Leben, welches in diesen Gruppen herrscht, nicht ganz zur Geltung kommen kann. Die neueste, außerordentlich ansprechende Erwerbung in Bezug auf die Heimat — ein Geschenk des Naturvereins — ist eine Füchsin, die ihren Jungen Beute zuträgt.

Der Forderung, heimatisch zu sein, ist unser Museum auch dadurch gerecht geworden, daß die deutschen Vögel aus der übrigen Sammlung gesondert, neu bestimmt und besser aufgestellt wurden, soweit dies bei Vögeln noch möglich war, die aus der Mitte, zum Teil sogar aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts stammen. Alle von der Großh. Hofkassa zur Verfügung gestellten Mittel der kommenden Jahre sind dazu bestimmt, die Lücken in dieser Sammlung deutscher Vögel auszufüllen. Daß ihre Gruppierung mehr als wünschenswert durch die Systematik beherrscht wird, war nicht zu umgehen, weil das vorhandene Material nur wenige Kombinationen zuließ.

Dagegen wird im Verlauf der nächsten Jahre die Tierwelt des Neckarauer Waldes in einer besonderen Ab-

teilung dem Leben gemäß zusammengestellt. Die wenigsten Mannheimer kennen diesen Wald genau genug, um zu wissen, welches Kleinod die Stadt an ihm besitzt. Und dies nicht nur wegen seiner eigenartigen landschaftlichen Schönheit; dadurch daß er mit Umschließung von alten Rheinarmlen zwischen Ackerland und dem offenen Strom gelegen ist, beherbergt er zu jeder Jahreszeit eine derart formenreiche und mannigfaltige Tierwelt, daß jeder neue Gang durch den Wald demjenigen, der mit Aug' und Ohr beobachtet, auch neue Freuden und Genüsse bringt. Der Zweck der Gruppe ist erfüllt, wenn sie zu solchen Beobachtungen anregt und eine Umgebung, die so viele in Unkenntnis nicht gebührend beachten, wertvoller erscheinen läßt.

Was bis jetzt an dem Beispiel der lebendigen Natur durchgeführt wurde, behält in übertragener Weise nicht weniger Gültigkeit für die Mineralogie und Geologie. Die Systematik konnte man für diese beiden Wissenschaften zwar sicherer gestalten, Werden und Vergehen hat aber auch hier alles in wechselseitige Beziehung gebracht. Nur ist dieser Zusammenhang mehr intimer Natur, er tritt uns selten so deutlich und unmittelbar ins Bewußtsein wie bei der Tierwelt. Immerhin sind die Fälle zahlreich genug, welche geeignet sind, um unter dem Gesichtspunkt gleicher Entstehung oder gemeinsamer Herkunft anregende Abwechslung in die systematischen Reihen der Mineralien, Felsarten und Fossilien zu bringen. Schon durch die Hervorhebung dessen, was der Heimat entstammt, wird erhöhte Aufmerksamkeit erzeugt werden können.

Die Umgebung Mannheims ist freilich arm an den genannten Dingen. Das Schwemmland unserer Gegend konnte nur die Knochenreste einiger Säugetiere bewahren. Glückliche Funde im Rheinbett und zufällige Grabungen ergaben in fast erschöpfender Weise alles, was die engere Heimat für die paläontologische Abteilung liefern kann. Eine weitere Ausbeute erlaubt das einformige Schwemmland nicht. Hält man jedoch etwas weiter Umschau, so bietet sich Stoff in Fülle. Der Reichtum Badens an Mineralien und Petrefakten ist so groß, daß es unmöglich war, alles in unserem Besitz Befindliche in den zwei zur Verfügung stehenden Schränken unterzubringen. Von geologischen Formationen birgt der benachbarte Odenwald eine so große Anzahl, daß es als lehrreiche Aufgabe der nächsten Zeit gedacht ist, durch Belegstücke und Zeichnungen aus einer Gegend, die der Mannheimer gern durchwandert, einigen Aufschluß über den Bau und die Geschichte der Erdrinde zu geben. Ebenso wird ein Profil durch das Rheinthal erläutern, wie dieses durch Senkung des ehemaligen Hochplateaus entstanden ist.

Die Verhältnisse, unter denen sich unser naturhistorisches Museum in dieser fruchtbringenden Art heimlich gestalten kann, sind wenig erfreulich. Von den sechs Sammlungsälen, deren Raum fast ganz ausgenützt ist, leidet namentlich einer außerordentlich unter Feuchtigkeit. Wie vergeblich der Kampf gegen die Schimmelpilze ist, bezeugen die Lücken in den Insektenkästen. Als Mittel zur Ergänzung und Erweiterung der Sammlungen ist nur ein staatlicher Zuschuß verfügbar, während Schenkungen von privater Seite so selten sind, daß für die letzten Jahre nur zwei erfreuliche Ausnahmen zu verzeichnen sind.*) Auch von ausländischen Zuwendungen läßt sich nichts berichten, was man in einer Stadt, die als Sitz des Handels so viele ihrer Söhne in fremde Länder schickt, nicht erwarten sollte. Bedauerlicherweise herrscht in Mannheim im Gegensatz zu früheren Jahren so wenig Interesse für die Naturwissenschaft, daß auch der Naturverein infolge seiner geringen Mitgliederzahl selbst mit Hilfe des städtischen Zuschusses

nicht im Stande ist, mehr als bisher in der Öffentlichkeit zu wirken und das Museum thätkräftig zu unterstützen.

Wie arm ist Mannheim in dieser Beziehung im Vergleich mit Frankfurt! Dieses konnte sich aus Stiftungsmitteln eine regelrechte naturwissenschaftliche Hochschule errichten. Von den eigentlichen Stiftern abgesehen, haben sich nicht weniger als 86 Mitglieder der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft dadurch ein Denkmal gesetzt, daß sie namhafte Summen geschenkt haben, deren Zinsen zur Vermehrung und Unterhaltung der Sammlungen bestimmt sind. Mit Recht sind sie als „ewige Mitglieder“ auf Marmortafeln im Museumsgebäude bleibend verzeichnet. Auch das projektierte neue Frankfurter Museum kann wesentlich aus Schenkungen erbaut werden. Nur dadurch, daß auch uns infolge einer großmütigen Stiftung ein Museumsgebäude in Aussicht steht, sind wir in derselben glücklichen Lage wie unsere Nachbarstadt. Wir möchten im Hinblick darauf der Hoffnung Ausdruck geben, daß aus der Mitte unserer Bürger noch andere opferwillige Freunde der Wissenschaft erstehen, die ihrem Namen ein ehrenvolles Andenken sichern, indem sie dem hiesigen Museum für Naturkunde die Möglichkeit geben, auf dem geplanten Weg etwas rüstiger vorwärts zu schreiten, als es bis jetzt der Fall sein konnte. Die systematische Sammlung wird sich dann vollends in ihrer Bedeutung dahin erweitern können, daß sie nicht nur dem alten Zweck der wissenschaftlichen Bildung dient, sondern vor allem die Liebe zur Heimat pflegt, um dadurch zur nationalen Erziehung unseres Volkes beizutragen.

Friedrichsfeld.

Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie.

Von Dr. Friedrich Walter.

(Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

IX.

Nachdem wiederum ein Jahr verstrichen war, ohne daß die Vermessung erledigt wurde, erging Ende Januar 1685 Befehl an zwei andere uns schon bekannte Vertrauensmänner der Regierung in dieser Friedrichsfelder Ansiedlungs-Angelegenheit, den Renovator Wolf und Heß aus Kirchheim, nun endlich aus Abmessen und Austeilen zu gehen. Einige Tage später teilte die Regierung den Friedrichsfeldern mit: infolge der Beschwerden über die erste Uckerverteilung — sie war ja eine höchst ungleichmäßige und willkürliche gewesen — solle nunmehr eine Neuverteilung von Grund und Boden stattfinden. Im Juni 1685 war Heß mit dem Verwalter der kurfürstlichen Kellerei Wersau an der Abmessung thätig. Die größten Schwierigkeiten traten ihnen entgegen. Noch nicht einmal über die Gemeindegrenzen herrschte völlige Klarheit, und das führte zu allerhand langwierigen Auseinandersetzungen mit den Nachbargemeinden und mit angeblichen Grundstücks-eigentümern, die ihre Ansprüche zu wahren suchten.

Es giebt kaum ein drastischeres Beispiel der Hilflosigkeit und trostlosen Zerfahrenheit, in die der pfälzische Verwaltungsorganismus unter dem letzten Kurfürsten aus der sim'ern'schen Einie hineingeraten war. Verhältnismäßig leicht und einfach war die Aufgabe, und doch schien sie nicht bewältigt werden zu können. Was nutzte der gute Wille, der da und dort bemerkbar wurde, was halfen die besten Absichten, wenn es überall an dem sicheren Zueinandergreifen des Räderwerks einer geordneten und auf zuverlässige Beamten gestützten Staatsverwaltung fehlte!

*) Frau Dr. Hirschbrunn schenkte eine Muschelsammlung und Herr Zahnarzt Langeloth einen Dach.

Ein paar widerspenstige Franzosen, denen man alles erdenkliche Gute gethan hatte, konnten trotz allen Bemühens nicht zur Ordnung und Vernunft gebracht werden! Die Sache hatte noch einen anderen Grund. Des Herrschers Gunst hatte der Kolonie in ihren ersten Jahren geleuchtet. Da starb im Mai 1685 Kurfürst Karl, und mit dem Uebergang der Krone an eine andere Linie, die katholischen Neuburger, traten an die Regierung so viele wichtige Fragen heran, daß die kleinen Sorgen von Friedrichsfeld zeitweise völlig in den Hintergrund gedrängt wurden.

Es fehlte nicht mehr viel, so wurden die Dinge unentwirrbar. Schon waren einige der besten Aecker, von denen die zuerst Angekommenen, wie erwähnt, nicht weichen wollten, hypothekarisch verpfändet. Daniel le Coup, Jean Fromery, Charles Peronne und Abraham Soblet hatten beim Mannheimer Ratsherrn Walther Dehoust Darlehen aufgenommen und ihm ihre Aecker als Unterpand verschrieben. Auch Verpachtungen und Verkäufe von Ackerland waren bereits vorgekommen, und das alles wider die Bestimmungen des Privilegienbriefes!

Man versuchte, einige der später gekommenen Familien in der Nachbarschaft unterzubringen, in Ostersheim, Keilingen, Nußloch und anderen Ortschaften. Die vier Familien Daniel Drouin, Pierre und Jean de Lattre, Mathieu Peronne, die in Friedrichsfeld zu kurz gekommen waren, erhielten das sogenannte „Kott“ auf Leutershäuser Gemarkung in Erbpacht. Aber die Leutershäuser protestierten energisch: sie seien selbst auf die Pachtung dieses Kottfeldes angewiesen, und nach kurzer Zeit mußten die Franzosen der Mißgunst weichen.

Inzwischen nahm der Streit in Friedrichsfeld immer heftigere Formen an. Die Kolonie der flüchtigen Glaubensgenossen war in zwei Parteien gespalten: in die der ersten Kolonisten, die sich um die aus Sedan Gebürtigen scharten, und die Spätergekommenen, die in einigen aus dem Gebiet von Calais stammenden Webern (Pierre und Jean de Lattre, François Poillon) ihre Hauptvorführer hatten.

Hie Sedan, hie Calais schallt's durch die Gassen des Dorfs! Was sie in mühseliger Arbeit gerodet und urbar gemacht haben, wollen sich jene nicht wieder nehmen lassen; sie wollen ihre Arbeit nicht für andere gethan haben.²⁰⁾ Die andern klagen über die schlechten Sandäcker und wollen sich mit den weit vom Dorf abgelegenen, vom Wild heimgesuchten Feldern nicht zufrieden geben; sie behaupten, das gute Ackerland werde ihnen unrechtmäßiger Weise vorenthalten. Die erregte Stimmung der Parteien macht sich Luft in feindseligen Schmähungen, die auch in die Berichte an die Regierung übergehen. Die aus Sedan nennen die Leute von Calais faule Tagediebe (frelons paresseux), die von fremder Hände Arbeit leben möchten, die sich nähren wollten von dem, was andere mit ihrem Geld und im Schweiß ihres Angesichts erworben (de ce que nous avons acquis de notre argent et par la sueur de notre visage). Ihrer zwanzig hätten noch keine fünfzig Morgen gerodet und gesäubert, so lange sie in Friedrichsfeld wohnten. „Und wenn man sie fraget — fährt eine ihrer Eingaben fort, die auch noch in der Uebersetzung der Beamten ihr ursprüngliches Gepräge nicht verleugnet — warum sie die ihnen angewiesenen Aecker nit ausroden und säubern, giebt der mehrer Teil zur Antwort: wir haben

für sie gerodet und daß sie an unseren Aekern teil haben werden. Wann aber dem also sein sollte, würde man die Felder bald wieder mit Stauden und Stöcken überwachsen und verwildern sehen, dann man allen Mut verlieren würde, den Feldbau weiters fortzuführen. Es hat noch Aecker genug, soviel sie zu der ihnen zugetheilten und abgestockenen Portion vonnöten haben, die ebenso gut und wohl besser als die unserigen sein, wann sie Lust zu schaffen hätten; aber sie mögen's nit säubern und gehen lieber in den Wald, Holz zum Verkaufen zu hauen, wie der Augenschein solches weist.“

Parteigegensatz, Parteiübertreibung, Parteiverleumdung, wo gingen die nicht Hand in Hand! So mochten auch jene Vorwürfe stark aufgebauscht sein; aber in der That scheinen in den Reihen der Spätergekommenen recht arbeitsscheue, fragwürdige Elemente gewesen zu sein, die sich allerdings dadurch eine gewisse Position zu verschaffen wußten, daß sie als die Unterdrückten und Uebervorteilten um Schutz und Mitleid flehten.

Es ist ein trübes Bild menschlicher Leidenschaften, das unsere Kolonie während dieser Zeit darbietet, ein unerfreuliches Gegenstück zu anderen Hugenottenansiedelungen, die doch in vielen Fällen nicht minder zusammengewürfelt waren, als Friedrichsfeld. Hier schien trotz der Gemeinsamkeit des Glaubens, der Abstammung und des Schicksals jedes Gefühl der Zusammengehörigkeit erstorben, und wenn der Geistliche zur Eintracht und Versöhnung ermahnte, so predigte er tauben Ohren.

Lieber würden sie nach Frankreich zurückkehren, so erklärten schließlich die Sedan-Leute, als daß sie den andern ihre Aecker abträten. Jene aber pochten auf ihre Gleichberechtigung und verlangten eine gerechte Neuverteilung; für ihren Arbeitsaufwand könnten die bisherigen Eigentümer vielleicht in irgend welcher Weise entschädigt werden.

Mit der Hauptschuld, die die Behörden daran trugen, daß die Entwicklung der Kolonie eine so verhängnisvolle Wendung hatte nehmen können, mußten sie wohl die Verpflichtung fühlen, nun endlich Frieden und Ordnung zu schaffen. Aber es war nicht leicht, zu schlichten und den richtigen Ausweg aus der Verwirrung zu finden. Land-schreiber Clapmeyer fand ihn. Auf seinen Vorschlag entschied die Hofkammer und verständigte dementsprechend den Renovator Wolf (3. Juli 1686), daß den Erstangekommenen in Anbetracht ihrer fleißigen Rod- und Feldarbeit ein Vorzug gebühre; daher sollte zuvörderst jeder von ihnen 15 Morgen aus der besten Lage zunächst dem Dorf erhalten; was nach dieser Vorzugsverteilung von der besten Lage übrig blieb, sollte unter die übrigen ausgemessen werden. Sodann sollten die Felder der mittleren und schlechten Lage „durch die Bank“ d. h. ohne Unterschied unter alle verteilt werden.

Ueber die Ausführung dieses Befehls berichten unsere Akten nichts; doch ist anzunehmen, daß die Landverteilung nun endgiltig so vor sich ging.

X.

Noch immer waren die Entschädigungsansprüche verschiedener Angrenzer, die behaupteten, sie hätten Teile von ihren Grundstücken an die Friedrichsfelder abtreten müssen, nicht untersucht und klargelegt. Auch hier lag die Sache sehr ierig; denn es schien sich herauszustellen, daß in vielen Fällen besonders Edinger Einwohner Güter in Bebauung und Besitz genommen hatten, die ihnen gar nicht zustanden. Schon um der Staatssteuer wegen, die damals einer gründlichen Revision unterzogen wurde, war es nötig, hierüber urkundliche Feststellungen zu treffen; es wurde deshalb eine

²⁰⁾ Renovator Wolf berichtet im Mai 1686, er habe sich nach Friedrichsfeld begeben, um die Ackerverteilung (jedem 45 Morgen) vorzunehmen. Die zuletzt Angekommenen, die wenig oder gar nichts gerodet hätten, begehrten ebensoviel wie die anderen und beharrten auf der Forderung, auch an den von den anderen bereits bebauten Feldern Anteil zu erhalten, wogegen diese protestierten. Vermittlungsvorschläge seien gescheitert, da die Partei der Letztangekommenen darauf bestuhe, alle Felder müßten in die Neuverteilung einbezogen werden, und zwar solle diese nach dem Loos erfolgen.

schleunige Renovation (Neuaufnahme) der Edinger Gemarkung angeordnet.²¹⁾

Leider läßt sich die damalige Ausdehnung der Gemarkung Friedrichsfeld bei den widersprechenden Angaben der Akten und dem Mangel genauer Karten nicht genau bestimmen.²²⁾ Doch ist wohl anzunehmen, daß die damaligen Gemarkungsgrenzen ungefähr den heutigen entsprechen. Nach der vom Großh. badischen Bureau für Katastervermessung und Feldbereinigung aufgenommenen Vermessungskarte vom Jahre 1878 beträgt der gesamte Flächeninhalt der heutigen Gemarkung Friedrichsfeld 225 Hektar 20 Ar 96 Quadratmeter, also ungefähr 625 badische Morgen²³⁾. Nach einer genauen Vermessung vom Jahre 1775/76 enthielt die Gemarkung Friedrichsfeld damals²⁴⁾ in abgerundeten Ziffern 52 Morgen Hofreihen und Hausgärten und 518 Morgen Ackerland: nämlich 40 Morgen in guter Lage (Steuerwert 20 Gulden pro Morgen), 81 Morgen in mittlerer Lage (12 Gulden), 87 Morgen in schlechter Lage (6 Gulden) und 310 Morgen, also mehr als die Hälfte, in doppelt schlechter Lage (3 Gulden); hierzu kamen noch 14 Morgen Sandäcker in doppelt schlechter Lage, die gar nicht versteuert wurden, was einer gesamten Gemarkungsfläche von 585 pfälzischen Morgen entsprechen würde. Außerdem werden noch 26 Morgen Allmendwiesen hinter Kessch auf Hockenheimer Gemarkung erwähnt.

Wenn die Edinger 1687 behaupteten, von ihrer Gemarkung seien 1000 Morgen den Friedrichsfeldern angewiesen worden, oder wenn sie in den 1720er und 30er Jahren in zahlreichen Bittgesuchen um Entschädigung vorbrachten, es seien ihnen 3000 Morgen entzogen worden, so kennzeichnet sich dies als Uebertreibung. Daß es sich dabei um Privatzuweisungen gehandelt habe, ist erst recht nicht anzunehmen; denn die Notwendigkeit, Liegenschaftsbesitz auf fremden Gemarkungen zu erwerben, trat für die Friedrichsfelder erst mit der Vergrößerung des Dorfes in neuer Zeit ein.

Auf fremder Gemarkung lagen nur die Friedrichsfelder Weideplätze. Von Anfang an war das Fehlen einer Weide auf ihrer Gemarkung für die Kolonisten der Gegenstand mannigfacher Bittschriften. Im März 1683 überwies ihnen die Hoffkammer unentgeltlich und abgabenfrei 60 Morgen wüst liegende Wiesen südlich von Kessch beim Karl-Ludwigssee „hinter dem Wäldlein“. Schon bei den Privilegien-Verhandlungen hatten sie, wie wir uns erinnern, darum nachgesucht. Die Verleihung lautete auf 8 Jahre; in welcher Weise sie nach dem Krieg erneuert wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Jene Weide reichte nicht aus. Wenigstens behaupteten sie es und baten im Juni 1684 um die Erlaubnis, ihr Vieh auf die Gemarkungen der Nachbardörfer treiben zu dürfen. Eine Entscheidung erfolgte hierauf nicht; aber bei

21) Der diesbezügliche Erlaß der kurfürstlichen Kanzlei an den Renovator Wolf vom 18. Juli 1686 lautet: „Da wegen der bisher unterbliebenen Abmessung der Aecker zu Friedrichsfeld Regierungs- und Hofgerichtsrat von Rodau und den übrigen Interessenten die Ersetzung der ihnen abgegangenen und dem Ort Friedrichsfeld angewiesenen Aecker nicht beschehen können, dannehhero nötig, daß solche Abmessung und Renovation in der ganzen Edinger Gemarkung schleunigst vorgenommen werde, zumalen da verlautet, daß die Untertanen zu Edingen viel Güter bauen und besitzen, so ihnen weder vollständig, noch auch in den eingelieferten Nahrungszetteln [Steuererklärungen] angegeben worden, als wird Renovatori Wolf hiermit Commission gegeben, solche Renovation zu beschleunigen.“

22) Auf einer undatierten Karte von Friedrichsfeld oder Neudorf, die das Karlsruher Archiv besitzt (F 23b) und die vielleicht noch ins 17. Jahrhundert gehört, stimmen die Gemarkungsgrenzen ungefähr mit den heutigen überein.

23) Die Zahl der einzelnen Grundstücke im heutigen Friedrichsfeld ist 1371, die Gemarkung Seckenheim umfaßt 2488 ha 7 ar 42 qm mit 7900 Grundstücken, die Gemarkung Edingen 858 ha 10 ar 2 qm mit 3842 Grundstücken.

24) Renovations-Buch im Karlsruher Archiv.

Seckenheim scheinen sie einiges Entgegenkommen gefunden zu haben; denn ein Regierungsdekret vom 21. August 1685 erwähnt: Die Seckenheimer hätten den Friedrichsfeldern den Weidgang freiwillig eine Zeit lang gestattet; das Oberamt solle die Gemeinden Schwellingen und Grenzhof, die überflüssig viel Weideland besäßen, bestimmen, ihnen Stücke davon zu überlassen. Noch im 18. Jahrhundert hielten sich dieser Weidemangel der Gemeinde Friedrichsfeld unangenehm geltend und veranlaßte eingehende Erhebungen.

Stürzlich sollten die Friedrichsfelder bauen, so war ihnen wiederholt eingeschärft worden. Eine gewisse Regelmäßigkeit im Anbau der Felder mußte schon deshalb eingehalten werden, weil als ein für die Gemeinden lästiges Regal der Schaftrieb auf ihren Gemarkungen (so in Seckenheim, Friedrichsfeld, Edingen, Neckarau u. s. w.) der kurfürstlichen Hoffkammer zu stand und von dieser verpachtet wurde, der Pächter aber mit seiner Herde hauptsächlich die Brachflur beging. Uebrigens bauten auch die Seckenheimer Bauern damals ihr Feld nicht, wie es die Regierung ausdrücklich anbefahl, stürzlich, sondern nützten die Gewanne, auch diejenigen, die nach den Vorschriften der Fruchtfolge brach liegen sollten, nach Gutedünken aus. Als sie dem Pächter des herrschaftlichen Schaftriebs ihre Brachfelder verboten, und dieser sich beschwerte (April 1681), erwiderten die Seckenheimer: „Daß wir nicht jährlich stürzlich bauen thun oder können, ist die Ursach, daß nit ein jedwederer in jeder Gewannen oder feld Aecker genug hat und daher notwendig mancher auf das Brachfeld bauen muß, will er anders sich auch ernähren und seine herrschaftlichen Beschwerden abstatten (d. h. seine Abgaben und Steuern an den Staat bezahlen), sonderlich diejenigen, so wenig Aecker haben und sich mehrentsils vom Taback-Bauen ernähren müssen.“ Hier ist deutlich ausgesprochen, was in die alte Dreifelderwirtschaft Bresche legte: die Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes und das Eindringen der Handelsgewächse. Der Tabackbau spielte schon damals in unserer Gegend eine wichtige Rolle; besonders in Mannheim waren die Tabackpflanzler und Tabackspinner stark vertreten.

Im Jahre 1684 beschwerte sich der Schäferpächter aufs neue über die Seckenheimer und auch über die Friedrichsfelder: sie legten Aecker an, wo früher der beste Weidgang gewesen sei; „auch bauen die Friedrichsfelder nicht stürzlich, wie an anderen Orten gebräuchlich, damit doch das ohnerodete mit den Schafen betrieben werden könnte, sondern dieselben äzen in Ermanglung genugsamer Weide solches mit ihrem Vieh selbst ab und zackern sogleich nach der Ernte die Aecker wieder herum und säen Sommerfrucht oder anderes hinein, welcher gestalten die Schaf auch wieder nichts genießen können.“²⁵⁾

Ebenso große Schwierigkeiten wie mit der Weide hatten die Friedrichsfelder, das nötige Holz zum Hausbau und zur Heizung zu erhalten. In ihrer Gemarkung lag nur wenig Wald, und es war ihnen streng verboten, selbst Holz zu hauen; denn das Oberjägermeisteramt, damals zugleich die oberste Forstbehörde des Kurfürstentums, hatte mit Schrecken wahrgenommen, welch große Verheerungen der Krieg und der Raubbau in den Wäldern angerichtet hatte, und suchte dem vorzubeugen — zunächst eigentlich mehr im Interesse der Jagd, als aus rein waldwirtschaftlichen Rücksichten. Noch im Laufe der letzten drei bis vier Jahrhunderte sind unsere Waldbestände ganz außerordentlich zurückgegangen. Von den Eichwäldern bei Friedrichsfeld und Seckenheim sind heute nur noch geringe Spuren vorhanden; teilweise erinnern nur noch die Flurnamen daran; von den Eichenschlägen aber, die Mannheim zum Teil noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts umgaben, ist heute nichts mehr zu sehen.

25) Karlsruher Archiv, Seckenheimer Spezialakten.

Im März 1685 beklagten sich die Schwözinger, daß die Friedrichsfelder mit dem Forstmeister und Forstnecht in ihrem Gemeindewald 30 schöne Eichstämme gefällt hätten, die sie zum Haus- und Scheunenbau zu verwenden vorgäben. Ähnliche Klagen kamen aus Eppelheim und Plankstadt; dort sind es 23, hier gar 150 Eichbäume. Auch die Wieblingen führten Klage, und die Seckenheimer behaupteten, um 80 Eichstämme geschädigt worden zu sein. Der Forstmeister rechtfertigte sein Verfahren damit (März 1685), daß in der Nähe kein kurfürstlicher Wald sei, aus dem ihnen Holz abgegeben werden könne; der Kurfürst brauche dies Holz selbst. Das Holz sei unter seiner Aufsicht und mit großer Vorsicht gefällt worden, ohne den Waldungen zu schaden; aber die Bauern seien mißgünstig auf die Fremden. Demzufolge verwarf die Hofkammer die Einsprüche der genannten Gemeinden, bestimmte jedoch (Mai 1685), daß künftighin das Holz aus dem kurfürstlichen und nicht aus den Gemeindewäldern entnommen werden sollte.

(Fortsetzung folgt).

Ein Schwözinger Schäferspiel vom Jahre 1760.

Mitgeteilt von Prof. A. A. Maier in Schwözingen.

Nachdruck verboten.

Nach der Privilegienurkunde vom 17. Oktober 1759 wurde dem Orte Schwözingen — weil Sommerresidenz — die Erhebung zum Marktflecken und u. a. die Haltung eines ordentlichen Wochen- und zweier Jahrmärkte mit Genuß des Stand- und Marktgeldes zuteil. Zur Feier der Abhaltung des ersten Marktes (doch wohl 1760) wurde ein Schäferspiel aufgeführt, dessen Text noch in zwei Exemplaren unter den Schwözinger Archivalien erhalten ist. Es sind zwei Hefte mit je 6 Blättern; das eine in grauem Umschlage mit Goldgrund, das andere in rotem mit Goldblumenpressung; auf dem roten Umschlage steht am Rande die auf die Bezugsquelle des Papiers hindeutende Bemerkung: Mugsburg N 29. Bey Simon Haichele. C. P. S. C. M. Der unten abgedruckte Text beider Exemplare zeigt nur unbedeutende Varianten.

Die kleine dramatisierte Scene hat inhaltlich ganz den der Hirtendichtung ursprünglich fremden, durch Vergil in sie hineingetragenen Zug, durch Hirtenmund mächtigen Gönnern und einflußreichen Personen Schmeicheleien zu sagen und Wünsche vorzutragen, oder fürsten und ganze Adelsgeschlechter versteckt oder offen anzufingen und zu verherrlichen.¹⁾

Der Gedankengang des Hirtengedichtes ist folgender: Der Hirte Menalkas — die Hirtennamen sind den drei ersten Eklogen Vergils entnommen — kommt mit anderen nach Schwözingen, wo er zu höchster Verwunderung große Lustbarkeit und einen Jahrmarkt mit Pauken- und Trompetenschall und Böllerschüssen findet. Von ungefähr stößt er auf seinen Freund und Genossen Korydon, aus dessen Augen ein Strahl der allgemeinen Freude leuchtet, und befragt ihn um die Ursach all dieses Gepränges. Seine Antwort kleidet Korydon in eine allegorische Erzählung, deren Hauptzweck die Verherrlichung Karl Theodors bildet. Unlängst ist die Stadtgöttin von Schwözingen zur Frühlingszeit ins Feld hinaus gewandelt. Da sieht sie die fama (das „geflügelte Gerüchte“ Harsdörfers aus einem Gedichte von 1644) dahereilen, ins Horn stoßen und

¹⁾ Ein in dieser Hinsicht mit unserem Hirtengedichte verwandtes Festspiel „Die frohlockenden Schäfer“, das 1768 zum Namensfeste Karl Theodors in Mannheim aufgeführt wurde und in Verhimmelung des „Gottes der Pfälzer Erden“ ebenfalls ein Erkleckliches leistet, erwähnt Dr. Walter in seiner „Geschichte des Theaters und der Musik am Kurpfälzer Hofe“ S. 262.

alles Volk zum neuen Jahrmarkt nach Hemsbach einladen. Schwözingen wird traurig und gedenkt voll Wehmut der Zeiten, da vor Verwüstung der Pfalz auch seine Märkte Sammelplatz des Volkes waren. Es hat nicht umsonst geklagt; die allgegenwärtige Wachsamkeit tritt aus ihrer Wolke hervor und verstatet Ihm, seine Bitte vorzutragen. Deren Ergebnis verkündet Menalkas, der Korydon im Berichte ablöst, während er aber zu Anfang des Gespräches als völlig Uneingeweihter erschien, was der Verfasser vergessen hat. Zwei Märkte für einen soll Schwözingen künftig halten dürfen und alsbald ins Werk setzen. Eilends kehrt die Getröstete zur Stadt zurück, um überall die frohe Botschaft zu verkünden. Mit Hilfe der Weisheit werden die Marktstage bestimmt und Preise ausgeworfen für das beste Vieh. Es folgt aus eines dritten Hirten Cityrus Munde ein begeistertes Lob Schwözingers, bis „die Kürz“ ihn schweigen heißt. Den Beschluß macht Damoetas, der im Wechselgesange mit dem nun ebenfalls zur Geltung kommenden Hirtchor dem Kurfürsten und Kurhause Dank und Huldigung darbringt.

Die Inszenierung des Ganzen ist einfach, insofern die genannten Götinnen nicht in Person auftreten. Vier kostümierte Personen teilen sich ziemlich gleichmäßig — Menalkas spricht zweimal — in die Rollen; ihnen gefällt sich, am Schlusse ebenfalls zu Worte kommend, der Chor von Hirten und wohl auch Hirtinnen zu.

Die Aufführung der Scene fand wahrscheinlich auf freiem Platze unter Zulauf des Volkes statt. Inwieweit sich der Hof an der Festlichkeit beteiligte, ist aus dem Gedichte nicht zu bestimmen. Eine Teilnahme desselben in irgend einer Weise erscheint aber keineswegs ausgeschlossen, da fürstliche Personen in jener Zeit wenigstens im Spiele mit den unteren Ständen sich vertraut zu machen liebten; eine Andeutung könnte man gerade in der Aufforderung an den Chor in Strophe 23 finden, „keine Verzagenheit spüren zu lassen.“

Sprache und Reimkunst stellen den Verfasser nicht allzu hoch; sicherlich war es eine Person, welche diesen Unlaß benützte, um für empfangene Gnade sich dankbar oder einer künftigen würdig zu erzeugen.

Im folgenden Texte ist die Schreibweise des Originals im allgemeinen beibehalten, nur — wo sie schwankte — einheitlich gestaltet oder geändert; ebenso ist zur Bequemlichkeit des Lesers die Setzung der Satzzeichen durchgeführt.

Das
Blühende Schwözingen,
vorgestellt
In Einem dankbaren Hirthen-Gespräch
als
Nach Gnädigst Ertheilter
Gerechtigkeit
Der Erste Marktalda feyerlich
gehalten wurde.

Menalkas.

1.

Sag an, o Korydon, wie kommen wir zusammen
Allhier an diesem Ort, wo Glück und Freud regiert?
Verhehl' mir nicht — wir beide ja zugleich herkommen
Von treuer Schäfer Art — hierher wer Dich geführt?²⁾
Aus was vor Ziel und End findest Du Dich hier ein,
Was mag wohl dieser Saß die rechte Ursach sein?

²⁾ Lesarten der Exemplare: „hither Vor Dich geführt“ und „ziehen Vor Dich geführt“.

2.

Ich auch zugleich an Dir eine neue Freud verspüre,
So Du niemals zuvor an Dir liefeßt blicken;
Die Quellen zeig uns an, wo solcher Luft herrühre,
Damit wir auch mit Dir uns können erquickeln!
Dein Stirn ohn' Wolken ist, ja ganz ausgeheidert,
Erwünschte Zufriedenheit Dein Herz erweitert!

3.

Weiß nicht, was ich sagen soll, also bin verrückt
In meiner Einbildung; wo ich nur immer hin
Meine Augen wende, so werde ich entzückt,
Ein jeder Augenwink verführt meinen Sinn:
Des donnernden Gemehrs oft wiederholter Knall,
Der Pauken und Trompeten angenehmer Schall.

4.

Der Schwarm von allen Orten ankommenden Leithen
So ihren Reichtum in Schwezingen feilstellen,
Was will er zeigen an, was will er uns andeuten?
Erzähle, Korydon, uns Deinen Gesellen;
Der allgemeinen Freud uns wollest teilhaftig machen,
Daß wegen unserm Glück auch eins wir können lachen!

Korydon.

5.

Billig Euer Fragen ist, will's Euch nicht verbergen;
Doch wünscht' ich, daß die Wort und meiner Reden Klang
Gemäß dem Lob köunt sein und trug den Frühling's Lerchen
Singten anstatt der Red ein süßes Lobgesang,
Damit Karl Theodor, dahin die Red wird fallen,
Nicht mit gemeinem Ton möcht' in den Ohren schallen!

6.

Frag nicht lang, o Hirtenschar, wo die Freud herkomme.
Du weißt ja gar zu wohl, daß³⁾ die durchleuchtige Sonne
Karl Theodor bei Dir in Deinen Feldern wohnte,
Wie auch imgleichen des Pfälzischen Himmels Wonne
Samt allen insgemein groß und kleinen Sternen,
Die leuchten in der Näh und gar nicht von fernem.

7.

Durchleuchtigste Sonn der Pfalz, mir wollest erlauben,
Die Strahlen mit wenigen Versen zu preisen,
Mit welchen Du pflegest uns gnädig anzuschauen,
Unsere Dankbarkeit in etwas zu erweisen.
Zu loben Deine Gültigkeit, so Tag und Nacht
Vor das Heyl des Vaterlands ohnermüdet wacht.

8.

Ohnlängst, da die Morgenröt das blaue Himmelsfeld
Mit purpurroten Farben annehmlich malte,
Und die aufgehende Sonn aufschlagen wollt' ihr Zelt
An unserm Horizont, Spitze Berg' bestrahlte,
Ging Schwezingen dahin, wo zarte Zweig anschlagen,
Und die bunte Wiesen der flora hoffarb tragen.

9.

Kaum hatte sie zurück ihre Mauren gelassen,
Ein neues Schauspiel ihr vor denen Augen schwebt;
Die fama gleich dem Bliß fliehet vorbei die Straßen,
Stoßt in ihr Horn, so daß die ganze Gegend beb't;
Ladet alle miteinander zum neuen Jahrmarkt ein,
Welcher zu Hemsbach wiederum der erste soll sein.

10.

Nicht sogleich Schwezingen der fama Wort vernommen,
Als sie die alte Zeiten in Sinn zurück führt,
Da auch auf seine Märk die Nachbarn stark sein kommen,
Aus welchem⁴⁾ Schwezingen ein neues Leid herrührt.
Ach, sagt es weinend, wo seind die alte Zeiten,
Da man auf meinen Markt bestes Vieh sah weiden!

³⁾ im Texte: „daß Du die“.

⁴⁾ im Texte: „welchen“.

11.

Aber da Martis Wut die ganze Pfalz verheerte,
Bellona die Fackeln auf den Dächern pflanzte,
Das flüchtige Glück alsdann mir den Rücken kehrte,
Mit vergeß'nen Uschen meinen Markt recht verschanzte;⁵⁾
Von da an sahe ich meinen Markt leer stehen,
Das Glück hier rund vorbei und zu andern gehen.

12.

Kaum hatte sie das ausgered, sieht sie mit holden Wangen
Die hohe Wachtsamkeit, so überall zugegen,
Aus einer Wolke vorkommen, um sie zu empfangen,
Das trauernde Schwezingen mit ihrer⁶⁾ Gmüt zu hegen.
Hierauf dann Schwezingen mit Ehrerbietigkeit
Bitt' wiederum zu erhalten die Marktgerechtigkeit.

Menalkas.

13.

Worauf die Gültigkeit⁷⁾ sich also ließ vernehmen:
Deine Bitt, o Schwezingen, ich Dir gewähre,
Ja mehr geb', als Du begehrt, Dein Glück nicht zu hemmen,
Mit zwei Märkten jährlich Dein fortun vermehre.
Gehe hin und sehe zu, wie Du solche halten
Mögest mit großem Nutz, denke auf Anstalten!

14.

Wessen Feder, wessen Zung wird können beschreiben
Die Freud, so Schwezingen hat ganz übergoßen;
Vergnügenheit aus ihren Augen tat treiben
Dankbare Zähren, in welche sie zerfloßen,
Tausend Glückwünsch Dir, o Gültigkeit, darstellte,
Der Freud die Dankbarkeit ziemet beigeßellet.

15.

Unter solchen Regungen wiederum zurück eilet,
Die neue Zeitung überall zu rufen aus,
Auf dem Weg — die Freud macht Flügel — nicht verweilet,
Ein allgemeine Lust sie stellet an zu Haus;
Die Weisheit, ersucht sie, möchte doch erwägen,
Wohin am nützlichsten die Markttäg zu verlegen.

16.

Montag nach Jannis — so ist beschloßen worden —
Montag nach Michaelis die Märk sollen sein;
Damit beste Waren von allen End und Orten
Täten beigebracht werden, sie alle ladet ein;
Das beste Pferd und Ochsen auf den Markt wer treibet,
Dem ein silbern Striegel und Horn zum Lohn bleibet.

Cityrus.

17.

Was soll ich von Dir nun sagen?
Wie darf sich mein Dichtkunst wagen,
Dich zu loben, Schwezingen?
Hoch muß ich die Saiten treiben,
Daß nach Wunsch könne beschreiben,
Dein Lob nach Maß erzwingen.
Dein Glück hat die Höhe erreicht,
Keinem deren Flecken weicht!
Dis ist nun mein fürbringen:

18.

O wohl beglücktes Schwezingen,
Schönste unter denen Lands-Nymphen,
Du allein gefallen hast
Deinen Churfürsten vor allen,
Weil sie schlugen allzumalen
Hier auf die Sommer Pallast,
Pfligten hier zu residieren,

⁵⁾ d. h. unzugänglich, nicht mehr besucht, machte.

⁶⁾ im Texte: „feiner“.

⁷⁾ gemeint ist Karl Theodor.

Wie auch zu divertieren,⁹⁾
Hier haben sie ausgerast.⁹⁾

19.

Wann die Stern¹⁰⁾ der Gärten leuchten,
Die Taupelein die Erd feuchten,
Die Zephyri tun wehen;
Wann die Aest' der Bäumen grünen,
Der Frühling öffnet seine Bühnen,¹¹⁾
Alles im Flor tut stehen;
Wann die schon geblende¹²⁾ Reben
Zär' aus tausend Augen geben
Und an die Pfähel' sich lehnen:

20.

Siehst Du auf Deinen Feldern
Und nunmehr grünen Wäldern
Den Hof Staab hier kommen an,
Wie die Bienlein sich ausgießen
Auf die schön gemalte Wiesen
Wann der Frühling tritt herau;
Alle folgen ihren König,
Vergessen des Winter Hönig,
Keines will sein hintendran.

21.

Du des Pfälzer Löwen Rachen
Siehest neues Hönig machen,
Verspürest dessen Süßigkeit;
Du siehest neue Schlösser bauen
In Deinen beglückten Auen,
Merkest deren Herrlichkeit.
Bei dir neues Glück einkehret,
Und Deinen Reichtum vermehret
Die neue Markgerechtigkeit!

22.

Schwehingen, dann Dich erfreue,
fern von Dir all Leiden seie!
Guldne Jahr sich zeigen.
Auch mit vielen deren Städten
Darfst Du in Vergleichung treten,
Keiner Du tußt weichen!
Du hast zu den schönsten Zeiten,
Was Dir andre tun beneiden!
Die Kürz' heißt mich nun schweigen!

Damoetas.

23.

Nun auf, ihr Hirten all, stimmt eure Saiten an,
Ein Danklied spiele auf, strecket euer Kunststück dran;
Keine Verzagenheit allhier sich lasse spüren,
Die Lieb und Dankbarkeit allein das Wort soll führen.
Den Vatter des Vatterlands lobet all zusammen!
Erschalle bis an die Sterne der glorreiche Namen
Karl Theodor, die gemeine Freude zu mehren!
Uns¹³⁾ dessen Gültigkeit geziemet zu verehren.

24.

(alle zusammen:)
Singe nun, o Hirtenchor!
finst'rer Unstern' Unglückslichter,
Hüllet ein euer Nachtgesichter!
Unser Churfürst zu uns schicken
Tut ganz neues Gnaden Blicken.
Vivat Karl Theodor!

⁹⁾ = sich zerstreuen.

⁹⁾ Nach der Meinung des Verf. mit kurzem a zu lesen = ausgerastet. —

¹⁰⁾ = Blumen.

¹¹⁾ = Wiesen.

¹²⁾ = geblendete, zurückgeschnittene, in welcher Bedeutung dieses Wort z. B. an der Bergstraße vorkommt.

¹³⁾ Im Texte: „und“.

(Damoetas.)

25.

Durchleuchtigster Churfürst, Dein hohe Tugend-Strahlen,
Mit welchen Du scheinst, kann keiner recht abmalen;
Dein Weisheit und Verstand all' Redkunst übersteiget,
Niemand Dein Tugend kann nach Gebühr austreichen;
Ehender das große Meer sich läßt in Gruben zwingen,
Als Deiner Tugend Lob mit wenigen Versen singen!
Drum mit Erkenntlichkeit vor Deinen Thron wir liegen,
Das ganze Schwehingen mit Demut sich tut biegen.

26.

(alle miteinander:)

Preise nun, o Hirten-Chor:
Der die Völker weiß zu ernähren,
Der Untertanen Glück zu mehren,
Der wiederbringt Saturni Zeiten
Und neues Glück zu uns tut leiten:
Vivat Karl Theodor!

(Damoetas.)

27.

Mit was vor Stirn dan darf sich die Dichtkunst wagen,
Etwas von Deinen Eigenschaften zu sagen;
Wer will seine Augen zu jener Sonu hinwenden,
Die mit ihrem Glanz auch Adlersgestalt tut blenden?
Verwunderung von uns erfordert das Stillschweigen,
Um also unsere Lieb und Ehrforcht zu erzeigen;
Aber die Dankbarkeit sich nit will stören lassen,
Ihr Pflicht zu beobachten neuen Mut tut fassen.

28.

(alle.)

Wünsche dann¹⁴⁾, o Hirten-Chor:
Wie lang drehen sich und untreiben
Wird die goldne Sonnenscheiben,
Wie lang der Mond die Stern wird weyden
Auf den hellglänzenden Heyden,
So lang leb Karl Theodor!

29.

Erfreue sich nun jung und alt,
Mit fröhlichem Jauchzen ihr Wolken erschallt,
Wünscht Karl Theodor langes Leben,
So diese Freude euch hat gegeben;
Vivat Karl Theodor!
Also wünscht der Hirten-Chor.
Das hohe Churhaus darneben
In Ewigkeit soll leben!
Vivat!

Miscellanea.

Die Erschließung und Ausbeutung der kleineren Archive.

Auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine zu Düsseldorf (Sept. 1902) hat Dr. Armin Tille einen Vortrag über die Erschließung und Ausbeutung der kleineren Archive gehalten. Im Anschluß daran wurde folgende Resolution angenommen, die wir um so lieber hier wiedergeben, als sie Prinzipien enthält, die in Baden von der Historischen Kommission und in Mannheim vom Altertumsverein jederzeit nachdrücklich vertreten worden sind.

„Die Jahres-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine spricht allen den Körperschaften, welche es unternommen haben, die einer sachmännischen Leitung entbehrenden Archive ihres Bezirks systematisch auf ihren Inhalt untersuchen zu lassen, ihren wärmsten Dank für die dadurch der Geschichts-

¹⁴⁾ Variante: „Du“.

forschung geleisteten Dienste aus und bittet zugleich, das begonnene Werk fortzusetzen und womöglich die Ergebnisse vollständig zu veröffentlichen.

ferner giebt sie der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck, daß auch in den Landesteilen, in denen eine Untersuchung der kleineren Archive noch nicht in Angriff genommen worden ist, die berufenen Vertreter sich bald ernstlich mit der Frage beschäftigen, wie eine solche in die Wege geleitet werden kann.

Als geeignete seitens der Geschichtsvereine zu ergreifende Maßnahmen dürften etwa folgende Schritte zu betrachten sein:

a) in den Versammlungen der Geschichtsvereine immer wieder auf die Wichtigkeit der kleineren Archive und ihrer Erschließung hinzuweisen und zur Bearbeitung ihrer Inventare aufzufordern,

b) in den Vereins-Zeitschriften unter den Miscellen regelmäßig über den Inhalt einzelner Archive Mitteilungen zu veröffentlichen,

c) die staatlichen und kirchlichen Oberbehörden zu entsprechenden Anordnungen (Ordnung, Verzeichnung, sowie feuerlichere und trockenere Aufbewahrung) in ihrem Amtsbereich anzuregen,

d) Verzeichnisse der im Privatbesitze befindlichen Archive anzulegen und namentlich den Adel zu veranlassen, die Archive, die zugleich das Material für die Geschichte der einzelnen Geschlechter liefern, durchforschen und inventarisieren zu lassen. Wenn die Geschichtsvereine dabei die für eine solche Thätigkeit geeigneten Personen namhaft machen, werden sie der Sache selbst den größten Dienst erweisen."

Die christliche Polizeiordnung Friedrichs III. von der Pfalz. Kurfürst Friedrich III. begann 1560 mit der Einführung der calvinistischen Lehre in den pfälzischen Landen und setzte in den nächsten Jahren sein Reformationswerk unentwegt fort. Noch ehe der Kirchenrat entsprechend dem Genfer Konsistorium eingerichtet wurde, dachte Friedrich, wie Calvin 1541 zu Genf, an eine Besserung der Kirchenzucht und versuchte allmählich einen christlichen Polizeistaat zu schaffen. Er erließ daher im Jahre 1562 eine „Christliche Polizeiordnung“, in 5 Kapiteln,¹⁾ deren Grundzüge folgende sind:

In der Einleitung entbietet Friedrich „allen und jeglichen Ober- und Unteramtleuten, Burggrafen, Dichtumb, Vogten, Hofgesinde, Dienern, Universitätsverwandten, Schultheißen, Landschreibern, Zollschräibern, Kellern, Bürgermeistern, Räten, Bürgern, Gemeinden, Unterthanen, Angehörigen und Verwandten seines Churfürstenthums der Pfalzgraffschaft bei Rhein“ seinen Gruß, beruft sich auf die teils in Vergessenheit geratenen, teils nachlässig gehandhabten Verordnungen seiner Vorfahren und spricht „zu beförderung gottes ere, zur erhaltung gutter Polizey und bürgerlicher Sitte, auch abwendung ärgerlicher Laster“ zuerst

1) „Vom Predigen und Anhörung Gottes Wort.“ Als Christ soll jedermann fleißig Gottes Wort hören und, „sofern er es leibes halber“ vermag, an jedem Sonn- und feiertag die Kirche besuchen. Für die Jugend gilt besonders dieses Gebot. Nicht erlaubt ist der Aufenthalt vor dem Gotteshause, auf dem Markt, den Straßen oder in Wirtshäusern während des Gottesdienstes; verboten wird ferner, fromme Kirchenbesucher deshalb zu verspotten. Wer es dennoch thut, ist vom Bürgermeister oder Schultheißen zur Anzeige zu bringen und mit einem halben rheinischen Gulden oder dem Turm „nach gestalt der Sachen und Personen“ zu bestrafen.

2) „Vom Gotteslästern und Schwören.“ Nach einer bitteren Klage über die böse Gewohnheit des Fluchens und Schwörens bei jung und alt, Mann und Weib, droht Friedrich „mit seiner Ungrad“ und unanschuldlicher Leib-, Geld- oder Turmstrafe“ denjenigen, die ihre Lasterzunge nicht zügeln wollen. Eltern und Jugenderzieher sollen besonders in dieser Hinsicht ihr Augenmerk auf die Kinder richten und die Rute fleißig anwenden. Wer es unterläßt, zieht sich noch größere Strafen zu.

3) „Von übrigen Beweinung zu trincken und füllerey, Bawcketen und andern Gesellschaften, auch Vermeidung der daraus folgenden Laster.“ Friedrich nennt Trunksucht und Völlerei heidnische Laster, die den Menschen auf die Stufe des lieben Viehes stellen und ihm Schaden an Leib und Seele zufügen. Turmstrafen droht er den Ungehorsamen an und erklärt ausdrücklich, daß Verbrechen in trunkenem Zustande

¹⁾ Pf. Copialbuch 847, p. 96 ff. des Karlsruher Archivs.

begangen, dem Uebelthäter eine höhere Strafe einbringen werden. Ferner verbietet Friedrich große Bankette, sog. Königreiche, und gestattet nicht mehr als 4—5 Gerichte; nur bei Hochzeiten dürfen günstigere Ausnahmegestimmungen zur Anwendung gelangen.

4) „Von Müßiggengern, Weinschleuchen und täglichen Zechen.“ Müßiggänger und Gewohnheitstrinker, die ihre Familien darben lassen, sollen von den Amtleuten zuerst auf gutlichem Wege zur Aenderung ihres Lebenswandels ermahnt und, wenn sie nicht gehorchen, „durch Turmstrafe oder andere zimlich Strafe“ zur Arbeit gezwungen werden.

5) „Von Zauberey, Warfagern und Teuffelsbeschwerern.“ Unter Hinweis auf die unnützen Kosten, die abergläubischen Unterthanen erwachsen, auf die Verleumdung, welcher Unschuldige ausgefetzt sind, verordnet Friedrich, Zauberer und Wahrsager des Landes zu verweisen oder, wenn sie wiederkehren, mit Leib und Leben zu strafen. Den Unterthanen empfiehlt er, Wahrsagern keinen Glauben zu schenken, wenn andere verdächtigt werden. Turmstrafe steht den Widerfesslichen bevor.

Alle diese Bestimmungen hat später Ludwig IV. in der christlichen Polizeiverordnung²⁾ vom Jahre 1578, welche in der am 4. April 1582 publicierten Landesordnung gedruckt steht, bedeutend erweitert. Er eiferte besonders gegen die zunehmende Verschwendung, gegen Fraß und Völlerei und verbot die Kirchweihfeste, Fastnachtskerze, Mumme-reien und heidnischen Gebräuche, z. B. das Johannisfeuer. Selbst in die kleinlichsten Verhältnisse mißte er sich ein, wie die im eben erwähnten Copialbuche überlieferte Wirtsordnung vom Jahre 1579³⁾ beweist.

Dr. Cham m, Karlsruhe.

Klopstock in Mannheim 1771. Ueber Klopstocks Aufenthalt in Mannheim während einer Reise, die er im Jahre 1771 nach Düsseldorf, Darmstadt und Frankfurt machte, wo er auch die Frau Rat Goethe besuchte, der er übrigens gar nicht imponierte,⁴⁾ schreibt Böttiger in der „Minerva“, Taschenbuch für das Jahr 1814 (Klopstock im Sommer 1795, ein Bruchstück aus meinem Tagebuche) S. 337 auf Grund seiner persönlichen Beziehungen zu dem Dichter folgendes: „In Mannheim hatte Klopstock eine stundenlange Unterredung mit dem Kurfürsten (Karl Theodor), der sich auf die Unterredung mit ihm nach Fürstensitte vorbereitet hatte, den er aber durch Seitensprünge auf ganz andere Materien führte und ihm die Beförderung deutscher Art und Sprache sehr ans Herz legte. Die ersten Tonkünstler in Mannheim beeiferten sich, ihm ihre Virtuosität in ihrem ganzen Glanze zu zeigen. Er las ihnen im höchsten Affect eine seiner Oden vor, und sie ließen am Ende vor Erstaunen ihre Instrumente fallen.“⁵⁾ Auf diese Mannheimer Reise kam er fast bei allen späteren Besuchen, die ich ihm noch machte, immer wieder zurück, und ich schließe daraus, daß sie einen sehr lichten Punkt in seinen Erinnerungen bilden muß.“

W. Gg.

Ein Brief Tillys aus Mannheim 1622 an den Grafen von Leiningen-Hartenburg.⁶⁾

Wohlgeborner Graf, insonders lieber Herr und Freund!

Obwohlen nunmehr die Statt Mannheim sambt dem Castell unter der Röm. Kais. Maj. Gehorsamb und devotion gebracht, so will sich doch Franckenthal bishero noch wenig hierzu verstehen

²⁾ Pf. Copialbuch 852 fol. 138.

³⁾ Pf. Copialbuch 852 fol. 87.

⁴⁾ Böttiger erzählt: „Sie erwartete einen Mann mit einem Heiligenköhnen und fand sich natürlich durch die Erscheinung eines kleinen unansehnlichen Mannes ziemlich getäuscht. Da sie sich vorgenommen hatte, ihn über dunkle Stellen des Messias zu fragen, so war sie nicht wenig betreten, als Klopstock sogleich die Frage an sie richtete: was Frankfurt eigentlich für eine Verfassung habe? Doch sogleich besann sie sich, daß auf diese Frage nur eine Antwort sei. Sie gab ihm den bei Darrentropy herauskommenen Staatskalender in die Hände und erzählte später: nur Ein Mann habe ihr imponiert, und das sei Herder.“

⁵⁾ Ueber die musikalischen Leistungen des Mannheimer Orchesters soll Klopstock so entzückt gewesen sein, daß er ausrief: „Hier schwimmt man in den Wohlthäten der Musik!“

⁶⁾ Das Original in Heidelberg, Universitätsbibliothek, Lehmannsche Urkundensammlung p. 29 Nr. 38. Eigenhändig nur die Unterschrift Tillys. Die Orthographie wurde in obestehendem Abdruck der heutigen angeglichen. Einen Brief Tillys vom 4. November 1622 haben die Mannheimer Geschichtsblätter in Nr. 12 des Jahrg. 1902, Sp. 264 veröffentlicht.

und accommodieren, daher ich gezwungen, mit ein ganzen Läger überzusetzen; dieweiln ich aber keine Mittel, Cavallerie unterzubringen, es seie denn, daß der Herr uns mit Quartieren fr. behilflich erscheinen, als ist an den Herrn mein fr. Ersuchen, er wolle ihme Ihr kais. Maj. zu unterthänigsten Ehren nit lassen entgegen sein, teils vor meiner unterhabenden Cavallerie Quartier einzuwilligen, dagegen unter ihnen gute Disciplin und des Herrn Lands Unterthanen unklaghaft sollen gehalten werden. Wie nun solches höchstgedachte Ihre kais. Maj. zu unterthänigsten Diensten gereicht, also bin ichs von mir selbstn uff tegebende occasion freundlich zu erwidern erbietig.

Datum im Castell Mannheimb den 7. Novbris 1622

d. H. dienstwilliger

Johann Grave von Tilly.

Aus der ersten Zeit der Frankenthaler Porzellanmanufaktur. Am 27. November 1755 berichtete der sächsische Gesandte am pfälzischen Hof, der damals auf einige Monate in Düsseldorf residierte, von dort aus nach Dresden¹⁾: Kurfürst Karl Theodor habe ihm die ersten Erzeugnisse der neuen Frankenthaler Fabrik gezeigt und ihn um sein Urteil gebeten. Er konnte den Hannong'schen Fabrikaten seine Anerkennung nicht versagen.

„Son Altesse Electorale ayaut reçus les premiers essais de la fabrique de porcelaine nouvellement établie à Franckendahl, Elle eut la bonté de me mener dans son cabinet pour me les faire voir et me demanda ce que j'en pensais. Je lui repondis dans des termes convenables et dois rendre justice à la vérité qu'on n'a pas mal réussi à imiter la porcelaine de Saxe. La matière de celle dont il s'agit, m'a paru belle et la peinture passable. Celui qui en a l'entreprise²⁾ passe pour fort habile; il est français de nation et a été obligé de quitter son pays, parce que Madame de Pompadour, qui est intéressé dans la fabrique de porcelaine de Vincennes, a fait défendre l'établissement de toute autre fabrique de cette espèce, et comme il en avait établi une à Strassbourg, il prit le parti de se retirer dans le Palatinat et offrit l'année dernière de s'y établir ce qui fut accepté. On lui assigna en conséquence un emplacement convenable à Franckendahl. Il paye tout argent comptant³⁾ et fait travailler deux cents ouvriers. Il dit même qu'il en employera par la suite trois cents. Il est associé à une compagnie en France qui peut disposer de grande fonds. Je tiens ces particularités du Baron de Wrede⁴⁾ et en partie de l'Electeur même.“

Diese Nachricht von der neuen Konkurrenz, die Meissen erwachsen war, verfehlte nicht, am sächsischen Hofe Aufsehen und Neugier zu erregen, und Minister v. Brühl erteilte am 14. Dezember 1755 dem Gesandten folgenden Auftrag:

„Comme le détail que vous me faites, Monsieur, dans votre lettre du 27. d. p., des premiers essais que Son Altesse Electorale Palatine a bien voulu vous faire voir Elle-même de la nouvelle fabrique de porcelaine établie dans son électorat à Franckendahl, devrait faire présumer que ces épreuves approchent dès le commencement déjà du progrès de différentes fabriques de porcelaine en Allemagne, France et ailleurs, où l'on a tenté d'imiter la perfection de la nôtre. Je serais curieux d'en voir quelque morceau assez fini, afin d'en juger avec plus d'exactitude, aussi bien quant à la bonté de la matière, que par rapport à l'habileté, à laquelle les ouvriers et peintres sont déjà parvenus. Je vous prie ainsi de tâcher de m'en procurer quelque pièce, pour en faire faire l'examen dont il s'agit.“

¹⁾ Ueber unsere Quelle, die wir vorläufig mit der Chiffre R bezeichnen, werden wir später, gelegentlich anderer Mitteilungen, nähere Angaben machen.

²⁾ Paul Anton Hannong, vorher in Straßburg, vgl. die Geschichte der Frankenthaler Porzellanfabrik in dem vom Mannheimer Altertumsverein 1899 herausgegebenen Katalog der Porzellanausstellung.

³⁾ Trotz hoher kurfürstlicher Vorschüsse kam er bald in Geldverlegenheit.

⁴⁾ Kurpfälzischer Minister.

Beitschriften- und Bücherschau.

Die Sage vom Rodensteiner, eine historisch-kritische Darstellung von Dr. Th. Lorenzen. Heidelberg, Carl Groos, 1903. 70 S. 1 M. — „Den erneuten Versuch, die reichhaltige Sage in ihrer verschiedenartigen Entwicklung im Zusammenhang darzustellen“, dürfen wir als wohlgelungen bezeichnen. Unter Benützung gedruckter und ungedruckter Quellen und Berücksichtigung der einschlägigen sehr umfangreichen und vielfach zerstreuten Litteratur verfolgt der Verfasser die Sage in ihren mannigfachen Wandlungen, von der Zeit an, da sie sich im Volke bildete, bis auf die Gegenwart, der sie zumeist nur ans Schöffels feucht-fröhlichen Liedern bekannt ist. In vier Abschnitten wird uns diese Entwicklung klar vor Augen geführt: der erste behandelt den mythologischen Ursprung der Sage und die volkstümliche Fassung, in der sie sich vom Odenwald aus weiter verbreitete; der zweite bis vierte die literarische Bearbeitung des sagenhaften Stoffes, die im Anfang des 19. Jahrhunderts beginnend, den romantischen, den nationalen und politischen und schließlich den Schöffelschen Rodensteiner erstehen läßt. Der Grundzug der Volks Sage — ein gespenstischer Held führt das wütende oder wilde Heer nachts über Berg und Thal — findet sich vielfach in Deutschland und anderen germanischen Ländern, unverkennbar ein Ueberrest heidnischer religiöser Vorstellungen, und solche erhielten sich in der Waldeinsamkeit des Odenwalds besonders hartnäckig, bis auf unsere Zeit freilich nur noch in kümmerlichen Spuren, als welche wir die Namen einzelner Oertlichkeiten betrachten müssen. Solche sind in unserer Sage die Namen Rodenstein und Schnellerts, von denen ersterer auf Donar, den Gott mit den roten Locken und Barthaaren, dieser auf Wotan, den schnell, im Sturmwind dahinjagenden Göttervater, hinweist, und zwar spielt in den Berichten über den Geisterpfad dieser, der „Schnellertsherr“, die wichtigere Rolle. Allmählich aber wird er von dem Ritter von Rodenstein völlig in den Hintergrund gedrängt, offenbar infolge davon, daß es über die Burg Schnellerts, die schon früh fast gänzlich zerfallen sein muß, und über ihre ehemaligen Besitzer an jeglicher geschichtlichen Nachricht gebricht. Unter den Herren von Rodenstein, deren Geschlecht im Jahre 1671 ausstarb, war allerdings keiner, „der nach seinen Schicksalen das Los eines ruhelosen Geistes verdient hätte“, und so zeigt der romantische Rodensteiner, wie er uns in zahlreichen Balladen, Epen, Novellen und Dramen des vorigen Jahrhunderts entgegentritt, eine ganze Reihe willkürlicher Zuthaten, deren dichterischer Wert meist recht gering ist. Wesentlich höher in dieser Hinsicht sind die Dichtungen einzuschätzen, von denen Lorenzen in dem Abschnitt über den politischen und nationalen Rodensteiner einige Proben giebt; entstanden vornehmlich in den 40er Jahren, verleihen sie der Sehnsucht nach Freiheit und Einheit Deutschlands schwungvollen Ausdruck und machen den Burggeist zum nationalen Führer, der sein Volk zu Kampf und Sieg aufruft. Der letzte Teil behandelt eingehend Schöffels Rodenstein-Lieder. Rückwärtslos brachen sie mit der bisherigen Ueberlieferung, frei von allem pathetischen Ton, erfüllt von ledem Humor; nur eines (Rodensteins Auszug) scheidet sich in seiner ganzen Fassung streng von den übrigen, ja es knüpft an die fast verschollene alte Sage wieder an; mit einer scharfsinnigen Erörterung über dessen vermutliche Entstehung und Bedeutung schließt Lorenzen seine anziehende Untersuchung. A. B.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXXIX.

(21. Juni bis 20. Juli 1903).

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 239. Hälfte einer Confliese mit Reliefverzierung in gothischem Stil. Von der Schauenburg. 13 cm lang, noch 7,5 cm breit, 2,4 cm dick. (Geschenk von Herrn P. Hermann, cand. rer. mont. et geol.)
- A 240 und 241. Zwei Originalskizzen in gebranntem Ton von Matth. van den Branden zu den in der Michaelskapelle des hiesigen Landesgefängnisses ausgeführten lebensgroßen Holzfiguren, auf Dolufensockeln stehend:
- A 240. Maria in reicher Gewandung, mit übergeworfenem Kopftuch, die Hände gefaltet, nach links gewendet, bezeichnet: M. v. d. B. 1751. — 25 cm hoch.
- A 241. Johannes, Gegenstück dazu, in faltigem Rock mit Mantel, nach rechts gewendet, der rechte Arm erhoben, der linke gesenkt, beide Hände fehlen; bezeichnet: v. d. B. 1751. 26 cm hoch.
- A 242—247. Eiserne Schlösser und Thürbeschläge aus dem Hause L 2, 7, 18. Jahrhundert.
- A 242. Fallschloß, 27 cm lang, 12 cm breit.
- A 243. desgl., 24 cm lang, 11 cm breit.
- A 244. Beschläge mit Angel, 2 Stück, je 22 cm lang, 12,5 cm breit.

- A 246. desgl., 2 Stück, je 20 cm lang, 13 cm breit.
- A 247. Beschlüge mit Dräcker, 2 Stück, 10,5×8 cm u. 11,5×11,5 cm.
- A 248. Eisene Türklinke in Roccostil, 13,5 cm lang, 5 cm breit.
- C 427. Zwei goldgeränderte Tassen mit ebensolchen Unterplättchen, auf den Tassen die Ansicht der Kettenbrücke und des Marktplatzes zu Mannheim ums Jahr 1850. (A 242—C 427 Geschenke von Herrn Eugen Keller hier.)
- E 561. Eiserner Hohl Schlüssel mit reichem durchbrochenem Griff, der zweimal (rechts- und linkslaufend) das Monogramm Karl Theodors enthält, darüber die Krone. 14 cm lang. (A 240, 241 und E 561 geschenkt von Herrn Dr. M. Bensinger.)
- E 562. Kleine eiserne Kassette mit Schlüssel, auf dem Deckel, den vier Außenseiten und auf der Innenseite des Deckels je zwei reich gravierte Felder mit Jagdszenen; das fallschloß mit zwei Riegeln liegt auf der Innenseite des Deckels frei; auf vier Kugelfüßen. Mitte des 17. Jahrh. 9 cm hoch, 15,5 cm breit, 9 cm tief.
- E 563. Eisene Kassette mit geschmiedeten Bändern und Beschlügen, auf der Innenseite des Deckels ein fallschloß mit fünf Riegeln hinter einem durchbrochenen Schutzblech in Barockstil. Anfang des 18. Jahrh. 31 cm hoch, 56 cm breit, 33 cm tief. (Geschenk von Herrn Bandagist Karl Werlin hier.)
- E 564. Taschentütenfaß mit Streusandbüchse von Messing, aus dem Besitz des im Jahre 1849 in Mannheim standrechtlich erschossenen Adolf von Trübschler. (A 248 und E 564 Geschenke des Herrn J. Wurz). 6 cm hoch, 3,5 cm Durchmesser.
- H 1052. Oesterreichische Feldapotheke, kofferförmiges verschließbares Kästchen mit Henkel und reichem Beschlügen von Eisen, die Vorderseite zum Aufklappen, mit 5 kleinen Schubladen, 2 Zinnbüchsen und 8 Arzneigläsern (zwei weitere fehlen). Die Innenseite des Deckels besetzt mit rotem Papier, das in Golddruck einen von Ornamenten und militärischen Emblemen umgebenen österreichischen Doppeladler zeigt. 14,5 cm hoch, 17,5 cm breit, 13,5 cm tief. Mitte des 18. Jahrh. (Geschenk von Herrn Eugen Keller.)

V. Ethnographische Abteilung.

- E 101. Mumifizierter Indianerkopf mit langem schwarzem Haar, Kriegstrophäe der Jivaros-Indianer, aus Ecuador (Südamerika). (Geschenk des Herrn Geh. Regierungsrat Dr. W. Reiß, Schloß König, Thüringen.)
- F 101. Stuhl (Hocker) aus Walfischknochen, der Sitz aus einem Rückenwirbel, die drei Beine aus Rippen hergestellt. 55 cm hoch. Vom Nordap. (Geschenk von Frau Kommerzienrat Mohr.)

VI. Bildersammlung.

- A 111 f. Mannheim. Blick in den Hof des Kaufhauses, vom Thor auf der Breiten Straße aus. Photographie von C. Ruf 1903. 59:46,5. (Geschenk des Herrn C. Ruf.)
- A 112 ff. Mannheim. Der ehemalige Kosakenstall, Westseite. Photographie von O. Hochstetter. 11,8:17,4.
- A 112 tg. Mannheim. Blick in die ehemalige Kosakenstraße, die das jetzige Quadrat L 6 von Osten nach Westen diagonal durchschneidet. Im Hintergrund die Ostseite des Kosakenstalls, links die Nordseite des Dragonerstabes, rechts die abgeschrägte Süd-Ost-Ecke des Quadrates L 4. Photographie von O. Hochstetter. 11,8:17,4.
- A 112 th. Mannheim. Die ehemaligen Schloßremisen, Westseite, an der Stelle des jetzigen Quadrates L 5; links der Ostpavillon des Schlosses mit dem Anbau des ehemaligen Kosakenstalls. Photographie von O. Hochstetter. 11,8:17,4.
- A 119 p. Mannheim. Grabmal des Johann Nicolaus Tremelius, Pupillarrats, Stadtverwandten und ältesten Vorstehers der evang.-luther. Gemeinde allhier, geb. 23. Febr. 1709, † 18. Okt. 1772; errichtet in der Sakristei der Trinitatiskirche. Photographie (aufgenommen 29. 5. 1902 von Oskar Hochstetter). 16,7:10,5.
- A 134 g. Mannheim. Das ehemalige Mühlau-Schloßchen, Vorderseite, kurz vor seinem völligen Abbruch. Photographie. 10,7:15,6.
- A 146. Mannheim. Das ehemalige Wassermannsche Haus D 7 Nr. 8. Abgebrochen im Frühjahr 1905 wegen Erweiterung der höheren Mädchenschule. Photographie, aufgenommen 27. 1. 1903 von Oskar Hochstetter. 10,9:14,5.
- A 158 g. Mannheim. Das alte Schlachthaus am Neckardamm, Südwest-Seite, im Rohbau mit eben aufgeschlagenem Dachstuhl. Photographie. 13,9:19,4.
- A 192 pf. Mannheim. Schnürboden der Bühne des Hof- und Nationaltheaters vor dem Umbau im Sommer 1902. Photographie von C. Ruf 1902. 28,5:38,6.

- A 192 pg. Mannheim. Bühne des Hof- und Nationaltheaters vor dem Umbau im Sommer 1902, Blick gegen B 2. Photographie von C. Ruf 1902. 28,6:28,2. (Mit dem vorigen geschenkt von Herrn C. Ruf.)
- B 230 t. St. Jagen. Römische Skulptur in der katholischen Kirche. Photographie 15,1:10,2.
- E 140 p. Sidney, Algernon [englischer Politiker 1617—1683]. Büste im Medaillon. G. M. Kraus del., E. Verelt fecit. Mannheim. 14,2:8,9.
- E 174 g. v. Zietzen, Hans Sigm. G. M. über ein Regiment Husaren. Brustbild, anonymes Kupferstich. 15:8. (Geschenk des Herrn J. Neher.)
- EU 20. Porträt eines unbekanntenen Fürsten, Brustbild, gemalt von H. K. Brandt 1756. Original im Besitz des Rechtsanwaltes E. Bassermann hier (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1902, Nr. 12). Photographie. 14,1:10,9.

VII. Archiv.

- Ba. Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (Vater des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz) schreibt an den Kämmerer und die Räte der Stadt Regensburg aus Neuburg a. D. 24. Oktober 1627 bezüglich seiner Wasserbauten in der Donau. Original in folio, mit eigenhändiger Unterschrift.
- Ba. Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz bestätigt eine vom Räte zu Lauingen am 12. Juli 1558 ausgestellte Urkunde, wonach das dortselbst neuverbaute Haus des Pflegers Jakob Herebrot d. ä. („zwischen dem Weinmarkt, auch der Marktgaßen gelegen“) nebst seinem Garten vor dem Dillinger Chor für Herebrot und seine männlichen Erben von allen bürgerlichen Verpflichtungen und Beschwerden gegen jährliche Zahlung von 5 Gulden Stadtsteuer und 8 Gulden für Ungeld u. s. w. befreit sein solle. Pergamenturkunde 32:60 cm, undatiert und unbesiegelt.
- Ba. Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz verkauft seinem Stabier und Kämmerling Wilhelm von Meyßenburg [Meisenbug] 150 Gulden Jahresgülte, zahlbar von der Bede in Mosbach; der Bezug wird durch verschiedene Bestimmungen gesichert und die Ablösung dem Kurfürsten bzw. seinem Erben durch Zahlung von 3000 Gulden Hauptgeld vorbehalten. 24. Juni 1571. Pergamenturkunde 52,5:69,5 cm, mit eigenhändiger Unterschrift des Kurfürsten. Das Siegel desselben und des Rates der Stadt Mosbach fehlt.
- Ba. Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz ernannt den kurfürstlichen Hof- und Regierungsrat im Bistum Hildesheim Friedrich Joachim Kriff zum Hofpfalzgrafen. Mannheim 4. Mai 1751, mit eigenhändiger Unterschrift des Kurfürsten. 4 Bl. Pergament 32:24 cm, in hellblauem Samt gebunden mit Siegel in Holzschale.
- Ba. Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz ernannt den Advokaten Wächter zum lutherischen Konsistorialrat und denselben zum kurpfälzischen Ehegerichtsrat. Schwellingen 26. Sept. 1773. Zwei Papierurkunden 37:48 cm, mit der eigenhändigen Unterschrift des Kurfürsten und aufgedrücktem Papierseigel.
- Be. (Dossenheim bei Heidelberg). Simon von Schauenburg (dessen Geschlecht 1275 ausstarb) beurkundet, daß die zum Hospital des Klosters Schönau bei Heidelberg gehörigen Weinberge in Dossenheim, die diesem teils von den Schauenburgern, teils von andern geschenkt wurden, von Schagung, Bede und Zehnten befreit sind. Lateinische Pergamenturkunde ohne Datum (ca. 1265), 7 cm hoch, 18 cm breit. Publiziert von Lamey in den Acta Acad. Pal. VI, 300 nach dem Original. Anhängend das Siegel des Ausstellers, schildförmig, aufgerichteter Löwe, Umschrift zerstört. Ein zweites Siegel abgefallen. (Ursprünglich aufbewahrt im Archiv der kurpfälzischen geistlichen Administration, Abteilung Pfleg Schönau; erworben 1905 vom Antiquariat Ludwig Rosenthal in München.)
- Ludwig, Großherzog von Baden, ernannt den Amtsktuar Karl Dominik Mangold zum Salineinspektor in Dürheim, Karlsruhe 22. Januar 1824, mit eigenhändiger Unterschrift und Papierseigel.
- Leopold, Großherzog von Baden, ernannt den Forstpolizei-Direktionssekretär Mangold zum Sekretär bei der Regierung des Oberrheinkreises, Karlsruhe 23. März 1835, mit eigenhändiger Unterschrift und Papierseigel. (Beides Geschenke des Herrn J. Neher.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt Geschenke von den Herren Professor Karl Baumann, Oberleutnant v. Bodenstein, Fabrikant Robert Engelhard, Dr. Franz Eulenburg in Leipzig, Frau Karl Friedrich Müller, Frau Kommerzienrat Mohr, Dr. Staudt, Finanzrat Wildens.

- A 1 b. Atlas Portatilis oder compendieuse Vorstellung der ganzen Welt in einer kleinen Cosmographie, der grünenden Jugend zum Besten, in XXX sauberen Land-Charten mit einer kurzen Erklärung. Zum andernmal herausgegeben. Nürnberg bei Joh. Christoph Weigel. 1724. 262 S.
- A 10 t. Baillieache, Jérôme de. Calendrier perpetuel avec ephémérides historiques. Mannheim chez Tobias Löffler 1861. 116 S.
- * A 28 l. Gothaischer Hofkalender. 1871—1902. Jahrgang 108—139. Gotha 1871 und ff.
- A 262 p. Der Burgwart. Zeitschrift für Burgenkunde und mittelalterliche Baukunde. IV. Jahrgang 1902/3 ff. Berlin 4°.
- A 275 d. Grimm, Jacob. Deutsche Mythologie. 3. Ausgabe. 2 Bde. Göttingen 1854. 612 und 634 S.
- A 297 m. Wasserscheben, H. Sammlung deutscher Rechtsquellen. I. Band Gießen 1860. 452 S. fortgesetzt unter dem Titel: Deutsche Rechtsquellen des Mittelalters. Leipzig 1892. 306 S.
- A 298 bf. Das entdeckte Geheimnis der italienischen Zahlen-Lotterien u. s. w. Nebst einem gründlichen Unterricht von der inneren Verfassung und Einrichtung derer in Deutschland errichteten sechs Haupt-Lotto, zu Augsburg, Berlin, Brüssel, Mannheim, Maynz und Würzburg. Frankfurt a. M. 1769. 54 S. mit 1 Tabelle. 4°.
- A 322 t. Meusel, Joh. Georg. Miscellaneen artistischen Inhalts. I. Heft 1—12. Erfurt 1779—82; II. Heft 13—24. Erfurt 1782 bis 1785; III. Heft 25—30. Erfurt 1785—87. fortsetzung unter dem Titel: Museum für Künstler und für Kunstliebhaber. I. 1 bis 6 Stück; II. 7—12 Stück; III. 13—18 Stück. Mannheim bei Schwan und Götz 1787—92.
- A 324 m. Pfeleiderer, Rudolf. Die Attribute der Heiligen. Ein alphabetisches Nachschlagebuch zum Verständnis kirchlicher Kunstwerke. Ulm 1898. 206 S.
- B 8 gd. Christliches Gesangbuch für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1836. 360 S.
- B 32 cp. Das staatsrechtliche Verhältnis der Stände- und Grundherren und die Verfassung im Großherzogtum Baden, dargestellt in einer Sammlung der hierüber erschienenen Gesetze und Verordnungen. Karlsruhe 1843. 196 S.
- B 92 r. Westenrieder, Lorenz. Geschichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften. I. Teil von 1759—1777. München 1784. 566 S. + Reg. 2. Teil von 1778—1800. München 1807. 632 S. + Reg.
- B 113 af. Aurea Bulla Caroli IV. Guldene Bulla des Römischen Kaisers Caroli des Vierdten, dem Frankfurter Original gleichlautend nachgedruckt. Frankfurt am Mayn 1740. 64 S. 4°.
- B 132 ed. Häusser, Ludwig. Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. 3. Aufl. 4 Bde. Berlin 1861—63. 598+750+578+711 S.
- B 246 p. Allgemeines Kurpfälzisches Evangelisch-lutherisches Gesangbuch, auf Verordnung des Kurpfälzischen Consistorii herausgegeben. Mannheim, Verlag des Evangelisch-lutherischen Armenhauses 1801. 620 S. nebst Anhang.
- B 303 f. Eulenburg, Franz. Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des 15. Jahrhunderts (in der badischen Pfalz). Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte. Weimar und Berlin 1895. 43 S.
- B 349 t. v. Moor (Hauptmann). Kurze Geschichte der bayerischen Rheinpfalz unter den Römern. Landau 1865. 43 S.
- B 465 f. Bezold, Friedrich von. Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir. Mit verwandten Schriftstücken gesammelt und bearbeitet. I. Band 1576—1582. 2 Bd. 1582—1586. München 1882/84. 590+476 S.
- B 549 t. Chmel, Joseph. Regesta Chronologico-Diplomatica Rupertii Regis Romanorum. Frankfurt a. M. 1834. 244 S. 4°.
- B 582 p. Geschichtsblätter für die mittelhheinischen Bischöfer, herausgegeben von Falk, Nick und Jaun. 1. und 2. Jahrgang, Nr. 1—8, Oktober 1883—Juli 1885 (alles was erschienen) 259 S. 4°.
- C 75 fm. Euler. Die Deutsch-Ordens-Commende Frankfurt a. M. Ein Beitrag zu deren Geschichte aus dem Nachlasse des Inspectors Andr. Niedermayer. (Mit einer Ansicht des deutschen Hauses in Sachsenhausen um 1400). Frankfurt a. M. 1874. 215 S.
- C 85 k. Leichtlin, Ernest Julius. Gott'sauer Kronik oder Orts- und Geschichtsbefchreibung der ehemaligen Benedictiner Abtey GottesAu bei Carlsruhe. Carlsruhe 1810. 128 S.
- C 177 mb. Helsingfors. Finskt-Museum IX ff. Helsingfors 1902 ff.
- C 177 mc. Helsingfors. Suomen Museo IX ff. Helsingfors 1902 ff.
- C 180 bf. Zeller, Adolf. Burg Hornberg am Neckar. Leipzig 1903. 60 S. folio mit Abbildungen.
- C 218 bd. Des Lehrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender. Jahrgang 1826, 1833, je 64 S. 4°.
- C 252 f. Medius, Friedrich Kasimir. Botanische Beobachtungen des Jahres 1782. Nebst einer Kupfertafel, einem sequellen und alphabetischen Register. Mannheim in der neuen Hof- und akademischen Buchhandlung 1783. 419 S.
- C 252 k. Necker, Nat. Jos. de. Physiologia Muscorum. Mannheim, impensis C. F. Schwan 1774. 343 S. mit 1 Tafel.
- C 252 t. Bericht der Central-Anstalt für unentgeltlichen Arbeitsnachweis über das Geschäftsjahr 1901 und ff. Mannheim 1902 und ff. 4°.
- C 255 h. Mitteilungen aus der Armen- und Waisenspflege der Stadt Mannheim. Jahrgang 1901 und ff. 4°.
- C 279 p. Bernays, Ferdinand Obletin. Schandgeschichten zur Charakteristik des deutschen Censoren- und Redaktorenpackes. Cenfor Fuchs aus Mannheim und die Führer der servilen Presse. Straßburg 1843. 73 S.
- C 362 od. Auszug aus der Geschichte des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14. Auf Befehl des Regiments für dessen Unteroffiziere und Mannschaften zusammengestellt. Karlsruhe 1886. 139 S.
- C 362 of. Auszug aus der Geschichte des 1. Badischen Leib- dragoner-Regiments Nr. 20, zusammengestellt anlässlich seiner 100jährigen Stiftungsfeier. 9. Mai 1903. [Karlsruhe 1903]. 23 S.
- C 362 pd. Kurz gefasste Geschichte des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. Anschließend: Armeegeschichte. Verlag der kleinen Regimentsgeschichten. — Dievenow [1895]. 99+36 S.
- C 388 p. Erinnerung an das fünfundzwanzigste Stiftungsfest der Räuberhöhle am 9. Februar 1864. Mannheim 1864. 24 S. — Erinnerung an das vierzigjährige Stiftungsfest der Räuberhöhle. 1879. 19 S.
- C 437 c. Ernst, Friedrich. Die Sage vom Minneberg des Neckarthaales. Ein Romanzenkranz, mit Umrißen nebst einer Musikbeilage von E. Heisch. Stuttgart 1840. 194 S.
- C 439 ef. Uretin, Joh. Chr. Freiherr von. Beiträge zur Geschichte und Literatur vorzüglich aus den Schätzen der pfälz-bayerischen Centralbibliothek zu München. 1.—9. Band. München 1803—07.
- C 571 t. Vom Rhein. Monatschrift des Wormser Altertums-Vereins. Jahrgang I 1902 und ff. 4°.
- C 587 p. Heinh, Philipp Casimir. Die Alexanders-Kirche in Zweibrücken 1817. 144 S.
- D 1 f. Becker, C. Jobst Amman, Zeichner und formschneider, Kupferstcher und Stecher. Nebst Zusätzen von R. Weigel. Mit 17 Holzschnitten und Register. Leipzig 1854. 236 S.
- D 30 gm. Nord, Hans Graf. Die Gedichte von Maler Friedrich Müller. Eine Nachlese zu dessen Werken. Jena 1873. 102 S.
- D 47 c. Schimper, Karl. Gedichte 1840—1846. Mannheim. Verlag von Heinrich Hoff 1847. 352.
- D 52 cm. Cuno, Fr. W. Daniel Cossanus der Ältere. 1. Teil: Sein Leben und Wirken; 2. Teil: Seine Schriften und Briefe. Mit dem Porträt des Cossanus und 2 Wappenbildern. Amsterdarn 1898. 342+276 S.
- D 58 f. Heigel, Karl Theodor. Die Wittelsbacher. Festschrift zur Feier des siebenhundertjährigen Regierungs-Jubiläums des Hauses Wittelsbach. München 1880. 131 S. mit Abbildungen.
- D 62 p. Martersteig, Mag. Pius Alexander Wolff. Ein biographischer Beitrag zur Theater- und Literaturgeschichte. Mit dem Portrait Wolff's nach der Wichmann'schen Büste. Leipzig 1879. 327 S.
- E 6 b. Dalberg, Maria feodora freifrau von. Aus dem Leben einer deutschen Fürstin [Auguste Emilie Prinzessin zu Nassau-Usingen]. Mit drei Stahlstichen. Carlsruhe 1847. 278 S.
- E 21 t. Langbein's, A. f. E., sämtliche Gedichte. 2 Bde. Stuttgart 1854. 307+390 S.
- E 23 p. Reinhardt, P. J. Urndt-Album. Mannheim. Druck von J. Schneider 1860. 158 S.
- E 24 ve. Salis, J. G. von. Gedichte. 3. vermehrte Auflage. Zürich 1797. 140 S.
- E 24 cd. Stemmler, Gustav. Gedichte. Carlsruhe 1846. 323 S.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

IV. Jahrgang.

Oktober 1903.

Nr. 10.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Kurfürst Karl und die Erbauung der ersten „festbeständigen“ Stadt-Kirche in Mannheim. Von Dekan Eduard Nüßle (Ivvesheim). — Friedrichsfeld. Geschichte einer pfälzischen Hugentottenkolonie. Von Dr. Friedrich Walter. (Schluß.) — Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606. XI. Mit Anmerkungen von Karl Christ in Siegelhausen. — Zur Museumsfrage. II. — Miscellanea. — Zeitschriften und Bücherschau.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 28. September wurden die letzten Druckbogen des im Auftrag des Vereins von Dr. Karl Hauck in München verfaßten Werkes über den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz vorgelegt, welches demnächst als Band IV unserer „Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz“ im Verlag von Breitkopf & Härtel, Leipzig, erscheinen und an unsere Mitglieder als Vereinsgabe zur Verteilung kommen wird. — Mit lebhaftem Dank nahm der Vorstand von einem Schreiben des Herrn Generalkonsuls und Kommerzienrats Reiß Kenntnis, worin sich derselbe bereit erklärt, die Kosten für die in No. 8/9 der Geschichtsblätter angeregte Sammlung und Aufstellung der Tierwelt des Neckarauer Waldes übernehmen zu wollen. Der Verfasser des betr. Aufsatzes Herr Professor Wilh. Föhner wurde ersucht, sich mit Herrn Reiß ins Benehmen zu setzen und einen genaueren Plan über dieses Unternehmen aufzustellen, dessen Verwirklichung dem hiesigen naturhistorischen Museum eine äußerst wertvolle und im Interesse der Heimatkunde lebhaft zu begrüßende Bereicherung bringen wird. — Der eben erwähnte Aufsatz des Herrn Prof. Föhner wurde zusammen mit dem in No. 4 erschienenen des Herrn Prof. Karl Baumann zu einem Sonderabdruck vereinigt unter dem Titel: Die historischen und naturhistorischen Sammlungen in Mannheim als volkstümliche Museen. Dieses Schriftchen wurde den Teilnehmern an der am 21. und 22. September in Mannheim stattgehabten Museumskonferenz der Centralstelle für Arbeiterwohlfahtseinrichtungen überreicht. (Auch im Buchhandel zu haben für 25 Pfg.) Der Altertumsverein und einige seiner Vorstandsmitglieder beteiligten sich an der aus diesem Anlaß von der Centralstelle und der hiesigen Stadtverwaltung veranstalteten Ausstellung mit Mannheimer Kupferstichen, Mannheimer Stadtplänen, Frankenthaler Porzellan und einem Zimmer aus der Zeit des Kurfürsten Karl Theodor. — Verschiedene Schenkungen von Gegenständen für die Sammlung wurden mit Dank entgegengenommen, u. a. erhielten wir durch gütige Vermittlung des Herrn Fabrikinspektor Hennze in Friedrichsfeld Photographien und Gypsabgüsse der kürzlich aufgefundenen zinnernen Grundsteinplatte der ersten Friedrichsfelder Kirche (vgl. diese Nr. Sp. 217). — Ferner wurde über interessante Ausgrabungsfunde berichtet, die bei Seckenheim gemacht

wurden. — Die Vorträge an den im Oktober beginnenden regelmäßigen Monatsversammlungen wurden festgesetzt.

Montag, den 5. Oktober, abends 1/29 Uhr, findet im Hotel National der **1. Vereinsabend** statt. Herr Dr. J. A. Beringer wird einen durch zahlreiche photographische Aufnahmen des Herrn Oscar Hochstetter illustrierten Vortrag über den Mannheimer Bildhauer Johann Mathäus van den Branden (1716—1789) halten; sodann wird Herr Professor Karl Baumann über die Ergebnisse der neulichen Museumskonferenz für die Stadt Mannheim und ihr künftiges Museum berichten. Wir laden unsere Mitglieder und Freunde zu recht zahlreichem Besuch ein und bemerken, daß auch Damen, wie immer, willkommen sind.

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Baier, Wilhelm prakt. Arzt in Neckarau.
Föhner, Wilhelm Professor R 3. 2b.

Zugang: 2, Abgang: 2 (durch Tod: 0, durch Austritt: 2).
Mitgliederstand Ende September 1903: 816 Mitglieder.

Kurfürst Karl und die Erbauung der ersten „festbeständigen“ Stadt-Kirche in Mannheim.

Von Dekan Eduard Nüßle (Ivvesheim).

Nachdruck verboten.

Am 19. Februar 1679 erging aus der Friedrichsburg in Mannheim der kurfürstliche Befehl an den Hofprediger, Kirchenrat Langhans, der sich eben in Heidelberg aufhielt, er habe sich nebst dem Leibmedikus Winkler und dem Professor Hachenburg mit der überschickten Kutsch am folgenden Abend in der Friedrichsburg bei dem Kurfürsten einzufinden. Auch solle sich der Hofprediger bereit halten, den „ordinari Sonntagsstert in der Morgenpredigt auf Seragesimā auszulegen“.¹⁾

In dieser „Kutsch“, die wir am 20. Februar von Heidelberg nach Mannheim hinunterfahren sehen, sitzen die drei Männer beisammen, welche nach dem im kommenden Jahre erfolgten Tode des Kurfürsten Karl Ludwig nacheinander und nebeneinander den maßgebenden Einfluß auf den schwachen Sohn Karl Ludwigs und damit zugleich entscheidenden Einfluß auf die Regierung des Landes aus-

Bemerkungen. Das Material dieses Aufsatzes ist vorzugsweise aus den Protokollbüchern der hochdeutschen Gemeinde und des Stadtrats gezogen. Daneben fanden auch einige Convolute des General-Landes-Archivs Verwendung, besonders ausgiebig Conr. Nr. 157, Kirchenbau. Wenn bei G. L. N. nichts anderes angegeben, so ist dieses Convolut gemeint.

¹⁾ G. L. N. Fas. 1037.

geübt haben. Es waren schicksalsreiche Männer, die in dem Wagen nach Mannheim hinabfuhr, besonders die beiden ersten. Der Professor Hachenburg, der Lehrer und Erzieher des Kurfürsten Karl, ist durch einen baldigen Tod all dem Widrigen entzogen worden, das nach dem frühen Hingang des jungen Kurfürsten (1685) die beiden andern traf. Der Leibarzt Winkler ist des Landes verwiesen worden und damit noch ziemlich glimpflich davongekommen; der Hofprediger Langhans dagegen ist in Heidelberg am Schandpfahl gestanden und nach zweijähriger Haft einer zwanzigjährigen Gefangenschaft nur durch eine glückliche Fügung entronnen.

Als Kurfürst Karl Ludwig am 28. August 1680 auf dem Wege von Mannheim nach Heidelberg unerwartet rasch hinweggerafft wurde, befand sich sein einziger erbberechtigter Sohn in England, und zwar im Auftrag seines Vaters. Er sollte versuchen, ob vielleicht der königliche Vetter, Karl II. von England, zu einer kräftigen Aktion bewogen werden könne gegen den übermütigen König von Frankreich, Ludwig XIV., der unter den wichtigsten Vorwänden das Amt Germersheim besetzt hatte, und Miene machte, es zu annektieren. Von dem deutschen Reich war nichts zu erwarten, das wußte der Kurfürst aus der Erfahrung der vergangenen Jahre.

Am 17. Oktober 1680 kam der neue Kurfürst Karl nach Heidelberg zurück. Es konnte kaum zwei verschiedenere Naturen geben als dieser Sohn und sein Vater. Der Vater eine von Haus aus leiblich und geistig kräftig angelegte Natur, dazu durch sein früheres Wanderleben in jeder Weise abgehärtet, sein Sohn ein krankhafter Mensch; der Vater trotz aller ernstesten Erfahrungen und Schicksale dennoch lebensfroh und voll männlicher Entschlußkraft, der Sohn zum Trübsinn geneigt, ohne die Kraft besonnener Entschließung; jener selbständig bis zur Härte, alles selbst prüfend, eine geborene Herrschernatur, dieser lenksam, ja der Leitung bedürftig, nach den ersten wohlmeinenden Versuchen alles seinen Vertrauten überlassend. „Das Braudmal des Zwanges klebt mir an“, schrieb er im Rückblick auf seine freudenlose Jugend.²⁾ Jener hat das Land aus seiner Zerstörung und Verarmung durch eine umsichtige Sparsamkeit zur neuen Blüte emporgehoben; dieser oder vielmehr seine Vertrauten und Günstlinge haben es in einem bedauerlichen Wetteifer dem finanziellen Verderben entgegengeführt. Als sein früherer Erzieher und späterer Vertraute, Professor Hachenburg, der auch in dieser neuen einflußreichen Stellung ein gewissenhafter Mann geblieben war, nicht lange nach der Rückkehr des jungen Kurfürsten in sein Land gestorben war, rückte der Hofprediger Langhans in die Stelle des ersten Vertrauten ein; zwei adeliche Herren, die als Beamte seines Vaters den Geschäftsgang kannten, traten diesem Günstling zur Seite; allein Langhans behielt das erste Vertrauen, so lange der Kurfürst lebte. Die späteren Schicksale dieses Mannes sind oben schon berichtet worden.

Es ist ein Verdienst des Geschichtschreibers der rheinischen Pfalz, des Professor Häusser, daß er den Charakter und die Schuld dieses Emporkömmlings durch sein maßvolles Urteil in das rechte Licht gestellt hat. Er war nicht schuldlos; aber er war durchaus nicht der Schuldigste, und ist nach dem frühen Tod des Kurfürsten mit Unrecht von allen Seiten zum Sündenbock erkoren worden. Insbesondere haben einige schuldigere Höflinge durch die Verurteilung des vielbeneideten Mannes Deckung gesucht für ihre eigene Schuld. Was den jungen Kurfürsten mit dem Hofprediger verband, das war seine eigene aufrichtige Frömmigkeit und sein kirchlicher Eifer, die sich auf sein weiches, trostbedürftiges Gemüt und zugleich auf ein eingehendes theologisches Wissen gründeten.

²⁾ Häusser, Gesch. der Rh. Pfalz, II, S. 688.

Ist er doch selbst in jüngeren Jahren als theologischer Schriftsteller aufgetreten. Kurfürst Karl war bei allem persönlichen Wohlwollen in religiösen und kirchlichen Dingen weit entfernt von der Weitherzigkeit seines Vaters. Der strenge Calvinismus Friedrichs III. war sein Ideal; nur hat er sich zu diesem verhalten wie eine schwächliche Copie zu einem kraftvollen Original.

Zu den ersten Unternehmungen, die uns von dem neuen Regiment berichtet werden, zählt eine neue Presbyterial- oder Disziplinarordnung. Sie wurde von Kirchenrat Fabrizius neu ausgearbeitet — auch Poitevin, der Prediger der französischen Gemeinde, ein sehr begabter Mann, aber ein calvinistischer Eiferer, hatte seine Vorschläge dazu gemacht — und dem französischen Konistorium im August 1682 übergeben, nachdem Poitevin bereits ein Jahr zuvor als zweiter Pfarrer nach Frankenthal gegangen war. Die neue Strenge des Kirchenrates in Heidelberg richtete sich aber nicht bloß gegen die Gemeindeglieder. Offenbar hielt man es für angemessen, mit der Reform an den Häuptern und ihren Angehörigen zu beginnen. Sehr ernstlich wird der hier und dort aufgekommene „maßlose Luxus“ der Pfarrfrauen und Töchter gerügt; wenn nicht baldige gänzliche Abstellung erfolge, werde man die betreffenden Pfarrer auf Strafstellen versetzen, „da es ihnen wohl vergehen wird.“³⁾

Im Jahre 1684 ergießt sich ein Strom von gewiß wohlgemeinten Verordnungen über die reformierten Gemeinden, von welchen auch das Protokollbuch der deutschen Gemeinde Zeugnis giebt, — Verordnungen, die zum Teil, wie der Kurfürst selbst, nur ein sehr kurzes Leben führten, oder auch kaum ins Leben eingetreten sind, weil sie sich als unmöglich erwiesen. Da wird im Januar die Presbyterialordnung vom Jahre 1682 neu eingeschärft, nach welcher „alle junge Leute, so noch unverheiratet, alle Gesellen und Jungfrauen, Knechte und Mägde, so noch minorenn, zur Katechisation fleißig kommen sollen“. Die Widerspenstigen soll die Obrigkeit streng bestrafen. Im Februar wird angeordnet, daß die Pfarrer mit je zwei Ältesten alle Häuser besuchen sollen, in welchen Tabackarbeiten betrieben werden. Im Mai ergeht ein Reskript an die Militärbehörden des Inhalts: „Da an Sonn-, Fest- und anderen Tagen viel Infolenzien, mit Tanzen, Spielen und Jauchzen“ verübt werden, sollen sie auch ihrerseits dagegen einschreiten und den Pfarrern an die Hand gehen. Im September wird eine scharfe Verordnung gegen den Gassenbettel erlassen und die Anstellung von zwei starken Bettelwägten verlangt. Der allgemeine Schulbesuch soll dadurch befördert werden, daß unter allen Umständen das Schulgeld an den Lehrer entrichtet werden muß. Ein kurfürstliches Reskript vom Juni befiehlt, daß in den Garnisonsorten alle Tage des Morgens die Gebete bei der Parade von einem Pfarrer gehalten werden sollen. Pfarrer Ghim entzieht sich für seine Person dieser neuen Einrichtung, weil es ihm „wegen seiner schwachen Komplexion zu thun unmöglich falle“. Dagegen sei der Pfarrer der französischen Gemeinde, Kessler, ein starker Mann, der werde es auf sich nehmen. Allein schon im Oktober hat auch Pfarrer Kessler seine ernstesten Bedenken. Die Einrichtung wäre ja, meint er, recht schön und gut; allein er finde, daß sie „nicht eines Mannes Wert“. Man sei auch einmal abgehalten, dann sei es auch ein großer Uebelstand, daß „morgens vom Rhein her solch schwarze stinkende Nebel aufsteigen, daß Offiziere, Soldaten und ich nach verrichtetem Gebet so naß, als wenn man uns mit Wasser begossen hätte“. Man könne ja diese Soldatengebete in die Kirche verlegen und mit den Gemeindebettstunden vereinigen.

³⁾ Die vorausgegangene und zunächstfolgende Darstellung der Disziplinar-Bestimmungen gründen sich auf das Teutsche Protokollbuch (C. Pr.).

Pfarrer Ghim, nochmals um seine Mitwirkung angegangen, lehnt mit aller Entschiedenheit ab und weist auf Rektor Burger hin, der sei ein „robuster Mann“.⁴⁾

In konfessioneller Hinsicht hat auch der um seiner unionistischen Bestrebungen willen vielgerühmte Karl Ludwig an der reformierten Glaubenseinheit seines Landes entschieden festgehalten. Sein Sohn war darin noch straffer und ausschließlicher. Die Unionsbestrebungen des Vaters fanden vor dem Sohn wenig Gnade. Es war eine der ersten Regierungshandlungen des Sohnes, daß er die einzige tatsächliche Errungenschaft der unionistischen Bestrebungen seines Vaters, die gemeinsame Unionsagende auch aus ihrer letzten Zufluchtsstätte, der Eintrachtskirche, verbannte. Im Februar 1681 wurde diese Agende auch von seiten der Reformierten eingefordert, d. h. kassiert, nachdem den Lutheranern schon zuvor auf ihr Ansuchen der Gebrauch der lutherischen Agende von Frankfurt gestattet worden war.⁵⁾ Es war mit diesem Ansuchen der Lutheraner etwas stürmisch zugegangen. Schon wenige Wochen nach Karl Ludwigs Tod hatte eine heftige Fehde gegen die unionistischen Einrichtungen begonnen; die Abschaffung der Agende und die Aufhebung des gemeinschaftlichen Gebrauchs der Kirche wurde verlangt. Und zwar waren es die Gemeindeglieder gewesen, die hierin vorgegangen waren; sie hatten sich einfach losgesagt von den Pfarrern, die fernerhin noch in der Eintrachtskirche predigten, und waren auf die Dörfer hinausgelaufen. Ihre Kinder ließen sie, so klagen ihre eigenen Geistlichen, lieber „brütal aufwachsen wie das Vieh, als daß sie dieselben in die reformierten Schulen geschickt hätten, obgleich ihnen in denselben ein gesonderter lutherischer Religionsunterricht zugesichert war.“⁶⁾

Die Intoleranz scheint hier ganz auf Seiten der lutherischen Einwohner der Stadt zu liegen. Während sonst die Lutheraner im Lande etwas kürzer gehalten wurden, kann man nicht sagen, daß ihnen in Mannheim von seiten der Regierung mit Ungunst begegnet worden wäre. Man müßte denn dies dahin rechnen, daß die lutherische Gemeinde für einige Monate während Neuaustellung der Provisionalkirche (26. Mai — 18. Juli 1684) aus der Eintrachtskirche in das Schwibbogenhaus der Friedrichsburg weichen mußte. Doch lag dies bei der Kleinheit der lutherischen Gemeinde in der Natur der Sache: ein anderer verfügbarer Raum als die Eintrachtskirche wäre für die französische Gemeinde nicht ausreichend gewesen. Der lutherische Pfarrer Appelius wurde sogar entschieden freundlicher behandelt, als von Karl Ludwig; er wurde endlich fest angestellt mit hundert Thalern Gehalt, den er übrigens in der Gemeinde einsammeln lassen mußte. Als er 1682 von Gemeindegliedern heftig angegriffen wurde, trat die Regierung, nachdem die Untersuchung ergeben hatte, daß alles reine Verläumdungen waren, mit scharfen Strafen sehr kräftig zu seinem Schutze ein. Allein im folgenden Jahre kam es doch wieder zu neuen Streitigkeiten wegen der Beichtgelder. Im Jahre 1688 mußte der Mann aus der Stadt weichen.⁷⁾

Den Katholiken gegenüber verhielt sich die Regierung des Kurfürsten Karl entschieden noch ablehnender. Die Bitte der wenigen Katholiken in Mannheim, ihren Gottesdienst in der Eintrachtskirche halten zu dürfen, was offenbar in den Intentionen Karl Ludwigs gelegen war, wurde nicht erfüllt. Das allgemeine Gebot, welches indes noch aus Karl Ludwigs Zeit zu stammen scheint, daß katholische Priester nur da, wo sie freie Religionsübung besaßen, wie z. B. in Seckenheim und Mundenheim, die Kranken ihrer

Kirche besuchen durften, wurde auch für Mannheim aufrecht erhalten (4. Mai 1681).⁸⁾

Was nun die kleinen Sekten in Mannheim betrifft, die sich nach der Wiederbezünderung der Stadt unter dem Schutz der Privilegien und der weitherzigen Gesinnung Karl Ludwigs in Mannheim niedergelassen hatten, so glaubte man jetzt, damit aufräumen zu können. Die Regierung zwar empfahl den milden Weg: man möge sie „mit Bescheidenheit, Sanftmut und exemplarischem gutem Lebenswandel“ zu gewinnen suchen. Das Konsistorium dagegen war dafür, kürzeren Prozeß zu machen. Die ungarische Bruderschaft sei bereits ganz verschwunden, teils gestorben, teils „erleuchtet“. So könne man wohl auch dem geringen Rest der Wiedertäufer „das Exerzitiium niederlegen, allermäßen sie dessen mißbrauchten und junge Leinewebergesellen dazu verleiteten.“

Entschiedene Förderung haben unter des Kurfürsten kurzer Regierung die reformierten Gemeinden erfahren; seiner nächsten Glaubensgenossen hat er sich nachdrücklich angenommen, im Inland und, soweit sein Einfluß reichte, auch im Ausland. Er hat französische Calvinisten 1682 in Keilzingen und in dem zu diesem Zweck neugegründeten Friedrichsfeld angesiedelt; den inländischen Gemeinden hat er die unter Karl Ludwig aus Sparsamkeit zurückgehaltenen Gefälle wieder zugesagt.

Diesen kirchlichen Eifer kannte man offenbar auch in Mannheim; besonders hat die deutsche Gemeinde, wie wir sehen werden, sich denselben zu nütze zu machen gesucht. Mag es sein, daß der Kurfürst nichts von der Vorliebe seines Vaters für die französische Gemeinde hatte, oder daß der Einfluß des deutschen Hofpredigers den Anschlag gab, — die französische Gemeinde ist von ihrer bisher bevorzugten Stellung zwar nicht ganz in den Hintergrund, jedoch entschieden etwas zurückgedrängt worden. Der damalige Pfarrer der deutschen Gemeinde, Tilmann Ghim, von dessen biederber, naturwüchsiger Art schon früher einige Beweise dargeboten worden sind, hat nicht das wenigste zu dieser Verschiebung beigetragen.

Es sind besonders die Möglichkeiten, die sich aus dem gemeinsamen Gebrauch der Provisionalkirche ergaben, und die angestrebte Erbauung einer „festbeständigen“ Kirche, oder noch lieber zweier besonderen Kirchen für die deutsche und französische Gemeinde, die seine kräftige Feder unablässig in Bewegung setzten. Dazwischen spielt noch eine andere Frage herein, die mit dem gemeinsamen Gebrauch der Provisionalkirche im engsten Zusammenhang steht, der Vortritt der Franzosen in dieser Kirche, gegen den Ghim mit erfolgreicher Hartnäckigkeit angekämpft hat. In diesen Verhandlungen spiegelt sich die nationale Eifersucht der deutschen Gemeinde gegenüber der zahlreichen französischen fast noch stärker als in dem Streit um die Almosenbüchsen.

Schon in Karl Ludwigs letzter Zeit (1678 und 1679) begegnen uns Klagen und Wünsche, die aus dem gemeinsamen Gebrauch derselben Provisionalkirche entspringen. Ueber die Willkür des französischen Pfarrers Poitevin wird schwer geklagt. Bisweilen, wenn es ihm so in den Sinn kommt, steigt er auf die Kanzel, noch ehe das Geläute zu Ende ist; ein ander Mal läßt er den Lektor eine halbe Stunde fortlesen, ehe er beginnt. Ueber dem Warten zerstreuen sich die Leute zum Schaden des Almosen, oder sie erscheinen zwar bei dem Abendmahlstisch, aber mürrisch und verdrießlich. „Wenn nur jede Gemeinde ihre aparte Kirche hätte, da man zu rechter Zeit eingehen könnte“, seufzt Ghim.⁹⁾

Allein das sind nur Klagen und Wünsche; zu greifbaren Vorschlägen kommt es erst nach dem Regierungs-

⁴⁾ T. Pr. 1684, 30. Juni, 30. Okt., 3. Nov.

⁵⁾ G. L. U. Fas. 1315.

⁶⁾ Gothein, Mannheim im 17. Jahrh. S. 208.

⁷⁾ G. L. U. Conv. 266. — Eist, Geschichte der luth. Gemeinde, S. 173.

⁸⁾ T. Pr. 1681, 4. Mai.

⁹⁾ T. Pr. 1678, Sept., 1679 15. Sept.

antritt des Kurfürsten Karl. Kaum ist er im Lande, Ende Oktober, so wird auf neue Klagen über Poitevins Willkür und Eigensinn der Vorschlag gegründet, den Kurfürsten, sobald er hierher komme, um Erbauung einer neuen oder auch nur provisorischen Kirche zu bitten. Dabei wird angedeutet, daß die bisherige Provisorienkirche eigentlich die Kirche der Franzosen sei, die sie zuerst benutzt hätten, und daß darum die neue Kirche von Rechtswegen den Deutschen zukomme. Im Dezember werden in einem Immediatgesuch an den Kurfürsten noch einmal alle Klagen und Gründe gar beweglich zusammengefaßt. Es sei „bald nicht genugsam zu beschreiben, wie sehr wir durch die französische Gemein unkommodieret werden“. Im Winter währe nachmittags der Gottesdienst bis in die finstre Nacht hinein; im Sommer müßten sie „in allerlei hinterlassenen Athem“ sitzen. An längeren Glück- und Segenswünschen, die fast eine Bogenseite füllen, fehlt es natürlich nicht. Der Stadtrat schloß sich dem Bittgesuch an. Der Erfolg war, daß sie auf spätere Zeit vertröstet wurden.¹⁰⁾

Hat nun auch die deutsche Gemeinde von dem gemeinsamen Gebrauch nicht loskommen können, so wünscht sie doch in einem Gesuch vom Frühjahr 1681 den Vortritt. Sie hätten früher, als sie beide ihren Gottesdienst noch im Rathhaus feierten (1652—1666), den Vortritt gehabt, und er gebühre ihnen auch als der „Nationalgemein“. Wenn die französische Gemeinde diese Kirche auch zuerst in Gebrauch genommen habe, und darum ein Vorrecht zu haben glaube, so sei sie doch, meint Ghim, jetzt im Gegensatz zu der oben angeführten Behauptung, nicht ihr Eigentum, sonst wären allerdings sie, die Deutschen, nimmermehr hineingekommen, weder die lebenden noch die toten Deutschen, Kavaliers und Räte, die darin begraben wären. Die Privilegien seien immer zuerst deutsch und dann erst französisch gedruckt worden, der Huldigungsakt habe zuerst deutsch und dann erst französisch stattgefunden, „woraus abermals ein unwidertreiblicher Weizthum zu nehmen, daß die teutsche Nation vor französischer in diesem Churfürstenthumb den Vorzug hat.“¹¹⁾

Die französische Gemeinde blieb nun zwar vorerst im Besitz ihres angefochtenen Vortritts; aber sie mußte um 1/28 Uhr, nachmittags um 1/21 Uhr anfangen, die Deutschen um 9 Uhr und 2 Uhr, und zwar so, daß das Geläute der Franzosen um 1/28 Uhr schon aufhörte. Pfarrer Ghim hielt scharfe Wacht darüber, daß diese Zeit eingehalten wurde.

Kaum schien diese Frage über den Vortritt in einer für die Deutschen glimpflichen Weise erledigt, so tauchte sie in einer neuen Gestalt wieder auf. Der gute Eifer der Regierung forderte im Sommer 1682, daß die französische Gemeinde, die jetzt zwei Prediger hatte, gleichfalls Wochenpredigten halte, und zwar am Mittwoch Vormittag wie die Deutschen, wobei den Franzosen wiederum der Vortritt zustehen solle. Nun aber traten Pfarrer Ghim und das deutsche Konsistorium wie Löwen für den bedrohten Besitzstand ein. Zunächst begiebt sich eine Deputation nach Heidelberg und protestiert: die Franzosen sollen am Donnerstag kommen. Aber die Franzosen senden auch eine Deputation und erinnern daran, daß ja am Donnerstag Wochenmarkt sei. Der Kirchenrat ist etwas ungehalten darüber, daß die Deutschen ihnen diese Thatsache verschwiegen. Nun sendet Ghim eine längere Schrift vom 13. Juli, in welcher er die Frage zuerst geschichtlich, dann praktisch beleuchtet. Sie hätten bei diesen Mittwochspredigten schon im Rathhaus „wie auch sonstens bei allen Verrichtungen des Gottesdienstes als die Nationalgemein den Vorzug gehabt“. Auch in der Provisorienkirche seien sie seit 1674, weil sie allein Wochenpredigten gehalten, „in gerühiger Possession“ gewesen. „Ist leicht zu erachten, wie hart solches fallen

und wie wehe es denen Teutschen thun würde, wenn sie von denen bezeugenden Franzosen, wie in der Neulichkeit berichtet, wieder ausgespottet und gehöret werden sollten.“ Das sei doch nur lautere Bosheit des französischen Konsistoriums, daß sie durchaus die bisher von ihnen besessene Stunde haben wollten. „Es ist eine solche Schwürigkeit bei den teutschen Leuten, daß nicht genugsam zu sagen.“ Der ganze Jammer der gemeinsam gebrauchten Provisorienkirche gährt wieder in dem Herzen des Pfarrer Ghim auf. Nur eine „absonderliche Kirch“ kann da helfen, sie mag so gering sein als sie will, „wenn wir nur geruhig, ungehindert und unverspottet von jenen Gott dienen mögen.“¹²⁾

Ein kurfürstliches Dekret entschied, daß die Deutschen ihre Mittwochsstunde 1/28 Uhr vormittags behalten dürften. Die französische Gemeinde begnügte sich mit dem Anfang um 9 Uhr und verzichtete hier somit auf den Vortritt. So war denn auch dieser Streit friedlich beigelegt.

Ja, in einem nahe verwandten Fall kämpften beide Gemeinden in brüderlicher Eintracht. Der Kirchenrat forderte auf Grund der Kirchenordnung von jeder Gemeinde zwei Wochenpredigten. Da erklärten aber die Ältesten beider Gemeinden mitsamt dem Stadtrat: Die Geistlichen seien zwar bereit; allein in dieser Stadt sei dies nicht ratsam, noch thunlich, „allermaßen hiesige Bürger und Inwohner solche Leute sind, welche sich mit ihrer Handierung und Arbeit durchbringen müssen und also mit einer Wochenpredigt in jeder Gemein neben denen Betstunden vergnügt sind.“ Die Vorstellung fand die gewünschte Zustimmung des Kirchenrats, da „es noch eine neue Stadt, viel Volks und wenig Prediger, auch nur eine Kirch“ vorhanden sei.

Noch in demselben Sommer 1682 wurden die ersten ernstesten Anläufe zum Bau einer neuen „festbeständigen“ Kirche gemacht. Die beiden deutschen Pfarrer Ghim und Gunbart waren am 4. Juli wegen dieser Sache auf dem Rathhaus gewesen; der Stadtrat hatte zwar allerlei Bedenken: es komme der gnädigsten Herrschaft zu, für die Kirche zu sorgen; wenn sich die Stadt beteilige, so könne das zum Präjudiz werden. Allein als die Geistlichen abgetreten waren, wurde dennoch vom der Majorität beschlossen, sich zur Leistung von 2—300 Gulden, mehr oder weniger, „aus gemeiner Statt Mitteln“ bereit zu erklären, jedoch ohne Präjudiz und Konsequenz.¹³⁾

In einer oben schon angeführten Vorlage des deutschen Konsistoriums an den Kirchenrat vom 13. Juli 1682, in welcher die Mißstände des Doppelgebrauchs der Provisorienkirche von Ghim nochmals drastisch geschildert werden, wurde auch auf die obige Zusage des Stadtrates hingewiesen; dazu werde die deutsche Gemeinde „ohnfehlbarlich 1000 Gulden beitragen, maßen die Leut so Schreibens erfahren, mit Lust solche gezeichnet“. Nur ein Schatten fiel auf diese hoffnungsfreudige Stimmung: die französische Gemeinde, meinte Ghim, zeige auch hierin ihre Halsstarrigkeit und „vernichte die christliche Liebe“. Sie wollten in dieser Sache selber nichts thun, sondern es den Deutschen überlassen, die Glieder der französischen Gemeinde um Beiträge anzusprechen, „welches dann so viel als nichts, weilien selbe mit den Leuten nicht reden noch weniger persuadieren können“.

Poitevin war noch in der Stadt. Es mag kein Zufall sein, daß man unmittelbar nach seinem Weggang (26. August) am 31. August im deutschen Konsistorium ein sehr hoffnungsfreudiges Schreiben an den Kurfürsten vorlegte. Ein Stein des Anstoßes war jetzt aus dem Weg geräumt. Als man erfuhr, daß im Augenblick am Hof nichts zu machen sei, behielt man das Gesuch bei den Akten.

(Schluß folgt.)

¹⁰⁾ T. Pr. 1680, 27. Okt., 1. Dez.

¹¹⁾ T. Pr. 1681, 23. April.

¹²⁾ T. Pr. 1682, 26. Juni, 1., 6., 13. Juli.

¹³⁾ Rats-Pr. 1682, 4. Juli.

Friedrichsfeld.

Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie.

Von Dr. Friedrich Walter.

(Schluß.)

Nachdruck verboten.

XI.

Ueber all ihren Sorgen, Mühen und Streitigkeiten vergaßen unsere Kolonisten ihre kirchlichen Bedürfnisse nicht. Schon im Sommer 1683 wandten sie sich unter Hinweis auf den zehnten Artikel ihrer Privilegien an den Kurfürsten und baten um einen Pfarrer. Sie seien bereits 30 Familien stark, im ganzen 120 Seelen, und der Kurfürst habe versprochen, wenn ihrer 20 Familien seien, wolle er einen der französischen Sprache kundigen Pfarrer mit dem Gottesdienst bei ihnen betrauen. Zunächst aber sei es nötig, ein Pfarrhaus und eine Kirche im Dorfe zu errichten. Sofern ihnen das Baumaterial dazu gestellt werde, wollten sie sich anheischig machen, die eigentlichen Baukosten durch eine Kollekte zu decken. Die Regierung forderte den Kirchenrat zu einem Gutachten auf und antwortete ihnen dementsprechend: sie werde der Gemeinde einen eigenen Pfarrer zuweisen — die Privilegien hatten eigentlich nur einen Filialgottesdienst ins Auge gefaßt —, dieser Pfarrer solle bis zur Erbauung des Friedrichsfelder Pfarrhauses in einem Nachbarorte wohnen. Der Bau einer Kirche und eines Schulhauses jedoch erschien der Regierung noch verfrüht; deshalb entschied sie, es solle damit noch zugewartet werden, „bis man sehe, wie die Zeiten sowohl, als auch die Leute daselbst sich anlassen, zumalen sie noch zur Zeit über ein paar Häuser nicht, sondern nur schlechte Hütten haben und man ihrer noch nicht genugam gesichert sei“. Es verging noch über ein Jahr bis zur Ernennung des Pfarrers. Erst Ende 1684 wurde der vom Kirchenrat vorgeschlagene Louis de Combles mit der Seelsorge in Friedrichsfeld beauftragt. Er hatte Sonntags Predigt und Katechisation und allmonatlich einen Bettag zu halten. Seine Familie stammte aus Metz;²⁶⁾ er war Pfarrer der wallonischen Gemeinde in Lambrecht und dann Lehrer am Pädagogium in Heidelberg gewesen.

Die Friedrichsfelder hatten auf die Kirchenbaukollekte große Hoffnungen gesetzt, die sich nicht erfüllten; da sie nur einen geringen Betrag einbrachte, bestimmte der Kirchenrat (April 1686), der Bau solle in möglichst einfacher Weise und zwar so ausgeführt werden, daß das untere Stockwerk die Wohnung für den Pfarrer und eine Schulstube, das obere Stockwerk aber einen „ziemlichen Saal“ zum Gottesdienst enthalte. Anfang Mai 1686 fand die Grundsteinlegung²⁷⁾ statt, aber ohne besondere Feier-

26) Vgl. Crollius, Oratio de Anvilla S. 86. Ein Vetter des Pfarrers, der Gerber Isaac de Combles, war in Mannheim Bürger und Hausbesitzer. Ein anderer desselben Namens, Abel de Combles, verkaufte am 6. Juni 1698 seinen Mannheimer Hausplatz von Berlin aus, wo er eine neue Heimat gefunden hatte. Der 1666 erscheinende wallonische Pfarrer Jean de Combles in Billigheim (vgl. Cuno, Pfälzisches Memorabile XIV, S. 150) war jedenfalls der Vater des Friedrichsfelder Geistlichen.

27) Die in den Grundstein eingefügte Zinnplatte trug nach der Aufzeichnung in den Akten folgende vom Kirchenrat verfaßte Inschrift:

D. O. M. S.
Aedes haecce
quam
Carolus Elector Palatinus
Gallis exulibus
Reformatam religionem
Profitentibus
Exstruere destinarat
sed
Cuius piissimae destinationis
successui
luctuosus eius obitus
intercessit

lichkeit, weil „es nur ein schlechtes Gebäu war“. Das Kirchlein wurde in der angedeuteten Einteilung ausgeführt als ein höchst einfacher Fachwerkbau, dessen Herstellung merkwürdigerweise über ein Jahr erforderte; es war 55 Schuh lang und 40 Schuh breit, der obere Stock, der den Bettsaal enthielt, war 14 Schuh hoch. Die Baukosten beliefen sich auf 1713 Gulden und wurden größtenteils durch die eingegangenen Kollektengelder gedeckt. Sonntag den 24. Juli (3. August neuen Stils) 1687 fand die Einweihung der „Kirche“ statt. Der Pfarrer Louis de Combles legte seiner Festpredigt den 5. Vers des 93. Psalms zu Grunde: Dein Wort ist eine rechte Lehre, Heiligkeit ist die Zierde Deines Hauses ewiglich. Des Pfarrers Vater, der seit kurzem als Réfugié in Heidelberg ein Asyl gefunden hatte, war gleichfalls zugegen und hielt die feierliche erste Taufe.

VII.

Die Regierung des katholischen Kurfürsten Philipp Wilhelm unterschied sich in kirchenpolitischer Hinsicht wesentlich von der seiner Vorgänger; neben den Reformierten hatten Lutheraner und Katholiken vertragsmäßig Gleichberechtigung und alle Befugnisse der öffentlichen Religionsausübung erhalten. Wenn auch unter den Gleichberechtigten der katholische Einfluß in ständigem Zunehmen war, so wußten doch die Reformierten, abgesehen davon, daß ihre frühere Alleinherrschaft für immer gebrochen war, ihre Stellung zu behaupten. Die Regierung Philipp Wilhelms führte die bisherige Kolonisationspolitik unverändert weiter; sie setzte der Aufnahme kalvinistischer Auswanderer aus Frankreich ebensowenig Widerstand entgegen, wie der weitgehenden Unterfützung piemontesischer und südfranzösischer Waldenser, die damals in Scharen aus ihrer Heimat auf deutschen Boden kamen und hier mit offenen Armen empfangen wurden. Was Kurpfalz in diesen Jahren 1686—88 für die armen, heimatlosen, aller Mittel entblößten, meist krank oder entkräftet ankommenden

Sub auspiciatissimo
Philippi Wilhelmi
Electoris Palatini
regimine

Ex pia fratrum liberalitate
funditus excitata est,
Primo lapide posito
Anno aerae Dionysianae
MDCLXXXVI
Die . . . Maij.

Der Inhalt dieser Inschrift bedarf nach unseren Ausführungen keiner erläuternden Worte; die Bezeichnung aera Dionysiana für unsere christliche Zeitrechnung rührt daher, daß ihr Urheber, der Abt Dionysius Eriguus die Datierung nach Jahren ab incarnatione domini, nach der Menschwerdung Christi einführte.

Beim Abbruch der 1738 begonnenen zweiten Kirche an der Grenzhofer Straße (siehe unten) wurde im August 1903 der Grundstein mit dieser Zinnplatte (21 : 17,5 cm) aufgefunden; die Inschrift stimmt vollständig mit der oben nach den Akten mitgeteilten überein. Die im Entwurf fehlende Monatszahl ist der 3. Mai. Das Interessante hierbei ist, daß die selbe Zinnplatte bei der Grundsteinlegung von 1738 abermals benutzt worden ist — offenbar wurde sie in den Trümmern der von den Franzosen zerstörten ersten Kirche aufgefunden. Auf der Rückseite findet sich nämlich folgende auf die Grundsteinlegung von 1738 bezügliche Inschrift:

Eandem Aedem
Priore per irruptionem Gallorum cum
toto
Fere Palatinatu devastata
sub
Serenissimi atque Potentissimi Principis
Electoris
Caroli Philippi
Felicissimo atque pacatissimo regimine
Amplissimus Senatus Ecclesiasticus
Ex pia coetuum reformatorum liberalitate
In usum incolarum eidem religioni addic-
torum reaedificari curavit
Lapide primo posito anno MDCCXXXVIII
Die,
den 21. April
Mauritius Zellerus
ibid. Pastor E.

Glaubensflüchtlinge that, hatte zwar bei den nahenden Kriegsstürmen keinen langen Bestand und konnte nicht, wie in anderen Ländern, so fortgesetzt werden, daß unmittelbarer Nutzen für Staat und Volk daraus erwuchs; aber in den Blättern der Geschichte ist es in ehrenvollster Weise verzeichnet und wird für alle Zeit unvergessen bleiben.

So traten denn auch in der Entwicklung unserer Kolonie keine Veränderungen ein, bis die Kriegsfurie mit erbarmungsloser Geißel über sie hinwegfuhr und ihrem jungen Leben ein schnelles Ende bereitete. Nur wenige Jahre konnten sich die Friedrichsfelder ihrer Häuser und Hütten, nur wenige Monate ihres bescheidenen Kirchleins erfreuen: das französische Raubheer, das 1688/89 die gesegneten Fluren der Pfalz heimsuchte und sie für immer in eine Einöde zu verwandeln Befehl hatte, legte auch Friedrichsfeld in Asche und verwüstete mitleidslos in kürzester Zeit das Werk fleißiger Hände. Franzosen hatten Friedrichsfeld erbaut; Franzosen vernichteten es wieder. In den 1690er Jahren, als fortwährend französische Streifkorps die Gegend unsicher machten und wieder in Brand steckten, was allenfalls in der Zwischenzeit gebaut worden war, konnte an eine Wiederbesiedelung nicht gedacht werden. Hielten sich auch vielleicht einige der Kolonisten in der Nähe der eingegescherten Heimat auf und harrten des Augenblicks, wo es ihnen wieder möglich wurde, ihre Felder zu bestellen, die meisten von ihnen waren ausgewandert und hatten der Pfalz für immer den Rücken gekehrt. Unter dem Schutz des Kurfürsten von Brandenburg fanden sie wie viele von den flüchtigen Mannheimern, Heidelbergern und Frankenthalern eine neue Heimat. In Magdeburg, Halle, Stendal und anderen Orten werden sie sich den pfälzischen oder französischen Kolonien angeschlossen haben, die dort in dem Genusse besonderer Vorrechte bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden. In Stendal finden wir (1699) den Pfarrer Louis de Combles wieder als Seelsorger der dortigen pfälzer Kolonie.

Das achtzehnte Jahrhundert brachte ganz andere Verhältnisse in der Pfalz, die dem Fortbestand der wallonischen und französischen Fremdegemeinden nicht günstig waren. Nur wenige Familien kehrten nach Beendigung des Krieges in die Pfalz zurück. Neuer Zuzug erfolgte nicht, schon deshalb, weil kurfürstliche Edikte vom Jahre 1698 und 1699 die französische und wallonische Réfugié-Einwanderung untersagten.²⁸⁾ Infolge der pfälzischen Kirchenteilung von 1707 wurde eine Anzahl pfälzischer Gemeinden ihres Anteils am reformierten Kirchenvermögen beraubt, und zu diesen 27 „ausgefallenen“ Gemeinden hat man auch Friedrichsfeld gezählt. Aus der ganzen Entstehungsgeschichte der Kolonie, wie sie auf vorstehenden Blättern atengetreu dargestellt wurde, ergibt sich jedoch nichts, was die an und für sich schon unwahrscheinliche Annahme stützen könnte, daß die Fremden-Gemeinde Friedrichsfeld auf den kurpfälzischen reformierten Kirchenfond überhaupt angewiesen worden ist.²⁹⁾ Wie die Inschrift im Grundstein der Kirche von 1738 beweist, wurde diese aus freiwilligen Beiträgen reformierter Brüdergemeinden, also wohl ebenfalls wie die erste Kirche aus Kollektengeldern erbaut. Der Beitrag, der aus der geistlichen Administrationskasse gegeben wurde, trug zweifellos nur den Charakter einer freiwilligen und gutthatsweisen Leistung. Es konnte Friedrichsfeld also ein Recht nicht genommen werden, daß es gar nicht besaß. Aber die Thatsache, daß die Reformierten in Friedrichsfeld für ihre kirchlichen Zwecke keinen Anteil an dem Vermögen und den Gefällen des

reformierten Kirchenfonds hatten, machte sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts für sie in unangenehmer Weise fühlbar, und dieser Ausschluß hatte für sie dieselben Folgen wie für die ausgefallenen Gemeinden, die im Jahre 1848 in der badischen Kammer Beseitigung der alten Ungerechtigkeit und Gleichstellung mit den übrigen Gemeinden in den Ansprüchen auf den jetzt sogenannten Unterländer Kirchenfonds verlangten. Bis in die neueste Zeit blieben sie, und mit ihnen auch Friedrichsfeld, bei Kirchenbauten und in ähnlichen Fällen auf „gutthatsweise“ Unterstützung des Unterländer Kirchenfonds angewiesen.

XIII.

Nach einem offiziellen Bericht über die französischen und wallonischen Kirchen in der Pfalz von 1724³⁰⁾ bestand die französisch-reformierte Gemeinde zu Friedrichsfeld damals nur noch aus 6 Familien, die meistens Réfugié's aus Frankreich gewesen sein sollen. Sie hatten keinen eigenen Pfarrer; vielmehr war die Gemeinde der wallonischen Gemeinde in Heidelberg als Filiale angegliedert, deren Pfarrer Moritz Zeller alle 14 Tage Gottesdienst in Friedrichsfeld hielt und dafür zu seinem Heidelberger Gehalt 20 fl., 16 Malter Korn und 25 Malter Gerste und von einem zur Kirche gehörigen Garten 6 fl. bezog. Für den Lehrer waren 15 fl. und 10 Malter Korn ausgesetzt. Nach einer amtlichen Statistik befanden sich im Jahre 1727 in Friedrichsfeld alles in allem, einschließlich der Kinder und Diensthöten, nur 71 Seelen, nämlich 39 Katholiken, 29 Reformierte und 3 Lutheraner. Erst allmählich und nach einer Reihe von Jahre gelangte es über diesen geringen Bevölkerungsstand hinaus. Die paar Franzosen, die damals noch in Friedrichsfeld lebten, verschmolzen mit der übrigen Bevölkerung und verloren ihre nationale Eigenart. Aus der französisch-reformierten Gemeinde wurde eine deutsch-reformierte. Bis in die dreißiger und anfangs der vierziger Jahre besaß diese kleine Gemeinde keine Kirche. In einem gemieteten Zimmer hielt Pfarrer Zeller seinen Gottesdienst. Aus den Jahren 1730 und 1738 existieren mehrere erfolglose Eingaben der Gemeinde an die geistliche Administration d. h. die Verwaltung der Kirchengefälle um Zuwendung von 100 oder 200 Thalern für den Bau eines Kirchleins. Diese Eingaben sind außer dem Pfarrer Zeller von den Kirchenältesten und Gerichtschöffen Hans Wendel Maag und Jean Deuil, oder wie sich der letztere 1738 nennt: Johannes Doll, unterzeichnet. Erst nach 1738 fanden die Bitten Gehör.

Nach Zellers Tod scheint die Gemeinde von Seckenheim aus, wo auch schon zu dessen Lebzeiten die meisten Friedrichsfelder Tausen gehalten wurden, versehen worden zu sein, bis 1741, wo Ivesheim zur Filialgemeinde von Seckenheim und Friedrichsfeld zur Filialgemeinde von Edingen erklärt wurde. Im April 1738 wurde in Friedrichsfeld der Grundstein zu einer Kirche für die reformierte Gemeinde gelegt, deren Baukosten teils aus Kollektengeldern, teils aus Zuschüssen der geistlichen Administrationskasse bestritten wurden. Diese an der Grenzhöfer Dorfstraße gelegene Kirche wurde 1852 gründlich renoviert und an der Straßenseite vergrößert. Sie blieb bis in die neueste Zeit in Benützung, genügte aber schließlich den Ansprüchen der Gemeinde nicht mehr. Ein größeres Gotteshaus that not. Die vorbereitenden Schritte für den Neubau wurden durch Pfarrer Eckhard in Edingen, Direktor Otto Hoffmann und Bürgermeister Dehoust in Friedrichsfeld unternommen. Die gutthatsweise Unterstützung, die für einen Neubau aus dem Unterländer Kirchenfonds zur Verfügung gestellt wurde, reichte bei weitem nicht aus, und ohne namhafte private Beiträge, besonders die der Deutschen

28) Struve, Pfälzische Kirchenhistorie S. 808 und 983.

29) In den Pfarrakten der evangelischen Pfarrei Edingen IV, 1 betr. die Verhältnisse des Filials Friedrichsfeld I. Heft 1782 ff. finden sich verschiedene irrthümliche Darlegungen über diese Frage; ferner aber ein Gutachten des Pfarrers Hornmuth in Altlusheim, der sich in unserem Sinne ausdrückt.

30) Karlsruher Archiv Pfalz generalia 4369. Zellers Vorgänger soll Pfarrer Mario gewesen sein (1698—1712). Vgl. auch Cuno, Gesch. der wallonisch-reformierten Gemeinde in Heidelberg S. 9.

Steinzeugwarenfabrik, wäre dieser im Jahre 1901 begonnene, stattliche Neubau nicht möglich gewesen. Die alte Kirche wurde abgebrochen und der Bauplatz ging in den Besitz der politischen Gemeinde über, die darauf einen Schulhaus-Neubau errichtete.

Das Anwachsen der katholischen Gemeinde machte auch die Errichtung eines katholischen Gotteshauses nötig. Im April 1902 wurde die katholische Gemeinde Friedrichsfeld, die bis dahin eine Filiale von Seckenheim gewesen war, zur selbständigen Pfarrei erhoben.

Schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts war aus der französischen Hugenotten-Kolonie ein Dorf geworden, das sich in nichts mehr von denen der Nachbarschaft unterschied. Unsere Geschichte wäre somit an ihrem Zielpunkt angelangt, wenn nicht auch die weitere Entwicklung dieses Dorfes einige interessante Momente böte, und wenn wir nicht schon der Vollständigkeit wegen die Darstellung in Kürze bis zur Gegenwart herabführen wollten. Heute breitet der deutsche War auch über Friedrichsfeld seine schützenden Fittiche, und an dem ungeahnten Aufschwung, den Stadt und Land in den letzten Jahrzehnten nehmen konnten, hatte auch Friedrichsfeld bescheidenen Anteil. Zwei Faktoren sind es gewesen, die dem kleinen Dorf erhöhte Bedeutung verschafften: der moderne Verkehr und die moderne Industrie.

XIV.

Mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes wurde Friedrichsfeld der Knotenpunkt wichtiger Linien — zum nie wieder gut zu machenden Schaden Mannheims. Als es sich darum handelte, einen Anschluß der von Frankfurt und Darmstadt der Bergstraße entlang südwärts gehenden Main-Neckarbahn an die badische Staatsbahn zu finden, standen sich die Interessen Mannheims und Heidelbergs gegenüber. Mannheim kämpfte für die Anlage der Bahn auf dem kürzesten Weg gegen Weinheim hin; Heidelberg suchte den Endpunkt der Linie für sich zu erlangen. Trotz aller Bemühungen Mannheims kam es schließlich zu einem Kompromißvorschlag. Die Bahnlinie wurde von Weinheim über Ladenburg nach Friedrichsfeld geführt, und Friedrichsfeld wurde der eigentliche Endpunkt der Main-Neckarbahn. Obwohl die Vertreter Mannheims hiergegen aufs lebhafteste ankämpften, da sich ihre Stadt durch diese höchst ungünstige Einienführung von einem wichtigen Verkehrswege abgedrängt sah, wurde dieses Kompromiß 1843 von der Mehrheit des badischen Landtags gutgeheißen und der Bahnbau dementsprechend ausgeführt. Mannheim erhielt nur eine indirekte Verbindung mit der Main-Neckarbahn durch den Zweiganschluß über Friedrichsfeld. Die Bedeutung Friedrichsfelds als Knotenpunkt im Bahnverkehr wurde erhöht, als in den achtziger Jahren durch den Bau der Strecke Friedrichsfeld-Schwezingen die Main-Neckarbahn unter abermaliger Umgehung von Mannheim in direkte Verbindung mit der Rheinthalbahn gebracht wurde.

Der zweite schon kurz erwähnte Faktor des neuzeitlichen Aufschwungs von Friedrichsfeld war die Industrie, und zwar nicht nur die Nähe eines so hervorragenden Industrie-Centrums wie Mannheim, das seinen bevölkerungsvermehrnden Einfluß auf die Umgebung geltend machte, sondern vor allem auch die Ansiedelung bedeutender industrieller Unternehmungen am Platze selbst.

Unter den Wallonen, die zur Zeit des Kurfürsten Karl Ludwig in die Pfalz kamen, befand sich auch der Zimmermann Jean Bonte, der aus dem Dorfe Antières bei Lille stammte und 1652 einer der Mitbegründer der wallonisch bzw. französisch-reformierten Gemeinde in Mannheim wurde. Mannheims Schicksale waren auch die seiner Familie. Als 1666 die Pest ausbrach, flüchtete er mit Weib und Kindern nach Holland, kehrte aber nach dem

Erlöschen der verheerenden Seuche wieder in seine Mannheimer Werkstatt zurück. Er wurde der Stammvater eines weitverzweigten Geschlechts. Sein dritter Sohn, der Zimmermann Jean Bonte brachte es in Mannheim zu Wohlstand und Ansehen; er nannte ein Haus und eine Schiffsmühle (~~wohl Sägmühle~~) auf dem Rhein sein Eigen. Diesen schönen Besitz verlor er durch den französischen Krieg von 1688; Haus und Mühle wurden ein Opfer der Flammen. Wie die meisten seiner Schicksalsgenossen floh er nach dem Norden und fand nach Leiden mannigfacher Art ein Asyl in Magdeburg, wo er Bürger der unter dem Schutz des Kurfürsten von Brandenburg gegründeten Mannheimer oder Pfälzer Kolonie wurde, die im Genuß wertvoller Privilegien bis 1807 bestanden hat. Eine zahlreiche Nachkommenschaft³¹⁾ entwuchs seinem Hause, und klangvolle Namen wie z. B. die Gruson's finden sich in ihrer Stammtafel³²⁾. Einer von seinen Enkeln, Jean Simon Bonte, erbaute 1814/15 in Magdeburg in der Berlinerstraße 30/31 eine große Brauerei, die er zum Andenken an seine Vorfahren „Zur Stadt Mannheim“ nannte. Die Mannheimer Flüchtlinge hatten in Magdeburg, Halle und anderen Städten Norddeutschlands das untergärige, stark eingebraute, braune „Mannheimer Bier“ eingeführt, das sich außerordentlicher Beliebtheit erfreute. Das Brauhaus der Gebrüder Bonte, wie die Firma sich späterhin nannte, trug wesentlich dazu bei, daß sich dieser alte, gute Ruf des Mannheimer Bieres noch im neunzehnten Jahrhundert erhielt. Alle nach Magdeburg kommenden Fremden pilgerten in die Berliner Straße, um bei Gebrüder Bonte das Mannheimer Bier zu kosten. Die Brüder Johann Friedrich und Johann Louis Bonte betrieben neben ihrem Brauhaus, das in den 1840er Jahren die größte Brauerei in der Provinz Sachsen war, gleichzeitig auch kaufmännische Geschäfte und besaßen eine bedeutende Landwirtschaft in Westeregeln bei Magdeburg, wo später Graf Douglas das weltbekannte Kalibergwerk anlegte. Erst 1890 wurde die Brauerei „zur Stadt Mannheim“ verkauft und niedergerissen.

Doch was hat dies alles mit Friedrichsfeld zu thun, wird mit Recht der Leser fragen. Es ist ein höchst merkwürdiger Zusammenhang, ein seltener historischer Kreislauf, der die Réfugié-Familie, deren höchst interessante Geschichte hier angedeutet wurde, schließlich wieder in Verbindung mit der Pfalz brachte und zwar mit Mannheims Nachbarort Friedrichsfeld, der in der pfälzischen Réfugié-Geschichte eine so eigenartige Stellung einnimmt.

Unberechenbar ist der Schaden, den 1688 und 1689 Mannheim und die Pfalz durch die französischen Nord-

31) Einer seiner Söhne, der 1759 verstorbene Lehrer Jean Bonte in Magdeburg hat familienerinnerungen niedergeschrieben, welche die Grundlage bildeten für die 1844 im Druck erschienene Familienchronik: Stammregister und Geschichte der Familie Bonte. Die Kenntnis dieses Buches, das ein nachahmenswertes Beispiel festgegründeten Familienstamms genannt werden muß, verdankt der Verfasser ebenso wie weitere auf die Familie Bonte bezügliche Mitteilungen der Güte des Herrn Moritz Bonte in Berlin.

32) Die Spuren der Familie Gruson weisen gleichfalls in die Pfalz zurück. Auf dem Mannheimer Stadtplan von 1663 erscheint Mathis Gruson als Hausbesitzer; im Ratsprotokoll vom 8. September 1668 werden Roland le Clercq und Joß Gruson als Vormünder seiner Kinder genannt. Ein Haus Peter Gruson flüchtete sich 1688 aus Frankfurt nach Heidelberg und 1693 von dort ins Brandenburgische; er fand eine neue Heimat in Halle (Berlin, Geh. Staatsarchiv Repostur 119, J 52). Zu hohem Ansehen gelangte ein anderer nach Magdeburg zur pfälzischen Kolonie übergesiedelter Zweig der Familie. Jakob Gruson heiratete dort Marie Catharina Courtois (aus einer von Mannheim nach Magdeburg gewanderten Familie); deren Sohn, der später Jakob Gruson heiratete 1790 Catharina Wild, die Tochter des Seifenieders Caspar Wild und der Charlotte Bonte. Aus dieser Ehe stammte Louis Abraham Gruson, der zuerst Ingenieur-Offizier war und dann als Oberingenieur beim Bau der Magdeburg-Leipziger Bahn thätig war. Von seinen Kindern hat der 1821 in Magdeburg geborene Hermann Gruson als der Begründer der Gruson-Werke in Magdeburg-Buckau den Namen seiner Familie weltberühmt gemacht (vgl. Bonte'sche Familienchronik).

brenner erlitten; weit größer aber und unüberschaubar sind die Verluste, die unsere Heimat durch die Auswanderung so vieler fleißiger und tüchtiger Réfugié-Familien erlitten hat. Was die französischen Hugenotten und die aus der Pfalz eingewanderten Wallonen (die „Pfälzer“, wie man sie kurzweg nannte, da sie, die Jungpfälzer, mit vielen altpfälzischen Elementen vermischt waren,) in Norddeutschland, insbesondere in Brandenburg-Preußen auf allen Gebieten der Lebenshätigkeit geleistet haben, wie sie sich aus kleinen Anfängen durch Fleiß und Energie, durch Arbeitsfreudigkeit und Gewandtheit emporschwangen, das ist aus der Geschichte bekannt. Namentlich der Handel und die Industrie waren es, die sie mit großem Erfolg pflegten. Ein deutliches Beispiel dafür bietet die Chronik der Familie Bonte, die wir nun in neue Verbindung mit der Pfalz treten sehen.

Moriz Friedrich Bonte, ein Sohn des obengenannten Magdeburger Brauereibesizers Johann Friedrich Bonte, gründete im Jahre 1876 mit seinem Bruder Felix in Berlin das bekannte Bankhaus Gebrüder Bonte, dessen alleiniger Inhaber er gegenwärtig ist. Durch das kapitalkräftige Eingreifen dieses Hauses wurde es im Jahre 1890 möglich, die dem Zusammenbruch nahe Thonröhren- und Steinzeugwarenfabrik von J. F. Espenschied in Friedrichsfeld aufrecht zu erhalten und in eine Aktiengesellschaft zu verwandeln. Das Grundkapital der Aktiengesellschaft „Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und chemische Industrie“ wurde 1891 von 1125000 auf 1500000 Mark, 1895 auf 1450000 und 1903 auf 2 Millionen Mark erhöht. Ein großer Teil des Aktienkapitals befindet sich in den Händen der Familie Bonte. Der Energie und Geschäftskennntnis des als Direktor bestellten Ingenieurs und Kaufmanns Otto Hoffmann gelang es, das Etablissement nach durchgreifender Reorganisation zu hoher Blüte zu bringen. Nach reichlichen Abschreibungen konnten in den letzten Jahren 19% Dividenden verteilt werden. Die Fabrikgrundstücke haben einen Flächeninhalt von 5 Hektar 64 Ar, wovon 1 Hektar 44 Ar bebaut sind. Die Gebäude bestehen aus 26 Fabrikgebäuden, 1 Bureaugebäude und 7 Wohn- und Arbeiterhäusern. Mit Ausnahme von zwei kleineren Ofengebäuden und einem Fabrikgebäude sind seit 1892 sämtliche dem Betrieb dienenden Gebäude neu erstellt und mit neuen Maschinen versehen worden.

Die Fabrik, die gegenwärtig ungefähr 700 Personen (Beamten und Arbeiter) beschäftigt, hat sich in kurzer Zeit zum größten Etablissement ihrer Art emporgeschwungen. Sie fabriziert Kanalisationsartikel aus Steinzeug mit Salzsäure und säurebeständige, gesinterte Gefäße und Apparate aus Steinzeug für die chemische Industrie. Ihre Erzeugnisse werden nicht nur im Inland verwendet, sondern auch in großer Menge ins Ausland geliefert. Sie besitzt 36 Brennöfen, darunter 17 vollständig neue, 1 Versuchsofen und 10 Dampfröhrenpressen, ihre Dampfmaschinen entsprechen einer Stärke von 400 Pferdekraften. Ihre über 15 Hektar umfassenden Thongruben befinden sich im Odenwald; der aus den Gruben gewonnene Thon wird ungeklämmt verarbeitet. Unter den von der Fabrikleitung geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen seien genannt: eine Fabrikkrankenkasse, eine Hilfskasse für die Familienangehörigen der Meister und Angestellten; ferner wurden von ihr ins Leben gerufen eine freiwillige Fabrikfeuerwehr und ein Fabrikgesangsverein. Diese Angaben werden genügen, um den Einfluß eines so bedeutenden industriellen Werkes auf die Entwicklung des heutigen Friedrichsfeld zu kennzeichnen.

Noch ein zweites Industrie-Unternehmen ist in jüngster Zeit bedeutsam für Friedrichsfeld geworden: die Eierzeugwarenfabrik von Hermann Burger & Cie. Ein kleines,

1898 von M. Marquetant gegründetes Etablissement, welches nicht reussierte, kaufte im November 1899 Hermann Burger aus Mannheim und nahm im Januar 1900 Zacharias Guldmann aus Mannheim als Teilhaber auf. In demselben Jahre wurde die Fabrik umgestaltet und wesentlich vergrößert; Maschinen neuestens Systems wurden angeschafft. Das stattliche Anwesen, das in der Nähe des Main-Neckarbahnhofes liegt, beschäftigt zur Zeit 50 Arbeiter und Arbeiterinnen, gegen 10 Arbeiterinnen im Jahre 1899. Eine weitere bedeutende Vergrößerung der Fabrik ist augenblicklich im Gange; nach Fertigstellung des Neubaus wird die Arbeiterzahl 70—80 betragen. Die tägliche Produktion wird sich im Neubetrieb auf 100—120 Centner stellen, gegen 50 Centner heute. Fabriziert werden alle Qualitäten Suppennudeln, Gemüsenudeln, Maccaroni, Suppeneinlagen, Paniermehl und Friedrichsfelder Zwieback.

Lassen wir über die Entwicklung des heutigen Friedrichsfeld noch die Bevölkerungsstatistik mit ein paar Ziffern reden. Während der Ort 1860 erst 622 und 1880 874 Einwohner zählte, wurde bei der letzten allgemeinen Volkszählung vom Dezember 1900 eine ortsanwesende Bevölkerung von 1820 Personen ermittelt, von denen sich 995 zum evangelischen und 818 zum katholischen Glauben bekannten. Die Einwohnerschaft Friedrichsfeld hat sich demnach in den letzten 40 Jahren verdreifacht; aber Friedrichsfeld ist immer noch die drittkleinste Gemeinde im Amtsbezirk Schwetzingen. Etwa ein Drittel der Bevölkerung treibt Landwirtschaft, die andern zwei Drittel sind Fabrik- und Bahnarbeiter, die im Orte selbst und in Mannheim ihren Verdienst finden.

Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606.

Mit Anmerkungen von Karl Christ in Siegelhausen.

XL*)

Erbbestandsbrief über die deutschherrlichen Güter zu Mannheim und Käferthal 1387.

Der nachstehende Erbpachtreviers vom 17. März 1387 ist die älteste im Original erhaltene Mannheimer Urkunde des Karlsruher Generallandesarchivs. Wir bringen sie wörtlich zum Abdruck, da sie für die Kenntnis der Topographie und der Bevölkerung des Dorfes Mannheim von Wichtigkeit ist.

Ich Cunrat Fencker und Trude myn elichiu husfrauwe zu Manheim dun kunt allen den die dysen briff iemer sehent oder horent lesen, daz wir mit gutem vorbeahem mite einmütelichen han bestanden zu eime rehten erbe¹⁾ uns und unsern erben dyse eckere und wisen die her nach in disem briffe geschriben stent, beide in Manheimer mark und eins teiles in Keferndaler marke gelegen, umb den cummetur²⁾ und umb die bruder gemeinlich dez huses zu Winheim³⁾ mit alsolichen worten und gedinge, daz wir und unser erben ewelich alle jar zuschen den zwein unser frauen dag, die ma: da nent assumpeio und nativitas, aht dag vor oder aht dag darnach⁴⁾ an alle geferde⁵⁾ den vorgeantanten Tütschen hern und yrn nachkomen sollen geben und geantwurt han uff iren kasten⁶⁾ gen Winheim sehs malter korns gutes rocken⁷⁾ und sehs hurre. Hie vor sol uns, noch unser erben, nit schirmen noch überheben missewahn, hagel, herbrant⁸⁾ wint oder dekeinerley ungelucke, wie man daz genennen mag. Me ist geret, daz wir und unser erben sollen denselben eckern und wisen zusehen und zulegen mit rehter tünge und mit rehtem vollen buwe⁹⁾ ane alle geferde. Wir und unser erben sollen die eckere noch die wisen in keine wise nit verandern, noch verwaheln, noch hin lihen, noch von einandern teilen, wanne¹⁰⁾ die ecker und die wisen sollent ymmer ewelichen by ein ander verliben¹¹⁾ in eins erben handen und gewalt zu besitzenne, zu behalte¹²⁾ und zu buwende¹³⁾ und den vorgeantanten Tütschen hern und irn nachkomen die gülte und waz man da von in tun sol¹⁴⁾ zu gebenne und zu vertigenne¹⁴⁾ also vor geschriben ist an disen briffe ewelich und vesteelich. Wanne wire oder unser erben der

*) Zugleich fortsetzung (IV) des Artikels „Deutsch-Ordensbesitz in der badischen Pfalz“.

artikel einen oder mer brechen und nit enhilten noch vollen brechten,¹⁵) also dirre¹⁶) briff besaget, welher oder welhe daz daten, der oder die hetten alles ir reht virhorn an den eckern und wisen und solten die selben bestanden gut alle mit einander unverscheidenlich¹⁷) mit den underphanden, die auch he nach geschriben stent, die wir in zu mere sicherheit dar fur geleit han, den vorgenanten Tutschen hern ledig und los virvallen sin, wie sie danne stunden oder lagen mit samen, mit fruchten, mit hauwe, mit grase, oder daz underphaut, wie ez danne stande mit fruchte oder mit samen ane alle clage,¹⁸) ane alle gerichte und ane widerrede eins jeglichen, unde solten die Tutschen hern da mit tun und laszen, also mit andern iren eigen guten. Und doch waz wir und unser erben zu der selben zit schuldig weren zu gebenne oder zu rihtenne, daz solten wir und unser erben in gelten und richten¹⁹) an alle geverde, wanne wir noch unser erben der schult nit ledig solten sin. Dar umbe²⁰) und dar zu sullen wir daz grabegelt²¹) geben und richten, beyde²²) von eckern und wisen, bede, sture, atzungo ewelich an²³) allen schaden der vorgenanten Tutschen herren.

Diz sint die ecker,²⁴) Zu dem ersten in dem Merfelde²⁵) vorn neben dem wege vor anderhalbe morgen. Item eyn rude²⁶) gefr.²⁷) Cuntzel Lantschade²⁸). Item eyn halber morgen, gefr. Hennel Hornecke.²⁹) Item zwen morgen in dem Luffen Gewende gefr. den heiligen.³⁰) Item anderhalp morgen uff den Ryn gefr. den heiligen³¹). Item anderhalp morgen uff den Ryn gefr. Cuntzel Sifrid.³²) Item anderhalp morgen uff den Ryn gefr. Horneckin.³³) Item eyn zweiteil³⁴) in dem Merzele³⁵) bi dem kalekofen,³⁶) ist anwender.³⁷) Item eyn halber morgen uff die Ryngewand³⁸) gefr. Cuntzeln Lantschaden.³⁹) Item eyn zweiteil uff den alten Necker, gefr. dem pherrer.⁴⁰) Item eyn morgen in Breidenlachen,⁴¹) zuht den weg fur. Item ein morgen gefr. dem herzog.⁴²) Item anderhalb morgen uff die hutte⁴³) gefr. den heiligen. Item anderhalb morgen anwender gefr. Wenker.⁴⁴) Item eyn halber morgen uff den weg gefr. Heinrich Schultheis.⁴⁵) Item eyn halber morgen durch die Frieslach, an eym ende anwender.⁴⁶) Item eyn morgen uff den weg, gefr. Alheit Ecksteyne.⁴⁷) Item eyn halber morgen, gefr. Henneln Zumhorn.⁴⁸) Item anderhalb morgen in dem Cleinen Velde, gefr. dem herzog.⁴⁹) Item zwen morgen, gefr. Merkeln Schuerman.⁵⁰) Item eyn halber morgen, gefr. Henneln Zumhorn.⁵¹) Item eyn morgen anwender, gefr. Heinrich Schultheis.⁵²) Item eyn halber morgen, zuht uff den vorgeschriben morgen, gefr. den cappelan zu Heidelberg.⁵³) Item dry morgen in der Auwe⁵⁴), gefr. dem pherrer. Item anderhalb morgen in dem Ryede⁵⁵) zu ende dem Gern,⁵⁶) ist anwender.⁵⁷) Item eyn halber morgen gefr. den Zumhorn,⁵⁸) zuht uff die wisen. Item zwen morgen wisen, ziehen uff den Rorebusch⁵⁹) gefr. Cuntzeln Lantschaden.⁶⁰) Item dry morgen uff dem sande⁶¹) bi dem dorffe uff den Rydensant⁶²) gefr. Cuntzeln Lantschaden.⁶³) Item anderhalber morgen gefr. Venker.⁶⁴) Item zwen morgen gefr. den Zumhorn.⁶⁵) Item eyn morgen, zuht uff den Bruwel,⁶⁶) gefr. Cuntzel Sifrid.⁶⁷) Item dry morgen uff dem Sande jensit Neckers⁶⁸) gefr. den pherrer.⁶⁹) Item dry morgen den Keferntaler weg vor.⁷⁰) Item dry morgen uff der ander siten,⁷¹) vor ziehet uff Mittelweg. Item sehczelen morgen gefr. Hermennen Ginpeln.⁷²) Diz sint die underphant.⁷³) Item eyn morgen in der Auwe,⁷⁴) zuht uff den alten Newe Weg,⁷⁵) gefr. den heiligen.⁷⁶) Item eyn morgen ym Clein Felde⁷⁷) gefr. Heinrich Schultheisen.⁷⁸) Item eyn morgen gefr. den heiligen,⁷⁹) zuht uff die wisen und hort der morgen in unser eygin gut und ist kein underphant.⁸⁰) Da bi ist gewest Heinrich Schultheis,⁸¹) Hennel Horneck,⁸²) Heinicz Becker, Clas Meckenheymmer, Clas Uber-Ryn,⁸³) Trudel Slahmersher [?], Peter Becherer, Cuntzel Sifrid,⁸⁴) Niclas Honbecker und Heinicz Markhart, schoppen dez gerichtes zu Manheim. Dez zu mer sicherheit so biden ich Cuntz Fencker und Trude, myn eliche husfrawe den schultheissen und die schoppen gemeinlich, daz sie uns helfen biden hern Heinrich den pherrer, daz er sin ingesigel an disen briff hencke, wan daz gericht kein eygen ingesigel enhat.⁸⁵) Und ich Heinrich pferrer⁸⁶) zu Manheim bekennen mich von bede wegen der vorg. Cuntze Fencker und Trude siner eliche husfrawe und der schoppen gemeinlichen und han myn ingesigel gehencket an disen briff, der geben wart nach gotes geburt druzehen hundert syben und ahezigsten iar uff den sundag alz man czelt mitte vasten.

Original Pergament, Karlsruhe Generallandesarchiv (43/136).

Segel des Heinrich, ausgebrochen (Pfahl, durch Gitter damasziert, geseitet von undeutlichen figuren), hängt an Pergamentstreif.

Zumerkungen zum Brief von 1387.

1) Dieselbe rechte, eigentliche Erbleihe bekommt 1447 Clesel [Wilhelm] Grae oder Graue der Junge, zu Mannheim geseßen, von den Deutschherren mit ungefähre demselben Wortlaut, den wir in den folgenden Zumerkungen daher nur dann mitteilen, wenn er wesentlich von dem obigen abweicht oder zu seiner Erklärung dient.

2) umb, um, wie öfters im Sinn von erwerben, erlangen von, nämlich vom Commentur der Ordensbrüder, oder auch von seinem Stellvertreter dem Hauscommentur, dem Anseher des Deutschordenshauses. Während sein Name hier nicht genannt ist, so besteht Klesel Graue dieselben Güter 1447 „umb den ersamen geistlichen bruder

Johann Hannegock von Ottingen [Oettingen in bairisch-Schwaben], Fürwesser des Tutschen huses und die Conventbruder zu Weinheim⁴.

3) Unter der Commende Weinheim standen außer vielen Ordensgütern an der Bergstraße und bei Ladenburg auch die zu Mannheim. Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1901 No. 12, 1902 No. 2.

4) in der ungefähren Zeit zwischen Mariä Himmelfahrt (15. August) und Mariä Geburt (8. September). Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1901, Sp. 17, Anmerk. 17.

5) ohne jede Arglist, im Bestandsbrief von 1447 anegeberlich.

6) Kornkasten, Speicher, deutschherrliches Kastenamt zu Weinheim.

7) gutes Roggenkorn. Dieses, gew. bloß Korn genannt, war die eine der drei Früchte, neben Spelz und Haber, aus denen die Grundlasten in einer ein für alle Mal festgesetzten Anzahl von Maltern meistens bestanden. Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 234, Anm. 4.

8) Heeresbrand, Kriegsverwüstung (1447 irrig Heerenbrand).

9) Verbessern durch Düngung und vollständige Bebauung.

10) Der Erbbeständer durfte die vom Grundherren als Erbleihen ausgegebenen Güter weder in ihrem Bestand ändern, noch vertauschen, noch weiter verleihen, noch in mehrere Stücke teilen, sonderu (wanne) sollte sie in ihrer Einheit zusammenhalten.

11) Mittelhochdeutsch: verleben = verbleiben.

12) 1447 richtiger die drei Participialformen: zu besitzende, zu behaltende, buwende (bäuen = das Feld bebauen).

13) was man sonst dergleichen ihnen, den Deutschherren geben soll, d. h. außer der oben bestimmten jährlichen Gült von Koruroggen und Hühnern etwaige andere minder bedeutende Abgaben.

14) fertigen, aushändigen.

15) Wenn wir die Bestimmungen nicht „enthielten“, d. h. nicht genau hielten oder vollbrächten.

16) mittelhochd. dirre = diser (dieser).

17) Die genannten deutschherrlichen Bestand- oder Erbpachtgüter (bestehn = pachten) alleamt ohne Unterschied, wie sie gerade im Bau, Ansäung, Früchten, Heu und Gras ständen und in gleicher Weise die zuletzt (unten Anm. 73 ff.) folgenden Unterpänder, welche die Deutschherren zur Sicherheit für ihre Bestandgüter auf die Eigengüter des Erbbeständers gelegt haben, d. h. diese letzteren Güter selbst sollen ihnen, wenn jener seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, verfallen sein.

18) ohne jede gerichtliche Klage.

19) ihnen, den Deutschherren sollen wir vergelten, d. h. die vorgenannte Gült entrichten, wenn wir sie noch zur Zeit des Rückfalles der Güter schuldig geblieben sind.

20) Darum nicht im Sinn von darum, sondern von darvon, nämlich von den Erbbestandsgütern sollen wir das Grabegeld (vgl. mhd. grabe = Graben) und dazu von denselben Gütern die weiter aufgezählten staatlichen Abgaben entrichten, wie dies deutlicher Clesel Graue 1447 bekennt: „Ich und myn Erben sollen auch das Grabegelt geben von den vorgenanten Gütern, darzu auch, wass sich davon gebürte zu Bette (Bede), Atzungo, Stüwer oder Schatzungo.“

21) Diese sonst in Seorten bekannte, gleich den folgenden Staatssteuern vom Erbpächter zu tragende Abgabe von liegenden Gütern, scheint ein Beitrag für Errichtung oder Ansbesserung von Rheindeichen (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 234, Anm. 8) oder von Entwässerungsgräben für das Dorf Mannheim gewesen zu sein, vielleicht auch von Schanz- und Befestigungsgräben um das ehemalige kurfürstliche Schloß Eichelshelm. Mannheim's „Grabenrechte“, behilflich bei Festungsarbeiten, werden 1618 erwähnt. (Mannh. Gesch.-Bl. 1902, Sp. 111, Anm. 20.)

22) beides, von Neckern als Wiesen gibt der Erbbeständer auf ewig „Bede“, sowohl die gewöhnliche Grundsteuer in Naturalien, wie die ordentliche Vermögenssteuer in Geld (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 211, Anm. 3 u. 4), „Sture“, außerordentliche Steuern oder Schatzungen, besonders in Kriegsfällen (vgl. oben Anm. 21) und „Atzung“, Unterhalt für die in die Dörfer in Geschäften kommenden kurfürstlichen Beamten (Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 235, Anm. 25).

23) mhd. äne, an = ohne.

24) Im Bestandsbrief von 1447 folgen im Wesentlichen die gleichen Güter nach den Worten von 1387, sodaß sogar die Angrenzer mehrfach dieselben Namen führen, obwohl nur ihre Erben gemeint sein können. Wo wir die Abweichungen nicht ausdrücklich angaben, sind die Necker gleichlautend bezeichnet.

25) Das Meerfeld (Meer = Sumpf) vom Lindenhof gegen die Stephanienvorstadt (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 236, Anm. 2).

26) Eine Quadratrate von etwa 21 Quadratmeter. Der älteste rheinisch-pfälzische Morgen war ca 25,5 Ar und zerfiel in 4 Viertel, jedes zu 30 □ Ruten. (Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 238.)

27) im Brief von 1447 ausgeschrieben „gefurcht“ oder mit der furche, Längsseite an einen „Anwender“ grenzend; ebenso ist allgemein üblicher Ausdruck in älteren Lagerbüchern für begrenzen mit der Schmalseite, d. h. oben und unten: stößt auf einen Endwender.

28) adliches Geschlecht von Neckarsteinach.

29) Ueber die Ritter von Horneck zu Weinheim und ihren Zusammenhang mit den Kreuz- oder Deutschherren vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1901, Sp. 259. Der Kommandator Werner von Horneck besaß schon im 13. Jahrhundert Güter in hiesiger Gegend, von denen er die zu Sandhofen an das Kloster Schönau verkaufte.

30) Der heilige bezeichnet den himmlischen Schutzpatron der Ortskirche, bezw. das gleichsam diesem gehörige Kirchengut.

31) Im Brief von 1447 ist hier noch beigefügt: „Ist noch ein Stummel“, d. h. es war damals nur noch verstümmeltes, größtenteils durch den Rhein verschlungenes Stück.

32) Dafür heißt es 1447: „geforcht Conrat Lantschaden“, sodaß vielleicht auch der obige Kungel Sifrid einer dieses Adels war.

33) vgl. Wigger I, 191, 368, Horneck von Schwellingen.

34) Ein zweites = zwei Dritte, vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1902, Sp. 62, Anm. 4. Aber halb = Hälfte.

35) Der Merzeler lag in der Gegend des Lindenhofes, vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 236, Anm. 10.

36) Kalkofen bedeutete früher auch eine Ziegelhütte. Eine solche, auch ein danach benanntes Wasserloch, lag auf dem Lindenhof, vgl. ebenda S. 120, Anm. 10.

37) Anwender oder Beforcher ist der die zwei Längsseiten der Ackerzeile „befordende“ oder begrenzende Acker. Endwender, wie es an dieser Stelle im Brief von 1447 dafür heißt, der oben oder unten aufstoßende, daher auch „Anstößer“; Gewende, Gewande oder Gewann, ein mehrere nebeneinander liegende Furchen oder Ackerzeilen umfassender Complex, benannt von der Wendung oder Umkehr mit dem Pflug, daher auch „Kehr“ genannt.

38) Ein auf den Rhein stoßende Ackergerwann.

39) Vgl. Anm. 28, 32, 42, 63, 72.

40) In dem entsprechenden Item von 1447 heißt es: „Ein Zweiteil gen der Wollensathlachen, geforcht dem pherrer“ (mittelhochdeutsch = Pfarrer, bezw. das ihm angewiesene Gut). Hiernach ist der „alte Necker“ von 1387 identisch mit jener Lache, die im Zinsbuch von 1369 richtiger Wollensand heißt (Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 236, Anm. 4), später in ganz entstellter Weise zu Wolfstäckern und jetzt sogar zur „Wallstadtstraße“ geworden ist. Hieraus wird auch meine schon früher ausgesprochene Vermutung, beim damaligen Eichelsheimer Schloß, einer Wasserzollburg, habe ein im 16. Jahrh. Gumpelnecker genannter Neckararm in den Rhein gemündet, wesentlich gestützt (vgl. ebenda S. 178 f.). Noch um 1600 berichtet Freiherr (Orig. Palat. I. cap. 4) der Necker sei bei Hochwasser an jenes Schloß gestossen, sodaß man dieses sowie das „schädliche Eck“ durch Palisaden schützen mußte. Letzteres könnte aber eigentlich auch zum Landschaften, von dem hier mehrfach begüterter Adel genannt gewesen sein. (Vgl. die Citate Anm. 39.) Die Ansicht, zu Mannheim habe die Burg des Kaisers Valentinian im Jahre 369 gestanden, wobei dieser den Necker abgeleitet habe, ist freilich nicht stichhaltig, da Numian nur, lib. 28, Cap. 2, erzählt, sie sei am Necker, nicht auch am Rhein errichtet worden. Ihre Stelle war daher eher zu Ladenburg. (Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1902, Sp. 6, Anm. 3.)

41) Ueber die breite Lache oder Fahrflache, ebenfalls ein alter Neckararm, vgl. ebenda 1900, Sp. 236, Anm. 8.

42) grenzt an herzogliches, d. h. pfalzgräfliches Rheinhäuser Gut, während es 1447 heißt: geforcht Conrat Landschaden.

43) wahrscheinlich eine Landzollhütte an der Straße nach Seckenheim und Heidelberg, oder eine dortige Ziegelhütte, von der, wie von der auf dem Lindenhof, später das zunächst gelegene Rheinhäuser Bollwerk der Festung Mannheim auch Ziegelbollwerk hieß. Im Jahre 1447 waren die dortigen 1 1/2 Morgen Necker nur ein Viertel, aber dies „wol im buwe“ (in der Webanung). Der größte Teil war also inzwischen wahrscheinlich Neckarbrüchig geworden.

44) Andere Schreibung des Familiennamens des oben und unten, Anm. 64, genannten Beständers des ganzen Gutes. Dieses sein angrenzendes Stück wird übrigens 1447 nicht mehr aufgeführt, offenbar, weil es ebenfalls vom Rhein verschlungen war.

45) dafür geforcht 1447 Niklas Fischer.

46) dafür heißt es 1447: Ein halben Morgen durch die „Froschlachen“, geforcht unserm gnädigen Herrn, dem Hertzogen, ist an eine Ende ein Endwender.

47) Alheit, der weibliche Vorname Adelheit. Daher ist der Familiennamen Ecksteine zusammengezogen aus der weiblichen Form Ecksteinin. Dafür 1447: Geforcht der (weiblicher Dativ) Rumhartens.

48) Henneln, Dativ von Hennel (= Hans oder Heinrich). Zum Horn gekürzt aus zu dem Horneck? (vgl. Anm. 29, 33, 51, 58, 72, 82). Dieses Stück fehlt aber 1447.

49) Daß auch der „Herzog“, d. h. der Pfalzgräfliche Hof Rheinhäuser, im Kleinfeld (beim neuen Schlacht- und Viehhof) begütert war, geht aus dem Zinsbuch von 1369 hervor (Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 236, Anm. 9).

50) Im Brief von 1447 fehlt dieses Stück wieder, das wahrscheinlich durch einen Neckaransbruch zu Grunde ging.

51) Im Brief von 1447 heißt es: Geforcht dem Frümesser, d. h. begrenzt auf der Längsseite das dem Frühmessen lesenden Priester als Pfründe zugewiesene Gut, sodaß es Hennel zum Horn (oder Horneck?) verkauft haben mußte. Vgl. Anm. 48.

52) Im Brief von 1447: Ein Morgen ist ein Endwender, geforcht Niklas Fisch (oder Fischer).

53) Ein dem Heidelberger Schloßkaplan zugewiesenes Gut (Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 234, Anm. 5). Dafür heißt es 1447: Geforcht Fergen Debolt. Der Ferge (Fährmann) Hans Goweibel besaß 1476 einen Acker im Meerfeld, in der Trenk beim Rheindeich, vgl. ebenda Anm. 8 u. Anm. 25.

54) So auch im Brief von 1447; wohl die im Zinsbuch von 1369 genannte „Mannheimer Luwe“ am Necker, etwa die Kuhweide gegen-

über dem Friedhofe, wo auch ein Pfaffengrund genanntes Pfarrgut lag, kaum am Rhein die Obermühlau (vgl. ebenda Anm. 17 u. 18).

55) Dieses Ried scheint sowohl die Obermühlau zu sein, worauf später ein kurfürstliches Lußschloß stand und die zwischen dem „rechten“ oder vollen Rhein und dem „Mittelrhein“ lag, als auch der östlich davon gelegene Niedergrund, später städtische Almend und Bleiche, vom Festland getrennt durch den „Kleinen Rhein“, den jetzigen Verbindungskanal. Auch das im Zinsbuch von 1369 unter Mannheim No. VIII, XI, XVI u. XVIII f. genannte Ried samt dem Huthorst scheinen hier am Rhein (vgl. ebenda, Sp. 233 ff., Anm. 11, 15 u. 22) und weder das Schnifenloch beim Schloßgarten, noch das Herreureid bei der Untermühlau auf der rechten Neckarseite gewesen zu sein.

56) Dativ von mhd. gër, gère, Speereisen, Wurfspeer, Keil und dem ähnlichen Landstück oder auch ein zypfelsförmiger Rheinarm.

57) Nach „ist Anwender“ (mit der Längsseite angrenzender Acker) folgt im Brief von 1447 noch: geforcht Niklas Fischer.

58) Dafür 1447: geforcht Henne Horneck. Vgl. auch N. Archiv für Heidelberg V, 141 u. 160 über Horneck.

59) Der Rohrbusch lag mehr in der Gegend der Obermühlau, des Niedergrundes oder des angrenzenden Schloßgartens. Auch könnte der Name des in den Jagd-Äkten des Jahres 1549 als Zubehör der Gemeinde Mannheim genannten, aber scheinbar auf das rechte Neckarufer verlegten „Verbüsches“ verschrieben sein für Rohrbusch. Vgl. meinen Vortrag über das Dorf Mannheim, S. 13.

60) Vgl. die Citate zu Anm. 39.

61) Die Gegend zwischen dem Dorf Mannheim und dem ehemals die ganze Unterstadt einnehmenden Jungbusch hieß Sand, jetzt etwa die Planfen.

62) Unter Sand, mhd. sant, wurde auch sandiges Ufer oder Rain überhaupt verstanden. So hieß das Ufer eines Altneckars Wollensand = Wühlstrand? (vgl. oben Anm. 40). Rydensand im Brief von 1447 richtiger ohne n: Rüdesant = sandige Fläche am Ried, dem schiffigen oder mit Riedgras bewachsenen früheren „Kleinen Rhein“ bei dem mit Wiesen bestehenden Niedergrund (vgl. Anm. 55). Der Erbbeständer Klefel Grane setzte 1447 als Unterpfaud ein (vgl. unten Anm. 73): Zehn Morgen Sandes, ziehen off den Rietrein (= Rhein, oder Rain, Ufer des Riedes), geforcht uff bede Syten der Rumhartens (vgl. Anm. 47).

63) Statt auf den Kungel Landschaften geforcht das Stück 1447 auf den öfters erwähnten Niklas Fischer.

64) Statt Venker (vgl. oben Anm. 44) erscheint 1447 als Angrenzender „Henne Wernig, der Schultheiß“, also der damalige von Mannheim. Ueber das Schultheißenamt vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1900, Sp. 212, Anm. 20.

65) Auch 1447 heißt es noch „geforcht den zum Horne“ (d. h. Horneck?), vergl. Anm. 48.

66) Gegend des linken Neckarufers oberhalb der Friedrichsbrücke. Häufiger Name für Niederungen, buschige Auen, sumpfige Wiesen, verwandt mit altdentsch bruoch. Auch das Dorf Brihl bei Schwellingen hieß Bruwel. Desgleichen der jetzt französifizierte Broglieplatz in Straßburg.

67) Vgl. oben Anm. 32. Dafür 1447: geforcht Heintz Buwer (alte form für Baner).

68) Wohl der sog. weiße Sand zwischen Käferthaler Straße und Kirchhof, am rechtsseitigen Neckarufer, sowie der heutige Egerzierplatz. Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1901, Sp. 220.

69) Vgl. oben Anm. 40.

70) Dazu gehört 1447: off einer Syten ein Endwender. Vgl. oben Anm. 37.

71) Auf der linken oder Nordseite des Käferthaler Weges, in der Gegend der langen Rötter und des Herrenriedes. Der betreffende Item lautet 1447: Dry Morgen off der anderen Syten by dem Keffertaler Wege, ist off einer Syten ein Endwender. Vom Mittelweg, der nördlich von der Straße nach Käferthal und parallel damit von den Hochwiesen aus dahin ziehende Weg, steht hier nichts.

72) Statt dieses Herrmann Gimpel geforcht im Brief von 1447 Henne Horneck. (Vgl. Anm. 48.) Die genannten 16 Morgen, die jedenfalls auch in dieser Gegend lagen, werden aber dort dem vorigen Item von 3 Morgen vorausgestellt. Am Schluß der Bestandgüter von 1447 ist noch ein Stück vom linken Neckarufer nachgetragen: „Ein Morgen im Kleinfeld (oben Anm. 49), geforcht Conrad Landschaden“ (vgl. die Citate Anm. 39.)

73) Die vom Erbbeständer zur Sicherheit dafür, daß er den Bestandszins und die Grundsteuern z. zahlte und die Güter in gutem Stand und ungeteilt erhalte, eingesetzten oder zu rechtem Unterpfaud gelegten, ledig eigenen Güter (so im Bestandsbrief von 1447). Vgl. oben Anmerkung 17 und 62.

74) Ueber die Aue vgl. oben Anm. 54.

75) Der alte „neue“ Weg setzt einen noch neueren Weg vorans, wie 3. B. der Ort Altneudorf bei Schönau im Odenwald so genannt wurde nach der Entstehung von Neundorf oder Wilhelmfeld.

76) Vgl. oben Anm. 30 f. u. 43 bei der Zollhütte?

77) Vgl. Anm. 49, 72, 80.

78) D. h. das Gut des Schultheißen Heinrich von Mannheim, vgl. Anm. 64 u. 81.

79) Vgl. Anm. 76. Der Kirchenheilige war Sebastian.

80) Die ausdrückliche Hervorhebung, daß dieser auf die Wiesen des Kleinfeldes (jetzt in der Schwelinger Vorstadt von Mannheim) ziehende

Morgen Eigentum des Erbbeständers und kein Unterpand gewesen sei, rührt daher, daß er wegen seiner Lage unter den von ihm verletzten Gütern leicht als solches angesehen werden konnte.

81) Der vom obersten Gerichtsherrn, dem Pfalzgrafen und seinem Vertreter eingesetzte Schultheiß und die Schöffen, das Dorfgericht oder der Gemeinderat von Mannheim wirken als Urkundspersonen bei Ausstellung dieses Erbbestandsbriefes mit, wie auch bei dem von 1447.

82) Wohl ein Bauer. Ein adeliger Grundherr von und zum Horneck erscheint kaum unter der Dorfobrigkeit. Vgl. Ann. 58.

83) = Nikolaus über dem Rhein.

84) Vgl. Ann. 32.

85) Da das Ortsgericht von Mannheim kein eigenes Siegel inne hat (mhd. en = in, oder = enthalten, also wie Ann. 15), so bittet der Beständer durch Vermittlung des Schultheißigen und der Schöffen den Pfarrer Heinrich von da die Urkunde zu besiegeln. Dieselbe Erklärung auch am Ende des Bestandsbriefes von 1447, während später das Dorf Mannheim das pfalzgräfliche Wappen führt. Vgl. Fr. Walter, Mannheimer Stadtwappen (1897) S. 6.

* * *

Im Karlsruher Archiv befindet sich eine zweite Erbbestandsurkunde über dieselben Acker vom Jahre 1447, von der wir hier nur Anfang und Schluß zum Abdruck bringen.

Ich Clesel Graec der Junge zu Manheim gessen irkennen vor mich und alle myne erben öffintlichen mit diesem und tun kunt allen den die diesen brieff ummer sehen, horen oder lesen, das ich mit wol vorbedachtem beradem mude recht und redelichen zu eyne rechten erbe bestanden han und bestoen auch in crafft und macht dis brieffis mir und allen mynen erben diesse ecker und wyesen, die hienach in diesem brieffe geschriben sten in Manheimer margk und eyus teyls in Keferntaller margk gelegen. — Hie bli sint gewest die ersamen und wiesen mit namen Henne Wernze, schultheis, Hemo Ferge,¹⁾ Rorhuser Bechtolt,²⁾ Hans Ferge, Hensel Ackerheinecz, Heinrichs Clesel, Niclas Fisch, Peter Spannagel, Hans Hacke, Herren Henne³⁾ und Clesel Becker, scheffenne des gerichtis zu Manheim, und han auch durch rechte irkant, daz die vorg. zehen morgen, die zu underphande geleit sint zu dem vorgunt. gude, zu dieser zitt wol beleit sint vor den obgunt. zinsz und gülte. Und ist auch hie bli gewest der ersame und geistlich bruder, Ulrich von Franckfurt, zu dieser zitt comethur zu Spire,⁴⁾ her Niclas von Mullusen, drappierer⁵⁾ zu Franckfurt, Clesel Nagel der schultheis zu Oppanwe, Peter Henckmantel, den man nounet schriber, rattler⁶⁾ zu Winheim, Clesel Seyler und Bechtolt der vorg. herren hofflude⁷⁾ zu Oppanwe, und Cruszman von Oppanwe. Zu urkunde so han ich Clesel obgunt. für mich und alle myn erben und wir die iezunt genant schultheissen und scheffenne von gerichtis wegen, wann wir eygens ingesigels mit han, mit fisse und ernste gebetten den ersamen herrn Johann Hanwesneider, pherrerr zu Manheim, daz er sin ingesigel zu geczugnisse umb nuser flossigen bette willen an diesen brieff gehalten hat des ich Johann pherrerr iezunt genant mich irkennen und umb der vorg. heyder parthii flossigen bette willen also besigelt han. Datum Anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo septimo, feria tertia proxima ante Michaelis archangeli.

Orig. Pergament Karlsruhe, Generallandesarchiv (43/136).

Siegel ab.

Rückseite von gleichzeitiger Hand: Hensel Franckfurt ytzunt heseher⁸⁾ in Manheyme.

Anmerkungen zum Brief von 1447.

1) Kann statt familiennamen zu sein auch Führmann oder Schiffer bedeuten. Vgl. N. Archiv für Heidelberg V, S. 141.

2) Vorname nachgesetzt. Vgl. ebenda S. 21, No. 63, 65, 75 f.

3) = Henne (Hans), Sohn des Herre (ebenda No. 37, 41, 84).

4) Commentur des Deutschordenshauses zu Speier.

5) = franz. drapier, Tuchmacher, Tuchhändler.

6) Ratsherr in der Stadt Weinheim an der Bergstraße.

7) Pächter oder Mietsleute.

8) Zollbescher, Aufseher bei der Zollstätte (ebenda S. 140 f.).

Zur Museumsfrage.

II.*)

Vor kurzem feierte das Historische Museum in Frankfurt a. M. sein 25 jähriges Bestehen. Aus kleinen Anfängen ist es in kurzer Zeit zu einer bedeutenden Sammlung emporgewachsen. Seit Ende der sechziger Jahre arbeitete eine Kommission im Interesse des Museums; 1877 wurde ein Museumsverein gegründet. Von allen Seiten strömten ihm Geschenke wertvollster Art zu, und so stark vermehrten sich die Schätze des Museums, daß die 1893 bezogenen und 1902 erweiterten Räume des alten Leinwandhauses am Weckmarkt nicht mehr lange

*) Vgl. Mannh. Geschichtsblätter 1903, Sp. 71.

ausreichen werden. Dieses in allen seinen Abteilungen Schätze beidenswerter Art bergende Museum haben Frankfurts Bürger ganz aus eigener Kraft geschaffen. Mit reichen Spenden und Stiftungen unterstützen sie ihr Werk; denn es ist ihr Stolz, und sie wissen, was die Allgemeinheit dafür aufwendet; das strömt mit reichem Segen der Allgemeinheit wieder zu.

Mögen sich die Mannheimer an der Nachbarstadt ein Beispiel nehmen! Wie unendlich viel ist hier auf diesem Gebiete noch zu tun, ganz besonders in den gegenwärtigen Jahren der Vorarbeit, wo es emsig zu sammeln gilt für das große Museumsgebäude, das sich dereinst am Friedrichsplatz als Denkmal hochherzigen bürgerlichen Gemeinfinns erheben wird. Wenn die nächsten Jahre in reger und planmäßiger Sammlerarbeit geschickt ausgenützt werden, wenn vor allen Dingen, Mannheims Bürgerschaft opferwillig die gute Sache unterstützt, so kann in kurzer Zeit nicht nur eine Sehenswürdigkeit hervorragender Art geschaffen werden, sondern auch eine Bildungsstätte für jung und alt, der reiche Ströme geistiger Anregung entquellen werden.

Mit Konsequenz und voll zuversichtlichem Vertrauen arbeitet der Mannheimer Altertumsverein, seitdem das Projekt eines Museums greifbare Gestalt zu gewinnen begann, auf dieses große Ziel hin, und sucht durch planmäßige Erweiterung seiner Sammlung dazu beizutragen, daß jene für die Entwicklung unserer Vaterstadt hochbedeutende Kulturtaufgabe eine glückliche Lösung finde. Er betrachtet sich, soweit der geschichtliche und kulturgeschichtliche Teil des Museums in Frage kommt, geradezu als Museumsverein und hält es im Hinblick auf seine bisherige Tätigkeit für seine Pflicht, unablässig in der angeedeuteten Richtung zu wirken.

Ein Museumsverein ist der Mannheimer Altertumsverein von jeher gewesen, wenn er auch seine ehemals bescheidenen, jetzt aber schon zu ganz respektabler Größe und Reichhaltigkeit herausgewachsenen Sammlungen niemals mit dem anspruchsvollen Namen Museum bezeichnet hat, und gäbe es ein anderes Wort, das so treffend die jahrelange, mühsame, aufopferungsvolle Arbeit bienenfließigen Zusammentragens bezeichnete, die in seinen Räumen geleistet wurde, als gerade das Wort: Sammlungen? Nun aber gilt es, dieser Sammelstätigkeit eine wesentlich erweiterte Ausdehnung zu geben, und vor allem muß dabei entscheidend sein, daß neben dem antiquarisch Interessanten auch dem künstlerisch Bedeutsamen ein breiter Raum im künftigen Museum gebührt.

Es liegt im Namen „Altertumsverein“ begründet, mit dem für diese Korporation nahezu 50 Jahre ehrenvollen und erfolgreichen Wirkens verknüpft sind, daß weitere Kreise des Publikums nicht vollständig orientiert sind über den Kreis der Aufgaben, die er sich gestellt hat und die weit über das hinausragen, was man gewöhnlich mit der Vorstellung „Altertum“ verbindet. Glücklicherweise haben in dieser Hinsicht die aufklärenden Worte von Prof. K. Saumann über „Die Ziele und Aufgaben eines Mannheimer Museums“ schon manchen Orts Wandel geschaffen, und es genügt, wenn wir nochmals auf diesen Aufsatz verweisen.

Mittlerweile haben sich weitere fruchtbringende und in verschiedener Hinsicht wertvolle Anregungen aus dem Museumskongreß ergeben, den die Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen vor wenigen Tagen unter Teilnahme zahlreicher hervorragender Museumsfachmänner in hiesiger Stadt abgehalten hat. Bei der großen Wichtigkeit dieser Verhandlungen auch für unsere Museumsfrage und alle die Bestrebungen, die für uns damit zusammenhängen, wird zweifellos von der einen oder anderen Seite in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift zurückgekommen werden. Interesse ist für derartige Dinge hier sicherlich auch in weiteren Kreisen zu finden, wenn nur die richtigen Impulse gegeben werden.

In den nächsten Wochen werden unsere Mitbürger Gelegenheit haben, ihr Interesse an diesen Bestrebungen werktätig zu beweisen, und es ist zu hoffen, daß der Appell, den man an ihre Freigebigkeit richten wird, ein lebhaftes Echo findet!

Dr. W.

Miscellanea.

König Ruprechts Bronc. Der Codex Palatinus Germanicus 837, eine Sammelhandschrift der Heidelberger Universitäts-Bibliothek, vermittelt uns, wenn auch nur in Bruchstücken, die Kenntnis von

Inventarien pfalzgräflicher Kleinodien, Silbergeschirre, ~~Ge~~ wänder, Bücher und Urkunden. Auf fol. 376 beginnt das „Verzeichniß vnsern gnedigsten herrn pfalzgrauen Friedrichs churfürstheus keelbender vnd ander Kleinater, offgezeichnet 18 februari anno etc. 1568“ mit der Beschreibung von König Ruprechts Krone folgendermaßen: „König Ruprechts crone, mit 12 gliedern. 6. groß. vnd 6. klein. Uff den großen jedem 6. sofyr. 4 rubin pallas, 21 berlin. 3. spiziger ungeschmittener demant, vnd 1 cleins schmaragitten zwuschen den berlen; uff den kleinen 2. sofyr. 7 rubin pallas; 14 berlen mit 3. spitzigen demant ungeschmitteten. vnd einem schmaragitten.“

Ob die Krönung Ruprechts mit dieser Krone schon vollzogen worden ist, mag bezweifelt werden. Am 5. (nicht wie bei Chmel 12.) Dezember des Jahres 1400 tritt R. mit der Stadt Aachen zum Zweck des Einlasses und der Krönung in Unterhandlungen ein, die bekanntlich nicht zu dem von ihm gewünschten Ende geführt haben; schon am 6. Januar 1408 findet dann die Krönung in Köln statt, sodaß die kurze Zwischenzeit kaum zur Herstellung der Krone genügt haben dürfte. Oder sollte der neue König für alle Fälle sich schon vorsehen haben und die Krone gleich nach seiner Wahl haben schmieden lassen? Schließlich könnte es auch eine schon früher im pfalzgräflichen Besitz vorhandene Krone gewesen sein, womit Ruprecht, da ihm die Krönung mit der deutschen Königskrone des Münsterschazes zu Aachen versagt blieb, seiner neuen Würde gerecht zu werden suchte. Angesichts der Thatsache, daß die Krone nach der Beschreibung in ihrer Form anscheinend erheblich von der corona regni zu Aachen abweicht, könnte diese an sich unwahrscheinliche Annahme in Betracht kommen; sonst hätte der Gegenkönig doch gewiß schon aus Gründen der Legitimität die Krone der zu Aachen möglichst ähnlich herstellen lassen. Bei dem Mangel näherer Angaben mag indessen auf die Entscheidung dieser Frage verzichtet werden.

Auch wer der Meister der Krone war, ist nicht überliefert. Möglicherweise ist sie in Heidelberg selbst hergestellt worden, wo damals schon nachweisbar die im 16. Jahrhundert hier zu hoher Blüte gelangte Goldschmiedekunst durch tüchtige Kräfte vertreten war. Während wir nach der Beschreibung des Inventars genau von dem die Krone zierenden Edelstein unterrichtet sind, ist leider über ihre Form wenig gesagt, nur daß sie sechs große und sechs kleine Glieder zeigte. Ohne weiteres dürfen wir in ihr eine silberne, vergoldete corona aperta ohne überragenden Bügel annehmen, der Kroureif mit Eilenornamenten geschmückt, nach der Art der bekannten Laubkronen. Damit stimmt auch die Form der drei auf unsere Zeit gekommenen Abbildungen der Krone Ruprechts in seinem Majestäts- und Hofgerichtsiegel und an dem allerdings nicht gleichzeitigen Grabmal Ruprechts im Chor der Heiliggeistkirche in Heidelberg überein. Nur die Anzahl der Eilien oder Glieder scheint hier wie dort geringer wie die im Inventar genannte gewesen zu sein. Auffallend reich war der Schmuck der verwendeten Edelsteine namentlich im Vergleich zur deutschen Königskrone in Aachen. Beiden gemeinsam war die Verwendung von ungeschliffenen d. h. ungeschliffenen Steinen. Mit Ausnahme des „rubin pallas“ (heute unter dem Namen Spinell oder Rubis balais im Handel), der sich durch sein lichtereres, weniger leuchtendes Rot vom ächten Rubin unterscheidet, zierten nur wertvolle Steine Ruprechts Krone. Dies ist auch ausdrücklich von dem Künstler und Kunstgelehrten Joachim von Sandrart bezeugt. Sandrart hatte die Krone noch selbst gesehen und erwähnt sie im Jahre 1679 als hervorragendes Denkmal der Goldschmiedekunst in seiner Teutschen Academie (II. Hauptteil 2. Teil. S. 75).¹⁾

Welche Schicksale die Krone im Lauf der Zeiten gehabt hat, ist unbekannt. Nach dem angefochtenen Testament des letzten sinnerischen Kurfürsten, Karl, sollte sie in den Besitz des Markgrafen von

¹⁾ Beiläufig mag hier noch auf die Wichtigkeit der Sandrartschen „Beschreibung der Kunst- u. Schatzkammern hoher Potentaten. Churfürstl. Residenz zu Heidelberg“ hingewiesen werden; auch das in den Mitteilungen zur Gesch. des Heidelberger Schlosses Bd. III S. 192 ff veröffentlichte Inventar vom 29. September 1685 wird vielfach durch Sandrarts Angaben bestätigt, so auch die Existenz des Dürerschen Porträts des Kurfürsten Friedrichs II (hier mit dem Jahre 1522 näher bezeichnet).

Ansbach übergehen „als des Königs Ruperti Gemahlin eine Burggräfin zu Nürnberg gewesen.“²⁾ Nach dem Bericht Reigers in dessen Schrift: Die aufgeleschte Chur-Pfalz Sinnerische Stamms-Kiul 1693 (S. 137 ff.) wurde nach dem Tod der Mutter des Kurfürsten Karl im Jahre 1686 die Allodialverlassenschaft, nachdem vorher in Folge verwandtschaftlicher Beziehungen einzelne Teile derselben nach Hessen-Kassel und Kurbrandenburg abgegeben waren, durch den Bevollmächtigten des Herzogs von Orleans de Moruas, „die meiste mobilien auff frantzösische Weise in offener Vergantung neben dem Hauß-Silberwerck verkaufft, die Kleinodien, beste Tapeten, Gemähde und Teuffilberwerck u. anders mit übrig gefundener und gelöster Barschaft in Frankreich und mithin aus beyden Erbschaften der Madame dem Bericht nach in 300 000 fl. werth zugeführt“. In Wirklichkeit wurden aber auch die Gemähde oder doch viele davon versteigert, wofür neuerdings sich Anhaltspunkte ergeben haben dürften.³⁾ Ob man Ruprechts Krone damals auch versteigert oder ob sie vererbt wurde, d. h. ob sie wirklich in Bayreuther oder in französischer oder in Philipp Wilhelms von der Pfalz Besitz kam, wird kaum nachzuweisen sein. Nachforschungen in dieser Richtung blieben erfolglos. R. Sillib, Heidelberg.

cf. *Abg. 2. n. 6. 2. 24.*

Beitschriften- und Bücherchau.

G. Theobald, Zur Geschichte des Übergangs der Rheinpfalz und Mannheims an Baden. Mannheim 1903. Der Vortrag, den der Verf. im Mai d. J. im Altertumsverein hielt und über den schon in No. 6 dieser Geschichtsblätter berichtet wurde, ist jetzt als wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresbericht des hiesigen Gymnasiums erschienen. Wir müssen dem Direktor des Gymnasiums Dank dafür wissen, daß er die Drucklegung des Vortrags veranlaßt und diesen dadurch weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. So ist manchem, der nicht die Freude hatte, den Vortrag zu hören, die Möglichkeit gegeben, die von 1795 bis 1802 geführten Verhandlungen kennen zu lernen, deren Endergebnis die Vereinigung des Breisgaus und der Rheinpfalz mit der Markgrafschaft Baden war. Unter den Quellen ist in erster Linie die politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden benützt. In lichtvoller und gemeinverständlicher Darstellung führt uns der Verf. in den zwei ersten Abschnitten das Bild unseres Vaterlandes in seiner tiefsten Erniedrigung vor Augen zu der Zeit, wo Frankreich Deutschlands Geschichte lenkte und „erst Gunst und Laune die Trümmer der geistlichen Staaten verteilte“, und zeigt, wie bei dieser Verteilung Baden hauptsächlich durch die unermüdete Tätigkeit des Freiherrn von Reichenstein für seine Verluste auf dem linken Rheinufer einen zehnfachen Ersatz erhielt. Mehr lokalgeschichtliches Interesse bieten für den Pfälzer und Mannheimer die zwei letzten Abschnitte. Sie berichten in spannender Weise von den finanziellen Schwierigkeiten, welche die Uebergabe der Pfalz an Baden erschwerten und die erst im Jahre 1859 erledigt wurden, und von dem Schicksale der reichen Sammlungen, welche sich auch nach der Uebersiedelung des Hofes nach München noch in der ehemaligen kurfürstlichen Residenz befanden, und sie schildern die großartigen Empfangsfeierlichkeiten, die dem neuen Landesfürsten bei seinem ersten Besuche in Mannheim bereitet wurden. Den Lesern der Geschichtsblätter sei die Schrift aufs angelegentlichste empfohlen, und dem Verf. sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen für seine schöne Jubiläumsgabe. K.

²⁾ Vgl. Der Pfalz am Rhein Staat-Land-Staedt- und Geschicht-Spiegel, 1691 S. 8; Lebens-Geschichte des Churfürsten in der Pfalz Friedrichs V., Carl Ludwig u. Carls, 1703 S. 194; Georg Melchior de Rudolf, de iure foeminarum 1734 appendicis pars tertia, p. 17.

³⁾ Vgl. Thode in den oben citirten Mitteilungen S. 222 und Wille, die deutschen Pfälzer Handschriften S. 162, Cod. Batt 516 fol. 1 ff.

Wegen Raumangels mußte die Liste der Neuerwerbungen und Schenkungen diesmal leider vollständig ausfallen.

* * *

Wir machen auf den der vorliegenden Nummer beigefalteten Prospekt des Verlags der „Deutschen Geschichtsblätter“ aufmerksam.

Die historischen und naturhistorischen Sammlungen in Mannheim als vollstümliche Museen

von K. Baumann und W. Föhner

(Sonderabdruck aus den Mannheimer Geschichtsblättern) zu haben in den hiesigen Buchhandlungen zum Preis von 25 Pfg.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1-1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

IV. Jahrgang.

November 1903.

Nr. 11.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Volkstümliche Museen. Von Professor Karl Baumann. — Kurfürst Karl und die Erbauung der ersten „festbeständigen“ Stadt Kirche in Mannheim. Von Dekan Eduard Nüßle (Ivöshcim). (Schluß.) — Aus alten Familienpapieren. III. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Anlässlich der Fertigstellung des IV. Bandes der vom Mannheimer Altertumsverein herausgegebenen „Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz“ (Dr. Karl Hauck, Kurfürst Karl Ludwig), der demnächst unseren Mitgliedern als Vereinsgabe zugehen wird, hat der Vorstand Herrn Kommerzienrat und Generalkonsul Karl Reiß zum Ehrenmitglied des Mannheimer Altertumsvereins ernannt. Herr Reiß, der dem Verein seit dem ersten Jahr seines Bestehens als treues Mitglied angehört, hat durch eine reiche Spende einen namhaften Beitrag zu den hohen Herstellungskosten des genannten Werkes geleistet und hat sich neuerdings, wie bekannt, um die Förderung der hiesigen, ganz besonders auch von unserm Verein vertretenen Museumsbestrebungen dadurch ein großes Verdienst erworben, daß er die Stiftung eines Museumsgebäudes in bestimmte Aussicht stellte.

Der II. Vereinsabend findet Montag, den 2. November, abends 1/2 9 Uhr, im Hotel National statt. Unser Vereinsmitglied, Herr Pfarrer Dr. Valentin Schwöbel, wird einen Vortrag halten über „Reiseeindrücke von Cordova, Sevilla und Granada.“ Wir laden unsere Mitglieder und Freunde mit ihren Angehörigen zu zahlreichem Besuche ein.

Um die Mitte des Monats Oktober wurde an unsere Mitglieder, sowie an zahlreiche andere hiesige Einwohner und auswärtig wohnende Mannheimer folgender vom Vorstand und Ausschuss des Vereins unterzeichnete **Aufruf** mit Zeichnungsliste versandt:

„Bei den Verhandlungen der kürzlich hier stattgehabten Museumskonferenz, an denen sich Delegierte deutscher Staatsregierungen sowie hervorragende Vertreter der Wissenschaft, Kunst und Sozialpolitik beteiligten, wurde einstimmig der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß volkstümliche Museen für die Lösung der kulturellen und sozialen Aufgaben unserer Zeit von großer Bedeutung seien und ein überaus wichtiges Förderungsmittel für die Volkserziehung und die Hebung der allgemeinen Bildung darstellen. Neben den großen staatlichen Sammlungen, die, meist in den Landeshauptstädten vereinigt, in erster Linie wissenschaftlichen

Zwecken dienen, müsse die Errichtung möglichst vieler Provinzial- und Stadtmuseen erstrebt werden, denen die Pflege der Kunst, der Kulturgeschichte und namentlich der Volks- und Heimatkunde obliegen sollte.

In den wissenschaftlichen und Kunstsammlungen unserer Stadt besitzen wir, wie gerade in diesen Tagen von den sie besichtigenden Fachmännern anerkannt und gerühmt wurde, überaus wertvolle Bestände, mittelst deren ein volkstümliches Museum begründet werden könnte, aber es sind doch nur Anfänge und Grundlagen, die der Erweiterung und des gleichmäßigen Ausbaues bedürfen. Dies gilt namentlich für die von unserm Verein begründete historische Sammlung, die ihre Entstehung und rasch fortschreitende Vermehrung in erster Linie der freundlichen und opferwilligen Gesinnung ihrer zahlreichen Freunde und Gönner verdankt, aber ebendeshalb eine planvolle, die verschiedenen Kulturepochen gleichermaßen berücksichtigende Anlage vermissen läßt.

Die Größe und Bedeutung unserer Stadt und die geistigen Bedürfnisse ihrer Einwohnerschaft verlangen eine Sammlung, die unsere heimatliche Geschichte und Kulturentwicklung in erschöpfender Weise zur Anschauung bringt und, besonders in Berücksichtigung des kunstgewerblich Bedeutsamen, auch über die Grenzen unserer engeren Heimat hinausgreift. Dies Ziel kann auf die Dauer nicht durch Schenkungen, wie sie ein freundlicher Zufall bringt, sondern nur durch planmäßige Ankäufe in größerem Stil und Umfang erreicht werden. Heutzutage bietet sich hiezu noch Gelegenheit, aber diese vermindert sich zusehends infolge der von Jahr zu Jahr sich steigenden Nachfrage von seiten öffentlicher Museen wie privater Sammler.

Zahlreich finden sich in Deutschland und in der Fremde die Beispiele, daß solche volkstümliche Bildungsanstalten durch edelsinnige Stiftung Einzelner oder durch opferwilliges Zusammenwirken der Einwohnerschaft zustande gekommen sind. Der Stadt Mannheim ist durch den hochherzigen Entschluß unseres Ehrenbürgers ein Museumsgebäude für die Zukunft in Aussicht gestellt; unsere Aufgabe müßte es sein, die Vereins-Sammlung in dem Maße zu vervollständigen und zu bereichern, daß sie einen würdigen Inhalt für jenen künftigen Bau darstellen und ihrer volksbildenden Bestimmung vollauf gerecht werden könnte.

In einer nahezu fünfzigjährigen Tätigkeit hat unser Verein dies volkstümliche Ziel verfolgt und sich dabei der tatkräftigen Unterstützung von seiten seiner Mitglieder und Gönner erfreuen dürfen. Daher hofft der ergebenst unterzeichnete Vorstand und Ausschuss, nicht nur innerhalb des Vereins, sondern auch in weiteren Kreisen den Beifall vieler zu finden, wenn er, den Forderungen der neuen Zeit entsprechend, dem Verein eine höhere Aufgabe stellt, in deren Lösung bereits manche deutsche Stadt,

die an Größe und Bedeutung sich mit Mannheim nicht messen kann, uns erfolgreich vorangegangen ist. Zur Durchführung unserer Pläne erscheint uns nach annähernder Schätzung ein jährlicher Mehraufwand von etwa 15 000 Mark erforderlich, die durch freiwillige Beisteuern zu unserm Verein aufgebracht werden sollten. Wir ersuchen daher diejenigen unserer Mitglieder, deren Verhältnisse es gestatten, ihren ständigen Jahresbeitrag zu erhöhen, wie dies von Einzelnen auch schon früher geschehen ist. Auch einmalige Geldspenden, die für Erwerbungen von bestimmten Sammlungsgegenständen verwendet werden sollen, sind hochwillkommen. An alle Mitglieder aber ergeht die Bitte, in ihren Bekanntenkreisen für unsere Sache zu wirken und möglichst viele neue Mitglieder für den Verein zu gewinnen. Auch unsererseits laden wir alle Freunde unserer Pfälzer Heimat, die unserm Verein noch nicht angehören, zum Beitritt ein.

Möge, wer immer vermag, mitwirken zur Förderung unserer wissenschaftlichen und volkstümlichen Bestrebungen und zur würdigen Ausgestaltung unseres Mannheimer Museums!

Indem wir Euer Hochwohlgeboren beifolgende Zeichnungsliste übermitteln, bitten wir, davon auch in Ihrem Bekanntenkreise Gebrauch machen und dieselbe alsdann an einen der Unterzeichneten zurückzuschicken oder sie bereit legen zu wollen, damit unser Vereinsdiener nach etwa 14 Tagen sie abholen kann. Die gezeichneten Jahresbeiträge werden, wie seither üblich, in halbjährlichen Raten erhoben werden, die einmaligen Beiträge zugleich mit der ersten Halbjahrsrate im Januar 1904.“ (folgen die Unterschriften.)

* * *

Bis zum 21. Oktober wurden dem Vorstand folgende Zeichnungen erhöhter Jahresbeiträge (einmalige Beiträge in Klammern) zur Kenntnis gebracht:

Dr. K. Glaser, Heidelberg 100 Mk.; Friedrich Kauffmann 100 Mk.; Jfr. Aberle 20 Mk. (50 Mk.); Apotheker Schellenberg 15 Mk.; Major Seubert 100 Mk. (100 Mk.); Otto Kauffmann 15 Mk. (100 Mk.); Luise Lauer 100 Mk.; Prof. Kaufmann 15 Mk.; Dr. Aug. Hohenemser 20 Mk. (100 Mk.); Direktor Ph. Bohrmann 50 Mk.; Friedrich Mohr jun. 10 Mk.; Vizkonsul Eser 20 Mk.; Oberamtmann Levinger 10 Mk.; Hans Krämer, Berlin 20 Mk.; Emil Heckel jun. 10 Mk.; Emil Hirsch 100 Mk.; Karl Baer 40 Mk.; Franz Grünwald 12 Mk.; Hermann Schrader 10 Mk. (40 Mk.); Professor Karl Baumann 10 Mk.; Fräulein Mina Baumann 10 Mk.; Robert Engelhard 20 Mk.; Wilh. Daug 10 Mk.; Landgerichtsrat Exter 8 Mk.; Hofrat Dr. Bernthsen 10 Mk.; Bankdirektor J. Speyer 16 Mk.; August Würth 15 Mk.; Heinrich Leonhard 20 Mk.; Adolf Stern (20 Mk.); Martin Allstadt 20 Mk.; Frau Edmund Hofmann Wwe. 10 Mk. (100 Mk.); Fräulein Alma Hofmann 10 Mk.; Sigmund Mohr 20 Mk.; Frau Felix Bassermann Wwe. 10 Mk.; Hermann Esch 20 Mk.; Jean Gremm 10 Mk.; Oskar Hirsch 20 Mk.; Jean Wurz 40 Mk.; Arthur Baer 20 Mk.; Bankdirektor Arno Kuhn 15 Mk.; Bankdirektor Emil Feibelmann 10 Mk.; S. Mezger 10 Mk.; Wilhelm Dreifuß 25 Mk.; Johann Bosh 10 Mk.; Leopold Mayer 12 Mk.; Friedrich Teubner 16 Mk.; Emil Claus 10 Mk.; Jean Bad 20 Mk.; Sigmund Mayer-Traumann 12 Mk.; Moritz Steiner 10 Mk.; Professor Hermann Theobald 10 Mk.; Frau Kommerzienrat Emilie Hanfer 20 Mk.; Professor Wilhelm Caspari 10 Mk.; Frau Theodora von Heyden Rittmeisterswitze 20 Mk.; Gustav Hummel 20 Mk. (50 Mk.); Alfred Lenel 20 Mk. (100 Mk.); Gustav Mayer-Dinkel 15 Mk.

* * *

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Baer, Bernhard Kaufmann R 7. 38.
Baumann, Mina Fräulein Kennershoffstr. 7.
Baumgartner, Adolf Staatsanwalt Tullastr. 17.
Dr. Bernthsen, August Hofrat, Professor L 11. 4.
Bosch, Joh. Jacob Fabrikant U 3. 22.
Christian, Paul Stadtpfarrer L 10. 7.
Heckel, Emil jun. Kunsthändler O 3. 10.
Herold, Ludwig Privatmann Goethestr. 14.
v. Heyden, Theodora Rittmeisterswitze B 7. 17.
Hofmann, Alma Fräulein L 13. 9.
Kuhn, Arno Bankdirektor M 7. 16.
Levinger, Hermann Oberamtmann D 7. 14.
Mayer-Traumann, Sigm. Kaufmann O 7. 23.
Mezger, Siegfried Kaufmann F 3. 20.
Mohr, Friedrich jun. Kaufmann Kaiserring 34.
Schindele, Heinrich Witwe L 10. 20.
Traub, Ludwig Kaufmann E 3. 7.
Werner, Josef Fabrikant Friedrichsring 14.
Bad, Jean Kaufm. London S.E. 98 Grove Lane J. S.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Brink, Ernst Fabrikant.
Mayer-Dinkel, Ludwig Kaufmann.

Zugang: 19, Abgang: 7 (durch Tod: 2, durch Austritt: 2, infolge Berichtigung der Liste: 3). Mitgliederstand Ende Oktober 1903: 828 Mitglieder.

Vereinsversammlung.

Am Montag, den 5. Oktober nahm der Verein seine Monatsversammlungen wieder auf, die in den letzten Jahren sich einer stets wachsenden Teilnahme der Vereinsmitglieder zu erfreuen hatten. Zahlreich hatten auch diesmal die Zuhörer sich im Hotel National eingefunden, um Herrn Dr. J. A. Beringer über den Mannheimer Bildhauer Johann Matthäus van den Branden sprechen zu hören. Die an einer Saalwand aufgehängten Photographien von Werken des Bildhauers, die Herr Oskar Hochstetter in trefflicher Ausführung angefertigt hatte, erweckten das lebhafteste Interesse für den Vortrag, der auf sorgfältigster Sammlung des vielfach zerstreuten und oft schwer zugänglichen Materials beruhte. Die Mathysche Schilderung der Werke des Künstlers in seinen Studien zur Geschichte der bildenden Künste in Mannheim S. 90—94 wurde durch den Vortrag erweitert und ergänzt. Der Bildhauer Matthäus van den Branden, Sohn und Schüler seines Vaters Peter, war ein Pfälzer Kind. In Heidelberg 1716 geboren, wurde er im Atelier seines Vaters und in Wien ausgebildet und 1740 als Hofbildhauer nach Mannheim berufen. Hier lebte und wirkte er bis zu seinem Tode 1789. Er war kein Stern erster Größe, aber ein psychologisch und künstlerisch interessanter Jünger der Heimatkunst, deren Wandlungen vom Barock zum Klassizismus auch in seinen Werken aufs deutlichste hervortreten. Da es ihm an rechter Begabung für Großplastik fehlte, war er um so abhängiger vom Zeitgeschmack; zudem traten größere Aufgaben nur noch selten an ihn heran, seitdem Verschaffelt als erster Hofbildhauer in Mannheim tätig war (seit 1752). Immerhin ist eine größere Zahl von Werken van den Brandens in Heidelberg, Mannheim und Schwellingen erhalten. Sie alle besprach der Vortragende in eingehender Weise, überall eine treffende sachliche Erklärung und ästhetische Beurteilung der Kunstwerke gebend. Von dem Weihwasserbecken in der Heidelberger Heiliggeistkirche, das noch ganz den ehemaligen Holzschneider verrät, schritt er allmählich zu größeren Arbeiten, von denen nur die Altargruppe (Kruzifixus, Maria und Johannes) für die Michaelskapelle des Landesgefängnisses

Q 5 (früher Juchts- und Waisenhaus) in Mannheim, acht bleierne Urnen am Hirschbassin in Schwellingen und die sechs Statuen auf den drei Balkonen unseres Theaters, sowie das Giebelrelief an der Theaterfassade am Schillerplatz erwähnt seien. Auch das Marktplatzdenkmal, dessen Aufstellung der Künstler leitete, ist durch ihn erweitert und umgearbeitet worden. Die zahllosen Schwierigkeiten, die sich dabei

ergaben, hat Professor Armand Baumann in den Mannheimer Geschichtsblättern (I, 229 und 257 ff.) ausführlich geschildert. Der Lebensabend des Künstlers war vielfach durch Nahrungsorgen getrübt, wiederholte Bitten an den München weilenden Kurfürsten halfen nichts, bis eine rührende Bittschrift seiner Tochter endlich einen kleinen Erfolg hatte. Lebhafter Beifall wurde dem geschätzten Redner zuteil, und die Dankesworte des Vorsitzenden, Herrn Major Seubert, waren allen Zuhörern aus dem Herzen gesprochen. Da der Vortrag demnächst in den Geschichtsblättern abgedruckt wird, können wir uns in diesem kurzen Referat das Eingehen auf alle die interessanten Einzelheiten, die dabei zur Sprache kamen, ersparen.

Es berichtete sodann Herr Professor Karl Baumann über den Verlauf des Museumskongresses, der kürzlich hier stattgefunden hat, und über die vielfachen Anregungen, die die Verhandlungen für die hiesigen Verhältnisse gegeben haben. Klarer denn je ergibt sich für den Verein die Forderung, die Anfänge eines Volksmuseums, die wir in unseren Vereinsammlungen haben, planmäßig und in größerem Maßstabe zu erweitern und zur Beschaffung größerer Geldmittel die Opferwilligkeit der Vereinsmitglieder und aller, die sich für die Geschäfte unserer Vaterstadt interessieren, anzurufen. Möge die Bitte, die der Vereinsvorstand in diesen Tagen ergehen ließ, verständnisvolles Interesse und eine Opferwilligkeit finden, die den Verein instand setzt, mehr als bisher seine Pflichten zu erfüllen! Wir verweisen im übrigen auf den Vortrag selbst, der sich im vorliegenden Hefte im Wortlaut wiedergegeben findet. C.

Volkstümliche Museen.

Von Professor Karl Baumann.

(Vortrag, gehalten im Mannheimer Altertumsverein am 5. Okt. 1903.)

Es war eine vom Vereinsvorstand freudig begrüßte Nachricht, als wir hörten, daß die Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, die ihren Sitz in Berlin hat, als Versammlungsort für ihre diesjährige Tagung gerade Mannheim gewählt habe. Die genannte Körperschaft, die vor 12 Jahren durch Zusammenschluß einer Anzahl von Wohltätigkeitsvereinen unter Mitwirkung mehrerer deutscher Staatsregierungen begründet wurde, hatte sich zunächst mit der Fürsorge für das materielle Wohl der arbeitenden Klassen und mit der Schaffung besserer Lebensbedingungen für dieselben befaßt, sie hat aber sehr bald auf das sittliche und geistige Gebiet hinübergreifen, indem sie unter anderem die Fürsorge für die schulentlassene Jugend und weiterhin die Frage der Erziehung des Volkes für Kunst und Wissenschaft in den Kreis ihrer Beratungen und Betätigungen zog. So hat sie die Informationskurse für Lehrer und Leiter von gewerblichen Jugendvereinen, sowie den Verband für volkstümliche Hochschulkurse ins Leben gerufen, und ferner den Besuch von wissenschaftlichen und Kunstsammlungen unter sachkundiger Führung, zunächst in Berlin, dann auch in andern deutschen Städten angeregt und als eine dauernde Einrichtung durchgeführt.

Der ungemein starke, oft nicht zu bewältigende Andrang, den diese „Museumsführungen“ und die daran anknüpfenden Vorträge gefunden haben, und das immer wachsende Interesse, das sie in den breiten Schichten des Volkes erregen, haben den deutlichsten Beweis erbracht, welch ein reiches Kapital von volkstümlichen Werten in unsern öffentlichen Kunst- und wissenschaftlichen Museen aufbewahrt liegt, ein wie großer Teil unseres Volkes dafür empfänglich ist und gewissermaßen nur darauf wartet, daß ihm davon mitgeteilt wird.

So war es für die Centralstelle ein naheliegender Gedanke, die volkstümlichen Museen zum Beratungsgegenstand ihrer diesjährigen Konferenz zu machen. Es sollten die Beobachtungen und Erfahrungen, die bisher auf diesem Gebiet gemacht sind, ausgetauscht und daraus leitende

Gesichtspunkte für die weitere Ausgestaltung der bestehenden, für die Errichtung künftiger Museen gewonnen werden. Und wenn die Verhandlungen auch gezeigt haben, daß man in einzelnen Fragen noch nicht durchaus einig ist, daß die Bedingungen und die Ansprüche, die gestellt werden, nach Orten verschieden sind und eine völlige Gleichmäßigkeit in der Anordnung, Auswahl und Verwertung dieser Bildungsschätze weder ausführbar noch auch wünschenswert erscheint, so herrschte doch über die Grundfrage, den Bildungswert der Museen, nur eine Meinung, und aus allem, was die Redner ausführten, klang uns der warme Ton der Ueberzeugung entgegen, daß es eine gute Sache, eine hohe Aufgabe sei, für die sie ihre Kraft einsetzen, und daß die von ihnen geleistete Arbeit unserm Volk zum Segen gereichen werde.

Verehrte Anwesende! Sie Alle, die Sie seit Jahren die Bestrebungen unseres Vereins mit freundlichem Interesse verfolgen, Sie können ohne Weiteres ermessen, warum der Vereinsvorstand, wie gesagt, den Entschluß der Centralstelle freudig begrüßte. Sollte ja doch über ein Thema verhandelt werden, das uns Mannheimer gegenwärtig unmittelbar berührt. Sie Alle wissen, daß unser Verein von Anfang an das Ziel der Volksbildung im Auge gehabt hat, daß der Gedanke, die wissenschaftliche Erforschung unserer heimatischen Geschichte solle unserm Volkstum zugute kommen und in möglichst weiten Kreisen Früchte tragen, in allem, was der Verein erstrebt und geschaffen hat, namentlich auch in der Begründung und dem Ausbau unserer Sammlung zum Ausdruck gekommen ist. Sie alle, verehrte Anwesende, kennen den erfreulichen Aufschwung, den der Verein im Lauf der Zeiten, namentlich im letzten Jahrzehnt, genommen hat. Sie wissen aber auch von den Sorgen, die wir haben, von den Plänen, mit denen wir uns tragen; Sie wissen, daß der Verein oder vielmehr sein Vorstand vor einer wichtigen Entscheidung steht, daß es sich für uns darum handelt, ob wir für unsere Museumspläne die opferwillige Unterstützung unserer Vereinsmitglieder und Freunde finden, oder damit ein mehr oder weniger glänzendes Fiasko erleben werden. In solchen kritischen Tagen erster Ordnung, wie der selige Falb sagen würde, mußte uns schon die Tatsache, daß gerade hier in Mannheim namhafte Vertreter der Sozialpolitik und hervorragende Fachmänner auf dem Gebiet des Museumswesens sich mit den Delegierten deutscher Staatsregierungen zur Beratung der Museumsfrage vereinigten und dieselbe in ebenso gründlicher wie anregender Weise erörterten, hochwillkommen sein. Liegt darin doch ein schwerwiegender Beweis dafür, welch hohe Bedeutung man in den führenden Kreisen unserer Nation den volkstümlichen Museen beimißt, und daß man dort entschlossen ist, in zielbewußter Weise neue Bahnen zu eröffnen und zu verfolgen, auf denen unsre praktisch-nüchternen Vettern in England und Amerika mit glänzenden Beispielen vorgegangen sind. So glauben wir hoffen zu dürfen, daß unter dem Eindruck der hier gepflogenen Verhandlungen alle auf dies ideale Ziel gerichteten Bestrebungen bei unsern Mitbürgern die verdiente Beachtung und Würdigung finden werden. Bei dem, was für unsere Stadt und unser Museum erstrebt wird, handelt es sich nicht um das Zusammentragen von altem Kleinratum oder naturgeschichtlichen Seltenheiten, nicht um eingebildete Genüsse und einseitige Liebhabereien von Kunstkenneru oder Enthusiasten, sondern um ideale Güter, die den weiten Kreisen des Volkes erschlossen werden und einen wichtigen Faktor in der Erziehung und der geistigen und sozialen Hebung des Volks bilden sollen.

Je ernster aber die Sache ist, um die es sich handelt, desto mehr gilt es, die Eindrücke, die wir von den Verhandlungen erhalten haben, festzustellen und dann nachzuprüfen,

was für maßgebende Grund- und Leitesätze wir für uns und unser künftiges Museum daraus entnehmen können. Gewiß war Manches von dem, was gesagt wurde, nicht neu. Wenn z. B. die Forderung aufgestellt wurde, der Zutritt zu den Sammlungen solle unentgeltlich sein, so durften wir Mannheimer uns sagen, daß dies hier von jeher die Regel gewesen ist. Aber gewiß war es für uns auch wertvoll zu hören, ob dies und das, was wir hier haben oder erstreben, auch anderwärts erprobt ist, ob theoretische Forderungen sich auch in der Praxis bewährt haben.

Ueber die Grundfrage, ob volkstümliche Museen Zweck und Berechtigung haben, ob es sich lohne, solche zu errichten, wurde nicht weiter verhandelt. Einer der Redner deutete zwar an, daß auch Zweifler da sein könnten, aber es meldete sich keiner zum Wort. Wir Mannheimer dürfen im Hinblick auf den starken Besuch, dessen sich unsere Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen erfreuen, diese Frage ohne Weiteres als behagt gelten lassen. Wohl aber wurde mit Recht betont, daß unsere volkstümlichen Museen nicht nur als Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen gelten und dienen sollen, daß sie vielmehr ebenso sehr den Bildungsbedürfnissen der anderen Bevölkerungsklassen, auch des Mittelstands, entgegenkommen sollen; ja, einer der Redner meinte, sie könnten auch in den höheren Kreisen, der Excellenzen, ja noch weit höher hinauf segensreich wirken.

Ueber die Verhandlungen selber, die am ersten Tage eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Museen und Schilderungen von einigen in Deutschland neu eingerichteten Volksmuseen (auch von einem englischen: Sheffield) brachten und am zweiten Tag sich mit der Frage befaßten, wie solche Volksmuseen am zweckmäßigsten einzurichten und durch besondere Veranstaltungen, wie Vorträge, Führungen, Kataloge, für die Volksbildung nutzbar zu machen seien, über diese Verhandlungen kam ich Ihnen nicht im einzelnen berichten. Sie haben das Wesentliche aus den allerdings ziemlich knapp gehaltenen Zeitungsberichten erfahren; ein stenographischer Bericht soll später erscheinen. Für heute muß ich mich darauf beschränken, die Hauptergebnisse der Verhandlungen, soweit sie für unser künftiges Museum in Betracht kommen, kurz zusammenzufassen.

Was zunächst die bauliche Anlage von Museen betrifft, so wurden darüber mancherlei Grundsätze aufgestellt und Winke gegeben, die für uns Mannheimer besonders beachtenswert sind. Weißt ja doch der Raummangel, der unsre hiesigen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen bedroht, ja teilweise ihre Erweiterung behindert, in einer von Jahr zu Jahr immer dringlicher werdenden Weise auf die Notwendigkeit der Errichtung von Neubauten hin. Auch hat die Erkenntnis dieses Bedürfnisses bereits in dankenswerten Stiftungen für solche Zwecke in erfreulicher Weise Ausdruck gefunden. Durch das Vermächtnis der Frau Henriette Überle ist für den Bau einer städtischen Bildergalerie ein namhafter Grundstock geschaffen, der einstweilen auf Zinsen liegt, bis die für einen Neubau nötige Summe beisammen ist. Unserer Altägyptensammlung aber wird, wie wir annehmen dürfen, ebenso wie anderen wissenschaftlichen Sammlungen die hochherzige Stiftung des Herrn Generalkonsul Reiß zu gute kommen, dem die Stadt Mannheim dereinst einen Museumsbau am Friedrichsplatz zu verdanken haben wird.

So hatten denn die Ausführungen der sachverständigen Berichterstatter über diese Frage für uns ein besonderes Interesse. Einige Redner warnten vor den Architekten, die nur darauf ausgehen, schöne Fassaden im italienischen Palaststil hinzustellen, aber bei den Dispositionen der Innenräume die Bedürfnisse des Museums in Bezug auf Licht, Wandflächen, Nebenräume u. s. w. außer acht lassen oder über einem prunkvollen Treppenhaus das Notwendigste vernachlässigen. Ich muß gestehen, es

wurde einem ordentlich bang gemacht, und unwillkürlich mußte man sich fragen, wie das werden würde, wenn man sich verführen ließe, auf dem Baublock am Friedrichsplatz, der die Konkurrenz mit dem Rosengarten geradezu herausfordert, einen ähnlichen Pracht- und Monumentalbau hinzustellen: da könnte es leicht so kommen, daß die kostbare Schale höher zu stehen käme, als der Kern, der doch den Hauptwert darstellen sollte. Doch das sind Sorgen, die wir ruhig der Zukunft überlassen können. Wenn es dereinst so weit ist, daß die erwähnten Vermächtnisse zur Ausführung kommen so wird es hoffentlich an der maßgebenden Stelle nicht an den Männern fehlen, die dafür sorgen, daß in unsern Museumsbauten die vornehme Schönheit der äußern Erscheinung mit der Zweckmäßigkeit der Anordnung der Innenräume zu einem guten Ganzen sich vereine.

Weit bedenklicher und brennender scheint mir die andere Frage, ob die Herren Sammlungs-Vorstände, die dereinst ihre Sammlungen in stolzen Neubauten aufstellen sollen, dann auch genügend Gegenstände haben werden, um denselben einen würdigen und zweckentsprechenden Inhalt zu geben. Ob es ihnen dann nicht gehen wird wie einer rheinischen Stadt, deren Bürgermeister mir in den Konferenztagen klagte, sie besäßen zwar dank der Stiftung eines Mitbürgers einen schönen, geräumigen Museumsbau, müßten aber nun mit Mühe und Not auf die Suche ausgehen nach Gegenständen, die hineinpassen und ihn füllen.

Mit vollem Recht hat daher auf der Versammlung Museumsdirektor Jessen-Berlin davor gewarnt, Museen zu bauen, ehe man wisse, was man habe hineinzutun, und dies schon aus dem einen Grunde, weil die Anordnung der Innenräume, ja auch der Fassade, durch die Art und die Dimensionen der Sammlungsgegenstände bedingt sei.

Bei den Verhandlungen über die Frage, wie die Sammlungen anzulegen und aufzustellen seien, wurde wiederholt die Meinung ausgesprochen, daß ein Zuviel der Gegenstände und ein Zusammendrängen derselben die aufmerksamere Betrachtung des einzelnen Objekts und namentlich das Genießen eines Kunstwerks beeinträchtige, und daher wurde für wissenschaftliche wie für Kunstsammlungen die Forderung aufgestellt, daß man trennen solle in Schaufammlungen, die dem großen Publikum nur die Hauptstücke und Perlen vorführen, und in fachwissenschaftlichen Sammlungen, die dem Bedürfnis des Forschers dienen sollen.

Ob und inwieweit sich diese Scheidung in den einzelnen Museen durchführen läßt, dürfte von Fall zu Fall zu entscheiden sein. Ueberhaupt trat bei den Verhandlungen immer wieder zutage, daß die Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen und die der Kunstsammlungen vielfach verschieden sind, und so wurden beide Gattungen denn auch möglichst getrennt behandelt.

Bei den Kunstsammlungen war man zwar darüber einig, daß es sich in erster Linie darum handle, daß die Beschauer sehen lernen und einen klaren Eindruck von dem Kunstwerk gewinnen, aber über die Mittel und Wege, wie man dem Laien diesen Eindruck vermitteln, wie man in ihm die Empfindung für die Schönheit wecken müsse, gingen die Ansichten entschieden auseinander. Es wird von der individuellen Begabung des Einzelnen abhängen, ob er auf dem Weg des verstandesmäßigen Nachdenkens oder des unmittelbaren sinnlichen Empfindens der Formen und Farben zum ästhetischen Genuß gelangt. Umso fruchtbarer erscheint der Gedanke der Auswahl und Absonderung der hervorragenden Stücke von der großen Masse der Bilder, die nur kunstgeschichtlichen Wert haben. Wohl jeder von uns hat, wenn er nicht Spezialstudien betreiben wollte, beim Besuch großer Gemäldegalerien unter der überwältigenden Menge der Bilder gelitten, die nur zu bald zur Ermüdung und Abstumpfung führt, und hat es wohlthuend empfunden, wenn er in einer kleineren Galerie, wie bei

S. hat in München oder im Vatikan zu Rom, sich an einer kleinen Zahl, aber desto feineren Auswahl von Bildern erfreuen durfte.

Noch einen andern Wink sollten wir aus den Verhandlungen für unsere hiesige Gemäldesammlung beherzigen. Wir sollten bei Bilderankäufen uns nicht von kunstgeschichtlichen Erwägungen beeinflussen lassen, wir sollten keine Namen kaufen, sondern nur wirklich schöne Bilder. Wir können und wollen mittelst unserer städtischen Gemäldesammlung keine Kunsthistoriker heranziehen, sondern den Sinn für das Schöne wecken. Gewöhnt man die Leute, auf Künstlernamen und Schulen zu achten, so macht man sie befangen oder gewöhnt sie gar an ödes Nachbeten und Heucheln. Sie kommen leicht soweit, wie jener Theaterbesucher, der, nach einer Erst-Aufführung befragt, wie ihm das Stück gefallen habe, zur Antwort gab, er könne sich nicht aussprechen, er müsse zuvor die Kritik in seiner Zeitung lesen. Ueberhaupt wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß kunstgeschichtliche Kenntnisse keinen Bildungswert besitzen, wenn nicht künstlerisches Empfinden damit verbunden sei, oder, wie Geh. Rat Eessing sagte, es sei gleichgiltig, ob einer etwas von Michel Angelo wisse oder nicht, wenn er nicht im Stande sei, die Schönheit eines Kunstwerks aufzufassen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt wurde der gedruckte Führer durch die Berliner Gemäldegallerie als ein Beispiel dafür bezeichnet, wie man solche populär sein sollenden Anleitungen nicht schreiben soll. Ueberhaupt wurde für die gedruckten wie die mündlich gegebenen Anleitungen zum Kunstverständnis größte Zurückhaltung empfohlen. Dem Führer im Kunstmuseum komme, wie Professor Grosse (Freiburg) treffend sagte, die gleiche Aufgabe zu, wie am kaiserlichen Hofe dem Ceremonienmeister: er soll den Fremden einführen, aber taktvoll zurücktreten, sobald die Majestäten selber zu sprechen beginnen.

Aber so gut und schön dies alles ist, so kann es doch fraglich erscheinen, ob unsere volkstümlichen Gemäldesammlungen so ganz und gar darauf verzichten sollen, dem Volke kunstgeschichtliche Kenntnisse zu vermitteln. Eine gewisse, wenn auch bescheidene Summe von solchen gehört doch heutzutage auch zu dem, was man allgemeine Bildung nennt, und das Volk, das nicht die Mittel hat, die großen Kunstmittelpunkte des In- und Auslandes zu besuchen, hat doch einen berechtigten Anspruch darauf, sich von den Werken der großen Meister der Malerei und Bildhauerkunst eine einigermaßen deutliche Vorstellung machen zu können. Da ächte Raphaels, Dürers, Rembrands und Michelangelos für unser Mannheimer Museum wohl kaum mehr zu haben sind, so werden wir darauf bedacht sein müssen, uns eine Auswahl guter Copien und Nachbildungen solcher Meisterwerke zu beschaffen. Die Auswahl darf klein sein, aber sie muß sorgfältig getroffen werden. Die anlässlich der Museumskonferenz veranstaltete Ausstellung von künstlerisch aufgefaßten Photographien und vorzüglichen Farbendrucke hat gezeigt, welch hohen Grad der Vollendung die vielfältigsten Künste gegenwärtig erreicht haben. — Für die Veranschaulichung der antiken Skulpten sorgt unsere Gipsabgusssammlung; sobald der nötige Raum frei wird, können sich Abgüsse aus dem Mittelalter und der neueren Zeiten anreihen. — Was endlich die Architektur betrifft, so leisten die ebenfalls hier zur Ausstellung gekommenen sogen. Meßtischaufnahmen das denkbar Vollkommenste. Trotzdem könnte unser Museum von solchen Abbildungen noch am ehesten absehen. Verweisen wir unsere bildungsbedürftigen Mitbürger lieber auf die unmittelbare Anschauung, die sie z. B. durch den Besuch von Heidelberg, Speier und Worms sich ohne viele Kosten verschaffen können, verweisen wir sie vor Allem auf Mannheim selbst mit seinen prächtigen Barock- und vielen tüchtigen modernen Bauten, an denen wir nur zu oft achtlos vorübergehen.

Was nun weiter die wissenschaftlichen Sammlungen, die historischen und die naturhistorischen Museen, betrifft, so wird man davon auszugehen haben, daß, wie oben gesagt, ihre Ziele und Aufgaben von denen der Kunstsammlungen wesentlich verschiedenen sind. Bei ihnen tritt das ästhetische Moment bedeutend zurück, es handelt sich, in erster Linie wenigstens, nicht mehr um ein Fühlen und Empfinden des Schönen, sondern um ein verstandesmäßiges Erfassen der Art, Herkunft, Bedeutung und Zweckbestimmung eines Gegenstands. Wenn sie aber in dieser Hinsicht hinter den Kunstmuseen zurückstehen, weil sie keinen eigentlichen Sinn genügen bieten, so haben sie andererseits den Vorteil, daß sie exakte Kenntnisse und klare Vorstellungen vermitteln, für die jeder Durchschnittsmensch zugänglich und empfänglich ist oder empfänglich gemacht werden kann. Dazu kommt aber noch der besondere Reiz, daß der Inhalt dieser Museen derart ist, daß er in eine nähere, innigere Beziehung zu dem Beschauer gebracht werden kann, dadurch daß ihm die Natur seines Heimatlandes in seinem geologischen Aufbau, der Pflanzen- und Tierwelt, daß ihm die geschichtliche Vergangenheit und die kulturelle Entwicklung des eigenen Volkes in sinnfälliger und sozusagen handgreiflicher Weise vor Augen geführt wird.

An diesem Punkte haben einige neuerdings begründete oder neugestaltete Museen eingesetzt, so das städtische Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde in Bremen, das Provinzialmuseum in Altona, das vaterländische Museum in Celle, das von der Familie Kömer gestiftete Kömer-Museum in Hildesheim und das geologische Museum in Berlin. Sie alle haben sich die Pflege der Heimatkunde zur Aufgabe gemacht und behandeln diese vaterländische Sammlung als Kern, um den die andern, rein wissenschaftlich geordneten Abteilungen sich anschließen. Dabei erfahren die in den einzelnen Städten und Ländern vorherrschenden volkswirtschaftlichen Interessen besondere Berücksichtigung. So wird z. B. in Bremen die Erzeugung gewisser Haupthandelsartikel in überseeischen Ländern und das Leben in unsern Kolonien in der Natur entnommenen Produkten und naturgetreuen Nachbildungen dargestellt. In Altona findet man die Tierwelt des Landes in vorzüglich lebensvollen Gruppen von ausgestopften Exemplaren zusammengestellt, in einem andern Saale ist der Fischereibetrieb, die Hauptbeschäftigung der dortigen Bevölkerung, in seiner ganzen geschichtlichen Entwicklung bis auf den heutigen Stand teils in Originalen, teils in Modellen, zur Anschauung gebracht; in einer Reihe von Zimmern sieht man, wie das Volk in früherer Zeit gewohnt, sich eingerichtet und wie es sich gekleidet hat.

Ich darf mich mit weiteren Schilderungen nicht aufhalten; nur soviel: es waren ungemein reizvolle Bilder, die uns vorgeführt wurden, und gar oft mußte man sich sagen: ja das ist das Richtige, das sollten auch wir haben, sollten auch wir dem nach Bildung und Anregung strebenden Volke vorführen können.

In der Tat haben wir ja auch in unsern Sammlungen mancherlei Schönes und Gutes; die Grundlage ist gelegt, mancher Baustein liegt bereit, einzelnes ist schon zusammengefügt, aber es ist noch Stückwerk, es fehlt noch am Ausbau zu einem vollständigen Ganzen.

Ich darf heute das nicht wiederholen, was in unsern Geschichtsblättern über die Ausgestaltung unseres naturhistorischen und insbesondere unserer Altertümersammlung zu volkstümlichen Museen ausgeführt wurde. Sie wissen, daß der in der Juli-Nummer von Herrn Professor Schuer treffend und annütend entwickelte Gedanke, die Tierwelt des Neckarauer Waldes in lebensvollen Gruppen ausgestopfter Exemplare zur Anschauung zu bringen, sofort auf gutem Boden gefallen ist, auf dem er einer schönen Verwirklichung entgegensteht. Sie wissen, daß eine Anzahl von solchen Gruppen — biologischen Darstellungen — wie

sie kürzlich bei der Kongressausstellung die Firma Sander in Köln ausgestellt hatte, bereits in unserm hiesigen Naturalienkabinet vorhanden ist (eine Fuchsfamilie, Gruppen von Seetieren, Land- und Wasservögeln), aber es sind eben doch erst bescheidene Anfänge, und zu einer planvollen Durchführung des Gedankens fehlt es zur Zeit ebenso an Raum wie an Geld.

Wenn ich nun noch zum Schluß noch ein Wort über unsere Vereinsammlung sprechen darf, so muß ich vorausschicken, daß auf dem Kongress gerade von Sammlungen unserer Art am wenigsten geredet wurde. Und ganz natürlicherweise. Denn bei ihnen ist der volkstümliche Charakter von vornherein gegeben, der eng begrenzte, lokalgeschichtliche Gesichtspunkt ist der vorherrschende, er gibt der Sammlung ihren besonderen Reiz, dank dem oft auch Gegenstände, die an sich unscheinbar sind, zu einer gewissen Bedeutung gelangen. Wir haben von solchen Museen, wie gesagt, auf dem Kongress nicht viel und auch kaum etwas Neues sagen hören, aber auch nichts gehört, was wir nicht billigen und als eine Bestätigung dafür auffassen mußten, daß wir mit unserm Willen und Streben auf dem rechten Wege sind. Was das für ein Weg ist und zu welchem Ziele er führen soll, das ist im Laufe dieses Jahres in unsern Geschichtsblättern wiederholt und in so eingehender Weise erörtert worden, daß ich dessen enthoben bin, das Gesagte heute zu wiederholen.

Lassen Sie mich nur soviel sagen: Wir alle, die wir im Vorstand und Ausschuß die Geschäfte des Vereins zu leiten haben, stehen unter dem Eindruck, daß wir ein hohes Ziel mit unzulänglichen Mitteln erstreben. Die Stellung, die der Verein vermöge seiner hohen Mitgliederzahl unter den ersten Deutschlands einnimmt, weist ihm Pflichten und Aufgaben zu, denen er sich umso weniger entziehen darf, je größer die Fortschritte und Erfolge sind, die gegenwärtig allerwärts auf dem Gebiet der Altertumsforschung und des Museumswesens gemacht werden. Namentlich unsere Sammlung macht nicht die Fortschritte wie sie sollte, um ihrer Bestimmung gerecht zu werden. Es wäre höchste Zeit daran zu gehen, im großen Stil zu sammeln, große, bedeutende, schöne Stücke zu kaufen, und dazu brauchen wir Geld, brauchen wir das Vierfache von dem, was gegenwärtig an Mitgliederbeiträgen eingeht.

Einige treu bewährte Freunde haben bereits auf die zarten Andeutungen, die in unsern Geschichtsblättern fielen, in dankenswertester Weise geantwortet, indem sie ihren Jahresbeitrag um einen namhaften Betrag erhöhten oder aber uns stattliche einmalige Zuschüsse zukommen ließen. Dies rühmliche Beispiel gibt uns den Mut, uns mit einem Aufruf an unsre Mitglieder und an solche, die es werden wollen und sollen, zu wenden, und die opferwillige Mitwirkung der weitesten Kreise unserer Einwohnerschaft zu unserm guten Werke zu erbitten.

(Der Vortragende schloß seine Ausführungen mit der Verlesung des an der Spitze dieser Nummer befindlichen Aufrufes.)

Kurfürst Karl und die Erbauung der ersten „festbeständigen“ Stadt-Kirche in Mannheim.

Von Dekan Eduard Büßle (Ibvesheim).

Nachdruck verboten.

(541 u. f.)

Im Oktober 1683 wurde ein neuer Anlauf genommen und diesmal mit Erfolg. Nicht bloß weltgeschichtliche Ereignisse, wie unten eingehender gezeigt wird, schwellten die Segel des Unternehmens, auch die Verhältnisse in der Stadt

waren viel günstiger als in dem vorhergegangenen Jahre. Anstatt des Störenfrieds Poitevin, dessen unglückliche Stellung zum Rat einer gemeinsamen Unternehmung sehr hinderlich sein mußte, war ein durchaus friedfertiger Mann an die Spitze der französischen Gemeinde getreten, Pfarrer Kessler. Unter dessen tatkräftiger Beihilfe war im Oktober eine Deputation der beiden Hauptgemeinden bei dem Stadtrat gewesen. Dieser hatte zwar auch jetzt nur das allgemeine Versprechen gegeben, aus den Mitteln der Stadt jährlich „nach aller Möglichkeit beizutragen“, und den Wunsch ausgesprochen, daß die Regierung außer dem Platz auch die Materialien stellen möge. Allein das war schon eine genügende Grundlage zu weiteren Unterhandlungen. Zunächst wendeten sich die beiden Konsistorien in einer gemeinsamen Eingabe an den Kurfürsten. Nach den Darlegungen des Sachverhaltes wendeten sie sich an des Kurfürsten „rühmlichen Eifer in Erbauung neuer Kirchen und Schulen in dero Landen“; zum Schluß folgen lange Segenswünsche, die lebhaft an die damals üblichen Kirchengebete erinnern. Aber wer darf denn nach den damals vorliegenden Verhältnissen daran zweifeln, daß es den beiden Konsistorien heiliger Ernst damit war, wenn sie für den zum geheimen Bangen der reformierten Gemeinden kinderlos dahinsiechenden Kurfürsten „beständige Gesundheit, langes Leben und erwünschte Beendigung“ ersuchten, für das ganze Land aber, „daß selbiges von feindlichem Ueberfall, ansteckenden Seuchen in Gnaden verschont, hingegen mit allem Gut gekrönt bleiben möge“.¹⁴⁾

Die Füsse derer, die den Kurfürsten zum tiefen Leiden und zum schweren Schaden der reformierten Kirche hinaustrugen, standen ja gewissermaßen schon vor der Tür, und die Zerstörer, die nach fünf Jahren die Stadt dem Boden gleich machten, hatten schon mehr denn einmal an ihren Pforten gepocht. Indes jetzt trug man sich in dem Konsistorium mit der freudigen Gewißheit, daß es nur gelte, die Verhältnisse noch rechtzeitig auszunutzen, um endlich zu einer stattlichen „festbeständigen“ Kirche in der Stadt zu gelangen.

Eine bedeutsame Rolle bei den Verhandlungen mit dem Hof und der Regierung hat offenbar der bekannte, schon mehrfach genannte Günstling des Kurfürsten gespielt, Langhans, der schon bei Karl Ludwig Hofprediger gewesen, unter Kurfürst Karl aber zu noch höheren Stellen und zu einem geradezu maßgebenden Einfluß emporgestiegen war. So oft Schwierigkeiten in dieser Sache auftauchten, wendeten sich Konsistorium und Stadtrat an den „Geheimden“ und Kirchenrat Langhansen“.

Am 10. Dezember traten die beiderseitigen Konsistorien, mit ihnen Pfarrer Ghim, Gumbart und Kessler, mit dem Stadtrat auf dem Rathaus zu einer gemeinsamen Beratung zusammen. Ghim führte das Wort und machte Vorschläge über einen „Neubau für die beiden Gemeinden“. Man habe sichere Nachricht, daß der Kurfürst entschlossen sei bauen zu lassen. Der Stadtrat erklärte seine Geneigtheit, zu einem solchen „Haupt- und hoehewünschten Werk“, so viel nur immer möglich zuzuschießen, der Kurfürst möge jedoch den Platz und die Materialien geben. Auch der französische Pfarrer Kessler hatte seine Freude an dem Werk und schloß seinen Bericht über diese Sitzung mit dem guten Wunsch: „Gott segne den frommen Voratz.“¹⁵⁾

Am 28. Dezember wurde im Stadtrat, nachdem ein Schreiben von Kirchenrat Langhans verlesen war des Inhalts, daß der Kurfürst nicht allein den Bauplatz stellen wolle, sondern auch sonst zu „ansehlicher Beihilf erbötig“ sei über das Unternehmen „reichlich und lang deliberiert“. Aus dem verlesenen Schreiben ergab sich so viel, daß der Stadtrat immerhin die Hauptlast tragen sollte; Langhans

¹⁴⁾ U. Pr. 1683, Oft.

¹⁵⁾ G. E. N. 1683, 14. Dez., R. Pr. u. fr. Pr., 10. Dez.

richtete zugleich die bestimmte Frage an den Stadtrat, „wieviel eigentlich derselbe zu dem Bau beitragen wolle“. Zwei Strömungen machten sich bei der Beantwortung dieser kritischen Frage geltend: die eine ging dahin, daß man sich, so großes Verlangen man auch nach einer neuen Kirche trage, doch zu einem Gewissen noch nicht entschließen möge, ehe die Frage wegen der Materialien klargestellt sei. Man wollte also noch weiter unterhandeln und seine Bedingungen stellen. Die andere Strömung wollte allerdings bestimmte Angebote machen und sich im übrigen auf Bitten verlegen. Man solle „Herrn Geheimbden Rat Langhansens namens der Stadt aufs beweglichste ersuchen, noch immer möglich kooperieren zu helfen, daß doch kurfürstliche Durchlaucht zur Hergehung aller Materialien sich entschließen wolle, maßen man solches Falles herzlich gern alle übrigen dazu erfordernde Unkosten und Auslagen von der Statt wegen vertreten wolle, jährlich etwann 6000 Gulden, widrigenfalls 18—20 000 Gulden innerhalb drei Jahren.“¹⁶⁾ Die letztere Strömung drang durch.

Ja, die Versprechungen des Stadtrats, so wie sie der Regierung gemeldet wurden, müssen noch etwas weiter gegangen sein, denn das kurfürstliche Dekret vom 26. Januar 1684 erklärte, daß man das Versprechen des Stadtrates, den Ertrag des Umgeldes, jährlich auf 7—8000 Gulden sich belaufend, zu dem Bau der „doppelten Kirche und des Turmes“ beitragen zu wollen, wohlgefällig aufnehme. Die kurfürstliche Regierung wolle ihrerseits die der Stadt angelegte Türkensteuer im Betrag von 5000 Talern gnädigst dazu verehren und den doppelten Kirchenplatz dazu schenken.¹⁷⁾

Die Lieferung der Materialien, auf welche der Stadtrat so oft gedrungen, war also abgelehnt. Der vielumworbene Langhans hatte also diese Forderung nicht durchsetzen können oder wollen, allein dies schreckte den Stadtrat nicht, diesen oder andere Wege, die Hinwegräumung vorhandener Schwierigkeiten zu versprechen schienen, beharrlich weiter zu gehen. Als am 5. Februar der Werkmeister Bula den vom Oberbaumeister Wachter ausgearbeiteten Plan überbrachte, hat man im Rat für nützlich angesehen, „diesem Mann, dessen man noch zum öfteren benötigt, 6 Reichstaler (= 9 Gulden) zu verehren.“ Und als im März die kurfürstliche Kammer sich „widrig erzeigte und die Sach schwer zu machen suchte“, wurden sofort drei Deputierte des Rates nach Heidelberg geschickt, mit dem Auftrag, sich mit Oberbaumeister Wachter und Geheimrat Langhans zu bereden, um „die Sach in einen andern Stand zu bringen.“ Die wackeren Deputierten haben sich offenbar in den Bureau und Sprechzimmern nicht so leicht abspesen lassen, sie sind „vier Tag außen gewesen“, d. h. sie haben in Heidelberg tapfer ausgeharrt, bis sie ihren Bescheid bekommen. Dafür haben sie aber auch jeder täglich 5 Kopfstück (Kopfstück = 20 Kreuzer) in Heidelberg verzehrt, also zusammen in vier Tagen 20 Gulden, dazu der mitgenommene Diener und der freigehaltene Werkmeister Bula 8 Gulden.¹⁸⁾

Offenbar war der Stadtrat mit seinen Erfolgen nicht unzufrieden und hatte trotz der großen Kosten seine Freude an dem Werk. Ende Oktober trug man sich auf dem Rathaus mit dem Gedanken, die stattliche neue Kirche auch mit einem Orgelwerk auszustatten und zwar „nach dem ohngefähren Modell derjenigen, so in der h. Geistkirche zu Heidelberg stehet.“¹⁹⁾ Auch die Eintrachtskirche hatte ein Orgelwerk, das nach der Zerstörung nach Straßburg gerettet wurde. Der Bürgerstolz wünschte ein solches damals in der Pfalz immer noch seltenes Werk auch für seine Kirche zu besitzen. Ob der Wunsch in Erfüllung gegangen, ist zweifelhaft.

¹⁶⁾ R. Pr. 1683, 28. Dez.

¹⁷⁾ T. Pr. 1684, 26. Januar, R. Pr. 1. Febr.

¹⁸⁾ R. Pr. 1684, 10. u. 15. März.

¹⁹⁾ R. Pr. 1684, 28. Okt.

Anfang März werden Steine in Ziegelhausen und am Gaisberg gebrochen. Baumeister Wachter setzte in seinen Unterhandlungen mit dem Geheimrat, der kühl auf die Tatsache verwies, daß ja die Stadt baue, doch so viel durch, daß eine kleine Anzahl von Soldaten aus der Friedrichsburg zur Verfügung gestellt, und daß die Schiffeleute des Neckartales vom April ab angehalten wurden, nur die gebrochenen Steine zu fahren. Die Schiffeleute machten öfter Schwierigkeiten und Wachter hatte seine liebe Not mit ihnen. Daß es aber streng genommen wurde mit dem Gebot, beweist das Gesuch eines Hagmersheimer Schiffers vom Januar 1685. Alle Schiffeleute im Neckartal seien angewiesen, nur Steine zu fahren, kein anderes Gut dürfe passieren. Aber er habe Frucht gekauft zur Lieferung nach Mainz und nach Frankfurt und schon 1000 Taler darauf erhalten. Wenn er nicht Wort halten dürfe, gingen Kredit und Namen zu Grund. Er wurde in Unbetracht der besonderen Verhältnisse entbunden.²⁰⁾

Durch ein neues kurfürstliches Dekret vom 24. März 1684 an den Stadtrat,²¹⁾ der ja als Bauherr angesehen wurde, erfahren wir noch einiges Nähere über den Bauplan. Es soll „eine saubere doppelte Kirche werden, inwendig ganz frei ohne Säulen; die Decken oben ganz glatt, damit demnächst darauf gemalt werden kann; das Chor aber gewölbt, gleich der neuerbauten Kirch in der Friedrichsburg.“ Der Turm soll stark werden, das übrige Gemäuer außer den Fundamenten von guten gebackenen Steinen aufgeführt werden. Die beiden für die französische und deutsche Gemeinde bestimmten „Nationaltempel“ sollten nach dem Plan den Turm ebenso flankieren, wie gegenwärtig das Rathaus und die Sebastianskirche an dem Speisemarkt den zwischen ihnen befindlichen Turm flankieren, nur daß der Turm genau in der Mitte der beiden Kirchen zu stehen kam, und daß die Kirchen, wie die gegenwärtige Konfordinenkirche, ihre Längsaxe von dem Schloß zum Neckar hatten. Dieser Grundriß ist auch bei der Doppelkirche, die am Anfang des 18. Jahrhunderts begonnen, aber französischerseits nur halb zur Ausführung gekommen ist, zu Grunde gelegt worden; und ebenso bei dem dritten Neubau am Anfang unsres Jahrhunderts, der aber nur deutscherseits zur Ausführung gelangte. An die Stelle der geplanten französischen Kirche ist das vormals evangelische Schulhaus (R 2) getreten.

Man mag fragen, warum der Plan, eine festbeständige Kirche zu bauen, gerade gegen Ende 1683 durchgedrungen ist, und warum man sich jetzt sogar entschlossen hat, zwei Kirchen auf einmal zu bauen; man mag ferner fragen, warum jetzt der Stadtrat, der die Hauptlast auf sich nahm, so rasch die Entschlußkraft gefunden hat. Es dürfte für die Beantwortung dieser Frage nicht bedeutungslos sein, daß man am 18. Juli 1683 in der Provisionellkirche und drinnen in der Friedrichsburg Bittgebete gesprochen hatte, weil „der Türk mit seinem Anhang die Christenheit jetzt mit großer Gewalt überziehet“, und daß man am 27. Oktober Dankfeste feierte wegen des Sieges über die Türken und wegen der Errettung der Stadt Wien. Es war auch in Westdeutschland kein Geringses, daß „der Erbfeind der Christenheit namens der Türk“ die Perle des Ostens, die Residenzstadt des Kaisers „mit erschrocklicher Macht belagert und geängstigt“ hatte, und daß diese Stadt „gleich einem Brand aus dem Feuer gerissen“ worden war. Wie nach solchen siegreichen Entscheidungen ein Land neu auflebt und ein frischer, vielleicht auch in das Uebermaß ausartender Unternehmungsgelbst Platz greift, das haben wir in den Jahren nach dem großen Krieg 1870/71 gesehen.

Jedenfalls war durch den Sieg ein schönes Stück Geld, 5000 Taler Türkensteuer, die, wie es scheint, schon gesammelt waren, frei geworden. Schon um dieser einen Tatsache

²⁰⁾ G. L. N. 1684 u. 1685.

²¹⁾ G. L. N. 1684, 24. März.

willen hätte man die Freude über den im fernen Osten errungenen Sieg auch in Mannheim mitempfunden müssen. So ist die zu erbauende Doppeltkirche eine Art von Sieges- und Dankeskirche geworden, die freilich nach nicht halbjährigem Bestand der barbarischen Zerstörungswut unserer westlichen Nachbarn zum Opfer gefallen ist.

Andererseits mag man auch in Mannheim, das ja den Kurfürsten oft in seinen Mauern sah, die Ahnung gehabt haben, daß es bei der unglücklichen Ehe des Kurfürsten, die nun schon dreizehn Jahre kinderlos geblieben, und bei seinem krankhaften Zustand über kurz oder lang zu einem Ende des gegenwärtig gutreformierten kurfürstlichen Hauses führen, und daß es dann unter einem katholischen Kurfürsten schwer fallen könne, auch nur die Erlaubnis zu einem würdigen Kirchenbau zu erlangen, geschweige daß man dann Förderung erwarten dürfe. Solche Erwägungen werden wohl dem Stadtrat, der sich im Sommer 1682 kaum zu einem einmaligen Beitrag von 300—600 Gulden willig gezeigt hatte, umgestimmt haben, daß er schon Ende 1683 auf einen jährlichen Beitrag von 7000—8000 fl. einging, und auf einen Bauplan, dessen volle Durchführung sie 1685, wohl mit Uebertreibung, auf 100 000 fl. geschätzt haben.

Die bisherige Provisionskirche, die auf dem Platz R 2 und zwar, wie es scheint, mitten auf diesem Platz gestanden hatte, mußte dem neuen Bau weichen; am 26. Mai 1684 wurde sie abgebrochen und am 18. Juli auf dem „Sand“, den jetzigen Planen, nahe bei dem damaligen Rheintor, neu aufgeschlagen. Für die Zeit der Interimgottesdienste wurde der französischen Gemeinde die Eintrachtskirche in der Burg angewiesen, alternativ mit den Deutschen in der Burg, das heißt wohl, die beiden Gemeinden haben mit dem Vortritt abgewechselt, wozu die Lutheraner mit einem Gemach in dem „Schwibbogenhaus, wo vordem das Hofgericht gehalten worden“, vorlieb nehmen mußten. Der deutschen Gemeinde in der Stadt war auf ihren Wunsch das bisherige Lokal der niederländischen Gemeinde angewiesen worden.

Bei der Rückkehr der beiden eifersüchtigen Schwester-gemeinden in die neu aufgestellte Provisionskirche gab es eine Ueberraschung für die Franzosen. Der Kirchenrat verfügte (6. August 1684), nachdem die Provisionskirche auf Kosten der Stadt neu aufgestellt war, „die hochteutsche Gemein solle ratione des Kirchganges die Präferenz (den Vortritt) haben, zur gänzlichen Hintertreibung der zwischen ihnen bis dato geschwebten Mißlichkeiten.“ Das war nun freilich ein Irrtum des Kirchenrates, daß mit dieser neuesten Verfügung alle Eifersucht zwischen der deutschen und der französischen Gemeinde erloschen sein werde. Vorerst hat sich dieser Streithandel noch einige Monate fortgesponnen. Die französische Gemeinde sendete sofort eine Deputation an den Kurfürsten, der gerade in der Stadt war; sie schickten auch eine Verwahrung mit bitteren Klagen an den Kirchenrat. Aber die Verfügung des Kirchenrates blieb in Kraft.

In einer längeren Eingabe vom 20. Oktober spricht Ghim seine Verwunderung darüber aus, „daß unsere Herren Brüder vom französischen Konsistorio so hart schreiben mögen, als wenn ihre Gemein fast wie anderwertlich unter einiger Persekution begriffen und jemahlen troublirert worden.“ Das seien Uebertreibungen, da doch die neue Ordnung, daß die Nationalgemeinde vorangehe, „mit nichten eine Trouble ihrer Gemein, sondern vielmehr ein Mittel lieblicher Harmonie beider Gemeinen mag genannt werden.“

Die wiederholten Hinweisungen darauf, daß sie, die deutsche Gemeinde, eben doch die „Nationalgemein“, die „National- und Stammkirche“ sei, läßt deutlich das Behagen erkennen, was man über diese neueste Verfügung des Kirchenrates in dem Schoß der deutschen Gemeinde empfand.

Wenn freilich Ghim nach seinen mehrfachen Siegen auch noch das zu erlangen sucht, daß sie erst um acht Uhr statt um halb acht Uhr zu beginnen hätten, so wurde er mit dieser Bitte von dem Kirchenrat schroff abgewiesen. Immerhin war es Triumph genug für die deutsche „Nationalgemein“, daß sie den längst angestrebten Vortritt zu guter-letzt doch noch durchgesetzt, und daß ihr Herzenswunsch, eine eigene Kirche für sich zu haben, seiner Erfüllung so nahe gerückt war. Lange hat sie sich aber dieses Triumphes nicht erfreut, und noch kürzer war die Freude über die neue Kirche. Die verhängnisvollen Ereignisse des Jahres 1689, deren vorausgehende Schatten die Stimmung der französischen Gemeinde in den nächsten Jahren mehr und mehr herabgedrückt haben, haben ja auch die deutsche Gemeinde mitbetroffen. Die Zerstörung der Stadt durch die Franzosen hat die eben kaum vollendete Kirche in Trümmer gelegt, die französische Gemeinde in die Fremde getrieben und auch die deutsche Gemeinde fast völlig zerstreut. Ein noch näher liegendes Ereignis, das Aussterben der simmernschen Kurfürstenlinie und die Besteigung des Kurfürstenthuhles durch die katholischen Neuburger (1685), hat ihre Schatten ebenjogut in die Seele der deutschen Gemeindeglieder geworfen als in die der französischen, die sich noch eher mit dem schweren Gedanken vertraut machen konnten, zu dem Wanderstab zu greifen, der ja für sie kein neues Gerate war. Ob die Glieder des deutschen Konsistoriums etwas ahnten von dem nahen Verhängnis, als sie in ihrer Eingabe vom Oktober 1683 außer vielen anderen guten Wünschen für den Kurfürsten auch „beständige Gesundheit, langes Leben und erwünschte Beendigung“ ersehnten? Die Ahnung, daß es mit dem kränkenden Herrscher und seinem Hause bald zu Ende gehen könne, mag der Gemeinde recht nahe gelegen sein, als der Kurfürst bei dem Beginn des Baues in eigener „hoher Person mit Graben und Hauen bereits die Hand gnädigst angelegt,“ das heißt den ersten Spatenstich getan hatte. Durch seine langwährende Unpäßlichkeit, schreibt der Stadtrat nach dem am 16. Mai 1685 eingetretenen Hingang des Kurfürsten an den Geheimrat, sei die Grundsteinlegung länger aufgehalten worden, sonst wäre der Bau viel weiter vorgerückt. Ob man nicht, fragte der Stadtrat, statt nach dem von Oberbaumeister Wachter entworfenen, bei seiner Ausführung auf etwa 100 000 Gulden sich belaufenden Plan lieber das Unternehmen nach einem wohlfeileren Plan fortführen und rasch zu Ende führen solle. Der Stadtrat mochte befürchten, daß der Bau, wenn nicht rasch aufgeführt, völlig ins Stocken geraten oder auch von anderer Seite zu anderweitiger Verwendung könne fortgeführt werden. Diese nächsten Befürchtungen, soweit sie gehegt wurden, haben sich allerdings nicht erfüllt; die allgemeinen Befürchtungen dagegen, welche sich an den Wechsel des Kurfürstenhauses knüpfen mußten, sind leider durch jahrhundertlange schwere Beeinträchtigungen mehr als erfüllt worden. Es war nicht umsonst, wenn das französische Protokoll den Tod des Kurfürsten mit der seufzenden Bitte verzeichnete: Dieu vueille être propice et favorable à son église, Gott wolle seine Kirche gnädig in Schutz nehmen!

Aus alten Familienpapieren.

III.

Als Fortsetzung der im ersten Jahrgang der „Geschichtsblätter“ (Sp. 7 und 187) begonnenen Veröffentlichungen alter Familien-Papiere stellt uns unser Mitglied, Herr Otto Kauffmann, die Abschrift einer Urkunde vom 22. Juli 1610 über die Ernennung seines direkten Vorfahren Johann Eberhard Kauffmann zum kurpfälzischen reisigen Schultheiß in Haffmersheim am Neckar zur Verfügung. Herr Otto Kauffmann beschäftigt sich schon längere Zeit mit dem

Aufstellen des Stammbaums seiner Familie und konnte trotz mannigfacher Schwierigkeiten die Stammtafel lückenlos bis zum Jahre 1570 zurückverfolgen. Es ist dies bei bürgerlichen Familien ziemlich selten, da durch den dreißigjährigen Krieg in den meisten Fällen die Kirchenbücher vernichtet und dadurch Nachforschungen außerordentlich erschwert sind. Die genannte Urkunde, deren Original jedenfalls schon längst untergegangen ist, findet sich im pfälzischen Kopial-Buch No. 129 des Großherzoglichen Generallandes-Archivs in Karlsruhe und lautet, wie folgt:

„Wir Fridrich von Gottes genaden¹⁾ ic. bekennen und thun kundt offenbar mit diesem briff, daß wir unsern lieben getreuen Hans Ebert Kauffmann bis uff unser oder sein widerruffen zu unserm schultheißen und amptknecht mit einem raiffigen pferdt wohl gerüst zu allen und jeden unsern sachen und geschäften im ampt Mosbach, oder wo wir sonst sein bedörffen, zu gewarten, getreulich und williglich und männiglich zu reuten, dienen und zu thun, wie er von uns, unserm saubh oder schultheißen zu Mosbach jeder zeit von unsert wegen bescheiden würdet, uffnehmen und bestellen haben lassen und thun daß hie mit in Kraft diß briefs, also daß er von Hasmersheim auß, da er seine heußliche wohnung haben soll, ohne unser, unsers vauths und schultheißen zu Mosbach wissen und erlaubnuß von dannen aus dem ampt nit verreuten soll; er soll auch acht und uffmerckens haben, wo icht gewerb, anschlag oder verdächtige reutereyen vor augen weren, dadurch uns oder den unsern nachtheil oder wiederrechtigkeit entstehen möchte oder zu besorgen were, daß soll er jeder zeit anbringen und helfen vorkommen; so soll er auch für sich selbst kein eigenen Krieg oder vehede gegen niemant anfangen, noch führen in seinen oder andern sachen ohne besonder unser vorwissen unnd willigung, noch auch sonst jemants dienen, daß uns zuwider sein möchte. Hieruff hat er uns gelobt und zu Gott geschworen, uns getreu und holt zu sein, unsern schaden zu warnen frommen und bestes getreulich zu werben, unsere geheimde, waß er deren erfährt, verschweigen und wie gemelt, getreulich und gehorsamlich zu dienen und zu gewarten. Und umb solchen feinen dienst wollen wir ihme jedes jahrs, daß uff heut dato an und außgeheth, durch einen jeden unsern Keller²⁾ zu Neckarelz, so jeder zeit des orts sein werden, uf sein zimlich quitanz³⁾ außrichten lassen zwanzig drey gülden, ein halb fuder wein, zehn malter korn, zwanzig fünf malter habern, ein hundert gebund stro, ein wagen mit hew und gelt für ein sommer und winterkleidung wie andern seinesgleichen. Wir sollen und wollen ihme auch jährlchs die sechs gülden für pferdt schadengelt, wie andern seines gleichen außrichten lassen, damit er zufrieden und kein ferner schadengelt, so lange die sechs gülden ihme gereicht werden, fordern soll, ohn alles gefehrt.⁴⁾ Desß zu urkundt verriegelt mit unserm uffgetrucktem secret. Datum Heidelberg, den 22. Julii Anno 1610.“

Wie Herr Otto Kauffmann ferner mitteilt, hat er die auf dem Speicher des Rathauses in Hasmersheim aufbewahrten alten Gemeinde-Akten durchsehen lassen und darunter eine Gemeinde-Rechnung aus dem Jahre 1621 aufgefunden, die von obengenanntem Ahnen herkommt und mancherlei Interessantes über die damaligen Gebräuche, Geldverhältnisse usw. bietet. Herr Kauffmann schließt mit dem Wunsche, es möchten sich recht viele unserer Leser und Mitglieder der Nähe unterziehen, die Geschichte ihrer Familie zu erforschen und Stammtafeln anzulegen, um dadurch das Gedächtnis ihrer Vorfahren und den geschichtlichen Sinn zu pflegen.

Miscellanea.

Eine Neuerwerbung für die Siegelammlung des Altertumsvereins. Durch gütige Schenkung unseres Vorstands-Mitglieds, des Herrn Karl Baer, hat die Wachssiegel-sammlung des Vereins einen sehr schätzenswerten Zuwachs erhalten. Die 140 Stück mehr oder weniger gut erhaltenen Original-Siegel stammen fast sämtlich aus Nürnberg, zumeist aus dem 15. Jahrhundert und sind größtenteils Siegel von Nürnberger Patrizier-Familien. Von

bekanntem Familien finden wir namentlich die Brand, Derrer, Groland, Grundherr, Imhoff, Köhler, Paumgärtner, Pesler, Rummel, Rottermund, Schrayner, Schlüsselfelder, Schmidmaier, Schürstab, Stromer, Tegel, Tucher, Töpler (auch Dobler genannt), Wagner usw. Auffallend zahlreich ist die Familie Haller vertreten mit 19 Stück, und zwar mit den Vornamen Andreas, Bartholomäus, Hans, Jörg, Martin, Peter, Ulrich (2 mal), Wilhelm (2 mal). Bei weiteren 6 Stück der Familie Haller ist leider wegen schlechter Beschaffenheit der Siegel der Vorname der betreffenden Haller nicht mehr zu entziffern. Einmal ist auch Bartholome Haller von Haiterstein (abgebildet Siebmacher I. 205) vorhanden. Von größeren Siegeln befinden sich bei der Sammlung 5 Stück Nürnberger Stadtsiegel mit dem Jungfrauenadler, zwei davon sehr gut erhalten, ferner 5 Nürnberger Gerichtssiegel (mit dem gewöhnlichen Adler) und weiter ein Stück mit dem Nürnberger Stadtwappen und der Jahrzahl 1539 ohne sonstige Schrift.^{*)} Bei einem sonst gut erhaltenen Siegel des Kaisers Maximilian ist leider das Wappen (doppeltköpfiger Adler) etwas defekt. Ein sehr gut erhaltenes und schönes Siegel ist u. a. das des Anton Sebastian von Klebsperg (abgebildet Siebmacher IV. 105). Da die Sammlung jedenfalls längere Zeit schlecht verpackt lag, ist leider auch ein Teil der Siegel sehr defekt, so daß mir die Bestimmung von ca. 48 Stück noch nicht gelang.

Nahzu sämtliche Siegel befinden sich in sog. Wachsschüßeln (auch Wachsschalen genannt). Erst in späterer Zeit als der, aus welcher die Siegel stammen, kam der Gebrauch von Holzschalen und Holzkapeln auf. Es spricht also auch die äußere Form für das hohe Alter der Siegel (15. Jahrhundert). Nach Mitteilung des Herrn Baer waren die Siegel früher in Kopenhagen, gehörten der Sammlung eines Herrn Hammer an (der allerlei Altertümer sammelte), kamen durch Versteigerung an einen Antiquar in Berlin und von diesem mit anderen Gegenständen durch Kauf an Herrn Baer. Die Siegel stammen jedenfalls aus einer größeren, seiner Zeit wohl geordnet gesehnen Sammlung, wie die an den meisten Stücken noch befindlichen früheren Katalognummern beweisen. Wildens.

Eine noch unbekannte Kaiserurkunde (zur Geschichte Weinheims). Durch den am 8. November 1308 zwischen dem Erzbischof Peter von Mainz und den Pfalzgrafen, Gebrüder Rudolf und Ludwig, zu Lundenbach geschlossenen Vertrag waren die Güter der Abtei Lorch in zwei Teile gesondert und die pfälzischen Rechte bestätigt worden. Die „alte Stadt“ Weinheim und das Wasser daselbst „als verre diu march get“ war den Pfalzgrafen zugesprochen. Als sich aber bald danach Herzog Ludwig um die kaiserliche Krone bewarb, bot er dem Mainzer Erzbischof für seine Stimme zur Königswahl, zu Lorch am 12. September 1314, Weinheim, Lundenbach, die Hälfte von Hennesbach, die Burg Reichenstein, dazu für die Kosten 10 000 M. Silber, für letztere verpfändete er ihm Lindenfels. Diese Orte gehörten dem Herzog aber nicht allein. Für die Einlösung der Burg und Stadt Weinheim waren 5000 Pfund Heller festgesetzt worden. — Im Jahre 1344 wollte Pfalzgraf Rudolf II. Weinheim von Mainz wieder lösen; der Erzbischof nahm aber die Lösung nicht an. Hierüber ließ daher der Pfalzgraf am 21. März 1344 zu Bingen eine Kundschaft aufrichten, daß er dem Erzbischof zu Mainz die Lösung der Stadt und Burg Weinheim habe anbieten lassen, dieser aber solche nicht angenommen habe. (Karlsru. Copb. 525a 159). Der wieder von neuem entzachte Streit wurde von den „Münen“^{**)} geschlichtet. Diese entschieden am 29. Mai 1344 zu Bingen zwischen dem Erzbischof und dem Pfalzgrafen Ruprecht, daß Weinheim Burg und Stadt auf Grund der Briefe des Erzbischofs Peter der Pfalz wieder zufallen solle. Weinheim sollte der Erzbischof zu lösen geben. Inzwischen waren Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen ausgebrochen, die Kurfürsten von Trier, Köln, Böhmen, Sachsen, sowie Ruprecht planten auf dem zur Schlichtung des Streites zwischen Mainz und der Pfalz angeordneten Reichstage zu Frankfurt eine Absetzung Ludwigs und die Wahl eines neuen Kaisers. Kaiser Ludwig hatte hiervon Kenntnis erhalten und erschien mit harter Maat; daselbst, wo das Reichsgericht einen für Ruprecht ungünstigen Spruch tat, den dieser gar nicht abgewartet hatte. Kaiser Ludwig schloß sich mit dem Pfalzgrafen wieder aus. Erzbischof Heinrich von

¹⁾ Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, der Gründer Mannheims.

²⁾ Verwalter der kurfürstlichen Kellerei. ³⁾ Gebührende Quittung.

⁴⁾ Ohne alle Gefährde d. h. diese Bestimmungen sollen unantastbar sein.

^{*)} Zum Teil schätzenswerte Dubletten, welche eventuell der Sammlung im Wege des Tausches weitere Erwerbungen zuführen können.
^{**)} Neun Schiedsrichter.

Mainz dagegen übertrug am 7. Juli 1345 seine Streitfrage wegen Wiederlösung Weinheim's an die Pfalz dem Kaiser zur Entscheidung. (Orig. München, Hausarchiv) Am 14. August 1345 entschied nunmehr Kaiser Ludwig der Bayer zu Nürnberg in betreff der Lösung der Burg und Stadt Weinheim dahin, daß die vom Reichsgericht Frankfurt zum Nachteil der Pfalzgrafen gesprochenen Urteile aufgehoben sein sollen; daß die Pfalzgrafen zwischen hier und Dreikönig Weinheim um 5000 Pfund Heller lösen sollen; daß, wenn sie es nicht tun, solche Lösung ihnen doch jederzeit freistehet für die gleiche Summe mit Darlegung von 200 Pfund für jedes mittlerweile verfloßene Jahr. (Orig. München. Reichs-Archiv. Würzb. Mainz. Register C 4. 159b. Karlsr. Cop. 525 a 16. Colner Cod. dipl. 88. König 8. 134. Dumont Ib., 235.) Am 18. Dezember 1345 beauftragten daher die Pfalzgrafen nunmehr den Grafen Walram von Spanheim in ihrem Namen Stadt und Burg Weinheim von dem Erzbischof in Empfang zu nehmen. Kaiser Ludwig war viel zu flug, um nicht zu wissen, daß er den Erzbischof von Mainz geschädigt hatte. Das Erzbistum hatte ihm bei der Königswahl große Dienste geleistet, es mußte auf alle Fälle Ersatz erhalten. So verließ er denn demselben 1346, März 22. zu Frankfurt 8000 Pfund Heller „von der Lösung wegen der Burg und Stadt Weinheim“ auf den kaiserlichen Zoll zu Mainz. Ich lasse diese Urkunde, welche sich bisher in der einschlägigen Literatur nirgends findet, folgen:

1346. März 22.

Wir Ludowig von Gotes genaden Roemischer Keiser zu allen ziten merer des Reichs. Enbieten den wisen Luten . . den Burgermeistern . . den Schoepfen, und den Burgern gemeinlichen ze Mentze unsern lieben getrewn unser huld und alles gut. Wir lazzon iuch wizzen daz wir den erbarn mannen . . dem Schulmeister . . dem Senger und gemeinlichen dem Capital des Tams zu Mentze unsern lieben diemutigen geben haben, acht Tusend pfunt haller güter werang, von der losung wegen der Burg und Stat Wynheim. Und die selben acht Tausend pfunt haller haben wir in verschafft uf unserm teil dez zolles ze Mentze. also das si Drey schilling haller da von ynnemen sullen, als lang, bis daz si der vorgenannt acht Tusent pfunt gar und gentzlichen verricht und gewert werdent. Da von bitten wir iuch und gebieten es eu bei unsern und des Richs hulden, daz ir si unsern wegen dar uf schirmt und schuert, und niht gestatt, das si ieman daran leidig nach beswär in dheim weis. Geben ze franchenfurt an der Mitichen nach sant Gerdruttag. In dem zwei und dreizzigsten iar unsers Richs und in dem Neuntzehnden des Kaisertums.

Pergament-Urkunde. 1 Dorfsiegel aufgedrückt.
(Defekt.)

(Original im kgl. Reichsarchiv zu München.)

Hans Freiherr von Müllenheim-Rechberg,
Volontär am großh. General-Landes-Archiv in Karlsruhe.

Mannheim und Heidelberg als streitende Schwestern.

Die alte Pfalzgrafenstadt am Neckar hatte ihre Residenzherrschaft eingeübt, die jüngere Schwester am Rhein war die Erbin der Gunst des Herrschers geworden. Auf sein Geheiß schmückten sich Mannheims ehedem öde Straßen mit stattlichen Gebäuden, höfischer Glanz hielt seinen Einzug, und ein stolz ragendes Schloß wurde der Mittelpunkt all der jungen Pracht. In diese Zeit, da Heidelberg trüben und neidischen Auges dem unverhofften Glück der Nachbarin zusehen mochte, fällt das nachstehende amüsante Gedicht, das sich in der 1769 erschienenen Schrift „Die untere Pfalz und Mannheim“, S. 30 zitiert findet, und zwar unter dem Titel: Aus dem „Gespräch zweier um einen Geliebten (Carolus Theodorus) eifernden Schwestern Heidelberg und Mannheim“:

Wo noch vor kurzem Gras und Graus
In Mannheims Gassen feste saßen,
Da steigt, da steht ein prächtig Haus,
Da prangt der Aufpuß neuer Straßen.
Karl Philipp zeigt auch hier so fort
Das, was wir an Augustus dort
Und seiner Tugend Größe loben.
Hat nicht, wer muß es nicht gestehn,
Das Anseh'n Mannheims ihn so schön
Als jenen dort sein Rom erhoben?

So erschallet stracks aus dem Heidelberger Gebirge ein unange-
nehmtes Echo oder diese Antwort gegen die Mannheimer Ebene zurück:

Dein Schönheit ist nur Schminck, natürlich ist die meine!
Sag, ob Natur, ob Kunst mit längern Strahlen scheine?
Dann wann die Kunst Dir nicht die Hand geboten hätte,
Du lägest wirklich noch in Deinem Wußt begraben.
Hier aber brauch' ich nicht die Hülf' der Kunst zu haben,
Mir schmücket die Natur ein unzerstörlich Bette.
Hier ist, was fröhlich macht, sogar der Sig der Musen,
Da doch der Mittelpunkt der Furcht zu Mannheim ist.
Drum Schwester geh und prang' mit noch so schönen Schößlern,
Sie stehen ja nicht frei von tobenden Gewässern.

Kunstwerke aus herzoglich zweibrückischem Besiz.

Während der französischen Kriege wurde von der prunkvollen Ausstattung der herzoglich zweibrückischen Schlösser, was an Möbeln, Betten, Damasttapeten, Kunstgegenständen u. s. w. zu retten war, nach Mannheim gesüchtet und dort auf dem Speicher der Konkordienkirche aufbewahrt. Eine im Mai 1795 erfolgte Aufnahme und Taxierung (im Münchener Reichsarchiv fürstensachen II. Spezialia Lit. E fasc. CXLVI Nr. 1295) enthält mancherlei Interessantes. Der Gesamtwert wurde von den zur Schätzung beigezogenen Sachverständigen auf 149 270 Gulden veranschlagt. Ein Teil dieser nach einzelnen Zimmern und ihrer Zusammengehörigkeit aufgenommenen Möbel u. s. w. wurde versteigert und so mag manches Stück aus ehemals herzoglich zweibrückischem Besiz in die Hände Mannheimer Privater gekommen sein. Unter den vom Akademiedirektor Lamine taxierten Marmorstatuen, Statuetten, Vasen und „anderen Zierraten“ müssen herrliche Kunstwerke gewesen sein. Wir führen einige Beispiele an: „2 weiße marmorne Camin aus dem Paradeschlafzimmer mit Bronze und Säulen: 2200 fl., 2 graue ditto mit Console und Bronze garniert aus dem kirchenfarbigen Compagniesaal 2200 fl., ein Camin von grauem Marmor mit Bronze garniert und in Feuer vergoldet, aus dem Paradeschlafzimmer 770 fl., ein Camin von grauem Marmor 770 fl., ein ditto 44 fl., ein Amor von weißem Marmor von H. v. Verschaffen (Verschaffelt) verfertigt 500 fl., 2 Figuren vom Paradeschlafzimmer von weißem Marmor 1000 fl. . . ein porzellanener Kronleuchter mit 9 Armen, gemalt und mit gebundenen Blumen 77 fl., eine Ente, ein Hund und zwei Papageien von Porzellan 22 fl., 3 Vasen von indianisch Porzellan 44 fl., 2 ditto 6 fl., 9 ditto große von Japan u. s. w.“ Viele der in diesem Inventar verzeichneten Kunstwerke werden heute, soweit sie nicht in Mannheim blieben oder nach München kamen, nach allen Richtungen verstreut sein; vielleicht wäre es möglich, auf Grund dieser Listen die Identität des einen oder anderen Stückes festzustellen.

Beischriften- und Bücherdian.

Unter dem Titel „Stift Neuburg bei Heidelberg, seine Geschichte und Urkunden“ hat unser Vereinsmitglied Dr. Rudolf Sillib einen Sonderabdruck seiner im „Neuen Heidelberger Archiv“ erschienenen Abhandlung herausgegeben (Heidelberg, Kommissionsverlag von G. Köster). Die wechselvolle Geschichte des ehemaligen Klosters und späteren Prämonstratensiers ist darin in sehr verdienstvoller Weise dargestellt; die Feilagen, Urkunden und Regesten erhöhen den historischen Wert dieser lehrreichen Schrift, die allen Freunden des Neckartals empfohlen werden kann. — Eine Engländerin, die sich in Heidelberg den Dokortitel erworben, Dr. M. Elizabeth Marriage hat (im Verlag von Max Niemeyer in Halle) „Volkslieder aus der badischen Pfalz“ herausgegeben, die sie in unserer Nachbarschaft sammelte und mit den Melodien aufzeichnete, wie sie dieselben vom Volke vorgetragen hörte. Lieder der folgenden Orte sind in dieser unter der Leitung der Professoren Braune-Heidelberg und John Meier-Basel enthaltenen Sammlung vertreten: Bocksfal, Bruchsal, Handschuhsheim, Heidelberg, Kirchardt, Neckarsteinach, Müllenbach, Schlierbach, Schönmatte, Schriesheim, Sinsheim, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Wimpfen, Ziegelhausen. Die Drucklegung ist mit Unterstützung des badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts erfolgt. — Zur Feier der Eröffnung des neuen Progymnasiums in Frankenthal im September dieses Jahres hat der Frankenthaler Altertumsverein eine interessante Festschrift herausgegeben (Kommissionsverlag von Franz Saam in Frankenthal). Darin behandelt Fr. Zollinger-Zürich auf atemmäßiger Grundlage das Leben und Wirken des Johann Jakob Redinger (1619—1688), der einige Jahre als Rektor der Frankenthaler Lateinschule tätig war. Johann Kraus-Frankenthal giebt hierzu

in einem einleitenden Artikel Ergänzungen. Redinger, ein Schüler und Mitarbeiter des Amos Comenius, ist in der Geschichte der Pädagogik eine merkwürdige Persönlichkeit. Im Jahre 1658 berief ihn Kurfürst Karl Ludwig nach Frankenthal, „um den Comenischen Lehrweg in der Frankenthalischen lateinischen Schule einzuführen.“ — Mannheims Schwesterstadt auf dem linken Rheinufer, das aus der ehemaligen Rheinschanze erwachsene Ludwigshafen, das im Jahre 1840 nur 90 Einwohner zählte, wurde 1853 zur selbständigen Gemeinde erhoben und feierte 1903 sein 50jähriges Bestehen mit einer Einwohnerzahl von rund 71 500 Seelen. Dieses schnelle Wachstum einer modernen Handels- und Industriestadt schildert mit einem Rückblick auf die Geschichte der Rheinschanze das vom Bürgermeisteramt herausgegebene Jubiläumsprachtwerk: „Geschichte der Stadt Ludwigshafen am Rhein.“ Der dem heutigen Ludwigshafen gewidmete Teil geht in ausführlicher Weise auf alle Zweige der Gemeindevverwaltung und des Gemeindelebens ein. Die typographische und illustrative Ausstattung des 681 Seiten umfassenden Bandes (Druck von Julius Waldkirch & Cie., Ludwigshafen) ist musterhaft. — Im Verlag von Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg hat unser Mitglied F. M. Feldhaus ein „Lexikon der Erfindungen und Entdeckungen auf den Gebieten der Naturwissenschaften und Technik“ erscheinen lassen, das die Beachtung aller Interessenten verdient. Die zeitliche Anordnung wählte der Verfasser, weil das Buch zum Nachschlagen und zur schnellen Orientierung bestimmt sein soll, und man kann ihm beifügen, wenn er in der Vorrede sagt: „Als Anhang zu jeder Welt- und Kulturgeschichte, zum Nachschlagen für Redakteure, Lehrer, Künstler und Schriftsteller wird diese kleine Arbeit vorerst (bis zum Erscheinen eines derartigen Lexikons im großen Stil) eine Lücke in unserer Literatur ausfüllen.“ Ein Personen- und ein Sachregister, beide sehr ausführlich, erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. — In den Tagen vom 4. — 14. Nov. wird unter Leitung von Peter Hausstein in Firma Math. Kempertz in Köln im Saal der Bürgergesellschaft daselbst die weithin rühmlichst bekannte Kunstsammlung des Kölner Bürgermeisters Karl Thewalt versteigert. Ein reich ausgestatteter Katalog dieser eine Fülle hervorragender Kunst- und Altertumsstücke enthaltenden Sammlung, den die genannte Firma mit zahlreichen, prächtigen Illustrationen im Druck veröffentlicht hat, liegt in unserm Bibliotheksaal zur Einsichtnahme für unsere Mitglieder, die sich dafür interessieren, auf. Es dürfte sich selten eine ähnliche Gelegenheit zur Erwerbung hervorragender Museumsstücke bieten wie bei dieser Kölner Thewalt-Auktion. — Von unserem Vereinsmitglied, Dr. med. Schönfeld, der vor wenigen Monaten eine auf überaus fleißigen Studien beruhende Schrift über „Das Klima von Mannheim“ veröffentlicht hat, wurde uns ein Teil der Auflage dieses sehr lehrreichen und alle Einheimischen sicherlich interessierenden Schrift zur unentgeltlichen Abgabe an unsere Mitglieder überlassen. Diejenigen, die das Buch zu erhalten wünschen, mögen sich an den Vereinsvorstand wenden.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XL.

(21. Juli bis 20. Oktober 1903).

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 248—250. Türbeschläge, in Eisen getrieben, verzinnt, vom ehemaligen Mühlenfabrikanten. (Geschenk von Herrn Architekt Aug. Ludwig.)
- A 248. Ein Paar längliche Türangeln (57 cm lang) mit Kloben,
- A 249. Eine Türangel (16,5 cm lang) von rundlicher Form,
- A 250. Ein Paar Winkelbeschläge 25,5 × 25,5 cm.
- A 251. Adler mit ausgebreiteten Schwingen, Bogen und Pfeil in den Fängen haltend, in Birnbaumholz geschnitten, schwarz bemalt und teilweise vergoldet. 1 m breit, 60 cm hoch. Anfang 19. Jahrh.
- A 252. Buntbemaltes Reliefbild der 3 Könige, in Holz geschnitten und umrahmt. 41,5 × 34,5 cm. Mitte 19. Jahrh.
- A 253. Tonrelief „der Politiker“. 27,5 × 18 cm. Mitte 19. Jahrh.
- B 207. Abguss der Zinnplatte vom Grundstein der alten Kirche in Friedrichsfeld in gebranntem Ton, zweiseitig, 21 × 17,5 cm. (Geschenk von Herrn Prokurist G. Henneze, Friedrichsfeld.)
- B 208. Bruchstück eines Gemarkungssteins mit Inschrift: Bischofsstab mit S und Jahreszahl 1714. Aus dem sogenannten Schneckenhof im Schloß. Noch 24 cm hoch, 23 cm breit.
- C 428. Kaffeekanne von Ton, gelb mit braun. Mit Deckel 24,5 cm h.
- C 429. desgl. weiß. 19,5 cm hoch.
- C 430. Ofenkachel von Ton, geschwärzt, mit allegorischer Darstellung im Barockstil. 39 × 33 cm. (A 252 u. 253, C 428—430 Geschenke des Herrn Installateur Heinr. Leonhard.)

- C 431 u. 432. Zwei Ofenkacheln im Barockstil mit je einem Porträt-Medaillon, mit Umschrift CHVR COLEN und CHVRPFALTZ (Karl Ludwig). 46 × 43,5 cm.
- C 433. Weißer irdener Teller, bemalt, mit Inschrift: Liebe mich allein oder laß es gar sein. Mit dem Mosbacher Zeichen, um 1790. Dm. 22 cm.
- E 565. Buntbemalte Holztruhe (Rotbuche) im Bauernstil aus dem Schwarzwald mit Jahreszahl 1853. 32 cm lang, 19 cm breit, 12 cm hoch.
- E 566. Hölzerner Stiefelzieher (Esche) a. d. 19. Jahrh. 51 cm l. (E 565 und 566 Geschenk von Herrn Major Seubert.)
- E 567. Messingleuchter, glatt, profiliert. 30 cm hoch. Um 1850, und
- E 568. Zwei Madonnenbilder und ein lackierter Holzdeckel. (Geschenk von Herrn Installateur Leonhard.)
- E 569. Regenschirm von roter Seide (145 cm Durchm.) mit profiliertem Holzgriff (Birnbäum). 111 cm hoch. Ende 18. Jahrh. (Geschenk von Frau K. Keipp.)
- E 570—572. Drei Sonnenschirme, der eine mit Spitzen und Stoffblumen. 19. Jahrh. (Geschenk von Herrn Schirmfabrikant Schmidt.)
- E 573. Zehn Stück Möbelüberzüge von gelbem Leder, teilweise bemalt (mit Ansichten von Mannheim und Schwellingen), aus dem Besitz der Familie Schulz, 1830. (Geschenk von Frau Anna Röckling, Ludwigshafen.)
- E 574. Badisches Ellenmaß von Kirchbaumholz, eingelegt. 73 cm lang. Um 1850. (Geschenk von Herrn Friedr. Löwenhaupt jun.)
- E 575. Nähkloben von Gußeisen, zum Anschrauben am Nähtisch, Delphin auf reich verziertem Fuß. 22 cm hoch. Um 1840.
- E 576. Strickbeutel (Ridifül), von weißer Seide mit bunter Stickerei, mit Seidenschnüren und Quasten. 25 × 24 cm. Ende 18. Jahrh.
- E 577. Dasselbe mit Spitzen und Perlenbesatz 17 × 18 cm.
- E 578—582. Zwei Pfeifenköpfe von Meerschäum, ein Cigarrennetz von Leder, ein gesticktes Visitenkartentäschchen und ein Briefbeschwerer mit Stickerei.
- E 583. Battist-Taschentuch mit Täschchen für das Opfergeld, gestickt, mit Namenszug der Besitzerin, Luise Zeller, Schwester des Begründers des Altertumsvereins. Um 1830.
- E 584. Rotseidenes Taschentuch mit buntgedruckten, auf Friedrich d. Gr. bezüglichen Darstellungen. 75 × 75 cm. Ende d. 18. Jahrh.
- E 585. Baumwollenes Taschentuch, rot und weiß bedruckt, mit auf Napoleon I. bezüglichen polemischen Darstellungen, mit englischem und (schlecht übersehtem) deutschem Text. 1812. (E 584 und 585 Geschenke des Herrn Stadtverordneten J. H. Levi.)

F 315. Hauskäppchen von Sammet, mit bunten Perlen gestickt. Ehemals Eigentum des Privatmanns Phil. Zeller, Begründers des Altertumsvereins. (E 578—583 und F 315 Geschenk von Herrn Dr. Beringer.)

F 316. Brautkrone (Schäpelle) aus der westlichen Baar (Schwarzwald) mit reichem Flitter Schmuck. Anfang 19. Jahrh. 17 cm hoch, 14 cm Durchm. (Geschenk von Herrn Major Seubert.)

H 1053. Ulfen-Kreuz (1864) am Band. (Geschenk von Herrn Leop. Miersch.)

K 209. Kreuzförmig von schwarzem Holz mit Mutter Gottes, Heiland und Inschrift von Messing. 14 cm lang. 19. Jahrh. (Geschenk von Herrn Installateur Leonhard.)

K 210. Zwei Preisdiplome der hiesigen Höheren Bürgerschule v. J. 1856 und 1857. (Geschenk von Herrn Dr. Beringer.)

O 104. Verlosungs-Trommel von Pappdeckel auf Holzgestell, verwendet zum Verlosen der Mannheimer Theaterbauschuldsscheine. 30 cm hoch, 40 cm lang.

P 114. Rennschlitten mit reicher Holzschmuckerei, bunt bemalt und teilweise vergoldet, zweispännig. Länge 3,10 m (ohne Deichsel), Breite 1,35 m. Um 1750. (Geschenk des Herrn Fabrikanten Otto Kauffmann.)

VI. Bildersammlung.

- A 93 g. Mannheim. Plan von Mannheim u. Ludwigshafen a. Rh. ca. 1875. Lithogr. von S. Bühler, Mannheim. ca. 50 : 36.
- A 92 ad. Mannheim (Stadtbild aus der Vogelschau). Aufnahme und Zeichnung von Ch. Heckel 1850. Handzeichnung. (Deponiert von der Stadtgemeinde.) 36,9 : 59,6.
- A 92 ag. Mannheim (Stadtbild aus der Vogelschau) ca. 1860. Gezeichnet von Chr. Heckel, Stahlstich von Joh. Poppel. Verlag und Eigentum von Chr. Heckel in Mannheim. Original-Stahlplatte 45,5 : 66 (Bildgröße 36,7 : 60). Deponiert von der Stadtgemeinde.

- A 92 am. Mannheim=Ludwigshafen (aus der Vogelschau). Entworfen von E. Brenzinger, J. Verhas del. 1869. Lichtdruck von J. Albert, München. Verlag von K. Ferd. Heffel (mit drei photographischen Aufnahmen hierzu) 25:40,4. Deponiert von der Stadtgemeinde.
- A 101 cf. Mannheim. Veteranenmonument auf den Zeughausplanzen (erfunden von Professor Hochstetter, ausgeführt von M. Arnold, Bildhauer). Nach der Natur und auf Stein gezeichnet von M. Arnold. Steindruck von S. Bühler in Mannheim. 58:48,5.
- A 134 h. Mannheim. Das ehemalige Mühlauschlößchen, Hauptfassade. Photographie. 30:43.
- A 146. Mannheim. Das Kasinogebäude. Steindruck von W. Würmell in Mannheim ca. 1860. (Deponiert von der Stadtgemeinde, Jno. S. 155 No. 1390). Blattgröße 27:19.
- A 146. Mannheim. Das ehemalige Schießhaus, abgebrochen bei Anlage des Louisenparks 1897. Vorder- und Rückansicht, zwei Photographien. 12:17.
- A 146. Mannheim. Ehemaliges Schmuckert'sches Haus in E 7, 22, Rheinstraße, niedergelegt 1902/3. Photographie von G. Tilmann-Matter. 20:28,5. (Geschenk des Herrn Direktor Bensinger.)
- A 146. Mannheim. Das Haus M 1. 1 vor dem Abbruch (Uelter'sche, früher Bensheimer'sche Buchhandlung). Photographie von Tilmann-Matter. 30:27,5.
- A 146. Mannheim. Das ehemalige Kangeloth'sche Hotel zu den „Drei Glocken“ P 4, 5 (jetzt „Kaiserhof“). Kolorierte Handzeichnung von P. Hauser 1851. 17:23. (Geschenk des Herrn César Kangeloth.)
- B 255 f. Zwingenberg a. Bergstraße. Ansicht mit Emblem und Sprüchen, Kupferstich aus Meißner 17. Jahrh. 10:15. (Geschenk des Herrn August Würth.)
- B 255 g. Zwingenberg a. Neckar. Kupferstich ca. 1810 von L. B. (Kambert von Babo). 20,5:26. (Geschenk des Herrn August Würth.)
- B 257 g. Karte: Staaten am Rhein und Neckar allwo ein theil des Bisthums Speyer, der Pfalz, Herzogth. Württemberg usw. zu finden. Durch Nicol. Perlon, Kupferstecher und Ingenieur zu Mainz. Anno 1694. (Die Städte Mannheim, Heidelberg, Bruchsal und Speier stehen in Flammen.) 36:48.
- C 160 f. Johann Casimir, Pfalzgraf bei Rhein, Auszug mit Kriegsvolk. Anno Dni 1576 im 8. Decemb. 21:27.
- C 192 g. Max Joseph, Kurfürst von Bayern † 1777. Carolus Maximilianus Josephus D. G. Elector Bavariae Dux et infer. Palatinatus. Kupferstich J. C. Häffner exc. A. V. 45:33.
- C 207 d. Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, kaiserl. General, Sohn Augusts von Sulzbach, geb. 1630, gest. 1703. Brustbild mit Unterschrift: Philippus Comes Palatinus Rheni etc. Princeps Sultzbacensis etc.
- E 119 p. von Renz, Karl, Oberst und Kommandeur des II. Bad. Grenadierregiments König von Preußen, † 18. Dez. 1870. (In der Uniform des Leib-Grenadierregiments.) Photogr. 7,2 x 5 cm.
- E 133 a. Schiller. Brustbild in Umrahmung. Gemalt von U. Graff, gestochen von C. Scherff. „Die sprechendste Aehnlichkeit ist vom Sohne des Dichters öffentlich bewahrheitet.“ Original-Kupferplatte. Bei der Unterschrift ist nachträglich noch hinzugefügt in der Mitte: Karl Rau, Mannheim und rechts das Datum: 22. 2. 1815. Auf der Rückseite der Platte ist eingraviert: 22ten Februar 1815 angefangen zu stechen. 34,5:26,2.

VII. Archiv.

- B b. Lehrbrief („Abschied und Handelskundschaft“) ausgestellt von Johann Wildhäusen, Bürger und Handelsmann in Heidelberg für Peter Rancamp, Sohn des Postmeisters in Elberfeld, der in seiner Handlung von 1722—26 als „Handelsjunge“ gelernt hat. Heidelberg, 19. September 1726. Pergamenturkunde mit Unterschrift und anhängendem Siegel des Ausstellers. (Geschenk des Herrn Finanzrat Wilkens.)

VIII. Bibliothek.

- A 1 fd. Keyßler, Joh. Georg. Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen. Mit einer Vorrede von dem Leben des Verfassers herausgegeben von Gottfr. Schüge. Hannover 1776. 2 Bde. 4°. XCII + 1556 + Reg.
- A 273 g. Gengler, Gottfr. Heinr. Ueber die deutschen Städteprivilegien des 16., 17. u. 18. Jahrh. Erlangen u. Leipzig 1901. 44 S. (S. U. aus der Zeitschrift d. Univ. Erlangen.)
- A 324 cf. Otte, Heinrich. Glockenkunde. Mit Holzschnitten und 2 lith. Tafeln. 2. Aufl. Leipzig 1884. VI. 220 S.

- B 70 s. Rosenberg, Marc. Badische Sammlung. Herausgeg. von Brambach, Zangemeister, Hauck, M. Rosenberg. I. Inschriften. II. Urkunden 10. bis 1650. IV. Bad. Uniformen. V. Handschriften. In 3 Heften. Karlsruhe 1896—99.
- B 178 f. Weiß, M. Ch. Histoire des réfugiés protestants de France. 2 tomes. Paris 1853. XI. 440 + 455 S.
- B 321 at. Örringer, M. Pirminius. Geschichte des linken Rheinufers, vorzüglich der bayr. Pfalz, von den ältesten Zeiten bis auf Karl d. Großen. Zweibrücken 1841. VI. 414 S.
- B 336 m. Lauterborn, Robert. Beiträge zur fauna und flora des Oberrheins. Einleitung und I. (Vegetationsbild des Pfälzerwaldes aus dem 18. Jahrh.) Ludwigshafen 1903. (S. U. aus Pollidica 1903.) 21 S.
- B 387 b. Pfalzgräfin Elisabeth (Königin v. Böhmen). Briefe derselben an ihren Sohn Karl Ludwig von der Pfalz. 1650—1662. Herausgeg. von Anna Wendland. Tübingen 1902. XXXII. 224 S. (Litter. Verein in Stuttgart. 228. Publikation.)
- B 389 pd. Friedemann, Rudolf. Liselotte und das Theater Ludwigs XIV. 8 S. (Aufsatz in Bühne und Welt. V. 14.) Berlin 1903.
- B 559 t. Der Rheinische Bund. Eine Zeitschrift histor.-polit.-geogr. Inhalts. Herausgeg. von P. U. Winkopp. Frankfurt 1806/1813. Heft 1—54 in 9 Doppelbänden. Heft 55—60, 65 ungebunden.
- B 582 t. Rheingaukreis. Eine beschreibende, statistische u. gesch. Darstellung. Beschreibung u. Statistik 1891—1900 vom Kreisaußschuß. Geschichte von Dr. Richter. Mit Karte. Radesheim 1902. 4° 444 + 259 S.
- C 61 t. Scriba, Otto. Mitteilungen aus der Kirchengeschichte des Kirchspiels Erbach i. O. Erbach 1898. 87 S.
- C 125 m. Onden, Wilhelm. Stadt, Schloß und Hochschule Heidelberg. (Festschrift zum 8. deutschen Juristentag 1869.) Heidelberg 1869. XXXIII + 95 S.
- C 162 d. Marquardsen, Heinrich. Karl Adolf v. Dangerow und Robert v. Mohl. (Zur 500jährigen Stiftungsfeier der Heidelberger Universitäts.) Erlangen 1886. 14 S. 4°.
- C 167 p. Hirsch, Fritz. Von den Universitätsgebäuden in Heidelberg. Heidelberg 1903. 129 S.
- C 169 g. Mars, Erich. Die Universität Heidelberg im 19. Jahrh. Festsrede am 7. Aug. 1903 gehalten. Heidelberg 1903. 45 S.
- C 193 p. Karlsruher Musikfest 1853. Programmbuch. Karlsruhe 1853. 20 S.
- C 200 t. Doppelreuther, Joseph. Die römischen Altertümer des Wallraf-Richartz-Museum zu Köln. Köln 1902. 43 S.
- C 220 p. Jost, Eduard. Interessante Daten aus der 600jährigen Geschichte der Stadt Landau. Leipzig und Landau 1879. 52 S.
- C 256 bt. Mannheim. Sendschreiben eines Arztes an seine Mitbürger zu Mannheim über den Gebrauch und Mißbrauch der Rheinbäder. Mannheim, 26. Mai 1778. 15 S.
- C 303 h. Mannheim. Freiwillige Feuerwehr. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens am 20.—22. Juni 1903. Mit Abb. Mannheim 1903. 102 S.
- C 335 d. Mannheim. Die Heiliggeistkirche. Festschrift zu ihrer Konsekration 15. März 1903. 56 S.
- C 374 gd. Mannheim, Philharmonischer Verein. Programmbuch zum Beethoven-Fest April 1903. Mannheim 1903. 28 S.
- C 507 t. Frank, W. Kirchengeschichte der Diözese Sinsheim. Sinsheim 1878. 31. S.
- D 9 md. Eist, Willy. Franz, reg. Graf zu Erbach. Neue Beiträge zu seiner Lebensgeschichte. Straßburg 1903. XI. 223 S.
- D 21 df. Des Herrn von Kobzeu Verbannungsreise nach Sibirien (in Glag, Jakob, Merkwürdige Reisen in fremde Weltteile. III. Teil.) fürth 1803. 226 S.
- D 49 pc. [Schwan, C. f.] Anecdotes russes ou lettres d'un officier allemand à un gentilhomme livonien, écrites en Petersbourg en 1762, recueillies et publiées par C. F. S. de la Marche. London 1764. 230 S.

Demnächst erscheint im Verlag von F. Neumann in Mannheim:

Friedrichsfeld

Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie
von Dr. F. Walter

(Sonderabdruck aus den Mannheimer Geschichtsblättern, mit verschiedenen Abbildungen.)

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1-1/2 Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

IV. Jahrgang.

Dezember 1903.

Nr. 12.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Offiziere und Militärbeamte des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Von Direktor Dr. M. Cham in Montabaur. — Berlioz' Besuch in Mannheim. — Badische Historische Kommission. — Miscellanea. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** vom 16. November wurde ein Schreiben des Herrn Kommerzienrat und Generalkonsul Reiz zur Kenntnis gebracht, worin derselbe für die Ernennung zum Ehrenmitgliede des Altertumsvereins seinen Dank ausspricht mit der Versicherung, daß es ihm stets zu besonderer Freude gereichen werde, „die Interessen des für die Stadt Mannheim und ihre Geschichte so wichtigen Vereins nach besten Kräften zu unterstützen und zu fördern.“ — Infolge geschäftlicher Ueberlastung hat sich das Vorstandsmitglied Herr Rudolf Bassermann veranlaßt gesehen, das von ihm seit 1895 verwaltete Amt des Rechners mit Ende dieses Jahres niederzulegen. Der Vorstand sprach ihm für seine mehrjährige freundliche und erfolgreiche Mühewaltung wärmsten Dank aus und ernannte zu seinem Nachfolger Herrn Karl Baer, der sich hierzu in freundlicher Weise bereit erklärte. — Ueber das bisherige Ergebnis der Sammlungen wurde berichtet (siehe unten). Der Vereinsdiener, der in diesen Tagen das Buch: Dr. Karl Hauck, Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, den hiesigen Mitgliedern als Vereinsgabe für 1903 zustellt, ist beauftragt, gleichzeitig die noch ausstehenden Sammlungslisten abzuholen. — Ein hochherziger Freund des Vereins, der nicht genannt sein will, hat für Ausgrabungszwecke die Summe von 1000 Mk. gestiftet, wofür herzlichst gedankt wird. Mit Dank wurde ferner zur Kenntnis gebracht, daß Herr Fabrikant E. Schweizer dem Verein eine diesem zum Kauf angebotene wertvolle Sammlung alter Fingerringe aus dem 17.—19. Jahrhundert zum Geschenk gemacht hat. — Auf Anregung und durch gütige Vermittlung des Herrn Dr. Berlinger hat Seine Durchlaucht der Herzog von Arenberg in Brüssel eine Abgußform der in seinem Besitz befindlichen Porträtbüste Voltaires, die der Bildhauer Verschaffelt 1760 in Mannheim angefertigt hat, zum Zweck der Entnahme eines Gipsabgusses zur Verfügung gestellt. Für dieses hochsinnige Entgegenkommen brachte der Vorstand seinen Dank zum Ausdruck. Dank gebührt auch einer verehrten Gönnerin des Vereins, die, ohne daß ihr Name genannt werden soll, durch eine Geldspende für die Kosten des Abgusses aufkam. — Wegen Arbeitsüberhäufung des Bibliothekars Dr. Walter hat sich Herr Professor Caspari freundlichst bereit erklärt, einen Teil der Bibliotheksgeschäfte, insbesondere die Erledigung des Tauschverkehrs, zu über-

nehmen. — Auf der Gewann Hochstätt bei dem ausgegangenen Dorf Kloppenheim (Gemarkung Seckenheim) wurden Ausgrabungen vorgenommen, die bis jetzt u. a. ein Brandgrab aus der Bronzezeit zu Tage gefördert haben. Die in Feudenheim geplanten Grabungen, deren Vornahme der Kreisauschuß Mannheim und die Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Heidelberg bereitwilligst gestattet hatten, konnten der örtlichen Verhältnisse wegen nicht ausgeführt werden. — Das Vorstandsmitglied Herr Karl Baer berichtete über die Versteigerung der Thewalt'schen Sammlung in Köln, der er als Vertreter unseres Vereins beiwohnte. Auf derselben waren etwa 30 deutsche und ausländische Museen vertreten, die auf Grund der ihnen für diese Gelegenheit zur Verfügung gestellten außerordentlichen Zuschüsse (in Höhe von 10000—150000 Mk.) eine Reihe bedeutender Ankäufe bewerkstelligen konnten. Unser Verein war bei seinen bescheidenen Mitteln natürlich nicht in der Lage, neben solchen Mitbewerbern aufzukommen, aber immerhin konnten im Hinblick auf den ermutigenden Erfolg unseres Aufrufs Ankäufe im Betrag von etwa 600 Mk. gemacht werden. — Unserem Gesuch um Ueberlassung der ehemaligen Schulkirche in l. l. 1 zur Einrichtung eines Mannheimer Stadtmuseums (vgl. No. 3 und 6 dieses Jahrgangs der „Geschichtsblätter“) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 5. November 1903 in dankenswertester Weise Folge gegeben und weiterhin unterm 12. November zu der mit Zustimmung des Bürgerausschusses (vom 4. Juli 1903) beschlossenen Ausscheidung der historisch wertvollen Garderobestücke, Möbel und Waffen aus dem Hoftheaterfundus zu ihrer Aufstellung durch den Altertumsverein in dem geplanten Stadtmuseum und zur Beschaffung des Erfasses für das Theater die nötigen Vollzugsbestimmungen getroffen. Der Vorstand beauftragte eine engere Kommission, verschiedene hiermit in Zusammenhang stehende Fragen einer genaueren Prüfung zu unterziehen und dementsprechend über die Einrichtung und den Betrieb dieses Museums Vorschläge auszuarbeiten, auf Grund deren die weiteren Verhandlungen mit den städtischen Behörden gepflogen werden sollen. — Zur Kenntnis wurde gebracht eine Einladung des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen auf Mittwoch 18. November zu einer Besichtigung des Großh. Kabinettsmuseums in Darmstadt.

* * *
Montag, den 7. Dezember, abends 7-9 Uhr, findet im Hotel National der **III. Vereinsabend** statt. Herr Karl Christ-Siegelhansen wird über „Die Fischerei im Rhein und Neckar in alter Zeit“ vortragen. Unsere Mitglieder und Freunde sind mit ihren Angehörigen zu zahlreichem Besuch eingeladen.
* * *

Auf unsern Aufruf hin sind ferner bis zum 20. November folgende erhöhte Jahres- und einmalige Beiträge: (letzte in Klammern) gezeichnet worden:

Eduard Forster 10 Mk.; Dr. Friedr. Engelhorn 10 Mk.; Frau Dr. Feldbauisch 10 Mk.; Max May 15 Mk. (25 Mk.); Adolf Gengenbach 20 Mk.; Aug. Gegenbach 20 Mk.; Friedr. Rippert 10 Mk.; Herm. Eßb-Stern 10 Mk.; Emil Pfefferkorn 12 Mk.; Dr. F. Walter 10 Mk.; Landgerichtsrat Freih. von Dusch 20 Mk.; G. A. Egelhaaf 20 Mk.; Heinr. Klingspor 20 Mk. (50 Mk.); A. Wern, Heidelberg 12 Mk.; Frau Kommerzienrat H. Mohr 20 Mk.; Kommerzienrat A. Köchling 20 Mk.; Stadtrat B. Herschel 25 Mk. (100 Mk.); Jos. H. Levi 20 Mk.; Jos. Hoffmann (Bildastr.) 20 Mk.; Exc. Geh. Rat Freih. von Dusch, Karlsruhe 20 Mk.; Jak. Straus 10 Mk.; Paul Singer 10 Mk.; Otto Propfeter 10 Mk.; K. Weiß (2 Mk.); Emil Neumann (2 Mk.); H. Mayer (1 Mk.); R. Rittner 15 Mk.; Prof. Eberhard 10 Mk.; Adolf Mayer-Reinach 20 Mk. (50 Mk.); Louis Hirsch 20 Mk. (100 Mk.); Geh. Hofrat Haug 15 Mk.; Dr. M. Bensinger 10 Mk.; Sally Weil 15 Mk.; Frau Emma Traumann 10 Mk.; E. H. Willstädter 15 Mk.; Jul. Willstädter 15 Mk.; Ludwig Willstädter 15 Mk.; Herm. Stehnen 10 Mk.; S. Frauk 10 Mk.; Ludw. Kramer 20 Mk.; Otto Kahn, New-York (250 Mk.); Prof. Wendling (5 Mk.); Ungenannt (1000 Mk.); Ungenannt (100 Mk.); Ed. Schweizer (174 Mk.); Frau Prof. Hoffmann geb. Clemm, Heidelberg 10 Mk.; Louis S. Gieser (20 Mk.); Fritz Westlerin sen. 20 Mk.; Fritz Westlerin jun. 20 Mk.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Eisner, Georg Bildhauer Mittelstr. 38.
 Frank, Simon Kaufmann Beethovenstr. 5.
 Levi, Jos. H. Stadtverordneter Prinz Wilhelmstr. 25.
 Meyer-Gerngroß, Louis Kaufmann Akademiestr. 3.
 Westlerin, Fritz jun. Kaufmann Friedrichsring 2a.
 Propfeter, Otto Kunstmaler A 3. 7.
 Frau Traumann, Emma Wwe. Goethestr. 10.
 Bohrmann, Heinrich Kaufmann in Goch (Rheinprovinz).
 Dimpfel, C. Friseur Weinheim a. B., Marktplatz.

Zugang: 9, Abgang: 0. Mitgliederstand Ende November 1903: 837 Mitglieder.

Vereinsversammlung.

Es ist eine Gepflogenheit des Altertumsvereins, in den Vorträgen seine Mitglieder nicht nur mit der Vergangenheit des Vaterlandes, sondern auch mit der fremder Länder, die dem Geschichtsfreunde interessant ist, bekannt zu machen. So berichtete Herr Pfarrer Dr. Valentin Schwoebel in der II. Vereins-sitzung am 2. November über seine „Reiseeindrücke von Cordova, Sevilla und Granada“, die er auf einer Studienreise im Frühjahr dieses Jahres dort gewonnen hatte. Einleitend verbreitete er sich über seinen Reiseweg, über die Art des Reisens in Spanien, den Charakter von Land und Leuten, um dann das glänzende Dreigestirn der andalusischen Hauptstädte in Wort und Bild vorzuführen. Denn eine lange Reihe guter Photographien war im Saale ausgestellt. Es ist die für uns so fremdartige und doch unsere Phantasie so fesselnde Welt des Islam, die inmitten der modernen Häusermassen uns in ihren Resten noch entgegentritt. Cordova, einst die Sonne des Abendlandes, auch jetzt noch eine heiße Stadt, aber mit stillen Straßen, niedrigen Häusern, aus deren Höfen die Kronen von Palmen da und dort hervorschauen, erinnert in seiner großen, einer Festung gleichenden Moschee an die glänzenden Zeiten des Omejadenreiches, in der römischen Brücke an die Zeiten der Römerherrschaft. Dann Sevilla mit seinem heiteren Straßenleben, größer und glänzender gebaut als Cordova, mit seiner kunstgeschmückten Kathedrale, deren innere Einteilung mit dem rings ummauerten Mittelschiff so recht den Abstand zwischen Klerus und Laien in Spanien zum Ausdruck bringt, hat noch in seinem Alkazar, dem maurischen

Palast der Almohaden, einen glänzenden Bau aus alter Zeit, der zwar durch moderne Restaurierung viel von seiner ursprünglichen Schönheit eingebüßt hat, aber immer noch durch den eigentümlichen Ornamentenschnuck und die herrlichen Räume das Auge fesselt. Endlich Granada, in wundervoller Lage, überragt von der Alhambra, dem roten Schloß, wirkt als Gesamtbild wohl am anziehendsten und erinnert in seiner Lage den Deutschen an Heidelberg. Eine Schilderung des großartigen Manerenschloßes mit seinen weiten Hallen und Höfen, seinem formen- und farbenreichem, dem für ein deutsches Auge besonders wohlthuenden Wald, den Wellington einst in der Nähe der Alhambra angelegt, bildete den Schluß des Vortrags, der in manchen von den Zuhörern herrliche Erinnerungen weckte, in den andern wohl vielfach die Sehnsucht wachrief, auch einmal diese in ihren Resten noch imposante Pracht aus der Glanzzeit des Islam zu schauen. Herr Major Seubert gab diesen Gefühlen Ausdruck und dankte dem Redner im Namen der Anwesenden.

C.

Offiziere und Militärbeamte des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz.

Von Direktor Dr. M. Thamm in Montabaur.

Nachdruck verboten.

Karl Ludwig, „der Wiederhersteller der Pfalz“, war ein sparsamer, ordnungsliebender Landesvater. Seine Haupt Sorge ging dahin, die während des dreißigjährigen Krieges dem Lande geschlagenen Wunden allmählich zu heilen, Gewerbe und Ackerbau zu begünstigen und kriegerische Unternehmungen zu vermeiden.¹⁾ Ein stehendes Heer mußte er schon mit Rücksicht auf schlimme Nachbarn unterhalten und zeitweise bis auf 9000 Mann vermehren. Wiederholt erklärte er, „er sey bey gegenwertigen des heyl. Röm. Reichs undt der umbliegenden Länder zustandt bewogen worden, zu seiner, seiner Angehörigen, auch Landt und Leuthen Recht und Berechtigkeit, sicherheit undt Schutz sich in einige Kriegsverfassung einzulassen.“ Gering scheint die Zahl seiner aktiven höheren Offiziere, wenn man aus den Angaben in einem Pfälzer Kopialbuche (No. 901) des General-Landesarchivs zu Karlsruhe (Liber officiorum, Militärsachen) Rückschlüsse machen darf.²⁾

Der oberste Kriegsherr der Kurpfalz war Kurfürst Karl Ludwig selbst. Er übergab jedoch das Kommando einem höheren Offizier. Im Jahre 1668 trat Heinrich Freiherr von Affeln als Generalfeldzeugmeister in seinen Dienst und kam seinem Range nach hinter dem Statthalter, Großhofmeister und Obermarschall.³⁾ Freiherr von Affeln blieb gleichzeitig der höchste Offizier des Bischofs Ernst August von Osnabrück und des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig. Dem Kurpfälzer verpflichtete er sich nur für 3 Monate mit Erlaubnis der beiden andern „Brot-herrn“. Seine Tätigkeit bestand darin, den Vorsitz des von Karl Ludwig eingerichteten Kriegsrates, das Oberkommando und die Oberinspektion über die gesamte Reiterei und das Fußvolk, über Festungen, Schlösser, Zeug-, Gieß- und Provianthäuser sowie andere zum Kriegsstab gehörige Gebäude, über Pulvermühlen, Fruchtthäuser usw. zu führen und Berichte zu schreiben. Ausgaben über 300 Gulden durfte er ohne Vorwissen des Kurfürsten nicht genehmigen. Sein Gehalt betrug für die drei Monate 750 Gulden

¹⁾ Eine eingehende, auf neuen Quellenforschungen beruhende Schilderung seines Lebens und seiner Regierung findet man in dem dieser Tage erscheinenden Werk von Dr. Karl Hauck (Band IV der Forschungen des Mannheimer Altertumsvereins.).

²⁾ Es sei ausdrücklich betont, daß sich obiger Aufsatz auf diese Quelle beschränkt und davon absteht, anderweitiges Material zur Ergänzung heranzuziehen.

³⁾ Auch Affeln geschrieben. Er quartierte sich im November 1668 in Mannheim ein, wo ihm und seinen Leuten das sog. Haus zum „Kaiser“ angewiesen wurde. U. d. R.

aus der Kasse des Kriegskommissars; dazu kamen weiter freie Wohnung oder 25 Gulden Hauszins, 25 Gulden Servis für Holz, Licht usw., aus dem Hoffkeller 2½ Ohm Bacharacher, 5 Ohm Neustädter oder Wachenheimer, 6½ Ohm Gefindewein, vom Kastenschreiber 15 Malter Korn, vom Futterer und Heufauth Hafer für 8 Pferde und 6 Fuder Heu. Auf Dienststreifen bezog er täglich vier Kopfstücke (1 Kopfstück = ⅓ Gulden) für seine Person, drei für jeden Diener. Zur Zeit des Krieges gewährte man ihm monatlich 1000 Gulden und Anteil an der Kriegsbeute. Fiel die Kriegskontribution im feindlichen Gebiet nicht reichlich genug aus, dann pflegte Verteilung nach Proportion entweder in barem Gelde oder durch Assignation einzutreten.

In der Regel begnügte sich Kurpfalz mit einem Generalleutnant an der Spitze der Truppen. Sein Nebentitel war Geheimer Rat oder Kriegsstaatsdirektor. Drei Schriftstücke aus den Jahren 1657, 1665 und 1667 handeln von dieser Stellung. Sie deckte sich im allgemeinen mit derjenigen des Generalfeldzeugmeisters. Die Inspektion des ganzen Militärwesens gehörte zu den Obliegenheiten des Generalleutnants. Aus einer Dienstanweisung mögen zwei Stellen erwähnt werden. „Dafern auch bei vorfallenden Kriegsactionen, es seye in campagne oder Belagerung, seine Leibes Disposition nicht zulassen sollte, daß Er selber die action verrichten könnte, soll Er es nicht übel nehmen, wenn Wir eine andere Person darzu gebrauchen möchten, im Uebrigen aber seiner Ihme von Unß aufgetragenen Charge und Bestallung dadurch nichts benohmen seye“ und „Er soll auch weder seine anverwandten noch andere entweder zu einigen Kriegschargen oder andere Unßere Diensten — nicht recommendiren, sie haben dan diejenige wissenschaft, erfahrung und Qualitäten, so dergleichen chargen erfordern oder sich umb unß zu vörderst wohl meritirt und verdient gemacht. Er soll auch bey solcher recommendation so wenig als bey anderer gelegenheit keine partialität erzeigen, es sey wegen Religion, Standts, Parthey oder Nation.“

Das Dienststeinkommen ist bei jedem der drei in unserer Quelle erwähnten Generale verschieden. Generalleutnant Balthasar erhielt jährlich 600 Gulden und 100 Malter Hafer; bei Hofe hatte er nebst 2 Dienern alles frei, zwei andere empfangen Kostgeld. Betreffs der Tagegelder auf Dienststreifen galt die Bestimmung: 4 Kopfstücke für den Herrn, 3 für jeden Diener täglich.

Friedrich Moser von Felseck⁴⁾ empfing vom Kriegskommissar jährlich 778 Gulden (470 Gulden Sold, 100 Gulden für einen tüchtigen Schreiber, 208 Gulden Kostgeld für 3 Diener). Der Hoffkeller lieferte ihm 3 Fuder Neustädter Gewächs, der Kastenschreiber 50 Malter Korn und Hafer für 6 Pferde, der Holzgarten 57 Karren Holz, der Jägermeister 2 Stück Rot- und 2 Stück Schwarzwild. Dafür mußte er mit 6 reißigen Pferden und 3 reißigen Knechten stets dienstbereit sein. Bei Hofe lebte er nebst 3 Dienern auf Kosten des Kriegsherrn, und seine Auslagen auf Dienststreifen wurden ersetzt. Einen Vorteil genoß er hinsichtlich der Zölle. Eigenes Fruchtgewächs sowie eigene Gefälle durften, so lange er in kurfürstlichen Diensten stand, zollfrei passieren; er brauchte nur zur Vermeidung von Unterschleif eine schriftliche Meldung zu machen. Im Kriege und auf Feldzügen trat eine andere Abmachung in Kraft. Für den Fall einer Gefangennahme durch den Feind gelobte der Kurfürst, alles für die Freilassung aufzubieten zu wollen.

Dem Generalleutnant Georg Friedrich von Sparr, Herrn zu Greiffenberg wurde ein höherer Sold zugesagt: 2000 Gulden, 100 Gulden für Logis oder freie Wohnung, 100 Gulden Servis, 1 Fuder Bacharacher, 2 Fuder Neu-

⁴⁾ Auch Moser von Felseck geschrieben, häufig in Karl Ludwigs Briefen vorkommend. U. d. R.

städter oder Wachenheimer, 3 Fuder Gefindewein, 60 Malter Korn, Futter für 8 Pferde, 24 Wagen Heu, endlich 3 Stück Rot- und 3 Stück Schwarzwild. Auf Dienststreifen wurde bei Zahlung von 4 bezw. 3 Kopfstücken das Pferdefutter abgezogen. Im Krieg stieg der Monatsold auf 750 Gulden mit 62½ Ration, jede à 12 Gulden, alles, hartes und rauhes Futter eingerechnet. In Ermangelung einer vollständigen Kontribution wurde das Eingebachte nach Proportion bar ausgezahlt oder der Rest durch Assignation auf die Quartiere in Feindesland entrichtet.

Die Generalmajore hießen auch Generalwachtmeister und waren Geheime Räte oder Räte. Die Dienstinstruktion gleicht in vielen Punkten derjenigen der Generalleutnants, wie man aus dem Patent des Generalwachtmeisters Thomas von Klug, datiert 2. Januar 1655, ersieht. Sein Einkommen besteht aus 300 Gulden, 100 Gulden für einen Schreiber und 50 Malter Hafer. Tagegelder auf Dienststreifen und Zollfreiheit für eigene Früchte und Gefälle werden ihm gleichfalls zugesichert.

Der oben erwähnte Generalleutnant Moser von Felseck war am 9. November 1657 Generalmajor geworden. Er mußte als solcher täglich zu Heidelberg den Ober- und Kanzleirat neben andern Geheimen Ober- und Regierungsräten aufsuchen, „raten und taten“ helfen, und acht geben, daß die christliche Polizeiordnung richtig gehandhabt wurde. Ferner war es seine Aufgabe, bei der Rechnungslegung des Kriegskommissars, der Zeugwarte usw. anwesend zu sein und die Rechnungen zu prüfen. Dabei hatte er geworbene Truppen und die Miltz, Festungen und Zeughäuser zu inspizieren. Der Kammermeister zahlte ihm jährlich 170 Gulden, der Kriegskommissar 300 Gulden und 100 Gulden für einen tüchtigen Schreiber, der Kastenschreiber gab 125 Malter Hafer, ein anderer 50 Malter Hafer, der Hoffkeller 2½ Fuder Wein, der Heufauth 5 Wagen Heu und 2 Wagen Ohmd, endlich der Holzgarten 150 Fuder Brennholz. Sechs reißige Pferde und 3 Knechte sollte er in Dienstbereitschaft setzen. Die Bestimmungen über Dienststreifen, Zollfreiheit, Kriegsgefangenschaft sind dieselben wie bei den Generalleutnants.

Einem dritten, Joh. Gorries von Gorgas, vom Jahre 1661 wurde eine ganz ausführliche Instruktion erteilt. Außer der gewöhnlichen Inspektion der Soldateska und der Festungen wurde ihm die Aufsicht über alle möglichen Beamten, über Ingenieure, Zeugwarte, Proviantmeister, Konstabler, Feuerwerker, Minierer, Stückgießer, Pulvermacher, Salpetergräber und -sieder und dergleichen zum Kriegszug und Magazin gehörige Personen anvertraut. Er war dafür verantwortlich, daß alle Lieferungen für das Heer gut und billig ausgeführt wurden. Er stand an der Spitze des Kriegsgerichtes, an welchem der Kommandant von Heidelberg, derjenige von Frankenthal, der Rittmeister und die Offiziere der Leibgarde zu Pferd und zu Fuß, Unteroffiziere und Gemeine teilnahmen. Das Urteil sandte er an den Kurfürsten ein. Sein Dienststeinkommen war: 500 Gulden, 60 Gulden Hauszins; dazu zahlte der Küchenschreiber ihm wöchentlich 2 Gulden 15 Batzen und jedem der 3 Diener 1 Gulden 20 Kreuzer Kostgeld, der Kurfürst stellte kostenlos einen Schreiber, der im Planzeichnen bewandert war, der Hoffkeller lieferte 20 Fuder Wein, der Kastenschreiber 20 Malter Korn und Futter für 4 Pferde. Am 11. November 1662 setzte ihm der Kurfürst eine jährliche Leibrente von 150 Gulden fest, auf die männlichen Erben übertragbar und mit 2000 Gulden ablösbar.

Durch ein Patent vom 1. August 1665 wurde ein Franzose, namens St. Pol zum pfälzischen Generalmajor befördert und mit 150 Reichstaler Umzugsgeld für seine Familie beschenkt.⁵⁾ Für den Fall der Gefangennahme

⁵⁾ Vgl. über ihn Briefe Karl Ludwigs an die Seinen. S. 161 und 174. U. d. R.

versprach der Kurfürst Austausch eines anderen Kriegsgefangenen oder $\frac{1}{4}$ des Gehalts als Lösegeld, für Eroberung oder wackere Verteidigung einer Festung hohe Geldprämie. Bei Kontributionen galt für ihn die Festsetzung des Regensburger Reichstages zu Gunsten der Teilnehmer am Türkenkriege.

Den Rang eines Generalmajors hatte ein Obrist zu Pferde Jeremias Chaunez.⁹⁾ Er erhielt das Kommando über die „Dragoner, die wir anizo uff den Beinen haben oder noch ferners uffrichten möchten“, schreibt der Kurfürst, und über das im Feld ihm anvertraute Fußvolk. Es wurde ihm gleichzeitig nahe gelegt, „sich nicht zu disgustiren oder den Abschied zu fordern,“ wenn ein höherer General in kurfürstlichen Dienst treten sollte. In der Hofrangordnung stand er hinter dem Großhofmeister, Kanzler, Marschall, Hofrichter und dem derzeitigen Oberstallmeister und Kanzleidirektor, die längere Zeit im Amte waren. Sein Jahresgehalt belief sich auf 1000 Reichstaler oder 1500 Gulden aus der Kriegskasse, ein Fuder Wein aus der Kellerei Neustadt oder Alzey, „welcher ihm am liebsten sein wird“, ein Fuder gemeiner Wein, 20 Malter Korn, Kostgeld für 3 Diener, für 6 Pferde 150 Malter Hafer, 18 Wagen rauh Futter, freie Wohnung in der Garnison oder am Hoflager usw. Im Kriege war Plündern verboten; sein Monatssold stieg auf 420 Gulden nebst 120 Gulden Zulage und freiem Quartier. Wurde die Reiterei über den Etat verstärkt, so konnte er ein Regiment Reiter zu 360 Mann „auffrichten“; die Ernennung der Offiziere behielt sich der Kurfürst jedoch vor. Im Notfalle mußte er bereit sein, ein Regiment zu Pferde nach den Niederlanden zu führen und auf Befehl nach Erstattung des Werbegeldes wieder zurückbringen.

Das Lösegeld von Gefangenen, die er oder seine Leute eingebracht hatten, blieb ihm; er brauchte nur seine Leute zu befriedigen und Gefangene, die zur Eintreibung der Kontribution nötig waren, herauszugeben. Die Hälfte der Kriegsbeute kam ihm, die andere seinen Truppen zu. Was jedoch in Städten und Festungen genommen wurde, gehörte dem Kriegsherrn, nur $\frac{1}{10}$ dem Obristen und seinen Leuten. Kriegsmaterial, Artillerie und Munition wurde in kurfürstliche Zeughäuser geschafft. Handelte es sich um die Verteilung erbeuteter Reit-, Wagen- oder Artilleriepferde, so stand es dem Obristen frei, einem solchen Offizier, der im Dienst sein Pferd wenig geschont hatte, zwei und einem solchen Reiter ein Beutepferd über die bestimmte Zahl zuzuwenden.

Als Obrist der Infanterie diente im kurpfälzischen Heere 1668 der Reichsritter Servauy Matthieu d'Une. Er war im Besitz einer kaiserlichen Pension und des Wartgeldes. Deshalb belief sich sein Einkommen nur auf jährlich 600 Gulden statt 1000, in Kriegszeiten auf monatlich 180 Gulden. Naturallieferungen, Wohnung, Tagegelde erlitten keine besondere Beschränkung. Monatliche Kündigung war statt der vierteljährlichen vereinbart; wenn ihn sein Kaiser rief, durfte er ohne Einhaltung der Frist zurückkehren.

Endlich existieren noch 2 Patente, das eine datiert 4. Juli 1676 für den Obristen zu Fuß und Kriegsrat Joh. Georg Bendeleben, Vasallen des Herzogs August von Sachsen, das andere ohne Zeitangabe für den Kriegsrat und Obristen zu Pferde Joseph von Kazerer. Jener stand sich auf 800, dieser auf 1000 Reichstaler jährlich und bezog das gewöhnliche Traktament für seinen Feldtrompeter aus der Kriegskasse.

Für die Obristleutnants finden sich ähnliche Bestimmungen, wie für die vorhergenannten Offiziere. Ein Obristleutnant Nathanael Schiebel, ernannt am 1. November 1669, wurde mit der Inspektion der Landsknechte in den

⁹⁾ Wohl identisch mit dem in Karl Ludwigs Briefen vorkommenden Oberst Chauwet. U. d. R.

Ämtern Alzey und Oppenheim und mit ihrer Führung im Kriege beauftragt. Er sollte alle vier Wochen jede Compagnie befechtigen und sämtliche vierteljährlich einmal in Obernheim exerzieren lassen. Für letztere Mühewaltung wurden ihm und 2 Dienern 10 Kopfstücke gezahlt „zu einer Ergöglichkeit“; sonst bezog er 400 Gulden Jahresgehalt, ein anderer von Dannen in Alzey 450, ein dritter Samuel Heinggen gen. La Roche bei der Reiterei 600 Gulden und 80 Gulden Servis. Ein Obristleutnant von der Artillerie, David Kohl, war ausersehen, das Material zu kontrollieren, Inventare aufzustellen und Zugänge wie Abgänge an Waffen, Pulver, Salpeter zu buchen.

Majore aller Waffengattungen sind im Kopialbuche vertreten. Ein Major zu Pferde, Remy Muth, durfte bei 400 Gulden jährlicher Gage zu Grözingen im eignen Hause wohnen und mit drei Pferden, einem Knecht und einem Jungen zum Dienst in Heidelberg erscheinen. Ein Major zu Fuß Johann Faust schien mehr im Bureau beschäftigt zu sein. Er hatte dafür zu sorgen, „daß die zur Ausfertigung befohlenen Kriegsordren aufgesetzt, bestellt und erequirt wurden“, und mußte dem Kriegsrat hierüber berichten. Im übrigen sollte er sich „zur Fortificirung, reparation, defension wie auch attacken der Plätze gebrauchen lassen“ und Grundrisse verfertigen. Sein Sold belief sich auf 450 Gulden; dazu erhielt er Kostgeld für einen Diener und sonstige Vergünstigungen. blieb er auf Dienststreifen länger als 8 Tage an einem Ort, so wurden die Tagegelde durch eine wöchentliche Pauschalsumme von 4 Talern Kostgeld für den Herrn und 2 Knechten ersetzt. Im Kriege erhöhte sich sein Einkommen auf 120 Gulden monatlich oder 10 Rationen. Bei der Verteidigung einer Festung genoß er eine monatliche Zulage von 60 Gulden.

Der Artillerie-Major, „Stückmajor“ genannt, Nikolaus Schleenstein sorgte für Geschütze und Munition der Feste Friedrichsburg. Seine Pflicht war es, Feuerwerk herzustellen und gegen ein Lehrgeld von 75 Gulden andere in der Feuerwerkerei zu unterweisen. Er wohnte im Zeughaus und bezog 300 Gulden Gehalt nebst den oft genannten Naturallieferungen.

Endlich verdient der Ingenieurmajor und Oberstwachmeister Jakob v. Deyl Erwähnung. Das Ingenieur- und Kriegsbauwesen machte in dieser Zeit bei den Franzosen große Fortschritte. Die andern Heeresverwaltungen suchten ihre Offiziere in dieser Kunst zu bilden. Der Kurfürst gewährte einem gewissen Wilhelm Wilder⁹⁾ alle Vierteljahre 60 Reichstaler, um beim schwedischen Admiral Grafen Wrangel die Ingenieurkunst „nach seinem besten Vermögen sowohl in theoria et praxi zu lernen.“ Er sollte „von den importanten orten, wo er in occasion oder sonst seyn würde, correcte plans machen, sie beschreiben und nach der Pfalz senden.“ Genannter Ingenieur-Major von Deyl war anfangs Schultheiß in Mannheim, dann Kapitän.⁹⁾ Seine Fürsorge erstreckte sich auf die bauliche Instandhaltung der Befestigungen. Zu diesem Zwecke mußte er Abrisse, Kostenanschläge machen und mit Bauleuten unterhandeln. Als Reisebegleiter des Fürsten durfte er Karten, Pläne und Instrumente nicht vergessen. In seiner zweiten Ernennungsurkunde heißt es: Er soll als Major, „je wie ihm befohlen seiner besten wissenschaft und verstand nach resp. zu commendir- defendir- und attackirung (der festen Plätze) sich äußersten vermögens gebrauchen laßen.“ Anfänglich d. h. anno 1657 wurden ihm aus der Kriegskasse 200 Gulden zugewiesen; 1662 betrug das Kapitansgehalt 400 Gulden und 40 Gulden Servis, das Majorsgehalt 600 Gulden.

⁹⁾ Wohl ein Sohn des weiter unten erwähnten Obersten und Kommandanten von Friedrichsburg Johann Wilder.

⁹⁾ Jakob van Deyl aus dem Gravenhag wurde am 22. Februar 1651 zum Zoltschreiber, Keller und Schultheißen in Mannheim ernannt (Genl. Kopialbuch 921, S. 154—61). U. d. R.

Dazu wurden ihm „188 Gulden 37 Kreuzer 3 Heller, welche Er in Seiner geführten Mannheimer Zöllschreiberey Schlußrechnung zu würdlichem recess verblieben aus Gnad nachgelassen und geschenkt.“ Als Festungskommandant genöß er im Frieden 40 Gulden Zulage, im Kriege als Ingenieur monatlich 60 und als Kompagnieführer 30 Gulden zu den 18 Gulden nach der hessischen Verpflegungsordnung.

Kapitäns lernen wir in unserer Quelle nur drei kennen. Sie sind bei der Artillerie, „Stückkapitäne“, ebenso wie die zwei Leutnants. Der eine Jakob Brünlind Kapitän und Zeugmeister war von Heidelberg nach Heilbronn abkommandiert und empfing 30 Reichstaler aus der Kontributionskasse, solange die Heilbronn'sche „Temperaments-Garnison“ währte; sonst diente er in Heidelberg. Der zweite, Heinrich Bachmann, stand zu Frankenthal in Garnison seit 1660, der dritte ebendasselbst seit 1662. Ihre Dienstpflichten waren folgende: 1) Sie mußten alle Werk- und Zeughäuser gut verschlossen halten und jedem den Zutritt wehren außer dem Kommandanten, Kriegskommissar und Kontrolleur; 2) Register und Inventar führten sie über alle Bestände und sandten ein Exemplar in die Kammerkassenzlei; 3) sie ließen die Gewehre reinigen und gegen Rost schützen; 4) hielten alle Geschütze samt Zubehör (Lafetten, Prozen, Noträdern, Kugelnwagen, Hebegeschirr, Strängen und Handseilen) zum Anspannen bereit; 5) sie sorgten für Kugelvorrat, hängten neben den Kästen den Kaliberring, um die Kugeln zu probieren; 6) sie beurteilten Salpeterlieferungen, fertigten Pulver nach vorheriger Meldung an, 7) sie trafen Vorkehrungen zum Schutze der Waffen und Munition gegen Nässe und ließen Mängel ausbessern; 8) wenn man in den Krieg zog, verzeichneten sie die ausgelieferten Geschütze in zwei Register, von denen sie eines behielten; 9) im Kriege sollten sie darauf achten, daß Geschütz, Geschirr, Pulver, Lunten u. a. wohl verwahrt stand und nur zum Dienst gebraucht wurde; 10) sie mußten mit Feuerpfannen, Schwefel, Deckringen, Hacken, Aerten, Picken und Schaufeln gerüstet sein; 11) sie hatten die Büchsenmeister nach ihrer Tüchtigkeit an den Geschützen aufzustellen; 12) sie waren verpflichtet, allerlei Feuerwerk „zu Schimpf und Ernst“ ohne Entgelt herzustellen und 13) beim Minieren zu helfen; 14) war es ihr Amt, einen oder zwei Sergeanten, Korporalen, Büchsenmeistern oder gemeinen Knechten das Feuerwerk, Minieren und die Büchsenmeisterei zu lehren; ihr Lohn war 1 Monat Sold pro Person oder gar 100 Gulden, sobald der Lehrling das Meisterstück bestanden hatte. Das Gehalt des einen bestand aus 200 Gulden jährlich und 20 Gulden Hauszins, Wein, Spelt, Korn, Gerste und Holz, das des andern aus 240 Gulden und freier Wohnung nebst genannten Beigaben. Beide Leutnants bezogen 160 Gulden, 20 Gulden Hauszins, $\frac{1}{2}$ Fuder Wein, 12 Malter Korn, 8 Karren Holz.

Bei der stets drohenden Kriegsgefahr sah sich der Kurfürst genötigt, Festungen und Schlösser unter tüchtige Kommandanten zu stellen. Ihre Anstellungsurkunden enthalten bis ins kleinste Detail Befehle über die Wahrung und Verteidigung fester Plätze. Kommandanten gab es in Heidelberg, Friedrichsburg bei Mannheim, Frankenthal, Alzey, Borberg, Oßberg, Gutenfels, Bacharach, Caub, Stadt Weyden und Paffstein in der Oberpfalz, Haus Landskron und Eichelsheim.⁹⁾

Zur Kommandantur Heidelberg gehörten Schloß und Stadt Heidelberg, Schloß Windach, Lindenfels, Neckargemünd, Werlau und Bruchhausen. Der Kommandant wohnte auf dem Schlosse, mußte beim Öffnen und Schließen der Tore zugegen sein, durfte nachts nicht außerhalb des Schlosses weilen. Er sorgte für Ausbesserungen des Schlosses und

unterstützte den Marschall und Haushofmeister in der Aufrechterhaltung der guten Zucht. Dem Obristleutnant von Stockheim, Kommandanten von Heidelberg, befahl 1649 der Kurfürst, „daß er über die darin liegende und alle unfere übrige Besatzung dißseit Rheins das Commando haben, was in den verschiedenen Vestungen und plätzen zu repariren nötig auß den contributions oder andern Mitteln, die wir darzu verordnen werden, verfertigen laße, Unfere Residentz Statt und Schloß Heydelberg und übrige ihm anvertraute orth vor allen entreprenen und andern feindlichen Zufetzungen vermittelst einziehung gueter Kundschaft und fleißiger wacht auch dapferer Gegenwehr möglichst versichern und sich die conservation und erhaltung sowol der Besatzung als der Statt, Schloß und anderer orten nach äußersten seinen Kräfte und wie ihn seine Pflicht ohne daß dahin anweisen äußerst angelegen seyn laßen, sich auch sonst wie einen getrewen und dapfern Commandanten gebühret verhalten solle.“

Der Friedrichsburger Kommandant Wilh. v. Brügggen hatte darauf zu sehen, „daß Offiziere und Kriegsbedienstete in guter Ordnung gehorsamb gubernirt, sonderlich in den Militarischen sowohl als Leibes Exercitien fleißig geübet und nicht zum faullenzen, welches nur Leibeschwachheit verursacht, gewohnet und Zwietracht mit Bürgern verhüten, Gelegenheit zu Meuterei, Verrätere und ander schädlich Verlegenheit abwenden.“ Korrespondenz mit den außen wohnenden Leuten wurde nicht geduldet. „Item er soll“, lautet weiter die Dienstvorschrift, „mit unserm Directore, Schultheißen, Bürgermeister, Rath und andern Bürgerchaft der Stadt Mannheim sambt und tonders bescheidenlich handeln und dieselbe weder Ihre von uns Jhnen gnädigt erteilte Privilegia von sich selbst nicht beschweren noch von denen seinem commendo untergebenen beschweren laßen, wie er dann auch directori, Schultheißen Bürgermeister und Rath, da wider verhoffen einiger Aufstandt der Bürger oder des Pöbels gegen sie erwachsen solte, auf ihr begehren eine anzahl Musquetirer bis in die dreyßig oder mehr, soweit es ohne gefahr der Vestung sein kann, Jhnen zu ihrem Schutze ausfolgen lassen solle.“ Nachts war es verboten, irgend einen in die Burg zu lassen; selbst wenn der Kurfürst unerwartet erschien, mußte er vor dem Eintritt warten, bis man ihn erkannt hatte. Der Kommandant war berufen, gute Kundschaft einzuziehen und Verständigung mit den Nachbarn zu pflegen, um bevorstehende Durchzüge und Werbungen rechtzeitig zu erfahren. Fischen, Jagen und Schießen befahl der Kurfürst, „zu seiner Lust fleißig zu conserviren.“ Zu seinem Traktament zahlte man aus der Kriegskasse dem einen, W. v. Brügggen, 500 Reichstaler, 40 Gulden Servis bei freier Wohnung oder 80 Gulden für Logement und Service, dem andern, Obrist Joh. Wilder,¹⁰⁾ 1000 Gulden aus der Kriegskasse, Wein, Getreide, einen Hirsch, ein Schwein item Haderfisch. Auf der Festung oder in der Stadt konnte er Gartenland beanspruchen.

Der Kommandant in Alzey stand zugleich an der Spitze der dortigen Landsknechte. Der Kommandant in Borberg, Oberfleutnant Georg Schreck, war in der Lage, eine Compagnie zu Pferde zu 60 Mann auf eigene Kosten in Kriegszeiten zu stellen. Ihm folgte der Untmann zu Borberg, Obristleutnant von Nagel. Er durfte weder Offiziere noch Mannschaften in Privat- oder Amtsgeschäften gebrauchen, wohl aber in der Not Leute aus dem Amtsauschuß in die Burg bestellen. Auf der Burg hielt ein Sergeant mit seinen Leuten Wache. Gutenfels, Pfalzgrafenstein, Caub, Bacharach und Schonberg hatten zeitweise nur einen gemeinsamen Kommandanten. Außer 300 Gulden, Wein, Getreide, Holz und Stroh teilte er das Heu der zu den Schlössern gehörigen Wiesen und die Accidentalien am Schiffszollamt Caub. In Bacharach wirkte 1668 Oberst

⁹⁾ Die alte Zollburg Eichelsheim bei Mannheim unterstand dem Friedrichsburger Kommandanten. U. d. R.

¹⁰⁾ Wohlbekannt aus Karl Ludwigs Briefen.

von Sparr, der 1669 Vizedominus in Neustadt wurde. Stadt Weyden und Schloß Parkstein verwaltete der Landrichter und Obristleutnant Johann von Arenten. Sein Jahresgehalt blieb bei 200 Taler; im Kriege dagegen zog er aus der Kontribution monatlich 60 Taler und behielt seine Stellung als Landrichter und Landschreiber bei. Dem Kommandanten von Oßberg, Kapitän Heinrich Detmar, wurde es anheimgestellt, die in Umstadt liegende hessische Garnison zu beobachten. In einer Nebeninstruktion wurden richtige Regeln für sein dienstliches Verhalten aufgestellt. Der Wortlaut heißt: „Den Fall einiger besorgender Gefahr und da wir wie nötig befinden werden, die Besatzung des Schlosses Oßberg zu verstärken, wollen wir ihm fürher und ehe die Völker sich nähern, durch einen gewissen Kundtschaffter oder eine kleine Parthey Unsere ordre, welche mit hiebey befindlichem Abdruck Sigels versigelt sein solle, das er dann wohl zu recognosciren und anderst nicht als daferne es deme gleich befindlich zu erkennen und anzunehmen, zuzenden; selbigen Kundtschaffter oder kleine Parthey soll er Capitän Detmar fürs erste auf das Schloß und ferner in solcher guter Verwahrung nehmen, bis er gesichert, daß ihr anbringen richtig und die ankommende völker unß und niemanden anders zugehören; bei der ankunft der völker selbstn aber hat er solche außwendig unterm Schloß auf eine halbe Musquete oder Pistohlenschuß, doch daß er sie in Gesicht haben könne, stellen zu lassen, inmittels seine ganze garnison fertig, alle Posten wohl besetzt, die Thore verschloßen zu halten; darauf einen Unterofficirer durch ein Nothpfortlein oder sonstn einen heimlichen Ausfall mit ein Mann 2 oder 3 zu den völkern herauszusenden, selbige besichtigen und wohl recognosciren zu lassen ob alles richtig; wann nun diß geschehen, soll er den ausgesandten Unter Officirer mit denen mit sich hinausgelassenen Knechten erstwieder hereinnehmen, von ihm selben, wie er es gefunden vernehmen und darauff die völker nicht zu gleich, sondern einzlich bei 3, 4, 5 oder 6 Mann einzulassen und also nachmahlen selber zu zusehen. Es soll auch der officirer, welcher den succurs bringt, außer der ersten schriftlichen ordre, so er durch den Kundtschaffter oder kleinen Parthey füran gesandt noch eine andere ordre, welche wie gedacht, das Sigell von dem überschickten abdruck haben muß, bey sich haben. Und ihme Capitän Detmar entweder selber oder durch den hinauß gesandten Unterofficirer überlieffern lassen.

20 Im fall er belagert werden sollte, soll er Capitän Detmar ein feuer zeichen oben aus deme mitten im Schloß stehenden Thurm machen und zu dem ende eine feuerpfanne mit Bekränzen oder anderen fichtenholz das viel Kien hat, gefüllt und angesteckt halten. Und dafern wir ihme einen Entsatz zuschicken und derselbe in der Nähe ankommen würde, soll die Lösung von drey Schüssen nach einander auß Stücken sein, und Er darauff mit eben so vielen antwortten, damit man wissen könne, daß der orth noch Pfälzisch und der Entsatz zur rechter Zeit komme. Und ist unßer gnädigster Will und Befehl, daß er nicht allein dießen allen punctuellement nachkommen, sondern auch diese Neben-Instruction in höchster Geheim halten soll. Heidelberg, den 21. Januarii ao. 1663.“

Sehr wichtig war ohne Zweifel die Stellung des Kriegskommissarius. Wir erfahren hierüber Näheres aus der Anstellungsurkunde des Rates und Kriegskommissarius Hermann Michael Herzgen, datiert den 1. Januar 1660. Einige Punkte verdienen hervorgehoben zu werden. Seine Pflicht war es nachzusehen, ob Offiziere, Reiter und Knechte genau nach dem vorge schriebenen Etat vorhanden seien, die Soldsumme anzugeben und die Zahlrollen (Listen) zu revidieren. Ferner mußte er von Zeit zu Zeit die Truppen mustern d. h. „Kopf vor Kopf durchgehen lassen und selbige wohl besichtigen, nicht bloß ob die Zahl oder Mann-

schaft zugegen, damit kein blindt oder eingeschobene Knecht durchpassieren, sondern auch ob Mann vor Mann tüchtig und capable sein erheischende Kriegsdienst zu thun und mit guten und nothdürftigen Ober- und Undergewehr, auch andere Leibesmundirung zum ernst versehen seyn und waß er als dann mangelhaft befindten sollte, dessen allen unß aufrichtige und redliche anzeigen thun.“ Er hatte Quartalrechnungen des Kriegskommissariats aufzustellen und die Lohnzahlungen zu kontrollieren. Er verfügte monatliche Auszahlung des Soldes an den Schulttheißen, der das Geld für den Kontrolleur verwahrte. Wenn nicht Kriegskontributionen auferlegt wurden, entrichtete die Kammer aus Schätzungen oder andern Gefällen die zum Kriegsetat erforderlichen Gelder. Ihm lag ferner die Kontrolle der Festungskommandanten, Zeugwarte, Stückgießer, Konstabler, Magazin- und Holzverwalter ob. Neben einem Mitgliede der Rechnungskammer war er darauf bedacht, gute und billige Lieferungen zu vermitteln, Arbeitzettel durchzusehen „und in specie über die Soldaten Kleydung und Reitter Montirung summarische jedoch clare Rechnung zu legen.“ Er erledigte auch die Aufstellung der Musterrolle der Miliz zu Pferde und zu Fuß. In Kriegszeiten häufte sich seine Arbeit. Wenn er bei Verminderung des Etats weniger beschäftigt war, dann hatte er Rechnungslegungen anzuhören, für Füllung der Nothspeicher mitzuzorgen und die Registratur des Kriegskommissariats durchzustudieren. Sein Gehalt bestand aus 216 Gulden nebst 30 Gulden Hauszins sowie Wein, Korn, Hafer und Holz. Eine besondere Einnahme bildeten 4 Kreuzer von je 100 Gulden „derjenigen Einnamb, so er an pahren Geld und nit durch zurechnung bei der Kriegscassa empfängt und wieder ausgibt.“

Den Posten eines Auditeurs bekleidete für Heidelberg, Frankenthal und die Nebengarnisonen 1662 Dr. jur. utr. Joh. Cramer. Sein Einkommen — 144 Gulden und 10 Malter — erscheint gering. Wahrscheinlich versah er obige Stelle im Nebenamt. Bei Dienstreisen erhielt er die üblichen Tagesgelder und ein Reitpferd aus dem kurfürstlichen Marstall.

Unter dem Kriegskommissarius stand der Kontrolleur. Es werden im Kopialbuch zwei genannt. Der eine Joh. Stephan Brechtel, vorher Adjunkt bei der kurf. Rechnungskammer-Registratur, war Kontrolleur in Frankenthal, der andere in Friedrichsburg-Mannheim. Beide mußten der Soldateska an bestimmten Terminen — meist alle 10 Tage — nach den Muster- und Zahlungslisten jedem persönlich den Sold überreichen. Die Abkommandierten oder Beurlaubten wurden in besonderen vom Kommandanten oder Compagnie-Offizier aufgestellten Listen eingeschrieben und nach ihrer Rückkehr befriedigt. Außerdem pflegten sie jeden Samstag mit den Handwerkern abzurechnen, Zettel über 6 Gulden der Rechnungskammer zur Cartierung einzusenden und auf General- oder Spezialdekrete hin zu begleichen. Bei Forderungen unter 6 Gulden durften sie ohne besonderen Befehl und Taxation auf die Unterschrift des Kommandanten oder Ingenieurs hin Zahlung leisten. Die zum Sold und zu Festungsbauten erforderlichen Geldmittel sollten sie gegen Vorzeigung der Zahllisten und Arbeitzettel beim Schulttheißen erheben. In ihrer Obhut befand sich das Bauholz, das gegen Quittung geliefert wurde. Nach Beendigung eines Neubaus reichten sie eine schriftliche, vom Kommandanten und Ingenieur unterzeichnete Mitestation ein. Sie verwalteten die Soldaten-Kleiderkasse und mußten über Geld und Tuch genau Buch führen. Die Listen wurden in Gegenwart des Kommandanten oder einiger Kapitans in einen Kasten auf der Kommandantur eingeschlossen; einen der beiden verschiedenen Schlüssel nahm der Kommandant, den andern der Kontrolleur an sich. Endlich hatten sie monatlich über Lohnlisten und andere Ausgaben ein spezifisches Verzeichnis mit summarischem Extrakt an

das Kriegskommissariat einzureichen. Beide Kontrolleure bezogen 142 Gulden Gehalt; der Frankenthaler erhielt noch 11 Ohm Wein, 12 Malter Korn und 8 Karren Holz, der Mannheimer zu dem gleichen Gehalt noch Dienstwohnung und 1 Gulden 27 Kreuzer 4 Heller oder in Ermangelung derselben 2 Gulden 56 Kreuzer, sowie alle 10 Tage einen Gulden Zehrgeld, um in andern Garnisonen den Sold zu verteilen. Am 11. Januar 1660 wurde dem Stadtschultheißen von Frankenthal ein Nebenamt übertragen. Er verwahrte nunmehr die großen Geldsummen für den Kontrolleur, wohnte der Soldzahlung und den Verhandlungen mit Unternehmern für Bauten und Naturallieferungen bei und achtete darauf, daß alles richtig zuging, „ob z. B. die Bürger diejenige Anzahl Soldaten, so sie vermög accords zu logieren und mit servis zu versehen schuldig, wirklich logieren und versehen, damit kein Unterschieß stattfände.“ Er kontrollierte auch die Bauarbeiter. Man gewährte ihm für diese Mühewaltung eine Gratifikation von 60 Gulden aus der Kriegskasse, 1/2 Fuder Dirmsteiner und 8 Malter Korn.

Der Magazinverwalter beschaffte den nötigen Vorrat an Lebensmitteln, Getränken und Brennholz, führte genaue Rechnung und reichte jährlich zu Petri Stuhlfeier (22. Febr.) den Jahresextrakt mit Belegen der Rechnungskammer ein. Bei Lieferungen für die Mannheimer Hofhaltung mußte der Friedrichsburger Beamte Verschwendung verhüten. Monatlich fand im Sommer, alle zwei Monate im Winter, eine Befichtigung der Vorräte statt. Er erhielt ein Jahresgehalt von 142 Gulden und Naturallieferungen.

Die Zeugwarte hatten hauptsächlich Geschütze und Munition zu verwahren und in Bereitschaft zu halten. Ein Heidelberger Zeugwart mußte in Abwesenheit des Haushofmeisters und Burgvogtes die Wächter beaufsichtigen und beim Schließen oder Öffnen der Tore zugegen sein. Der Kurfürst entschied, ob er im Frieden 120 Reichstaler durch den Kammermeister ohne alle Nebeneinkünfte empfing oder nach der alten Verfügung bei freier Station 40 Gulden an Münze, 10 Gulden für 1/2 Fuder Wein, 8 Malter Korn und aus der Hoffschneiderei ein Sommer- und ein Winterkleid beanspruchen durfte. Ein Frankenthaler Amtsgenosse stand sich nicht schlechter. Bei 120 Gulden Sold, 24 Gulden Servis, 2 Ohm Wein, 10 Malter Korn und freier Wohnung auf Kosten der Stadt. Zu Dienststreifen stand ihm ein Pferd des Marstalls zur Verfügung.

Was endlich das Sanitätswesen betrifft, so scheint man demselben wenig Bedeutung beigegeben zu haben. Erklärte doch gegen Gewährung der persönlichen Freiheit ein gewisser Schwiers, Inwohner und Barbier zu Groß-Karlnbach, sich bereit, „nicht bloß unter dem Ausschuß Alzeysers Amts als ein Regimentsfeldscherer, sondern auch uf jedesmaliges Begehren Kurf. Gnaden unter den geworbenen Völkern zu Feld und in Garnison, wie es die Gelegenheit erfordern wird, als ein Feldscherer dienen und auf seine eigene Kosten eine Feldkiste zu stellen und damit gefaßt zu sein.“

Nachschrift der Redaktion. Die Geschichte des älteren pfälzischen Militärwesens ist ein Gebiet, das noch in vielen Punkten eingehende Spezialuntersuchungen wünschenswert macht. Unter diesem Gesichtspunkt begrüßen wir die Arbeit des Verfassers, obwohl wir noch gerne manches aus anderen archivalischen und litterarischen Quellen ergänzt und erläutert gesehen hätten. Die Bestallungsbriefe usw., die in dem vom Verfasser benützten Kopialbuch enthalten sind, betreffen größtenteils die unruhigen Jahrzehnte 1665—1668, und es handelt sich in zahlreichen Fällen zweifellos nur um vorübergehende Anstellungen, die mit den außergewöhnlichen Werbungen des Kurfürsten in Zusammenhang standen, wie auch verschiedene der Dienstinstruktionen sich auf ganz bestimmte Fälle beziehen. Es sei daran erinnert, daß Karl Ludwig infolge der Zwistigkeiten mit seinen Nachbarn wegen des

sogenannten Wildfangstreits 1665 in Krieg mit Kurmainz geriet, das im Mai jenes Jahres Ladenburg besetzte und Mannheim bedrohte. Die Folge waren starke Rüstungen Karl Ludwigs. Kaum waren diese Streitigkeiten beigelegt, so stürzten 1668 die lothringischen Händel den Kurfürsten in einen neuen Krieg. Er nahm Cruppen, die gerade von Frankreich entlassen waren, in seinen Sold und besetzte einige ihm vom Herzog von Lothringen vorenthaltene Orte; Landstuhl sprengte er in die Luft, erlitt aber im September 1668 eine schwere Niederlage unweit Bingen. Diesen Feldzug machte er selbst mit; zahlreiche Briefe an Luise von Degenfeld berichten davon.

Als Beweis, daß die Archive noch manches Hergehörige enthalten, sei das Kopialbuch No. 998 (Befehlsbuch Karl Ludwigs) des Karlsruher Generallandesarchivs angeführt, worin sich eine interessante Reihe von Befehlen über die Rüstungen und Verteidigungsmaßregeln des Jahres 1665 befindet. Die pfälzischen Festungen, deren Verproviantierungstabellen dortselbst S. 250 und 263 mitgeteilt sind, sollten Anfang 1665 folgende Besatzungen erhalten: Heidelberg 300 Mann, Frankenthal 1600 Mann, Friedrichsburg-Mannheim 2000 Mann. Es folgen dann mit kleineren Besatzungen: Bogberg, Ohberg, Zwingenberg, Alzey, Landskron zu Oppenheim, Gutenfels und Pfalzgrafenstein. Nach einer Tabelle vom 5. Mai 1665 sollten die Festungen auf 1/2 Jahr folgendermaßen belegt werden:

Festungen	geworbene Mannschaft zu Fuß	Ausschuß zu Fuß	geworbene Reiter	freiwillige Reiter
Heidelberg, Schloß und Stadt	200	200	—	60
Friedrichsburg mit Eichelsheim	1000	600	100	—
Frankenthal	400	300	—	200
Die übrigen Plätze	327	190	—	92
in Summa	1927	1290	100	352

Unter „Ausschuß“ wurde verstanden, was wir heute etwa als Milizangebot zu bezeichnen hätten, während „Miliz“ im damaligen Sinne reguläres Militär bedeutet.

Berlioz' Besuch in Mannheim.

Allorten rüstet man sich, die hundertjährige Wiederkehr des Tages zu feiern, da Hector Berlioz, der große französische Komponist, geboren wurde (11. Dezember 1803), dessen grundlegende Bedeutung für die Entwicklung der modernen Musik heute von niemand mehr geleugnet werden kann. Wagners und Liszts Siege haben auch ihm, dem revolutionären Neuschöpfer der modernen Instrumentation, zu der lange vorenthaltene Anerkennung verholfen. In Mannheim hat, wie bekannt, eigentlich erst Felix Weingartner, der begeisterte Berliozkenner, während seiner hiesigen Kapellmeister Tätigkeit bahnbrechend für ihn gewirkt. Aber Berlioz hatte auch persönliche Beziehungen zu Mannheim, die wenig bekannt sein dürften, und wenn sie auch nicht gerade viel Schmeichelhaftes für unsere Stadt enthalten, so sei doch aus diesem Anlaß an sie erinnert.

Es war eine merkwürdige Episode im Mannheimer Musikleben, allerdings im wahrsten Sinne des Wortes eine Episode, die sich fremdartig abhob und ohne jede Nachwirkung verlief. Hector Berlioz unternahm in den Jahren 1842/43 seine erste Konzertreise nach Deutschland, um hier die Anerkennung zu suchen, die ihm damals noch der größte Teil seiner französischen Landsleute versagte, mächtig angezogen von dem Vaterlande der von ihm über alles verehrten Meister Gluck, Beethoven und Weber, diesem „zweiten Vaterlande aller höheren Harmonie“, wie er sich ausdrückte. Er wurde in Deutschland mit

freundlicher Neugier aufgenommen; man bestaunte das „Riesenhaft-Groteske, Romantisch-Abenteuerliche seiner Kompositionen“,¹⁾ die er damals in 15 Wanderkonzerten, als Gast-Dirigent der an den betreffenden Orten befindlichen Orchester vorführte; aber im allgemeinen war man damals in Deutschland, zur Zeit der höchsten Blüte Mendelssohn'scher Musik noch nicht reif zum vollen Verständnis des kühnen Fortschritts Berlioz'scher Komposition, für die kein Geringerer als Schumann erläuternd eintrat. Doch fand er auch bei den deutschen Kapellmeistern und Komponisten, die sich nicht zu seiner Fahne bekannten: Mendelssohn, Meyerbeer, Lindpaintner, Lachner u. a. freundliche Aufnahme.

Diese Reise führte Berlioz von Paris über Brüssel nach Mainz und von da nach Frankfurt. Aus äußeren Gründen mußten die geplanten Konzerte in beiden Städten unterbleiben, und so gab er sein erstes Konzert auf deutschem Boden in Stuttgart, wo er sehr erfolgreich seine Symphonie fantastique und die Vehmrichterouverture dirigierte. Nach einem Abstecher nach Hechingen, wo damals reges musikalisches Leben herrschte, kehrte er auf einige Tage nach Stuttgart zurück, um dort Nachrichten aus Weimar wegen seiner Weiterreise abzuwarten. Nachdem endlich die erwünschte Nachricht aus Weimar eingetroffen war, beschloß er, von Stuttgart nach Karlsruhe zu reisen, um dort ein Konzert zu geben. Aber — war es vielleicht eine Ausrede? — der dortige Kapellmeister Joseph Strauß²⁾ schrieb ihm, er müsse sich wegen des Neuengagements eines noch nicht eingetroffenen neuen Flüßigen für das Theaterorchester noch 8—10 Tage gedulden. Da Berlioz dies nicht wollte, so verzichtete er auf den Besuch Karlsruhes und fuhr nach Mannheim. Am 9. Januar 1843 kam er hier an und dirigierte am 15. Januar im Theater folgende, vom Mannheimer Theaterorchester gespielte Werke: Die Vehmrichterouverture, die drei ersten Sätze der Symphonie „Harold en Italie“ und zum Schluß die Learouverture. Als Gesangs-Solistin wirkte Mademoiselle Recio mit, die außer einer Romanze von Massini und einer Arie aus „Robert der Teufel“ das Berlioz'sche Werk „Der Hirtenjüngling aus der Bretagne“ mit Orchesterbegleitung vortrug.

Weshalb von dem Hauptwerk des Abends, dem „Harold“, nur drei Sätze gespielt wurden und der vierte: „Orgie de brigands“, die große Steigerung und der echt Berlioz'sche Höhepunkt des Ganzen, weglieb, erfahren wir aus den nachstehenden Mitteilungen des Komponisten. Daß er beabsichtigte, die Symphonie ganz aufzuführen, geht aus dem handschriftlichen Entwurf des Programms hervor, der sich als wertvoller Berlioz-Autograph mit dem gedruckten Konzertzettel in dem Grua'schen

Programme

- 1^o ouverture de Franc. Jugez (Vehm-Richter)
de M. Berlioz
- 2^o Le jeune pâtre Breton, Romanca avec orchestre
de M. Berlioz
Chanté par Mlle Recio
Romanca de Massini, chanté par Mlle Recio.
- 3^o Harold symphonie avec alto principal
de M. Berlioz

1 ^{er} partie :	Harold au montagn, scène de mélancolie;
2 ^{er} partie :	de bonheur et de joie.
3 ^{er} partie :	Marche des pèlerins chantant la prière du soir.
4 ^{er} partie :	Sérénade d'un montagnard de abbaçz à sa maîtresse.
5 ^{er} partie :	Orgie de Brigands, souvenir de scène précédente.
- 4^o air de Robert le diable, chanté par Mlle Recio
- 5^o ouverture du Roi Lear, de M. Berlioz.

¹⁾ Ausdruck des Mannheimer Journals in seiner Konzertankündigung.

²⁾ Er war 40 Jahre Kapellmeister in Karlsruhe (1824—1864). Im Jahre 1823 wirkte er in Mannheim als Konzertmeister und hatte den erkrankten Kapellmeister Frey zu vertreten.

Theaterzettels) von 1843 erhalten hat und hier um ein Drittel verkleinert reproduziert ist.

Leider fand dieses interessante Konzert nur wenig Zuspruch. Vergeblich wird man im „Mannheimer Journal“ eine Rezension desselben suchen; in einer Ankündigung machte dieses Blatt allerdings auf das außergewöhnliche musikalische Ereignis gebührend aufmerksam. Einige, aber nur spärliche und nicht sehr schmeichelhafte Aufschlüsse über diesen Mannheimer Aufenthalt des französischen Komponisten³⁾ und seine nicht besonders günstigen Eindrücke erhalten wir aus seinen eigenen Reisebriefen, die zuerst im „Journal des débats“ erschienen, dessen Mitarbeiter Berlioz 1836—1864 war, und neuerdings in seinen Mémoires (Paris 1897), wertvollen selbstbiographischen Dokumenten, die soeben auch in einer deutschen Ausgabe zu erscheinen beginnen, gesammelt herausgegeben worden sind. Die Mannheim betreffende Stelle (II, S. 40 ff.) findet sich im dritten, Erst gewidmeten Briefe und lautet folgendermaßen:

„C'est une ville bien calme, bien froide, bien plane, bien carrée. Je ne crois pas que la passion de la musique empêche ces habitants de dormir. Pourtant il y a une nombreuse Académie de chant,⁴⁾ un assez bon théâtre et un petit orchestre très-intelligent. La direction de l'Académie de chant et celle de l'orchestre sont confiées à Lachner jeune,⁵⁾ frère du célèbre compositeur. C'est un artiste doux et timide, plein de modestie et de talent. Je ne me souviens plus de la composition du programme; je sais seulement que j'avais voulu y placer ma deuxième symphonie (Harold) en entier, et que dès la première répétition je dus supprimer le finale (l'Orgie) à cause des trombones⁶⁾ manifestement incapables, de remplir le rôle qui leur est confié dans ce morceau. Lachner s'en montra tout chagrin, désireux qu'il était, disait-il, de connaître le tableau tout entier. Je fus obligé d'insister en l'assurant que ce serait folie d'ailleurs, indépendamment de l'insuffisance des trombones, d'espérer l'effet de ce finale avec un orchestre si peu fourni de violons. Les trois premières parties de la symphonie furent bien rendues et produisirent sur le public une vive impression. La grande duchesse Amélie,⁷⁾ qui assistait au concert, remarqua, m'a-t-on dit, le coloris de la „Marche des pèlerins“ et surtout celui de la „Sérénade dans les Abruzzes“,⁸⁾ où elle crut retrouver le calme heureux des belles nuits italiennes. Le solo d'alto⁹⁾ avait été joué avec talent par un des altos de l'orchestre, qui n'a cependant pas de prétentions à la virtuosité.

J'ai trouvé à Mannheim une assez bonne harpe, un hautbois excellent qui joue médiocrement du cor anglais, un violoncelle habile (Heinefetter), cousin des cantatrices de ce nom, et de valeureuses trompettes. Il n'y a pas d'ophicléide; Lachner, pour remplacer cet instrument employé dans toutes les grandes partitions modernes, s'est vu obligé de faire faire un trombone à cylindres, descendant à l'ut et au si graves.¹⁰⁾ Il était plus simple, ce me semble, de faire venir un ophicléide, et musicalement parlant, c'eût été beaucoup mieux, car ces deux instruments ne se ressemblent guère. Je n'ai pu entendre qu'une

³⁾ Die wertvollen, von dem Hoftheatermitglied Stefan Grua angelegten Zettelbände sind mit dem Theaterarchiv und der älteren Theaterbibliothek im Altertumsverein deponiert.

⁴⁾ Vgl. auch die kurze Schilderung seines Mannheimer Aufenthalts in meiner Schrift „Die Entwicklung des Mannheimer Musik- und Theaterlebens“ S. 22 f.

⁵⁾ Berlioz meint die Akademie-Konzerte, in denen damals auch größere Chorwerke häufig aufgeführt wurden.

⁶⁾ Vincenz Lachner, der 1836 als Nachfolger seines Bruders Franz als Kapellmeister aus Mannheimer Theater kam.

⁷⁾ Die Posaunen haben darin eine wichtige und schwierige Aufgabe.

⁸⁾ Gemeint ist natürlich die Großherzogin Stephanie. Diesen Irrtum berichtigt Berlioz am Anfang des vierten, Steffen Heller gewidmeten Briefes, a. a. O. S. 46.

⁹⁾ Der zweite und dritte Satz der Haroldsymphonie.

¹⁰⁾ Die ganze Symphonie durchzieht ein Bratschen-Solo.

¹¹⁾ Ein durch die Bassuba verdrängtes Blechblasinstrument mit Klappen, aus der Klasse der Klappenhörner; bis zur Einführung des Ventilmechanismus das Hauptblasinstrument der Harmoniemusik, reicht (im Gegensatz zur Posaune) in chromatischer Scala bis zum großen C und dem Kontra-H. Von der Kontrabassuba verlangt Wagner im Rheingold sogar das Kontra-E.

répétition de l'Académie de chant; les amateurs, qui la composent, ont généralement d'assez belles voix, mais ils sont loins d'être tous musiciens et lecteurs.

Mademoiselle Sabine Heinefetter a donné, pendant mon séjour à Mannheim, une représentation de „Norma.“¹²⁾ Je ne l'avais pas entendue depuis qu'elle a quitté le Théâtre-Italien de Paris; sa voix a toujours de la puissance et une certaine agilité: elle la force un peu parfois, et ses notes hautes deviennent bien souvent difficiles à supporter; telle qu'elle est, pourtant, Mademoiselle Heinefetter a peu de rivales parmi les cantatrices allemandes; elle sait chanter.

Je me suis beaucoup ennuyé à Mannheim, malgré les soins et les attentions d'un Français M. Désiré Lemire que j'avais rencontré quelquefois à Paris, il y a huit ou dix ans. C'est qu'il est aisé de voir aux allures des habitants, à l'aspect même de la ville, qu'on est là tout-à-fait étranger au mouvement de l'art et que la musique y est considérée seulement comme un assez agréable délassement, dont on use volontiers aux heures de loisir laissées par les affaires. En outre, il pleuvait continuellement; j'étais voisin d'une horloge dont la cloche avait pour résonnance harmonique la tierce mineure,¹³⁾ et d'une tour habitée par un méchant épervier, dont les cris aigus et discordants me vrillaient l'oreille du matin au soir . . .“

Zu diesen nicht sehr günstigen Eindrücken, die Mannheim in Berlioz hinterließ, trug einerseits, wie er selbst gesteht, bei, daß er ungeduldig die Weiterreise und die Ankunft in Weimar herbeisehnte, das nun das nächste Ziel seiner Reise bildete; andererseits aber kam zweifellos in Betracht, was Berlioz in diesem Briefe nicht ausdrücklich sagt, daß sein Konzert in Mannheim so wenig Interesse und Beteiligung fand. Allerdings fand daselbe im Theater bei aufgehobenem Theaterabonnement statt, und vorsichtigerweise hatte man noch ein französisches Lustspiel, „Der junge Ehemann“ in 3 Akten nach Mazarès, vorausgehen lassen; aber wenn, wie uns der Kassenrapport belehrt, von 44 Logen nur ganze sechs mit insgesamt 33 Plätzen genommen waren und dem Konzert alles in allem vielleicht 300 Personen beiwohnten,¹⁴⁾ so hatte Berlioz allen Grund, mit den Mannheimern unzufrieden zu sein.

Viel war es nicht, „was ihm von Mannheim blieb“, und diese unzufriedene Stimmung, die er von hier auf die weitere Fahrt mitnahm, wirkte noch nach, als er jene Aufzeichnungen niederschrieb. Daß der Künstler in solchem Falle trüber, ungünstiger urteilt, ist menschlich und verständlich. Von Mannheim reiste Berlioz nach Weimar, dann nach Leipzig, Dresden, Braunschweig und Berlin, von da über Hannover und Darmstadt nach Frankreich zurück. Mannheim hat er nicht mehr berührt; aber Mannheim ist, spät allerdings, zu ihm, seinem Harold und seinen anderen genial-phantastischen Werken gekommen und hat jenen einstigen Mangel an Interesse längst wieder gut gemacht.

Dr. Walter.
4. Febr. 1904, 20.

Badische Historische Kommission.

Am 6. und 7. November 1903 fand in Karlsruhe im Ständehaus die 22. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission statt, der 15 ordentliche und 6 außerordentliche Mitglieder beiwohnten. Als Vertreter der Großh. Regierung waren zugegen der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Seine Exzellenz Geh. Rat Dr. Frhr. v. Dusch, und die Ministerialräte Dr. Böhm und Seubert. Geh. Rat Professor Dr. Schäfer aus Heidelberg hat infolge seiner Berufung an die Universität Berlin sein Mandat der Kommission zur Verfügung gestellt. Den Vorsitz führte der Vorstand, Geh. Hofrat Professor Dr. A. Dove aus Freiburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende dem am 13. Februar verstorbenen Ehrenvorsitzenden der Kommission, Herrn Staatsminister a. D. Dr. Wilhelm Noff, und dem am 15. Februar verstorbenen außerordentlichen Mitgliede der Kommission, Dr. Heinrich Witte, Worte warmer Anerkennung. Nachstehende Uebersicht zeigt den Stand der

¹²⁾ Sie gastierte am 11. Januar 1843 als Norma.

¹³⁾ In einer längeren Anmerkung teilt Berlioz seine auf dieser Reise gemachten Beobachtungen über die Töne der Turmuhrglocken mit.

¹⁴⁾ Berlioz erhielt $\frac{3}{8}$ der Bruttoeinnahme, was nach Abzug des Beitrags zum Pensionsfonds 63 Gulden 48 Kreuzer ausmachte. Die Eintrittspreise waren die gewöhnlichen: Parterre 48 Kreuzer usw.

einzelnen Unternehmungen der Kommission. — Die Bearbeitung der Nachträge, des Orts- und Personenregisters und des Sachregisters zu Band II der Regesten der Bischöfe von Konstanz hat Dr. K. Rieder soweit gefördert, daß deren Druck im nächsten Jahre beginnen kann. — Der Druck der 3. und 4. (Schluß-) Lieferung des III. Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg wird im Jahre 1904 beendet werden. Die Ueberwachung des Druckes und die Bearbeitung des Registers zu Band III, sowie die Bearbeitung von Band IV wurden dem bisherigen Hilfsarbeiter von Professor Dr. Witte, fr. Frankhauser, unter Leitung des Archivrats Dr. Krieger übertragen. — An Band II der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein hat Dr. Sillib unter Leitung von Professor Dr. Wille weitergearbeitet und die Durchsicht des gedruckten Materials fortgesetzt; Dr. Sillib sah sich leider veranlaßt, von der weiteren Bearbeitung zurückzutreten. — Für die Oberhessischen Stadtrechte hat Dr. Koehne die Sammlungen für das 7. Heft der fränkischen Abteilung fortgesetzt. In der unter Leitung von Professor Dr. Stutz stehenden schwäbischen Abteilung wird der Druck des von Professor Dr. Roder bearbeiteten Villingen Stadtrechts demnächst beginnen. — Nachdem das Material für einen Nachtragsband zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden durch neuen Zuwachs von Archivalien hinreichend vervollständigt worden ist, wird mit dessen Bearbeitung durch Archivrat Dr. Obser im nächsten Jahre begonnen werden. — Die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstbists Martin Gerbert von St. Blasien konnte leider auch in diesem Jahre nur wenig gefördert werden; doch sind zurzeit Verhandlungen im Gange, deren bevorstehender Abschluß ein rascheres Vorwärtsschreiten der Arbeit erhoffen läßt. — Von der von Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten zweiten Auflage des Topographischen Wörterbuchs ist der erste Halbband bereits erschienen; der zweite Halbband wird noch in diesem Jahre, der dritte im Laufe des Jahres 1904, der vierte im Jahre 1905 ausgegeben werden. — Von dem II. Bande der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds ist nach einer Mitteilung von Professor Dr. Gothein der erste Halbband im Manuskript nahezu vollendet. — Der Geschichte der badischen Verwaltung wird sich Professor Dr. Ludwig in Straßburg, der Geschichte der rheinischen Pfalz Prof. Dr. Wille auch fernerhin widmen; Prof. Dr. Wille hat in diesem Jahre die Münchener Archive besucht und gedenkt im nächsten Jahre noch einige andere Archive zu besuchen. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Kindler von Knobloch, ist die 5. Lieferung im Buchhandel erschienen, die 6. befindet sich unter der Presse. — Der Druck des 5. Bandes der von Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen Badischen Biographien hat begonnen. — An dem Register zu Band 1—39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins wird weiter gearbeitet. — Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner, Fritz Held, hat für 6 Städte und 121 Landgemeinden neue Siegel und Wappen entworfen. Von der Publikation der Siegel der badischen Städte ist das 2. Heft im Buchhandel erschienen; die Tafeln für das 3. Heft sind in Vorbereitung. — Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Professor Maurer, Archivrat Dr. Krieger und Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. tätig. Die Verzeichnung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist in den meisten Bezirken vollendet; die Verzeichnung der grundherrlichen Archive ist in gutem Fortgang begriffen. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Neue Folge) ist der 18. Band unter Redaktion von Archivrat Dr. Obser und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 25 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission ausgegeben. — Das Neujahrsblatt für 1903, „Bilder vom Konstanzer Konzil“, bearbeitet von Hofrat Professor Dr. Finke, ist im Dezember vorigen Jahres erschienen; für 1904 hat Professor Dr. Panzer in Freiburg die „Deutsche Heldenjagd im Breisgau“ als Neujahrsblatt bearbeitet. — Von den vom Großh. Statistischen Landesamt bearbeiteten Historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden wird die Doppelsektion Karlsruhe-Pforzheim voraussichtlich noch in diesem Jahre erscheinen; das Erscheinen zweier weiterer Sektionen für das Jahr 1904 ist in Aussicht gestellt. — Gemäß dem Antrag der im Vorjahre niedergesetzten Subkommission wurde beschloffen, die Bearbeitung einer Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien in das Programm der Kommission aufzunehmen und zunächst einen eingehenden Arbeitsplan auszuarbeiten. — Ferner beschloß die Kommission die Herausgabe römischer Quellen zur Konstanzer Bischofsgeschichte und beauftragte mit deren Bearbeitung Dr. Karl Rieder, sowie die Veröffentlichung der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden und betraute mit deren Herausgabe Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Obser.

Miscellanea.

Eine pfälzische Trauerordnung vom Jahre 1758.*)
Im Jahre 1758 erneuerte Kurfürst Karl Theodor folgende von seinem

*) Gedruckte Verordnung im Besitz unseres Mitgliedes des Herrn Arnold Wurz.

Vorgänger Johann Wilhelm 1709 erlassene Trauerordnung, die ihres kulturhistorischen Interesses wegen hier wortgetreu wiedergegeben sei:

„Von Gottes Gnaden Wir Carl Theodor Pfalzgraff bey Rhein u. s. folgen hiemit zu wissen, daß ob zwarh Weyland Unser Durchleuchtigster Chur-Vorfahrer Johann Wilhelm höchst-seeiligen Andenkens allbereits unterm 2ten Martii 1709. eine gemessene gnädigste Verordnung im Druck ergehen lassen, wie es bey sich ergebenden Tods-fällen mit dem Traueren gehalten werden solle, sothane Verordnung jedannoch Theils ohnbesolgt geblieben, Theils wegen Länge der Zeit in Vergeßtheit, und also in Abgang gekommen ist, dergestalten, daß Wir solche anwiederum zu erneuren, von der ohnumgänglichen Nothwendigkeit zu seyn, gnädigst ermesse haben: Thuen daher mehr gedachte Trauer-Ordnung ihres völligen Inhalts anhero wiederholen, und hiemit gnädigst verordnen, und zwarh

1. Daß so viel die Zeit des Trauens belanget, über Mann und Frau, Vatter und Mutter, und Schwieger-Eltern, die Eltern über ihre Kinder, welche groß-jährig der Elterlichen Gewalt entlassen, oder im Stand gewesen, fort derjenigen so durch ein Testament erben, ein halb Jahr lang à dato des Absterbens in schwarzen Beu oder Lacken getrauert; bey diesen grossen Trauer-fällen aber keinem, wes Standts Qualitæt, Characters und Würde derselben auch immer seye, bey Straf höchster Ungnad, confiscation des Trauers und 100. dem allgemeinen Landes Fundo zu wiedmen seyender Gulden zugelassen seyn solle, seine Domestiquen, von was Function sie seyen, in schwarz zu kleiden, das Vorhauß, oder Zimmer mit Schwarzen zu spalliren, vielweniger die Carosse, Chaises oder andere Befehrd inn: oder auswendig, wie imgleichen die Pferde mit Schwarz zu garniren, oder zu behenden, sondern bey solchen Begebenheiten allein zugelassen seyn solle, in dem Zimmer, worinnen die Trauer-Klagen empfangen werden, schwarze Tisch-Teppich zu gebrauchen.

2. Bey Trauer-fällen von Groß-Eltern, Brüder und Schwestern und ersteren Grad der Schwägerschaft, falls die Abgestorbene groß-jährig gewesen, solle nur ein viertel Jahr in schwarzen Kleideren: vor die übrige Collaterales, wie auch minder jährige Kinder, Schwester, Bruder, und ersteren Grad der Schwägerschaft so über 14. Jahr alt nur 6. Wochen in kleinen Trauer zu verstehen, ohne schwarzer Ober-Kleydung; vor die unter 14. Jahr alt gewesene Kinder, Schwester, Brüder und vorgemelten Grads aber nur 8. Tågen in kleiner Trauer ohne Anlegung schwarzer Kleydung getrauert werden, alles bey Straf der Confiscation des Trauers und Geld-Buße von 100. Gulden für den Lands-Fundum; wornach sich also ein jeder, wes Standts und Würde er seyn mag, zu achten, mithin vor der ansouß verwürckenden und durch die Lands-Fundi Empfänger eingetrieben werden sollender 100. Gulden Straff zu hütthen hat. Gleichwohl aber auch bey gering Vermögenden in Ansehung ihres Umstands nach Erkenntnuß Unserer Beamten oder jeglicher Orts Obrigkeit würcklichen ein wenigeres erhoben und eingezogen werden solle. Geben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt Mannheim den 9ten Junii 1758.“

Zur Geschichte des Oggersheimer Schlosses. Am 15. Aug. 1767 starb in Schwegingen Prinz Friedrich Michael von Zweibrücken, der Vater Max Josephs, des ersten Königs von Bayern. Zu seinem Nachlaß gehörte auch das Lustschloß in Oggersheim, wo er hin und wieder seinen Sommeraufenthalt genommen hatte. Die Erben wünschten den Verkauf dieser Bestung, da sie große Unterhaltungskosten erforderte und wenig nach ihrem Geschmack war. Kurfürst Karl Theodor schien geneigt, das Oggersheimer Schloßchen zu kaufen; er wurde von dieser Absicht wieder abgebracht, entschloß sich aber schließlich doch dazu, wie uns folgender Brief vom pfälzischen Hof lehrt.*)

Mannheim, 24. Dezember 1767.

„ . . . L'Electeur par complaisance pour les enfants du feu prince des Deux-Ponts, vient d'acheter pour 140000 florins une maison de campagne, que ce dernier avait fait bâtir à Oggersheim, petite ville éloignée de cette résidence d'une petite liene, d'autant que l'entretien en aurait été fort onéreux pour eux et en a fait présent à Madame l'Electrice, laquelle en a fait prendre possession ces jours derniers par son secrétaire

*) Aus der von uns vorläufig mit R bezeichneten Quelle; vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1903, Sp. 203.

intime de Paggiari. L'Electeur ne donne que 12000 florins argent comptant et payera les intérêts du reste de la somme à cinq pour cent.“

Diese Verzinsung im Betrag von jährlich 6400 Gulden an die Erben des Prinzen Friedrich sollte, wenn der Brieffschreiber richtig informiert ist, einem ganz bestimmten Zwecke gewidmet sein. Des Verstorbenen Gemahlin, eine sulzbachische Prinzessin, die jüngste Schwester der Kurfürstin Elisabeth Augusta, war anfangs der sechziger Jahre vom Mannheimer Hofe entfernt worden und lebte in einem Kloster bei Luxemburg. Für ihren Unterhalt wurden jene Zinsen bestimmt:

„Ils sont destinés pour l'entretien de la princesse de Deux-Ponts, à laquelle depuis la mort de son mari on ne saurait se dispenser de faire un sort plus doux que celui dont elle a joui jusqu'à présent.“

Bald darauf wies ihr übrigens Karl Theodor das Schloß zu Sulzbach als Witwensitz an, und dort ist sie am 15. November 1794 gestorben, im gleichen Jahre wie ihre vollständig mit ihr zerfallene Schwester Elisabeth Augusta, die manche Sommerwochen stillen Landaufenthalts in jenem kleinen, ihr vom Kurfürsten überlassenen Oggersheimer Schlosse zugebracht hat.

Aus dem Leben des Freiherrn v. Drajs. Es ist bekannt, daß Freiherr v. Drajs, der Erfinder des Fahrrades, in seinem Privatleben, je mehr die Spottsucht der Zeitgenossen und Mitbürger sich mit ihm beschäftigte, Gelegenheit dazu gab, daß man ihn nicht mehr ernst nehmen konnte und sich mit Verachtung von ihm abwandte. Auch der von F. M. Feldhaus in dieser Zeitschrift 1903 No. 7 veröffentlichte Aufsatz streift diese Extravaganzen und Narheiten, die den Baron schließlich zur Karrikatur machten. Ein authentischer Beitrag hierzu findet sich in den Akten der hiesigen Harmoniegesellschaft, nämlich ein Bericht des Polizeikommissärs Hoffmann, datiert Mannheim 16. Novbr. 1838, an die genannte Gesellschaft, die Drajs und ein anderes Mitglied wegen der darin erwähnten unliebsamen Vorkommnisse von der Zahl ihrer Mitglieder ausschließen mußte. Der Bericht befaßt sich zunächst mit einem Professor Zölller und fährt dann fort:

„ . . . Herr von Drajs war zwar bis jetzt noch nicht in polizeilichem Verwahr. Was demselben hauptsächlich zum Vorwurfe gemacht werden muß, ist sein Besuchen selbst der geringsten Wirtschaften. Sein Auftreten daselbst entwürdigt denselben gänzlich. Durch Produzierung seiner Erfindungen, durch Singen, Brummen, Deklamieren und Tanzen, worin er seit einiger Zeit, wie er selbst vorgiebt, auf Einladungen förmliche Vorstellungen giebt, ist er dem Späße und dem Mutwillen der sich findenden Gäste preisgegeben. Bei diesen Gelegenheiten wird H. v. Drajs gewöhnlich mit Bier und Schnaps, welche Getränke ihm jedoch unentgeltlich verabreicht werden und die er sodann auch im Uebermaße zu sich nimmt, betrunken gemacht, und wird in diesem Zustande oft der größte Unfug mit ihm getrieben. Auch sind diese Belustigungen schon mehrmals in Prügeleien ausgeartet, wobei H. v. Drajs jedesmal den kürzeren Teil zog, wie die an denselben schon einigemal ersichtlich gewesenem Merkmal erhaltener Schläge zeigten. Diese Schilderung der beiden genannten Herren ist in Wahrheit gegründet. Indem man dem löblichen Vorstande der Harmonie diese Mitteilung macht, wird bemerkt, daß das Polizeiaufsichtspersonal angewiesen ist, auf H. Zölller und von Drajs zu achten und bei vorkommenden Excessen sie aufzugreifen und zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Verwahrung zu bringen.“

Aur mit tiefstem Bedauern können wir diesen unerfreulichen Einblick in ein zerrüttetes, dem Hohne preisgegebenes Erfinderleben tun. In verschiedenen höchst verworrenen Rechtfertigungsbriefen, deren Schrift schon als ein Beweis für das ungeordnete Leben des Barons dienen kann, verwahrte sich Drajs gegen die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen und die Maßnahmen der Gesellschaft, die ihm schließlich, ihn los zu werden, das Haus verbieten mußte.

Wölfe in der Pfalz. Zu all dem Elend, das der dreißig-jährige Krieg über die Pfalz gebracht, kam, daß das Raubgesindel, zweibeiniges und vierbeiniges, in erschreckender Weise überhand nahm und Wald und Flur unsicher machte. In den 1650er Jahren hausten die Wölfe so schlimm in unserer Lande, daß Kurfürst Karl Ludwig

folgenden Befehl an alle Oberämter ergehen ließ, datiert den 18. November 1658.*)

„Wir seind glaubhaftig berichtet worden, daß die Wölff sich hin und her häufig sehen lassen und unseren Unterthanen nicht wenigen Schaden zufügen; ist derowegen unser gnädigster Will, daß allen unseren Unterthanen Wölff zu schießen, zu fangen und tot zu schlagen und einem jeden dafür die Haut für sich zu behalten erlaubt zu sein bedeutet werde, hergegen aber auch unser gnädigster und ernster Befehl, daß Ihr wohl beobachten sollet, daß unter diesem Prätezt kein Wild geschossen oder gefangen werde.“

Der Chronist Lucä, der 1663 in Heidelberg studierte, sah in diesem Jahre auf einem Ritt von Speier nach Heidelberg mehrere Wölfe, die ihn heulend verfolgten.

* * *

Zu Sp. 222 Zeile 6 von oben ist berichtend nachzutragen, daß der 1689 von Mannheim nach Magdeburg ausgewanderte Jean Bonte eine Mahlmühle, keine Sägemühle (wie die Bonte'sche Chronik sagt) hier auf dem Rhein betrieb. Im Stadtratsprotokoll vom 28. Febr. 1680 heißt es nämlich: „Jean Bont, Bürger alhier, hält an, daß ihm acht eichene Dreilings-Bort zu Reparation seiner Mahl-Mühl uffm Rhein alhier aus der Stadt Bauhof auf Wiedererstattung vorgeliehen werden möchten, so demselben verwilliget worden, und solle Herr Baumeister Dr. Ea Rose ihnen solche abfolgen lassen, auch daß sie versprochenen m-ßen wieder in den Bauhof geliefert werden, beobachten.“

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLI.

(21. Oktober bis 20. November 1903).

I. Aus dem Altertum.

Grabfund aus der Bronzezeit südlich von Station Seckenheim (Bahnau) am 14. Sept. 1903 in 1,5 m Tiefe unter dem Waldboden Leichenbestattung, dabei

- L 5. Spirals-Armband von 5 mm breitem Bronzedraht in 18 Windungen.
- L 6. Desgl. 4 mm breit, ebenfalls mit 18 Windungen, darin noch Reste der Armbknochen; vom übrigen Skelett keine Spur mehr.
- L 7. Bruchstück eines Mammutzahnes, in der Nähe davon ausgebaggert in 4 m Tiefe.

Fünf Gräber aus fränkischer Zeit in der Kiesgrube westlich von Seckenheim gefunden. Anfang September, Lage der Skelette von West nach Ost, zwei gestört, zwei ohne Beigaben, bei einem Skelett in 80 cm Tiefe:

- L 8. Urne von grauem Ton mit horizontalen Riefen auf der Schulter 15 cm hoch, 17,5 cm oberer Durchmesser.
 - L 9. Gürtelschnalle von Eisen, stark verrostet, 4,5 × 5,5 cm.
- Fränkische Gräber bei Seckenheim am westlichen Dorfsausgang:
- M 307. Schwarze Urne mit eingefchnitzter Wellenverzierung auf der Schulter 16 cm hoch, 18 cm oberer Dm.
 - M 308. Lanzettförmige Pfeilspitze von Eisen mit (zerbrochener) Tülle 11,5 cm lang, 2,4 cm Breite der Klinge.
 - M 309. Riemenzunge von Bronze mit 2 Nietnägeln, 7,5 cm lang, 2 cm breit.
 - M 310. Bronzebeschläge, rechteckig, mit 4 Nietnägeln, 5 × 2,4 cm.
 - M 311. Wurfbeil (franziska) von Eisen, 20 cm lang, an der Schneide (verrostet) noch 7,8 cm breit. (M 307–311 ein Grabfund).
 - M 312. Schwarze Urne (Einzelfund) mit eingepreßter Vierack-Verzierung, 14 cm hoch, 22 cm oberer Dm. (M 307–312 Schenkung des Herrn Major Seubert).
 - M 313. Eiserne Pfeilspitze mit Widerhaken und Tülle, vom Finder gereinigt und poliert. (Geschenk von Herrn Architekt P. Singer).

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 254. Großes Kastenschloß von Eisen mit einer Klinke und zwei Riegeln; der Deckel des Kastens verziert mit Relief in getriebener Arbeit (Füllhorn und Ranken), der Schlüssel und die andere Klinke fehlen. 29 cm lang, 19 cm breit. Um 1750. Aus dem Hause C 4. 9b. (Geschenk von Herrn Kunstschlosser Heinr. Huttel).

*) GZL. Kopialbuch 935, f. 62.

- A 255. Kastenschloß von Eisen mit Schlüssel und einer Klinke (fallschloß), 17,5 cm lang, 8,5 cm breit.
- A 256. Offenes fallschloß von Eisen mit Schlüssel, 25 cm lang, 10 cm breit.
- A 257. Klinke (10 × 7 cm ciselirt und Schlüsselschild (15,5–6 cm) getriebene Arbeit von Eisen.
- A 258. Türdrücker mit glattem rundem Knopf (4,5 cm Dm.), mit Schild in getriebener Arbeit (10,5 × 10,5 cm Dm.) und Mutter-schraube.
- A 259. Türdrücker mit ovalem, gerieftem Knopf (4,5 × 4 cm) und getriebenem Schild (9,5 × 9,5 cm).
- A 260. Ein Paar Türbeschläge mit Angelkloben, Kunstschmiedearbeit, 46 cm lang, 16 cm breit.
- A 261. Ein Paar Türbeschläge ohne Angelkloben, Kunstschmiedearbeit, 44,5 cm lang, 17,5 cm breit.
- A 262. Ein Angelkloben ähnlicher Art, 21 cm lang. A 255–262, zweite Hälfte des 18. Jahrh., aus dem Hause Q 2. 3 hier. (Geschenke des Herrn E. A. Sillib.)
- A 263. Gipsabguß der im Besitz des Herzogs von Arenberg in Brüssel befindlichen Voltairebüste von Verschaffelt, auf der Rückseite bez. „P. Verschaffelt fecit anno 1760“. Mit Sockel 58,5 cm hoch. (Vgl. die Mitteilung auf Sp. 257 dieser Nummer.)
- A 264 u. 265. Zwei geschnitzte Statuetten in Lindenholz auf Barock-Sockel, die hl. Nepomuk und Franciscus darstellend. Jede 24,5 cm hoch. Von ersterer fehlt die rechte Hand und das Attribut der linken, von letzterer beide Hände. (Geschenk von Herrn Fabrikant Kaltreuther.)
- C 434. Theekanne von schwarzem Steingut, von cylindrischer Form, mit mythologischen Relieffiguren, auf dem Deckel eine sitzende weibliche Gestalt. 12,2 cm hoch, 10,5 cm Dm. Wedgwood, Anfang 19. Jahrh. (Geschenk von Herrn Major Seubert.)
- C 435. Apothekerbüchse von weißem Porzellan, vorn in gelb aufgemalter Cartouche „J. K. Weinsberg“, auf der Rückseite ein fliegender Amor. 11 cm hoch, 7,5 cm ob. Dm. Frankenthal.
- C 436. Weißer Henkelkrug von Steingut mit reichem Reliefornament. Der Henkel abgebrochen. 19,7 cm hoch. Kreußen. Erste Hälfte des 17. Jahrh.
- D 102. Gläsernes feldfläschchen bunt bemalt, vorn Sonne und darunter ein brennendes Herz, auf der Rückseite in weißer farbe aufgemalt: „Gott siehet alles in der Welt. Anno 1810.“ 11,5 cm hoch, 9 cm gr. Dm. (Geschenk von Herrn Installateur Leonhard.)
- E 586. Tintenfaß von rotem Ton, liegender Drache, der seinen geöffneten Rachen aufwärts streckt, auf seinem Rücken ein Luftfaß mit Tinteiglas und Streusandbüchse. 11,3 cm hoch, 15,2 cm lang. Englisches Fabrikat. Anfang 19. Jahrh.
- E 587. Ovale Bilderrähmchen von Bronze, vergoldet, mit reicher aufgesetzter und gravierter Verzierung. Auf der Rückseite eingraviertes Ornament mit Jesuitenzeichen. Mitte 18. Jahrh.
- E 588. Spazierstock von Rohr mit vergoldetem, graviertem Knopf, im Stil Ludwigs XVI. 1,20 m lang. (Geschenk von Herrn Jsr. Aberle.)
- E 589. Gepolsterter Stuhl mit Ripsüberzug, aus der Konfordinische hier stammend. Mit Lehne 95 cm hoch. Um 1835.
- F 317. Eine Sammlung von 58 Fingerringen von verschiedenem Metall, teilweise mit eingesehten Steinen. (Geschenk von Herrn Fabrikant Ed. Schweißer.)
- H 1053. Kanonenkugel (12 Pfünder) gef. beim Ausbaggern bei der sogen. Rheinschachtel. 13 cm Dm. (Geschenk des Herrn Major Seubert.)
- H 1054. Kanonenkugel (6 Pfünder) gef. in der östlichen Stadt-erweiterung. 10,5 cm Dm.
- K 211. Abendmahlskelch, der Kelch von Silber, der fuß von Kupfer, ganz vergoldet, gothifizierend, um 1700. 17 cm hoch, oberer Dm. 10 cm. Dazu die Patene (Brotsteller) mit eingraviertem griechischem Kreuz, das auch am fuß des Kelches angebracht ist. 14 cm Dm.
- K 212. Christuskind, stehende Puppe mit Krone auf dem Haupt, im bunten gewirkten Seidenkleid mit Spigen. Auf vergoldetem, in Holz geschnitztem Barock-Sockel. Mit der Krone 37 cm hoch. Aus dem badischen Oberland.
- K 213. Klingelbeutel von schwarzem Samt, der Einwurf von versilbertem Kupfer, mit schwarzpolierter Stange. Im ganzen 2,2 m lang. Aus der Konfordinische hier.

V. Ethnographische Abteilung.

- A 604. Peßinger Tageblatt, Weihnachtsausgabe vom 25. Dezbr. 1900. Vier einseitige bedruckte Blätter von Seidenpapier 31 × 40 cm groß. Auf weißen Karton aufgezogen. (Geschenk von Herrn Leop. Miersch.)

- F 102. Ledergürtel, mit schuppenförmigem Messingbesatz in gepresster Arbeit, mit Schloß. 62 cm lang.
- F 103. Wollene Binde in bunten Farben gewirkt, 290 cm lang, 5 cm breit.
- F 104. Große Mantelschließe, von schwach versilbertem Messing, mit gepresstem Ornament und roten und grünen Steinen. Im einer Scheibe 12,5 cm. (F 102—104, bulgarische Arbeiten, Geschenke von Herrn Ulwin Fähmann, Ludwigshafen.)

VI. Bildersammlung.

- A 89 l. Mannheim (Ansicht vom linken Rheinufer aus, im Vordergrund Schiffe und Schiffbrücke) ca. 1850. Wegel del., Tanner sc. Mannheim, Guido Zeiler. 18:22,5. Originalkupferplatte. (Geschenk des Herrn Kommerzienrat Zeiler.)
- A 101 af. Bahnhof zu Mannheim (mit einem nach Heidelberg ausfahrenden Zug, im Hintergrund die Stadt) ca. 1850. Wegel del., Tanner sc. Mannheim, Guido Zeiler. 18,5:22,5. Originalkupferplatte. (Geschenk des Herrn Kommerzienrat Zeiler.)
- A 146. Mannheim. Haus L 2. 11, früher Andreas Jordan (1775—1848) in Deidesheim gehörig. Photographie von C. Ruf. 17:22,5. (Geschenk des Herrn Dr. f. Bassermaun-Jordan in Deidesheim.)
- A 154 c. Mannheim, Rheinschanze. Plan de la tête de pont de Manheim construite sur la rive gauche du Rhin, rendue aux Français le 5 Nivôse an III de la République. Gleichzeitige kolorierte Handzeichnung. mit allegorischen Emblemen am Titel. 37:41.
- B 210 d. Schwellingen, Merkur-Tempel. Kolorierte Handzeichnung von A. Reutter 1805. 40:49,5.
- B 215 d. Schwellingen, Moschee. Kolorierte Handzeichnung, signiert R (= A. Reutter) ca. 1805. 40:39.
- D 2 e. Carl Friedrich von Baden. In ganzer Figur, Civilkleidung. Lithogr. S. T. Gedruckt und zu haben im artistischen Institut in Karlsruhe. 64:49.
- E 59 d. Häuffer, E. Professor der Geschichte in Heidelberg. Nach Morgenroths Lichtbild, Lithogr. von Hermann Eichens. Imp. par Lemerier à Paris. Verlag und Eigentum von E. Meider in Heidelberg. 22,5:18. (Geschenk des Herrn J. Aberle.)
- E 89 t. Lauer, Friedrich, Landtagsabgeordneter und Handelskammerpräsident in Mannheim, geb. 1793, gest. 1873. Photographie nach einem im Besitz der Familie Lauer befindlichen Ölgemälde von Weber. 34,5:28. (Geschenk von Fel. Luise Lauer.)
- E 96 g. Merkel, D. G. Silhouette, Brustbild in Umrahmung. A. M. Taub del. et sculp. Originalkupferplatte. 15:11.
- E 99 a. Mohl, Robert (Staatsrechtslehrer und Staatsmann, geb. 1799, gest. 1875). Brustbild, Lithogr. mit Namenszug. Von f. Hickmann, nach Biow's Lichtbild, gedr. bei May & Wirsing in Frankfurt a. M. Verlag von Schmarber, Frankfurt. 22,5:16.
- E 113 f. Pixis. Les frères Pixis (das Virtuosenpaar Friedrich Wilhelm P., Violinist, geb. 1786 in Mannheim, † 1842 in Prag und Johann Peter P., Pianist, geb. 1788 in Mannheim, † 1874 in Baden-Baden). Von Heinrich Schröder gemahlt, herzog. Braunschweig. Hof-Mahler 1800. Von Singenich gestochen, Chur-Pfalz-Bayrischer Hof-Kupferstecher 1800. In Sepia-Ton. 39,5:30.
- E 119 t. Richter, Franz Xaver (1747—1769 als Kammermusikus und Kammerkompositeur in Mannheim, gest. in Straßburg 1789 als Münsterkapellmeister). Lithogr. Winter del. 1819. 31:18,5.
- E 130 w. Schenkel, Daniel (Prof. der Theologie in Heidelberg, geb. 1813, gest. 1885). Brustbild. Lithogr. mit Facsimile der Handschrift. Nach dem Leben gezeichnet von Neithardt, Druck der lith. Anstalt von Grimminger in Zürich. 28:20.
- F 300. Satirisches Blatt, Frankreich 1789. Personifikation der drei Stände. Der Vertreter des dritten Standes auf dem Rücken des Adligen reitend. Koloriert. Bezeichnet: 1879 L. P. Unterschrift: J'savois ben qu'jaurions not tour. 20:16. (Mit E 99 a, E 130 w Geschenk des Herrn J. Aberle.)

(Herr J. Aberle schenkte noch eine Reihe weiterer Bilder, die noch nicht katalogisiert werden konnten.)

VIII. Bibliothek.

- B 46 cw. Buß, f. J. Zur Lehre von dem Geschworenengerichte. Heft 1. Freiburg 1835. XVI+165 S.
- B 59 ar. Hout, E. Aufmunterung zur Seidenzucht in Deutschland, besonders im Großherzogtum Baden. Mannheim 1832. 94 S. (Städt. Dep. Juv. S. 151. No. 1377.)

- B 75 eg. Seng (Amtmann). Etheordnung für das Großh. Baden. Karlsruhe u. Freiburg 1829. X+155 S.
- B 75 g. Stabel, Anton. Vorträge über das französische u. badische Civilrecht. Freiburg 1843. VIII. 216 S.
- B 144 ap. Traub, Berthold. Die Strafprozessordnung und Gerichtsverfassung für das deutsche Reich. Heidelberg 1883. VIII+272 S.
- B 376 g. Weizsäcker, Julius. Der Pfalzgraf als Richter über den König. Göttingen 1886. 84 S. 4^o.
- B 386 ma. Mémoires d'Anne de Gonzague, princesse Palatine. 2. édition. Londres 1789. XLVIII+338 S.
- B 559 m. Wittmann, Josef. Chronik der niedrigsten Wasserstände des Rheins vom Jahr 70 n. Chr. bis 1858, sowie der 1857—58 im Rheinbette zu Tage gekommenen Alttertiärer. 142 S.
- B 575 b. Quidde, E. Der schwäbisch-rheinische Städtebund im Jahre 1384 bis zum Abschluß der Heidelberger Staltung. Stuttgart 1884. 237 S.
- C 77 m. Thomas, J. G. C. Der Oberhof zu Frankfurt a. Main und das fränkische Recht in Bezug auf denselben. Nachlaß herausgeg. von E. H. Euler. Vorwort v. J. Grimm. Frankfurt a. M. 1841. XXXII+591 S.
- C 91 p. Leclercq, J. B. Une église réformée au 17. siècle ou histoire de l'église wallonne de Hanau. Hanau 1868. 293 S.
- C 128 g. Schenkel, D. Der Erneuerungskampf des deutschen Volkes nach seiner religiös-sittlichen Bedeutung. Predigt, gehalten in der Providenzkirche zu Heidelberg am 28. August 1870. Heidelberg 1870. 16 S.
- C 157 g. Heidelberger Universität. Beiträge zu ihrer Geschichte und Gelehrtengegeschichte. (v. Sommerfeldt, Obser, Stern, Fr. v. Weech.) 76 S. (S. U. Z. f. Gesch. d. Oberh. 18. 3.)
- C 231 dc. Die Entwicklung des Verkehrs in Ludwigshafen am Rhein. (Festschrift für den 6. Binnenschiffahrts-Kongress in Mannheim, überreicht von der Verwaltung der Bayr. Pfälz. Eisenbahnen.) Ludwigshafen 1903. 44 S. 4^o.
- C 246 f. Bode (Pfarrer). Urkundliche Nachrichten über die wallonisch-reformierte Kirchen-Gemeinde zu Magdeburg. Magdeburg 1889. 219 S.
- C 253 r. Baumann, Karl und Föhner, Wilhelm. Die historischen und naturhistorischen Sammlungen in Mannheim als volkstümliche Museen. (S. U.) 25 S. Mannheim 1903.
- C 325 af. Bericht der Gustav-Adolfsstiftung über die 44. Hauptversammlung in Mannheim am 16., 17. und 18. Sept. 1890. Leipzig 1890. 218 S.
- C 336 d. Das fest vaterländischer Empfindungen der Rheinpfälzer am 7. Junii 1803, als sie ihrem neuen Landesherrn Kurfürsten Karl Friedrich huldigten. Mannheim 1803. 22 S.
- C 336 g. Meine Antwort auf die Dankagung des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft. Ausgeteilt durch den Stadtrat zu Mannheim 1802. Nebst französischer Uebersetzung von Bürman.
- C 383 ap. Schwarz, W. Predigt bei dem Trauergottesdienst zum Andenken an Karl Ludwig Winterwerber. 3. August 1856. Mannheim 1856. 14 S.
- C 383 g. Scholl, Carl. Der Tag von Leipzig oder: Religion und Vaterland. Rede, gehalten am 18. Oktober 1860. Mannheim 1860. 15 S.
- C 383 m. Winterwerber, K. E. Rede bei dem Trauergottesdienst für Großherzog Leopold von Baden, gehalten am 9. Mai 1852. Mannheim 1852. 16 S.
- C 390 ab. Mannheim, hochdeutsch-reformierte Gemeinde. Ordnung des Pfarrwitwen- u. Waisenkastens. Mannheim 1795. 16+4 S.
- C 407 af. Schiller, Friedrich. Die Räuber, ein Schauspiel in 5 Aufzügen. 3. verb. Auflage. Mannheim, T. Köppler (1799). XVI+208 S.
- C 427 p. Colini, C. Mémoire sur les inondations du Neckar près de Mannheim avec preuves et éclaircissements. Mannheim 1789. (S. U. des Mémoires de l'Académie tome 6.) (Städt. Dep. Juv. S. 149 No. 367.)
- E 2 b. Auerbach, Berthold. Wieder unser. Gedenblätter zur Geschichte dieser Tage. 2. Aufl. Stuttgart 1871. 208 S.
- E 9 j. Gebauer, August. Blumenstücke aus der Natur und dem Menschenleben. Mannheim 1822. X+300.
- E 24 cm. Strack, Herm. Einleitung in den Talmud. 2. Aufl. Leipzig 1894. VIII+136 S.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.

für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.